

Markus Ries, Valentin Beck (Hg.)

# Hinter Mauern

Fürsorge und Gewalt in  
kirchlich geführten Erziehungsanstalten  
im Kanton Luzern



EDITION **N Z N**  
BEI **T V Z**

Markus Ries, Valentin Beck (Hg.)  
Hinter Mauern

**T V Z**



Markus Ries, Valentin Beck (Hg.)

# Hinter Mauern

Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten  
im Kanton Luzern

EDITION **N Z N**

BEI **T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

Die Deutsche Bibliothek – Bibliografische Einheitsaufnahme

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar.

Umschlaggestaltung: Simone Ackermann, Zürich

Druck: ROSCH-BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN: 978-3-290-20088-6

© 2013 Theologischer Verlag Zürich

[www.edition-nzn.ch](http://www.edition-nzn.ch)

Alle Rechte vorbehalten

Wir danken den folgenden Personen und Institutionen für die Unterstützung zur Erstellung der Studie:

Dr. Dr. Felix Gmür, Bischof von Basel, Solothurn

Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Katholische Kirche Stadt Luzern

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

SWISSLOS Lotteriefonds Kanton Luzern

Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ)



# Geleitwort der Auftraggeber

Als die katholische Kirche im Kanton Luzern die Studie *Hinter Mauern* in Auftrag gab, wussten wir, dass es in Heimen im Kanton Luzern zu Gewalt und Übergriffen gekommen war. Die Ergebnisse zeigen nun auf, dass dies in weit höherem Mass geschah, als wir uns vorgestellt hatten. Dokumentiert sind mehrfache sexuelle Übergriffe in einigen und ein sehr häufiges Fehlverhalten im Bereich der Strafe in allen untersuchten Heimen. Diese Tatsachen zur Kenntnis nehmen zu müssen schmerzt. Wir drücken unser tiefes Bedauern über die Missstände aus und wiederholen die Bitte vom November 2008: Wir bitten alle, die Unrecht erlitten haben, stellvertretend um Entschuldigung. Wir werden das in unseren Kräften Stehende tun, damit sich solches nicht wiederholt.

«Wer hungrig oder wehen Herzens einen Apfel stibitzt, ist kein Dieb.»

Dieser Satz steht auf dem «Denk mal» neben einem Apfelbaum in Rathausen. Die Tafel wurde im Auftrag der Luzerner Katholikinnen und Katholiken im August 2009 aufgestellt, der Baum zur selben Zeit gepflanzt. Weiter heisst es auf dem «Denk mal»:

«Zur Erinnerung an das Schicksal von Verding- und Heimkindern  
Als Mahnung, dass sich Unrecht nicht wiederholt  
In der Hoffnung, dass Wunden heilen  
Zum Dank für alle, die Notleidenden grossherzig begegnen»

Mit dem Pflanzen des Apfelbaums und der Enthüllung der Gedenktafel erfüllte die Katholische Kirche im Kanton Luzern eine der Aufgaben, die sie sich mit der Verabschiedung der Erklärung «Menschenwürde hat Vorrang» zu Lebensschicksalen von Verding- und Heimkindern im November 2008 gestellt hatte. Weiter fassten die Synode der römisch-katholischen Landeskirche und das Bischofsvikariat St. Viktor den Entschluss, eine Studie erstellen zu lassen, die den gesellschaftlichen und ideologischen Ursachen von Machtmissbrauch in der Betreuung von Verding- und Heimkindern nachspürt.

Die nun vorliegende Studie wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Markus Ries und seinem Assistenten Valentin Beck, lic. theol., von verschiedenen Autorinnen und Autoren aus mehreren Disziplinen (Geschichte, Kirchengeschichte, Pädagogik, systematische Theologie, Pastoralpsychologie und -theologie) verfasst. Ihnen allen dankt die katholische Kirche im Kanton Luzern für die klare und ungeschönte Analyse, die manchen Leser, manche Leserin schmerzen wird, es aber auch ermöglicht, sich den dunklen Seiten der Geschichte zu stellen, und die nötigen Lehren aus den Geschehnissen zu ziehen.

«Menschenwürde hat Vorrang» ist das Leitmotiv der Erklärung vom November 2008. Das ist programmatisch und verpflichtend. Programmatisch, weil es den Menschen und seine Würde ins Zentrum stellt – verpflichtend, weil der Anspruch nicht nur hinsichtlich der Vergangenheitbewältigung, sondern auch der Zukunftsgestaltung gilt.

Wer die Achtung der Menschenwürde zum Programm macht, bekennt sich zum Subjekt. Denken und Handeln werden subjektiv. Dies ist klar zu erkennen im Sinnspruch auf dem «Denk mal»: «Wer hungrig oder wehen Herzens einen Apfel stibitzt, ist kein Dieb.»

Diese Aussage ist, objektiv gesehen, falsch. Wer etwas nimmt, das ihm nicht gehört, stiehlt. So will es die Tatbestandsbetrachtung.

Die subjektive Sichtweise dagegen nimmt «den Täter», «die Täterin» wahr. Bevor sie sich mit dem Geschehen auseinandersetzt, gibt sie dem/der Handelnden eine Stimme.

Wer den Vorrang des Subjekts zum Programm erhebt, nimmt auch in Kauf, dass die Aussagen subjektiv sind. Wer verletzt und schmerzgezeichnet seine Erfahrungen schildert, kann nicht sachlich (objektiv) berichten, und dennoch sind die Aussagen wahr. Wer das bedenkt, kann verstehen, dass viele ehemalige Verding- und Heimkinder es als eine der nachhaltigsten Verletzungen bezeichnen, dass ihnen jahrzehntelang einfach nicht geglaubt wurde. Durch die Studie kommen sie endlich selbst zu Wort.

Die Option für den Vorrang des Subjekts muss aber einhergehen mit der Fähigkeit zur Selbstreflexion – oder einfacher gesagt, mit dem Bewusstsein, dass jeder und jede eine «Brille» auf der Nase trägt. Diese ist entscheidend dafür, was und wie man sieht. So plausibel diese Feststellung ist, so wenig selbstverständlich ist sie in der Alltagserfahrung.

Jene Brille nämlich wird als die beste empfunden, die man gar nicht bemerkt bzw. deren Wirkung man erst spürt, wenn man sie abnimmt!

Man kommt deshalb, gerade wenn man sich die Sicht der Opfer zu eigen macht, nicht darum herum, die Zeit- und Lebensumstände mit in Betracht zu ziehen, denen «Opfer und Täter» ausgesetzt waren. Oder anders gesagt: Man muss genau hinschauen, welche zeitbedingten «Brillen» die Wahrnehmung und das Handeln der Menschen damals massgeblich beeinflussten und welche es heute tun.

Dieses sorgfältige Hinschauen war eine vorrangige Erwartung, die die katholische Kirche im Kanton Luzern mit dem Auftrag für die vorliegende Studie verband. Ob sie erfüllt wurde, wird die weiterführende Diskussion zeigen. Jedenfalls sind sich die Bistumsregionalleitung und der Synodalrat bewusst, dass mit der Studie nur Grundlagen geschaffen wurden, um begangenes Unrecht aufarbeiten zu können. Und vor allem, dass sich dieses nicht in irgendeiner Form wiederholt. Damit dieser Wunsch in Erfüllung geht, ist es notwendig, dass die heute Verantwortlichen in Politik, Kirche und Gesellschaft sorgfältig mit den Ergebnissen der Studie umgehen. Sie müssen die Lehren ziehen und nach Kräften umsetzen. Beispielfhaft sei nur darauf hingewiesen, dass es unabdingbar ist, sich bewusst zu werden, dass es auch heute Gruppen von Menschen gibt, die ähnlich ausgegrenzt und stigmatisiert werden wie damals die «Heimzöglinge» (zum Beispiel jugendliche Asylbewerber aus dem Balkan oder aus Nordafrika).

Die vorliegende Studie wurde möglich, weil Mitglieder der Synode hellhörig waren für die Stimme von Ausgegrenzten und sich für eine Aufarbeitung einsetzten und weil die kirchlichen Behörden im Kanton Luzern nicht auf «Durchzug» bzw. Abwehr schalteten. Dazu kam, dass mehrere Institutionen im Bistum und in den Bistumskantonen das Vorhaben unterstützten (siehe Zusammenstellung am Anfang des Buches). Ihnen danken die Unterzeichnenden ausdrücklich dafür. Sie hoffen, dass die Studie dazu beiträgt, erlittenes Leid zu mindern und künftiges zu verhindern.

Bischofsvikariat St. Viktor

Ruedi Heim  
*Bischofsvikar*

Römisch-katholische Landeskirche  
des Kantons Luzern

Armin M. Betschart  
*Präsident des Synodalrates*



# Inhalt

|   |     |
|---|-----|
| Geleitwort der Auftraggeber .....   | 7   |
| Gewalt gegen Kinder in Obhut der Kirche .....   | 13  |
| <i>Loretta Seglias</i><br>Heimerziehung – eine historische Perspektive.....   | 19  |
| <i>Martina Akermann / Markus Furrer / Sabine Jenzer</i><br>Luzerner Kinderheime in der Erinnerung.....                                    | 81  |
| <i>Stephanie Klein</i><br>Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern in kirchlich geführten<br>Erziehungseinrichtungen im Kanton Luzern ..... | 115 |
| <i>Markus Ries / Valentin Beck</i><br>Die katholische Kirche und die Gewalt in der Heimerziehung .....                                    | 179 |
| <i>Werner Hürlimann / Sylvia Bürkler / Daniel Goldsmith</i><br>Körperliche Züchtigung und Angst als Erziehungsmittel .....                | 245 |
| <i>Stephanie Klein</i><br>Gewalt und sexueller Missbrauch in kirchlich geführten<br>Kinderheimen .....                                    | 301 |
| <i>Johannes J. Frühbauer</i><br>Schuld. Verantwortung. Versöhnung? .....  | 339 |
| <i>Markus Ries</i><br>Ein seelisches Trümmerfeld als Verpflichtung für die Kirche.....  | 365 |
| Autorinnen und Autoren.....   | 375 |



# Gewalt gegen Kinder in Obhut der Kirche

## Anfragen und Herausforderungen

Im Kanton Luzern wurden im 20. Jahrhundert zehn der 15 Kinderheime durch kirchliches Personal geführt. Die betreuten Kinder waren von Gemeindebehörden zugewiesen, weil sie als Waisen, als Bedürftige oder als unehelich Geborene die Jugend nicht in einer Familie verbringen konnten oder durften. Nachdem in den 1940er- und wieder in den 1970er-Jahren die Kritik an der Heimerziehung zu zwei Reformbewegungen geführt hatte, gerieten nach der Jahrhundertwende insbesondere die kirchlich geführten Anstalten in ein äusserst schlechtes Licht. Verschiedene Erfahrungsberichte deckten eine Erziehungspraxis auf, die den üblichen Darstellungen christlicher Grundhaltungen durch die Kirchen geradezu diametral widersprach – die Rede war von hartem Zwang zu Arbeit und Gebet, aber auch von Autoritarismus und Repression. Die Häufigkeit solcher Erinnerungen diskreditierte das soziale Engagement aus religiöser Motivation und auch die Kirchen insgesamt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> «Aus Selbstzeugnissen ehemaliger Insassen, Romanen sowie aus der historischen Forschungsliteratur ist mittlerweile einiges darüber bekannt, was es vor der Zeit der Heimkampagne bedeutete, in einer gemäss Selbstdeklaration «christlichen» Heimeinrichtung erzogen zu werden. Es herrschte in diesen Einrichtungen keineswegs jener Geist des Humanismus, der Fürsorglichkeit und der interessierten Anteilnahme, der gegenwärtig gemeinhin mit dem Begriff der schriftlichen Nächstenliebe assoziiert wird. Stattdessen war der Alltag der als verwaist, rettungsbedürftig oder schwer erziehbar gelabelten Heimkinder hauptsächlich durch ein autoritäres Regime der Bevormundung, der Disziplinierung, der Bestrafung sowie des Arbeits- und Gebetszwanges geprägt. Bis in die 1970er-Jahre hinein waren es in der Schweiz beinahe ausschliesslich religiöse und konfessionell gebundene Trägergruppen, die der Heimerziehung jenes unrühmliche Profil verliehen, das gegenwärtig erneut Gegenstand medialer Skandalisierungen ist.» *Peter Schallberger*: Hilfe für die Schwachen aus dem Geist des Göttlichen? Die Bedeutung von Religion bei der Professio-

Schon in der ersten Jahrhunderthälfte entstanden im Kanton Luzern Debatten über Kindsmisshandlungen in Heimen; ein Fall aus der Erziehungsanstalt Rathausen kam gar auf die Traktandenliste des Grossen Rates und führte zur Entlassung des Anstaltsdirektors. Trotz eines personellen und organisatorischen Neubeginnes gab es in der Folge weitere Übergriffe. Sie kamen ans Licht, als im Zusammenhang mit dem Basler Nationalfondsprojekt *Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung* unter anderem im Kanton Luzern Erhebungen und Befragungen stattfanden.<sup>2</sup> Das Thema erregte die Aufmerksamkeit staatlicher wie kirchlicher Behörden und weckte grosse Anteilnahme. Die Regierung des Kantons Luzern und die Schwesternkongregation, deren Angehörige bis 1972 das Kinderheim betreut hatten, setzten je eine Untersuchungskommission ein, um die Schatten der Vergangenheit aufzuarbeiten. Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern und das Bistum Basel suchten ebenfalls ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Mit der Erklärung «Menschenwürde hat Vorrang» baten sie am 5. November 2008 alle um Vergebung, denen als Heim- oder Verdingkinder Unrecht geschehen war.<sup>3</sup> Den Beschluss dazu fasste die Synode mit 60 zu 8 Stimmen, nachdem Bischof Kurt Koch sich bereits vorab schriftlich dazu bekannt hatte.<sup>4</sup> Die Landeskirche lud die Involvierten ein, sich gemeinsam der Geschichte zu stellen und Versöhnung zu suchen. Nach Gesprächen mit Opfern und indirekt Geschädigten liessen sie und der Vertreter des Bischofs am 23. August 2009 in Rathausen eine Gedenkstätte errichten, zu der eine Stele und ein Apfelbaum gehören. Darüber hinaus beschlossen sie, mit

---

nalisation der Sozialen Arbeit, St. Gallen 2010, 1: [www.nfp58.ch/files/downloads/Schlussbericht\\_Schallberger.pdf](http://www.nfp58.ch/files/downloads/Schlussbericht_Schallberger.pdf), 24.8.2012.

<sup>2</sup> Ueli Mäder: Verdingkinder in der Schweiz, in: Land-Berichte. Sozialwissenschaftliches Journal 14 (2011), 107–122; Marco Leuenberger/Loretta Seglias (Hg.): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2010.

<sup>3</sup> Erklärung vom 5. November 2008 zu Lebensschicksalen von Verding- und Heimkindern: Menschenwürde hat Vorrang: [www.lukath.ch/dl.php/de/4c3ad8662f134/erklaerung\\_verdingkinder\\_081105.pdf](http://www.lukath.ch/dl.php/de/4c3ad8662f134/erklaerung_verdingkinder_081105.pdf), 24.8.2012.

<sup>4</sup> Katholische Landeskirche entschuldigt sich. NZZ online vom 6. November 2008: [www.nzz.ch/aktuell/startseite/katholische-luzerner-landeskirche-entschuldigt-sich--1.1225630](http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/katholische-luzerner-landeskirche-entschuldigt-sich--1.1225630), 24.8.2012.

wissenschaftlichen Methoden Ursachen für das Geschehene zu ergründen und daraus für die Zukunft die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Dieser kritischen Selbstbesinnung legte die genannte Erklärung ein einfaches Programm zugrunde:

«Wir werden eine interdisziplinäre Studie von Theologie, Soziologie und Erziehungswissenschaften in Auftrag geben, die am Beispiel der Heim- und Verdingkinder folgender Frage nachgeht: Welches sind die gesellschaftlichen und ideologischen Ursachen dafür, dass der christlich gebotene Einsatz für Unterstützungsbedürftige nicht selten mit unterdrückerischen Mitteln geleistet wurde und wird?»

Der Synodalrat und der Bischofsvikar luden das Dekanat der Theologischen Fakultät Luzern ein, mögliche Vorgehensweisen zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten. Ein Konzept, das in der Folge entwickelt wurde, erhielt am 11. Mai 2011 die Zustimmung der Synode.

Der Titel des Projektes lautet: *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Verbindung zwischen der Gewaltausübung in der Heimerziehung und den Besonderheiten des kirchlichen wie des gesellschaftlichen Umfeldes. Der Synodalrat erteilte folgenden Auftrag:

«Im Gegensatz zu einer reinen Datenstudie soll die angestrebte Studie eine interdisziplinäre Hintergrundanalyse resp. eine interdisziplinäre Reflexionsstudie sein (genannt werden dabei in der Verabschiedung der Synode explizit die Fachbereiche der Theologie, Soziologie und der Erziehungswissenschaften), welche die Ursachenforschung ins Zentrum stellt. Zentrale Fragen der Studie sollen sein:

- Welches sind mögliche Ursachen dafür, dass es in von Ordensgemeinschaften/Priestern geführten Heimen zu Missbrauch kommen kann? Sind die relativ gut dokumentierten Missstände in Rathausen typisch für die damalige Situation oder Einzelfälle?
- Wie konnte es passieren, dass Menschen, denen das Wohl der Kinder am Herzen lag, denen ethische Prinzipien wichtig waren, gleichzeitig Verhaltensweisen duldeten, die zu grossen Verletzungen dieser Kinder führten?

- Wie sind Nächstenliebe und teilweise grausame Zucht- und Strafsysteme unter einen Hut zu bringen?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen christlichem Denken (Stichworte ›Schuldverständnis‹ und ›Erlösungsvorstellungen‹) und dem begangenen Unrecht?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen (Hierarchie im) Katholizismus und Missbrauch der Kinder?›

In der parlamentarischen Beratung erweiterte die Synode diesen primär historisch ausgerichteten Zugang um systematische und praktische Elemente: Neben den Ursachen des Geschehenen sollten auch die aktuelle und die künftige kirchliche Praxis in den Blick kommen. Dieses Interesse stützt sich auf das Bewusstsein, dass sich zur Gewalt in der Erziehung und zu sexuellen Übergriffen in den vergangenen Jahren eine umfassende Sensibilität entwickelt hat und vielfältige institutionelle Veränderungen stattgefunden haben. Dennoch bleibt die Aufgabe bestehen, möglicherweise fortbestehende Strukturen zu identifizieren, die einst Gewalttaten ermöglicht oder ihre Aufdeckung verhindert haben. Auch für die Zukunft ist nicht auszuschliessen, dass in der Kirche Beziehungen zwischen einzelnen Personen von Abhängigkeit und Macht belastet sein können, was entsprechende Aufmerksamkeit und organisatorische Vorkehrungen erfordert.

Die Untersuchung ist in sieben Teilstudien gegliedert, die unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugängen verpflichtet sind; mitgewirkt haben Vertreterinnen und Vertreter der Fächer Pastoraltheologie, Ethik, Pädagogik, Geschichte und Kirchengeschichte. Die ersten vier Teile sind in historischer Perspektive verfasst: *Loretta Seglias* ordnet die Heim-erziehung im 20. Jahrhundert jenen gesellschaftlichen, mentalitätsgeschichtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen zu, die zur Fremdplatzierung von Kindern geführt haben. Sie fragt nach Mechanismen und Haltungen, die das Leben in Heimen für Betroffene zu belastenden Erfahrungen mit traumatisierenden Folgen werden lassen konnten. *Markus Furrer*, *Martina Akermann* und *Sabine Jenzer* beschreiben das Schicksal von Heimkindern im Kanton Luzern. Sie erläutern das Zusammenwirken der involvierten Institutionen und Behörden, und sie setzen sich mit Erinnerungen Betroffener auseinander. Grundlage bildet der von derselben Autorinnengruppe in den Jahren 2010 bis

2012 erstellte *Bericht Kinderheime im Kanton Luzern – im Zeitraum von 1930–1970*. Der Regierungsrat hatte sie in Auftrag gegeben, nachdem zahlreiche ehemalige Heimkinder an die Öffentlichkeit getreten waren und von unbarmherziger Härte in den Anstalten sowie von sexuellen Übergriffen berichtet hatten. Basierend auf den Ergebnissen dieser Befragungen analysiert *Stephanie Klein* die Lebensumstände der Kinder und die Gewalt, der sie ausgesetzt waren, mit sozialwissenschaftlichen Methoden. Indem sie die Strukturen der Repression beschreibt, gibt sie den Geschädigten endlich jene Stimme, die ihnen während Jahrzehnten genommen war. *Valentin Beck* und *Markus Ries* setzen sich mit den spezifisch kirchlichen Aspekten der Heimerziehung auseinander und untersuchen organisatorische und pädagogische Eigenheiten, die auf das explizit religiöse und konfessionelle Profil zurückzuführen waren. In den Blick kommen die weltanschaulichen Grundlagen, die die zur «christlichen» Legitimation eines repressiven Erziehungssystems führten und die das Versagen innerkirchlicher Aufsichtsmechanismen ermöglichten. Die fünfte, sechste und siebente Teilstudie sind der aktuellen Situation und dem künftigen Handeln gewidmet: *Werner Hürli-mann*, *Sylvia Bürkler* und *Daniel Goldsmith* beleuchten die Umstände des Einsatzes von Gewalt in der Erziehung aus pädagogischer und psychologischer Sicht. Sie stellen unterschiedliche Affinitäten zu Zwangsmassnahmen vor und setzen sich anhand aktueller Diskurse in der Pädagogik mit der Bedeutung von Sanktion und Strafe in der Erziehung auseinander. *Stephanie Klein* unterzieht die nach aussen abgeschlossene Lebenssituation in den Heimen mit deren alltäglicher Bedrängnis und dem repressiven Kontroll- und Strafsystem einer Analyse. Sie beschreibt die herrschenden Bedingungen als Frage von Macht und Gewalt und belegt die Notwendigkeit eines Wechsels zur Opferperspektive. Daraus ergeben sich Konsequenzen für den kirchlichen Umgang mit Sexualität und für die Gestaltung des sozialen Lebens insgesamt. *Johannes Früh-bauer* zeigt die Folgerungen auf, die sich aus der Erfahrung mit Gewalttaten und Übergriffen ergeben. Es ist Sache der Kirche, Verantwortung zu übernehmen, Schuld und Schuldige zu benennen und Gelegenheit zur Versöhnung zu schaffen. Entscheidend ist die Suche nach einem zukunftsfähigen Wertekonsens.

Die Auseinandersetzung mit den Schicksalen jener Menschen, die einst als Jugendliche hinter Mauern gesperrt und erniedrigt wurden, soll dazu beitragen, mit den Opfern in einen Dialog zu treten und die Zukunft zu gestalten. Die Verantwortlichen der Luzerner Landeskirche und des Bistums Basel stellen damit ihre Bereitschaft unter Beweis, diesen Weg in selbstkritischer Offenheit zu gehen und Konsequenzen zu akzeptieren. Sie leisten einen Beitrag zur Überwindung der Tradition von Schweigen und Vertuschung, wie sie bis in die Gegenwart in anderen kirchlichen Zusammenhängen immer wieder zu beklagen waren. Die Mitwirkung mehrerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen an dieser Arbeit zeigt, dass diese Entschlossenheit Anerkennung findet. Wir danken den kirchlichen Behörden für ihre Initiative, wir danken jenen, die sich an dieser Arbeit beteiligt haben, und wir danken allen, die dafür die notwendigen Mittel aufgebracht haben.

Luzern, 10. September 2012

Markus Ries und Valentin Beck

# Heimerziehung – eine historische Perspektive

*Loretta Seglias*

Im Jahr 1944 schrieb Bundesrat Philipp Etter in seinem Vorwort des Jubiläumsbands zum 100-jährigen Bestehen des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen:

«Die Anstalt ist nicht das Ideal. Das Ideal ist und bleibt die Familie. Die Anstalt wirkt als deren Ersatz oder Ergänzung. Sie tritt in ihr Recht ein dort, wo die Familie fehlt, versagt oder nicht ausreicht.»<sup>1</sup>

Das Aufwachsen in der eigenen Familie war und ist in der Schweiz der Idealfall, aufwachsen ausserhalb der Familie immer die zweite Wahl. Unter dieser Prämisse steht der vorliegende Artikel.

Während im Mittelalter eine Unterbringung in einem Spital oder Findelhaus der reinen Lebenserhaltung diente, kam im ausgehenden 18. Jahrhundert der Anspruch der Erziehung hinzu. Das arme und später das verwahrloste Kind sollten durch einen vorübergehenden Ausschluss aus der Gesellschaft danach wieder in diese integriert werden.

---

<sup>1</sup> *Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (Hg.): 100 Jahre Schweizerisches Anstaltswesen. Jubiläumsbuch (1844–1944), Zürich 1944, 3.* Der Armen-erzieherverein wurde 1844 durch die Initiative von Johann Konrad Zellweger (Appenzell) gegründet und heisst heute, nach mehrfacher Namensänderung – unter anderem Verein des Schweizerischen Anstaltswesens – Curaviva, Verband Heime und Institutionen Schweiz (seit 2003). 1932 spalteten sich die katholischen Mitglieder, die sich immer in der Minderheit befunden hatten, ab. Im Anschluss daran wurde der Schweizerische Katholische Anstaltenverband (SKAV) gegründet. *Rolf Wolfensberger: Anstaltswesen*, in: E-HLS, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16582.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16582.php), 12.6.2012.

Die Ziele der Gesellschaft standen dabei lange Zeit vor individuellen Bedürfnissen. Konnte mit der Heimerziehung die selbsterhaltende und rechtschaffene Wiedereingliederung in die Gesellschaft erreicht werden, wurde sie als erfolgreich eingestuft.

Nicht das Individuum und seine Ansprüche standen dabei im Vordergrund, sondern die Anliegen der Gesellschaft. Obwohl es zu jeder Zeit Kritikerinnen und Kritiker gab, wurden individuelle Bedürfnisse erst im Zuge der 68er-Bewegung und damit innerhalb eines allgemeinen gesellschaftlichen Wandels vermehrt und umfassender berücksichtigt.

In jüngster Zeit ist an der Art dieses Aufwachsens erneut Kritik laut geworden. Betroffene erzählen von aufrüttelnden Missständen in der geschlossenen Fürsorge. Die Vorwürfe wendet sich gegen Missstände im Heimwesen, wie sie so heute nicht mehr bestehen (sollten). Dennoch wirkt sie nach und macht betroffen.

Der vorliegende Artikel versucht entlang eines chronologischen Erzählstrangs die wesentlichen Veränderungen im Schweizer Heimwesen und der entsprechenden Erziehungskonzepte in den vergangenen zwei Jahrhunderten nachzuzeichnen und zu kontextualisieren.

Er basiert bis auf wenige Ausnahmen, bei denen Forschungsergebnisse aus unserem laufenden Dissertationsprojekt<sup>2</sup> sowie aus zeitgenössischen Publikationen mit Quellencharakter Eingang fanden, auf bereits greifbaren Forschungen. Der letztes Jahr erschienene Band von Urs Hafner, *Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt*, hat einen vertiefenden Überblick vorgenommen.<sup>3</sup> Er beruht auf den in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zahlreich entstandenen Monografien, hauptsächlich in Form von Lizentiatsarbeiten und Dissertationen. Für das Luzerner Heimwesen besonders hervorzuheben ist die Arbeit von Martina Akermann zur kantonalen Erziehungsanstalt Rathausen.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Marco Leuenberger/Loretta Seglias: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, laufendes Dissertationsprojekt bei Prof. em. Heiko Haumann, Universität Basel.

<sup>3</sup> Urs Hafner: *Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt*, Baden 2011.

<sup>4</sup> Martina Akermann: *Meerrohrstock, Karzer und Fluchring. Anstaltskritik und Strafpraxis im Erziehungsheim Rathausen in den 1940er Jahren*. Lizentiats-

Vergleichende historische Studien vor allem für das 20. Jahrhundert sind indes nach wie vor ein Desiderat.<sup>5</sup>

Für die Darstellung der Erziehungsziele und des daraus resultierenden Heimaltags waren drei ältere, aus der historischen Pädagogik stammende Arbeiten zentral. Es sind dies die Dissertation von Peter Chmelik zu den Armenerziehungs- und Rettungsanstalten im 19. Jahrhundert, die sich darauf beziehende Lizentiatsarbeit von Barbara Alzinger und Remi Frei zu den katholischen Anstaltsgründungen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und schliesslich Ursula Hochuli Freunds wertvolle vergleichende Studie zur geschlechterspezifischen Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert.<sup>6</sup> Zudem sei auf die Arbeiten von Nadja Ramsauer, besonders im Hinblick auf den Begriff der «Verwahrlosung», jene von Carlo Wolfisberg zur Geschichte der Heilpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Eugenik sowie auf die Dissertation von Sonja Matter zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz bis 1960 hingewiesen.<sup>7</sup>

---

arbeit Universität Zürich 2004.

- <sup>5</sup> Zwei bemerkenswerte Ausnahmen bilden: *Paul Hugger (Hg.): Kind sein in der Schweiz: Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre*, Zürich 1998; die erziehungswissenschaftliche Arbeit von *Jürg Schoch/Heinrich Tuggener/Daniel Wehrli (Hg.): Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder, Heimkinder, Pflegekinder, Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz*, Zürich 1989.
- <sup>6</sup> *Peter Chmelik: Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz*, Zürich 1986; *Barbara Alzinger/Remi Frei: Die katholischen Erziehungsheime im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Lizentiatsarbeit Universität Zürich* 1987; *Ursula Hochuli Freund: Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Untersuchung zur geschlechterhomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz*, Bern 1999.
- <sup>7</sup> *Nadja Ramsauer: «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat*, Zürich 2000; *Carlo Wolfisberg: Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950)*. Clio Luvernensis 8. Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Luzern, Zürich 2002; *Sonja Matter: Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960)*, Zürich 2011.

Dabei komme ich nicht umhin, Lücken zu hinterlassen. Dies liegt einerseits in der aktuellen Forschungslage begründet, andererseits im Überblickscharakter dieses Artikels. Viele spannende und wichtige Fragen bleiben offen. So werden etwa das Zusammenspiel und die Entscheidungswege, die zu einer Heimplatzierung führten, nicht besprochen. Auch die unterschiedlichen Entwicklungsstränge der Professionalisierung werden nur in Ansätzen erwähnt. Keine Auseinandersetzung findet mit den Institutionen für gutsituierte Kinder, ausgehend von den Landerziehungsheimen bis zu den Internaten, statt. Dies im Bewusstsein, dass auch hier zum Teil ähnliche oder vergleichbare Problemfelder bestanden.<sup>8</sup> Schliesslich begrenzt sich dieser Artikel auf den Einbezug von Lebenserinnerungen ehemaliger Heimkinder als Ausgangslage sowie als Teil der zu besprechenden zeitgenössischen Kritik. Diese und weitere Aspekte des Heimwesens, das in den grösseren Kontext der Fremdplatzierungspraxis und schliesslich der sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen einzuordnen ist, sind teilweise Gegenstand laufender Forschungen, gleichwohl besteht nach wie vor ein grosser Forschungsbedarf nicht zuletzt auch im Hinblick auf internationale Vergleiche.

## 1 Aufwachsen bei Fremden

Seit je wachsen viele Kinder und Jugendliche nicht ausschliesslich bei ihren Eltern auf. Der Grund dafür ist in den verschiedenen Gesellschaften unterschiedlich gelagert und war abhängig von der jeweiligen Sozialisation. Betroffen waren sowohl Kinder der Unterschicht als auch aus gutsituierten Kreisen. Im Rahmen dieses Beitrags wird der Blick auf jene Fremdplatzierungen geworfen, die nicht auf gesellschaftlichen Traditionen basierten, sondern deren Wurzeln in einer familiären oder finanziellen Notsituation begründet lagen.

Konnte ein Kind nicht bei seinen Eltern aufwachsen, so wurde versucht, dieses bei Verwandten zu platzieren, erst danach kamen andere Unterbringungsarten zum Tragen. Grundsätzlich gab es zunächst zwei Möglichkeiten: die Unterbringung bei Privaten oder im Spital. Dies

---

<sup>8</sup> Hafner, Heimkinder (wie Anm. 3).

betrif Kinder, die noch zu jung waren, um ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können, sei dies durch Betteln oder an einer Arbeitsstelle. Dabei ist zu bedenken, dass besonders für Kinder armer Familien der Schutzraum Kindheit und Jugend, wie wir ihn heute in westlichen Industriestaaten kennen, noch bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht oder zumindest kaum einer gelebten Realität entsprach. Damit einhergehend eine frühe Einbindung in das Arbeitsleben vor allem aus wirtschaftlichen Gründen.

## 1.1 Spital – Waisen- und Findelhäuser

Bereits aus der Spätantike gibt es Hinweise auf die Platzierung von Kindern bei Witwen oder in Spitälern.<sup>9</sup> Letztere waren ein Sammelbecken, in dem Arme und Kranke sowohl mit psychischen als auch physischen Leiden und teilweise auch Häftlinge sowie (Waisen-)Kinder Aufnahme fanden. Kinder und Erwachsene waren zunächst nicht getrennt untergebracht. Erst allmählich wurden sogenannte Kinderstuben eingerichtet, die eine zumindest teilweise getrennte Unterbringung ermöglichten.<sup>10</sup>

Seit dem 12. Jahrhundert verbreiteten sich in verschiedenen europäischen Städten Findelhäuser, entweder durch kirchliche oder private Trägerschaften gestiftet. Staatliche Einrichtungen folgten im 16. Jahrhundert. Der Begriff des Waisenkindes wurde dabei auf verlassene, bedürftige und verwahrloste Kinder angewandt. Oft wurden unehelich geborene Kinder nicht aufgenommen.<sup>11</sup> Kinder, die in Spitälern oder Waisenhäusern Aufnahme fanden, wurden, falls sie bis dahin überlebten, nach einigen Jahren entweder von ihren Eltern zurückgenommen oder zur Arbeit bzw. auf den Bettel geschickt. Der Bettel war dabei ein anerkannter Beruf, der nicht stigmatisiert war. Bettler erfüllten eine gesellschaftliche Aufgabe, indem sie es besser Situierten ermöglichten,

---

<sup>9</sup> Ebd., 19.

<sup>10</sup> *Hannes Tanner*: Die ausserfamiliäre Erziehung: Von den Waisenhäusern und Rettungsanstalten zu den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften der Moderne, in: *Hugger*, Kind sein in der Schweiz (wie Anm. 5), 185–195, 186.

<sup>11</sup> *Leuenberger/Seglias*, Geprägt für's Leben (wie Anm. 2), Kapitel 2.

durch Almosen einen Beitrag zur Rettung des eigenen Seelenheils zu leisten.<sup>12</sup>

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts verhärtete sich das soziale Klima merklich. Die Armut in den Städten verschärfte sich durch einen Überschuss an Arbeitskräften, sodass erstmals zwischen unwürdigen und würdigen sowie eigenen und fremden Armen unterschieden wurde.<sup>13</sup> Im Zuge der Reformation errangen Tugenden wie Fleiss, Sparsamkeit und Gehorsam immer mehr an Bedeutung. Armut wurde deshalb zusehends als Bedrohung der geltenden Gesellschaftsordnung wahrgenommen und kriminalisiert. Immer mehr Städte und Länder führten sogenannte Bettelordnungen ein. Der Rat von Luzern beispielsweise erliess die erste Bettelordnung im Jahr 1551. Die bis dahin geltende kirchliche und freiwillige Armenfürsorge wurde so teilweise unter öffentliche Aufsicht gestellt. Betteln stand fortan unter Strafe und konnte etwa mit körperlicher Züchtigung oder Essensentzug geahndet werden.<sup>14</sup> Bereits zu diesem Zeitpunkt begann sich die heimatörtliche Unterstützung, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts auch gesetzlich verankert wurde, durchzusetzen. Auswärtige Arme wurden durch sogenannte Strolchenjagden weggewiesen. So suchten beispielsweise im Jahr 1750 Polizisten und 380 Mann, «handfeste Burschen», eine Woche lang den gesamten Kanton Luzern nach Bettlern und Landstreichern ab, um die aufgegriffenen Auswärtigen auszuweisen.<sup>15</sup>

Mit der Schaffung städtischer Waisenhäuser wurde Anfang des 17. Jahrhunderts ein neuer Typus der Anstalt<sup>16</sup> geschaffen. Ihm war wie auch späteren Anstaltstypen meist ein Produktionsbetrieb angeschlossen, in

---

<sup>12</sup> Hafner, Heimkinder (wie Anm. 3), 15.

<sup>13</sup> Ebd., 24.

<sup>14</sup> Diese Möglichkeit wurde mit der ersten kantonalen Armenordnung von 1803 erneut bekräftigt. Gesetz, die Versetzung in Polizeianstalten anordnend, vom 20. Mai 1808, Gesetzessammlung 1806–1814, III. Band, 133; Erwin Häfeli: Das öffentliche Armenwesen des Kantons Luzern, Luzern 1928, 13.

<sup>15</sup> Zur Entwicklung der Bettelordnungen im 17. und 18. Jahrhundert siehe: Emil Emmenegger: Schöpfheim im Wandel der Zeiten. Heimatbuch, Schöpfheim 1978, 142–143.

<sup>16</sup> Die Begriffe für die stationäre Unterbringung in einer Institution veränderten sich, wie noch zu zeigen sein wird, im Verlauf des Untersuchungszeitraumes.

dem die Kinder aber auch Erwachsene zur Arbeitsamkeit erzogen werden sollten.

Bereits hier findet sich das sich immer wieder manifestierte Spannungsfeld zwischen Heim- und Familienplatzierung aufgrund finanzieller Überlegungen. So wurde beispielsweise die Gründung eines Waisenhauses in der Stadt Zürich im Jahr 1575 zunächst verhindert, da eine Verdingung billiger war.<sup>17</sup>

Die prekären hygienischen Bedingungen in den Waisenhäusern, die zu einer hohen Kindersterblichkeit führten, aber auch die nach wie vor bestehende Durchmischung von Kindern und Erwachsenen mit unterschiedlichen Bedürfnissen sowie deren hohe Arbeitsbelastung wurden in Deutschland im ausgehenden 18. Jahrhundert während mehreren Jahren kritisiert. Der sogenannte Waisenhausstreit führte zu einer ersten ausführlichen Diskussion, ob die Unterbringung der Kinder bei Privaten oder in Waisenhäusern geeigneter sei.<sup>18</sup>

## 1.2 Fremdplatzierte Kinder – bei Privaten

Vor allem auf dem Land entwickelte sich durch die dezentrale Wohnlage vieler Bewohnerinnen und Bewohner die sogenannte Verdingung oder Verkostgeldung. Das heisst die Fremdplatzierung bei Privaten. Dabei wurde dieses System, vergleichbar mit der Entwicklung in Waisenhäusern, zunehmend auch auf Nichtwaise angewendet und lag in der Armut der Eltern begründet. Als Gegenleistung für Kost und Logis brachten die Kinder ihre Arbeitskraft in den Betrieb ein.

Neben der Herausbildung einer unterschiedlichen Praxis ist auch eine mannigfaltige, vor allem geografisch unterschiedliche Begrifflichkeit feststellbar. Im Kanton Bern, zum Teil auch in Luzern, waren

---

Ich verwende den heute gebräuchlichen Begriff der Institution im gesamten Artikel sowie die jeweiligen zeitgenössischen Verwendungen.

<sup>17</sup> E. Gossauer: Familien- und Heimerziehung, in: *Verein für Schweizerisches Anstaltswesen*, Schweizerisches Anstaltswesen (wie Anm. 1), 93–104, 99.

<sup>18</sup> Tanner, Ausserfamiliäre Erziehung (wie Anm. 10), 185–195, 187; Hafner, Heimkinder (wie Anm. 3), 66–69; Joseph Beeking: Familien- und Anstalts-erziehung in der Jugendfürsorge, Freiburg i. Br. 1925, 67–72; Max Rehm: Das Kind in der Gesellschaft. Abriss der Jugendwohlfahrt in Vergangenheit und Gegenwart, München 1925, 256–257.

Begriffe wie «Verding-» und «Hof-» oder «Güterkinder» gebräuchlich, während vor allem in der Ostschweiz von «Kostkindern» oder der «Verakkordierung» gesprochen wurde. Für die französische Schweiz finden sich indes Begriffe wie *enfants placés* oder *orphelins*. Dabei geben die Deutschschweizer Bezeichnungen vor allem Antwort auf die Frage nach dem Wie, so beispielsweise der Begriff des Hofkindes auf die Praxis der Hofzuteilung.

Mit dem Übergang der Zuständigkeit für heimatberechtigte Arme an die öffentliche Fürsorge bezahlten die Gemeinden ein Kostgeld für die zu verteilenden Kinder. Diese Zahlungen waren abgestuft und zwar gegenläufig zum Alter. Das heisst, je älter ein Kind war, desto weniger Kostgeld wurde bezahlt. Diese Praxis lag in der Überzeugung begründet, dass ein Kind mit zunehmendem Alter durch die grössere Arbeitsleistung einen Teil der anfallenden Ausgaben für seinen Unterhalt selbst abarbeiten konnte. Um die Kosten für das Gemeinwesen zusätzlich zu senken, wurden sogenannte Minder- oder Absteigerungen durchgeführt, bei denen die Kinder an jene Person abgegeben wurden, die das geringste Kostgeld verlangte.<sup>19</sup>

Sowohl die oben beschriebene Hofzuteilung als auch die Mindersteigerung wurden in fast allen Kantonen am Ende des 19. Jahrhunderts verboten, und es setzte sich allmählich die Überzeugung durch, dass für Kinder eine möglichst lange und gleichbleibende Platzierung am selben Ort anzustreben sei.

Der in der aktuellen Diskussion mehrheitlich verwendete Begriff des «Verdingkindes» ist negativ konnotiert und zeigt auf, dass auch die Perspektive bei dessen Verwendung eine Rolle spielt. Das heisst etwa, ob die Begriffe von Behörden oder von Betroffenen benutzt wurden. Besonders im Verlauf des 20. Jahrhunderts scheint mit der immer wieder aufflackernden Kritik an der Schweizer Fremdplatzierungspraxis die negative Konnotation des «Verdingkindes» zementiert worden zu

---

<sup>19</sup> *Marco Leuenberger/Lea Mani/Simone Rudin/Loretta Seglias (Hg.): «Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978, Baden 2011, 68–69. Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Fremdplatzierungspraxis bei Privaten siehe: ebd.; Marco Leuenberger/Loretta Seglias (Hg.): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 42010.*

sein, was sich auch darin äusserte, dass von behördlicher Seite immer mehr auf den Begriff des «Pflegekinds» ausgewichen wurde.<sup>20</sup>

### 1.3 Armut wird zum Stigma – mit weitreichenden Folgen

Der sich verändernde Blick der Gesellschaft auf die Armut erfuhr im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine zunehmende Verschärfung. Die seit Beginn des 19. Jahrhunderts für «ihre» Armen zuständigen Heimatgemeinden sahen sich in einigen Regionen der Schweiz durch eine Zunahme an Unterstützungsbedürftigen mit grossen finanziellen, aber auch organisatorischen Herausforderungen konfrontiert. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts führte dies auch im Kanton Luzern zur Bevormundung oder gar zur Auflösung einzelner Gemeinden.<sup>21</sup>

Die zuständigen Gemeinden versuchten durch weiterführende und ausschliessende Massnahmen, die Kosten möglichst tief zu halten. Mit der bereits früher erfolgten Unterscheidung zwischen unverschuldeter und selbstverschuldeter Armut wurde zudem die Kriminalisierung der Armen vorangetrieben; es wurden armenpolizeiliche Mittel geschaffen, durch die eine Annahme von Arbeit sowie auch die Einschliessung in dafür geschaffene Anstalten erzwungen werden konnten.<sup>22</sup> Die Unterstützung durch die Heimatgemeinde verursachte den Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben, indem Wirtshausverbote ausgesprochen wurden oder Bürgerrechte verloren gingen. Als weitere Massnahme konnten Familien aufgelöst und die Kinder sowie die Erwachsenen fremdplatziert werden. Armut wurde als Bedrohung der bürgerlichen Lebensweise angesehen, die es auch mittels bevölkerungspolitischer Massnahmen zu entschärfen galt, etwa durch Heiratsverbot für Personen ohne Vermögen.<sup>23</sup> Die Grundhaltung gegenüber Unterstützungsbedürftigen war zunehmend eine skeptische und immer mit der Möglich-

---

<sup>20</sup> Siehe dazu ausführlicher: *Leuenberger u. a.*, Die Behörde beschliesst (wie Anm. 19), 12–16.

<sup>21</sup> *Hans Wicki*: Die Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert, Luzern 1979, 83.

<sup>22</sup> *Häfeli*, Das öffentliche Armenwesen (wie Anm. 14), 14.

<sup>23</sup> Noch 1934 wurde ein entsprechendes Gesetz zum Stimmrechtsverlust bei «selbstverschuldeter» Armengenössigkeit im Kanton Luzern erlassen. Verordnung betreffend den Stimmfähigkeitsverlust wegen Armengenössigkeit vom

keit behaftet, dass der oder die Betreffende unrechtmässige Leistungen erhielt.

## **2 Differenzierung der Anstalten im 19. Jahrhundert – dem (ersten) Anstaltsjahrhundert**

Neben der Familienplatzierung war, wie gezeigt, die Unterbringung in Waisenhäusern möglich. Zudem wurde vor allem im Kanton Luzern seit dem 19. Jahrhundert der Bau von Armenanstalten, in denen auch Kinder Aufnahme fanden und die in der Tradition der Waisenhäuser standen, weiter vorangetrieben mit dem Ziel, die Zahl der Verdingkinder zugunsten der in Heimen Platzierten zu senken.<sup>24</sup>

Die Aufklärung und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen gelten als Ausgangspunkt für die neu entstehenden und sich in der Folge differenzierenden Heimtypen. Mit der Erklärung der Menschenrechte ging ein Erstarren des demokratischen Gedankenguts einher, das nicht zuletzt eine Säkularisierung und die Formulierung pädagogischer Modelle zeitigte.

Gleichzeitig verschärfte sich die Armut breiter Bevölkerungskreise durch Krisensituationen, namentlich die Koalitionskriege in der napoleonischen Zeit, Missernten – etwa im Vorfeld des Hungerwinters 1816/17 –, aber auch durch die zunehmende Industrialisierung. Der «Pauperismus» und damit auch die Frage nach der Lösung der «sozialen Frage» wurde in der Folge Gegenstand einer breiten Debatte (nicht nur) in der Schweiz.

---

3. Dezember 1934. Sammlung der Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen des Regierungsrates des Kantons Luzern, XI. Heft, 1931–1935, 199.

<sup>24</sup> Staatverwaltungsberichte des Kantons Luzern 1848–1948/49. Eine genaue Quantifizierung der Kinder in Fremdpflege ist aufgrund des fehlenden statistischen Materials nicht möglich. Es können deshalb nur ganz grobe Schätzungen vorgenommen werden, aufgrund derer davon ausgegangen werden muss, dass allein im 20. Jahrhundert in der Schweiz mehrere 100 000 Kinder und Jugendliche von einer Fremdplatzierung betroffen waren.

Letzterem wurde auf private Initiative hin versucht, mit pädagogischen Modellen entgegenzutreten, etwa durch die Schaffung neuer Anstalten. Den Ausschlag für eine Ausdifferenzierung im Schweizer Heimwesen gab dabei Johann Heinrich Pestalozzi.

## 2.1 Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827)

In seinen Schriften ging Pestalozzi von der «Erziehung zur Armut» aus. Das heisst, das «Auseinanderklaffen der Stände» wurde als Ursache für die Armut und die damit einhergehende Bedrohung der bürgerlichen Ordnung gewertet. Damit war einerseits die «Rolle» der Armen festgelegt, gleichzeitig aber auch die Aufgabe der «Reichen und Begabten», die durch freiwilliges, bürgerliches Engagement zur Lösung der sozialen Frage einen Beitrag leisten sollten. Die Begüterten waren es nun, die Heime mitbegründeten, initiierten, aber selten operativ führten.<sup>25</sup> Pestalozzi ging dabei von Anstalten aus, in denen ein «Wohnstubegeist» herrschen und den Kindern mit «Vater- und Muttergeist» begegnet werden sollte. Die Erziehung armer Kinder mit Liebe und Wertschätzung<sup>26</sup> war ein zentrales Anliegen Pestalozzis. Zum Vorbild nahm er die bürgerliche Familie als Hort der unbedingten Liebe.<sup>27</sup>

Seine Ideen fanden rasche Verbreitung und es wurden in der Folge zahlreiche Anstalten gegründet. Dabei überzeugten die theoretischen Überlegungen Pestalozzis, weniger seine eigenen, von bescheidenem Erfolg gekrönten Praxisversuche. Er selbst schrieb darüber: «Kein Mensch auf

---

<sup>25</sup> *Chmelik*, *Armenerziehungs- und Rettungsanstalten* (wie Anm. 6), 245–247.

<sup>26</sup> *Franz Friedrich Röper*: *Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung*, Göttingen 1976, 170. Dabei unterschieden sich seine Praxisversuche offenbar in vielen Dingen nicht von anderen. Die Kinder sollten sich an ein Leben in Armut und an die Arbeit gewöhnen, weshalb sie eintöniges Essen kannten, im Winter froren und neben dem Schulunterricht arbeiten mussten. Pestalozzi strafte die Kinder auch mit körperlicher Züchtigung, wobei er die von ihm verteilten Ohrfeigen rechtfertigte, was für Hafner ein Hinweis darauf darstellt, dass Pestalozzi körperliche Züchtigung nicht als «Selbstverständlichkeit» ansah. *Hafner*, *Heimkinder* (wie Anm. 3), 71.

<sup>27</sup> *Ebd.*, 71–73.

Erden war unfähiger zu meinem Werk als ich, und ich setze es doch durch.»<sup>28</sup> Sein Erziehungs-, aber auch Lehrstil ebenso wie seine Art der Haushaltsführung scheinen unstrukturiert und bisweilen chaotisch gewesen zu sein.<sup>29</sup> Umso grösser war der Einfluss seiner Schriften, die durch viele in seinem Sinne ausgebildeten Anstaltsleiter und -gründer weitergeführt und entwickelt wurden.

## 2.2 Armenerziehungs- und Rettungsanstalten

Bereits im Verlauf des 18. Jahrhunderts hatten die ersten Gründungen von Anstalten nach obigem Vorbild stattgefunden. Ziel sowohl der Armenerziehungs- als auch der Rettungsanstalten war es, den Zögling zu einem guten Christen<sup>30</sup> und einem guten Bürger<sup>31</sup> zu erziehen. Die Erziehung zur Armut stand im Mittelpunkt. Der Weg dorthin führte vor allem über die Erziehung zur Arbeit. Diese wird denn auch weit öfter als Erziehungsziel genannt als etwa die Bildung.

Die Armenerziehungsanstalten hatten dabei die bürgerlichen Ziele der Tüchtigkeit und Tugendhaftigkeit als besonders erstrebenswert im

---

<sup>28</sup> *Hermann Bühler*: Gründung und Wachstum, in: *Verein für Schweizerisches Anstaltswesen*, Schweizerisches Anstaltswesen (wie Anm. 1), 11–23, 18.

<sup>29</sup> So das Bauerngut Neuhof bei Birr (1775–1780), das Waisenhaus in Stans (1789–1799) und die Initiierung der Erziehungsinstitute in Burgdorf, Münchenbuchsee und Yverdon. *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 69–73.

<sup>30</sup> Diese ist entlang den Stichworten «Frömmigkeit, Religiosität, Gottesfurcht, Gottesliebe, Gottvertrauen, Kenntnis des Wortes Gottes und die Ausrichtung seines Lebens auf das ewige Wohl» auszumachen. *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 53.

<sup>31</sup> Der gute Bürger zeichnete sich aus durch die Fähigkeit, seinen Lebensunterhalt selbst und redlich zu verdienen und dabei ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu sein. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts richtete sich die Heimliteratur auch gegen das «Kommunistische Treiben». Das Anstreben einer klassenlosen Gesellschaft widersprach den gängigen Erziehungsmethoden. Bis dahin sah die Erziehung, ausser in Ausnahmefällen, keinen sozialen Aufstieg von Mitgliedern der armen Bevölkerungsschichten vor. Der Kommunismus stellte eine Gefahr für die Gesellschaft und damit die «göttliche Ständeordnung» dar. Ebd., 52, 54–55 und 57–58. Hier scheint es mir ein Problem der Logik zu geben. Soll es heissen: Der Kommunismus stellte eine Gefahr für die Gesellschaft und damit für die «göttliche Ständeordnung» dar.

Auge, während die pietistisch ausgerichteten Rettungsanstalten den Fokus auf die Rettung und Befreiung von Schuld und Sünde durch Disziplinierung legten, nicht nur in materieller, sondern und vor allem in sittlicher Hinsicht. Die körperliche Bestrafung spielte in dieser Erziehung, die unter dem Begriff der Zellerschen Pädagogik zusammengefasst ist, eine zentrale Rolle.<sup>32</sup>

Nach dem Vorbild Pestalozzis baute der Stadtberner Patrizier Philipp Emanuel von Fellenberg (1771–1844) die Armenerziehungsanstalt in Hofwyl (1799). Sie war in erster Linie eine Ausbildungsstätte für Armen-erzieher. Aus ganz Europa strömten zahlreiche interessierte nach Hofwyl, viele Heimleiter wurden dort ausgebildet.<sup>33</sup> Deren Leiter Johann Jakob Wehrli (1790–1855) eröffnete seinerseits im Jahr 1840 die erste Rettungsanstalt der Schweiz in Bern-Bächtelen sowie 1843 die «Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain» in Kreuzlingen. In Beuggen entstand 1820 eine «Armenanstalt», gegründet von Christian Heinrich Zeller (1779–1860), einem Schüler Pestalozzis. Hier wurden Armenlehrer ausgebildet, die wiederum in vielen Heimen selbst Anstaltsleiter wurden oder Heime gründeten.<sup>34</sup>

Weitere Gründungen wurden von reformierten Protagonisten der Oberschicht vorangetrieben, auch wenn nicht alle nun gegründe-

---

<sup>32</sup> Tanner, Die ausserfamiliäre Erziehung (wie Anm. 10), 185–195; Hafner, Heimkinder (wie Anm. 3), 78.

<sup>33</sup> Chmelik hat in seiner erziehungswissenschaftlichen Arbeit 65 reformierte Armenerziehungs- und Rettungsanstalten bis 1900 ausgewertet. Chmelik, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 24–27; Hafner, Heimkinder (wie Anm. 3), 74–75.

<sup>34</sup> Die Ausbildung sowohl der Armenerzieher als auch der Armenlehrer wurde ebenfalls von privater Seite vorangetrieben, auch als die Volksschule bereits Aufgabe des Staates war. Eine eindeutige Zuständigkeit für die Ausbildung gab es nicht, was sich unter anderem in der unterschiedlichen Begrifflichkeit ausdrückte. So bestanden für dasselbe Arbeitsfeld unterschiedliche Bezeichnungen: «Armenlehrer» und «Armenerzieher». Darin werden gerade die an den Berufsstand gestellten Anforderungen sichtbar, was denn «der in der ausserfamiliären Erziehung tätige Pädagoge» sei, Lehrer oder «ein erzieherisch begabter Landwirt oder Handwerker». Schoch u. a., Aufwachsen ohne Eltern (wie Anm. 5), 132.

ten Heime eine Zugangsbeschränkung über die Konfession kannten.<sup>35</sup> Schon früh fällt dabei die Mitarbeit und Initiative der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) auf, so beispielsweise bei der Rettungsanstalt Bächtelen in Bern, der Erziehungsanstalt<sup>36</sup> für katholische Knaben Sonnenberg in Kriens oder der Pestalozzistiftung in Schlieren.<sup>37</sup> Die SGG war 1810 mit dem Ziel gegründet worden, «aufgeklärte Philanthropie in die bürgerliche Gesellschaft einzubringen. Sie entwickelte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Forum, in dem Probleme der Modernisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat diskutiert wurden, und avancierte in der allgemeinen Wahrnehmung zur Schrittmacherin in der Sozial- und Schulpolitik»<sup>38</sup>

Die Rettungsanstalten, durch die süddeutsche Rettungshausbewegung beeinflusst, befanden sich vor allem in der Ostschweiz, wohingegen der Kanton Bern vorwiegend Armenerziehungsanstalten beheimatete.<sup>39</sup> Die politischen Wirren um die Jahrhundertwende beendeten die Gründungen vorerst und wurden erst in den 1820er-Jahren fortgeführt, danach umso stärker.<sup>40</sup> Der Höhepunkt dieser Heimgründungen lag zwischen 1850 und 1870.<sup>41</sup>

---

<sup>35</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 47–57; *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 72.

<sup>36</sup> Diese wurde bis 1906 Rettungsanstalt genannt, obwohl dieser Name vornehmlich bei Gründungen pietistisch motivierter Heime zu verzeichnen ist. *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 30.

<sup>37</sup> Ihr damaliger Präsident Johann Kaspar Zellweger war selbst Gründer der Erziehungsanstalt Schurtanne in Trogen. *Bührer*, Von der Rettungs- und Armenerziehungsanstalt zum Erziehungsheim, in: *Verein für Schweizerisches Anstaltswesen*, Schweizerisches Anstaltswesen (wie Anm. 1), 44–56, 47; *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 47–57 und 65–84.

<sup>38</sup> *Isabelle Koellreuter*: Milchgeschichten. Bedeutung der Milch in der Schweiz zwischen 1870 und 1930, Saarbrücken 2009, 18.

<sup>39</sup> *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 98.

<sup>40</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 47.

<sup>41</sup> *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 252–253.

## 2.3 Katholische Institutionen

Seit der Aufklärung und den damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen sowie vor allem auch einer fortschreitende Säkularisierung sah sich die katholische Kirche in der Schweiz zunehmend von aussen, aber auch von innen Kritik ausgesetzt. Die Auflösung fast aller Klöster und damit der Verlust der katholischen Aufgaben im Bildungs- und Armenwesen führten dazu, dass die Differenzen zwischen liberalen und konservativen Kräften immer mehr ein Konflikt der Konfessionen wurde. Mit dem Aargauer Klosterstreit und der Berufung von Jesuiten nach Luzern spitzte sich dieser zu und führte schliesslich in eine bewaffnete Auseinandersetzung, den Sonderbundkrieg (1847). Die Niederlage der Konservativen war somit auch die Niederlage der Katholiken, auch wenn auf der Seite der Liberalen katholische Vertreter zu finden waren.<sup>42</sup>

Dieser Ausgang führte zu einem mehrere Jahrzehnte dauernden Ausschluss aus politischen Ämtern, der mit der Wahl des ersten katholisch-konservativen Bundesrates, Josef Zemp, 1891 auf politischer Ebene allmählich zu überwinden gesucht wurde, in der Gesellschaft und auch im Heimwesen allerdings noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nachwirkte.<sup>43</sup>

In der Zwischenzeit verblieb die «Caritasarbeit»<sup>44</sup> als eines der wenigen Betätigungsfelder, in dem sich weiterhin ein gewisser Einfluss auf das gesellschaftliche Leben ausüben liess.<sup>45</sup> Die Gründung zahlreicher katholischer Erziehungsheime in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehen Alzinger und Frei denn auch in diesem Zusammenhang

---

<sup>42</sup> Trotz der Niederlage fanden doch einige Forderungen von konservativer Seite Eingang in die Bundesverfassung von 1848. So wurde etwa den Kantonen mehr Souveränität zugesprochen, der Föderalismus damit gestärkt, was wiederum nicht zuletzt Einfluss auf die Fremdplatzierungspraxis in der Schweiz hatte. *René Roca*: Sonderbund, in: E-hls, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17241.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17241.php), 20.5.2012.

<sup>43</sup> *Franz Xaver Bischof*: Kulturkampf, in: E-hls, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17244.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17244.php), 20.5.2012.

<sup>44</sup> Siehe dazu auch Markus Ries/Valentin Beck, «Die katholische Kirche und die Gewalt in der Heimerziehung» in diesem Band.

<sup>45</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 7.

und nennen gleichzeitig die reformierten Heime als Vorgänger derselben.<sup>46</sup>

Doch nicht nur der Kulturkampf unterstützte die erste Gründungswelle katholischer Heime, sondern auch die Tatsache, dass der Versuch, das Armenwesen zu verstaatlichen, gescheitert war und vermehrt wieder auf die private Fürsorge zurückgegriffen wurde. Der Kanton Luzern beispielsweise räumte Mitte des 19. Jahrhunderts der privaten Armenpflege eine wichtige Rolle im Armenwesen ein und verankerte diese im Armengesetz, nachdem ein halbes Jahrhundert zuvor gerade dies bewusst unterlassen worden war. Nun versuchte der Kanton durch den Anschub der Gründung sogenannter Armenvereine diese zusätzlich zu stärken, allerdings mit nur kurzfristigem Erfolg.<sup>47</sup>

Die Gründung spezifisch katholischer Heime geschah in zwei Wellen. Die eine begann in den 1850er-Jahren und erreicht ihren Höhepunkt in den 1890er-Jahren, die zweite in den 1910er- bis 1920er-Jahren.<sup>48</sup>

Gemessen an der Anzahl in einem Kanton wohnender Katholiken wiesen die kleinen Kantone, beispielsweise Zug, die grösste Dichte an katholischen Heimen auf. Weit abgeschlagen war indes der Kanton Luzern, dem eine kantonale Besonderheit zugrunde liegt. Obwohl die Kantonsregierung grundsätzlich die Fremdplatzierung von Kindern bei Privaten bevorzugte, wurde die Anstaltsgründung mit finanziellen Mitteln unterstützt, um so eine bessere Aufsicht gewährleisten zu können. Gegründet wurden vor allem kommunale Armenanstalten, weit weniger Erziehungsanstalten.<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup> Ebd., 15. Die erste entsprechende Gründung datiert aus dem Jahr 1846, also noch vor der Austragung des bewaffneten Konfliktes, aber bereits in der entsprechend politisch aufgeheizten Stimmung.

<sup>47</sup> *Walter Unternährer*: Die Entlebucher Armenvereine, in: *Blätter für Heimatkunde* aus dem Entlebuch, Bd. 72. Schüpfheim 2007, 61–110.

<sup>48</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 32; *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 40–41.

<sup>49</sup> *Alzinger/Frei* listen folgende Armenanstalten für den Kanton Luzern auf: Altsihofen, Ballwil, Beromünster, Buttisholz, Dagmarsellen, Emmen, Grosswangen, Gunzwil, Hergiswil, Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, Horw, Inwil, Kriens, Littau, Luthern, Malters, Meggen, Menznau, Neudorf, Neuenkirch, Nottwil, Oberkirch, Reiden, Römerswil, Rothenburg, Ruswil, Schötz, Sempach, Sursee,

Auch in spezifisch katholischen Heimen wurde die Ausrichtung auf das arme, verwahrloste Kind gelegt. Den Ausschlag für die Gründung einer Anstalt ging auch hier meist von Privaten oder einer Ordensgemeinschaft aus; zum Teil regten Private den Bau kommunaler Anstalten an. Ziel der katholischen Heimerziehung war es analog zu den pietistischen und protestantisch-philanthropischen Heimen, dass das Kind «ein wahrer Christ und ein nützlicher Bürger» werde – unter Berücksichtigung der katholischen Erziehung in direkter Konkurrenz zu oben genannten Anstalten. Der konfessionell gemischten Erziehung standen katholische Kreise weit länger skeptisch gegenüber als protestantische.<sup>50</sup>

### 2.3.1 Mobile Schwesternkongregationen als Reservoir für Erzieherinnen

Die Entstehung katholischer Heime in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt mit der Entstehung «der grossen Schwesternkongregationen» zusammen. So wurden vom Kapuziner P. Theodosius Florentini (1808–1865) die beiden Mutterhäuser der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen und die daraus abgespaltenen barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz Ingenbohl gegründet. «In diesen religiösen Genossenschaften wurde jenes Erzieher- und Fürsorgepersonal geschaffen, womit bestehende Häuser übernommen und viele neue Anstalten, Schulen und Karitaswerke gegründet werden konnten.»<sup>51</sup>

Der Arbeit der Ordensschwestern in Schulen und Armenanstalten stand die liberale Luzerner Regierung zunächst nicht ohne Vorbehalte gegenüber. So wurde im Jahr 1857 eine Untersuchung zur Qualität der Arbeitsleistung derselben durchgeführt. Das Ergebnis war ein durchgezogenes; die Arbeit der Ingenbohler Schwestern wurde dabei als besonders positiv hervorgehoben. Im Anschluss erliess die Kantonsregierung eine Bewilligungspflicht für an Armen- und Unterrichtsschulen ange-

---

Weggis, Willisau Stadt und Willisau Land, Wolhusen, Zell. Ebd., 38 und 192, Anm. 44.

<sup>50</sup> Verwahrlosung wird in diesem Zusammenhang zunächst als Steigerung von Verwaisung gesehen. «Denn die Kinder sind «nicht nothwendigerweise dem Leibe nach, aber doch dem Geiste nach elternlos».» Ebd., 35, 45 und 61.

<sup>51</sup> *Alfons Fuchs*: Anstalten und katholische Kirche, in: *Verein für Schweizerisches Anstaltswesen*, Schweizerisches Anstaltswesen (wie Anm. 1), 38–43, 43.

stellte Ordensleute. In den 1870er-Jahren waren es indes gerade die kantonalen Behörden, die sich bei der Suche nach Personal auch für die Führung unterschiedlicher Anstalten hilfesuchend an die Schwestern wandten.<sup>52</sup>

Auch in reformierten Heimen wurden Ordensschwestern (Diakonissen) eingesetzt, offenbar jedoch weitaus weniger als dies bei katholischen Schwesternkongregationen der Fall war.<sup>53</sup> Auch die Schwestern zum Guten Hirten, die Baldegger Schwestern, die Katharinenschwestern in Basel, die Karmelitinnen sowie die Schulbrüder arbeiteten in der Heimerziehung.<sup>54</sup>

Eine weitere wichtige katholische Organisation, die eigene Heime etwa in Solothurn oder Luthern Bad später auch in der Stadt Luzern betrieb, war das Seraphische Liebeswerk (SLW), das sich in der Schweiz in unterschiedliche, voneinander unabhängige Sektionen gliederte. Die Sektion Luzern beispielsweise war 1891 gegründet worden. Das SLW brachte im Auftrag der Eltern, Vormünder, aber auch kommunaler Behörden Kinder sowohl in eigenen als auch in fremden Heimen oder bei Privaten unter. Dabei war auch hier die Sicherstellung der katholischen Erziehung zentrales Kriterium für eine Fremdplatzierung. Es ist diesbezüglich in den Jahresberichten ein Misstrauen gegenüber den platzierenden Behörden spürbar, was auch dazu führte, dass das SLW Kosten und Aufsicht für Kinder übernahm, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden gefallen wären.<sup>55</sup>

---

<sup>52</sup> *Marlis Betschart*: Sozialarbeit um Gottes Lohn? Die Ingenbohler Schwestern an Anstalten im Kanton Luzern, in: *Helvetica Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Brüder und Schwestern des hl. Franz und der hl. Klara in der Schweiz*, 31 (2002), 121–183, 128–131 und 133–134.

<sup>53</sup> *Sabine Jenzer*: Die Dirne, die Bürger und der Staat. Private Heimerziehung für weibliche Jugendliche und die Anfänge des Sozialstaates in der Schweiz, 1870–1940. Abgeschlossene Dissertation, geplante Veröffentlichung im Böhlau-Verlag 2013.

<sup>54</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 10; *Sara Galle/Thomas Meier*: Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009, 86.

<sup>55</sup> Beispielsweise: StALU P, Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerkes 1939, 10.

### 2.3.2 Beinahe unüberwindbare konfessionelle Schranken

Theodosius Florentini war ein aufgeschlossener und gut vernetzter Zeitgenosse auch über die konfessionellen Grenzen hinaus. So war er beispielsweise Mitglied der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) und mit den Konzepten von Fellenberg und Wehrli vertraut.<sup>56</sup> Die SGG stand allen Konfessionen offen und war sowohl an protestantisch als auch an katholisch ausgerichteten Heimgründungen beteiligt. Sie hatte zudem die Schaffung interkonfessioneller Heime, allerdings mit bescheidenem Erfolg, angestrebt.<sup>57</sup> Die konfessionsüberschreitende Diskussion wurde vereinzelt auch im Schweizerischen Armenerzieherverein<sup>58</sup> geführt. In beiden Organisationen waren jedoch die katholischen Mitglieder in der Minderheit, was bei letzterem schliesslich 1932 auch zur Spaltung führte.<sup>59</sup> Der nach der Spaltung gegründete Schweizerische Katholische Anstaltenverband (SKAV) sah sich auch 1939 noch als «Schicksalsgemeinschaft», in der ein «gegenseitiges Zusammenstehen, Zusammenhalten und Zusammenopfern» Not tat.<sup>60</sup>

Das Heimwesen verblieb somit unter dem Eindruck und den Nachwirkungen des Kulturkampfes – trotz einiger Ausnahmen – auch weiterhin entlang der konfessionellen Grenze gespalten.

## 2.4 Weitere Differenzierung entlang der «sozialen Devianz»

### 2.4.1 Zwangserziehungsanstalten und Arbeitserziehungsanstalten

Neben dem armen trat zunehmend das verwaarloste Kind in den Fokus der Heimerziehung. Daneben entstanden im Gedanken der Vorsorge,

---

<sup>56</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 11.

<sup>57</sup> Diese wurde bis 1906 Rettungsanstalt genannt, obwohl dieser Name vornehmlich bei Gründungen pietistisch motivierter Heime zu verzeichnen ist. Ebd., 30.

<sup>58</sup> Siehe dazu Fussnote 1.

<sup>59</sup> *Bührer*, Gründung und Wachstum (wie Anm. 28), 11–23, 19; *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 16–17.

<sup>60</sup> *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 135.

aber auch der Nacherziehung Anstalten für schulentlassene, unmündige junge Männer und Frauen. Das bis 1981 in der Schweiz praktizierte Instrument der «administrativen Versorgung» ermöglichte die Einweisung in eine geschlossene Institution ohne Gerichtsurteil.<sup>61</sup>

In sogenannten Korrektions- und Zwangserziehungsanstalten fand die Spezialisierung der Heime einen weiteren Fortgang, nämlich für straffällig gewordene Jugendliche sowie für Erwachsene; beispielsweise in den Kantonen Bern, Zürich, Basel-Stadt, Aargau und St. Gallen geschaffen.<sup>62</sup>

Vor der Schaffung von Zwangserziehungsanstalten nahmen einzelne Heime strafrechtlich verurteilte Jugendliche auf.<sup>63</sup> Bis dahin bestanden keine Jugendgerichtsbarkeit und auch keine gesonderten Unterbringungsorte.<sup>64</sup> Rettungs-, Armenerziehungs- sowie Waisenanstalten grenzten sich dabei immer von «Besserungsanstalten», also von Korrektionshäusern mit einer strafrechtlichen Ausrichtung, ab. So wurden zwar «verwahrloste» Kinder und Jugendliche aufgenommen, allerdings nur bis zu einem gewissen «erträglichen Mass»<sup>65</sup>.

Bei Institutionen, die für junge Erwachsene eingerichtet wurden, sind unterschiedliche geschlechtsspezifische Entwicklungen, d. h. spezifisch «weibliche» oder «männliche» Auslegungen von Devianz, feststellbar. Während die (Nach-)Erziehung männlicher Jugendlicher vor allem in der Auseinandersetzung mit Auflehnung und Straffälligkeit geführt wurde, entstanden Institutionen für junge Frauen mit dem Fokus auf das «gefährdete oder gefallene» Mädchen. Die Angst vor der Prostitu-

---

<sup>61</sup> *Tanja Rietmann*: «Liederlichkeit» und «Arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern, 1884–1981, erscheint im Chronos-Verlag 2012.

<sup>62</sup> *Tanner*, Die ausserfamiliäre Erziehung (wie Anm. 10), 189–190.

<sup>63</sup> *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 95–96. Dabei wurden durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Anstalten gemacht. Mit dem Gesetz über die Einführung von Armenanstalten sah der Kanton Bern eine Aufnahme verurteilter Jugendlicher in staatlichen Rettungsanstalten vor (§3). Im Gesetz über das Armenwesen von 1857 war dies für die 1851 neu errichtete Rettungsanstalt Köniz ausdrücklich nicht vorgesehen.

<sup>64</sup> Das Schweizerische Jugendstrafgesetz wurde 2007 ein eigenständiges Gesetz. Zuvor war das Jugendstrafrecht im Schweizerischen Strafgesetzbuch geregelt, das 1942 eingeführt worden war.

<sup>65</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 41.

tion vor allem aber auch im Hinblick auf die später zu erfüllende Rolle als Mutter, Gattin und Hausfrau als «Multiplikatorinnen eines arbeit-samen, affektkontrollierten und subordinierten Lebensstils»<sup>66</sup> waren dabei von zentraler Bedeutung.

Diese Entwicklung ist auch Ausdruck dafür, dass sich ein neuer Umgang mit Bestrafung durchgesetzt hatte, nämlich weg von der Abschreckung hin zur Resozialisation. Dabei wurde intensiv darüber diskutiert, wer resozialisiert werden könne und wer nicht.<sup>67</sup>

Mit der Fokussierung auf straffällig gewordene Jugendliche nennt die neuere Forschung aber auch eine Umdeutung des Heimwesens zum Negativen hin. Es reichte die Tatsache der Heimunterbringung für eine Stigmatisierung in Richtung Kriminalisierung, auch wenn die Gründe für eine Anstaltsversorgung etwa die Armut der Eltern lieferte.<sup>68</sup>

#### **2.4.2 Institutionen für Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung**

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts fand im Zusammenhang mit dem Bildungsanspruch auch eine Spezialisierung von Heimen für Menschen mit einer Behinderung statt. Das heisst, neben der Fokussierung auf arme und «verwahrloste» Kinder und Jugendliche fand – auch unter dem Einfluss eines erstarkenden Volksschulwesens – die Diskussion um die Erziehung «bildungsfähiger» Kinder und Jugendlicher mit einer Behinderung statt. Dabei stand zunächst eine «organische Schädigung wie Blindheit» im Vordergrund, später wurde aber auch auf eine Biologisierung und Pathologisierung von Behinderung fokussiert. Neben der Bildung stand auch die Frage nach der Unterbringung im Raum, was zur Gründung von Anstalten für sogenannt «Schwachsinnige» oder «Geisteskranke», aber auch für «schwach Begabte», «Taubstumme» und

---

<sup>66</sup> *Heike Schmidt*: Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Opladen 2002, 281. Siehe auch: *Jenzer*, Die Dirne, die Bürger und der Staat (wie Anm. 53).

<sup>67</sup> *Fritz Gerber*: Von der Zwangsarbeitsanstalt zur Arbeitserziehungsanstalt, in: *Verein für Schweizerisches Anstaltswesen*, Schweizerisches Anstaltswesen (wie Anm. 1), 74–82, 76.

<sup>68</sup> *Tanner*, Die ausserfamiliäre Erziehung (wie Anm. 10), 191.

«Blinde» führte. Die Institutionalisierung hatte bereits Mitte des 19. Jahrhunderts in den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Genf, Luzern, St. Gallen, Waadt und Zürich stattgefunden, wobei die Anstalt Menznau (ab 1847 Hohenrain) bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die einzige staatliche Anstalt in der katholischen Schweiz blieb. Die dabei angestrebte gesamtschweizerische Vereinheitlichung scheiterte jedoch am Föderalismus, aber erneut auch an konfessionellen Differenzen.<sup>69</sup>

«Soziale Devianz» und der Umgang mit Randgruppen, zu denen im zeitgenössischen Verständnis auch Menschen mit einer Behinderung gehörten, gerieten zunehmend in den Fokus der Humanwissenschaften.<sup>70</sup> Die «Verwissenschaftlichung des Sozialen» ging dabei einher mit einer allgemein festzustellenden Zunahme des Einflusses wissenschaftlicher Argumentationsweisen.

Anders als die sich um die Wende zum 20. Jahrhundert ebenfalls professionalisierende Sozialpädagogik fand sich die Heilpädagogik mit einem Lehrstuhl in Zürich ab 1924 auf universitärem Niveau etabliert. 1932 wurde zudem ein Institut für Heilpädagogik in Luzern eingerichtet, 1935 folgte das Institut für Heilpädagogik in Freiburg und damit die katholische Entsprechung zu Zürich. Der Anspruch der Theologie auf die Mitbestimmung in der Pädagogik allgemein und im Heimwesen im Besonderen zeigt sich daran, dass hier sowohl Lehrende als auch Leitende oftmals Geistliche waren.<sup>71</sup>

Mit der Beschreibung der beiden letzten Anstaltstypen wurde bereits in das 20. Jahrhundert vorgegriffen. Es wird ersichtlich, dass das Aufwachsen in der Anstalt immer mehr mit dem Verdacht der Devianz in Verbindung gebracht wurde. Doch bereits davor hatten Anstalten einen «negativen Beigeschmack», dem auch immer wieder mit Anpassungen in der Namensgebung zu begegnen versucht wurde. Am Ende des 19. Jahrhunderts entschloss sich beispielsweise der Schweizerische Armen-erzieherverein aufgrund der geäußerten Kritik eines seiner Mitglieder, den Begriff der Rettungsanstalt mit dem Begriff der Erziehungsanstalt,

---

<sup>69</sup> Auch hier waren es die Ingenbohler Schwestern, die massgeblich an der Schulung beteiligt waren. *Wolfisberg*, Heilpädagogik (wie Anm. 7), 46 und 51–53.

<sup>70</sup> Ebd., 37.

<sup>71</sup> Ebd., 109–111 und 272.

die seither immer grössere Verbreitung fand, anzupassen. Später wurde auch die Armenanstalt als Begriff disqualifiziert und mit jenem des «Bürgerheims» ersetzt.<sup>72</sup>

### **3 Ein gemeinsames Ziel: Gute Christen und gute Bürger sollt ihr werden**

Alle vorgängig geschilderten Heimtypen hatten, trotz der zuvor genannten Unterschiede, das gemeinsame Ziel, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gottesfürchtigen und treuen Bürgern zu erziehen. Zentral war dabei die Erziehung zur Arbeit, je nach Alter zusätzlich die Schul- und Religionsbildung. Unabhängig von den Gründen der Einweisung wurde dies mittels der Exklusion zur späteren Inklusion umgesetzt. Das heisst, Kinder und Jugendliche wurden für einen gewissen Zeitraum aus der Gesellschaft entfernt, um danach als funktionierende Mitglieder ebendieser Gesellschaft wieder dahin entlassen zu werden.

#### **3.1 Wer war in der Anstalt?**

Der neue Typus des pädagogisch und konfessionell geprägten Heimes breitete sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts immer mehr aus. Er richtete sich an «das arme, verwahrloste Kind, das «rettungsbedürftige, sittlich besserungsbedürftige, sittlich entartete, übelgesittete, geistig und körperlich übelgeartete, verkommene, verirrte» Kind». Später wurden mit ähnlich gelagerten Argumenten auch schulentlassene Jugendliche mit eingeschlossen.<sup>73</sup> Daneben bestand das Waisenhaus bis ins 20. Jahrhundert hinein fort. Die Armut blieb im 19. Jahrhundert und zum Teil noch im 20. Jahrhundert der wichtigste Grund für eine Heimunterbringung. Bis in die 1960er-Jahre betraf diese Massnahme vor allem Kinder und Jugendliche der Unterschicht.<sup>74</sup> Dabei unterschieden sich

---

<sup>72</sup> *Bührer*, Gründung und Wachstum (wie Anm. 28), 13–14.

<sup>73</sup> *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 61.

<sup>74</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 43; *Hochuli*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 165.

die einzelnen Institutionen diesbezüglich im Aufnahmealter, durch das Geschlecht sowie in der Art der festgestellten Devianz.

Bei den Armenerziehungs- und Rettungsanstalten waren in Anlehnung an die natürliche Familie über die Hälfte der Heime gemischt geführt, wobei die kommunalen Waisenhäuser nie eine Trennung nach Geschlechtern kannten. Wirtschaftliche sowie pädagogische Argumente sprachen laut zeitgenössischer Meinung dafür, so konnten etwa alle anfallenden Arbeiten auch in der Hauswirtschaft mit «Zöglingen» besetzt und die Anstellung externer Arbeitskräfte reduziert werden. Mädchen wirkten zudem beruhigend auf das «Ungestüm der Knaben».<sup>75</sup>

Jugendanstalten hingegen wurden weit öfter für Mädchen errichtet als für Knaben. Dabei waren vor allem reformierte Institutionen geschlechterhomogen ausgerichtet, dies im Hinblick auf die angesprochene geschlechtsspezifische Auslegung von Devianz.<sup>76</sup> In der Gesamtzahl der vorhandenen Plätze hingegen überwogen jene für Knaben während des gesamten Untersuchungszeitraumes. Auch heute bestehen doppelt so vielen Plätze für Knaben als für Mädchen.<sup>77</sup> Letztere galten grundsätzlich als lenkbarer, weshalb sie offenbar weit öfter in einer Familie oder an einer Dienststelle untergebracht wurden.<sup>78</sup>

### 3.2 Wo wurden Anstalten gebaut?

Die Erziehung ausserhalb der Gesellschaft mit dem Ziel der späteren Integration in dieselbe fand seinen Ausdruck auch in der geografischen Lage der einzelnen Heime. Diese wurden aufgrund der bewussten Isolation sowie der vornehmlichen Ausrichtung auf die Landwirtschaft in

---

<sup>75</sup> *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 86–87.

<sup>76</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 29–30 und 32; *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 52–53.

<sup>77</sup> *Hochuli Freud*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 46; *Schoch u. a.*, Aufwachsen ohne Eltern (wie Anm. 5), 131; *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 86.

<sup>78</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 20–21 und 30.

abgeschiedenen ländlichen Gebieten gebaut.<sup>79</sup> Hier konnte sich die Idee Pestalozzis, der die «planmässige und stufengerechte» Vorbereitung «für die industriellen Arbeiten» in den Mittelpunkt der Armenerziehung gestellt hatte, nicht durchsetzen. Vielmehr rückte die von Fellenberg vertretene Arbeitsweise in der Landwirtschaft in den Vordergrund. Dabei wurden sowohl bereits bestehende Gebäude bezogen als auch neue gebaut.

Die Abgeschiedenheit mancher Institutionen führte dazu, dass innerhalb der Anstaltsmauern unterrichtet wurde. Die Kinder hatten damit keinen Grund, ins Dorf zu gehen, auch nicht für den Schulbesuch. In der katholischen Erziehung bestand in der internen Schulung auch eine Möglichkeit, sich der immer weiter säkularisierenden Volksschule zumindest teilweise zu entziehen.

Zusätzlich wurde der Kontakt zu den Eltern massiv eingeschränkt. Die Distanz des elterlichen Wohnortes zum Aufenthaltsort des Kindes konnte dabei in den Augen der Anstaltsleitung durchaus ein Vorteil sein.

Die Kinder und Jugendlichen erhielten in den meisten Anstalten einheitliche Kleidung, die sie wiederum als «Zöglinge» einer Anstalt auch von Weitem erkennbar machte und ein neuerliches Moment des Ausschlusses bedeutete.<sup>80</sup>

### 3.3 Die Familie als Vorbild

#### 3.3.1 Familie im Wandel

Mit den äusseren Bedingungen der Heimerziehung wurde eine Isolation bezweckt, sowohl eine geografische als auch eine gesellschaftliche. Innerhalb der Heimmauern wurde die Kernzelle der Gesellschaft – die

---

<sup>79</sup> *Tanner*, Die ausserfamiliäre Erziehung (wie Anm. 10), 185–195, 189; *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 110–113; *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 65 und 67–69.

<sup>80</sup> *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 114–121, 179 und 215; *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 87–89 und 121–124.

Familie – als Vorbild für die Organisationsstruktur genommen; nur welche genau?

Der Begriff der Familie – entlehnt vom französischen *famille* – fand den Weg in die deutsche Sprache erst allmählich im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert und löste den Begriff des «Hauses» ab. Letzterer umfasste alle unter der Aufsicht eines Hausvaters stehenden Personen und bezeichnete «somit eine Rechts-, Arbeits-, Konsum- und Wirtschaftseinheit, die in der aktuellen Forschung unter dem Begriff der ‹grossen Haushaltsfamilie› zusammengefasst wird»<sup>81</sup>. Dazu gehörten Knechte, Mägde, Lehrlinge, Gesellen und oft auch die eigenen Kinder. Die Kinderarbeit war, besonders bei armen Familien, üblich, denn die Mitarbeit sämtlicher Familienmitglieder allein sicherte das finanzielle Überleben.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachten Aufklärung und Romantik neue Ansätze zum Ehe- und Familienverständnis. Neu war die Macht nicht mehr durch göttliche Legitimation festgelegt, was sich auch auf die Legitimation des Hausvaters niederschlug. Die Ehe wurde immer mehr als menschliches Vertragswerk verstanden. Damit einherging auch die grundsätzliche Möglichkeit, dieselbe wieder aufzulösen. Im Gegensatz dazu stand die weiter bestehende katholische Überzeugung, das Sakrament der Ehe sei nicht kündbar. Hinzu kam die durch die Romantik propagierte Auffassung der Liebesehe, die «in der Folgezeit zum Leitbild bürgerlichen Familienlebens» wurde.<sup>82</sup>

Die Erklärung der Menschenrechte brachte aber auch eine «verschärfte Betonung der unterschiedlichen Geschlechtscharaktere von Mann und Frau»<sup>83</sup>. Die mittels wissenschaftlicher Untersuchungen als nachgewiesen geltenden Unterschiede biologisch verankerter Geschlechtsmerkmale führte dazu, dass das Gleichheitsdenken der

---

<sup>81</sup> *Andreas Gestrich*: Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010, 4. Der Hausvater war auch religiöses Oberhaupt. Laut Luther war er als «Hauspriester» für die Weitergabe der evangelischen Lehre verantwortlich. *Werner Kramer*: Die Bedeutung der konfessionellen Erziehung aus evangelisch-reformierter Sicht, in: *Hugger*, Kind sein in der Schweiz (wie Anm. 5), 221–226, 223.

<sup>82</sup> *Gestrich*, Geschichte der Familie (wie Anm. 81), 5.

<sup>83</sup> Ebd., 6.

Aufklärung, das im Prinzip ja auch die Gleichheit der Geschlechter umfasste, rückwirkend entschärft und in die alten patriarchalischen Familienstrukturen und Rollenzuweisungen eingefügt wurde. Die Zuständigkeitsbereiche der Frau wurde dabei auf das Häusliche, das Mütterliche beschränkt, während der Mann als Ernährer eine nach aussen gewandte Rollenzuteilung erfuhr. Dieses Familienverständnis deckte sich wohl nur mit der bürgerlichen Realität.<sup>84</sup> Weniger gut situierte Bevölkerungsschichten waren auf die Mitarbeit aller Familienmitglieder angewiesen, sodass die Mutter nicht zu Hause bei den Kindern verbleiben konnte und diese selbst auch ihren Teil zum Lebensunterhalt beitragen mussten. Die Kindheit als Schonraum, wie wir ihn heute kennen, war für viele nie Realität und dies bis in die jüngste Zeit, also auch noch im 20. Jahrhundert.

Dennoch waren diese Ideale im Hinblick auf die Rollenzuweisung von Hausvater und Hausmutter in den pietistisch sowie auch reformiert-philanthropisch geführten Anstalten wichtige Leitbilder. Pestalozzi beispielsweise berief sich auf die väterliche Liebe, die jedem Kind entgegenzubringen sei, Zeller seinerseits sah gerade in der fehlenden Erziehung in der Familie einen Grund für die Erziehung in einer Rettungsanstalt.<sup>85</sup>

Die Orientierung am bürgerlichen Ideal der Familie bei der Rolle der Hauseltern führte dazu, dass die Grösse eines Heimes nicht unbeschränkt sein konnte.<sup>86</sup> Doch auch hier gingen Realität und Praxis zum Teil merklich auseinander. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass katholische Heime in der Regel grösser waren als reformierte. Die Erziehungsanstalten Fischingen (TG) und Rathausen (LU) waren mit je über 200 Kindern dabei mit Abstand die grössten, der Durchschnitt lag bei 20–50 Kindern.<sup>87</sup>

Auf die Organisation einer Anstalt wiederum trifft der Begriff des oben geschilderten «Hauses» die Realität besser. Das heisst, die in der

---

<sup>84</sup> Ebd.

<sup>85</sup> Auch wenn Ehepaare als Heimleiter wirkten, so war in den meisten Fällen lediglich der Mann angestellt, die Mitarbeit der Frau wurde vorausgesetzt. *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 85.

<sup>86</sup> *Gossauer*, Familien- und Heimerziehung (wie Anm. 17), 102.

<sup>87</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 37.

bürgerlichen Konzeption des Familienbegriffes bereits vollzogene Trennung zwischen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft wurde in vielen Institutionen nicht nachgelebt; Lebens- und Produktionsmittelpunkt waren in der Anstalt vereint. Der Familienbegriff fand somit eine pädagogische Deutung sowie eine sich in der Organisation des Anstaltslebens widerspiegelnde Auslegung.<sup>88</sup>

### 3.3.2 Familiensystem

Der Anspruch einer nicht zu grossen Anstaltsfamilie wurde mit dem sogenannten Familiensystem umgesetzt. Das heisst, in Anlehnung an das Modell von Wicherns Rauhem Haus in Hamburg wurden grössere Anstalten in mehrere Familien mit maximal zwölf Kindern und einem Erzieher, die zu einer Gemeinde verbunden waren, aufgeteilt.<sup>89</sup> Dieses Modell fand in der Schweiz erstmals in der ersten Schweizerischen Rettungsanstalt für Knaben «Bächtelen» in Bern Anwendung und wurde später von vielen Heimen übernommen. Die Definition der kleineren Gruppen als Familien wurde in den einzelnen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten verschieden stark ausgelebt. Während die einen zusammen arbeiteten, teilten andere auch das Gebet, das Essen und das Schlafen in diesen Gruppen. In der konfessionell gemischten «Zöglinganstalt Olsberg» (BL) wurde eine katholische und eine protestantische Familie gebildet, die völlig unabhängig voneinander waren, mit einer jeweils eigenen Schule, Landwirtschaft bis hin zu geteilter Heimleitung und Rechnungsführung.<sup>90</sup> Die Leiterinnen oder Leiter schliefen oftmals im selben Raum wie die Zöglinge, was zunehmend auch bemängelt wurde.<sup>91</sup>

---

<sup>88</sup> Schoch u. a., Aufwachsen ohne Eltern (wie Anm. 5), 32.

<sup>89</sup> Hochuli Freund, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 203–204.

<sup>90</sup> Diese Trennung wurde jedoch bereits nach acht Jahren wieder aufgehoben. In Bern-Viktoria und Köniz bestanden eigene Familien für französischsprachige Kinder. Chmelik, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 130–131 und 136–137.

<sup>91</sup> Hochuli Freund, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 204, 210.

Auch katholische Institutionen lehnten sich an das Ideal der Familie an, laut Alzinger und Frei jedoch «weniger im strukturellen als vielmehr im geistig-ideellen Sinn verwendet»<sup>92</sup>. Die Tatsache, dass die Schwestern selbst kinderlos blieben, wurde nicht als Nachteil gewertet, denn gerade der Verzicht auf eigene Kinder liesse umso mehr Liebe für fremde, zu betreuende Kinder zu.<sup>93</sup> In der Organisation innerhalb des Heimes folgten sie indes den ordensspezifischen Organisationsstrukturen mit entsprechender Spezialisierung.<sup>94</sup> Hier fand das Familiensystem kaum Anwendung, was auch dazu führen konnte, dass die Leitung einer Anstalt gerade nicht an eine Schwesternkongregation überging. So scheiterte etwa die Übernahme der Discheranstalt in Solothurn 1869 durch eine religiöse Kongregation daran, das letztere das Familiensystem nicht umzusetzen gedachten.<sup>95</sup> Nicht alle katholischen Heime wurden von Schwesternkongregationen geführt, sondern hatten, beispielsweise im Erziehungsheim für katholische Knaben Sonnenberg in Kriens, eine weltliche Leitung. Hier wurde das Familiensystem erstmals in einer katholischen Institution eingeführt.<sup>96</sup>

### 3.3.3 Heimeltern, Ordensschwestern und weltliches Personal

Während Trägerschaften und Stifter von Institutionen fast ausschliesslich aus gutsituierten Verhältnissen mit einem meist bürgerlichen Hintergrund kamen, rekrutierten sich Heimleiter, Hausmütter, aber auch Lehrerinnen und Lehrer nicht selten aus ehemaligen «Zöglingen» und aus den ärmeren Bevölkerungsschichten.<sup>97</sup> In dieser Tatsache schwang ein Stück weit eine Bestätigung des erzieherischen Erfolges mit, diese war aber auch Ausdruck der Überzeugung, dass so die Erziehung zur Armut besser vorgelebt werden könne. Schliesslich spielte sicherlich auch die Art der zu leistenden Arbeit und die hohe Arbeitsbelastung eine Rolle. Heimleiterehepaare leiteten in vielen Fällen während Jahr-

<sup>92</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 97.

<sup>93</sup> *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 136–137.

<sup>94</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 469.

<sup>95</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 95.

<sup>96</sup> *Ebd.*, 97–98; *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 129.

<sup>97</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 93.

zehnten eine Anstalt, wo sich zum Teil gar Heimleiterdynastien herausbildeten.

Studien zur Entwicklung von Frauenkongregationen zeigen, dass die Ordensschwwestern meist aus katholischen, ländlichen Gebieten stammten. Ein Eintritt in eine der Mitte des 19. Jahrhunderts neu gegründeten Kongregationen war attraktiv, es bestand die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit, die sonst für Frauen nicht vorhanden war.<sup>98</sup> Alzinger und Frei weisen zudem auf einen hohen Anteil deutscher und österreichischer Ordensschwwestern in den Heimen hin.<sup>99</sup>

Neben den leitenden Heimeltern und Oberinnen beschäftigten viele Heime zusätzliches Personal für land- und hauswirtschaftliche sowie erzieherische Tätigkeiten, hier zunächst als Lehrer und Lehrerinnen. Während im 19. Jahrhundert die Funktionen der einzelnen Angestellten vielfältig waren und kaum Freizeit zuliessen, stellt Hochuli im Verlauf des 20. Jahrhunderts eine «Funktionsdifferenzierung» fest. Zunächst wurden Erziehungs- und Lehrtätigkeit voneinander getrennt, später Erziehungs- und Hausarbeit.<sup>100</sup> Allerdings war, trotz zunehmender Professionalisierung, die sich nicht nur in der Erstausbildung, sondern auch in Weiterbildungen manifestierte, auch in den 1990er-Jahren ein Grossteil der Mitarbeitenden ohne sozialpädagogische Ausbildung.

Dabei ist in den staatlichen und in den privaten Institutionen unter weltlicher Leitung eine hohe Fluktuationsrate feststellbar, die mit der starken psychischen, aber auch physischen Belastung begründet wurde. Später mit dem Übergang von Hauseltern zu Heimleitungen ist jene Tendenz auch auf dieser Ebene anzutreffen. Als Gegenmassnahme wurde im 20. Jahrhundert nicht selten der Weg über eine Lohnerhöhung oder die Anstellung zusätzlicher Betreuender gewählt. Allerdings mussten diese Mehrausgaben an anderen Orten wieder kompensiert

---

<sup>98</sup> *Betschart*, Sozialarbeit (wie Anm. 52), 182; *Angelika Bucher*: Zur Frage der soziodemografischen Hintergründe und der beruflichen Lebensläufe von Ordensschwwestern im 19. Jahrhundert am Beispiel der Kongregation der Lehrschwwestern vom heiligen Kreuz in Menzingen, 1844–1894. Lizentiatsarbeit Gunzwil 1991.

<sup>99</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 138–139.

<sup>100</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 121–123.

werden. In den 1950er-Jahren zeichnete sich ein Mangel an geeignetem Personal ab, der sich in einzelnen Institutionen bis in die 1970er-Jahre hinein beibehielt und gar verschärfte. Dies wurde einerseits mit der Hochkonjunktur begründet, die den guten Arbeitskräften bessere Stellen ermöglichten, andererseits damit, dass viele Heime nicht in den Zentren, sondern abgelegen lagen.<sup>101</sup>

Anders verhielt es sich in von Orden geführten Institutionen. Oberinnen waren in der Regel für einen Zeitraum von sechs Jahren, mit der Option auf Verlängerung, gewählt. Die Ordensschwwestern wurden zu ihrem Dienst durch das Mutterhaus berufen und ebenso wieder abberufen. Oberinnen hatten in der Regel zuvor einige Jahre in einem Heim gearbeitet, bevor sie in eine Leitungsfunktion gehoben wurden. Katholische Institutionen kannten ab einer gewissen Grösse eine an das Klosterleben angelehnte klare Aufgabenteilung. Die Grosszahl der Betreuenden für alle anfallenden Aufgaben wurde durch Ordensmitglieder gestellt und erst bei zusätzlichem Arbeitskräftebedarf, etwa in der Landwirtschaft oder für die Schulbildung, durch weltliche Angestellte abgedeckt.<sup>102</sup>

Gerade im Hinblick auf die beschriebene hohe Fluktuationsrate in reformierten und weltlichen Heimen wurde der Gehorsam der Ordensschwwestern in Erfüllung der ihnen aufgetragenen Aufgabe immer wieder hervorgehoben.<sup>103</sup> In den 1960er-Jahren mehren sich die Hinweise darauf, dass die Personalentscheide durch das Mutterhaus keinesfalls immer goutiert wurden. Die Ordensschwwestern verlangten im Verlauf der 1970er-Jahre Erleichterungen wie beispielsweise eine geordnete Freizeit oder eine bessere Entlohnung.<sup>104</sup> Dabei waren die Personalkosten für Ordensschwwestern viel tiefer als für weltliches Personal. So verdiente eine Ordensschwester noch im Jahr 1949 zwischen 1060 und 2030 Franken pro Jahr. Laut Betschart entsprach dies lediglich

---

<sup>101</sup> Eine Massnahme, die dagegen ergriffen wurde, war der Bau externer Personalwohnungen. Ebd., 100–101 und 104–106.

<sup>102</sup> Ebd., 109, 112 und 117; *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 148–153.

<sup>103</sup> Ebd., 146.

<sup>104</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 110 und 112.

15–24% eines Lehrerlohns zur selben Zeit. Dieser Betrag bezog sich auf Lehrschwestern, in der Haushaltsführung Angestellte erhielten gar nur 540–770 Franken.<sup>105</sup> Auch hier wird, analog zu den weltlichen Heimen, ein Personal-, also Schwesternmangel ab den 1950er-Jahren sichtbar. Schliesslich war der Nachwuchsmangel derart eminent, dass nach und nach immer mehr Heime aufgegeben werden mussten.<sup>106</sup>

### 3.4 Ziele und Mittel der Anstaltserziehung

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen lag allen Institutionen letzten Endes dieselbe Zielsetzung zugrunde: Der vorübergehende Ausschluss aus der Gesellschaft sollte zu einer späteren Integration in ebendiese befähigen. Der von Pestalozzi propagierten «Erziehung zur Armut» wurde mit der Erziehung zur Arbeit und durch Arbeit nachgelebt; Müsiggang galt es zu verhindern. Die Bedürfnisse des Einzelnen wurden dieser Zielsetzung untergeordnet.<sup>107</sup>

#### 3.4.1 Erziehung zur Arbeit

Im Ziel der Erziehung unterschieden sich weder katholisch noch reformiert oder weltlich orientierte Institutionen, auch nicht die staatlichen von den privaten. Ganz allgemein war in Bezug auf die Erziehung armer Bevölkerungsschichten das Ziel, die jungen Menschen zur Arbeit zu erziehen, zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft und guten Christen zu machen, damit sie keine Gefahr für die bürgerliche Ordnung darstellten, sich selbst ernähren konnten und somit später nicht wieder durch die öffentliche Hand unterstützt werden mussten oder straffällig wurden. Nicht zuletzt galt es aber auch, den bestehenden Bedarf an Knechten, Mägden und Dienstboten zu decken: Ein sozialer Aufstieg war nicht vorgesehen. Hier blieb die Heimerziehung lange Zeit dem

---

<sup>105</sup> *Betschart*, Sozialarbeit (wie Anm. 52), 171.

<sup>106</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 113.

<sup>107</sup> *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 183; *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 98–102.

Ansinnen Pestalozzis treu, der die Erziehung zur Armut propagiert hatte.<sup>108</sup>

Es darf hier aber nicht unerwähnt bleiben, dass von Seiten der Institutionen auch wirtschaftliche Überlegungen bestanden. Einerseits bedurfte ein angeschlossener Betrieb der Erledigung eines Minimalaufwandes, der eine entsprechende Belegung voraussetzte, andererseits konnten durch die Selbstversorgung, aber auch durch die stärkere Einbindung der Kinder Personalkosten eingespart werden.<sup>109</sup>

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde die Kinderarbeit in verschiedenen Kontexten immer wieder diskutiert und kritisiert. Sie gipfelte im Verbot der Kinderarbeit im industriellen Sektor mit dem sogenannten Fabrikgesetz von 1877. Die Kinderarbeit in der Landwirtschaft indes wurde nicht verboten. Die Überzeugung, die Arbeit sei ein unentbehrliches Erziehungsmittel, hielt sich gerade auch in der Fremdplatzierungspraxis noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. In der katholischen Erziehung scheint die Arbeit zudem als «Opfer» und «Busse» instrumentalisiert worden zu sein. Sie erhielt damit auch einen theologisch erziehenden Charakter.<sup>110</sup>

### 3.4.2 Sittlich-religiöse Erziehung

Neben der Erziehung zur Arbeit war die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder die zentrale Aufgabe der Armenerziehungs- und Rettungsanstalten sowie der katholischen Heime. Die gelebte Religion, d. h. die Einbindung zahlreicher Rituale und religiöser Handlungen, prägte den Alltag in vielen Familien der Schweiz bis in die jüngste Zeit. Die Forschung attestiert in diesem Zusammenhang der Erziehung im katholischen Glauben allgemein einen grösseren Einfluss im Alltag und dies für einen längeren Zeitraum.<sup>111</sup> Dies beinhaltete immer auch, dass alle Aspekte des Lebens einer religiösen Deutung und damit Erziehung

---

<sup>108</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 272–302.

<sup>109</sup> Ebd., 299–300 und *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 194, 208–209 und 213–215.

<sup>110</sup> *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 109.

<sup>111</sup> *Fritz Dommann*: Die Bedeutung der religiösen Erziehung aus katholischer Sicht, in: *Hugger*, Kind sein in der Schweiz (wie Anm. 5), 215–220, 215; siehe

unterlagen.<sup>112</sup> Der Katholizismus beruft sich zudem auf die Sakramente, dazu gehört hinsichtlich der Erziehung auch die Beichte, die «eine wichtige Rolle für die Gewissensbildung und Förderung des ethischen Verhaltens» spielt.<sup>113</sup>

In den reformiert und vor allem in den pietistisch geführten Heimen oblag die sittlich-religiöse Erziehung dem Hausvater in Anlehnung vor allem an das zwinglianische Bekenntnis und damit an die Rolle des Familienvaters.<sup>114</sup> Darin eingeschlossen war neben der Vermittlung religiöser Werte auch die Aufsicht über die Einhaltung moralischer Verhaltensweisen. Dem Grundsatz der Enthaltung, und nicht der Aufklärung folgend bedeutete dies für Jugendliche in Heimen auch, dass sie in der Adoleszenz kaum Informationen zu den damit zusammenhängenden körperlichen Veränderungen erhielten.

### 3.4.3 Schulbildung als Erziehungsmittel

Das Verhältnis zwischen den Erziehungsbereichen Arbeit, Schulbildung und religiöser Erziehung verschob sich mit dem Erstarken der Volksschule allmählich zugunsten der Schule. Mit der Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht und der Einführung der Volksschule seit den 1830er-Jahren fand beispielsweise das Fach der «Biblischen Geschichte und Sittenlehre» allmählich Eingang in den Schulalltag.<sup>115</sup> Deren Aus-

---

auch *Urs Altermatt*: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 21991.

<sup>112</sup> *Andreas Henkelmann*: Die Entdeckung der Welt – Katholische Diskurse zur religiösen Heimerziehung zwischen Kriegsende und Heimrevolten (1845–1969), in: *Wilhelm Damberg u. a. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945*, 147–171, 151–152; *Paul Hugger*: Unterschiedliche Welten. Evangelische und katholische Kindheiten im Vergleich, in: *ders.*, Kind sein in der Schweiz (wie Anm. 5), 213–214, 213.

<sup>113</sup> *Dommann*, Die Bedeutung der religiösen Erziehung (wie Anm. 111), 215; *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 116–117.

<sup>114</sup> *Hugger*, Unterschiedliche Welten (wie Anm. 112), 213.

<sup>115</sup> *Klaus Wegenast*: Religionsunterricht, in: [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10423.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10423.php), 20.6.2012.

führung wurde den Lehrern übergeben, allerdings nicht ohne Widerstand aus pietistischen und konservativen Kreisen.<sup>116</sup>

Seit den 1830er-Jahren bestimmte der Staat die Gesamtschuldauer, die Schulzeit, die Art des Unterrichts, die Ausbildung der Lehrer, Examen und Inspektionen. Selbst die Schulzimmer wurden reglementiert. Dieser Entwicklung konnten sich auch die Heime nicht entziehen, auch wenn viele innerhalb der Anstaltsmauern unterrichteten. Die Schule rückte von Randstunden zusehends in den Tag hinein und nahm gleichzeitig, sowohl was die Anzahl der Stunden als auch die zu absolvierenden Schuljahre betraf, immer mehr Platz ein.<sup>117</sup> Dennoch wurde nach wie vor auf die in der Landwirtschaft saisonal anfallenden Arbeiten Rücksicht genommen. Im Kanton Luzern beispielsweise war für die oberen Klassen die Aufteilung eines Schuljahres auf zwei Winterhalbjahre möglich, um so der arbeitsintensiven Sommerzeit Rechnung zu tragen.<sup>118</sup>

Im Zentrum stand noch bis ins 20. Jahrhundert hinein eine auf das praktische Leben ausgerichtete Schulbildung, die auch moralische und nicht zuletzt religiöse Werte, und nicht die intellektuelle Förderung des Einzelnen vermittelte. Dies auch aufgrund der Befürchtung, ein zu grosses Wissen könne dazu führen, dass Zöglinge dieses gegen die Allgemeinheit einsetzten.<sup>119</sup>

Neben Fächern wie Lesen, Schreiben oder Rechnen stand – zunächst nur für die Mädchen – auch Handarbeit auf dem Lehrplan.<sup>120</sup> Die Fächervielfalt wurde im Verlauf des 19. Jahrhunderts allmählich

---

<sup>116</sup> *Werner Kramer*: Die Bedeutung der konfessionellen Erziehung aus evangelisch-reformierter Sicht (wie Anm. 81), 221–226, 223; *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 225–227.

<sup>117</sup> Ebd., 185–187, 220–222.

<sup>118</sup> Vollziehungsverordnung zum Kantonalen Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1910, 4. März 1922, in: Gesetze, Dekrete und Verordnungen für den Kanton Luzern 1915–1925, Bd. X., §20, 561.

<sup>119</sup> *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 218.

<sup>120</sup> Allerdings ging es dabei nicht um den Erwerb hauswirtschaftlicher Fähigkeiten, diese sollten im Rahmen der Arbeitserziehung vermittelt werden. *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 329; *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 102–103.

erweitert etwa durch Geometrie oder Zeichnen.<sup>121</sup> Die Schulform war vor allem in den ländlichen Gebieten – und nicht anders als in der öffentlichen Schule – die Gesamtschule. Dies änderte sich teilweise im Verlauf des 20. Jahrhunderts, war aber immer auch abhängig von der Grösse der gesamten Institution.<sup>122</sup>

Die bis jetzt vorliegenden Forschungsergebnisse lassen dabei vermuten, dass in den Institutionen die Arbeitsleistung der Kinder früher in den Hintergrund trat als bei Privaten platzierten und auf dem Land später als in städtischen Gebieten. So bestand etwa die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren, in Heimen weit früher, wenn auch zunächst nur für Knaben und mit wenig Mitspracherecht des Einzelnen. Die beschriebene Geschlechterzuordnung hatte grossen Einfluss auf die Entwicklung der geschlechterspezifischen Ausbildung. Während die Ausbildung von Mädchen lange Zeit im Hinblick auf die als Erwachsene zu erfüllende Rolle der Hausfrau, Ehefrau und Mutter erfolgte, wurde die Ausbildung der Knaben in derselben Zeit wesentlich differenzierter und im Hinblick auf das spätere Erwerbsleben, aber auch auf die Bedürfnisse der Institutionen gestaltet.<sup>123</sup>

### 3.4.4 Ordnung und Disziplin durch Kontrolle und Disziplinierung

Der Heimalltag war gekennzeichnet durch eine strenge Hausordnung mit wiederkehrenden Ritualen. Die Tagesordnung sah beispielsweise wie folgt aus:

«05.30 Aufstehen, 05.45 Hausarbeiten, 06.00 Frühstück, 06.15 Morgenandacht, 06.30 Hausarbeiten und Schulaufgaben, 07.00 Antreten zur Arbeit oder Schule, 10.00 Pause zum Imbiss, 10.15 Arbeit oder Schule, 11.45 Antreten zum Mittagessen, 12.30 Häusliche Arbeiten und frei bis 16.00 Vesperpause bis 16.15 Arbeit, 18.30 Aufbruch von der Arbeit, Versorgung des Werkzeuges,

---

<sup>121</sup> *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 219.

<sup>122</sup> *Hochuli Freund*, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 326; *Alzinger/Frei*, Die katholischen Erziehungsheime (wie Anm. 6), 102–108.

<sup>123</sup> *Ebd.*, 27.

19.00 Abendessen, dann frei oder Schulaufgaben bis 19.45 Abendandacht,  
20.00 zu Bett gehen, 20.15 Lichterlöschen»<sup>124</sup>

Klare Tagesstrukturen innerhalb dieser Erziehungsziele liessen keinen Raum für Freizeit, die aus pädagogischer Sicht auch nicht gewünscht war, denn der Müssiggang hatte keinen Platz im Heimalltag. Einzig die Dauer der Pausen wurde im Verlauf des 19. Jahrhunderts allmählich erhöht. Die arbeitsfreie Zeit vor allem an den Sonntagen, die zur christlichen Lehre, aber teilweise auch für Spaziergänge oder Spiele, etwa Springen, Klettern oder Schwimmen, genutzt wurden, diente erzieherischen Zwecken. Die Kommunikation zwischen den Kindern und Jugendlichen wurde zum Teil stark eingeschränkt. So war es beispielsweise üblich, beim Essen nicht zu sprechen; auch sonst war der verbale Austausch nur dann vorgesehen, wenn er dem Arbeitsfortgang diene.

In einzelnen Institutionen wurden, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, Feste gefeiert. Religiöse und vaterländische Feste dienten der Erbauung, Jahresfeste konnten als Abwechslung im Heimalltag und, wenn auswärtige Besucher anwesend waren, durchaus auch mit einer gewissen Werbefunktion genutzt werden, waren doch private Heime in vielen Fällen auf die finanzielle Unterstützung von aussen angewiesen.<sup>125</sup>

Um die festgelegten Regeln, nicht nur im Heimalltag, sicherzustellen, war die angestrebte Disziplin und Ordnung durch Disziplinierung und Kontrolle durchzusetzen. Bereits die oben beschriebenen stark strukturierten Tagesabläufe galten diesem Ziel. Sie waren zusammen mit der Erziehung zur Arbeit sowie der schulischen und religiös-sittlichen Erziehung wichtige Bestandteile für die Zeit nach dem Heimaufenthalt, aber auch mit Blick auf die Zeit im Heim.

Die zum Teil grossen Kindergruppen mit wenigen Betreuungspersonen wurden sehr lange als Legitimationsmittel für die Anwendungen von Disziplinierungsmassnahmen unterschiedlicher Art angeführt.

---

<sup>124</sup> *Peter Wyss*: Grundprobleme der Anstaltserziehung. Eine Auseinandersetzung mit der Kritik an Erziehungsheimen, Bern 1971, 22–23, zit. nach Angaben bei C. A. Loosli.

<sup>125</sup> *Chmelik*, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten (wie Anm. 6), 228–232. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff der Ferien, der im 19. Jahrhundert lediglich die schulfreie Zeit markierte.

«Strafen waren im 19. Jahrhundert – und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein – üblicher Bestandteil von Anstaltserziehung. Gleichzeitig war es ein Tabuthema.»<sup>126</sup> Zur Bestrafung bei Verstössen gegen die Hausordnung sind unterschiedliche Praktiken und Massnahmen überliefert. So konnten neben körperlichen Züchtigungen auch Essensentzug, zusätzliche Arbeit oder Arrest ausgesprochen werden, aber auch auf eine Demütigung hinzielende Strafen wie etwa «in die Ecke stehen» waren üblich. Die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel war während des gesamten Untersuchungszeitraumes für Erzieher, Eltern und Pädagogen in der Schweiz erlaubt, allein das Mass war entscheidend.

Einen spannenden Aspekt führt Hochuli im Hinblick auf die Beziehung von Strafe und Geschlecht an, wenn sie bemerkt, dass in allen von ihr untersuchten Institutionen ausnahmslos von Knaben die Rede sei, die sich nicht an die Vorschriften hielten: «Regelverletzungen und Streiche von Mädchen gab es offenbar nicht.»<sup>127</sup>

Mit der Diskussion um die Verbannung der körperlichen Züchtigung als Mittel bei Vergehen wurden Ermahnungen und vor allem das Appellieren an die Moral immer wichtiger, die nicht selten auf eine psychische Demütigung hielten.<sup>128</sup> Die Disziplinierung stellte somit einen wichtigen Bestandteil der Erziehung dar. Trotz der unterschiedlichen Stoss- und Ausrichtungen der verschiedenen Institutionen scheint ein gesellschaftlicher Konsens darüber geherrscht zu haben, welche grundsätzlichen Ziele in der Heimerziehung zu erreichen und welche organisatorischen und disziplinarischen Mittel – in Anlehnung an allgemeingültige – durchzusetzen seien.<sup>129</sup>

---

<sup>126</sup> Hochuli Freund, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld (wie Anm. 6), 356.

<sup>127</sup> Ebd., 357.

<sup>128</sup> Ebd., 358.

<sup>129</sup> Zu den von ehemaligen Heimkindern immer wieder beschriebenen Bestrafungsformen, die «über das zeitgenössisch übliche Mass» hinaus gingen siehe den Beitrag in diesem Band von Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer, «Luzerner Kinderheime in der Erinnerung. Erfahrungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen».

## 4 Das 20. Jahrhundert – ein weiteres Anstaltsjahrhundert

Das 19. Jahrhundert fand in der Forschung Eingang als sogenanntes «Anstaltsjahrhundert». Wenn man die neu an die Heimerziehung gestellten Ansprüche und die damit einhergehende Differenzierung betrachtet, zu Recht. Allerdings, das werden die folgenden Ausführungen zeigen, war auch das 20. Jahrhundert ein «Jahrhundert der Anstalten».

Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts blieben der Erziehungsanspruch und die dazu verwendeten Mittel unverändert. Allein bei der Frage, wer einer Erziehung oder Nacherziehung im Heim bedürfe und wie weit der Staat, aber auch Private bei ihrem Versuch die «soziale Frage» zu lösen gehen dürfen, manifestierte sich allmählich ein neuer Fokus.

Die Verschlechterung der Wirtschaftslage in den 1870er- und 1880er-Jahren führte zu erneuten gesellschaftlichen Spannungen, aber auch zur «breitenwirksamen Politisierung» der «sozialen Frage», in die nun auch wirtschaftliche Interessenvertreter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften involviert waren.<sup>130</sup>

Dabei wird zunehmend die «Verwissenschaftlichung der Humanwissenschaften» spürbar. So wurde beispielsweise das Mittel der «Enquête», die Befragung und statistische Erhebung zur Veranschaulichung der «sozialen Frage», benutzt. So war die von der SGG durchgeführte Umfrage zur Fabrikarbeit ein Argument auf dem Weg zur Einführung des eidgenössischen Fabrikgesetzes von 1877, begünstigt durch den politischen Einfluss von Demokraten und Radikalen.<sup>131</sup> Mit der Einführung der Referendumsmöglichkeit (1874) und dem Wiedererstarken liberaler Kräfte, die keine staatliche Einmischung in soziale

---

<sup>130</sup> Ramsauer, «Verwahrlost» (wie Anm. 7), 23–25.

<sup>131</sup> Brigitte Studer: Fabrikgesetze, in: E-hls, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13804.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13804.php), 20.6.2012.

Fragen wollten, wurde die Schaffung bereits angedachter Sozialwerke indes zunächst gestoppt.<sup>132</sup>

Auf kantonaler Ebene zeigten sich in Bezug auf die Kontrolle und Aufsicht fremdplatzierter Kinder erste Ergebnisse. Der Kanton Luzern beispielsweise legte mit der Revision des Armengesetzes 1889 diese für armenrechtlich platzierte Kinder in die Hände der Amtsgehilfen. Sie sollten jährlich Auskunft über die bei Privaten platzierten Kinder einholen und nötigenfalls Umplatzierungen anordnen. Analog dazu waren Kontrollbesuche in den Heimen vorgesehen. Hier zeigt sich allerdings, ähnlich wie es Jenzer für Zürich feststellte, dass dieser Pflicht nicht immer nachgekommen wurde, beispielsweise aus dem simplen Grund des Zeitmangels.<sup>133</sup>

## 4.1 Der weitgefasste Begriff der «Verwahrlosung»

Mit der bereits erwähnten «Verwissenschaftlichung der Humanwissenschaften» ging zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Propagierung eines neuen Fürsorgekonzeptes, der «rationellen Armenpflege», einher, die auf der Beurteilung des Einzelfalls beruhte. Dies löste einen ersten Professionalisierungsschub im Sozialwesen aus, der sich jedoch nicht institutionell etablieren konnte. Die Ausbildung blieb nach wie vor Privaten überlassen. In der Folge entstanden einerseits die Sozialen Frauenschulen in Zürich, Luzern und Genf mit einer bürgerlichen Schülerrinnenschaft, andererseits wurde die Armenpflegekonferenz ins Leben gerufen.<sup>134</sup> Die Umsetzung der «rationellen Armenpflege» hatte auch Einfluss auf die Fremdplatzierungspraxis, da vor allem im städtischen

---

<sup>132</sup> Ramsauer, «Verwahrlost» (wie Anm. 7), 24.

<sup>133</sup> So beispielsweise das Mädchenheim Pilgerbrunnen des Zürcher Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit, das zwischen 1889 und 1912 nie kontrolliert wurde. Jenzer, Die Dirne, die Bürger und der Staat (wie Anm. 53), 5; StALU, Bericht des Regierungsrates des Kantons Luzern an den h. Grossen Rath desselben über die gesamte Staatsverwaltung in den Jahren 1890 und 1891, 213.

<sup>134</sup> Sonja Matter: Von sozialen Frauenschulen zu Schulen für Soziale Arbeit. Ein Blick auf die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit, in: SozialAktuell 11(2011), 23–24, 23; Gaby Sutter: «Soziale Arbeit statt polizeiliche Kontrollen. Professionelle Sozialhilfe und Methodenwandel vor 1960», in: SozialAktuell 11(2011), 20–22, 21.

Bereich mehrheitlich freiwillig arbeitende Fürsorgerinnen in diesem Sinne Berichte verfassten, die unter anderem auch darüber entscheiden konnten, ob eine Fremdplatzierung veranlasst wurde oder nicht.

Bereits im 19. Jahrhundert fand der Begriff der «(sittlichen) Verwahrlosung» Eingang in die Argumentation der für eine Fremdplatzierung sprechenden Ursachen; zunächst noch gekoppelt an die Armut. Mit der Einführung der drei sogenannten Kinderschutzartikel im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) 1912 war eine rein armenrechtliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen nicht mehr vorgesehen, dennoch findet sich diese, sowohl was die Familien- als auch was die Heimplatzierung anbelangt, noch bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Fokus lag nun immer mehr auf der «Verwahrlosung» und der «dauernden Gefährdung», die es – dem Argument der «Vorsorge» und dem neu formulierten «Recht des Kindes auf Erziehung» folgend – ermöglichten, bereits aufgrund eines Verdachtes der Gefährdung des Kindeswohls eine Kindeswegnahme einzuleiten. Noch immer galt dabei die bürgerliche Auslegung eines «intakten Familienlebens» als Vorbild, das einerseits als besonders schützenswert galt und andererseits aber auch – so die umgekehrte Schlussfolgerung – vormundschaftliche Eingriffe zum «Wohl des Kindes» legitimierte.<sup>135</sup>

Der im ZGB bewusst offen formulierte Begriff der «Verwahrlosung» in Verbindung mit dem der «Gefährdung» wurde für die Erklärung unterschiedlicher, abweichender Lebensformen benutzt, um so unter anderem die Einweisung in ein Heim zu rechtfertigen. Sie stellte die Vertreter von Behörden und Vereinen, aber auch der wissenschaftlichen Disziplinen vor die Aufgabe der Begriffsdefinition. Bei der daran anschließenden intensiv geführten Diskussion ist die allmähliche «Verschiebung vom sozialdeterministischen zum moralisierenden und schliesslich eugenischen Paradigma»<sup>136</sup> und ein immer grösser werdender Einfluss der Psychiatrie feststellbar. Auch die im Kanton Luzern einflussreiche katholische Heilpädagogik und einer ihrer prominenten Vertreter, Eduard Montalta (1907–1986), folgten der Entwicklung des eugenischen

---

<sup>135</sup> Ramsauer, «Verwahrlost» (wie Anm. 7), 30–34, 41.

<sup>136</sup> Ebd., 207.

Diskurses.<sup>137</sup> Für «verwahrloste» Kinder und Jugendliche hiess dies eine Wegnahme aus dem bestehenden Milieu und die Platzierung in einer Pflegefamilie und beim Hinzukommen einer «anormalen Anlage» dann die Einweisung in ein Heim.<sup>138</sup> Die «soziale Frage» war somit um die Ursache, aber auch den Zustand der «Verwahrlosung» erweitert worden, der keinen Halt vor konfessionellen oder politischen Schranken machte und somit als gesellschaftlicher Konsens ausgelegt werden kann. Allerdings ist in diesem Zusammenhang ein markanter Stadt-Land-Unterschied feststellbar. Hier scheint sich, anhand der Untersuchung der kommunalen Fremdplatzierungspraxis in je zwei Landgemeinden der Kantone Bern, Luzern und Solothurn zu manifestieren, dass die obige Argumentationslinie noch lange hinter armenrechtlichen Begründungen zurückstand.<sup>139</sup> Dennoch kann festgestellt werden, dass sich die Gründe für eine Platzierung in einem Heim entlang dieser Argumentationslinien veränderten. Angelehnt an die entsprechende Diskussion in der Weimarer Republik, fand in diesem Zusammenhang zunehmend die Diskussion um die «Schwererziehbarkeit» von Jugendlichen statt.<sup>140</sup>

## 4.2 Einfluss auf Kontrolle und Aufsicht

Auf die zeitgleich ebenfalls angestrebte Verbesserung von Kontrolle und Aufsicht während einer Fremdplatzierung hatten diese Änderungen indes zunächst kaum einen Einfluss. Alle kantonal vorgesehenen Verbesserungsmassnahmen, die im Zuge der Einführung des ZGB angedacht worden waren, liessen zum Teil noch mehrere Jahrzehnte auf sich warten.

---

<sup>137</sup> *Wolfisberg*, Heilpädagogik (wie Anm. 7), 85. Dabei beschreibt Wolfisberg unterschiedlich verwendete Codes für dieselbe Begrifflichkeit, ebd., 91 und 272–285; *Sandra Witschi*: Die Popularisierung der Eugenik in der Schweiz. Eine Untersuchung am Beispiel der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG). Lizentiatsarbeit Bern 1999.

<sup>138</sup> *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 124–125.

<sup>139</sup> Vorläufige Erkenntnis aus dem laufenden Dissertationsprojekt: *Leuenberger/Seglias*, Geprägt fürs Leben (wie Anm. 2).

<sup>140</sup> *Ramsauer*, «Verwahrlost» (wie Anm. 7), 36–37.

Bei den privaten Heimen erkennt Jenzer in der Schweiz einen Sonderstatus.<sup>141</sup> Obwohl sich im Verlauf vor allem des 20. Jahrhunderts eine immer grössere Verbindlichkeit nicht nur staatlicher Institutionen abzuzeichnen begann, verblieb den Privatheimen eine gewisse Autonomie. Das heisst, der Staat nahm auch durch den Aufbau der Sozialwerke einen immer stärkeren aktiven Einfluss auf «normabweichende Personen». Dies hatte zur Folge, dass auch im Zusammenhang mit der internationalen Strafrechtsreformbewegung eine immer höhere Anzahl an Heimen und gleichzeitig eine immer höhere Differenzierung derselben vonnöten war, die der Staat allein nicht stemmen konnte. Er war damit auf die Unterstützung privater Heime angewiesen. In diesem Spannungsfeld stand nun der Anspruch auf die zunehmende Regulierung und, so Jenzer, «die Beziehung zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor blieb kontrovers, die Grenzziehung umstritten und entsprechenden Veränderungen unterworfen».<sup>142</sup>

Nach wie vor waren auch die Zuständigkeiten nicht ganz klar geregelt sowohl bezüglich der einzelnen Behörden als auch weiterer Gremien, die in eine Heimaufsicht involviert waren. Diese Überschneidungen führten nicht zuletzt zu Unklarheiten, die, wie Furrer, Akermann und Jenzer am Beispiel von Rathausen gezeigt haben, auch dazu führen konnten, dass zwar Verantwortlichkeiten bestanden haben, diese aber nicht oder nur ungenügend wahrgenommen wurden und Missstände nicht oder nur zögerlich aufgedeckt worden sind.<sup>143</sup>

## 5 Heimkritik im 20. Jahrhundert

Die Neugründungen von Institutionen im Verlauf des 19. Jahrhunderts waren Reformbestrebungen aufgrund der festgestellten Missstände. Sie alle entstanden aus der Kritik an bestehenden Modellen oder dem

---

<sup>141</sup> Jenzer, *Die Dirne, die Bürger und der Staat* (wie Anm. 53), 1.

<sup>142</sup> Ebd., 2.

<sup>143</sup> Markus Furrer/Martina Akermann/Sabine Jenzer: *Zwischenbericht. Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930–1970er Jahre)*, Luzern Januar 2011, 116, 119, 128–132. Bereits 1919 war Rathausen zu einer juristischen Person erklärt worden, was den Eingriff des Staates verkleinerte, an den Organisationsstrukturen änderte dies indes nichts.

Fehlen geeigneter Institutionen. In den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts setzte erneut eine Welle der Kritik ein, die mit Carl Albert Loosli ihren heute wohl bekanntesten, aber auch pointiertesten Ankläger stellte.

Nach dem ersten Weltkrieg nahmen die Stimmen jener zu, die die Gesellschaft in der Krise sahen. Zeitgenössische Klagen über diese Krise der Gesellschaft bezeichnet Schuhmacher denn auch als «Signum der 1920er Jahre»<sup>144</sup>. Die Beschleunigung des Lebens durch eine zunehmende Mechanisierung führte vor allem in bürgerlichen Kreisen zur Angst vor dem «Zerfall der Zivilisation, Sitte und Moral». Die als negativ gewerteten Auswüchse wie Alkoholkonsum, Tanzfreude oder Kinobesuch galt es zu bekämpfen. Ein «überbordender Individualismus und schwindendes kollektives Verantwortungsbewusstsein» wurden der Gesellschaft attestiert.<sup>145</sup>

Gleichzeitig erstarkten katholische, aber auch bürgerliche Entwürfe einer Sozialpolitik, die auch volkswirtschaftliche Überlegungen beinhalteten und die unter anderem auf die Erstarkung der Familie als Fundament der Gesellschaft hinarbeiteten. So wurde etwa die wirtschaftliche Unterstützung kinderreicher Familien durch entsprechende Familienzulagen vorangetrieben, zunächst jedoch erfolglos.<sup>146</sup>

Auch Versuche sozialistischer Frauengruppen nach englischem Vorbild familienergänzende Tagesbetreuungen etwa in Kinderkrippen und Horten aufzubauen, fanden in der Schweiz auf politischer Ebene zunächst kein Gehör und blieben weitgehend privater Initiative überlassen.<sup>147</sup>

---

<sup>144</sup> *Beatrice Schuhmacher*: Herzenssache Familie. Ein Arbeitsfeld im Spannungsfeld zwischen katholischer Soziallehre und gesellschaftlicher Gleichheit 1920–1970, in: *dies.*, *Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800*, Zürich 2010, 277–312, 280.

<sup>145</sup> Ebd.

<sup>146</sup> Ebd., 281.

<sup>147</sup> *Ramsauer*, «Verwahrlost» (wie Anm. 7), 110–113.

## 5.1 Zwei Beispiele früher Kritik

Der Zürcher Pfarrer Albert Wild (1870–1950), langjähriger Zentralsekretär der SGG, kritisierte bereits zu Beginn der 1910er-Jahre Missstände in der Kinder- und Jugendfürsorge allgemein und bediente sich dabei auch des immer populärer werdenden Mittels der Statistik. Er veröffentlichte eine Vielzahl von Schriften, sprach an zahlreichen Veranstaltungen und machte auf ihm bekannte Missstände aufmerksam.<sup>148</sup> Wild war sehr gut vernetzt, was vermuten lässt, dass seine Ansichten für die Verbesserung der Situation in der Kinder- und Jugendfürsorge nicht ungehört blieben. An der Jahrestagung der solothurnischen Armen-Erziehungsvereine 1911 berichtete er beispielsweise von Misshandlungen im Mädchenheim Emmenhof in Derendingen (SO), denen Fluchtversuche und ein Selbstmordversuch folgten. Nicht die flüchtenden Mädchen verurteilte Wild dabei, sondern die Umstände, die sie dazu trieben.<sup>149</sup>

Wilds Kritik an der Fremdplatzierungspraxis war nur ein Aspekt innerhalb seiner Forderung zur allgemeinen Besserstellung von Kindern und Jugendlichen.

Um diese zu erreichen, propagierte er verschiedene Gesetzesanpassungen, auch im Bereich der Sozialversicherungen; ebenso die Verbesserung von Aufsicht und Kontrolle sowie die Schaffung entlastender Infrastruktur, beispielsweise von Tagesbetreuungsplätzen. Damit vertrat Wild Forderungen, die, wie bereits erwähnt, erst vereinzelt umgesetzt und vor allem von sozialistischen Frauengruppen gefordert wurden. Sein Fokus lag auf den Stammfamilien und damit auch auf der Legitimation staatlicher Eingriffe aufgrund der Kinderschutzartikel zum Erhalt der bestehenden christlichen Gesellschaftsordnung. Seine Schriften müssen deshalb innerhalb der oben geschilderten Modernisierungskritik gelesen werden. Neben seinen vielen Publikationen, die Missstände anklag-

---

<sup>148</sup> Beispielsweise *Albert Wild*: Die körperliche Misshandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt, Zürich 1907; *ders.*: Das Kostkinderwesen in der Schweiz, Zürich 1916.

<sup>149</sup> *Albert Wild*: Kinderschutz. Referat von Herrn Pfarrer Wild in Mönchaltorf gehalten an der Jahrestagung der solothurnischen Armen-Erziehungsvereine vom 27. November 1911 in Balsthal, nebst Bericht über die Tätigkeit der solothurnischen Armen-Erziehungsvereine im Jahre 1910, Balsthal 1912, 16.

ten und vor allem auf die Unzulänglichkeiten Einzelner zielten, kämpfte er beispielsweise auch gegen das «Kinematographenunwesen», d. h., die für die «Erziehung des Volkes» ungeeignete Verwendung desselben.<sup>150</sup>

In den 1920er-Jahren erschienen verschiedene Formen der Anstaltskritik unter anderem auch in Romanform. Erwähnt sei hier Jakob Schaffners<sup>151</sup> «Johannes. Geschichte einer Kindheit» (1922), der sich mit der Situation in der Armenlehrer- und Erziehungsanstalt Beuggen bei Basel auseinandersetzte. Während Wild aus Sicht der Entscheidungsträger Kritik übte, stellt dieser autobiografisch gefärbte Roman eine «Innenansicht» dar, die den Alltag zum Gegenstand hatte und seine Folgen für die Betroffenen in einer eindrücklichen Sprache wiedergab. Schaffner war ein viel gelesener Autor, weshalb seine Veröffentlichung mehr Beachtung fand als andere entsprechende Romane. Vielleicht liegt darin auch die Begründung, weshalb seinen Schilderungen eine grosse Authentizität zugeschrieben wurde. Gleichzeitig ist in dieser Zeit eine allgemeine Tendenz auszumachen, «unerhörte» Anschuldigungen zunächst zurückzuweisen. Gerade dies wollte Schaffner indes vermeiden, wenn er in seinem Vorwort schreibt: «Die nachfolgenden Aufzeichnungen verfolgen nicht die Absicht, Personen und Einrichtungen in Verruf zu bringen, oder gar Rache nehmen zu wollen.»<sup>152</sup>

## 5.2 Carl Albert Loosli

Ganz anders der Publizist und Autor Carl Albert Loosli (1877–1959). Selbst ein ehemaliges Heim- und Verdingkind, gilt er heute wohl als der bekannteste zeitgenössische Kritiker der Erziehungs- und Strafme-

---

<sup>150</sup> *Albert Wild*: Die Bekämpfung des Kinematographenunwesens, Zürich 1913, 2.

<sup>151</sup> Jakob Schaffner (1875–1944) war selbst Zögling in Beuggen. Es vertrat später das nationalsozialistische Gedankengut und war ein Vertreter der Nationalen Bewegung. Nach dem Zweiten Weltkrieg galt er in der Schweiz deswegen als Landesverräter. Verschiedene Versuche, seine frühen Werke wieder in die Schweizerische Literatur einzuführen, blieben ohne Erfolg. *Hans Bänziger*: Jakob Schaffner, in: E-hls. [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12247.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12247.php), 20.6.2012; *Peter Hamm*: Nachwort, in: *Jakob Schaffner: Johannes. Roman einer Jugend*, München 2005 (nach der Erstausgabe von 1922), 524–526.

<sup>152</sup> Ebd., 5.

thoden in Anstalten, aber auch des Verdingwesens.<sup>153</sup> Im Jahr 1924 veröffentlichte er sein Werk «Anstaltsleben».<sup>154</sup> Gipfelnd in der «Armen-erziehungsreform» verlangte Loosli die generelle Besserstellung der Jugend.<sup>155</sup> Unter der Maxime «Erziehen, nicht erwürgen!» propagierte er eine Erziehung, die die Individualität eines jeden Einzelnen erkennt und fördert, vor allem aber zulässt.<sup>156</sup> Dazu forderte er gesetzliche Anpassungen und Neuerungen.

Loosli kritisierte einerseits die Anstalt als Institution generell, was ihn dazu brachte, die «Bedingungslose Abschaffung der Erziehungs-, Rettungs-, Zwangserziehungsanstalten und Waisenhäuser [...] und ihre möglichst beschleunigte Überführung ins Verdingwesen» zu fordern.<sup>157</sup> Andererseits sammelte er beispielsweise während mehrerer Jahre Beweismaterial gegen den Leiter der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald, um dessen Vergehen anzuklagen. Loosli richtete somit die Kritik auch gegen ungeeignete Erzieher.

Seine als provokativ empfundene Art der Argumentation liess die Öffentlichkeit aufhorchen, gleichzeitig sah sich Loosli mit zum Teil massiver Kritik konfrontiert. In ihrer Jahresversammlung von 1925 beschlossen etwa die Vertreter des Schweizerischen Vereins für Anstaltswesen über die «Affäre Loosli [...] nicht viel zu reden. Im Ganzen habe er entsetzlich über die Schnur gehauen und dann einen Ton angeschlagen, der einem die Lust nehme, in Diskussion zu treten»<sup>158</sup>. In der Retrospektive wurde auch hier der reformerische Einfluss Looslis

---

<sup>153</sup> *Loretta Seglias*: «Bedingungslose Abschaffung der Erziehungs-, Rettungs-, Zwangserziehungsanstalten und Waisenhäuser» – C. A. Loosli und das Verdingkinderwesen, in: Tagungsband zur Tagung «Schweizerische Konzentrationslager» und «Die schlimmen Juden» – Carl Albert Loosli und sein Einsatz für die Würde des Menschen vom 29. November 2009. Erscheint im Chronos-Verlag 2013. Für seine ausführliche Biografie siehe *Erwin Marti/Carl Albert Loosli*: Werke, Zürich 1996–2009.

<sup>154</sup> *Carl Albert Loosli*: Anstaltsleben, in: *Fredi Lerch/Erwin Marti (Hg.): Carl Albert Loosli*. Werke Bd. 1, Zürich 2006.

<sup>155</sup> Ebd., 184 und 213.

<sup>156</sup> *Carl Albert Loosli*: Verdingkinder, in: *Lerch/Marti*, Werke Bd. 1 (wie Anm. 154), 331.

<sup>157</sup> Ebd., 249.

<sup>158</sup> *Wyss*, Grundprobleme (wie Anm. 124), 17.

eingestanden, wenn in der Jubiläumsschrift desselben Vereins rund 20 Jahre später zu lesen ist:

«Ein neuer Anstoss kam von Menschen, die in Anstalten nach altem Muster aufgewachsen waren und fast ebenso lang unter den Folgen einer engherzigen Bewachung zu leiden hatten. Mit viel Mut hat der Schriftsteller C. A. Loosli den Stein ins Rollen gebracht und die Armendirektionen und Fürsorgeämter aufgefordert, neue Systeme einzuführen. Nun war der Boden vorbereitet und langsam wurden die Forderungen in die Tat umgesetzt. Das Bild der Anstalt änderte sich äusserlich und innerlich.»<sup>159</sup>

Verbesserungen aufgrund der Kritik Looslis seien vor allem «in den Schlafräumen, am Waschraum, am Esstisch, an Schüsseln und Tellern, am Schulbetrieb, am Umgangston, an der Kleidung, an der Sonntagsfeier, am ganzen Tagesablauf, an den disziplinarischen Forderungen, an den religiösen Bräuchen, in der Bettnässerbehandlung, am Brot und am Getränk» feststellbar. «Loosli hat seine unbestreitbaren Verdienste um die Sache der Armenerziehung, indem seine Protestschriften eine heilsame Erneuerungsbewegung auslösten, eine Bewegung, welche längst in der Luft lag.»<sup>160</sup>

Es waren demnach vor allem bauliche Massnahmen und mit Blick auf das Familiensystem, mit denen auf die Kritik – Anstaltserziehung sei eine Massenerziehung und damit eine Zwangserziehung – reagiert wurde. Um dieses neue Verständnis, das auch die Schaffung einer wohnlichen Atmosphäre in den Heimen mit sich brachte, etwa durch Vorhänge zum Ausdruck zu bringen, fand eine neuerliche Anpassung bei der Namensgebung statt: Die «Anstalt» wurde zum «Heim».<sup>161</sup> Bei Weitem nicht alle Forderungen Looslis und zum Teil auch Wilds sowie Schaffners wurden erfüllt. Besonders auch dem Anspruch auf Individualität wurde weiterhin kaum Rechnung getragen.

---

<sup>159</sup> *Verein für Schweizerisches Anstaltswesen*, Schweizerisches Anstaltswesen (wie Anm. 1), 5.

<sup>160</sup> *Chmelik*, Rettungs- und Armenerziehungsanstalt (wie Anm. 6), 54.

<sup>161</sup> *Wyss*, Grundprobleme (wie Anm. 124), 13 und 31.

### 5.3 Peter Surava (1912–1995)<sup>162</sup> und Paul Senns (1901–1953) Sozialreportagen

Bereits in den 1930er-Jahren, vor allem aber in den 1940er-Jahren mehrten sich die kritischen Stimmen erneut. Diesmal wurde zusätzlich das Mittel der Fotografie in sogenannten «Sozialreportagen»<sup>163</sup> zur Kritik am Heim- und Verdingwesen eingesetzt. Bekannteste Exponenten der über mehrere Jahre und in mehreren Organen – beispielsweise in der «Nation», dem «Vorwärts» oder dem «Beobachter» – immer wieder thematisierten gesellschaftlichen Missstände waren u. a. der Fotograf Paul Senn (1901–1953)<sup>164</sup> und der Journalisten Peter Surava (1912–1995)<sup>165</sup>. Zwischen 1936 und 1938 beispielsweise stand die Zwangserziehungsanstalt Aarburg in der Kritik, 1944 das Erziehungsheim für katholische Knaben Sonnenberg ob Kriens. Kritisiert wurden die zu hohe Arbeitsbelastung, ungenügendes Essen, aber auch die harte Strafpraxis sowie die von Loosli bereits angeprangerte Lieblosigkeit in der Erziehung.<sup>166</sup> Auch wurde die Frage gestellt, wer in die Anstalt gehöre:

«Was hier unter der Flagge «schwererziehbar und gefährdet» segelt, das sind Kinder, die zum allergrössten Teil weder besser noch schlechter sind als andere Kinder. Es sind nur meistens arme Kinder. Verschupfte und überflüssige Opfer ihrer sozialen Umgebung.»<sup>167</sup>

---

<sup>162</sup> Mit bürgerlichem Namen Hans Werner Hirsch.

<sup>163</sup> *Annetta Bundi/Andi Jacomet*: «Das gibt es in der Schweiz!», Sozialreportagen in der «Nation» 1939–1952. Facharbeit Bern 1997.

<sup>164</sup> Zu Paul Senn siehe: *Markus Schürpf/Matthias Frehner*: Paul Senn. Fotoreporter. Bern 2007; *Bundi/Jacomet*, «Das gibt es in der Schweiz!» (wie Anm. 163), 71; *Markus Schürpf*: Die Sozialreportagen. Der Kampf für Mittellose und Randständige, in: ebd., 125–137. Die Arbeit Senns findet sich online unter [www.paulsenn.ch](http://www.paulsenn.ch).

<sup>165</sup> Peter Surava war zwischen 1940 und 1945 leitender Redaktor der «Nation». Für eine ausführliche Einbettung des streitbaren Peter Surava (mit bürgerlichem Namen Hans Peter Hirsch) und seiner Arbeit sowie weiterer Journalistinnen und Journalisten der «Nation» siehe: *Bundi/Jacomet*, «Das gibt es in der Schweiz!» (wie Anm. 163), 128–159.

<sup>166</sup> *Akermann*, Meerrohrstock (wie Anm. 4), 3.

<sup>167</sup> *Peter Surava/Paul Senn*, in: Die Nation, Nr. 35, 8. August 1944.

Im Fall Sonnenberg führte die deshalb eingesetzte Untersuchung zur Entlassung des Heimleiters. Der Grund für die Missstände, so das Ergebnis der Untersuchung, wurde jedoch nicht im System der Erziehung gesehen, sondern viel mehr in der fehlenden katholischen Kompetenz.<sup>168</sup> Im Vergleich zur etwas später einsetzenden öffentlichen Kritik im Zusammenhang mit der Erziehungsanstalt Rathausen hatte dieser jedoch kein direktes politisches Nachspiel, der Sonnenberg war eine private Anstalt.<sup>169</sup>

Anhand dieses Beispiels zeigt sich auch die ambivalente Rolle der Gesellschaft. Einerseits entrüstete sie sich über die Zustände in den Heimen, gleichzeitig waren die Kantone froh um die Übernahme eines grossen Teils dieser Aufgabe durch Private, was wiederum dazu führte, dass der zu diesem Zeitpunkt noch schwach ausgebildete Sozialstaat auf diese Unterstützung angewiesen war und Privatheimen zum Teil grosse Spielräume zugebilligt wurden.<sup>170</sup> Gerade für bauliche Neuerungen wurde von Seiten der Heimbetreiber auf eine grössere finanzielle Beteiligung des Kantons gedrängt, aber auch für eine Verbesserung der Ausbildung der Betreuenden.

1944, und damit im selben Jahr wie die gemeinsamen «Sozialreportagen» von Senn und Surava, erschien die Jubiläumsschrift zum 100-jährigen Bestehen des Schweizerischen Anstaltsvereins. Diese zeichnete, im Gegensatz zu den «Sozialreportagen» und verglichen mit den Verhältnissen im 19. Jahrhundert, das Bild einer grundlegend gewandelten, modernen Anstalt. Die Neuerungen bestanden, wie bereits ausgeführt, in baulichen und hygienischen Verbesserungen, aber auch in der Behandlung:

---

<sup>168</sup> *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 132. Zur medialen Aufbereitung und dem genauen Hergang siehe: *Lucia Bühler*: Der Skandal um die Erziehungsanstalt Sonnenberg 1944. Das Medienereignis von den Wertekonflikten im Erziehungswesen bis zur Anstaltskrise. Bachelorarbeit Universität Luzern, Bannwil 2009.

<sup>169</sup> Siehe dazu die Ausführungen von Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer, «Luzerner Kinderheime in der Erinnerung. Erfahrungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen» in diesem Band.

<sup>170</sup> *Jenzer*, Die Dirne, die Bürger und der Staat (wie Anm. 53).

«Der Pflegling und das Kind kamen zu ihrem Recht, denn sie wurden fortan als wertvolle Menschen genommen. Psychologische und heilpädagogische Schulung der Leiter und Lehrer, Aufklärung der Mitarbeiter halfen mit, die verschieden gearteten Insassen individuell zu behandeln und ihnen neue Wege ins Leben zu weisen. [...] Wenn schon gelegentlich Unzulänglichkeiten zutage treten, so wurde doch die gefürchtete Anstalt manchenorts zum gemütlichen Heim, in dem die Pfleglinge sich wohlfühlen können.»<sup>171</sup>

In diesen zeitgleich verfassten Betrachtungen – auch bei Berücksichtigung der Unterschiede in deren Zielsetzung – zeigt sich, dass in der Mitte des 20. Jahrhunderts nach wie vor grosse Differenzen in der Wahrnehmung und Einschätzung, ob und wie Verbesserungen im Heimwesen notwendig waren, bestanden.

Sowohl Loosis Kritik als auch die im Verlauf der 1930er- und 1940er-Jahre publik gewordenen und medial aufbereiteten Missstände beschleunigten in verschiedenen Kantonen die seit Langem angestrebten gesetzlichen Verbesserungen, die bereits mit den kantonalen Einführungsgesetzen zum ZGB vorgesehen gewesen waren. Auf Bundesebene wurde mit dem 1942 eingeführten Schweizerischen Strafgesetzbuch die Möglichkeit geschaffen, auch an fremdplatzierten Kindern begangene Straftaten zu ahnden, andererseits wurde in verschiedenen Kantonen mittels kantonalen Verordnungen Kontrolle und Aufsicht auf alle, und nicht nur auf behördlich platzierte Kinder ausgeweitet. Der Kanton Luzern hatte diese Aufgabe bei behördlich platzierten Kindern ab 1942 sogenannten Jugendschutzkommissionen übergeben, die jedoch lediglich eine beratende Funktion bekleideten. Im Kanton Luzern wurden 1949 die regelmässige Kontrolle und Aufsicht auf alle fremdplatzierten Kinder bei Privaten und in Heimen ausgedehnt. Für private Pflegeverhältnisse war jeweils eine individuelle bei jedem Wechsel zu erneuernde Bewilligung vorgesehen. Heime erhielten eine Pauschalbewilligung, die nicht bei jedem Eintritt erneuert werden musste.<sup>172</sup>

---

<sup>171</sup> *Verein für Schweizerisches Anstaltswesen*, Schweizerisches Anstaltswesen (wie Anm. 1), 6.

<sup>172</sup> Beschluss, die Abänderung und Ergänzung der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 15. September 1949, in: Sammlung der Ver-

Die aufgedeckten Missstände, vor allem die zu strenge körperliche Arbeit und das in manchen Fällen als Sadismus zu bezeichnende Bestrafungsregime, wurden auch auf politischer Ebene zum Teil heftig diskutiert. In der Berner Pflegekinderverordnung aus dem Jahr 1945 beispielsweise fand die zu vermeidende übermässige Arbeitsbelastung Eingang in den entsprechenden Wortlaut. Das Mittel der Erziehung zur Arbeit fand jedoch weiterhin Anwendung, auch wenn sich diesbezüglich erste Aufweichungen abzuzeichnen begannen.

## 5.4 Das Ende des Mangels

Die wirtschaftliche Situation veränderte sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz grundlegend. Eine Zeit des Mangels ging zu Ende, und es folgte eine noch nie dagewesene Phase des Wirtschaftswachstums mit einer grossen Nachfrage an Arbeitskräften. Der Wirtschaftsaufschwung, die immer stärker ausgebauten Sozialversicherungswerke sowie die Mechanisierung in der Landwirtschaft führten dazu, dass armenrechtliche Platzierungen immer mehr zurückgingen. Familienergänzende Betreuungsmodelle wie Kinderkrippen und Horte gewannen zunehmend, wenn auch nur zögerlich, an Bedeutung.

Sogenannte Durchgangs- oder Beobachtungsstationen wurden geschaffen, um ohne Zeitdruck die als richtig angesehene Platzierungsform auszuwählen. Gleichzeitig ermöglichten es solche Institutionen, dass Kinder bei Bedarf schnell umplatziert werden konnten. Die Spezialisierung, die sich im 20. Jahrhundert fortsetzte, führte auch dazu, dass einige Waisenanstalten den Betrieb einstellen mussten, da sie zu wenig Kinder aufnehmen konnten, etwa in den Gemeinden Männedorf und Stäfa am Zürichsee. Dieser Veränderung passten sich auch einige Landwaisenhäuser an, indem sie zu Durchgangsheimen wurden, etwa Küssnacht und Richterswil, aber auch etwa im Kanton Appenzell oder in der Westschweiz.<sup>173</sup>

---

ordnungen und Beschlüsse des Regierungsrates und des Obergerichtes des Kantons Luzern, Bd. XIV, 1947–1953, 427–428.

<sup>173</sup> Gossauer, Familien- und Heimerziehung (wie Anm. 17), 99.

Mit dem Wirtschaftsaufschwung ging auch der Einzug des Massenkonsums in den westlichen Ländern einher und eine sich innerhalb weniger Jahrzehnte vollziehende «Verlagerung und neue Gewichtung von sogenannten Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu den Selbstentfaltungswerten»<sup>174</sup>.

Allerdings nicht ohne ein nochmaliges Aufbäumen bis dahin geltender Erziehungsvorstellungen beider Konfessionen in Abgrenzung zueinander, aber auch zu säkularisierten Erziehungsmodellen.

So blieben auch in den 1950er- und 1960er-Jahren die pädagogischen Ziele des Gehorsams und der Unterordnung weiterhin zentrale Leitmotive in der protestantischen Erziehung. Das Sanktionsmittel der Strafe wurde «geradezu als Kennzeichen der christlichen Sicht gegenüber einer <weltanschaulichen Pädagogik> herausgestellt»<sup>175</sup>. Den Neuerungen der Moderne wurde skeptisch gegenübergetreten, was sich erneut im Kampf gegen «die geheimen Miterzieher», die Medien und ihre Schundliteratur manifestierte. Die (theoretische) Abkehr vom bestimmenden Begriff des «Gehorsams» führte schliesslich zur Öffnung auch der konfessionellen (Heim-)Erziehung und letzten Endes zu einer Angleichung, bei der «die bisherigen Massnahmen der Disziplinierung in den Hintergrund gerückt und stattdessen therapeutische Interventionen ins Blickfeld gerückt sind»<sup>176</sup>.

Die katholische Heimerziehung stand in der Nachkriegszeit in der Hoffnung der «Rechristianisierung» und damit ebenfalls der Bewahrung althergebrachter Erziehungsvorstellungen sowie des Glaubens. Die Verhinderung der Sünde war nach wie vor ein zentraler Aspekt der katholischen Erziehung, der dazu führte, dass «sich alle Kraft nur auf die Verhinderung des Bösen richtet, jede Zuneigung unterdrückt, jede Berührung als Sünde angesehen wurde.»<sup>177</sup> Die Abkehr von dem seit dem Kulturkampf nie abgerissenen Versuch der «Sonder- und Gegen-

---

<sup>174</sup> Furrer u. a., Zwischenbericht (wie Anm. 143), 33.

<sup>175</sup> Traugott Jähnichen: Von der «Zucht» zur «Selbstverwirklichung»? – Transformationen theologischer und religionspädagogischer Konzeptionen evangelischer Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren, in: Damberg u. a., Mutter Kirche (wie Anm. 112), 131–146, 133–134 und 136.

<sup>176</sup> Ebd., 135 und 142.

<sup>177</sup> Eva Gehtomholt/Sabine Hering: Das verwaorloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965),

gesellschaft» erfolgte schliesslich durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965).<sup>178</sup> Mit dem Rückzug der Schwesternkongregationen aus der Heimführung und -erziehung fanden auch hier Veränderungen in der pädagogischen Ausrichtung statt.

Demgegenüber stand die zunehmende Professionalisierung, die mit einer neuerlichen Säkularisierung einherging. Die Schweizerische Landeskongferenz für soziale Arbeit beispielsweise erliess 1949 «Richtlinien über Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche», die in den Jahren 1959 und 1965 revidiert wurden. In diesen ist etwa die Arbeit als erzieherisches Argument weiterhin vertreten, ein wirtschaftlicher Zweck wurde jedoch abgelehnt. Der Individualisierung sowie dem Kontakt zur Aussenwelt wurde eine zentrale Bedeutung zugestanden, ebenso der Geborgenheit sowie der Privatsphäre. Nicht zuletzt wurde auf eine stärkere Professionalisierung gedrängt, einerseits in den Platzierungsentscheiden, andererseits in Bezug auf das Leben im Heim allgemein.<sup>179</sup>

Die aus den USA und Kanada über die UNO in die Schweiz gelangten social-casework-Theorien fanden in den 1950er-Jahren auch in der Schweiz Anwendung. Das Ziel war eine nicht wertende Sozialarbeit, die den Klienten nicht objektiviert, sondern seine «Subjektivität» achtete. Dennoch ist – auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg – eine «an medizinisch geprägten Vorstellungen pathologischer Abweichung im Verhalten und ‹Charakter› orientierte Verwahrlostenpädagogik» auszumachen.<sup>180</sup> Der nicht zu unterschätzende Einfluss eugenischer Diskurse auf den Umgang mit Menschen, die nicht in die engeren gesellschaftlichen Normen passten, wirkte demnach – gerade auch unter dem Eindruck der «Verwahrlosung», aber auch im Zusammenhang mit geistigen und körperlichen Behinderungen – in die zweite Hälfte des 20.

---

Opladen 2006, 102, zit. in: *Henkelmann*, Die Entdeckung der Welt (wie Anm. 112), 148.

<sup>178</sup> *Wilhelm Damberg*: Milieu und Konzil. Zum Paradigmenwechsel konfessionellen Bewusstseins im Katholizismus der früheren Bundesrepublik Deutschland, in: *Olaf Blaschke* (Hg.): *Konfession im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: Ein zweites konfessionelles Zeitalter*, Göttingen 2002, 335–350, 347.

<sup>179</sup> *Wyss*, *Grundprobleme* (wie Anm. 124), 96–97.

<sup>180</sup> *Christian Schrapp*: *Sozialpädagogik und Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren*, in: *Damberg u. a.*, *Mutter Kirche* (wie Anm. 112), 108–130, 109.

Jahrhunderts nach. Darin eingeschlossen waren auch fremdplatzierte Kinder und Jugendliche.<sup>181</sup> Vertreter der öffentlichen Fürsorge standen laut Schnegg, Matter und Sutter dabei den «amerikanischen Methoden» weit skeptischer gegenüber, auch deshalb, weil sie «tendenziell den Expertenstatus der bisher dominanten Diskursträger der öffentlichen Fürsorge» destabilisierten.<sup>182</sup>

Im Zusammenhang mit der Forderung nach mehr Geborgenheit in der Heimerziehung waren die Untersuchungen von Marie Meierhofer (1909–1998) in Säuglingsheimen Ende der 1950er- und zu Beginn der 1960er-Jahre zentrale Arbeiten. Mit Hilfe filmischer Dokumentationen hielt sie in der sogenannten «Zürcher Heimstudie» den «Hospitalismus» fest und stellte diesen zur Diskussion, wenngleich nicht ohne Gegenwehr. Marie Meierhofer wies auf die Wichtigkeit von Nähe und verlässlichen Beziehungsstrukturen im Aufwachsen von Säuglingen, aber auch von Kindern hin, die nicht nur in der Schweiz grosse Beachtung fanden.<sup>183</sup>

## 5.5 Heimkampagne

Im Zuge der 1968er-Bewegung wurde die ausserfamiliäre Erziehung 1970 ein weiteres Mal heftig diskutiert und kritisiert.<sup>184</sup> Im Zentrum der als «Heimkampagne» in die öffentliche Diskussion eingegangenen

---

<sup>181</sup> *Thomas Huonker*: Diagnose: «moralisch defekt». Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890–1970, Zürich 2003, 255–256.

<sup>182</sup> *Brigitte Schnegg/Sonja Matter/Gaby Sutter*: Staatliche Fürsorge und gesellschaftliche Marginalität. Geschlechterordnung, Leitbilder und Interventionspraktiken der Sozialarbeit in der Stadt Bern des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts. Forschungsprojekt gefördert vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51: «Integration und Ausschluss», 11.

<sup>183</sup> Zum Leben und Wirken Marie Meierhofers siehe: *Maja Wyss-Wanner*: Ein Leben für Kinder. Leben und Werk von Marie Meierhofer (1909–1998), Zürich 1999; *Marco Hüttenmoser/Sabine Kleiner*: Marie Meierhofer 1909–1998, Baden 2009.

<sup>184</sup> *Renate Schär*: «Erziehungsanstalten unter Beschuss». Heimkampagne und Heimkritik in der Schweiz in den 1970er Jahren. Lizentiatsarbeit Bern 2006.

Kritik standen dabei die Erziehungsmethoden und eine damit einhergehende «fehlende Vorbereitung für das bürgerliche Leben»<sup>185</sup>. Als Beispiele dafür wurden die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (ZH), die Erziehungsanstalt Tessenberg (BE), das Erziehungsheim Platanenhof (SG) und die Zwangserziehungsanstalt Kalchrain (TG) angeführt.<sup>186</sup>

Dabei sind die Ereignisse der Heimkampagne in zwei Bereiche zu unterteilen. Zunächst wurde die Situation in den Heimen 1970 von den Medien aufgenommen. Es erschienen Beiträge in der schweizerischen Illustrierten *Sie+Er*, dann im *Schweizerischen Beobachter* sowie in der Jugendzeitschrift *team*, wo auf die bestehenden Missstände in Erziehungsheimen und Strafanstalten aufmerksam gemacht wurde. Nachfolgeartikel finden sich danach in allen Medien der Schweiz und hatten schliesslich auch parlamentarische Vorstösse zur Folge. An der «Rüschlikoner-Tagung», die auf ein enormes (Medien-)Echo stiess, suchten Kritisierende und Kritisierte nach gemeinsamen Anknüpfungspunkten.<sup>187</sup>

Im darauf folgenden Jahr fand die Kritik am Schweizer Heimwesen in der sogenannten Heimkampagne eine politische Vereinnahmung als ein Beispiel für die in der Gesellschaft bestehenden Missstände. Besonderes Aufsehen erregte dabei die mehrwöchige Massenflucht von knapp zwei Dutzend Jugendlichen. Die Heimkampagne verlor in der Folge die Betroffenen aus den Augen und stellte den Klassenkampf in den Vordergrund. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb hatte die Heimkampagne eine grundlegende Veränderung der Heimlandschaft in der Deutschschweiz zur Folge. Ihre Ziele, «die Abschaffung der Körperstrafe, die Öffnung der Heime für die Medien und Heimkontrollen durch die Öffentlichkeit [und], dass sich die Zöglinge gestützt auf externe Hilfe heimintern organisieren können», wurden gehört. Forderungen, die bereits C. A. Loosli propagiert hatte, wurden erneut aufgenommen.

---

<sup>185</sup> Urs Peter Schmid: Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit. Auswirkungen auf die Entwicklung der Heimerziehung (HE) und Forderungen für die Zusammenarbeit im Sozialbereich, in: *Fridolin Herzog (Hg.): 20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit*, Luzern 1991, 17–56, 22.

<sup>186</sup> Tanner, Die ausserfamiliäre Erziehung (wie Anm. 10), 191.

<sup>187</sup> Schmid, Neue Herausforderungen (wie Anm. 185), 20.

Die nun in Gang gesetzten Reformen führten in der Deutschschweiz zu «einer Vielzahl an neuen sozialpädagogischen Institutionen ausserfamiliärer Erziehung», in der Westschweiz indes kaum. Dort dominierten bereits kleinere, überschaubare Strukturen, in denen Bildung und Ausbildung oftmals nicht innerhalb der Heimmauern stattfand, was die Isolation und Abschottung der betroffenen Jugendlichen verkleinerte. Der Übergang zur individuellen Nachbetreuung wurde hier viel früher umgesetzt als in der Deutschschweiz.<sup>188</sup>

Die nun einsetzenden Neuerungen standen in einem das gesamte gesellschaftliche Leben erfassenden Veränderungsprozess, gerade auch im Hinblick auf Aspekte des Lebens, die zuvor die latente Gefahr zum gesellschaftlichen Ausschluss beinhaltet hatten. Den Anfang machte die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen 1971, gefolgt von der Ratifizierung der Menschenrechtskonvention im Jahr 1974. Mit dem neuen Familienrecht wurden zwischen 1976 und 1978 ehelich und unehelich geborene Kinder einander gleichgestellt, das Konkubinatsverbot aufgehoben und eine Bewilligungspflicht für Pflegekinder auf Bundesebene eingeführt.<sup>189</sup> Damit veränderten sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend, die Bandbreite akzeptierter und somit nicht (mehr) als sanktionsbedürftig angesehener Lebensweisen vergrösserte sich.

Die angestrebten Neuerungen im Heimwesen fanden nicht gleich Anwendung. Neugeschaffene Institutionen wie beispielsweise die heilpädagogische Grossfamilie mussten sich zunächst gegen bereits bestehende Einrichtungen durchsetzen bzw. beweisen, dass sie nicht in erster Linie als Konkurrenz, sondern als Ergänzung konzipiert waren.<sup>190</sup> Nicht zuletzt werden aber auch ein Generationenwechsel und kürzere Amtsdauern neuer Heimleitungen als Gründe für die Veränderungen genannt. «Heute verstehen sich viele Erzieher als Partner des Kindes, der nicht sanktionieren will, sodass das grundlegende (Macht-)

---

<sup>188</sup> *Tanner*, Die ausserfamiliäre Erziehung (wie Anm. 10), 192; *Pierre Avanzino*: Histoire de l'éducation spécialisée (1827–1970). Les arcanes du placement institutionnel, Lausanne 1993.

<sup>189</sup> *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 153.

<sup>190</sup> *Tanner*, Die ausserfamiliäre Erziehung (wie Anm. 10), 192.

Gefälle im Erziehungsverhältnis fast in Vergessenheit geraten ist. Ordnung, Normen und Verbote müssen nun speziell begründet werden, und Normabweichungen werden nicht mehr automatisch bestraft; die Begründungspflicht hat sich umgekehrt.»<sup>191</sup>

Durch Angebote in der individuellen Nachbetreuung, etwa in betreuten Wohngruppen, besteht heute auch in der Zeit nach einer stationären Massnahme ein weiterführendes, unterstützendes Angebot.<sup>192</sup>

## 5.6 Rückwärtsgewandte Kritik

Seit einigen Jahren ist erneut eine Welle der Kritik feststellbar. Sie unterscheidet sich von jenen zuvor beschriebenen dadurch, dass sie ihren Blick vor allem auf vergangene und als überholt geltende Verhältnisse lenkt.<sup>193</sup> Betroffene schildern seit einigen Jahren ihre Erlebnisse als Heim-, Verding- und Pflegekinder und lösen damit erneut eine öffentliche Diskussion aus.

Es stellt sich zu Recht die Frage, warum gerade jetzt. Ich gehe hier mit Furrer, Akermann und Jenzer einig, dass nach der sogenannten Heimkampagne alte Muster nachwirk(t)en und sich damit hemmend auf eine frühere Auseinandersetzung auswirkten.<sup>194</sup> Die 1968er-Bewegung hat bei den Veränderungen im Heimwesen, aber auch bei der Frage, weshalb (erst) heute eine neue Welle der (rückwärtsgewandten) Kritik möglich wurde, sowohl eine stossende als auch eine hemmende Rolle gespielt. Sie löste einerseits fundamentale gesellschaftliche Veränderungen aus, die eine Öffnung für alternative Lebensformen nach sich zogen, die Bildungschancen erhöhten und unter anderem Strafprakti-

---

<sup>191</sup> Schmid, Neue Herausforderungen (wie Anm. 185), 31.

<sup>192</sup> Tanner, Die ausserfamiliäre Erziehung (wie Anm. 10), 193–194.

<sup>193</sup> In denselben Zusammenhang ist generell die Frage zu stellen nach dem Umgang der Gesellschaft mit Menschen, die sich am Rand jener befinden. Darin eingeschlossen ist die Frage nach den Grenzen, wo der Ausschluss aus der Gesellschaft begann und mit welchen Konsequenzen für jeden einzelnen Betroffenen. In Bezug darauf ist die Fremdplatzierungspraxis in den grösseren Kontext der sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu sehen, deren Folgen zu administrative Versorgungen, Zwangsadoptionen, Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen waren.

<sup>194</sup> Furrer, Zwischenbericht (wie Anm. 143), 25.

ken als probates Erziehungsmittel disqualifizierten. Hemmend wirkte sie deshalb, weil mit dem Fortdauern des Kalten Krieges die klare Einteilung in zwei sich gegenüberstehende Pole entlang einer «Rechts-Links-Achse» weiterhin Bestand hatte. Kritik am Heimwesen barg somit die Gefahr des Verdachts des «Linksseins», wurde doch die Heimkampagne in direkte Verbindung zur 1968er-Bewegung gestellt.

Mit der Konzentration – vor allem in der Geschichtswissenschaft – auf sogenannte Mikrostudien und der Alltagsgeschichte haben sich andere Fokussierungen ergeben, die mit einer neuen Erinnerungskultur einhergehen. Zu Beginn des neuen Jahrtausends stiegen das Interesse und die Bereitschaft in der Gesellschaft, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen, wovon auch diese Studie zeugt. Betroffene selbst konnten ein neues Bewusstsein innerhalb dieser Diskussion entwickeln, die dem einen oder anderen ebenfalls dazu verhalf, über das eigene Erlebte zu sprechen. Immer mehr Betroffene melden sich zu Wort. Die Kritik am Heimwesen wird damit nicht mehr nur von Einzelnen getragen und auf einzelne Negativbeispiele reduziert.

## 6 Schlussfolgerungen

Allen sich im Verlauf der letzten zwei Jahrhunderte herausgebildeten Heimtypen für Kinder und Jugendliche war das Ziel der Erziehung zu funktionierenden Mitgliedern der Gesellschaft gemeinsam. Eine zentrale Aufgabe kam dabei der Erziehung zur Arbeit und durch Arbeit zu. Um die Heimordnung aufrechtzuerhalten, war analog zur Erziehung ausserhalb des Heimes lange Zeit auf Disziplin und Ordnung gesetzt worden. Dabei kam dem Aspekt der Vorsorge eine zentrale Bedeutung zu und in diesem Zusammenhang dem sich immer weiteren Deutungsmustern öffnenden Begriff der «Verwahrlosung». In ihm spiegeln sich unterschiedliche gesellschaftliche Konzeptionen, gerade auch eugenische Begrifflichkeiten wider. Die Folgen für die auf der Einhaltung von Disziplin und Ordnung unter einer strengen Hierarchiestruktur und ohne menschliche Nähe und Wärme Aufwachsenden wirken bei vielen Betroffenen bis heute nach.

Diese Art der Erziehung fusste auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Gleichzeitig setzte sich die Gesellschaft nur dann mit dem Heimwesen auseinander, wenn es durch aufgedeckte Missstände skandalisiert wurde, was sich einerseits in einer zurückhaltenden Rolle des Staates widerspiegelt, der das Heimwesen lange Zeit privaten Initiativen überliess und nur wenig Reglementierungen durchsetzte, andererseits aber auch in der ungenügenden finanziellen Unterstützung derselben manifestierte.

Das Wissen um diese Entwicklung im Heimwesen kann mithelfen, heute zeitgemässe Richtlinien und Reflektionsmöglichkeiten zu schaffen. Zu nennen wären hier beispielsweise die im Rahmen des NFP 52 Projekts *Kindheit und Jugend in der Schweiz* bereits formulierte Stärkung des «Bewusstseins für die partizipativen Rechte von Kindern und Jugendlichen» in Fachkreisen sowie in der Öffentlichkeit.<sup>195</sup> Aber auch die von erziehungswissenschaftlicher Seite geforderte weiter fortschreitende Professionalisierung zusammen mit genügend Zeit zur Reflektion unter Einbezug von Drittmeinungen.<sup>196</sup> Gleichzeitig werden klare Kriterien gefordert, «wann welches Kind besser in einer Pflegefamilie oder in einer Institution platziert wird». Laut Zatti entscheiden heute oftmals nicht fachliche Kriterien darüber, sondern etwa die Verfügbarkeit oder

---

<sup>195</sup> Abgeschlossene Studien des NFP 52. Zusammenfassungen der Ergebnisse. *Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen*: [www.nfp52.ch/files/download/Kurzfassungen\\_18.06.2008.pdf](http://www.nfp52.ch/files/download/Kurzfassungen_18.06.2008.pdf), 20.5.2012, 88.

<sup>196</sup> Neuere Forschungen in der Sozialen Arbeit attestieren zudem eine erneute Zunahme der Bedeutung der Religion. Einerseits im Rahmen der Diskussion um eine auf dem christlichen Glauben basierenden «neuen Professionalität», andererseits bezeichnen sich vermehrt wieder Studierende der Sozialen Arbeit als gläubig oder sind Mitglieder evangelikaler Gemeinschaften. «Ausserdem hat die Zahl der Heimeinrichtungen, die in ihren Leitbildern oder Rahmenkonzepten explizit auf eine Ausrichtung ihrer Praxis am «christlichen Menschenbild» oder am «christlichen Glauben» hinweisen, in jüngster Zeit wieder zugenommen.» *Peter Schallberger/Alfred Schwendener/Urs Hafner*: Hilfe für die Schwachen aus dem Geist des Göttlichen? Die Bedeutung von Religion bei der Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58) des Schweizerischen Nationalfonds. Zusammenfassung der Forschungsbefunde (November 2010), 1–2.

die möglichst kostengünstige Unterbringung. Dabei wird zudem für eine Gesamtplanung in der Fremdplatzierungspraxis von Kindern und Jugendlichen plädiert.<sup>197</sup>

Gleichzeitig leben heute viele Betroffene unter uns, die mit den Folgen ihrer eigenen Erziehung leben müssen. Ihnen gilt es auch gerecht zu werden. Betroffenenorganisationen haben dazu Forderungen aufgestellt, die von einer umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung über die Schaffung von Anlaufstellen, die juristische, aber auch psychologische Beratung anbieten, über uneingeschränkte Akteneinsicht, die auch deren Aufbewahrung beinhaltet und bis hin zur Einrichtung von Härtefallfonds und Entschädigungszahlungen reichen.

Diese Forderungen aufzunehmen empfehlen auch Exponentinnen und Exponenten der Forschung, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung auseinandersetzen. Dazu ist, wie dies in anderen Ländern bereits geschehen ist, die Schaffung eines runden Tisches «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung» angedacht. Unter der Federführung des Bundes sollen mit Vertretern von Betroffenen, von Bund und Kantonen, den Kirchen, von Trägerschaften privater Sozialinstitutionen und Wohlfahrtsverbänden sowie der Wissenschaft konkrete Schritte und Vorschläge ausgearbeitet werden.

«So soll Raum geschaffen werden, die gestellten Forderungen zu diskutieren, zu prüfen und fundierte, nachhaltige Lösungen zu erarbeiten im Sinn einer aktiven und umfassenden Aufarbeitung der skizzierten Aspekte der jüngsten Schweizer Geschichte. Damit werden die Leiden der Betroffenen öffentlich anerkannt, und es wird ein Beitrag dazu geleistet, ein achtsameres Bewusstsein zur Verhütung von Verletzungen der Menschen- und Kinderrechte im Sozialbereich zu schaffen.»<sup>198</sup>

---

<sup>197</sup> *Kathrin Barbara Zatti*: Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (Juni 2005), 29–30.

<sup>198</sup> Resolution zur Schaffung eines runden Tisches «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung», siehe [www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/resolution\\_runder\\_tisch\\_27juli2012.pdf](http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/resolution_runder_tisch_27juli2012.pdf). 28.3.2013.



# Luzerner Kinderheime in der Erinnerung

**Erfahrungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen**

*Martina Akermann / Markus Furrer / Sabine Jenzer*

## 1 Einleitung

Im Mai 2010 erhielten wir von der Luzerner Regierung den Auftrag, die Vorkommnisse in den Kinderheimen in der Stadt und im Kanton Luzern historisch aufzuarbeiten.<sup>1</sup> In einem Zwischenbericht<sup>2</sup> (Februar 2012) und einem Schlussbericht<sup>3</sup> (August 2012) liegen nun zentrale Erkenntnisse vor. Die Untersuchung gibt Aufschluss über wesentliche Bereiche der Heimerziehung und des Heimalltags. Sie greift bis in die 1930er-Jahre zurück und zieht den Bogen bis Ende der 1960er-Jahre. Als zeitgeschichtliche Studie angelegt, die als Zeit der «Mitlebenden»

---

<sup>1</sup> Der Auftrag erging an Markus Furrer, Dr. phil., Professor an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern sowie Titularprofessor an der Universität Freiburg im Üechtland: [www.luzern.phz.ch/markus-furrer](http://www.luzern.phz.ch/markus-furrer). Für die Projektarbeit konnten die Historikerinnen lic. phil. Martina Akermann und Dr. des. Sabine Jenzer gewonnen werden. Beide haben sich bereits in ihrem Studium (und Sabine Jenzer weiter in ihrer abgeschlossenen Dissertation) mit dem Thema befasst.

<sup>2</sup> *Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer*: Zusammenfassung des Zwischenberichts. Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930–1970er Jahre), unter der Leitung von Markus Furrer, vom 18. Februar 2011: [www.lu.ch/download/sk/mm\\_photo/8771\\_20110317\\_GSD-ZB.pdf](http://www.lu.ch/download/sk/mm_photo/8771_20110317_GSD-ZB.pdf), 31.7.2012.

<sup>3</sup> Der Bericht zuhanden der Luzerner Regierung erscheint als pdf-Bericht: *Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer*: Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970, unter der Leitung von Markus Furrer, August 2012, [www.disg.lu.ch/schlussbericht\\_aufarbeitung\\_kinderheime\\_127031.pdf](http://www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_127031.pdf).

(Hans Rothfels) umschrieben werden kann,<sup>4</sup> erhält Oral History ein spezifisches Gewicht. Für die Epoche der Zeitgeschichte bietet sich die einzigartige Möglichkeit, Zeugen der Vergangenheit zum Sprechen zu bringen. Oral History wird neben Archivrecherchen zu einer gewichtigen Referenzgrösse, da Bildungs- und Erziehungshandeln einen flüchtigen Charakter aufweisen und höchst punktuelle Spuren in schriftlichen Zeugnissen und Akten hinterlassen.

In diesem Beitrag, der sich an den Untersuchungsbericht anlehnt und einzelne Passagen daraus entnimmt, gehen wir explizit auf die Erinnerungen der Betroffenen ein und stellen diese vergleichend dar. Einleitend skizzieren wir die Luzerner Heimlandschaft und zeigen auf, in welchen allgemeinen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und pädagogischen Kontext Heimerziehung bis in die 1960er-Jahre zu stellen ist. Anschliessend stellen wir dar, wie sich in den erzählten Biografien Erinnerungen an den Heimalltag und die Kindheit darstellen und wie wir daraus Rückschlüsse auf die Zeit im Heim ziehen können.

## 2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Viele der Befragten waren im Zeitraum zwischen den 1930er-Jahren bis in die frühen 1960er-Jahre in einem Luzerner Kinderheim. Dieser Zeitraum steht denn auch im Zentrum unserer Untersuchung. Das Kinderheim war für eine lange Phase im 20. Jahrhundert eine von Gesellschaft und Politik breit akzeptierte Institution und diente zur Lösung verschiedener gesellschaftspolitischer Probleme. Kinderheime hatten zwei Funktionen inne, jene des Schutzes und der Fürsorge für Kinder, deren Eltern als Erziehungspersonen ausfielen, sowie jene der Korrektur und Resozialisierung. Die ausserfamiliäre Erziehung diente als Ersatz für eine als unzulänglich erachtete oder fehlende Familie wie auch zur Umerziehung. Verbreitet war denn auch die Vorstellung in praktisch allen Anstalten und Fachkreisen, dass nur bei einer möglichst dauernden Entfernung eines Kindes aus einem angeblich «schädlichen»

---

<sup>4</sup> Vgl. allgemein: *Markus Furrer*: Grundfragen und Themen der Zeitgeschichte, in: *Markus Furrer/Kurt Messmer (Hg.): Handbuch Zeitgeschichte im Unterricht*, Schwalbach/Ts., erscheint 2013.

Milieu und möglichst wenig Kontakt zu den Eltern ein positives Erziehungsergebnis erzielt werden könne. Gerade jene von Armut betroffenen Familien, deren Lebensentwürfe den bürgerlichen Normvorstellungen widersprachen, gerieten in den Fokus behördlichen Handelns.

Rechtlich stützten sich die Behörden bei Versorgungen massgeblich auf die sogenannten Kinderschutzartikel des eidgenössischen Zivilgesetzbuches (Artikel 283–289) von 1907, das 1912 in Kraft trat. Das Einführungsgesetz zum ZGB des Kantons Luzern vom 21. März 1911 erliess die kantonalen Bestimmungen zur Einführung des Zivilgesetzbuches. Bei «pflichtwidrigem Verhalten» der Eltern (Art. 283 des ZGBs) sowie bei «Verwahrlosung» oder «dauernder «Gefährdung» des «leiblichen oder geistigen» Wohles eines Kindes (Art. 284 des ZGBs) musste die Vormundschaftsbehörde als zuständige Instanz einschreiten und konnte «nötigenfalls» die Anstaltseinweisung des Kindes verfügen. Ein solches Einschreiten war bereits bei «Gefährdung» des Kindes möglich, bevor dieses überhaupt auffällig geworden war. Der Präventionsgedanke erhielt in der Folge ein starkes Gewicht. Vage Begrifflichkeiten wie «pflichtwidriges Verhalten», «Verwahrlosung» und «dauernde Gefährdung» eröffneten den Behörden einen weiten Handlungsspielraum.

Die Luzerner Gesellschaft war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch stark bäuerlich geprägt. Armut war verbreitet: Im Sog der Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit verdoppelte sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger und erreichte 1940 die Spitze von 20 831 Personen im Kanton. Diese Zahlen reduzierten sich im Verlauf der Nachkriegs- und Hochkonjunkturphase und erreichten dann Ende der 1960er-Jahre Tiefstwerte.<sup>5</sup> Wie überall in der Schweiz war der Sozialstaat noch wenig ausgebaut, und dies bedeutete, dass arme Menschen von der Fürsorge abhingen. Darunter waren viele arme Familien mit ihren Kindern. Bis weit in die 1960er-Jahre hinein dominierte in der Schweiz ein Familienmodell, das auf einer rollengeteilten und hierarchisierenden Geschlechterordnung beruhte. Erwerbsarbeit von Ehefrauen und insbesondere von Müttern galt selbst noch in der Hochkonjunktur trotz Arbeitskräf-

---

<sup>5</sup> *Thomas Meier*: Entstehung und Entwicklung des Sozialstaats, in: Luzerner Kantongeschichte des 20. Jahrhunderts, im Druck.

temangel als Zeichen wirtschaftlichen Unvermögens des Ehemannes.<sup>6</sup> In der Folge hatten es alleinstehende Mütter und Familien ohne vollen «Ernährerlohn» weiterhin schwer. Dazukam, dass uneheliche Kinder (sie wurden auch als «illegitim» bezeichnet) stigmatisiert worden sind.

Mit der finanziellen Not ging soziale Ausgrenzung einher. Lange Zeit stand für die Armen die «konkrete Hilfe» im Vordergrund, und das bedeutete auch, dass die Armenfürsorge auf den Kommunen lastete. Dies wiederum verstärkte eine Tendenz, die Almosenempfänger primär als Belastung zu sehen. Armut wurde als gesellschaftliche Bedrohung empfunden, was sich an der zeitgenössischen Diskussion um die «Verwahrlosung» gut aufzeigen lässt. Der in zahllosen Studien dargelegte Begriff bleibt letztlich diffus. Vom Standpunkt der Erziehung aus wurde «Jugendverwahrlosung» als «ein Zustand vermehrter – ja hochgradiger – Erziehungsbedürftigkeit»<sup>7</sup> gesehen. Als Gründe wurden Wirtschaftsnot, Wohnungselend, Alkoholkonsum, «uneheliche Geburten» und damit eine «Verwaisung» sowie ein ungenügender Erziehungsstil der Eltern ausgemacht. Beklagt wurde ferner eine «Ehekrise» in der Zwischenkriegszeit sowie in der Nachkriegszeit, die wiederum für die meisten Erziehungsschäden verantwortlich sei.<sup>8</sup> Hinweise dazu finden sich in verschiedenen Schriften katholischer Pädagogen, die eine «religiöse und sittliche Gefährdung» der katholischen Kinderwelt konstatierten. Breit nahm man den laufenden Modernisierungsprozess als Bedrohung wahr, was sich etwa in der Betonung der ländlichen und in Ablehnung von urbanen Werten, im Beschwören einer Dienstbarkeit, in der Skepsis gegenüber den neuen Medien und nicht zuletzt in der Betonung der Durchsetzung von Autorität und Gehorsam zeigte.<sup>9</sup> Kritisiert wurden namentlich im katholischen Milieu der Individualismus, der Materialis-

---

<sup>6</sup> Dazu zur Übersicht die Ausführungen von Béatrice Ziegler zur «Konservierten Geschlechterordnung», in: *Markus Furrer/Kurt Messmer/Bruno H. Weder/Béatrice Ziegler: Die Schweiz im kurzen 20. Jahrhundert. 1914 bis 1989 – mit Blick auf die Gegenwart*, Zürich 2008, 111–116.

<sup>7</sup> *Eduard Montalta: Jugendverwahrlosung. Mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse, eidgenössischer und kantonaler Erlasse*, Zug 1939, 13.

<sup>8</sup> Ebd., 74–80.

<sup>9</sup> Vgl. *Michael Fuchs: Hans Aepli als Pädagoge. Die pädagogische Grundschrift im Denken Hans Aeplis: Darstellung, Entstehung, Wirkung*, Sursee 1998, 258.

mus und der Rationalismus. Gefordert wurde der Weg zurück zu Gott, zur Verankerung der Persönlichkeit im Absoluten. Viele orteten einen schleichenden Familienzerfall, der einen Staatszerfall auslösen könne. Ausgemacht wurde ferner eine Autoritätskrise.<sup>10</sup> Das Ziel jeder Erziehung müsse sein, den Menschen zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft zu machen.

In den 1930er-Jahren kam es zur Gründung eines heilpädagogischen Instituts in Luzern und einem Lehrstuhl für Heilpädagogik an der Universität Freiburg. Diese institutionelle Ausformung ermöglichte es, eigenes Erziehungspersonal für die katholische Schweiz auszubilden. Gelehrt wurde eine Pädagogik mit einem spezifisch katholischen Zugang, der von der Theologie geleitet war. Durchtränkt waren diese pädagogischen Vorstellungen – wie die Analyse von Schriften zeigt – von moralisierenden Werturteilen, ein Phänomen, das sich auch in der nicht katholischen Heilpädagogik finden lässt. Dem sogenannten «wertsinngemhemmten Zögling» wurden Defizite und eine Verwahrlosung attestiert. Er galt als eigentliche «Gefährdung» für die Gesellschaft. Solche Vorstellungen dürften sich – auch wenn wir dies nicht näher unter-

---

Er untersuchte die *Schweizer Schule* sowie die *Schweizerische Lehrerzeitung* in den 1950er-Jahren.

<sup>10</sup> Siehe hier als Auswahl die Schriften von: *Leo Dormann*: Autorität und Freiheit im Erziehungsheim, in: Formen und Führen. Kleine Schriften zur Erziehung, Sondererziehung und Heimgestaltung (Zum Pädagogischen Akt im Erziehungsheim), 9 (1950), 43–56; *Theodosius Florentini*: Erziehung und Selbsterziehung, aus seinen Schriften zusammengestellt und herausgegeben von P. Rufin Steimer, Luzern 1911; *Hugo Frey*: Öffentliche Meinung und Heimerziehung, in: Formen und Führen. Kleine Schriften zur Erziehung, Sondererziehung und Heimgestaltung (Familie, Öffentlichkeit und Heimerziehung), 8 (1950), 52–63; *Johanna Haups*: Besondere Probleme im Erziehungsheim bei weiblichen Jugendlichen, in: Formen und Führen. Kleine Schriften zur Erziehung, Sondererziehung und Heimgestaltung (Zum Pädagogischen Akt im Erziehungsheim), 9 (1950), 87–109; *Eduard Montalta*: Familie und Heimerziehung, in: Formen und Führen. Kleine Schriften zur Erziehung, Sondererziehung und Heimgestaltung (Familie, Öffentlichkeit und Heimerziehung), 8 (1950), 7–29; *Lorenz Rogger*: Pädagogik als Erziehungslehre. Grundriss der Pädagogik, Hochdorf <sup>2</sup>1939; *Bonaventura Josef Schweizer*: Selbstbestimmung und Disziplin beim männlichen Zögling, in: Formen und Führen. Kleine Schriften zur Erziehung, Sondererziehung und Heimgestaltung (Zum Pädagogischen Akt im Erziehungsheim), 9 (1950), 57–72.

sucht haben – auf die Haltungen von Erziehenden sowie deren Erziehungsstil ausgewirkt haben.

Zudem waren in der Gesellschaft bis Mitte der 1960er-Jahre Wertestrukturen breit abgestützt, die der Autorität, der Disziplin, dem Gehorsam und der Ein- und Unterordnung einen hohen Stellenwert beimassen. Wir haben es hier mit einem kollektivistischen Erziehungsverständnis zu tun, dessen primäres Ziel die gesellschaftliche Tüchtigkeit, und nicht eine freie Persönlichkeitsentfaltung war.<sup>11</sup> Ein Bruch zeichnete sich Ende der 1960er-Jahre ab. Historikerinnen und Sozialwissenschaftler machen einen fundamentalen Wandel aus.<sup>12</sup> An die Stelle der «Selbstzwang- und -kontrollwerte» rückten «Selbstentfaltungswerte».<sup>13</sup>

Wir haben es in der Folge mit einem Bündel von Faktoren zu tun, die dazu geführt haben, dass sich in Kinderheimen der damaligen Zeit Missstände ausbreiten konnten und diese in Gesellschaft und Politik lange Zeit nicht wahrgenommen oder ausgeblendet worden sind. In diesem Beitrag haben wir lediglich einige davon skizziert. In unserem längeren Schlussbericht finden sich vertiefte Ausführungen. Diverse Faktoren waren unheilvoll miteinander verknüpft und lassen sich heute kaum isoliert betrachten (autoritär geformte bürgerliche und religiöse Werthaltungen, eine hierarchisierte Gesellschaft, eine defizitorientierte Heimpädagogik, die gesellschaftliche Stigmatisierung von Heimkindern und anderen Randständigen, mangelhafte Aufsicht der Heime, Finanzknappheit, Strukturen mit gegenseitigen Abhängigkeiten usw.) waren massgebliche Gründe, denen wir insbesondere in unserem Schlussbericht spezifisch nachgegangen sind.

---

<sup>11</sup> Vgl. *Susanne Schäfer-Walkman/Constanze Störk-Biber/Hildegard Tries*: Die Zeit heilt keine Wunden. Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Freiburg i. Br. 2011, 40 f.

<sup>12</sup> Siehe explizit (*The Silent Revolution*): *Ronald Inglehart*: Kultureller Umbruch. Wertwandel in der westlichen Welt, Frankfurt a. M./New York 1989. Ausgangspunkt der Analyse sind die Umfragen des Eurobarometers.

<sup>13</sup> Vgl. *Helmut Klages*: Wertorientierung im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt a. M. 1984.

### 3 Die Luzerner Heimlandschaft – eine Skizze

Im 19. und 20. Jahrhundert entstand schweizweit, so auch im Kanton Luzern, eine grosse Zahl von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche. Die Heimtypen lassen sich nur schemenhaft differenzieren: In der grossen Zahl handelte es sich um Heime für Waisen<sup>14</sup>, Halbwaisen, «uneheliche» Kinder, «Verwahrloste» usw., die im Rahmen sozialfürsorgerischer Massnahmen eingewiesen worden sind. Für Kinder mit Behinderungen existierten ferner spezifische Schulheime.

Auf den Kanton Luzern bezogen, ergibt sich nachfolgendes Bild einer Heimlandschaft im 20. Jahrhundert (bis in die 1960er-Jahre). Berücksichtigt sind nur jene Heime, die ausschliesslich Kinder und Jugendliche spezifisch zur (Nach-)Erziehung aufnahmen und die in unserem Untersuchungszeitraum in Betrieb waren.<sup>15</sup> Die meisten dieser Kinder- und Jugendheime wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gegründet, einige wenige bereits vor der Jahrhundertwende. Die Heimlandschaft war stark katholisch geprägt. Der überwiegende

---

<sup>14</sup> Sprach man von Waisen, so musste dies nicht bedeuten, dass die Kinder keine Eltern mehr hatten. Es genügte, wenn arme Kinder aus «nicht einwandfreien Familien» stammten. Vgl. *Lukas Ott/Arlette Schnyder: Die Geschichte des Waisenhauses «Mariahilf» in Laufen und seine Entwicklung zum modernen Kinder- und Jugendheim 2008, Liestal 2008, 15.*

<sup>15</sup> Nicht aufgelistet haben wir Kinderkrippen, Säuglingsheime, Tagesheime für Kinder, Heime für begüterte Kinder, Heime ausschliesslich für körperlich oder geistig behinderte Kinder sowie Heime, die auch Erwachsene aufnahmen, etwa jene Gemeindewaisenanstalten, die auch als Armenhäuser für Erwachsene dienten, oder das Marthaheim Luzern, das neben weiblichen Jugendlichen auch erwachsene Frauen aufnahm. Die Aufstellung hat ferner keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir stützen uns für die folgende Darstellung und Tabelle primär auf publizierte Heimlisten, die vor allem den Zeitraum bis 1933 gut (wenn auch nicht vollständig) abzudecken vermögen. Vgl. *Albert Wild: Soziale Fürsorge in der Schweiz. Nachtrag, bearbeitet im Auftrag der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1929; Heime für die Schwererziehbare und verlassene Jugend in der Schweiz, hg. vom Schweiz. Verband für Schwererziehbare, Zürich 1933; ders.: Soziale Fürsorge in der Schweiz, Zürich 1919; ders.: Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz, 2 Bände, Zürich 1933; Bericht über die Kinder- und Jugendheime im Kanton Luzern, Luzern Dezember 1983.*

Teil der Heime nahm lediglich katholische Kinder und Jugendliche auf. Reformierte Anstalten existierten im Kanton Luzern nicht. Katholische Ordensangehörige waren entsprechend als Personal weit verbreitet. In mindestens zehn der 15 Heime arbeitete Ordenspersonal – vorwiegend Ingenbohrer und Baldegger Schwestern. In Knutwil waren Schulbrüder des heiligen Johannes von La Salle tätig.<sup>16</sup>

Zudem dominierten private Heime. Unter einer öffentlichen Trägerschaft standen sechs Heime (Hohenrain, Baselstrasse, Schüpfheim, Sonnhalde, Frühlicht, Malters), die restlichen wurden von privaten Trägern geführt. Rathausen war zwar offiziell eine Privatanstalt, jedoch blieb ihr Status bis zur Stiftungsgründung 1951 nie gänzlich geklärt und bereinigt, sie blieb eine Mischform.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Auch in sämtlichen Gemeindewaisenanstalten auf dem Gebiet des Kantons Luzern, die gleichzeitig Armenanstalten für Erwachsene waren, waren Ingenbohrer oder Baldegger Schwestern tätig. Vgl. *Wild*, Handbuch der sozialen Arbeit (wie Anm. 15), 237.

<sup>17</sup> Bereits 1883 erhielt zwar Rathausen das Recht der Persönlichkeit. (StALU A 853/294: Reglement der Erziehungsanstalt Rathausen von 1883, § 23). Zur Erlangung des Rechts der Persönlichkeit hätte sich jedoch Rathausen als Verein zu wohltätigem Zweck in das Handelsregister eintragen lassen sollen. Das Handelsregisteramt verweigerte aber die Eintragung, weil im Falle von Rathausen ein Verein nicht bestehe (StALU A 853/296: Juristische Selbständigkeit von Rathausen. Botschaft des Regierungsrates des Kantons an den h. Grossen Rat desselben zum Entwurf eines Dekretes betreffend der Verleihung des Rechtes der Persönlichkeit an die Erziehungsanstalt Rathausen, 1911). 1911 wurde Rathausen zur juristischen Person erklärt. Damit wurde Rathausen offiziell zu einer selbständigen und vom Staat gänzlich unabhängigen Anstalt. Gegenüber Spendern sollte Rathausen auf diese Weise klar als private, und nicht als staatliche Anstalt auftreten können. Mit der juristischen Selbständigkeit war die Anstalt Rathausen eine juristische Person mit eigenen Rechten und Verbindlichkeiten. Eine selbständige Anstalt konnte durch den Staat nicht einfach aufgehoben oder in ihrem Zweck verändert werden. Ebenso wenig konnte der Staat über die Guthaben der Anstalt verfügen. Das Vermögen der selbständigen Anstalt war ihr Eigentum. Im Falle von Rathausen wurde diese juristische Selbständigkeit jedoch nicht vollumfänglich durchgeführt, indem der Staat formeller Besitzer der Gebäude und des Grundeigentums blieb. Die Kompetenzen und Verantwortungsbereiche des Staates (als Eigentümer der Gebäude und des Landes) und der offiziell selbständigen und privaten Anstalt wurden zudem nicht klar festgelegt. Albert Wild bezeichnete sie in seinen Handbüchern von 1919 und 1933 als «teils Privat-, teils Staatsanstalt» (*Wild*,

Die Grösse der Heime variierte stark. Das weitaus grösste seiner Art war Rathausen mit 215 Plätzen. Auch Schüpfheim, Hohenrain und Mariazell, die über 100 Kinder aufnahmen, zählten zu den grösseren Heimen.

Die meisten Heime nahmen Mädchen und Knaben auf. Einige wenige waren auch reine Knabenanstalten oder Anstalten für schulentlassene männliche Jugendliche (Luthern, Sonnenberg, Knutwil). Je nach Ausstattung im Heim arbeiteten die Kinder in Haushalt, Garten, Werkstatt und Landwirtschaft mit. Die Beschäftigung und Ausbildung war dabei stark geschlechtsspezifisch. Handarbeit, Haushalt und Garten waren die üblichen Tätigkeitsfelder der Mädchen, Landwirtschaft und Werkstatt die der Knaben.

In Luzerner Kinderheimen lebten im jährlichen Durchschnitt in der Zeitspanne von 1930 bis 1970 zwischen 538 und 746 Kinder. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts waren für Kinder neben wenigen Erziehungsanstalten vor allem Armenanstalten auf der Landschaft zuständig, in denen neben Erwachsenen auch Kinder untergebracht wurden. Eine umfassende Spezialisierung der Heimtypen fand erst in der zweiten Jahrhunderthälfte statt, im Zuge dessen die traditionellen, multifunktionalen Armenanstalten verschwanden. Im landwirtschaftlich geprägten Kanton Luzern war das Verdingen von Kindern weit verbreitet. Noch um 1900 waren über 1000 Kinder verdingt gewesen. Doch die Zahlen nahmen danach kontinuierlich ab. Kinderheimgründungen führten beispielsweise dazu, dass die Verdingung von Kindern jeweils abnahm, so 1916, als in Schüpfheim das Kinderasyl eröffnet wurde. Meist waren aber bis zur Jahrhundertmitte mehr Kinder an Bauern verdingt als in Anstalten versorgt worden, dies besonders während der Krisenjahre in den 1930er- und 1940er-Jahren, und es wurden in dieser Zeit gar staat-

---

Soziale Fürsorge in der Schweiz (wie Anm. 15), 375; *ders.*, Handbuch der sozialen Arbeit (wie Anm. 15), 265). Mit der Stiftungsgründung 1951 sollten die Verantwortlichkeiten endlich geklärt werden. Vgl. zur juristischen Selbstständigkeit von Rathausen StALU A 853/296: Juristische Selbstständigkeit von Rathausen. Botschaft des Regierungsrates des Kantons an den h. Grossen Rat desselben zum Entwurf eines Dekretes betreffend der Verleihung des Rechtes der Persönlichkeit an die Erziehungsanstalt Rathausen, 1911; StALU A 635/577: 942 (1950): «Eine Anstaltsangelegenheit vor dem Luzerner Grossen Rat», Der Bund (Bern), Morgenblatt vom 11. Mai 1950.

liche Verdingungen verordnet. War diese Praxis des Verdingens schon früh bei den kantonalen Behörden umstritten, so erfuhr sie erst in den 1950er-Jahren einen deutlichen Abbruch, und die Kinder wurden fortan in «Pflegefamilien» untergebracht.<sup>18</sup>

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Heimlandschaft der Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche im Kanton Luzern zwischen 1930 und 1970:

*Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche im Kanton Luzern 1930–1970*<sup>19</sup>

|                     |   |
|---------------------|---|
| Institution         | <b>Städtisches Waisenhaus Baselstrasse, Luzern</b>  |
| Gründung            | 1811 von der Ortsbürgergemeinde Luzern  |
| Zweck, Zöglingalter | Bot «armen, ortsbürgerlichen Waisen oder solchen Kindern, deren Eltern vermögenslos und nicht imstande sind, sie zu erhalten und zu erziehen, ein Asyl», bis zum Ende der Primar- oder Sekundarschule (Wild 1933, 237). |
| Platzzahl           | 70  |
| Personal            | Oberaufsicht: Ortsbürgerrat. Angestellte 1919: 5, 1933: 7 Schwestern von Ingenbohl. Weltlicher Direktor   |
| Institution         | <b>Kinderheim Frühlicht, Kriens</b>   |
| Gründung            | 1954 im ehemaligen Gebäude des Sonnenberg, das nun der Gemeinde Kriens gehörte <sup>20</sup>  |
| Zweck, Zöglingalter | Für Jungen und Mädchen im Alter von 5–15 Jahren   |
| Platzzahl           | ca. 25  |

<sup>18</sup> Seit 1939 ist in den Staatsverwaltungsberichten nicht mehr die Rede von Verdingkindern, sondern von «bei Privaten versorgten Pflegekindern».

<sup>19</sup> In der folgenden Tabelle beziehen sich die Zahlen und Angaben jeweils auf die Zeit um 1930, falls nichts anderes angegeben ist. Es wurden hierfür folgende Publikationen verwendet: *Wild*, Soziale Fürsorge in der Schweiz (wie Anm. 15); Heime für die Schwererziehbare und verlassene Jugend in der Schweiz, hg. vom Schweiz. Verband für Schwererziehbare; *Wild*, Handbuch der sozialen Arbeit (wie Anm. 15). Bei Heimen, die nach 1933 gegründet wurden, stützen wir uns auf den Bericht über die Kinder- und Jugendheime im Kanton Luzern sowie auf Angaben des Staatsarchivs Luzern. Zahlen, die auf der Zeit vor 1929 basieren, stammen aus *Wild*, Soziale Fürsorge in der Schweiz (wie Anm. 15). Wertvolle Hinweise zu verschiedenen Heimen verdanken wir Valentin Beck.

<sup>20</sup> [www.progabeldingen.ch/Geschichte.aspx](http://www.progabeldingen.ch/Geschichte.aspx), 31.7.2012.

---

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Institution           | <b>Kantonale Anstalten Hohenrain</b>   |
| Gründung              | 1832 gegr. als kantonale Taubstummeneinstalt zu Hohenrain. 1906, angebaut an die Taubstummeneinstalt, Gründung der Kantonalen Anstalt für schwachsinnige, bildungsfähige Kinder zu Hohenrain |
| Zweck, Zöglingssalter | Für taubstumme Mädchen und Knaben ab dem 8. bis zum 10. Lebensjahr sowie für «schwachsinnige», «bildungsfähige» Kinder im schulpflichtigen Alter von 7–14 Jahren                             |
| Platzzahl             | Taubstummeneinstalt: 130<br>Anstalt für schwachsinnige, bildungsfähige Kinder: mind. 160   |
| Personal              | Ingenbohrer Schwestern, geistlicher Direktor<br>1 Direktor für beide Anstalten.<br>Taubstummeneinstalt: 15 Lehrkräfte<br>Anstalt für schwachsinnige, bildungsfähige Kinder: 10 Lehrkräfte    |

---

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Institution           | <b>Kinderheim Hubelmatt, Luzern</b>  |
| Gründung              | 1920 vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein Sektion Luzern  |
| Zweck, Zöglingssalter | Zunächst eine Durchgangsstation, zur «vorübergehenden Aufnahme und Verpflegung gefährdeter, verwahrloster, verlassener oder solcher Kinder, die zeitweilig nicht in ihren Familien behalten werden können» (Wild 1933, 559). |
| Platzzahl             | 1928: 22, 1933: 30   |
| Personal              | 1 Vorsteherin, 1950 war sie eine Absolventin der sozial-caritativen Frauenschule Luzern <sup>21</sup> , nach einer Bewilligung zur Vergrösserung des Heims 1959 wurde mehr Personal eingestellt. <sup>22</sup>               |

---

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Institution           | <b>Erziehungsanstalt St. Georg Wilihof, Knutwil</b>   |
| Gründung              | 1926 in einem ehemaligen Kurhaus durch einen Verein zur Erziehung der katholischen, schulentlassenen Jugend bis zum 18. Altersjahr (getragen vom St. Georgverein) |
| Zweck, Zöglingssalter | Zur «Erziehung schwer erziehbarer, sittlich gefährdeter oder durch die Behörden zu versorgender Knaben» im Alter von 12–18 Jahren (Wild 1933, 434)                |
| Platzzahl             | max. 90, 1938: 98   |
| Personal              | Bis 1971 unter Leitung der Schulbrüder des heiligen Johannes von La Salle, 1933: 20 Angestellte, davon 10 Erzieher  |

---

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Institution           | <b>Aufnahme- und Durchgangsheim St. Georg, Knutwil</b>                         |
| Gründung              | 1932   |
| Zweck, Zöglingssalter | Heilpädagogische Beobachtungsstation für schulentlassene männliche Jugendliche |
| Platzzahl             | 1929: 6, 1933: 10, 1938: 12  |

---

<sup>21</sup> StALU A 635/RP/Pos.940 (Schachtel 576).

<sup>22</sup> [www.hubelmatt.ch/ueber\\_uns/geschichte/](http://www.hubelmatt.ch/ueber_uns/geschichte/), 23.2.2013.

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Personal              | Leiter: Direktor (Schulbruder) sowie Dr. Josef Spieler, Direktor des Institutes für Heilpädagogik Luzern. 1 Psychologe und Pädagoge, 1 Psychiater, 1 Arzt sowie Schulbrüder im Heim tätig   |
| Institution           | <b>Kinderheim Malters</b> <sup>23</sup>   |
| Gründung              | 1938–1981   |
| Zweck, Zöglingssalter | Für Mädchen und Knaben zwischen 2 und 15 Jahren   |
| Platzzahl             | ca. 40  |
| Personal              | Von 1938 bis 1972 Ingenbohrer Schwestern als Personal<br>Von der Gemeinde geführtes kommunales Heim   |
| Institution           | <b>Erziehungsheim Maria Heilbrunn, Luthern Bad</b> <sup>24</sup>  |
| Gründung              | 1934 bis ca. 1970, gegr. vom seraphischen Liebeswerk, im ehemaligen Waldbruder-Kloster, dem klösterl. Mutterhaus der Innerschweizer Eremitenkongregation  |
| Zweck, Zöglingssalter | Für «schwererziehbare» Jungen von 3–11 Jahren   |
| Platzzahl             | ca. 40  |
| Personal              | Weibliches Ordenspersonal   |
| Institution           | <b>Kinderheim Mariazell, Sursee</b>   |
| Gründung              | 1895 durch «Wohltäter». Es wurde ein Verein «Kinderheim Mariazell Sursee» gegründet, ab 1971 wurde es eine Stiftung.  |
| Zweck, Zöglingssalter | «Zur Verpflegung und Erziehung armer bildungsfähiger Kinder beiderlei Geschlechts zu religiös sittlichen, selbständigen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft» (Wild 1919, 376; Wild 1933, 266), vorschul- und schulpflichtige Mädchen und Knaben bis zur Schulentlassung |
| Platzzahl             | 1900: 107, 1919: 116, 1933: 120<br>Während des Zweiten Weltkriegs: bis zu 140 Kinder  |
| Personal              | 1 Direktor (bis 1963 der jeweilige Stadtpfarrer von Sursee, danach ein Vierherr von Sursee), 3 Lehrerinnen und 9 Baldegger Schwestern   |
| Institution           | <b>Erziehungsanstalt Rathausen</b>  |
| Gründung              | 1883 von einem «Wohltäter» initiiert, gegründet auf Antrag des Regierungsrates, im aufgehobenen Zisterzienserinnenkloster Rathausen. Grundstück und Inventar wurden vom Staat beigesteuert. 1951 Verwandlung in eine private Stiftung   |
| Zweck, Zöglingssalter | «Zur Pflege und Erziehung armer oder wenig bemittelter» (Wild 1933, 265) Mädchen und Knaben im Vorschul- und schulpflichtigen Alter bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr   |

<sup>23</sup> Vgl. Bericht 1983, 13 und 14 und 17; [www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kantone/luzern/Schwere-Vorwurfe-gegen-Heim-in-Malters;art92,41936,1.6.2012](http://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kantone/luzern/Schwere-Vorwurfe-gegen-Heim-in-Malters;art92,41936,1.6.2012).

<sup>24</sup> Vgl. [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D674.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D674.php); [www.unter-ementaler.ch/aktuelles.php?&id\\_artikel=2070](http://www.unter-ementaler.ch/aktuelles.php?&id_artikel=2070); [www.luthern.ch/Gemeinde/Geschichte.htm](http://www.luthern.ch/Gemeinde/Geschichte.htm), 31.7.2012.

|                     |   |
|---------------------|---|
| Platzzahl           | 215   |
| Personal            | Direktor, 19 Schwestern von Ingenbohl (davon 3 Lehrschwestern), 1 Lehrer und sonstige Angestellte. Insgesamt 30 Personen, davon 12 Erzieher. Milchhof: 1 Ökonom, 6 Knechte  |
| Institution         | <b>Kinderheim Schüpfheim, Entlebuch</b>   |
| Gründung            | 1916 durch die Gemeinden des Amtes Entlebuch  |
| Zweck, Zöglingalter | Zur «Verpflegung, Schulbildung und religiös-sittlichen Erziehung armer Kinder des Amtes Entlebuch» (Wild 1933, 265) im vorschul- und schulpflichtigen Alter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit                        |
| Platzzahl           | 140   |
| Personal            | Leitung: Nationalrat aus Schüpfheim und die Schwester Oberin. Aufsicht über die innere Leitung: Ortspfarrer. Personal: 9–13 zusätzliche Baldegger Schwestern. Seelsorge durch Kapuzinerkloster Schüpfheim                     |
| Institution         | <b>Schweizerische Erziehungsanstalt für katholische Knaben auf dem Sonnenberg, Kriens</b>   |
| Gründung            | 1859–1944, durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft  |
| Zweck, Zöglingalter | Zur Erziehung «schwererziehbarer» Knaben.<br>Eintrittsalter: zwischen 8 und 15 Jahren   |
| Platzzahl           | max. 60   |
| Personal            | Hauseltern, 12 weltliche Angestellte (Lehrer und Erzieher)  |
| Institution         | <b>Jugendheim Sonnhalde, Emmen</b>  |
| Gründung            | Spätestens um 1950, Heim der Einwohnergemeinde Emmen  |
| Zweck, Zöglingalter | Für Knaben und Mädchen  |
| Institution         | <b>Kinderheim Titlisblick, Luzern</b> <sup>25</sup>   |
| Gründung            | 1946 von Agnes Eggerschwiler-Gmür, 1953 vom Caritasverband der Stadt Luzern übernommen  |
| Zweck, Zöglingalter | Säuglings- und Kleinkinderheim, zumindest in den 1980er-Jahren auch einige Kinder im schulpflichtigen Alter   |
| Institution         | <b>Kinderheim Wesemlin, Luzern</b>  |
| Gründung            | 1920 durch das Seraphische Liebeswerk Luzern, getragen von den Kapuzinern   |
| Zweck, Zöglingalter | Zur «Rettung und Erziehung sittlich und religiös gefährdeter» vorschul- und schulpflichtiger Mädchen und Knaben (Wild 1933, 39), es diente auch als Beobachtungsstation und nahm Ehemalige auf, die stellenlos geworden waren |
| Platzzahl           | max. 60   |
| Personal            | Direktor (Kapuziner-Pater), Oberin aus dem Kloster Baldegg mit 7–8 Mitschwestern, ca. 3 weltliche Angestellte, freiwillige Erziehungshelfer/ Fürsorgerinnen   |

<sup>25</sup> Vgl. Bericht 1983, 13 und 22; [www.kinderheimtitlisblick.ch/kinderbuch/geschichte.html](http://www.kinderheimtitlisblick.ch/kinderbuch/geschichte.html), 31.7.2012.

## 4 Erinnerungen an das Kinderheim

### 4.1 Oral History – Methode und Quelle

In den historischen Wissenschaften ist Oral History ein spezifisches Verfahren der Zeitgeschichte zur Gewinnung von Erfahrungsinterviews von Zeitzeugen.<sup>26</sup> Für unsere Untersuchung konnten wir uns an der Konzeption der Befragung der Aktionsgemeinschaft Verdingkinder orientieren, die uns Marco Leuenberger und Loretta Seglias freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben.<sup>27</sup> In diesem Projekt konnten Erfahrungen mit «lebensgeschichtlichen Interviews» gesammelt werden.<sup>28</sup> Interviews erweisen sich so als wichtige Quellen, die uns nicht nur Aufschluss über das jeweilige Denken der befragten Personen geben, sondern auch über frühere Lebensverhältnisse in einer dichten Form der Vermittlung.<sup>29</sup> Sie dienen als Quellen über Bereiche, die in der Aktenüberlieferung nicht vorkommen – oft sind sie die einzigen Überlieferungen, die wir haben.<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> Wir verweisen in Bezug auf die methodische Vorgehensweise auf den Stand der aktuellen Literatur zu Oral History. Als Überblick: *Catherine Bosshart-Pfluger*: Oral History – Methode und Quelle, in: *Markus Furrer/Kurt Messmer* (Hg.): *Handbuch Zeitgeschichte im Unterricht*, Schwalbach/Ts., erscheint 2013.

<sup>27</sup> Siehe auch [www.verdingkinder.ch/index.html](http://www.verdingkinder.ch/index.html). Wir danken Marco Leuenberger und Loretta Seglias für die Anregungen und Impulse.

<sup>28</sup> *Heiko Haumann/Ueli Mäder*: Historisch-sozialwissenschaftliche Zugänge zu lebensgeschichtlichen Interviews, in: *Marco Leuenberger/Loretta Seglias* (Hg.): *Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen*, Zürich 2009, 279–303.

<sup>29</sup> Siehe insbesondere *Gabriela Rosenthal*: *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung*, Frankfurt a. M./New York 1995.

<sup>30</sup> Vgl. *Bernhard Frings/Uwe Kaminsky*: *Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Erziehungsheime 1945–1973*, Münster 2012, 135.

### 4.1.1 Sample

Bei der «Anlaufstelle Vorkommnisse im Erziehungsheim» des Kantons Luzern trafen verschiedenste Meldungen ein, denen wir nachgehen konnten. Darüber hinaus kamen im Schneeballsystem weitere Interviews dazu. Eingearbeitet wurden insgesamt Interviews von 54 Direktbetroffenen. Die Befragten waren in folgenden Heimen: 21 in Rathausen (Interviews R1–R21), 5 in Mariazell, Sursee (Interviews Z1–Z5), 4 in Malters (Interviews M1–M4), 9 an der Baselstrasse, Luzern (Interviews B1–B9), 4 in Knutwil (Interviews K1–K3 sowie R2), 6 in Hohenrain (Interviews H1–H6) und 6 in anderen Heimen (Bürgerheim Willisau-Land: Interview H1, Sonnhalde/Emmen: Interviews SH1 und SH2, Kinderheim Heimeli in Ägeri: Interview A1, Luthern Bad: Interview LB1, Seraphisches Liebeswerk Luzern: Interview SL1). Davon liegen 42 Interviews in transkribierter Form vor. Zusätzliche, nicht transkribierte Interviews werden vergleichend hinzugezogen.

#### *Verteilung der transkribierten Interviews und Berichte auf Heime und Geschlecht*

| Hauptnennungen                    | Transkribierte Interviews (Berichte) |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Kinderheim/Erziehungsheim         |                                      |
| Rathausen                         | 20 (14 Männer / 6 Frauen)            |
| Knutwil                           | 3 (3 Männer*)                        |
| Mariazell (Sursee)                | 5 (4 Frauen / 1 Mann)                |
| Malters                           | 4 (3 Frauen / 1 Mann)                |
| Waisenhaus (Baselstrasse, Luzern) | 8 (6 Frauen / 2 Männer)              |
| Weitere                           | 3 (1 Frau / 2 Männer)                |

\* Darunter ein Interviewter, der bereits bei «Rathausen» mitgezählt worden ist.

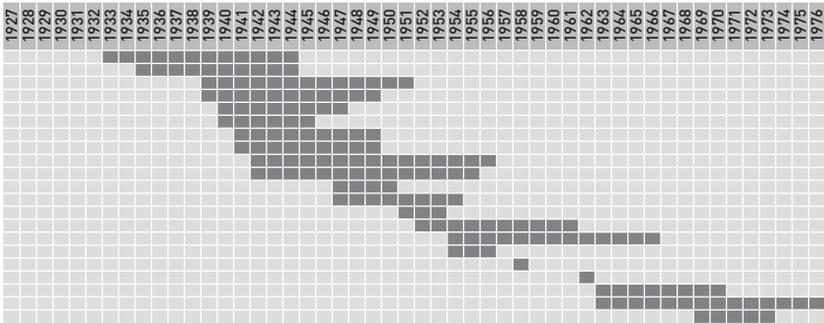
Die Aussagen der Interviews werden in anonymisierter Form wiedergegeben. Angesichts der Kleinräumigkeit, in der sich das Geschehen abspielte, werden keine weiteren Angaben zur Person gemacht. Die Hinweise zum Interview (Buchstabe und Zahl) beziehen sich auf die Ablage der Interviews, die zufällig entstanden ist. Die Interviews – es handelt sich hier um narrative Interviews – bilden eine wichtige Grundlage zur Rekonstruktion damaliger Vorkommnisse.

## 4.1.2 Zeitliche Verteilung der Interviews

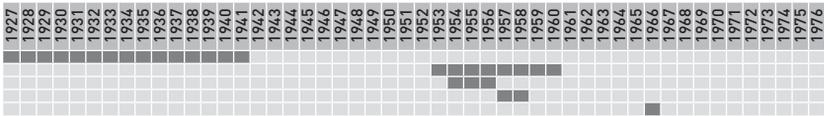
Was die Zeit im Heim betrifft, so haben wir vor allem Interviews mit Betroffenen führen können, die in den 1940er- bis in die 1960er-Jahre in einem Heim gewesen sind (vgl. die Tabellen). Dazu kommt eine kleinere Gruppe, die in den 1920er- und 1930er-Jahren im Heim war. Einzelne Interviewte waren in den 1970er-Jahren in einem Heim. Ein Schwergewicht erhalten wir bei den 1940er- und 1950er-Jahren.

*Verteilung der Interviewten auf Ihre Zeit in Luzerner Kinder- und Jugendheimen*

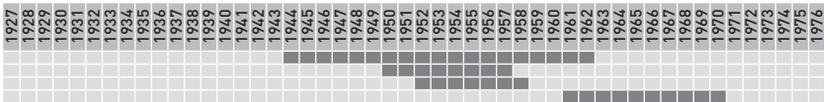
### Kinderheim Rathausen



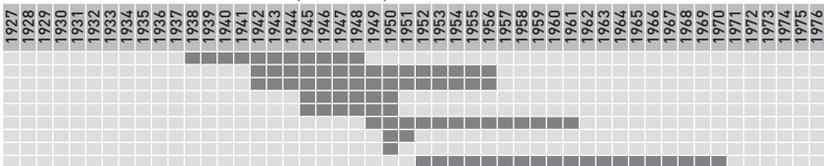
### Kinderheim Mariazell (Sursee)



### Kinderheim Malters



### Waisenhaus Baselstrasse (Luzern)





#### 4.1.4 Interpretation und Quellenwert

Interviews werden transkribiert, wobei sie in unserem Falle von der Mundart in eine schriftsprachliche Form übertragen worden sind. Bei der schriftlichen Aufzeichnung bleibt man möglichst nahe am Sprachduktus. Damit lassen sie sich für die wissenschaftliche Analyse erfassen und vergleichend interpretieren. Am Ende der Interpretationsarbeit stehen zwar nicht Gewissheit und Beweise, jedoch Plausibilitäten und begründete Interpretationen.<sup>34</sup> Oral History schöpft aus dem grossen Reservoir an Eindrücken, die Menschen in ihrem Gedächtnis speichern und aus denen sie im Akt des Erinnerns einzelne miteinander verknüpfte Elemente abrufen.<sup>35</sup> Dies führt uns zur kritischen Frage nach dem Quellenwert von Erinnerungen. Johannes Fried, der eine «neurokulturelle Geschichtswissenschaft» entwirft, verlangt eine gedächtniskritische Forschung. Wer Erinnerungszeugnisse – und die gibt es auch in zahlreicher verschriftlichter Form – heranzieht, dem obliege die Beweislast.<sup>36</sup> Aus der Gedächtnisforschung wissen wir, dass Erinnerungen nicht einfach Abbilder von Ereignissen und nicht einmal unmittelbar von subjektiven Erlebnissen sind, sondern dass es sich um Reproduktionen von in komplexen lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichtungen eingebetteten Bildern handelt. Präsent scheinen insbesondere jene Erinnerungen zu sein, die auf besondere eindruckliche und dramatische Erlebnisse zurückgehen, weiter auch jene, die sich oft im Alltagsgeschehen wiederholten und Routinecharakter hatten. Dafür wird das Bild der Bahnung verwendet. Bekannt sind jedoch auch dauerhafte oder momentane Blockaden von Erinnerungsverbindungen durch Stressphänomene oder Angst wie auch durch Interferenzen, gemeint sind Hemmungen und Löschungen sowie Störungen durch konkurrierende oder darunterliegende Erinnerungen. In der Kognitionspsychologie wird Erinnerung weder im Sinne eines einfachen Speicherungs- und Abrufmodells

---

<sup>34</sup> Dorothee Wierling: Oral History, in: Michael Maurer (Hg.): Aufriss der Historischen Wissenschaften. Neue Methoden der Geschichtswissenschaft, Bd. 7, Stuttgart 2003, 81–151, 129.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., 94.

<sup>36</sup> Johannes Fried: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004, 376.

verstanden noch in einem radikal konstruktivistischen Sinne als reines Produkt der Gegenwart.<sup>37</sup> Der Erkenntniswert der erinnerten Erzählungen für eine historische Rekonstruktion liegt darin, dass erinnerte Erzählungen einen Einblick in einen hoch affektiv besetzten Verarbeitungs-, Konstruktions- und Sinnbildungsprozess geben. Interviewte erinnern sich stets aus einer Gegenwarts Perspektive heraus. Dahinter verbergen sich nicht das Abbild, jedoch die Wirkungen sozialer Bezüge und Kollektive. Darin liegt nach Dorothee Wierling der Kern dessen, was die Interviewten zu Repräsentanten von Geschichte macht. Das Erkenntnisinteresse einer historischen Analyse liegt so bei den historischen Erfahrungen der Befragten. Lebensgeschichten verweisen auf die sie prägenden Ereignisse in der Vergangenheit sowie auf die Deutungsmuster in der Gegenwart.<sup>38</sup>

#### 4.1.5 Kategorisierung

Zur Strukturierung der Interviewtexte und deren Vergleichbarkeit mit anderen trägt die Kategorienbildung bei, die sowohl deduktiv wie auch induktiv hergeleitet wird. Die für unsere Untersuchung gebildeten Kategorien sind nicht abschliessend, treten jedoch in den Interviews immer wieder auf und können daher als «typisch» gelten.<sup>39</sup> Entsprechend lassen sich mit ihnen die transkribierten Interviews erschliessen.

##### *Kategorien*

|     |  |
|-----|--|
| 1   | Die Familienstruktur                                 |
| 2   | Zuwendungen/Bezugspersonen im Heim                   |
| 3   | Erlebter Handlungsspielraum als Heimkind             |
| 4   | Erlebte Diskriminierung oder Unterstützung           |
| 5.1 | Allgemein: Erfahrung mit Strafen und Gewalt          |
| 5.2 | Erfahrung (direkt/indirekt) von sexuellem Missbrauch |

<sup>37</sup> Vgl. *Astrid Erll*: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, Stuttgart/Weimar 2005, 84.

<sup>38</sup> Vgl. *Frings/Kaminsky*, Gehorsam – Ordnung – Religion (wie Anm. 30), 138.

<sup>39</sup> Vgl. *Udo Kuckartz*: Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten, Wiesbaden 2005, 60.

|      |  |
|------|--|
| 5.3  | Der erfahrene Umgang mit Bettnässen (direkt/indirekt)                              |
| 6    | Das Verhältnis der Kinder untereinander  |
| 7    | Erlebte Armut (Ja/Nein)  |
| 8    | Die eigene Einstufung als Kind im Heim (angepasst, rebellisch ...)                 |
| 9    | Stellenwert der Religion   |
| 10.1 | Einstufung der Behörden  |
| 10.2 | Die wahrgenommene Aufsicht im Heim durch Behörden und Amtsstellen                  |
| 11   | Erinnerte Schulerfahrungen   |
| 12   | Spiel und Arbeit   |
| 13   | Beziehung Mädchen – Knaben   |
| 14   | Angewandte Strategien beim Umgang mit Schwierigkeiten im Heim                      |
| 15   | Das öffentliche Sprechen darüber, Heimkind gewesen zu sein                         |
| 16   | Die erlebte Heimsituation (isoliert, abgeschottet oder eingebunden in das Umfeld)  |
| 17   | Erfahrungen als «Heimkind» in der Gesellschaft (damals und später)                 |
| 18   | Der erlebte Übergang vom Heim in die Berufstätigkeit/Ausbildung ...                |
| 19   | Bei Schwierigkeiten: der Stolz, es im Leben doch noch zu etwas gebracht zu haben   |
| 20   | Bindungen ans Heim   |
| 21   | Einwirkungen der Heimvergangenheit auf das spätere Leben (evtl. Traumatisierungen) |
| 22   | Die Frage nach der Schuld bei negativen Erzählungen                                |

#### 4.1.6 Metaebene

Interviews ermöglichen einen Einblick in die Lebenswelten der Befragten. Die Befragten, die sich erinnern und erzählen, stehen dabei in einem komplexen Wechselverhältnis und interagieren auf verschiedenen Ebenen. Die Diskussion auf der Metaebene als Folge der medialen Vermittlung hat die Interviewsituationen mit beeinflusst, sei dies auf der Basis von Artikeln über Kinderheime in Printmedien oder aufgrund der filmischen Darstellung (Beat Bieri, *Kinderzuchthaus Rathausen*). Einige Interviewte verwiesen darauf, dass die vermittelten Geschichten ihre Erinnerungen aufgewühlt haben und sie zur Aufarbeitung beitragen wollen. Nicht wenige Interviewte befinden sich in einem Austausch mit anderen ehemaligen Heimkindern – das Gedächtnis wird sozial geteilt. Stark betroffen ist derzeit eine Generation von Personen über 70 Jahren, die ihre Kindheit im Heim in den 1930er- und 1940er- und teils auch

noch 1950er-Jahren verbracht hatte; eine kleinere Gruppe ist unter 60 und verbrachte die Kindheit in Heimen bis in die 1960er-Jahre. Insbesondere bei der älteren Gruppe gewinnt die Erinnerung an die Kindheit zunehmend an Bedeutung.

#### 4.1.7 Bereitschaft für ein Interview

Es muss vermutet werden, dass die Gruppe jener, die sich für ein Interview zur Verfügung stellen und ihre Lebensgeschichte in die Untersuchung einbringen, klein ist. Immer wieder wurde auf hohe Suizidraten ehemaliger Heimkinder verwiesen, aber auch auf das Verdrängen und Vergessen. Verbunden mit der Erinnerung ist bei vielen auch Scham oder zumindest die Angst, als ehemaliges Heimkind erkannt zu werden, fürchtet man doch gesellschaftliche Klischeevorstellungen.<sup>40</sup> Für die Befragten, die ihr Schicksal erzählen und einbringen konnten, war es eine Kompensation für die lange Zeit fehlende gesellschaftliche Beachtung.<sup>41</sup>

## 4.2 Erinnerungen aus den Interviews

Aus den einem Kategorienraster zugeordneten Passagen von 42 transkribierten Interviews ergeben sich Aufschlüsse über damalige Entwicklungen und Zustände in Luzerner Kinderheimen, wie sie von Befragten erfahren worden sind. Wir erhalten Hinweise, wie Heimalltag und Erziehung in den Heimen verlaufen sind.

Viele Themen und Aspekte wiederholen sich in den Interviews und sind auch in Erinnerungen von Verdingkindern oder in Autobiografien Betroffener wiederzufinden.<sup>42</sup> Beispiele sind: die fehlende Zuwendung durch Bezugspersonen; ein Gefühl der Ohnmacht und des Alleingelassenseins; Gefühle der Diskriminierung und Zurücksetzung, die auch

---

<sup>40</sup> Siehe auch *Frings/Kaminsky*, Gehorsam – Ordnung – Religion (wie Anm. 30), 140.

<sup>41</sup> Vgl. ebd., 135.

<sup>42</sup> Vgl. *Haumann/Mäder*, Historisch-sozialwissenschaftliche Zugänge (wie Anm. 28), 282. Siehe auch *Bruno Frick*: Zur Bedeutung einer Heimerziehung aus der Sicht ehemaliger Heimkinder. Eine explorative Studie. Lizentiatsarbeit Universität Zürich, April 1983.

abgelöst werden durch Stolz, es im Leben (noch) zu etwas gebracht zu haben; die Erfahrung von Strafen und Gewalt, ebenso von sexuellem Missbrauch; die für viele erlebte Armut; der Stellenwert der Religion; die problematischen Seiten der Vormundschaftsbehörden; das Gefühl der Willkür und des Ausgeliefertseins, Ähnlichkeiten der Überlebensstrategien; die Scham darüber zu erzählen, im Heim gewesen zu sein; die abgeschottete Situation im Heim; der Stempel als Heimkind und die damit verbundene Zurücksetzung in Gesellschaft und Schule ausserhalb des Heims; die Leere nach dem Heimaustritt und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Übergang vom Heim zu einer Berufstätigkeit; die ambivalente Bindung an das Heim als Bezugspunkt in einer wichtigen Phase des Lebens, auch wenn diese mitunter sehr schmerzhaft in Erinnerung bleibt; die Last der Erinnerung im späteren Leben. Solche Muster werden von vielen, aber nicht von allen Befragten geteilt. Es gibt Interviewte, die überwiegend positive Erinnerungen an den Heimalltag haben. Die meisten berichten sowohl von positiven als auch von negativen Erlebnissen. Es ist jedoch über alle Interviews hinweg betrachtet eine deutliche Dominanz negativer Erinnerungen auszumachen.

#### **4.2.1 Familienstruktur**

Die grosse Zahl der Befragten kam ins Kinderheim, weil die familiären Verhältnisse sowie die gesellschaftlichen Strukturen es nicht ermöglichten, bei der eigenen Familie oder einem Elternteil aufwachsen zu können. Besonders betroffen waren Kinder von alleinstehenden Müttern. Aber auch Krankheit und Tod eines Elternteils – die Tuberkulose war noch weit verbreitet – führten dazu, dass die Kinder ins Heim oder zu einer Pflegefamilie zum Arbeiten gegeben wurden.<sup>43</sup> Alkoholprobleme von Eltern und andere schwierige familiäre Situationen werden als weitere Gründe aufgeführt. Mit der Einweisung ins Heim wurden meist familiäre Bande zerrissen. Die «auseinandergerissene Familie» wird in Interviews als grosses Problem geschildert. Oft wussten die Betroffenen lange Zeit wenig oder gar nichts von ihren Geschwistern, auch wenn

---

<sup>43</sup> Siehe als Beispiel das Interview SL1, Z. 50–55 (StALU A 1618; es bestehen Benutzungsbeschränkungen für dieses gesamte Verzeichnis).

sie im gleichen Heim untergebracht waren. So wuchsen Geschwister getrennt voneinander auf: «Aber das Schlimme ist einfach, Kinder auseinanderzureissen. Das ist das Brutalste, das eine Fürsorge zugelassen hat, dass man alle Kinder voneinander wegreisst, so, dass man sich erst Jahre später wieder trifft.»<sup>44</sup> Überall existierte eine Trennung zwischen den Mädchen und den Buben. Auch Geschwister waren davon betroffen. Im Laufe der 1960er-Jahre scheint sich die Trennung generell gelockert zu haben.<sup>45</sup> Praktisch durchgehend werden die familiären Beziehungen als abgekühlt geschildert – die Geschwister seien sich fremd geworden.<sup>46</sup> Für viele waren die Familienbande auch während ihres Lebens nach dem Heimaufenthalt praktisch inexistent.<sup>47</sup>

#### 4.2.2 Zuwendungen – Bezugspersonen

In den Interviews betonen die meisten Befragten, dass sie sich im Heim allein gefühlt hätten. Den Kindern und Jugendlichen fehlten häufig Bezugs- oder Ansprechpersonen.<sup>48</sup> Jene unter den Befragten, die sich positiv über die Zeit im Heim äussern, erinnern sich an bestimmte Personen, zu denen sie eine Beziehungen aufbauen konnten.<sup>49</sup> Die Befragten – vor allem jene, die praktisch während ihrer gesamten Kindheit im Heim waren – machten im Lauf der Zeit unterschiedliche Erfahrungen mit Erziehungspersonen.<sup>50</sup> Einige erinnern sich an «liebvolle Schwestern», insbesondere mit Blick auf die frühe Kindheit.<sup>51</sup> Auch zu einzelnen Lehrerpersonen wurden vertrauensvolle Verhältnisse aufgebaut.<sup>52</sup> Fehlende Zuwendung und fehlende Liebe werden jedoch in der Mehr-

---

<sup>44</sup> Interview B3, Z. 1892–1900 (StALU A 1618).

<sup>45</sup> Vgl. Interview R12, Z. 537–542 (StALU A 1618).

<sup>46</sup> Vgl. Interview B9, Z. 285–290 (StALU A 1618).

<sup>47</sup> Siehe als Beispiel das Interview R9, Z. 194 (StALU A 1618).

<sup>48</sup> Vgl. die Interviews B1, Z. 72–75; R21, Z. 681–720; M4, Z. 274–277 (StALU A 1618).

<sup>49</sup> Als Beispiele die Interviews R9, Z. 116–148; R19, Z. 36–42, 151–156 (StALU A 1618).

<sup>50</sup> Vgl. Interview Z5, Z. 665–670 (StALU A 1618).

<sup>51</sup> Interview B3, Z. 29–37; W1, Z. 14–16 (StALU A 1618).

<sup>52</sup> Vgl. Interview R12, Z. 226 f. (StALU A 1618).

zahl der Gespräche eingebracht.<sup>53</sup> Eine Interviewte meinte: «Über das Gesicht streichen oder übers Haar. Nein, das habe ich nicht gekannt.»<sup>54</sup> Als Kind hätte man einfach funktionieren müssen und für eine liebevolle Erziehung sei kein Platz gewesen.<sup>55</sup> Auffallend ist, wie wenig das Heim scheinbar Kindern aus schwierigen familiären Verhältnissen ein Hort der Zuflucht und des Vertrauens sein konnte.<sup>56</sup> Gründe hierfür sehen Interviewte in der den Heimalltag bestimmenden religiösen Ausrichtung, die individuelle Zuneigung gar nicht zugelassen habe.<sup>57</sup> In einigen Interviews wird explizit erwähnt, dass man von Ordensschwestern diesbezüglich mehr erwartet hätte.<sup>58</sup>

### 4.2.3 Erlebter Handlungsspielraum

Viele Heimkinder hatten ein Gefühl von Ohnmacht. Verbunden damit waren Ängste: «Du hattest immer Höllenängste, Ängste, Ängste, Ängste.»<sup>59</sup> Solche Gefühle ziehen sich durch viele biografische Erzählungen hindurch. Man wagte es nicht, Aussenstehende auf Missstände aufmerksam zu machen.<sup>60</sup> Jene, die es versuchten, trafen auf eine Mauer des Schweigens, und man glaubte ihnen nicht.<sup>61</sup> Verbreitet war ein Gefühl: «Die können alles mit dir machen.»<sup>62</sup> Wehren in diesem Sinne erwies sich als zwecklos. Dies wiederum verstärkte das Gefühl des Ausgeliefertseins.<sup>63</sup> Das Bild des Gefängnisses hinter Klostermauern, wo man der Willkür ausgesetzt war, wird häufig zum Ausdruck gebracht.<sup>64</sup> Erste negative Erfahrungen machten Kinder bereits mit der Einweisung

---

<sup>53</sup> Vgl. Interview B5, Z. 13–15, 264–268, 277–278 (StALU A 1618).

<sup>54</sup> Interview M1, Z. 218 f. (StALU A 1618).

<sup>55</sup> Vgl. Interview B8, Z. 639–642 (StALU A 1618).

<sup>56</sup> Vgl. Interview R17, Z. 84 f. (StALU A 1618).

<sup>57</sup> Vgl. Interview R14, Z. 29 f. (StALU A 1618).

<sup>58</sup> Vgl. Interview R8, Z. 948–953 (StALU A 1618).

<sup>59</sup> Interview M1, Z. 155 (StALU A 1618).

<sup>60</sup> Vgl. beispielsweise Interview B2, Z. 270–272 (StALU A 1618).

<sup>61</sup> Vgl. Interview R14, Z. 333–334 (StALU A 1618).

<sup>62</sup> Vgl. Interview B3, Z. 1024 (StALU A 1618).

<sup>63</sup> Vgl. Interview B5, Z. 33–41 (StALU A 1618).

<sup>64</sup> Vgl. Interview R2 Z. 35–36; Z4, Z. 41 f. (StALU A 1618).

ins Heim, die Entwurzelung bedeutete.<sup>65</sup> Auch Versetzungen in andere Heime wurden aus der Sicht der Befragten nicht mitgeteilt, sondern schlicht vollzogen.<sup>66</sup> Oft wurde den Betroffenen erst später bewusst, wer und was solche Entscheidungen bewirkt haben könnte. Ein Befragter – er ist kein Einzelfall – fühlte sich als «Prügelknabe», ohne zu wissen, warum er immer drankam.<sup>67</sup> Es gab Kinder, die sich je nach Charakter und Temperament wehrten und auch gegenüber anderen Kindern durchsetzen konnten. Andere – vor allem Schwächere – erlebten hingegen ein dominierendes Gefühl von Angst und Ohnmacht.<sup>68</sup>

#### 4.2.4 Erlebte Diskriminierung oder Unterstützung

Diskriminierung und Zurücksetzung wurden breit erfahren: «Du hast nichts, bist nichts und wirst nichts.»<sup>69</sup> Solche Erfahrungen machten die Kinder im Heim und ausserhalb. Sie fielen mit ihren ärmlichen, oft selbst gefertigten Kleidern und den baren Füßen auf.<sup>70</sup> Später war es die uniformartige Kleidung, die den Aussenstehenden klarmachte: «Aha, d’Waisehüsler chömed wieder!». Dabei habe man sich immer so geschämt.<sup>71</sup> Von grossen Teilen der Bevölkerung seien die Kinder negativ eingestuft worden.<sup>72</sup> Das Gefühl der Kinder, der «letzte Dreck» zu sein, wird in Interviews oft zum Ausdruck gebracht.<sup>73</sup> Heimkinder, die in die öffentliche Schule gingen, kamen sich dort häufig gegenüber den anderen Schülern als zurückgesetzt vor; auch seien sie von Lehrpersonen vor der Klasse blossgestellt worden.<sup>74</sup> Als Heimkinder seien sie zum grossen Teil in die städtische Hilfsschule gekommen, und sie hätten sich auch wenig gefördert gefühlt.<sup>75</sup> Viele Befragte erinnern sich,

---

<sup>65</sup> Vgl. Interview Z3, Z. 10–13 (StALU A 1618).

<sup>66</sup> Vgl. Interview R1, Z. 95–110; R6, Z. 10–11 (StALU A 1618).

<sup>67</sup> Vgl. Interview R11, Z. 216–217, 332–333 (StALU A 1618).

<sup>68</sup> Vgl. Interviews R17, Z. 363–368; R21, Z. 414–422 (StALU A 1618).

<sup>69</sup> Interview B1, Z. 71–72 (StALU A 1618).

<sup>70</sup> Vgl. Interview B1, Z. 111–115 (StALU A 1618).

<sup>71</sup> Interview B4, Z. 481–491 (StALU A 1618).

<sup>72</sup> Vgl. Interview B4, Z. 2736–2739 (StALU A 1618).

<sup>73</sup> Vgl. Interview R13, Z. 944 (StALU A 1618).

<sup>74</sup> Vgl. Interview B2, Z. 128–134 (StALU A 1618).

<sup>75</sup> Vgl. die Interviews B8, Z. 60–62; M5, Z. 159–164 (StALU A 1618).

dass sie vom gesellschaftlichen Umfeld stets negativ eingestuft worden seien.<sup>76</sup> Verletzend wirkten auch Aussagen von Erziehenden. Sie hielten den Kindern vor, dass sie aus zerrütteten und oder armen Verhältnissen kamen.<sup>77</sup> «Mir hat man immer gesagt, ich würde mal ‹Zuchthüsler› – ich bringe es zu nichts.»<sup>78</sup> Besonders Kinder aus armen Verhältnissen fühlten sich diskriminiert.<sup>79</sup> In der Hackordnung der Kinder standen sie meist zuunterst.<sup>80</sup> Es gibt auch wenige Hinweise, dass sich die Kinder unterstützt fühlten. Oft beziehen sie sich auf Einzelpersonen, bei denen sie Unterstützung fanden. Dies konnte ein Vormund, ein Lehrer oder sonst eine Person im Umfeld des Heimes sein.<sup>81</sup>

#### 4.2.5 Erfahrung von Strafen und Gewalt

Die Frage nach der Erfahrung und Einordnung von Strafen und Gewalt ist eine Leitfrage für diese Untersuchung. Sie wurde im Interview nicht unmittelbar gestellt, sondern entwickelte sich aus dem Erzählten heraus. Von den 42 hier näher ausgewerteten Interviews und Berichten schilderten 38 Befragte, dass sie mit Strafpraktiken in Berührung gekommen sind.<sup>82</sup> Diese überstiegen die Akzeptanz einer damaligen autoritär geprägten und auf Körperstrafe setzenden Gesellschaft. Die aufgeführten Strafpraktiken, wie wir sie bis Ende der 1950er-Jahre deutlich beobachten können, verweisen darauf. Es scheint, dass insbesondere «rebellische» Kinder Strafen erhalten haben.<sup>83</sup> Im Heimalltag waren viele Kinder zudem einer Hackordnung ausgesetzt. Sie lebten in einer hierarchisch gegliederten Ordnung, die von den Erziehungspersonen geduldet und mitgeprägt worden war. Die Kinder konnten einander schikanieren und blossstellen. Insbesondere bettnässende Kinder trugen ein schweres Los

---

<sup>76</sup> Vgl. beispielsweise Interview R10, Z. 68–71 (StALU A 1618).

<sup>77</sup> Vgl. Interview B2, Z. 174–176 (StALU A 1618).

<sup>78</sup> Interview R2, Z. 184–185 (StALU A 1618).

<sup>79</sup> Vgl. Interviews R8, Z. 326; R2, Z. 22–38 (StALU A 1618).

<sup>80</sup> Vgl. Interview R17, Z. 247–252 (StALU A 1618).

<sup>81</sup> Vgl. Interview B4, Z. 1122–1125; generell auch Interview R16 (StALU A 1618).

<sup>82</sup> Keine Strafen erfuhren die Befragten der Interviews B7, R5, R16 und W1 (StALU A 1618).

<sup>83</sup> Vgl. Interview, B3, Z. 552–555 (StALU A 1618).

auf sich.<sup>84</sup> Innerhalb der Kinderschar gab es Spannungen – «Lieblinge» und «Günstlinge» wurden ausgemacht.<sup>85</sup> Wiederum wird berichtet, dass die Kinder Kollektivstrafen erduldet hätten und dabei einander deckten.<sup>86</sup> Es gab Gruppen, die durch ihren Widerstand das autoritäre System richtiggehend auszureizen wussten.<sup>87</sup> Die Interviews deuten darauf hin, dass sich das Strafsystem in den 60er-Jahren wandelte.

#### 4.2.6 Der erfahrene Umgang mit Bettnässen

Ein in den Erinnerungen immer wieder aufscheinendes Thema ist das Bettnässen. Berichte darüber sind verbreitet. Über den gesamten von uns untersuchten Zeitraum scheint man ähnliche Methoden und Vorgehensweisen gegen bettnässende Kinder angewendet zu haben. Mit unterschiedlichsten Druckmitteln (wie Blossstellen, Einsperren, Kontrolle der Unterwäsche, Wecken mitten in der Nacht, Schläge und Prügel, Waschen der eigenen durchnässten Laken oder dem schockartigen Baden in kaltem Wasser) sollten diese dazu gebracht werden, mit dem Bettnässen aufzuhören. Analysieren wir die einzelnen Biografien, so hinterliessen die Praktiken bei vielen Betroffenen traumatisierende Spuren.<sup>88</sup> Nur wenige der Befragten, die das Bett genässt haben, teilen diese Erfahrungen nicht.<sup>89</sup>

#### 4.2.7 Sexueller Missbrauch

Erwähnung in den Interviews finden auch pädosexuelle Übergriffe. In 27 von 42 Interviews werden Hinweise dazu gemacht. Wie die Befragungen aufzeigen, konnten in einigen Heimen einzelne Erziehende über eine längere Dauer pädokriminell wirken. In den Interviews wird auf unterschiedliche Weise und in variierender Deutlichkeit über die

---

<sup>84</sup> Vgl. Interview R2, Z. 51–52 (StALU A 1618).

<sup>85</sup> Vgl. Interview B9, Z. 23–26 (StALU A 1618).

<sup>86</sup> Vgl. Interview Z5, Z. 316–224 (StALU A 1618).

<sup>87</sup> Vgl. die Interviews R13, Z. 753–793; LB1, Z. 35 f. (StALU A 1618).

<sup>88</sup> Vgl. Interviews B2, Z. 105–111; B5, Z. 89–93; B8, Z. 135–138; B9, Z. 12–23; Z1, Z. 57–60; R2, Z. 46–48; R3, Z. 697–720; R17, Z. 38–42; M2/M3, Z. 7–17; M4, Z. 292–299 (StALU A 1618).

<sup>89</sup> Dazu das Interview R5, Z. 32–33; R9, Z. 94–98 (StALU A 1618).

Vorfälle berichtet.<sup>90</sup> Ekel und Scham kommen in zahlreichen Interviews zum Ausdruck sowie die traumatisierenden Wirkungen.

#### 4.2.8 Erlebte Armut

Eine breit geteilte Erfahrung ist jene von Armut und Ausgrenzung. Aussagen dazu finden wir bis in die Zeit der 1950er-Jahre. Heimkinder fielen durch ihre ärmliche Kleidung auf. Die Kleidung musste lange aufgetragen werden.<sup>91</sup> Verbunden damit war ein Gefühl, als Heimkind gezeichnet zu sein und sofort erkannt zu werden.<sup>92</sup> Andere berichten, dass sie im Winter weder Strümpfe noch Schuhe und nur kurze Hosen gehabt hätten und dass sie entsprechend gefroren hätten.<sup>93</sup> Selbst mit Bezug zu den späten 1950er- und 1960er-Jahren wird von ärmlich anmutenden Verhältnissen im Heim berichtet, die erst recht im Vergleich zur Aussenwelt auffielen.<sup>94</sup> Heimkinder trugen den Makel aufgrund ihrer Herkunft mit sich. Ihnen war ihr Platz in der hierarchisch gegliederten Gesellschaft von damals zugewiesen, und entsprechend waren sie im Heim sowie auch in der Zeit nach dem Heim mit Stigmatisierungen und Stereotypen konfrontiert.

#### 4.2.9 Stellenwert der Religion

In rund zwei Dritteln der Gespräche kommt der Stellenwert der Religion zur Sprache. Thematisiert werden die Erfahrungen mit der religiösen Erziehung während der Heimzeit sowie die persönliche Bedeutung des Religiösen damals sowie im späteren Leben. Für viele Befragte war diese Praxis normal, auch betonten sie, dass die religiösen Praktiken für

---

<sup>90</sup> Siehe beispielsweise die Interviews Z1, Z. 22–35; Z5, Z. 506–515; B3/B4, Z. 2626–2647; M1, Z. 54–64, 147–157; M2, Z. 180–182.; M4, Z. 69–73; R8, Z. 771–777; R3, Z. 470–476, 498–501; R4, 108–119; R 6, Z. 401–414; R7, Z. 34–37, 357, 802; R10, Z. 151–212; R11, Z. 148–150; R13, Z. 230–244, 887–889; R18, Z. 26–50 (StALU A 1618).

<sup>91</sup> Vgl. Interview B4, Z. 2900–2909 (StALU A 1618).

<sup>92</sup> Vgl. generell Interview M3 (StALU A 1618).

<sup>93</sup> Vgl. Interview R3, Z. 591–594 (StALU A 1618).

<sup>94</sup> Vgl. Interview B8, Z. 230–244 (StALU A 1618).

sie bedeutungsvoll waren.<sup>95</sup> Andere wiederum drücken eine deutliche Distanz zu Kirche und Religion aus.<sup>96</sup> Sie kritisieren, dass die Erziehenden aus Ordensgemeinschaften nicht das praktizierten, was im Evangelium verkündet werde.<sup>97</sup> Religion ist in verschiedenen Interviews mit ausgelösten Ängsten verbunden.<sup>98</sup> In einem Fall, wo eine Klosterfrau einem Mädchen mit dem «strafenden Herrgott» drohte, wenn es über die sexuellen Übergriffe berichte, wirken die Ängste und die Vorstellung eines «Fluches» bis in die Gegenwart nach.<sup>99</sup>

#### 4.2.10 Einstufung der Behörden

Viele der Befragten haben ein gebrochenes Vertrauensverhältnis zu Staat und Behörden. Sie machten früh negative Erfahrungen mit betreffenden Amtsstellen. Kritisiert wird seitens der Betroffenen vor allem, dass es den Behörden und damit dem Staat nur darum gegangen sei, die Kinder zu verköstigen und ihnen ein Dach über dem Kopf zu organisieren.<sup>100</sup> Man hätte stets auf das Geld geachtet.<sup>101</sup> Dabei sei nicht das Wohl des Kindes im Vordergrund gestanden. Die Befragten erlebten häufig, dass Behörden über sie verfügten, ohne sie anzuhören. So wurde etwa beim Berufswunsch nicht auf sie eingegangen.<sup>102</sup> Heimeinweisungen oder Umplatzierungen wurden vorgenommen, ohne dem Kind zu erklären, worum es ging.<sup>103</sup> Auch haben bestimmte Befragte das Gefühl, von den Behörden betrogen worden zu sein, indem ihnen diese Gelder vorenthalten hätten, so etwa aus Erbschaften, um den Heimaufenthalt nachträglich zu finanzieren.<sup>104</sup> Verschiedentlich betreuten Vormünder

---

<sup>95</sup> Vgl. Interviews R9, Z. 165, 359–364, 615; R15, Z. 379 ff.; R19, Z. 56–57; B5, Z. 129 ff.; Z5, Z. 181–182, 186 (StALU A 1618).

<sup>96</sup> Vgl. Interview R3, Z. 1840 ff. (StALU A 1618).

<sup>97</sup> Vgl. Interviews R14, Z. 29–30, B2, Z. 395–397; B3, Z. 1840 ff. (StALU A 1618).

<sup>98</sup> Vgl. Interview R1, Z. 90–92 (StALU A 1618).

<sup>99</sup> Siehe das Interview R8 (StALU A 1618). Die Hinweise zur aktuellen Situation erhielt ich von der Therapeutin.

<sup>100</sup> Vgl. Interview B2, Z. 398–400 (StALU A 1618).

<sup>101</sup> Vgl. Interview SL1, Z. 205–208 (StALU A 1618).

<sup>102</sup> Vgl. Interview, K2, Z. 207–209 (StALU A 1618).

<sup>103</sup> Vgl. Interview R1, Z. 114–116 (StALU A 1618).

<sup>104</sup> Vgl. Interview M3, Z. 67–73 (StALU A 1618).

eine grosse Zahl an Mündeln, was kaum eine individuelle Betreuung zulies. Entsprechend stärkte dies das negative Gefühl, dass über einen verfügt worden sei.<sup>105</sup> Dort, wo ein Vormund individuell wirkte und sich des «Zöglings» annahm, blieben hingegen gute Erinnerungen zurück.<sup>106</sup>

#### 4.2.11 Spiel und Arbeit

Die Erinnerung an die Arbeit ist bei vielen Befragten dominant. Betrachten wir den langen Untersuchungszeitraum, so fällt auf, dass Arbeit bis in die 1950er-Jahre hinein einen grossen Teil des Alltags der Kinder im Heim ausfüllte. In Rathausen wie in der 1944 geschlossenen Erziehungsanstalt Sonnenberg waren dem Heim direkt ein Landwirtschaftsbetrieb angegliedert. Hier waren ganze Kindergruppen eng in den Landwirtschaftsbetrieb eingebunden. Auf dem Sonnenberg, so berichten Ehemalige, wurden die Buben für schwerste Knechtarbeit eingesetzt. Auch im Falle Rathausens berichten Interviewte über ähnliche Arbeitseinsätze.<sup>107</sup> Immer wieder bringen die Befragten ein, dass sie dafür keinen Rappen Lohn erhalten hätten. Man sei mit dem Lederriemen zur Arbeit angetrieben worden.<sup>108</sup> Im Arbeitseinsatz gab es geschlechterspezifische Unterschiede: Die Mädchen wurden intensiv mit Stricken, Socken flicken und anderer Hausarbeit beschäftigt.<sup>109</sup> In den Erinnerungen wird die Arbeit von vielen Befragten primär negativ eingestuft: Man «musste einfach wahnsinnig arbeiten».<sup>110</sup> Ein Wandel zeichnete sich erst in den späten 1950er-Jahren ab.

#### 4.2.12 Erlebter Übergang vom Heim in die Berufstätigkeit

Heimkinder wuchsen in einer isolierten Situation auf.<sup>111</sup> Einige der Luzerner Heime wie Rathausen, Luthern Bad und Hohenrain waren innerhalb von Klostermauern angelegt. Die Heime waren stark von der

---

<sup>105</sup> Vgl. Interview B1, Z. 11–14 (StALU A 1618).

<sup>106</sup> Vgl. Interview W1, Z. 220–244; B4, Z. 2045–2053 (StALU A 1618).

<sup>107</sup> Vgl. Interview R2, Z. 100 f. (StALU A 1618).

<sup>108</sup> Vgl. Interview R18, Z. 170–177 (StALU A 1618).

<sup>109</sup> Vgl. Interview R20, Z. 138–149, 191–192; Z2, Z. 461–474 (StALU A 1618).

<sup>110</sup> Vgl. Interview B9, Z. 10 (StALU A 1618).

<sup>111</sup> Vgl. Interview B5, Z. 137–146 (StALU A 1618).

Aussenwelt abgeschottet. In vielen Heimen fand auch der Schulunterricht im Heim selbst statt. Entsprechend gross waren die Schwierigkeiten, sich nach dem Heim im gesellschaftlichen Umfeld und Alltag behaupten zu können. Die Ausbildung und Erziehung im Heim war nicht auf ein selbstständiges Leben hin angelegt, so eine breite Kritik. Den entlassenen «Zöglingen» fehlten grundlegende Kenntnisse, z. B. über den Umgang mit Geld,<sup>112</sup> oder schlicht die Erfahrung, sich allein zurechtzufinden. In diesem Kontext schildert ein Befragter, dass er sich wie in einem fremden Land fühlte, als er aus dem Heim entlassen worden war.<sup>113</sup> Für viele kam der Heimaustritt schockartig. Verbreitet ist das Gefühl, einfach ins Leben hinausgestossen worden zu sein. Während man vorher nichts durfte, so musste man nun plötzlich allein zurechtkommen: «Du bist brutal ins Leben gestossen worden.»<sup>114</sup> Mit einem Kofferchen und der Notwäsche seien sie entlassen worden.<sup>115</sup> Der schwierige Übergang nach dem Heimaustritt wird in vielen Erinnerungen geschildert. Es gibt aber auch Fälle, wo beispielsweise ein Vormund den Übergang in eine Lehre unterstützt hat oder wo das Umfeld günstig war, sodass der Übergang mehr oder weniger nahtlos vonstatten ging.<sup>116</sup>

#### **4.2.13 Verschweigen der Heimvergangenheit und Gefühle der Diskriminierung**

Stigmatisierung und Diskriminierung bewirkten, dass viele ehemalige Heimkinder ihre Zeit im Heim verschwiegen. Sie trugen Schuldgefühle auf sich.<sup>117</sup> «Ich habe nie etwas erzählt, dass ich in Rathausen war. [...] Ich habe das 50 Jahre unter dem Deckel gehalten.»<sup>118</sup> Der Heimvergangenheit – so ein Grundgefühl – haftete ein gesellschaftlicher Makel an. Meist spät im Leben erfolgte das Sprechen darüber.<sup>119</sup> Verbreitet war auch das Gefühl, dass man es ihnen in der Gesellschaft ansehe, dass sie

<sup>112</sup> Vgl. Interview B7, Z. 41–43 (StALU A 1618).

<sup>113</sup> Vgl. Interview R17, Z. 321–327 (StALU A 1618).

<sup>114</sup> Beispielsweise Interview B9, Z. 392–395 (StALU A 1618).

<sup>115</sup> Vgl. Interview R10, Z. 469–511 (StALU A 1618).

<sup>116</sup> Vgl. Interview, R3, Z. 191 (StALU A 1618).

<sup>117</sup> Vgl. beispielsweise Interview B9, Z. 290–296 (StALU A 1618).

<sup>118</sup> Vgl. Interview R3, Z. 326–326, 391 (StALU A 1618).

<sup>119</sup> Vgl. Interview R2, Z.122–131; R18, Z. 96–98 (StALU A 1618).

aus dem Kinderheim kämen.<sup>120</sup> Viele sahen sich am Rande der Gesellschaft – bei einigen wirkt dies bis in die Gegenwart hinein: «Man gehört nicht dazu.»<sup>121</sup>

#### 4.2.14 Auswirkungen der Heimvergangenheit auf das spätere Leben

Einige der Interviewten konnten gut mit ihrer Heimvergangenheit umgehen. Für eine grosse Zahl der Befragten jedoch verlief das spätere Leben nicht einfach. So werden Alkoholprobleme und Depressionen genannt.<sup>122</sup> Weitere erzählen von gesundheitlichen und psychischen Problemen.<sup>123</sup> Schlaflose Nächte und bohrende Fragen beschäftigen einige Betroffene bis heute.<sup>124</sup> Einige versuchten Suizide, andere sind bis ins hohe Alter auf beruhigende Medikamente angewiesen.<sup>125</sup> Berichtet wird auch von Suiziden von Geschwistern und Bekannten, die im Heim waren und es nachher nicht geschafft hätten, weiterzuleben.<sup>126</sup> Die von uns Interviewten stellen eine Gruppe dar, die sich mit der eigenen Biografie auseinandergesetzt hat und teils mit therapeutischer Hilfe oder auch allein die Vergangenheit aufarbeitet. Je nach Erlebnis – etwa nach sexuellen Übergriffen – ist dies ein laufender Prozess.<sup>127</sup> Offenkundig ist die Einwirkung der Vergangenheit bis heute: «Rathausen hat mich geprägt.»<sup>128</sup>

Die Schlüsse, die die Betroffenen aus ihrer Vergangenheit ziehen, sind vielfältig. Man will der Zeit einen Sinn geben: «Etwas habe ich gelernt in Rathausen – es gibt immer wieder einen anderen Tag.»<sup>129</sup> Dennoch – die Vergangenheit erscheint vielen als Last, mit der sich die Betroffenen laufend auseinandersetzen müssen: «Ich kann Mariazell nicht aus-

---

<sup>120</sup> Vgl. Interview B1, Z. 249–250 (StALU A 1618).

<sup>121</sup> Vgl. Interview K1, Z. 585–587 (StALU A 1618).

<sup>122</sup> Vgl. beispielsweise Interview K1, Z. 588–621 (StALU A 1618).

<sup>123</sup> Vgl. Interview R14, Z. 176–188; R17, Z. 338–347 (StALU A 1618).

<sup>124</sup> Vgl. Interview R20, Z. 307–308 (StALU A 1618).

<sup>125</sup> Vgl. Interview R2, Z. 122–131 (StALU A 1618).

<sup>126</sup> Vgl. Interview R2, Z. 129; M4, Z. 116 (StALU A 1618).

<sup>127</sup> Vgl. Interview R8, Z. 1367–1374 (StALU A 1618).

<sup>128</sup> Interview R21, Z. 341 (StALU A 1618).

<sup>129</sup> Interview R13, Z. 754 (StALU A 1618).

löschen, ich kann es auch nicht zurückholen und ändern. Ich kann es nur so stehen lassen. [...] Die Erinnerungen, die bleiben. Es geht primär darum, dass der Schmerz einfach einmal aufhört, wenn immer mehr Heilung passiert, ja. Darum geht es eigentlich.»<sup>130</sup> Die Verarbeitungen sind – wie dies aus den Interviews ersichtlich ist – unterschiedlich. Das Gefühl einer verlorenen Kindheit und von traumatisierenden Verletzungen ist verbreitet. Die Interviewten differenzieren und ordnen die Schuld nicht einseitig einer Instanz allein zu. Eltern, Behörden, Heimleitung, Ordensschwwestern, die Schule, aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen werden je nach Erlebnis kritisiert. Deutlicher ist dies bei exzessiven Übergriffen, seien dies drakonische Strafen oder pädokriminelle Vergehen. Hier stehen bestimmte Personen im Vordergrund. Den Befragten ist bewusst, dass es eine andere Zeit war,<sup>131</sup> dennoch bleiben Spuren der Verletzung oder gar der Verbitterung zurück. Als Kinder waren sie den von der Gesellschaft gesetzten Rahmenbedingungen weitgehend schutzlos ausgeliefert. Sie wurden als uneheliche Kinder geboren und stigmatisiert oder einer Familie weggenommen, die als verwaorlost galt. Der Umgang mit dieser Vergangenheit wurde individuell unterschiedlich verarbeitet und steht nicht im direkten Fokus dieser Untersuchung.

## 5 Zusammenfassung

In den Interviews, die für die Luzerner Studie aufgezeichnet wurden, erhalten wir in die jeweiligen Lebensbiografien eingebettete Hinweise, wie Heimalltag und Erziehung in den Heimen erfahren worden sind. Im Rahmen einer historischen Analyse erhärten sich aufgrund der Vielzahl subjektiver Erinnerungen die Plausibilitäten spezifischer Aussagen.<sup>132</sup> Die Zahl der Interviews lässt es nicht zu, zwischen einzelnen Heimen zu differenzieren. Wir erhalten jedoch ein Gesamtbild breit

---

<sup>130</sup> Interview Z3, Z. 292–296 (StALU A 1618).

<sup>131</sup> Vgl. beispielsweise Interview B2, Z. 429–433 (StALU A 1618).

<sup>132</sup> Ausführliche Schilderungen aus den Interviews finden sich in folgenden Beitrag bei Stephanie Klein, «Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern in kirchlich geführten Erziehungseinrichtungen im Kanton Luzern».

geteilter Erinnerungen an die Zeit im Kinderheim mit einem zeitlichen Schwerpunkt in den 1940er- und 1950er-Jahren. Hierbei wird sichtbar, wie und warum die damalige Heimerziehung bei vielen Betroffenen zu einer Last im späteren Leben geworden ist. Es sind die vielfachen negativen Erfahrungen wie Diskriminierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung, erlebte Gewalt und Ohnmacht, die viele Befragte teilen und in unterschiedlicher Intensität erfahren mussten. Es gab auch Interviewte, die vorwiegend über positive Erlebnisse berichteten und die ihre Zeit im Heim überwiegend positiv erlebten. Jedoch dominieren negative Erinnerungen in den Interviews deutlich.

Wir haben eine gewisse Zahl weiterer Interviews aus den 1960er- und 1970er-Jahren hinzugezogen. Wenn nun davon auszugehen ist, dass sich das Heimsystem im Verlaufe der 1960er-Jahre wandelte und nach der Heimkampagne allmählich ein Bruch erfolgte, so treffen wir dennoch auf gewisse weiterführende Probleme, die für Kinder im Heimalltag auftreten können. An zwei Beispielen des Kinderheims Sonnhalde in Emmen aus den 1970er-Jahren manifestiert sich dies eindrücklich. Inkompetente Erziehende, erfahrene Willkür und fehlender Schutz vor sexuellen Übergriffen werden vorgebracht.<sup>133</sup> Das Heimsystem wandelt sich, und der Bruch zur Zeit vor 1970 ist eklatant. Dennoch bleibt die Heimerziehung ein delikater Aufgabenbereich, der einer fortlaufenden kritischen Überprüfung bedarf, die nicht nur die strukturellen Bedingungen ins Auge fasst, sondern auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen reflektiert.

---

<sup>133</sup> Vgl. die Interviews auf Tonträger inklusive einen schriftlichen Bericht SH1, SH2 (StALU A 1618).

# Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern in kirchlich geführten Erziehungseinrichtungen im Kanton Luzern

*Stephanie Klein*

## **1 Einleitung: Anliegen, Methoden und Zusammenhänge der Studie**

### **1.1 Das Anliegen der Studie**

Das Anliegen der folgenden Darstellung ist es, die ehemaligen Heimkinder selbst zur Sprache kommen zu lassen. Eines der zentralen Ergebnisse der Interviews, die mit ehemaligen Heimkindern aus dem Kanton Luzern geführt worden sind, ist ihre Erfahrung, dass sie schweigen mussten, weil sie nicht gehört wurden und weil ihnen nicht geglaubt wurde. Manche von ihnen haben bis heute geschwiegen. So blieben ihre Erfahrungen über Jahrzehnte ungehört.

Wenn nun die katholische Kirche im Kanton Luzern in dem Anliegen, «ihrer Solidarität mit den Opfern Ausdruck zu geben»<sup>1</sup>, den Auftrag zu einer Reflexionsstudie zur Erforschung der Ursachen von Gewalt und Missbrauch gibt, die in Widerspruch zur christlichen Botschaft stehen, so ist hier auch der Ort, das Schweigen zu brechen und die Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder in eigenen Worten und

---

<sup>1</sup> *Katholische Kirche im Kanton Luzern: Grundlagenpapier vom 4. März 2010.*

Perspektiven selbst zur Sprache kommen zu lassen. Dies ist nicht zuletzt auch ein performativer Akt, durch den die Macht jener Personen und Allianzen gebrochen wird, die sie zum Schweigen gebracht haben. In dem Hören auf die ehemaligen Heimkinder geschieht die Anerkennung als Subjekte der Heimerziehung und als Opfer von Gewalt, die ein Mitspracherecht bei der Erinnerung und Deutung haben.

Theologisch hat dieses Vorgehen seine Begründung in einer narrativ-politischen Theologie, die die Grenze der wissenschaftlichen Argumentation im Leiden von Menschen sieht. Der Fundamentaltheologe Johann Baptist Metz hat deutlich gemacht, dass «die Theologie der Selbstaussage des Volkes [bedarf]. Die Symbole und Erzählungen des Volkes können durch nichts ersetzt werden, wenn sie einmal endgültig zerstört sind oder wenn der Erzählstrom radikal unterbrochen ist und die Erinnerungen erloschen sind.»<sup>2</sup> Erinnern und Erzählen gerade der Opfer, der Armen, der bislang Stummen, begreift Metz als Kategorien der Rettung von Identität und des Subjektseins *aller*.<sup>3</sup> Hierin schliesst er auch das Gedächtnis an die Toten ein, die es nicht geschafft haben, zu überleben. «Die Knechtung von Menschen beginnt damit, dass man ihnen ihre Erinnerung nimmt. Alle Kolonisation hat darin ihr Prinzip. Und jeder Aufstand gegen Unterdrückung nährt sich aus der subversiven Kraft erinnerten Leidens.»<sup>4</sup> Die *memoria passionis* «geschieht nie rein argumentativ, sondern immer auch <narrativ>»<sup>5</sup>. Ihre «eschatologische Wahrheit»<sup>6</sup> ist nicht ableitbar von jenen, die sie deuten. «Das aber bedingt auch ihre konstitutive Fremdheit innerhalb der geltenden kognitiven Systeme.»<sup>7</sup> Die Darstellung der Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder in der narrativen Form ihrer eigenen Erinnerung hat einen theologisch genuinen Ort im Kontext der kirchlichen Aufarbeitung der Geschichte. Die folgende Darstellung ist eine Kombination zwischen einer wissenschaftlich reflektierten Zugangsweise zu Erfahrungen von Menschen und der Darstellung ihrer Lebenswelt mit dem Anliegen, die

---

<sup>2</sup> *Johann Baptist Metz: Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie*, Mainz <sup>2</sup>1978, 132.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., 63–67.

<sup>4</sup> Ebd., 96.

<sup>5</sup> Ebd., 98.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Ebd.

ehemaligen Heimkinder selbst ausführlich in Zitaten zur Sprache kommen zu lassen.

## 1.2 Methode und Vorgehen

Um die Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder wissenschaftlich-methodisch reflektiert in den öffentlichen Diskurs einzubringen, wurde ein qualitativ-empirisches Forschungsdesign gewählt. Qualitative Methoden sind in besonderer Weise geeignet, subjektive Erfahrungen und Deutungen im biografischen Verlauf des Lebens zu erheben, der Reflexion zugänglich zu machen und zu analysieren. Dieses Vorgehen wurde begünstigt durch Interviews, die im Rahmen des Auftrags der Luzerner Regierung, die Vorkommnisse in den Kinderheimen in der Stadt und im Kanton Luzern historisch aufzuarbeiten, geführt wurden.<sup>8</sup>

Die *Datengrundlage* stellen 30 narrative Interviews<sup>9</sup> und drei schriftliche Berichte dar. Sie wurden von Markus Furrer im Zusammenhang mit der vom Luzerner Regierungsrat in Auftrag gegebenen Studie<sup>10</sup> ab Juni 2010 geführt. Die hier ausgewerteten Interviews und Berichte stammen

---

<sup>8</sup> Vgl. *Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer: Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, pdf-Ausgabe, Luzern 2012: [www.disg.lu.ch/schlussbericht\\_aufarbeitung\\_kinderheime\\_120731.pdf](http://www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731.pdf), 30.10.2012.*

<sup>9</sup> Narrative Interviews sind Gespräche, bei denen die interviewende Person durch eine offene Frage den Raum eröffnet, eine eigenstrukturierte Erzählung zu entfalten. Die sprachlichen und mnemotechnischen Strukturen der Erzählung helfen bei der Analyse zusätzlich zu den erzählten Inhalten, die subjektive Bedeutungskonstruktion zu rekonstruieren. Zu dem von Fritz Schütze entwickelten narrativen Interview vgl. *Gabriele Lucius Hoene/Arnulf Deppermann: Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Wiesbaden 2002.*

<sup>10</sup> Vgl. Anm. 8. Die im Zusammenhang mit der Studie des Kantons Luzern erhobenen Interviews wurden auf Tonträger gespeichert, transkribiert und anonymisiert (StALU A 1618; es bestehen Benutzungsbeschränkungen). Ich danke Markus Furrer ganz herzlich für den Austausch über die Studie und dafür, dass er mir die Transkripte der Interviews zur eigenen Auswertung zur Verfügung gestellt hat.

von ehemaligen Heimkindern, die in den Erziehungsheimen Rathausen (15 und ein Bericht) und St. Georg in Knutwil (1), in den Kinderheimen Mariazell (4) und Malters (4) sowie im Waisenhaus an der Baselstrasse Luzern (6 und 2 Berichte) gelebt hatten. Einige der Gesprächspartnerinnen und -partner hatten auch mehrere Heime durchlaufen, sodass sich die Zahl der Berichte über die jeweiligen Heime erhöht. Die Kontakte ergaben sich über eine vom Kanton Luzern eingerichtete Anlaufstelle zu den Vorkommissen in den Heimen, bei der sich ehemalige Heimkinder melden konnten. Die Interviews wurden in Mundart geführt und werden hier in Schriftdeutsch wiedergegeben.<sup>11</sup>

Das *Auswertungsverfahren* der Interviews basiert auf einer sequenzanalytischen Methode. Es stützt sich auf die von Fritz Schütze entwickelte Methode der Konversationsanalyse sowie die von Ulrich Oevermann entwickelte «Objektive Hermeneutik».<sup>12</sup> Aufgrund des sehr umfangreichen Datenmaterials wurde eine fortlaufende Segmentierung mit einer inhaltlich-strukturellen Analyse vorgenommen, die Sequenzanalyse allerdings auf Kernstellen beschränkt. Die zentralen Kategorien aus der Fallanalyse bildeten den Grundstock für die vergleichende Interpretation. Im Prozess der Analyse der weiteren Interviews wurden die Kategorien weiter ergänzt, modifiziert und verfeinert. Dieses Vorgehen entspricht der Methode der Grounded Theory.<sup>13</sup> Auf diese Weise entstand Auswertungsmaterial von enormem Umfang, das hier nur zu einem geringen Teil in seiner Struktur und in zentralen Aussagen zur Darstellung gelangen kann. Ein besonderes Anliegen ist es, die Anonymität der Interviewten zu gewährleisten und sie dennoch in eigenen Worten sprechen zu lassen. Deshalb werden keine Namen genannt und

---

<sup>11</sup> Die im Folgenden zitierten Ausschnitte wurden teilweise gekürzt und auch grammatikalisch dem Schriftdeutschen angepasst.

<sup>12</sup> Zu dem hier verwendeten Auswertungsverfahren und den methodischen Grundlagen vgl. *Stephanie Klein: Theologie und empirische Biographieforschung. Methodische Zugänge zur Lebens- und Glaubensgeschichte und ihre Bedeutung für eine erfahrungsbezogene Theologie*, Stuttgart/Berlin/Köln 1994; zu den methodologischen Grundlagen *Stephanie Klein: Erkenntnis und Methode in der Praktischen Theologie*, Stuttgart 2005; hier weitere Literaturverweise.

<sup>13</sup> Vgl. *Barney B. Glaser/Anselm L. Strauss: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*, Bern 1998.

teilweise auch die Bezüge zu bestimmten Heimen, Zeitepochen und zu dem Interviewmaterial nicht expliziert.

Die Analyse von Interviews besteht aus verschiedenen Stufen, beginnend bei einer sequenzanalytischen Art «dichten Beschreibung» (C. Geertz) entlang des Materials bis hin zu einer analytischen Reflexion und Diskussion im Kontext vorliegender Theorien. Ich habe mich dafür entschieden, die Auswertung in zwei verschiedenen Studien vorzustellen. In der hier folgenden Studie ist es das Anliegen, zunächst die Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder in eigenen Worten zur Sprache zu bringen; dies geschieht durch eine Auswahl von Zitaten. Die Analyse und Reflexion der Gewaltstrukturen wird in der Studie «Gewalt und sexueller Missbrauch in kirchlich geführten Kinderheimen. Eine Analyse von fortwirkenden Strukturen von Macht und Gewalt in der Kirche» in diesem Band vorgestellt.<sup>14</sup>

Bisher liegen erst wenige empirische Erhebungen und Auswertungen von Erfahrungen von ehemaligen Kindern in der konfessionellen Heimerziehung vor. Eine qualitativ-empirische Studie aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie die hier vorgestellte Studie, unter anderem auch in Bezug auf ein erschreckendes Ausmass an sexualisierter Gewalt, die dort in 13 von 25 Interviews Thema ist.<sup>15</sup> Der Vergleich zwischen den Studien wird hier nicht systematisch weiterverfolgt, er zeigt aber, dass es sich bei den Verhältnissen in den kirchlich geführten Heimen im Kanton Luzern nicht um extreme Ausnahmen handelt, sondern dass ihnen allgemeine Strukturen der

---

<sup>14</sup> Stephanie Klein, «Gewalt und sexueller Missbrauch in kirchlich geführten Kinderheimen. Eine Analyse von fortwirkenden Strukturen von Macht und Gewalt in der Kirche», in diesem Band.

<sup>15</sup> *Susanne Schäfer-Walkmann/Constanze Störk-Biber/Hildegard Tries: Die Zeit heilt keine Wunden. Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Freiburg i. Br. 2011*; hier werden Interviews mit 25 ehemaligen Heimkindern und 15 Erziehungspersonen ausgewertet, die in den 1950er- bis 1960er-Jahren in den Heimen der Diözese lebten bzw. tätig waren; vgl. auch: *Bernhard Frings/Uwe Kaminsky: Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Münster 2012*, bes. 135–169, 467–506; hier werden Interviews mit elf ehemaligen Heimkindern und sechs Erziehenden in Deutschland ausgewertet.

katholischen Heimerziehung und möglicherweise der damaligen Heimerziehung insgesamt zugrunde liegen.

### **1.3 Der Kontext der Studie**

Der folgende Beitrag ergänzt die anderen Studien in diesem Band aus der erzählenden Perspektive der ehemaligen Heimkinder. Er steht insbesondere in enger Beziehung zu dem Teilprojekt von Markus Furrer, Martina Akermann und Sabine Jenzer: «Luzerner Kinderheime in der Erinnerung. Erfahrungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen» in diesem Band, das den reflektierenden Zugang zu den Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder mit Methoden der Oral History wählt und in einem geschichtswissenschaftlichen Kontext reflektiert. Beide Beiträge ergänzen sich: Furrer, Akermann und Jenzer gehen ausführlich auf die Methode der Oral History ein, geben einen prägnanten Überblick über die Aussagen der ehemaligen Heimkinder und ordnen sie in die Geschichte der Heime ein. Der vorliegende Beitrag verzichtet auf die geschichtlichen Verortungen und gibt einen breiteren Einblick in die eigenen Erfahrungen und Aussagen der ehemaligen Heimkinder. Die Aufarbeitung des Interviewmaterials geschah in beiden Studien unabhängig voneinander und mit unterschiedlichen Methoden, kommt aber zu ähnlichen Ergebnissen.

Im Folgenden geht es um einen Einblick in die Lebensweise und das Erleben der Kinder in den kirchlich geführten Heimen, so wie die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner sie heute erinnern; die Analyse wird zurückgestellt. Die Darstellung möchte einladen, die Lebenswelt im Heim «mit den Augen» der ehemaligen Heimkinder zu sehen.

## **2 Elternhäuser, Einweisung und Besuchskontakte**

Die Eltern, vor allem die Mütter, nehmen in fast allen Erzählungen der ehemaligen Heimkinder einen wichtigen Ort ein, selbst dann, wenn sie kaum erlebt worden sind oder das Verhältnis schwer belastet war.

Die Gründe für die Heimunterbringung waren unterschiedlich. Manche Familien waren mittellos, oft wurden dann nach und nach alle Geschwister in dasselbe Heim eingewiesen. Offenbar standen ledige Mütter und einkommensschwache Familien unter dem besonderen Druck der Behörden. Unehelich geborene Kinder wurden einem Vormund unterstellt und kamen oftmals in ein Heim, wenn die Eltern mittellos waren.

«Also, ich bin unehelich geboren und habe einen Vormund bekommen. Meine Eltern waren ganz arme Leute. Meine Eltern waren machtlos, da sie ja nicht meine Eltern waren. Also die Mutter schon, aber der Vater hatte nichts zu sagen.»

Ein Grund für die Einweisung von Kindern konnte auch ein Fehlverhalten der Kinder sein. So wurde ein Bube direkt von der Polizei in der Schule abgeholt und in ein Heim gebracht, weil er Bienenwaben gestohlen hatte.

«Als ich verhaftet worden bin, im Schulzimmer in [Ort], haben meine Eltern drei Tage ungefähr, das hat mir mein Bruder oft gesagt, nicht gewusst, wo ich bin.»

Sein Bruder telefonierte den örtlichen Heimen, um ihn zu finden. Die Eltern waren meist machtlos, wenn ihre Kinder eingewiesen wurden. In manchen Fällen brachten aber die Eltern ihre Kinder auch selbst in das Heim, weil sie sich zur Erziehung nicht imstande sahen. Es gibt eine Reihe von Hinweisen auf Alkoholismus, Gewalt und sexuellen Missbrauch in den Herkunftsfamilien. In einigen Fällen ergriffen die Kinder selbst die Initiative, um in ein Heim zu kommen, und bemühten sich um einen Vormund.

Oftmals kümmerten sich die Eltern (erwähnt werden meist die Mütter) um ihre Kinder im Heim, besuchten sie und versorgten sie mit Nahrungsmitteln. Es gibt aber auch Eltern, die sich nicht weiter um die Kinder im Heim sorgten. «Sie hat uns einmal, zweimal besucht, aber wir haben das nicht geglaubt, dass das unsere Mutter ist, wir haben die ja nicht gekannt.» In einem Fall holte die Mutter die Tochter in deren Freizeit aus dem Heim, damit sie ihr im Haushalt helfe; die Tochter zog schliesslich die Schläge im Heim denen der Mutter vor.

So erfuhren manche Kinder die Trennung von der Herkunftsfamilie als schmerzvoll, andere sahen das Heim als einzigen möglichen Ort, an dem sie aufwachsen konnten.

«Wenn wir damals nicht ins Heim gekommen wären, ich weiss nicht, was aus uns geworden wäre.»

Der *Kontakt zwischen Eltern und Kindern* wurde von den Heimen stark eingeschränkt. In Rathausen war jeden zweiten Sonntagnachmittag Besuchszeit. Müttern, die im Hotelgewerbe tätig waren, war ein Besuch ihrer Kinder zu dieser Zeit kaum möglich. Kinder, die keinen Besuch bekamen, wurden in Zweierreihen durch die Landschaft geführt. Bei solchen Ausflügen schämten sich die Kinder oft, weil sie als Heimkinder erkennbar waren.

«Oft ging man spazieren, in Reih und Glied. Wie so eine Entenfamilie. Geschämt habe ich mich, geschämt. Da hat jeder gerade gesehen, von wo du kommst. Man wurde abgestempelt.»

Nach Hause durften nur manche Kinder, und das nur selten.

«Wir konnten nur zweimal im Jahr nach Hause gehen. Weihnachten und Ostern, von zwei bis sechs, das sind vier Stunden. Man konnte gerade mal einen Kaffee trinken und einen Kuchen essen, und dann musste man wieder ins Heim zurück.»

## 3 Der Alltag im Heim

### 3.1 Zeitstrukturen und Ämtli

Die Zeiten und Abläufe waren in den Heimen durch Essens- und Schlafenzeiten, Gottesdienste und *Ämtli* strukturiert. Bei den *Ämtli* wurden geschlechtsspezifische Rollenmuster vermittelt. So halfen die Mädchen in der Küche und in der Waschküche. Die Buben arbeiteten häufig im Garten, die älteren halfen zur Erntezeit bei Bauern und wurden zu Reinigungsarbeiten im Haus herangezogen. Ein ehemaliger Heimbewohner erzählt:

«Wir lernten auch, dass wir mal heiraten und eine Scheidung zu erwarten ist. Darum war es gut, *Ämtli* auszuführen, damit wir etwas vom Haushalt kennen. Für mich war es meistens das WC-Reinigen. Die Küche blieb für uns Knaben tabu, lediglich das Kartoffelschälen war uns erlaubt.»

Der *Sonntag* war durch die Gottesdienste strukturiert. Am Nachmittag gab es Besuchszeiten oder Spaziergänge, das Reden dabei war untersagt.

«Sonntagnachmittag Hand in Hand das Dorf runter – eben, wenn man dann auch noch ein gutes *Gspänli* gehabt hätte nebenan, dann hat es dann schon was gegeben, wenn man gesprochen hat.»

Am Nachmittag gab es auch Gelegenheit zum Spielen. Dazu wurde für jedes Kind das eigene Spielzeug aus dem Schrank geholt.

### 3.2 Essen

Das Essen nimmt in fast allen Interviews einen zentralen Stellenwert ein. Die Heime waren weithin Selbstversorger, gegessen wurde, was im Garten angebaut wurde. Im Herbst spendeten Bauern Kartoffeln und Äpfel. Das Essen war eintönig, aber der damaligen Zeit entsprechend: Kartoffeln und Kohl, Graupensuppe, Brot, Gemüse.

«Es hat jeden Tag eigentlich Kartoffeln gegeben. Abwechslung gab es kaum.»

Nicht die Eintönigkeit des Essens, sondern der Zwang, der mit dem Essen verbunden war, wurde als problematisch erfahren. Die Schwestern setzten Essenszwang oder Essensentzug als Erziehungs- und Strafmittel ein. Dabei spielte sich oftmals ein Machtkampf ab, bei dem die Kinder erfinderisch in der Gegenwehr waren. So liessen die Schwestern die Kinder vor dem Essen sitzen, bis es gegessen war, was den Trotz der Kinder erregte.

«Damals war ich noch im Kindergarten. Und die haben mich dort sitzen gelassen vor dem Teller. «Und das isst du jetzt, und das isst du jetzt!» Bis nachmittags um vier haben die mich dort sitzen gelassen. Ich war stärker. Ich habe dann Zeitungspapier genommen [das als Toilettenpapier benutzt wurde] und dann habe ich es da rein, und dann die Toilette runter.»

Manchmal wurde das Essen den Kindern auch gewaltsam eingeflösst.

«Und dann haben die mich wirklich gezwungen, also die haben mir den Mund aufgemacht, und die andere hat es hineingeleert, drei solche *Schüsseli*, und mir ist so schlecht geworden, und ich musste auf den Tisch erbrechen, und die haben mir nachher das Erbrochene wieder eingelöffelt.»

Die Kinder wurden gezwungen, Speisen zu essen, die sie nicht mochten, nicht vertrugen oder vor denen sie sich ekelten.

«Ich habe viel erbrochen, ich konnte viel nicht vertragen, weder die Vollmilch, oder alles, was Brei war. Und immer haben sie mich abgeschlagen, wenn ich erbrochen habe oder wenn es mir schlecht war.»

Eine ehemalige Heimbewohnerin erzählt von ihrem Ringen mit den Erzieherinnen um das Essen:

«Da hatte es so eine grosse Raupe drin, und das hat mich so angeekelt, und ich konnte das einfach nicht essen, ich habe diese Suppe einfach nicht gegessen. Und dann hat es, zuerst hat sie mich geschlagen. Und dann hatten sie dann die Mode, wenn du die Suppe nicht gegessen hast, dann haben sie alles andere in die Suppe reingeschöpft, und dann musstest du einfach diesen *Bappe* essen. Und dann hat es da, eben zur Gemüsesuppe, Voessen gegeben und Kartoffelstock und Blaukraut, jetzt können Sie sich ja vorstellen, was das für einen *Bappe* gegeben hat. Und mich hat es je länger je mehr angeekelt, und diese grosse Raupe schaute mich immer noch an, und ich musste dasitzen und dasitzen und dasitzen, ich konnte nicht in die Schule, bis ich diese Suppe gegessen habe, also diesen *Bappe*. Und dann hat es immer *kläpft*, und ich konnte einfach nicht, eben, je mehr es *kläpft* hat, desto mehr kam der Widerstand. Und dann habe ich gedacht [*flüstert*]: «Wenn ich nur könnte, kotzen könnte, wenn ich nur etwas machen könnte.» Und plötzlich hat es mich so *glüpf*, ich habe der über den ganzen Tisch gekotzt. Und dann war es fertig, dann musste ich – [*lacht*]. Nein, ich musste dann schon selber putzen, aber. – Und, ja, das waren solche Dinge, wo sie dir zeigen wollten, dich, dich können wir schon erniedrigen. Und je mehr sie es probiert haben, desto mehr Widerstand ist einfach – es war ein Teufelskreis.»

Ein Mittel der Strafe war es, die Kinder vorzeitig und ohne Essen ins Bett zu schicken. Bei Kindern, die häufig gestraft wurden und von zu Hause keine zusätzliche Versorgung erhielten, führte das zu Hunger

und Unterversorgung. Zwei Geschwister aus mittellosen Familienverhältnissen erzählen:

«A: Immer mit Hunger. Deshalb sind wir immer so mager gewesen.

B: Da sind wir immer mager gewesen. – Immer. – Man hat Durst gehabt, Hunger gehabt. Und wehe, wenn du einmal etwas gemacht hast, hast du um sechs schon ins Bett gehen müssen. Die anderen durften noch draussen spielen und alles. Man musste ohne Nachtessen ins Bett.

A: Und auch wenn es jemand anderes gewesen ist, die [Familiename-] Kinder sind es gewesen, dann mussten wir wieder ins Bett ohne *Znacht*.

B: Und am Morgen um sechs in die Frühmesse ohne *Zmorgen*. Und dann ist eins ums andere halt unter die Bank gefallen. Schwarz geworden.»

### 3.3 Kleidung

Die Kleidung war ärmlich und oft kein ausreichender Schutz gegen die Kälte. Im Sommer liefen die Kinder barfuss, im Winter bekamen sie Holzschuhe. Ein Interviewpartner erinnert sich noch heute zur Schafskälte an seine Zeit in den 1940er-Jahren in Rathausen:

«Und jedes Jahr, wenn diese Schafskälte kommt, kommt mir das wieder in den Sinn, aus Rathausen unten. Wir hatten keine Strümpfe, keine Schuhe und nur kurze Hosen. Und wir haben geschlottert.»

Auch noch aus den 1950er-Jahren berichtet ein ehemaliges Heimkind:

«Im Sommer hast du keine Schuhe bekommen, – ich konnte barfuss über die Steine rennen, weil du abgehärtet warst. Und dann im Winter hast du einfach die blöden Holzböden gehabt, an denen dann der Schnee so dranhing, du bist fast nicht vorangekommen.»

Das Klappern der Holzschuhe beim sonntäglichen Kirchgang stigmatisierte die Kinder. «Und man hörte, jetzt kommen die von Mariazell.» Ein ehemaliger Heimbewohner aus dem Waisenhaus Baselstrasse erzählt:

«Die Klosterfrauen gaben sich zwar Mühe, uns anständig zu kleiden, was oft mit den selbst genähten Kleidern nicht gelang. Wir trugen auch im Winter kurze Hosen, schwarze Strümpfe mit *Gstältli*. Die Hosenladen und -säcke

wurden zugenäht. Auch mit 14 Jahren gingen wir im Sommer immer barfuss in die Schule.»

### 3.4 Eigentum

Der persönliche Besitz der Kinder wurde von den Schwestern eingeschlossen und zu gegebener Zeit herausgegeben: Ein Knabe durfte seine Firmuhr am Sonntag tragen, persönliches Spielzeug wurde zur Spielzeit ausgeteilt. Geld hatten die Kinder keines; wenn sie ein kleines Taschengeld z. B. von einem Bauern für Hilfeleistungen bekamen, mussten sie es abgeben. Die Eltern versorgten die Kinder oftmals mit Lebensmitteln und brachten ihnen Marmelade oder Ovomaltine mit. Auch diese Lebensmittel wurden eingeschlossen und dem jeweiligen Kind genau dosiert zu den Essenszeiten gegeben. Dadurch entstand ein Armutsgefälle unter den Kindern, das für die ärmeren unter ihnen zu einem Teufelskreis wurde. Kinder, die keine Eltern im Hintergrund hatten und Hunger litten, organisierten sich manchmal illegal Lebensmittel, was wiederum zu häufiger Bestrafung mit Essensentzug führte. Zwei Geschwister erzählen:

«A: Das Problem ist ja noch gewesen, diese Kinder haben immer Päckchen bekommen.

B: Und dann haben sie eigens einen Schrank gehabt, in welchem – *Guetzli*, Schokolade und allerlei drinnen gewesen ist.

A: Und für uns ist das *rüdig* hart gewesen. Die hat es immer am Mittag um vier, drei, vier herum, haben die ein Päckchen gehabt haben, haben etwas bekommen von diesem Päckchen.

B: Oder auch das Morgenessen – wir haben nur immer Milch und Brot gehabt. Die Besseren haben Anken [Butter] bekommen von –, [die Eltern] haben Anken gebracht, Konfitüre gebracht.»

### 3.5 Kontrolle und Schweigen

Die Kinder standen unter ständiger Kontrolle.

«Wir sind immer in Begleitung, immer unter Aufsicht, also da kann man sagen, 24 Stunden Aufsicht, sind Augen auf uns gerichtet gewesen. Ist eigentlich eine unangenehme Situation gewesen. Man hat nie einen Freiraum gehabt, dass man sich einmal hätte verkriechen können.»

Die Erziehenden horchten die Kinder auch oftmals aus. Diese waren deshalb vorsichtig, etwas zu erzählen; es gab kein Vertrauensverhältnis.

«Die Klosterfrauen hatten die Begabung, uns bis ins letzte Detail auszufragen, und so erfuhren sie auch, was andere machten.»

Eine andere Interviewpartnerin berichtet:

«Wir haben nicht gewusst, was wir sagen dürfen. Es ist einfach ein Problem gewesen. Und meistens, in der Angst hat man etwas rausgelassen, was du vielleicht nicht hättest sollen. Dann bist du gerade wieder drangekommen.»

Die Kontrolle ging nicht nur von den Schwestern aus, vielmehr kontrollierten sich die Kinder auch untereinander.

«Da ist eine gegenseitige Kontrolle gewesen, immer. Es hat auch Spitzel darunter gehabt, das haben wir auch gemerkt. Die haben einen *verrätscht* [schlecht gemacht] (I: Also andere Kinder?) Ja solche, die sich einschmeicheln wollten bei einer Schwester und Vorteile herausholen.»

Eine andere ehemalige Heimbewohnerin erzählt:

«Wir hatten aber auch Mädchen, die uns oft verraten haben. Verpetzten. Die <Liebkind> gespielt haben bei den Schwestern. Aber die sind auch nie drangekommen!»

Die Briefe nach Hause wurden zensiert. So erzählt ein ehemaliger Bewohner aus Mariazell:

«Ich weiss noch, jeder Brief ist zensiert worden, jeder! Jeder, der zugeschickt wurde, ist geöffnet gewesen und gelesen. Und jeder, der weg ist, war gelesen und korrigiert, und ich erinnere mich noch so gut, da musste ich das Vorgeschriebene zeigen gehen dieser Schwester [Name], der Lehrerin, und dann hat

sie angefangen die Sätze umzuschreiben und hat mir unter anderem geschrieben: «Es gefällt mir sehr gut in [Name des Heims].»

Unterhaltungen wurden unterbunden, es gab kaum Orte, an denen die Kinder unbefangen miteinander reden konnten. Beim Essen und im Schlafsaal herrschte strenges Schweigen.

«Es war strengstes Stillschweigen bei jedem Essen. Es gab einfach nicht viele Momente, in denen man reden durfte, das war fast immer nur draussen».

## 4 Religiosität

In den Heimen war das regelmässige Gebet am Morgen und Abend üblich. Die Kinder gingen sehr häufig zur Kirche; am Sonntag zweimal oder öfter sowie mehrmals in der Woche. Die Schwestern kontrollierten den Messbesuch, den Kommunionempfang und die Beichte. Eine nachhaltige religiöse Wirkung hat diese Sozialisation allerdings nicht hinterlassen. Einige der Erzählenden distanzieren sich heute von der Kirche mit dem Hinweis, sie hätten genug gebetet im Leben. Auch das Beichten stellten die ehemaligen Heimbewohner rasch ein.

«Als ich von Rathausen weg bin, bin ich sofort nie mehr in die Kirche. Ich hatte dann mehr als genug Kirche.»

Dabei berichten die Interviewten teilweise von einer ausgeprägten Frömmigkeit und ihren Gewissensfragen. Ein Junge baute sich in seinem Schrank ein Altärchen und spielte mit einem angeheuerten «Messdiener» Messe. Ebenso spielte ein Mädchen mit einem anderen Kind Messdiener. Eine Interviewpartnerin erzählt, wie sie nachts im Bett Gott um eine richtige Mutter gebeten hat. Ein anderer Interviewpartner suchte Trost in seiner Vorstellungswelt, den die Messe ihm nicht geben konnte:

«Man musste sich sowieso innerlich etwas Tröstendes vorstellen. Ich weiss noch, ich habe jeweils in der Kirche mir ganze Geschichten ausgedacht während der Kirche [Messe]. Etwas schön Erlebtes, nicht das langweilige Zeremonielle, die Predigt, die sowieso nur für die Erwachsenen gehalten worden ist, die du nicht so richtig verstanden hast.»

Die strengen religiösen Vorschriften erzeugten bei den Kindern Schuldgefühle, die sie in Bedrängnis bringen konnten. So bekam ein Kind Gewissensbisse, als es gegen das Nüchternheitsgebot vor dem Kommunionempfang verstieß. Da die Schwestern aber den Kommunionempfang überwachten, geriet es in ein Dilemma: Es musste wählen zwischen der Todsünde des sündigen Kommunionempfangs mit dem Risiko der Höllenqualen, wenn es vor der nächsten Beichte sterben würde, und dem Verzicht auf den Kommunionempfang mit der Folge der Befragung und Bestrafung durch die Ordensschwester – es entschied sich für die Todsünde.

Wenn sich die Kinder gegen die Schwestern wehrten, ihnen etwa die Haube vom Kopf zogen, empfanden sie dies als ein besonders schweres Vergehen gegen eine kirchliche Autorität, gegen eine «ehrwürdige Schwester», und bekamen auch deshalb Schuldgefühle.

Manchmal wurden Bestrafung und Religiosität miteinander verknüpft. Dadurch erheben sich die Erziehenden zu einer quasi göttlichen Instanz. Eine Interviewpartnerin erinnert sich an eine Schwester, die sie über einen Stuhl gelegt und geschlagen hat und sie dann aufforderte, sich bei Gott zu entschuldigen.

«Und dann hat sie gesagt: Nun geh in die Kapelle und entschuldige dich beim Herrgott. Und da bin ich als kleines Mädchen in die Kapelle und habe die *wüeschtische* Worte gesagt. Ich hab das dem Herrgott so gesagt, dass wenn eine einen so schlägt, dass man nachher kaum noch sitzen kann, dass – Ja, da habe ich den Herrgott verflucht. Aber die hat mich gezwungen dazu.»

Ein anderer Interviewpartner erinnert sich daran, wie er von den Schwestern in den Duscraum geschickt wurde, um dort auf seine Bestrafung zu warten, mit dem Auftrag, er solle solange beten.

Einige Male kommen die erlebten Widersprüche zwischen den moralischen Erziehungsidealen und dem Verhalten der Erziehenden in den Interviews zur Sprache. Besonders die Lügen der Erziehenden, die schlechte Behandlung der Kinder und die Erfahrung von sexuellem Missbrauch durch kirchliche Würdenträger irritierten die Kinder.

«Diese ganze Heuchelei dieser Nonnen. Bei anderen Leuten waren sie die *Siebesieche* [Unverwundbaren], waren weiss ich nicht wer, die wurden ja auf

einen Sockel gestellt. Und die Kinder daneben ins Fegefeuer. [Aber] was sie daneben alles gelogen haben.»

Wenn sie erlebten, dass die Schwestern logen, waren sie empört. «Und uns hat man gelehrt, man müsse ehrlich sein, man dürfe nicht lügen.» Auch wenn sie angehalten wurden, in den Briefen an ihre Eltern nur schöne Dinge zu schreiben, die sie nicht erlebt hatten, empfanden sie das als verlogen. Als Kinder empfanden sie die moralische Widersprüchlichkeit sehr genau, konnten sie aber erst als Erwachsene reflektieren. Die entwürdigende Behandlung durch Vertreterinnen der Kirche erscheint ihnen heute unverständlich.

«Ich kann es einfach nicht verstehen, dass solche Frauen, Klosterfrauen, die immer nur vom Herrgott geredet haben, und wir müssen dem Herrgott folgen – und uns behandeln sie so wie den letzten Dreck.»

## **5 Beziehungen und unterschiedliche Behandlung im Heim**

### **5.1 Geschwister**

Oft waren mehrere Geschwister im selben Heim untergebracht, allerdings lebten sie meist in unterschiedlichen Alters- und Geschlechtergruppen. Dennoch standen sich die Geschwister besonders nah, sie fühlten sich untereinander verbunden und achteten aufeinander. Wenn sie miterleben mussten, dass ein Bruder oder eine Schwester bestraft wurde, tat ihnen dies besonders weh. Die Drohung der Versetzung in ein anderes Heim war wegen der Angst, von den Geschwistern getrennt zu werden, besonders wirksam.

Die Erziehenden versuchten oftmals, die Geschwisterbeziehungen zu unterbinden. Eine Interviewpartnerin erzählt, dass sie erst nach Jahren erfahren habe, dass Geschwister von ihr im selben Heim lebten.

Eine Interviewpartnerin erinnert sich an die Beziehung zu ihrem sechs Jahre älteren Bruder:

«Als ich auf der Kleinkinderabteilung war, war er auf demselben Boden, und da waren Flügeltüren. Ich bin immer nach dem Nachtessen an der Flügeltür

gestanden, er hat mich aufgehoben und mir einen Kuss auf die Wangen gegeben. Das durfte aber niemand sehen. Und ich habe dann die Wange nicht mehr gewaschen nachher.»

Wenn Kinder in ein anderes Heim versetzt wurden, wurde das den anderen Kindern nicht mitgeteilt. Sie waren *plötzlich verschwunden*, und diese Unberechenbarkeit in einer ansonsten streng geordneten Welt machte die Kinder besonders hilflos. Besonders hart traf es die Kinder, wenn eines von den Geschwistern plötzlich verschwunden war. Es bedeutete den Verlust der wichtigsten Vertrauten, die sie im Heim hatten.

Eine Interviewpartnerin erzählt, wie sie erleben musste, wie ihre vier Geschwister nacheinander aus dem Heim verschwanden; zunächst ihre beiden Schwestern:

«Als ich noch bei den Kleinen war, da hatte ich noch eine Schwester [Name], die dann verschwunden war. Und auch [Name] war auf einmal nirgends mehr. Die war einfach weg.»

Dann erzählt sie das freudige Wiedersehen mit ihrem ältesten Bruder und sein Verschwinden.

«Ich bin dann zu den Grossen runtergekommen, in die erste Klasse. Und als mich der älteste Bruder sah, da waren wir gerade am Mittagstisch, die Buben vorne und wir hinten. Da hat er mich gesehen, ist zu mir gekommen, auf mich losgerannt und wollte mich in die Arme nehmen: «Ach wie schön, dass ich dich endlich wiedersehe!» Er hatte ja gar nie die Möglichkeit gehabt, uns zu sehen. Zu den Kleinen zu kommen. Dann wollte er mich in die Arme nehmen, und – ja – ich auch, ich sehe mich heute noch. Ich habe mich an ihn geklammert. Das war mein grosser Bruder. Das hat mir etwas bedeutet. Dann kam diese [Name der Schwester] und riss ihn von mir weg. Dann ist er auf den Boden gefallen und wurde daraufhin so wütend, dass er ihr nachging und ihr die Haube vom Kopf riss. Da hatte sie nur noch dieses weisse *Hoppizüüg* an. Dann sind wir in die Schule, sind von der Schule nach Hause gekommen und ich habe mir gedacht: Jetzt warte ich. Ich setze mich auf die Treppe und warte, dann kommt der Bruder von der Schule nach Hause und ich werde ihn sehen. Ich habe ihn nie wieder gesehen, von diesem Tag an, nie mehr gesehen. Dann ist der nach Hagendorn gekommen. Im Nachhinein weiss ich das.»

Schliesslich verschwindet als letzter der Geschwister auch noch der zweite Bruder.

Wenn die Geschwister in den Heimen auseinandergerissen wurden, blieb manchmal auch später noch eine Distanz, oftmals fanden sie nicht mehr zusammen. In der Reflexion bedauern dies einige der Interviewpartner, einige äussern sich wütend darüber. Den Kindern wurden damit ihre wichtigsten sozialen Bindungen in der Kindheit und auch im weiteren Leben genommen.

## 5.2 Beziehungen unter den Kindern

Freundschaften unter den Kindern wurden zwar unterbunden, aber es bildeten sich durchaus auch freundschaftliche Beziehungen und Cliques. Von einer Mädchenbande erzählt eine ehemalige Heimbewohnerin aus der Baselstrasse, von einer Jungenbande ein ehemaliger Heimbewohner aus Rathausen.

«Also ich habe die harte Gruppe, die wir gewesen sind, da waren wir fünf. Manchmal noch einer zusätzlich, aber nie mehr. Ich sagte mir damals, je mehr mitmachen, desto mehr können schwach werden, wenn sie abgeschlagen werden. Wir haben hart zusammengehalten.»

Es gab auch Feindschaften. Oftmals trauten sich die Kinder untereinander nicht, vor allem misstrauten sie jenen, die eine gute Beziehung zu den Erziehungspersonen hatten. Es gab «Spitzel», vor denen sich die Kinder hüteten. Wer sich mit den Erziehenden gutgestellt hatte, hatte es schwer bei den Kindern, selbst bei den Geschwistern. Dies schildert eine ehemalige Heimbewohnerin. Ein Mädchen habe sich bei den Schwestern beliebt gemacht, aber:

«Sie ist alleine dagestanden, [...] also sie ist bei uns ja auch unten durch [gewesen]. Von dem her hatte sie auch nicht viel Schönes gehabt. Aber wegen uns. Von den Schwestern her hatte sie es schön. Aber bei uns hatte sie es auch nicht so super.»

### 5.3 Diskriminierung sozialer Gruppen

In der Behandlung der Kinder durch die Erziehenden gab es grosse Unterschiede. Es gab Kinder, die regelmässig «abgeschlagen» wurden, auch für Verfehlungen anderer Kinder, es gab Kinder, die weniger geschlagen wurden, es gab Kinder, die eine besondere Beziehung zu den Erziehenden hatten, und es gab (mindestens in Rathausen) Günstlinge, die einen eigenen bevorzugten Kreis bildeten.<sup>16</sup>

Die Gründe für die unterschiedliche Behandlung lagen teilweise in der sozialen Herkunft der Kinder, den finanziellen Mitteln der Familien und dem sozialen Ansehen der Mütter. Insbesondere waren jene Kinder benachteiligt, die keine Eltern im Hintergrund hatten. Hier fehlte zum einen die Kontrolle von aussen, zum anderen fehlte die materielle Unterstützung.

«Die Aussichten waren natürlich von Zögling zu Zögling grundverschieden, und meines Erachtens umso schlechter für die Kinder, die «zwangseingewiesen» wurden, diese waren in den 1950er-Jahren in der Mehrheit. Nur wenige wurden in Rathausen eingeschrieben.»

Eine ehemalige Heimbewohnerin erzählt, wie ihr schmerzlich vor Augen geführt wurde, dass sie sich auf keine Mutter berufen konnte.

«Eine Weile hatten wir einige Mädchen, die Familien hatten, die sich um sie gekümmert haben. Und die haben immer gesagt zur Schwester, wenn diese sie abgeschlagen hat, dass sie es der Mutter sagen werden. Dann habe ich das auch einmal gesagt, habe mir gedacht: «Nun sage ich das auch einmal.» Da hat die Nonne zu mir gesagt: «Ja, du hast ja gar keine Mutter, deine Mutter kommt dich ja nie besuchen. Du musst nicht – [lügen].» Und sie hatte recht.»

Eine Interviewpartnerin aus einer mittellosen Familie, die mit mehreren Geschwistern im Heim untergebracht worden war, erzählt von der sozialen Stigmatisierung:

«Und wir sind halt Arme gewesen, wir haben, wahrscheinlich konnten die Eltern nicht viel bezahlen. Ich weiss es nicht, und das haben wir einfach zu merken bekommen. Und deshalb sind sie auch immer auf uns los –.»

---

<sup>16</sup> Mehr zu diesem Günstlingskreis im Abschnitt 8.1 (S. 152 ff.).

«Wenn jemand etwas gemacht hat, dann hat es immer geheissen, die [Familiename]- Kinder. Das ist ein Problem gewesen, weil wir kein Geld gehabt haben, darum sind wir auch immer drangekommen. Und ich finde das nicht in Ordnung. Die anderen, die etwas angestellt haben, sind nicht drangekommen, und wir sind einfach drangekommen.»

Benachteiligt waren besonders auch die Kinder, deren Mütter gesellschaftlich missachtet waren, weil sie ledig waren, weil ihnen ein unsittlicher Lebenswandel unterstellt wurde oder weil sie geschieden waren. Die Kinder wurden sozusagen in Sippenhaft genommen und für das Leben ihrer Mütter mitverachtet. Der Lebenswandel der Väter hingegen spielte offenbar weniger eine Rolle, auch wenn sie Alkoholiker waren, gewalttätig waren oder Haftstrafen verbüsst.

Körperliche und geistige Spätentwicklung und Behinderung konnten ebenso wie das Bettnässen Gründe sein, von den Erziehenden wie auch von den anderen Kindern gedemütigt zu werden. Eine Interviewpartnerin erzählt:

«Und meine Schwester, die ist recht drangekommen. Das ist eben die, die nicht reden kann. Sie hat ins Bett gemacht, Bettnässerin. Dann hat sie auch *gewallt* [sich im Bett gewälzt] und hat manchmal einen Sack über den Kopf bekommen. Oder man hat sie auf den Estrich gesperrt. [...] Wir haben oft einfach Schläge bekommen, wobei wir meistens nicht herausgefunden haben, warum. Vielleicht war man einfach nicht schnell genug.»

## 5.4 Günstlinge

Kinder von Eltern, die den Heimaufenthalt selbst bezahlten und sich um die Kinder kümmerten, wurden besser behandelt. Auch Kinder, die sich bei den Erziehenden einschmeichelten und ihnen Informationen über andere Kinder zutrug, hatten Vorteile. Mindestens in Rathausen gab es zudem ein Günstlingssystem, zu dem bestimmte Knaben gehörten. Sie wurden kaum geschlagen und bestraft, der Direktor sorgte sich um ihre berufliche Zukunft, und für das *Chrutzi*, das Gefängnis im Heim, kursierte unter ihnen einen Schlüssel.

## 6 Sexualerziehung

Mädchen und Jungen lebten in den Heimen streng getrennt, sobald sie die Kleinkinderabteilung verlassen hatten. Erst in den 1960er-Jahren lockerte sich die Trennung der Geschlechter ein wenig. Die Wege zur Kirche oder zur Schule wurden getrennt gelaufen. Schon das Hinsehen zu den Mädchen im Speisesaal in Mariazell war den Jungen untersagt.

«Auf jeden Fall hat die [Schwester] mich bei der Oberin verklagt, ich würde immer ein Mädchen anschauen beim Essen.»

Sexualität war ein Tabu und wurde als Unkeuschheit und Sünde gebrandmarkt. Wenn sie unter den Kindern thematisiert wurde, reagierten die Erziehenden oftmals mit extremen Strafen. Dies weist darauf hin, dass die sich entfaltende Sexualität der Kinder die Erziehenden an ihre eigene Sexualität erinnerte, die streng unter zölibatärer Kontrolle gehalten werden musste. Eine Sexualaufklärung der Kinder fand nicht statt. Tatsächlich waren die Kinder offenbar weithin ahnungslos. Aber auch die Schwestern konnten nicht mit der heranreifenden Sexualität der Kinder umgehen. Besonders den Mädchen bereiteten sowohl die eigene Unwissenheit als auch die Unbeholfenheit der Schwestern Probleme. Eine Interviewpartnerin erzählt, wie sie beim Wäscheaufhängen auf die Binden der Schwestern stiess und sie nicht einordnen konnte:

«Die Schwester hatten diese alten Binden, diese wollenen, dann musste ich manchmal – und ich habe immer gedacht: *gopferdeckel*, wo gehört das hin? Was ist das? Ich habe immer gedacht, die hätten das da zwischen den Ohren oder, oder da im Schleier drin. Und dann habe ich die einmal gefragt, für was das gut sei. Dann hat die mir so eines auf den Mund geschlagen, ich habe lange, lange, ein geschwollenes Ding gehabt, ich konnte lange nicht richtig essen, da wusste ich dann, für was es ist. Dann dachte ich, das muss etwas ganz, ganz Unkeusches sein.»

Die Mädchen wurden vor dem Umgang mit den Jungen gewarnt, indem ihnen Angst vor einer Schwangerschaft gemacht wurde. Eine Interviewpartnerin (Jahrgang 1946) erzählt:

«Und dazumal ist man ja nicht einmal aufgeklärt worden. Man hat ja nicht gewusst, woher kommen die Kinder. – Wenn du mit einem gleichaltrigen

*Schuelgspändli*, mit einem Buben, zusammengehockt bist, hat die Schwester schon gesagt, jetzt sei ich schwanger. Solche Sachen haben die uns angegeben. Und dann habe ich immer Angst gehabt, wenn ich ein bisschen harten Stuhlgang gehabt habe, jetzt kommt das Kind raus. Ich habe ja nicht einmal gewusst, wo das Kind rauskommt. Man hat von allem nichts gewusst! Keine Aufklärung, nichts.»

Ein Heimbewohner, der guten Kontakt zu seiner Familie hatte, konnte sich von seinen Brüdern etwas Wissen aneignen. Untereinander wurde nur sehr vorsichtig über Fragen der Sexualität gesprochen, etwa auf dem Schulweg, und nur mit vertrauten Freunden, wenn man sich von der Gruppe absetzen konnte.

Erst wenn bei den Mädchen die Menstruation einsetzte, wurden ihnen einige Zusammenhänge erklärt, allerdings auf nebulöse Weise. Die Binden wurden in Rathausen in einem abgeschlossenen Raum aufbewahrt. Eine Interviewpartnerin erzählt aus der Zeit Anfang der 1960er-Jahre:

«Und die grösseren Mädchen mussten dann diesen Schlüssel holen und es war unglaublich spannend und niemand sagte uns warum. Und ich weiss noch, als bei mir das Nasenbluten begann, hat Schwester [Name] gefunden, sie müsse mich nun doch aufklären und es war herzlich, sie war wahrscheinlich genau so rot, wie ich jetzt gewesen bin, um mir das beizubringen. Und sie hat das so auf eine schöne Art gemacht, aber irgendwie doch nicht ganz so, dass man so ganz drauskam.» Noch als sie in das Berufsleben einsteigt, «bin ich immer noch nicht so richtig draus gekommen. Ich glaube, ich meinte noch recht lange, von einem Kuss werde man schwanger.»

Nacktheit durfte auch bei der Körperhygiene nicht gezeigt werden. Eine Interviewpartnerin berichtet aus der Zeit Ende 1940er-Jahre:

«Wenn wir alle das Nachthemd angezogen hatten, hat sie das Licht gelöscht und wir mussten uns waschen. Aber unter dem, also man musste rausschlüpfen – wir haben da wirkliche Kunststücke unternommen – man schlüpfte aus den Ärmeln heraus und hat den Lumpen genommen, um sich zu waschen. Dann hat sie gesagt: Ist gut. Es ist fertig. Wir haben uns schnell wieder angezogen, sie hat das Licht wieder eingestellt und wir standen da in den Nachthemden. Und dann alle 14 Tage hat man gebadet. [...] Und es wurde Wasser eingefüllt und man stand da im Badekleid und man ist nacheinander da rein-

gestiegen und die Nonnen haben uns gewaschen. Nur die Träger durften wir verschieben. Wir mussten hier [*zeigt auf Brusthöhe*] halten, damit nichts runterrutschen konnte. Dann war man im Wasser von allen, alle wurden darin gewaschen.»

Es wundert nicht, dass das Säubern des Körpers schliesslich auch als «Unkeuschheit» empfunden wurde und Schuldgefühle hinterliess.

«Und wenn man das Gefühl hatte, man sei schmutzig, dann ist man eben schnell aufs WC [*Flüsterton*] und dort hatte es ein *munziges Bränneli* und da habe ich manchmal immer ein *Lümpeli* gefunden und habe mich einfach schnell gewaschen. Ich war einfach dreckig. Dann musste ich das beichten: «Ich habe Unkeuschheit gemacht» [*hochdeutsch*]. So etwas *Hinverrücktes*. Nur weil man sauber sein wollte.»

## 7 Strafen

In allen Heimen, über die in den Interviews berichtet wurde, gehörten drastische Strafen und Gewalt gegen die Kinder zu den Erziehungsmethoden. Die Strafen waren ausgeklügelt und reichten von Drohungen bis hin zu Massnahmen, die heute als Foltermethoden gelten, wie etwa das Tauchen unter Wasser.

### 7.1 Alltägliche Strafen

Zu den noch leichteren Strafen gehörten *Tatzen*. Manche Kinder wurden *an den Haaren gezogen*.

«Also, ich habe bis hier runter einen Zopf gehabt. Und dann hat sie sich hier oben, wo schon geflochten war, eingehängt und hat mich mitgezogen auf den Boden, einfach mitgezogen. Einfach so sinnlose Sachen.»

*Schläge* gab es viele, oft wussten die Kinder nicht, wieso sie wieder «drankamen».

«Die Nonne [Name] war brutal, überbrutal. Jedes Kind, das nur ein wenig aufmuckte hat sie geschlagen. Ich kann mich erinnern, wir waren etwa drei Buben, sind wir im AB [WC] draussen gesessen, im Vorraum des WCs und

haben geschaut, was für ein *Bisi* wir haben. Das ist natürlich unkeusch, das kann man doch nicht. Dann hat die uns mit einer so grossen Putzbürste, so einen dicken Boden hat die gehabt und Borsten daran, hat sie uns die Hände so *verschlage*. Wir konnten ein paar Tage die Hände nicht mehr bewegen. Wir mussten die Suppe so aussaufen, wir konnten nicht mehr löffeln. Wir haben natürlich geschrien, wir haben geblutet, aber das war ihr egal.»

Ein Interviewpartner erinnert sich:

«Du hast auch, auch nichts dürfen, sonst bist du zusammengeschlagen worden, du musstest die Hosen runterziehen, musstest auf den Boden knien und dann haben sie auf dich reingeschlagen, einfach geschlagen, geschlagen, geschlagen, wie verrückt».

Eine weitere Strafe war das *Beschämen* und *öffentliche Herausstellen*. Dies traf besonders die Bettnässer, die ihre Wäsche durch die Reihen der Kinder tragen mussten und sich dadurch beschämt fühlten. Es wurde aber auch bei anderen Gelegenheiten eingesetzt.

«Uns haben sie einmal rausgestellt in der Kirche, weil wir geschwätzt haben und ich lachen musste. Da haben die uns in den Mittelgang rausgestellt. Da haben wir uns erst recht geschämt.»

Für «Schwätzen» wurden die Kinder oftmals bestraft, indem sie mit ausgestreckten Armen *auf ein Lineal knien* mussten. Diese Art des Strafens wurde vor allem in der Schule praktiziert, aber auch im Heim und in der Kirche.

«Im Schlafsaal durften wir keinen Mucks machen, ansonsten sind wir aus dem Bett geholt und bestraft worden. In der Stube mussten wir auf ein scharfkantiges Lineal knien beide Arme waagrecht ausgestreckt halten. Die Knie schmerzten, die Arme wurden müde, doch die kleinste Bewegung brachte eine Verlängerung der Strafzeit mit sich.»

Eine ehemalige Heimbewohnerin aus Rathausen erzählt von der Bestrafung in der Kirche:

«Dann musste ich als Strafe auf einen Knebel draufknien, in der Sakristei drinnen und die Arme so nach aussen haben. Und wenn ich es nicht mehr mögen habe, ist er gekommen, mit einem Knebel, und hat mir die Arme wieder *ufetätscht*.»

Auch durch *Drohungen* wurden die Kinder diszipliniert. Gedroht wurde vor allem mit dem Versetzen in eine andere Anstalt oder mit Verdin-  
gung. Am meisten machte dabei die Trennung von den Geschwistern  
Angst. Unter den Heimen gab es eine Hierarchie: Im Waisenhaus Basel-  
strasse wurde mit Rathausen gedroht; es wurden sogar jährlich Ausflüge  
unternommen, um den Kindern Rathausen vor Augen zu führen. In  
Rathausen wurde mit Knutwil gedroht. Wer in Knutwil nicht gehorcht  
hat, kam nach Aarburg. Dieses Drohsystem scheint sehr effektiv gewe-  
sen zu sein und die Kinder gefügig gemacht zu haben.

«Auch die ständigen Drohungen, *versorgt* zu werden, halfen dazu, den Mund  
zu halten. Denn schon einige Kinder waren *versorgt* worden, u. a. auch nach  
Rathausen. Und Rathausen hatte einen ganz schlechten Ruf. Dorthin kamen  
nur die ganz bösen Kinder, wir nannten sie die *Rothüüsler*. So kam es mehrere  
Male vor, dass ein Kind morgens nicht in die Schule durfte, und als wir mit-  
tags heimkamen, war dieses Kind weg, eben *versorgt*. Jedes Jahr gingen wir an  
einem Sonntagnachmittag nach Rathausen auf Besuch.»

Insbesondere die älteren Buben konnten nicht mehr so leicht körperlich  
gestraft werden. Die Versetzung nach Rathausen scheint für die anderen  
Heime dann eine Lösung gewesen zu sein.

In späterer Zeit, nach dem Übergang zu weltlichen Erziehenden,  
lösten *Schikanen* und *psychischer Druck* die direkte Gewalt ab. So erzählt  
eine Bewohnerin aus der Baselstrasse aus der Zeit Ende der 1960er-  
Jahre: «Man ist eben auch noch so psychisch kaputtgemacht worden.»  
Als Beispiel für Schikanen führt sie die Überwachung der *Ämtli* an und  
die Anweisung, dreimal dieselbe Toilette zu putzen. Zweimal wurde sie  
an einem fremden Ort ausgesetzt, was zu nachhaltigen Ängsten führte.

«[Die] haben mich auf ein Bänkchen gesetzt und sind abgefahren. Das ver-  
gesse ich nicht. [...] Drum sage ich, der hat mich psychologisch fertigge-  
macht. Es waren nicht nur die Klosterfrauen, es ist auch das, was nachher  
gekommen ist, nicht besser. Die Klosterfrauen haben vielleicht noch etwas  
mehr dreingeschlagen, aber die haben einen auf eine ganz gemeine, feine,  
subtile Art kaputtgemacht. Sie haben genau gleich viel Schaden angerichtet.»

## 7.2 Strafen für Bettnässen

Das Bettnässen war ein besonderes Problem für die Kinder, da diese öffentlich gedemütigt wurden und sich schämten, aber selbst nichts dagegen unternehmen konnten. In der Hierarchie der Kinder standen die Bettnässer ganz unten. Ihre Wäsche mussten sie durch die Reihen der Kinder tragen und selbst waschen.

«Und das war für mich eigentlich schlimm, weil die anderen Kinder wussten das und haben dann natürlich herausgeschaut, und dann sind auch Sprüche gekommen, die schwer verletzend gewesen sind.»

Die Erzieherinnen versuchten, dem Bettnässen mit verschiedenen Strafen und absurden Mitteln beizukommen. Manche Kinder wurden geschlagen, bekamen Essensentzug oder wurden früher ins Bett geschickt. Viele litten unter Ängsten, die sie nicht schlafen liessen. Einige wurden in Wasser getaucht. Aus Rathausen berichtet ein Interviewpartner:

«Dort haben Schwestern in die Badewanne kaltes Wasser eingefüllt, und dann sind sie mich wecken gekommen, weil ich immer ins Bett gemacht habe, und dann haben sie mich in diese Badewanne hineingelegt und mich immer herumgeschwungen. So ging das jedes Mal, wenn ich ins Bett gemacht habe.»

Ein Interviewpartner erzählt, wie in Mariazell Anfang der 1960er-Jahre die Bettnässer als kleine Kinder in den Schweinestall gesperrt wurden:

«Morgens ist zuerst der Bauer durch [den Schlafsaal] gelaufen, und eine halbe Stunde später kam die Schwester herein und hat uns alle geweckt. Und die, die ins Bett gemacht haben, die mussten mit ihr in den Saustall hinübergehen. Dort war dann auch wieder der Bauer, und als der letzte drin war, schlossen sie die Türe. Und dann öffnete der Bauer eine Türe und herein kam eine riesengrosse Sau, und wir hatten alle Angst. Und die Sau, die war uns über den Kopf gewachsen. Und das ist einfach jeden Morgen so gegangen mit denen, die ins Bett gemacht haben. [...] Und wenn dann die Sau noch zu einem hinkam, dann ist natürlich -. Man hat keinen Ausweg gefunden, man konnte ja nicht wegrennen.»

In Rathausen wurde ein Interviewpartner durch Schwachstrom geweckt und war dann der sadistischen Gewalt der Kameraden ausgeliefert.

«Ja, also das hat da sicher etwa zwanzig oder dreissig Bettnässer gehabt. Und ich war auch einer von denen. Und dann hat man so ein Blech gehabt, das mit Schwachstrom, da –, dazwischen hatte man ein Blech, dann einen Molton und dann wieder ein Blech. Und wenn es *bislet* hat, dann hat es natürlich einen Kontakt gegeben, und dann hat es geklingelt vorne. Und dann sind da grössere Knaben, damals, so habe ich das im Kopf, die haben dann Nachtwache gemacht, und wenn es eben geklingelt hat, sind sie zu dem gegangen und sonst haben sie einfach immer, ich glaube um zehn Uhr oder um zwölf Uhr, haben sie diese Bande geweckt und dann mussten die auf die Toilette. Und da sind dann schon einige Dinge passiert, unter diesen Knaben, da hat es dann zum Teil richtige Sadisten gehabt, oder, aber das waren dann keine Schwestern.»

Ein anderer Interviewpartner erzählt, wie ihn die Beschämung noch in seinem späteren Leben zu einem unsicheren Menschen machte.

«Ich musste aber alle Wäsche, wenn ich ins Bett gemacht habe, musste ich selber waschen. Ich habe mich geschämt. Mit den Windeln musste ich durch alle Kinder hindurch. [...] Und das war sehr, sehr nachhaltig für mich. Ich habe mich geschämt. Ich konnte keinen Augenkontakt mehr zu Menschen aufnehmen. Ich habe gewusst, dass die genau wissen, dass ich ins Bett gemacht habe.» Später wird er vom Heimarzt mit Elektroschocks behandelt und gedemütigt. «Und der hat mir Elektroschocks gemacht. Und einen Satz hat er gesagt: «Weisst du, was dir gehört? Ein faules Ei auf den Bauch und einen Tatsch hinten drauf!» Und das faule Ei, das habe ich so verstanden, als ob ich zu faul wäre, um aufzustehen und das Wasser zu lösen.»

### 7.3 Einsperren

Zu den harten Strafen gehörte das Einsperren: in den Kohlenkeller, in den Duschvorraum, in die Putzkammer, in einen Schrank oder in Rathausen in das *Chrutzi*. Das Einsperren in fensterlose Räume erzeugt grosse Ängste, die den Betroffenen teilweise heute noch zu schaffen machen, es kann zu Traumatisierungen führen. Es konnte Stunden oder auch Tage dauern und wurde manchmal durch die Schule begrenzt. «Zum Glück musste ich in die Schule. Die Schule war immer meine Rettung, in vielen Dingen!» Langes Einsperren wurde auf das Wochenende verschoben.

Eine Interviewpartnerin wurde in Mariazell im Umkleideraum im Vorraum der Dusche eingesperrt und musste auf dem Umkleidebänken schlafen. Eine andere erzählt aus dem Kinderheim Malters:

«Und, du bist jeweils eben eingesperrt worden in einer kleinen Kammer, ja, das war nur ganz schmal, war gerade so, und da hat es Putzzeug oder was gehabt. Dort hinein hast du immer müssen, oder in den Keller hinunter, in den Kohlen-, und dort unten sind jeweils die Mäuse und Ratten rumgerannt. [...] Ich weiss einfach nur noch, du hattest immer Höllenängste.»

Aus der Baselstrasse erzählt eine Interviewpartnerin, wie sie in einen Schrank eingesperrt wurde und vor Angst erstarbte:

«Da hat die [Schwester] uns in den Schrank gesperrt. Wissen Sie, können Sie sich vorstellen, diese Eisenkästen sind ja nur so breit und oben hat es so drei, vier Ritze drin. Die sind ja schmal. Und dort hatten wir unsere Kleider drin, Schuhe und alles. Dann hat die uns da reingesperrt. Mich in das eine und sie [die Freundin] in das andere Kästchen. Meinen Sie, wir hätten uns getraut, uns bemerkbar zu machen? Dass wir geschrien hätten, oder nach Hilfe gerufen hätten? Man verstickt ja fast dort drin. Wir waren *rüdig* still. Wir haben uns nicht getraut, etwas zu machen. Wir waren steif vor lauter Angst.»

Die Gründe für das Einsperren waren nicht immer nachvollziehbar. «Du bist einfach eingesperrt geworden, wegen Seich [Blödsinn], wegen nichts.» Ein Interviewpartner erinnert sich, dass die Tür vom Kohlenkeller einfach zugestossen wurde, als er dort etwas holen sollte.

In Rathausen gab es einen Keller, der eigens als eine Art Gefängnis benutzt wurde, das *Chrutzi*, von dem verschiedene Interviewpartner erzählen. Das Einsperren führte bei einigen Heimkindern zu lebenslangen psychischen Störungen, wie der folgende Gesprächsausschnitt zeigt:

«Das *Chrutzi*, das ist ein Raum, – ganz dicke, dicke Mauern, – in diesem *Chrutzi* hatte es keinen Holzboden, kein Licht, keinen Stuhl, keinen Tisch, nichts, und man musste immer mit einem Holzeimer in dieses *Chrutzi* hinein, dass, wenn man Notdurft hatte, dann hat man dort die Notdurft entrichtet, und wenn die Zeit durch war, musste man raus und das wieder leeren, spülen und für den Nächsten dann wieder –. Diese *Chrutziaufenthalte*, das ist eines der schlimmsten Erlebnisse, die man sich als Kind vorstellen kann. Es ist ein Klostergang, man sah von diesem *Chrutzi* in den Klostergang, der Kloster-

gang war dunkel, natürlich. Man war innerhalb, da war ein Fensterlein, vergittert, die Türe war so dick, Holz und mit Metall beschlagen gewesen, und sie kam mit einem riesigen Schlüssel abschliessen, die Schwester, die das unter sich hatte. – Man hat nicht herausgesehen, man hat dann so schwach in den Klostergarten gesehen, weil das Fensterlein, das da war, hat dann noch ein dunkles Fenster gehabt, also nicht ein Glasfenster, sondern wie ein, wie eine Wappenscheibe, eine verdunkelte. – Und dann dort drin hatte es Mücken und Zeug und da drin hat man Angstzustände bekommen. – Dort drin hat man kein Essen gekriegt. Dann, wenn man vor lauter Angst an die Türe geschlagen hat, oder sich bemerkbar gemacht hat, in der Angst, die hätten einen ganz vergessen, dann ist man gekommen und hat einem noch einmal gesagt, wenn du nicht endlich still bist, musst du noch einmal zwei, drei Stunden länger sitzen. Und das hat es manchmal gegeben, dass das fünf, sieben, zehn, zwölf, bis vierzehn Stunden gedauert hat, je nach Verbrechen, das man als Kind begangen hat, wenn man Brot gestohlen hat, wenn man Äpfel gestohlen hat. Aus diesen vielen Stunden, die ich da drin gewesen bin, leide ich heute noch, die Angstzustände und die Ding, haben sich dann so geäußert, dass ich bis heute immer noch in psychiatrischer Behandlung war, ich mir zwei-, dreimal Selbstmordversuche gemacht habe, musste in Kliniken, vier-, fünfmal, sechsmal.»

In diesem *Chrutzi* konnten die Eingesperrten durch das Fenster durch andere Kinder belästigt werden. Ein anderer Interviewpartner erzählt:

«Oder wenn der Feinde gehabt hat, dann konnte er belästigt werden, ohne dass er sich hätte wehren können. Die haben hineinspucken können, da konnte man Steine hineinwerfen, oder einfach verbal, man ist einfach ausgeliefert gewesen. Das sind mindestens um die 150 Buben gewesen. Die einen haben sich beteiligt, die anderen haben sich zurückgezogen.»

Im Kreis der «Günstlinge» befand sich jedoch auch ein Schlüssel, sodass diese Kinder in unbemerkten Augenblicken einander aufsperrten und besuchen konnten.

«Wir sind natürlich nicht schlecht ausgerüstet gewesen, wir haben sogar für das *Chrutzi* einen Schlüssel gehabt. Ja, das hat schon funktioniert, niemand hat etwas davon gewusst, dass wir einen Schlüssel haben, dann sind wir hinein, wir haben ja gewusst, welcher hinein kommt, dann haben wir diesen dann wieder herausgelassen, haben mit ihm ein wenig geschwatzt. Du hast

immer gehört, was rundherum geht, und dann bist du halt weggelaufen und der andere ist wieder hinein.»

## 7.4 Duschen und unter Wasser tauchen

Eine weitere traumatisierende Bestrafungsart war, die Dusche in das Gesicht zu halten oder das Untertauchen in einem Bottich. Das Tauchen erzeugte Todesängste, die teilweise bis heute nachwirken. Eine ehemalige Heimbewohnerin aus der Baselstrasse erzählt:

«Die hat dich gepackt und unters Wasser gedrückt, bis die *Blööterli* [Luftblasen] weg waren und du keine Regung mehr gemacht hast, dann hat sie dich rausgerissen und auf den Steinboden geworfen, bis du Wasser erbrochen hast.»

Ein Interviewpartner erzählt aus Rathausen:

«Und [sie hat mich] herausgezogen und wieder hineingestellt und wieder herausgezogen, bis man irgendwie –, soviel gestrampelt hat, bis der Kübel leer war. Also man hat Todesängste gehabt, als das passiert ist, ich bin jedes Mal überzeugt gewesen, jetzt sterbe ich.»

Manche Kinder erfahren schwere Körperverletzungen.

«Ich weiss noch, mein zweitkleinster Bruder, der geistig ein wenig gestört gewesen ist, der ist zum Beispiel einmal verbrüht worden, also haben sie das falsche Wasser angedreht, nachher hat er Verbrennungen davongetragen. Oder einmal haben sie ihn *drigriuert* [hineingeworfen], und er hat so gezappelt, der hat also noch wilder getan als wir, wobei: Wir haben alle verrückt wild getan, dann ist er mit dem Kopf an so einer Seifenschale angeschlagen.»

Zynisch mutet es an, wenn die Schwestern die Bestrafung mit dem Beten verbinden. Derselbe Interviewpartner erzählt:

«Viel später hat es geheissen, wenn sie dich ein wenig gekannt haben: Geh du bereits voraus, in die Dusche, ins Bad hinauf und betest, bis wir kommen; also man hat dann gewusst, aha, jetzt werde ich geduscht, dann musste man sich abziehen und wie sie gesagt haben, gebetet, klarerweise haben wir nicht gebetet, sondern *brüelet* und Angst gehabt. Dann haben sie einem wirklich also, es ist also meistens einzeln gewesen, die Oberin oder die Weltliche hat

einem dann in die Badewanne *grüert* [geschmissen] und mit der Dusche das Gesicht geduscht – so dass man einfach, wenn Sie das mal probieren selber, dann werden Sie sehen, man hat zu wenig Luft zum Leben, man hat aber zu viel zum Sterben.»

## 7.5 Unterschiedliche Behandlung bei der Bestrafung

Die Kinder waren unterschiedlich stark von den Strafen betroffen. Es gab Kinder, die kaum einmal geschlagen wurden, und andere, die immer wieder «drankamen», auch unverschuldet. Eine Interviewpartnerin erzählt:

«Und sie war eine Schwester, die immer gehauen hat, und geschlagen hat und ... und das Schlimme war, ich bin immer drangekommen. Ich weiss nicht, warum! Ich weiss, ich bin immer drangekommen!»

Es waren vor allem Kinder, die sich zur Wehr gesetzt haben, die aus ärmeren Familien stammten, oder auch Kinder, die körperliche Gebrechen hatten, die verstärkt abgestraft wurden. Ein Interviewpartner erinnert sich an ein Mädchen in der Kinderabteilung in Rathausen:

«Und da war ein Mädchen, das hiess, das hatte eine Brille wie Flaschenböden. Hat immer *gschnoderet* [die laufende Nase hochgezogen], mager, strähnige, strohblonde Haare, konnte sich kaum mehr bewegen, weil sie die Nonnen immer so geschlagen hatten, weil sie das *Gstädtli* hinten für die Strümpfe nicht schliessen konnte. Das kann noch manches Kind nicht, im Kindergarten. Und dann ist sie immer geschlagen und geschlagen worden, du machst das extra, und ich weiss nicht was alles noch, und dann hat sie noch das Bett genässt und tagsüber hat dann diese Nonne das Mädchen in die Krankenabteilung gebracht. [...]. [*Name*] ist nachher, ich weiss noch, als es ganz zusammengebrochen ist, dann hat man die Schwester Oberin kommen lassen und [*Name*] ins Spital gebracht. Es kam nicht mehr zurück. Was dann geschah, wissen wir nicht.»

## 7.6 Widerstand gegen Strafen

Einige Kinder wehrten sich gegen die Strafen, was oft heftigere Strafen zur Folge hatte. Es scheint schon geradezu eine Versuchung gewesen zu sein, den Schwestern die Haube vom Kopf zu ziehen. Besonders die älteren Knaben fingen an, sich zur Wehr zu setzen; dies war dann der Zeitpunkt, an dem sie nach Rathausen geschickt wurden. Ein Interviewpartner erinnert sich an Mariazell:

«Also ich habe mich schon langsam angefangen zu wehren, habe nicht mehr gehorcht, also, und dann hat es geheissen, ihr kommt jetzt in ein anderes Heim und zwar nach Rathausen, dort ist dann ein Mann, der kommt euch dann schon, wenn ihr nicht mehr gehorcht, der weiss sich dann schon zu wehren. Und das haben sie auch gesagt die Schwestern, weil wir halt ab und zu eine Haube heruntergerissen haben, wenn sie uns geschlagen haben. Oder ich habe einmal, das Bild sehe ich heute noch, auf der *Stäge* [Treppe] von diesem Kinderheim habe ich zurückgeschlagen. Mit etwa elfeinhalb. Und dort sehe ich auch die Schwester, die sagt, «das ist schon gut, es ist jetzt etwa Zeit, dass ihr wegkommt nach Rathausen, dort werdet ihr dann schon erzogen».»

Es kam sogar zu Gewalt von kleinen Kindern auf der Kinderabteilung gegen eine Schwester, nachdem diese ein Mädchen sehr schlimm verprügelt hatte:

«Dann hatten wir so eine Wut auf diese Nonne, stellen Sie sich vor, Kindergärtler, wir waren ca. 15, 18 Kinder, sind wir auf die Nonne los, mit dem Nachthafen, mit Schuhen, mit Stöcken, mit allem, was wir erwischt haben, haben sie auf den Boden geworfen im Gang draussen, sind auf ihr herumgetrampelt, haben geschlagen, haben geschrien und gemacht, bis dann zwei Nonnen kamen und uns ausgeschmiert haben und in die *Nester* geworfen haben. Und die musste man ins Krankenzimmer, aber am anderen Tag kam sie dann ins Spital. Ich weiss nicht, was sie alles für Verletzungen hatte, sie ist dann verschwunden, ist nicht mehr aufgetaucht. Es kam dann eine neue, die es etwas feiner machen musste, aber wir haben darunter gelitten, dass wir einer ehrwürdigen Schwester so etwas angetan hatten.»

Eine eigene Variante, sich zu wehren, fanden die Mädchen: Sie schnitten sich die Haare ab. Sie begriffen dies als letzte Möglichkeit der Verfügung

über sich selbst. Davon berichtet sowohl eine ehemalige Heimbewohnerin aus der Baselstrasse als auch eine Interviewpartnerin aus Rathausen:

«Warum haben wir nicht mehr gehorcht? Weil uns eine gesagt hat: Ihr habt nichts. Ihr solltet euch das überlegen. Das einzige, was wir besässen, sei unser Leib. Ihr habt nichts, kein Hemd, nichts. Alles andere sei vom Volksbürgerrat. Und dann habe ich zu den Mädchen gesagt: «Wisst ihr was? Etwas gehört uns: die Haare.» Und dann bin ich gegangen und habe, wir haben ja keine Fransen tragen dürfen, das war nicht mädchenhaft, da bin ich gegangen vor den Spiegel und habe sie abgeschnitten, meine Fransen, ich hatte dann die Fransen hier oben, aber das war mir gleichgültig. Die Hauptsache war, dass ich mein Eigentum gehabt habe, um zu zeigen, das gehört uns.»

## 8 Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Aus den Interviews geht ein erschreckendes Ausmass an sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch in den Heimen hervor. Aus Rathausen erzählen sechs der Interviewten, selbst im Heim missbraucht worden zu sein. Zwei von vier Interviewten aus dem Kinderheim Malters berichten davon, selbst missbraucht worden zu sein. Von den vier Interviewten aus dem Kinderheim Mariazell berichtet eine Ehemalige, dass sie von einer Schwester missbraucht wurde, ebenso ihr Bruder. Aus der Baselstrasse erzählen zwei Interviewte, dass sie während der Beichte vom Priester anzüglich ausgefragt wurden. Darüber hinaus wird in einer Reihe weiterer Interviews von Vorfällen von sexuellem Missbrauch in den Heimen berichtet, die Heimbewohner mitbekommen oder beobachtet haben.

Aber es wird auch ein weit verbreiteter sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Heime sichtbar: Übergriffe geschehen in Familien, in Pflegefamilien und in den ersten Arbeitsverhältnissen.

Die hier sichtbar werdenden Missbrauchsfälle dürften die «Spitze des Eisberges» sein, denn aus der Missbrauchsforschung ist bekannt, dass viele Betroffene ihre Erlebnisse verdrängen und nicht mehr erinnern können; viele können und wollen auch nicht darüber reden. Sprachfähig sind wahrscheinlich insbesondere jene Interviewpartnerin-

nen und -partner, die in therapeutischer Behandlung waren oder sind (einige Interviewpartner berichten explizit davon) oder in ihrer Partnerschaft Raum gefunden haben, ihre Erlebnisse zu bearbeiten.

Es gibt aber auch Interviews, in denen sexueller Missbrauch explizit abgestritten wird oder Personen, die der Pädosexualität bezichtigt worden sind, in Schutz genommen werden.

Der sexuelle Missbrauch gehört zu den schwersten Formen der Gewalt in den Heimen, die in der vorliegenden Studie aufgeklärt werden soll, und sie steht in grösstem Widerspruch zur christlichen Botschaft. Die Vorfälle müssen aufgeklärt und reflektiert werden und dürfen nicht neu vernebelt und verdrängt werden. Ich habe lange überlegt, ob diese Darstellung notwendig ist, bin dann aber zur Auffassung gelangt, dass ein Schweigen darüber nur ein Ausweichen, Weghören und Schweigen fortsetzen würde, das die Opfer der Gewalt ein Leben lang erfahren haben. Jetzt, da einige von ihnen, auch im Namen der vielen anderen, ihr Weigen und Redeverbot überwunden haben, soll das, was sie zu sagen haben, auch gehört werden. In diesem Sinn hat sich eine ehemalige Heimbewohnerin geäußert:

«Die haben uns doch nie geglaubt, darum haben wir auch nie etwas rausgelassen, [...] doch jetzt müssen wir reden. Ich hoffe, die Leute glauben es.»

Deshalb werde ich im Folgenden ausführlicher auf die erzählten Vorfälle eingehen. Eine solche Dokumentation ist auch deshalb notwendig, weil es nicht mehr möglich sein wird, von «Einzelfällen» zu sprechen oder die Vorfälle auf die bereits bekannten Täter zurückzuführen.<sup>17</sup> Die folgenden Darlegungen sind zudem Grundlage der Analyse von fortwirkenden Strukturen von Missbrauch und Gewalt in meinem zweiten Beitrag in diesem Band.<sup>18</sup>

Was ist geschehen? Im Folgenden werden Vorfälle aus den verschiedenen Heimen geschildert.

---

<sup>17</sup> Die bisher einzige vergleichbar breite empirische Untersuchung zur katholischen Heimerziehung aus der Erfahrung der ehemaligen Heimkinder kommt zu dem ähnlichen Ergebnis einer überraschend weiten Verbreitung von sexueller Gewalt in katholischen Heimen; vgl. *Schäfer-Walkmann u. a.*, Die Zeit heilt keine Wunden (wie Anm. 15), 166–172.

<sup>18</sup> *Klein*, Gewalt und sexueller Missbrauch (wie Anm. 14).

## 8.1 Rathausen

In Rathausen, so wird aus den Interviews deutlich, hat ein Direktor, ein Priester, über viele Jahre Knaben brutal geschlagen und sexuell missbraucht. Als er abgelöst wurde, wurde ein Nachfolger eingesetzt, der ebenfalls Knaben missbrauchte. Zudem gab es mindestens eine Schwester, die Kinder missbrauchte.

Der Direktor missbrauchte die Knaben auf zweierlei Weise: im Zusammenhang mit einem Rapport am Abend und in seinem Büro.

### *Sexualisierte Gewalt beim Rapport*

Der Rapport wurde als eine Art Ritual inszeniert. Alle grösseren Knaben wurden am Abend versammelt, eine Schwester (die selbst auch als brutal prügelnd geschildert wird) rapportierte die Vorkommnisse des Tages, wobei es sich oft nur um Kleinigkeiten handelte. Die Kinder mussten vortreten und wurden bestraft. Schliesslich schickte der Direktor die Kinder weg und behielt nur einige Knaben da. Sie mussten sich auf einen Tisch legen und wurden dort einer weiteren sexualisierten Bestrafung unterzogen. Einige Knaben kamen regelmässig dran, ohne dass sie wussten, wofür sie bestraft wurden. Insgesamt berichten sieben ehemalige Heimbewohner aus Rathausen von diesem Report.

«Eben das Schlimme und dann, allen Tag ist der [Direktor] bei den Buben am Abend eine Kontrolle machen gegangen. Und dann haben die Schwestern gesagt, Nummer *sounds*o nach vorne. Dann ist dieser [Direktor] gekommen, und die Schwestern haben irgendetwas gewusst zu erzählen, das sind dann nur immer Kalberstückchen gewesen. Und dann konnte der einen abscharwen, oder am liebsten hat er es noch nachher gemacht, wenn die Buben nachher herausgehen mussten, wenn es fertig war, hat er einen auf den Tisch gelegt oder der konnte einem an den Haaren nehmen, bis er alle Haare in der Hand gehalten hat, so geschüttelt.»

Ein anderer schildert, was auf dem Tisch geschah:

«[...] dann musste man sich auf den Tisch legen, und dann hat er die Hosen angespannt oder, einfach so *grugelet*, damit es noch mehr wehgetan hat einerseits, und dass er Körperkontakt hatte mit den Kindern.»

Die Bestrafung erfolgte willkürlich; manche Kinder begannen aber mit der Zeit, die Gründe zu begreifen:

Und dass er einem am *Füddli* manchmal *tölplet* hat, das kann man nicht abstreiten. [...] Und dann, äh, hat er einfach, ein paar Knaben hat er ausgelesen, die er einfach gerne jeden Abend gehabt hat, ich habe auch eine Zeit lang zu diesen gehört, ich wusste nicht, warum ich zurückbleiben musste, dass ich auf den Tisch musste [...] Und ich habe aber nie gewusst, was ich gemacht habe. Also, das heisst, – es hat mir dann schon eingeleuchtet, dass er mir da einfach gerne das *Füddli* berührt.»

Es waren immer dieselben Kinder, die «drangekommen» sind, ohne dass sie wussten, warum.

«Mit der Zeit wusste ich, dass ich auch ohne drankomme. Ich konnte mich nicht wehren dagegen. Habe mich jeweils nur gefragt: Warum jetzt wieder? Was habe ich jetzt wieder angestellt? – Wissen Sie, dass tut manchmal noch mehr weh, wenn man sich fragt, ja was ist, was habe ich denn *boosget*, und einem nichts in den Sinn kommt, dass man dann so abgeschlagen wird.»

Die Bestrafung wurde als ein Ritual erfahren:

«Ja, die Bestrafung, das ist einfach ein wiederkehrendes Ritual gewesen, [...] dann hat er immer so ein Stock gehabt, wo er die Schläge ausgeteilt hat, und den hat er dann im Etui drinnen gehabt, das ist immer das Ritual [gewesen ...] Und das ist dann ganz willkürlich abgelaufen, oder da sind einfach die Schläge verteilt auf die Hände, aufs *Füddli*, manchmal auch das *Füddli* hinunter, die Hosen heruntergelassen.»

### *Sexueller Missbrauch im Büro*

Zudem bestellte der Direktor willkürlich Knaben in sein Büro und missbrauchte sie dort.

«[Ich] musste zum Direktor ins Büro und musste dort die Hose runterlassen [...]» Es folgt die Erzählung des Missbrauchs, die endet: «und dann konnte man wieder gehen, und man durfte ja niemandem etwas erzählen, natürlich.»

Ein anderer erzählt ähnlich:

«Ich kann mich erinnern, als ich zu ihm aufs Büro musste. Ich weiss nicht mehr, weshalb. [...] Dann nahm er mich auf den Schoss [...]» Die Schilderung endet so: «Ich weiss von solchen, die er auf dieselbe Art und Weise missbraucht hat.»

Und ein weiterer Interviewpartner berichtet:

«Er hat auch mich heraufgerufen, er hatte eine Wohnung direkt hoch über der Reuss. Mit einem unwahrscheinlich scharfen Hund. Der Hund hiess Asta. Dann musste ich mal rauf, einfach so. Keine Ahnung gehabt, warum. Dann ging ich halt zu dem rauf. Und ist dort, dann hat er seinen Hund in einem Zwinger drin gehabt, so ein Gitterzwinger. Und dann hat er mich gepackt, und mich immer zu diesem Hund, der Hund hat getan wie ein Verrückter, die Lippen hat er bis in die Augen nach hinten *gelitzt* und die Zähne gezeigt. Und ich hatte Todesangst. Ich habe mich schon gewehrt, wie verrückt, aber ich hatte keine Chance gegen den. Das war ein erwachsener Mensch.»

In einigen Interviews wird nicht explizit von Missbrauchserfahrungen gesprochen, wohl aber davon, unmotiviert in das Büro gerufen und dort geschlagen worden zu sein.

*Fortsetzung des Missbrauchs durch den Nachfolger*

Der Direktor wird schliesslich wegen des Vorwurfs der Pädosexualität abgelöst und versetzt. Der Nachfolger setzt dessen pädosexuelle Praxis fort. Dabei greift er ungebrochen auf die aufgebauten Strukturen zurück. Einen Jungen fragt er bereits am Tag seines Ankommens aus:

«[Er] dreht mich am Kopf und ich bin mit ihm in dieses Direktionsgebäude rüber, und dann hat der sehr bald damit begonnen mich zu fragen, was damals gegangen sei mit diesem Direktor. Und der hat das Thema Sexualität angesprochen, und ich war ganz überrascht. Und dann sagt er, ich könne ihm das ruhig alles erzählen, das sei doch normal. Und dann habe ich gefragt, ja Sie, aber was ist denn normal? Bis jetzt war das für uns alles streng verboten, und jetzt kommen Sie, und plötzlich ist alles normal?»

## *Günstlingssystem*

In der Zusammenschau der Interviews wird deutlich, dass es aufgrund der pädophilen Neigungen der Direktoren ein *Günstlingssystem* gegeben hat.

Bestimmte Knaben wurden nicht gestraft und gezielt gefördert. Während andere Kinder beim abendlichen Rapport regelmässig abgestraft wurden, gibt es Berichte von jenen, die nicht «drangekommen» sind.

«Am Abend hat es geheissen, zum Abendgebet versammeln, dann ist man in diesem Aufenthaltsraum gewesen, dann ist halt der Direktor gekommen, dann ist der Tagesrapport vorgenommen worden, dann ist auch dieses und jenes aufs Tapet gekommen, und die, die etwas Dummes angestellt haben, sind dann vielleicht hingekommen, und dann mussten sie halt vortraben und so weiter und vielleicht haben sie auch einmal dann, ich kann es nicht mehr ganz präzise sagen, ob sie eine Tatze bekommen haben.»

Und als diese Gruppe einmal nachts ausgebrochen war, wurde sie milde behandelt:

«Am Abend ist dann das sogenannte Hauptverlesen gekommen wieder, und der Direktor hat am Schluss einfach gesagt, die, welche [dieses angestellt] hatten, sollten noch dableiben, die anderen könnten ins Bett. Nachher hat er jeden, einen nach dem anderen hat er zu diesem Raum herausgenommen und ist, ich weiss nicht, ist er in einen Nebenraum hinein und hat mit dem diskutiert und wollte einfach wissen, was alles gegangen ist, [...] und dann bekam jeder sieben Stunden Bunker.»

Für den «Bunker», das *Chrutzi*, hatte der Kreis der Günstlinge einen Schlüssel, wodurch diese Bestrafung harmlos ausfiel.<sup>19</sup>

Die Direktoren haben einige Knaben offenbar besonders gefördert, auch noch nach der Zeit im Heim. In sich war dieser Kreis verschwiegen, aber offenbar wurde seine Existenz von denen, die nicht dazugehörten, deutlich wahrgenommen:

---

<sup>19</sup> Vgl. Abschnitt 7.3.

«Das hat man natürlich sehr gut gekannt, die wo speziell gut mit Privilegien behaftet gewesen [sind], und die anderen, wo einfach –.»

«Beim [Name] ist es ganz klar darauf herausgelaufen, dass die pädophilen Neigungen da sehr stark im Vordergrund gewesen sind und dass es da natürlich auch Buben gehabt hat, die aus solchen Gründen natürlich Privilegien [hatten], und das sind dann eigentlich die sogenannten Günstlinge gewesen.»

«Es hatte auch solche gegeben, die gesagt haben, sie wären sehr zufrieden gewesen mit dem Rechten – sogenannte Günstlinge. Das hatte er, Günstlinge. Wie er zu diesen Günstlingen gekommen und wie er zu diesen gestanden ist und so, warum das Günstlinge waren, das weiss ich auch nicht. Ich war natürlich schon einer, der – der nicht schnell akzeptiert hat, oder. Und das hat er schon gespürt.»

Wer in den Missbrauch einwilligte, wurde gefördert, wer sich entzog, dem wurde die Ausbildung verwehrt, die den Aufbau eines eigenen Lebens ermöglichte.

«Ich wurde aus der Sekundarschule von diesem [zweiten Direktor] herausgerissen, weil er eben auch ein Sauhund war, weil er es auch versucht hatte bei mir. Zwar im Keller unten, dort wo wir Unkraut hatten. Er wurde fast brutal, fast grob. Und dann kam ich in den Milchhof.»

Ein Interview schildert die Förderung von den «Spezialisten» des nachfolgenden Direktors:

«Der [nachfolgende Direktor] ist dann einfach auch so einer gewesen, aber der hat wenigstens die Kinder nicht mehr geschlagen und hat nicht mehr, nur noch arbeiten gehen müssen in den Milchhof hinauf, das hat dazumal aufgehört. Und der hat auch noch geschaut, dass die Kinder alle eine super Stelle bekommen haben, die wo konnten. Es hat auch deren gehabt, die haben Lehrer studiert und die Organisten geworden sind und alles. Das hat es auch gegeben, beim [früheren Direktor] schon, aber das sind dann eben etwas seine Spezialisten gewesen, wo vielleicht ein bisschen gescheiter gewesen sind, und die sind unten, wir haben unten selber eine Sekundarschule gehabt.»

Nach der Ablösung des Direktors setzte sich dieser Kreis für seine Rehabilitation ein:

«Eine Gruppe Zöglinge ist dort hinauf gewallfahrtet und sie haben beabsichtigt, dass man die Regierung bewegen könnte mit dem Schreiben, dass man den [Direktor] rehabilitieren könnte, man hat es ein erstes Mal versucht, man hat es ein zweites Mal versucht, und zum Glück ist das nicht passiert.»

Aus der recht grossen Anzahl von verschiedenen Berichten über sexuellen Missbrauch an Knaben in Rathausen lässt sich vorsichtig schliessen, dass die Opfer eher zu den verachteten Kindern gehörten, dass hingegen die «Günstlinge», die gezielt gefördert wurden (evtl. auch im Blick auf eine kirchliche Karriere?) wohl nicht missbraucht wurden.<sup>20</sup>

### *Missbrauch durch Ordensschwwestern*

In Rathausen kam es auch zu Missbrauch von Jungen und Mädchen durch mindestens eine Schwester. Einige Heimbewohner erlebten so den Missbrauch durch mehrere Täter und Täterinnen.

Die Kinder werden nachts kontrolliert und bei ihrem Weg zur Toilette abgefangen. Ein Interviewpartner erzählt von dem sexuellen Missbrauch durch eine Schwester und geht detailliert auf das Schweigegebot ein, das durch religiöse Drohungen verstärkt wird:

«Dann bin ich einmal zum Schlafsaal hinaus, nach vorne *düsselet*, und dann ist sie auch herausgekommen. Wohin willst du? Nach vorne. Nein, und nahm mich am Arm und ins Zimmer hinein. Und geschlossen [...]» Er erzählt den Missbrauch durch die Schwester und schliesst mit dem *Schweigegebot*. «Und ich wusste ja nicht, was das soll. Ich musste einfach, sonst hätte es wieder Schläge gegeben. Und dann hat sie zu mir gesagt, ich dürfe das der Mutter, wenn am Sonntag Besuchszeit sei, nicht sagen! Ich dürfe keinem anderen Buben, niemandem etwas sagen, sonst komme mich der Teufel holen. Hat die mir gedroht. Und dann hat man natürlich Angst gehabt und gedacht, wenn die das sagt, stimmt das schon, und hat natürlich wirklich niemandem etwas gesagt. Und darum hat man das immer für sich behalten. Und – ich sage einfach heute, zum guten Glück habe ich das irgendwie nicht schwer aufgenommen. Oder, es hat ja solche gegeben, die sind in die Reuss, oder sind ertrunken.»

---

<sup>20</sup> Vgl. hierzu auch *Klein*, Gewalt und sexueller Missbrauch (wie Anm. 14).

Eine Heimbewohnerin aus Rathausen erzählt, wie sie mit etwa neuen Jahren zum ersten Mal von einer Schwester missbraucht wurde und wie sich der Missbrauch über Jahre fortsetzte. Dabei handelte es sich nicht um die zuständige Gruppenschwester, sondern um eine andere Schwester, die auf demselben Stockwerk wohnte. Nachts trifft sie auf der Toilette auf diese Schwester, die die Situation ausnutzt, um sie zu missbrauchen.

«Und irgendwie hat mich das so geekelt, oder. – Und dann hat sie gesagt, ich dürfe das niemandem sagen, dass sie das mit mir gemacht habe. Ich müsse von jetzt an jede Woche einmal müsse ich das, müsse ich nach vorne kommen und dann untersuche sie mich. Und dann, es ist einfach ekelhaft gewesen, ich habe es nicht realisiert, was die Schwester mit mir macht – oder, weil, wie sie sagt, wir sind ja nicht aufgeklärt gewesen, ich bin da etwa neunjährig gewesen [*schluchzt*]. Und sie hat mich, jedes Mal hat sie mich so, auf Deutsch gesagt, sexuell belästigt, oder, und ich habe das gar nicht bemerkt. Aber ist mir jedes Mal hundsmiserabel schlecht gewesen, ich bin ins Bett und habe nur noch *brüelet* nachher. Weil es ist für mich ein Zwang gewesen, dass ich musste. Denn sie hat gesagt, wenn ich nicht komme, melde sie das der Schwester, ich hätte das gewollt und weiss nicht was. Und dann werde ich versorgt und dann käme ich nirgends mehr hin oder – und sähe meine Geschwister nie mehr und so. Dann ist das gegangen, bis sie eigentlich entlassen wurde – oder, und da habe ich eigentlich langsam gemerkt, dass es zweierlei Leute gibt. Als ich zur Schule rauskam, ist das für mich wie eine –, das glauben Sie nicht, ich kann das nicht sagen, wie das bei mir gewesen ist. Es ist wie eine Wand gewesen nachher und – das kann es nicht sein, was hat die Schwester mit mir gemacht. Die hat mich ja sexuell belästigt.»

In dieser Schilderung wird deutlich:

– Die mangelnde Aufklärung verhindert, dass das Kind das Erleben einordnen kann. Das Kind fühlt sich miserabel, kann den Grund aber nicht benennen.

– Erst über Jahre realisiert das Kind, was mit ihm geschehen ist. Bis heute sucht die Erzählerin nach Worten, um das Geschehen zu realisieren und zu deuten.

– Die Droh- und Schweigestrategien. Dem Mädchen wird gedroht, die einzigen Vertrauten zu verlieren, die es hat, ihre Geschwister, und sozial abzustiegen und damit die Chancen auf eine bessere Zukunft zu

verlieren («und dann werde ich versorgt und dann käme ich nirgends mehr hin»). Zudem wird ihr ihre Machtlosigkeit im Hierarchiesystem demonstriert und die Aussichtslosigkeit, das Schweigen zu brechen («melde sie das der Schwester, ich hätte das gewollt»). Ihr wird nicht geglaubt werden.

Das Trauma setzt sich fort, und es sind dieselben Strukturen, die es ermöglichen: dass den Betroffenen nicht geglaubt wird. Dieselbe Erzählerin wird auf ihrer ersten Arbeitsstelle von ihrem Chef sexuell belästigt und von dessen Frau der Verführung bezichtigt. Sie wagt sich nicht mehr zur Arbeit. An der folgenden Arbeitsstelle wird sie vergewaltigt. Sie hat niemanden, dem sie davon erzählen kann, da ihr niemand geglaubt hätte; erst der Aufruf des Kantons Luzern und die eingerichtete Kontaktstelle eröffnen ihr die Möglichkeit, darüber zu reden – in der Hoffnung, dass ihr *jetzt geglaubt* wird.

«Aber wir sind unter der Vormundschaftsbehörde gewesen, und dann hat es geheissen, wenn nur das Geringste passiert, werden wir wieder versorgt. Und dann haben wir doch Angst gehabt. Die haben uns das doch nie geglaubt, darum haben wir auch nie etwas rausgelassen, von Rathausen. Wer hätte uns geglaubt, wer, oder. Bis das jetzt zum Vorschein gekommen ist, haben wir gedacht – doch jetzt müssen wir reden. Ich hoffe es, die Leute glauben uns.»

Ein Junge, der sein Bett in der Nähe der Kammer der Schwester hatte – hier handelt es sich wohl um die Gruppenschwester der Kleinkinderabteilung –, bekommt die Geräusche des Missbrauchs mit. Die Geräusche bereiten ihm noch lange später Alpträume.

«Wir haben einfach noch Nachthemden gehabt und da hat man alles unten hineingelangt, oder, und Zeugs und Sachen, und dann sind natürlich immer wieder Buben abgeführt worden oder haben geweckt werden müssen und nach hinten in die Zellen. [...] Ich bin immer vor dieser Zelle gewesen. Und da habe ich sehr viele Sachen müssen ertr-, ich habe es nicht festlegen können, was da passiert ist in der Zelle, aber da sind natürlich dann schon Sachen abgelaufen oder. [Die Zelle] ist sehr eng gewesen, aber es hat schon Platz gehabt für die Klosterfrauen und den Bub, der dann da gewesen ist. Auch was dann dort gelaufen ist, habe ich nie hineinschauen können. Aber da müssen, den Geräuschen nach, das sind dann nicht leise – sind natürlich auch hart –,

also da habe ich dann Sachen gehört, und das ist mir dann in Alpträumen [nachgegangen].»

Ein ehemaliger Heimbewohner von Rathausen berichtet, dass er von anderen gehört habe, dass sie missbraucht worden seien. Er selbst schützte sich vor Missbrauch und Schlägen, indem er einer Marienkongregation beitrug.

«Vielleicht ist dies auch der Grund, weshalb ich sexuell nie misshandelt worden bin. Das kann ich mir schon vorstellen. Wissen Sie, ich hätte wahrscheinlich schon getobt: Die Mutter Gottes sieht das doch.»

## 8.2 Kinderheim Malters

Drei Interviewte aus dem Kinderheim Malters berichten von dem sexuellen Missbrauch durch einen angehenden Priester.

Eine Interviewpartnerin erzählt von dem sexuellen Missbrauch ihrer beiden Brüder und von ihr selbst. Die beiden Brüder haben sich später das Leben genommen. Sie selbst hat ihre eigenen Erinnerungen weitgehend verdrängt. Sie leidet aber bis heute an dem gemeinsamen Schicksal aller drei.

«Und meine Brüder, die sind mit all dem schlimmen Zeugs nicht fertig geworden, und die haben sich beide das Leben genommen. Und das ist das, was ich am meisten – mir zu schaffen macht. Einfach [...] Und der [angehende Priester] hatte da ein Zimmer gehabt. Dann hat es jeweils geheissen, wenn du nicht recht tust, musst du zu [dem angehenden Priester]. Und meine Brüder sind immer drangekommen. Ja. Und die sind sexuell missbraucht geworden. Ja. (I: Haben Sie das dann schon gewusst, was da läuft?) Ich konnte das ja noch nicht richtig nachvollziehen, ich weiss noch, dass ihm das jeweils so wehgetan hat, und dann auf dieser Treppe, auf dieser schwarzen Treppe, ich sehe das Zeugs alles. Schrecklich. Dass wir dort gesessen sind und einander gehalten haben und geweint haben zusammen, ja. – Das ist – ja, und nach etwa anderthalb Jahren hat der andere Bruder das auch noch gemacht. Ja. [...] Und, was einfach auch, was ich – mit dem Priester eben, was ich musste, ich sehe nur heute noch seine Oberschenkel. Und die musste ich auch einmal streicheln. Aber sonst kann ich nicht viel mehr sagen. Ich weiss es nicht mehr. Was –,

ich sehe nur noch das, und alles andere weiss ich nicht mehr, – was dort noch gegangen ist. – Ja.»

Ein anderer ehemaliger Heimbewohner erzählt von demselben Missbraucher:

«Da hat es so Studenten gehabt, die angeblich Priester studiert haben. Die haben da ein bisschen geholfen, und dann wollte er mich angeblich wecken in der Nacht, aufnehmen, und hat – hat einen missbraucht. Wir mussten da mit diesem Mann da so Sachen treiben. – Aber wenn ich etwas gesagt hätte, die hätten mir das nicht geglaubt.»

### **8.3 Kinderheim Mariazell**

Auch aus Mariazell gibt es einen Bericht über sexuellen Missbrauch von zwei Brüdern durch eine Ordensschwester.

«Dann hatten wir da eine Schwester, die hat mit uns wüste Dinge gemacht. Ich wollte nicht, weil ich sowieso wegen allem erbrechen musste, und dann habe ich es nicht gemacht, und dann hat sie mich geschlagen [...] [es folgt die Schilderung des Missbrauchs]. Und dann nachher, meinen Bruder hat sie missbraucht, mit dem ging sie raus, und dann ist der Bruder reingekommen und hat geweint, und hat gesagt, du, die hat mir wieder weh-, – und dann habe ich gesagt, weinst du? Und dann nachher sagt er, ja, die hat mir wieder weh-gemacht. Ja, hat sie dich geschlagen?, Ne – ja sie hat mich schon geschlagen, weil ich nicht das wollte [...] und dann habe ich gedacht, aha. – Das ist mir nie mehr aus dem Kopf raus.»

### **8.4 Waisenhaus Baselstrasse**

Zwei ehemalige Heimbewohnerinnen der Baselstrasse erzählen von Anzüglichkeiten beim Beichten durch das detaillierte Nachfragen des Pfarrers zum sechsten Gebot. Beide können die Situation nicht einordnen. Das eine Mädchen reagiert so irritiert, dass sie nicht mehr beichten geht:

«Eben und weil ich es nicht verstanden habe, konnte ich es nicht vergessen. Dann bin ich aus diesem Beichthäuschen rausgekommen und bin nie mehr dort beichten gegangen.»

Das andere Mädchen reagiert ähnlich, als sie später die Situation beginnt zu begreifen:

«Und wenn man das dann später – das treibt einen richtiggehend von der Kirche weg. Aber das war noch nicht realisiert dazumal.»

## 9 Strukturen des Missbrauchs - eine Reflexion

### 9.1 Schweigegebote

Wie konnten die Gewalt und der sexuelle Missbrauch in den Heimen über so viele Jahre im Verborgenen bleiben? Wieso wurde über Jahrzehnte nicht darüber gesprochen? In den Interviews kommen Hinweise zu dem Vorgehen der Täterinnen und Täter und den Strukturen zum Vorschein, die ein Aufdecken der Taten verhinderten: das autoritäre Erziehungssystem, die Schweigegebote und die Verwirrung der Kinder. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen der neuen Literatur zu den Strategien der Täter.<sup>21</sup>

Die Täter und Täterinnen konnten sich auf das hierarchische autoritäre System verlassen, auf Nachsicht und das Wegsehen der Vorgesetzten und auf die Machtlosigkeit und den Gehorsam der Untergebenen. Sie konnten sich auf die interne Solidarität der Erziehenden verlassen – niemand würde sich als «Nestbeschmutzer» betätigen wollen. Innerhalb der Gesellschaft waren die Priester und die Ordensfrauen angesehene Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirche. Die Heimkinder hingegen waren stigmatisiert: Ihnen wurde nicht geglaubt.

Die Täter und Täterinnen sicherten ihre Taten mit einem Schweigegebot bzw. mit dem Verbot zu reden ab. Diese Verbote wurden von kirchlichen Amtspersonen ausgesprochen und damit religiös konnotiert; das priesterliche Amt stand für die Kinder in der Nähe der göttlichen Autorität. Manchmal wurde den Kindern ein Versprechen abgenommen. Durch den religiösen Kontext, in den die Verbote und

---

<sup>21</sup> Vgl. *Ursula Enders*: Sexueller Missbrauch in Institutionen. Zur Strategie der Täter, zur Verantwortung der Institution und den Reaktionen der Kirche, in: *Stephan Goertz/Herbert Ulonka (Hg.): Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie*, Berlin 2010, 17–44; *Klein*, Gewalt und Missbrauch (wie Anm. 14).

Versprechen durch die kirchlichen Rollen der Täter und Täterinnen rückten, konnten diese Rituale eine magische Wirkung entfalten, die sich unauflöslich auf das gesamte Leben erstreckt. Die Betroffenen fühlten sich an die gemeinsamen «Geheimnisse», an die Versprechen und die Verbote absolut gebunden – und manche fühlen sich ihnen bis heute verpflichtet.

Die Schweigegebote wurden zudem mit Drohungen verstärkt. Es wurde mit dem Teufel gedroht, der die Seele holt. Es wurde mit Versetzung in ein anderes Heim und der Trennung von den Geschwistern gedroht. Und durch den Hinweis, dass dem Kind ohnehin nicht geglaubt würde, wurde dem Kind die Aussichtslosigkeit vor Augen geführt, sich zu wehren.

Die Wirkung der Schweigeverpflichtung, die Täter den Opfern auferlegen, scheint wie ein Bann zu wirken. Den Kindern wird damit die Verantwortung auferlegt, das Erlebnis selbst tragen zu müssen. Das Sprechen wird zum «Verrat»; dem Kind bzw. dem betroffenen Menschen wird Verantwortung und die Schuld auferlegt für das Schicksal des Täters wie auch für das eigene Schicksal, in dem angedrohte Folgen eintreten.

Das Schweigen und der Auftrag zum Vergessen waren zugleich in das autoritäre Erziehungssystem eingebaut. Ein ehemaliger Heimbewohner berichtet:

«Man trichterte uns ein, Ungereimtheiten mit den Vorgesetzten sofort zu vergessen, zu verleumden, als wäre nie etwas passiert. Und interessanterweise kann man wirklich schnell vergessen. Man weiss noch, dass etwas war, aber nicht mehr, um was es geht. Bei Auseinandersetzungen mit den Vorgesetzten haben wir, obwohl uns Unrecht angetan wurde, Partei für sie genommen.»

## **9.2 Die Verwirrung der Kinder und ihre Grundlage im katholischen Erziehungssystem**

Besonders die kleineren Kinder können ihr Erleben bei sexuellen Übergriffen nicht deuten und einordnen. Ihre Gefühlswelt ist durcheinander; sie fühlen sich elend, es ist ihnen übel, sie übergeben sich, sie weinen. Das Nichtbegreifen und Nicht-benennen-Können schützt die Täter und Täterinnen. Es wird durch die *Schweigegebote* verstärkt. Die Kinder kön-

nen nicht sprechen, weil sie das Erlebnis nicht einordnen können, weil ihnen die Sprache fehlt und weil ihnen nicht geglaubt wird, und sie *dürfen* nicht sprechen, weil es ihnen verboten wurde oder weil ihnen das Versprechen abgenommen wurde. So schweigen sie.

Wenn besonders die kleinen Kinder nicht einordnen und deuten können, was mit ihnen geschehen ist, bedeutet dies aber nicht, dass die Wirkung der Tat weniger schlimm sei. Im Gegenteil ist die traumatisierende Wirkung schlimmer, wenn die Erfahrung nicht benannt und reflektiert werden kann.

Die *fehlende Sexualaufklärung* unterstützt die Wirkung. Eine Sexualaufklärung hätte den Kindern zumindest eine Vorstellung und einige Begrifflichkeiten bieten können, um die Vorgänge einzuordnen und darüber zu sprechen.

Weiter tragen auch die *Körperfeindlichkeit* und *Sexualfeindlichkeit des katholischen Erziehungssystems* zur Hilflosigkeit der Kinder bei. Was mit dem Körper, vor allen mit den erogenen Zonen zu tun hat, war tabuisiert, Gedanken daran wurden als schwere Sünde gedeutet. Die Beichte, die Unkeuschheit regelmässig zum Thema hatte, verstärkte diese Mischung, etwas nicht zu wissen und zugleich als Sünde beichten zu müssen. Umso verwirrender und traumatisierender ist die Erfahrung des sexuellen Missbrauchs.

Es ist bekannt, dass Täter die Wahrnehmung der Opfer systematisch vernebeln.

«Die Opfer spüren gewöhnlich schnell, dass etwas eigenartig ist, können dieses Gefühl jedoch an nichts festmachen. [...] Die innere und äussere Wirklichkeit wird durch das traumatisierende Geschehen völlig umgewertet. Das Opfer lernt, dass seine Wahrnehmung absolut irrelevant ist. Verwirrung und Unklarheiten können über Jahre andauern. [...] Typischerweise findet das Erschrecken über diese Vernebelung mit deutlichem zeitlichen Abstand statt.»<sup>22</sup>

Erst sehr viel später, oftmals erst im Erwachsenenalter, können die ehemaligen Heimkinder ihre Erfahrungen einordnen und als sexuellen Missbrauch begreifen. Viele erschrecken und schämen sich, weil die

---

<sup>22</sup> *Barbara Haslbeck*: Missbrauch in der Kirche aus der Opferperspektive, in: Pastoraltheologische Informationen 30 (2010), 87–102, 92 f.

Integritätsvorstellung ihres Lebens zerbrochen ist. Die eigene Entwürdigung und die Allmacht des Täters zeigen sich darin, dass ihre Unwissenheit als Kind nicht nur systematisch aufrechterhalten wurde, sondern auch als Werkzeug für das Ego oder die Bedürfnisse eines Erwachsenen missbraucht worden sind. Doch das Einordnen, das Benennen, das Reflektieren und das Darüber-Sprechen können Entlastung bringen.

«(I: Wann wurde Ihnen zum ersten Mal bewusst, dass der pädophil ist?)  
Eigentlich erst später, nicht wahr. Das ist ja diese Zeit, man hat erstens nicht darüber geredet, und zweitens hat es – es braucht eine Aufklärung, um das zu begreifen. Und das hat man da ja noch nicht gehabt. Ich habe viel, mich dann hinterfragt, wie – warum der jetzt so etwas gemacht hat, warum kann ein Mensch, unabhängig [davon], dass er noch katholischer Geistlicher war, warum kann ein Mensch so etwas machen, wie der gemacht hat.»

Die aus den Heimen erzählten Missbrauchstaten sind von Priestern und Ordensfrauen und damit von Repräsentanten aller Ordnungen verübt worden, die die Kinder kannten: der Ordnung der in sich geschlossenen Heimwelt, der gesellschaftlichen, der kirchlichen, der religiösen und der moralischen Ordnung. Damit wird eine besonders schwierig aufzulösende Doublebind-Situation geschaffen. Das religiös legitimierte Ordnungssystem des Heimes einschliesslich seiner moralischen Welt wird durch den Priester und die Ordensfrauen repräsentiert und mit autoritärer Macht aufrechterhalten. In der Messe wird es zelebriert und in der Beichte erneuert. Jener Direktor, der mit pädosexueller Gewalt die Knaben drangsaliert und sie sexuell missbraucht hat, hat besonders auf den häufigen Gottesdienstbesuch geachtet. Ein Interviewpartner erzählt, er habe nur zwei Sachen gekannt: die Kirche und die autoritäre Gewalt. Kinder erlebten den Priester, der sie sexuell missbrauchte, als Zelebranten in der Messe. Die Ordensfrauen achteten auf die Teilnahme und den Kommuniongang der Kinder, die Kinder, die sich beschmutzt und sündig fühlten, wiederum in Gewissenkonflikte stürzte.

In einigen Interviews klingen Anfragen an die Kirche an:

«Bis jetzt war das für uns alles streng verboten, und jetzt kommen Sie und plötzlich ist alles normal? Das geht doch nicht, oder. [...] Und, ich hab mich dann manchmal gefragt, – als ich dann gewusst habe, dass der [Direktor] wirklich ein Pädophiler ist, wie geht das eigentlich, mit diesen heiligen Mes-

sen und mit dem Verteilen der Kommunion. Gilt das eigentlich, habe ich mich gefragt. Aber ich habe mit niemandem darüber geredet.»

## 10 Fürsorge

Nicht alle Interviewten berichten von Gewalt und Angst. Einige Interviewpartner erzählen auch von schönen Erlebnissen. Für viele waren die Zeiten im Heim ein Gemisch von positiven und negativen Erfahrungen. Es gibt auch Berichte über Zuwendung und Fürsorge, doch kommen diese Geschichten nicht sehr häufig vor. Die Umstände der Fürsorge lassen oftmals zugleich das bedrückende System selbst noch einmal deutlich werden.

Manche Schwestern klinkten sich aus dem Kontrollsystem aus und liessen den Kindern (gelegentlich) Verstösse gegen die Ordnung durchgehen. Die Kinder erstaunte dann dieses nachsichtige Verhalten. Zwei Interviewpartnerinnen erzählen von einer Schwester im Waisenhaus Baselstrasse, die es den Mädchen durchgehen liess, wenn sie Kekse klauten.

«A: Die Schwester ist manchmal oben gesessen auf einem Mehlsack, ich sehe sie heute noch, und hat ihren Rosenkranz gebetet. B: Die hat uns manchmal gesehen und hat nichts gesagt. Wir haben die Kekse so hingelegt, dass man nichts gesehen hat, und sie ist da gesessen, das hat mich noch erstaunt.»

Einfühlsam und pädagogisch besonnen zeigt sich auch die Oberin im Waisenhaus Baselstrasse, als sie eine gewalttätige Schwester nach einer kleinen Revolte der Kinder abzieht und nach einer neuen Lösung sucht.

«Und dann ist Schwester [Name] gekommen und hat uns einfach zugeschaut. Sie hat uns nur zugeschaut und hat uns nur beobachtet, ja, wirklich nur beobachtet, sie hat nichts gesagt. Und nach ein paar Tagen ist sie wieder gekommen und hat mit uns – endlich einmal eine Schwester, die mit uns geredet hat. Und uns auch ernst genommen hat. Und ab nun war die da, und von da an ist es im ganzen Kinderheim anders geworden.»

Die Kinder bekamen nun Konfitüre und Butter zum Frühstück. Sie brauchten nicht mehr in Uniform zur Kirche, denn die Kinder schämten sich, in der Stadt als Waisenhäusler erkannt zu werden. Zudem

achtete die Oberin auf ein hübsches Aussehen der Kinder. Sie nähte selbst Kleider für die Kinder. Die Geschwister wurden gleich gekleidet, was diese freute und der Beziehung zwischen ihnen Ausdruck gab. Sie sorgte sich auch persönlich um das Schicksal der Kinder. Für ein Mädchen besorgte sie eine geeignete Vormund-Frau, die nach dessen Wünschen und Fähigkeiten fragte und ihm eine Ausbildungsstelle im Ausland besorgte, wo seine Vergangenheit im Waisenhaus und damit sein Stigma unbekannt war. Die gab dem Mädchen Selbstvertrauen fürs Leben.

«Dort waren wir Schweizerinnen. Bei der Abschlussprüfung dort war ich Erste. Und das hat mir – das ganze Leben danach habe ich gedacht: Doch, du kannst was, du bist nicht Nichts.»

Auch eine andere Interviewpartnerin erinnert sich in Dankbarkeit an diese Oberin. Sie erzählt, wie sie als Strafaufgabe im Religionsunterricht zwei Seiten schreiben sollte: «Du sollst den Unterricht nicht stören», die sich bis auf 42 Seiten addierten, weil sie sich weigerte, sie zu schreiben. Der Kaplan meldete dies der Oberin. Diese schlägt ihr vor, bei ihr im Bügelzimmer mit dem Schreiben anzufangen, beschenkt sie mit heisser Schokolade und erlässt ihr schliesslich den Rest.

«Da ist sie reingekommen und hat mir eine feine, heisse *Schoggi* gebracht und ein *Güezi* dazu. Und dann hat sie gesagt: Jetzt hörst du auf. Ich sage ihm dann das schon, dass es zu viel war. Ich glaube das auch nicht, dass du so fest gestört hast.» Ich war geschlagen und habe gedacht: Jesses Gott, hier versteht mich jemand! Da hab ich dann sogar noch eine Belohnung bekommen! Eine heisse *Schoggi*. Du, aber es ist nie mehr vorgekommen, dass ich eine Strafaufgabe hätte schreiben müssen. Das ist mir geblieben. Und dann hört man von alleine auf, Blödsinn zu machen.»

Manche Schwestern setzen sich auch für die Bildung der Kinder ein, indem sie mit ihnen den Schulstoff pauken.

Zuwendung finden die Kinder auch manchmal in der Schule bei aufmerksamen Lehrerinnen und Lehrern. Allerdings trauen sich die Kinder nicht, über das Heim zu erzählen; die Angst aus dem Heim ist unüberwindbar.

«Aber ich hatte eine Lehrerin, die hat mir ab und zu eine kleine Schokolade, einen Apfel oder eine Birne ins Fach gelegt. Die hat das verstanden, dass ich Angst hatte. Einmal hat sie mich gefragt: Was ist los? Hast du Angst? Ich habe mich ja nicht getraut, zu sagen: ja. Ich habe mich geschämt zu sagen, dass ich Angst hatte. Sie hat mich gefragt: «Hast du nicht Angst?» «Nein, ich habe keine Angst.»»

Ein Akt der Fürsorge, der die verhängnisvollen Schweigestrukturen durchbricht, ist auch darin zu sehen, dass der Ortspfarrer und Direktor des Kinderheims Mariazell den Kindern ihre Klage geglaubt hat und die Schläge im Heim verboten hat. Die Kinder durften sich an ihn wenden, wenn weitere Gewaltfälle auftraten. Danach wurde nicht mehr geschlagen.

## 11 Schule und erste Arbeitsstellen

Die Schule ermöglichte einigen Kindern, das Heim zu verlassen und in Kontakt mit einer anderen Welt zu kommen. Teilweise erlebten sie aber dort auch körperliche Strafen und die Abwertung als «Waisenhäusler». Die Kinder der Baselstrasse wurden automatisch in die Hilfsschule eingeschult.

«Keines ist in die normale Schule gekommen. Keines! Wir sind einfach als *Dubel* [Idioten] abgestempelt worden.»

Allerdings setzte sich eine Schwester auch für zwei Mädchen ein, damit sie in eine reguläre Schule eingeschult werden.

Manche Kinder wurden von den Lehrern gefördert und fanden Unterstützung und Achtung. So wurde die Schule für einige Kinder zu einem Zufluchtsort. Der Angstdruck aus dem Heim konnte sich aber auch negativ auf die schulische Leistung niederschlagen. Eine Interviewpartnerin erzählt, dass sie aus Angst und dem Gefühl von Wertlosigkeit nichts lernen konnte:

«Ich konnte weder lesen noch rechnen, noch irgendetwas machen aus lauter Angst: Ich mache das jetzt falsch, und dann komm ich dann dran. Und diese Angst war immer da. Wenn ich jetzt das mache, dann bin ich fällig.»

Erst nach der Schulzeit bringt sie sich das Lesen und Rechnen selbst bei.

Die Sekundarschule besuchten nur wenige. Die älteren Kinder wurden rasch von den Vormündern in Arbeitsverhältnisse vermittelt. Nach ihren Berufswünschen wurde meist nicht gefragt.

Nach der Entlassung aus dem Heim erfolgte der Übergang in eine «andere» Welt abrupt. Die Jugendlichen waren nicht auf ein eigenständiges Leben vorbereitet. Sie fühlten sich plötzlich in eine andere Welt geworfen, die sie in ihrer Komplexität nicht kannten und die sie verunsicherte.

«Mit dem hatte ich dann eben auch nachher Mühe, als ich herauskam, war das für mich wie ein fremdes Land. Fremde Leute. [...] Und da hat man natürlich auch gemerkt, man weiss eigentlich gar nichts von draussen.»

Die Jugendlichen, deren Leben zuvor von aussen strukturiert worden war, waren nun auf sich gestellt und hatten oft niemanden, an den sie sich wenden konnten. Eine ehemalige Heimbewohnerin erinnert sich:

«Da kommt man aus diesem Kinderheim raus und *tatsch*, ist da niemand mehr. Man ist eigentlich wie im luftleeren Raum, man muss sich irgendwo ein Leben zusammenschustern oder einen Boden unter den Füßen finden, damit man überhaupt überlebt. Und das ist dann vielen nicht gelungen, habe ich gemerkt.»

Ein ehemaliger Heimbewohner erzählt von seiner Verunsicherung:

«Und ich habe mich lange, lange Zeit, bis 25 oder so, nicht getraut, allein in ein Café zu gehen. Ich habe immer gewartet, bis ein Kollege reinging. Dann habe ich gefragt: «Gehst du rein? Dann komm ich auch gerade.» Ich habe jahrelang den anderen das Getränk bezahlt, nur damit ich mit ihnen reinkonnte. Allein wäre ich da nicht hinein. Ich hatte einfach so eine Kontaktschwelle, hatte wie eine Barrikade. Man war sich nicht gewohnt, mit anderen Menschen zu kommunizieren.»

Viele Erinnerungen kreisen um das erste verdiente Geld. In den meisten Fällen mussten die Jugendlichen es als Kostgeld an ihre Eltern oder das Heim, in dem sie wohnten, abgeben. Die Arbeitsbedingungen waren für viele schlecht, besonders wenn sie in der Landwirtschaft tätig waren. Sie standen in der Hierarchie unter den Knechten und Mägden. Einige Frauen erlebten sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen, die ihnen,

wenn sie diese öffentlich machten, als Verführung ausgelegt wurden. Geregelt Arbeitszeiten gab es auf den Höfen nicht, sie mussten sehr früh aufstehen und gingen spät abends schlafen. Für manche, die in Dienstleistungsberufen tätig wurden, war es ein Problem, dass sie aus dem Heim keine angemessene Kleidung mitbrachten und ihr erstes Geld dafür ausgeben mussten.

## 12 Das Erleben

Die ehemaligen Heimbewohner erzählen von ihrem inneren Erleben, von Einsamkeit, Angst, Unsicherheit und dem Gefühl der Wertlosigkeit. Ich möchte im Folgenden auf einige Aussagen eingehen, die sich in den Interviews wiederholt finden.

### *Positives Erleben*

Nicht alle Kinder erlebten den Aufenthalt im Heim als belastend. Jene Kinder, die nicht von der Behörde eingewiesen, sondern von den Eltern im Heim angemeldet wurden, die den Aufenthalt wohl auch angemessen bezahlten, wurden privilegiert behandelt. Zwei ehemalige Heimkinder, die die spätere Zeit der Pavillons in Rathausen erlebten, sprechen von guten Erinnerungen, räumen aber ein, dass es anderen Kindern nicht so gutgegangen sei. Ein Kind durfte sogar eine Katze halten.

Obwohl es auch solche positiven Berichte gibt, ist der überwiegende Teil der Interviews von belastenden Erfahrungen bestimmt.

### *Angst und Druck*

Viele der Interviewten berichten von einem ständigen Druck und von Angst, die zu körperlichen Symptomen führten. Das Bettnässen oder die Unfähigkeit zu Lernen zog wiederum Strafen nach sich – für die Kinder ein Teufelskreis. Die ständige Kontrolle und die Unberechenbarkeit von Strafmassnahmen führten dazu, dass der Druck ständig präsent war.

## *Einsamkeit*

Die Einsamkeit belastete ganz besonders Kinder, die keine Kontakte zu Eltern und auch keine Geschwister im Heim hatten. Sie waren auch oft diejenigen, die besonders häufig gestraft wurden. Ein ehemaliger Bewohner aus Rathausen erzählt:

«Wir waren also dort unten, ohne irgendwelche Kontaktperson. Es hat uns praktisch nie jemand besucht.» Er fühlte sich einsam, «weil einfach nie jemand auf Besuch gekommen ist, es hat sich unser niemand angenommen, und wir haben nicht gewusst, an wen wir uns wenden sollten.» Wenn am Sonntag Besuchszeit war, «dann mussten wir zu zweit Hand in Hand rund in der Umgebung immer die Kirchen besuchen, dann dort beten und dann wieder nach Hause, das war der Sonntag.»

Ein anderer ehemaliger Heimbewohner schildert seine Einsamkeit so:

«Man hatte keine Beziehungsperson, niemanden. Wir hatten keine Liebe. Es war, wie wenn ich ein Kind in die Ecke stellen würde und sagen würde: «Nun schau du selbst.»»

Besonders hart erfuhren diese Kinder die Einsamkeit zu Weihnachten.

«Aber Weihnachten war – wie soll ich sagen? Es war schon schön, für den Moment, aber danach ist man wieder in die Trauer versetzt worden. Da ist man wieder zurückgefallen. Man hat wieder nachgedacht: Mutter ist nicht hier, Vater ist nicht hier.»

Ähnlich ging es einer anderen Heimbewohnerin:

«Das Schlimmste war eigentlich an Weihnachten, da hatten sie so einen Ofen im Essraum. Und dann haben alle am Tisch die Geschenke ausgepackt und ich bin in der Ofenecke gesessen, als einzige ohne ein Geschenk oder Besuch. Und niemand ist fragen gekommen, du sasst einfach in dieser Ecke und hast gedacht: Was mache ich eigentlich hier? Für was bist du überhaupt hier? Was ist überhaupt? Und, ja du hast einfach gedacht: Du bist ja sowieso nichts wert, du bist ja sowieso niemand, du kriegst ja nicht einmal ein Geschenk. Und einfach so, einfach immer das, das Nichts-wert-Sein, das Übrig-Sein, das Jedem-im-Weg-Sein, das war das Schlimmste.»

## *Stigmatisierung*

Die Kinder fühlen sich als Heimkinder stigmatisiert, wenn sie sich ausserhalb des Heimes aufhielten. Beim Kirchengang hörte man sie mit ihren Holzschuhen schon von Weitem kommen, im Sommer erkannte man sie daran, dass sie barfuss liefen. Auch ihre ärmliche Kleidung verriet sie. Im späteren Leben versuchten sie ihren Heimaufenthalt zu verschweigen, manche erzählten sogar ihren Familien nichts davon.

## *Scham*

Die Scham zieht sich durch fast alle Interviews wie ein roter Faden. Sie ist ein Grundgefühl, das viele Interviewpartner bis in die Gegenwart haben. Eine Frau beschreibt die Scham in ihrem Leben so:

«Bei mir im Vordergrund war immer die Scham. Die grosse Scham. Ich habe mich geschämt wie ein Hund. Das habe ich heute immer noch. Ich kann ja nichts dafür. Aber dieses Schamgefühl habe ich immer noch, und das bringe ich nicht mehr los. Wenn du mal ein Heimkind warst, wirst du eins bleiben, da kannst du nichts machen.»

Eine ehemalige Heimbewohnerin beendet ihre Erzählung im Interview mit einer Zusammenfassung der Scham:

«Aber geschämt hat man sich auch immer. Das muss ich Ihnen auch noch sagen. Auf allen diesen Spaziergängen, es war egal wohin man ging, auch auf dem Kirchweg, zum Städtchen, wo man gestanden ist, man hat sich immer geschämt, geschämt. Man hat sich als ausgestossen vorgestellt.»

## *Schuldgefühle*

Viele der ehemaligen Heimkinder erzählen, dass sie sich ständig schuldig gefühlt haben.

«Man hat immer das Gefühl gehabt, man sei schuld. Man hat sich immer schuldig gefühlt. Weil, man hat einfach immer gedacht, man hätte etwas gemacht.»

Das Gefühl, selbst schuld zu sein, bleibt bei einigen Interviewpartnerinnen bis zur Gegenwart.

«Überhaupt habe ich alles so verdrängt, ich habe mich ja immer geschämt, dass ich überhaupt in ein Kinderheim musste, und eben, man ist wirklich das Leben lang gestraft, wenn man dort gewesen ist. Man fühlt sich für alles immer schuldig.»

Ein Interviewpartner, der über eine harte Zeit im Heim und auch danach erzählt, beendet traurig das Interview, indem er sich selbst die Schuld gibt:

«Ich war nie ein einfacher Mensch, war immer ein schwieriger Mensch, auch heute noch vielleicht. Probleme, Strafen, das habe ich gesagt gehabt, verdient, nicht.»

### *Gefühl der Wertlosigkeit*

Viele Heimkinder fühlten sich klein, unsicher und wertlos. «Man hat kein Selbstwertgefühl mehr.» Das mangelnde Selbstwertgefühl hat Erfolglosigkeit zur Folge: «Wenn Sie natürlich kein Selbstbewusstsein haben, dann bringen Sie es zu nichts.» Dieses Gefühl bestimmt manchmal das ganze Leben bis zur Gegenwart und belastet auch die Beziehungen zu anderen.

«Man ist der letzte Dreck gewesen, der letzte Dreck. Und das macht einen hart. Das macht einen auch, wie soll ich sagen, schwierig für eine Ehepartnerin. Man kann nicht wie andere, die in einer Familie glücklich aufgewachsen sind, das Glück weitergeben, man hat es ja nicht erlebt. Man muss es zuerst lernen.»

### *Entwürdigung*

Durch abwertende Behandlung und abwertende Bemerkungen der Erziehenden und durch Negativprognosen, dass es die Kinder sowieso zu nichts bringen würden, fühlten sich die Heimkinder entwürdigt. Dazu trug auch bei, dass sie zeitweise in Rathausen nur mit Zahlen angesprochen wurden. Ihnen wurde ihr Name, ihre Individualität genommen, sie wurden zur Nummer in einem funktionierenden System.

*«Man hat uns nicht geglaubt»*

Immer wieder taucht in den Interviews der gleiche Satz auf, der eine grundlegende Erfahrung der Heimkinder wiedergibt: «Man hat uns nicht geglaubt». Diese Erfahrung ist die Grundlage für das Gefühl des Ausschlusses aus der Gesellschaft der Erwachsenen, für das Gefühl der Einsamkeit und der Wertlosigkeit. Den Kindern wurde kein Vertrauen entgegengebracht, sie wurden nicht als Subjekte anerkannt und konnten ihre Rechte nicht geltend machen. Sie waren keine Beziehungspartner für Erwachsene, sondern empfanden sich als «Nichtse», die aus der Welt der anderen ausgeschlossen sind. Das brachte sie zum Schweigen.

«Man hat uns einfach nicht geglaubt. Überall, wo man etwas gesagt hat, hat man gesagt: Stimmt nicht, du bist ein Lügner. Dann bist du natürlich wieder still gewesen.»

## **13 Die Folgen des Heimaufenthalts im weiteren Verlauf des Lebens**

### *Konsolidierung des Lebens*

Für jene, die sich bei der Kontaktstelle meldeten und bereit waren, in einem Interview über ihre Erlebnisse zu erzählen, konsolidierte sich das Leben oftmals nach den ersten Berufsjahren. Einige erzählen, dass sie einige gute Jahre gehabt haben. Besonders wenn sie eine glückliche Partnerschaft gefunden hatten, hat ihnen dies geholfen.

«Ich habe dann einfach meinen Mann kennengelernt, und das war mein Glück. Ich muss sagen, das hat sich richtig gut gemacht. Durch die Ehe, die ich ja jetzt noch führe, bin ich ruhiger geworden, dann ist das alles ein wenig ins Hintertreffen geraten. Aber es gibt Zeiten, wo das alles wieder raufkommt, wo mich das überrennt.»

Einige erzählen, es beruflich zu etwas gebracht zu haben. Die Verantwortung für Kinder und Enkel hat manche veranlasst, ihre Erfahrungen zu reflektieren und selbst neue Handlungsweisen einzuüben. Ein Inter-

viewpartner, der im Beruf Menschen führen musste, kommt zu dem Schluss: «Was ich mitgemacht habe, tu ich anderen nicht zuleide.»

### *Vergessen und Verdrängen*

Viele haben ihre Erinnerungen vergessen oder verdrängt. Ein ehemaliger Heimbewohner sagt am Anfang des Interviews:

«Ich habe teilweise Lücken, teilweise weil ich das einfach irgendwie gelöscht habe. [...] Ich muss Ihnen ehrlich sagen, teilweise habe ich das gelöscht. Das ist einfach wie weg.»

Viele verdrängten ihre Erinnerungen, weil sie schmerzhaft waren und weil sie sich schämten.

«Ich habe das alles so verdrängt und habe mich x Jahre nie getraut zu sagen, dass ich im Kinderheim gewesen bin, und ich habe mich immer geschämt auch nur daran zu denken.»

Mangelndes Selbstbewusstsein, Selbstzweifel, soziale Unsicherheit, Schuldgefühle, mangelnde Lebensfreude sind Folgen der Heimerziehung, die bis in die Gegenwart wirken. Die Schweigegebote der Täter, nicht über den sexuellen Missbrauch zu sprechen, entfalten eine besondere Macht. Viele leiden bis heute unter der Last der auferlegten Versprechen, der Drohungen, der Verbote und des Schweigens.

Ein Interviewpartner und seine Schwester waren immer wieder in psychologischer Behandlung, seine Schwester brachte sich irgendwann um. Er beendet das Interview deprimiert mit einer traurigen Lebensbilanz, und entschuldigt sich noch dafür:

«Und jetzt können Sie sich vorstellen, ich komme mit 18 ins Leben raus und habe noch nie Licht gesehen. – Je, das – und wenn es dann wieder Tiefschläge gegeben hat, dann habe ich gedacht, was willst du noch weiter leben, es hat ja alles keinen Sinn. Für wen und für was? Sie müssen entschuldigen.»

### *Bleibende Beschädigungen des Lebens*

Unter der Oberfläche bleiben die *Wunden aus der Heimzeit* zurück. Bei fast allen Interviewpartnerinnen und -partnern hat die Vergangenheit

im Heim Verletzungen hinterlassen, auch bei denen, deren Leben später eine positive Wendung gefunden hat. Sie leiden auch heute noch mit 70, 80 und mehr Jahren an den Erfahrungen im Heim. Viele leiden an körperlichen und psychischen Folgen, die sie veranlasst haben, sich in psychotherapeutische Behandlung zu begeben.

«Aus diesen vielen Stunden, die ich da drin [im *Chrutzi*] gewesen bin, leide ich heute noch, also die Angstzustände haben sich dann so geäußert, dass ich bis heute immer noch in psychiatrischer Behandlung war, ich zwei-, dreimal Selbstmordversuche gemacht habe, ich musste mehrmals in Kliniken.»

Ein ehemaliger Heimbewohner verlor immer wieder seine berufliche Stelle aufgrund gesundheitlicher Probleme.

«Wenn ich denke, da hatte ich doch eine super Stelle bei [Name], wurde befördert und konnte – plötzlich ist es nicht mehr gegangen, gesundheitlich. Ich hatte immer wieder nervliche Probleme. Es ist verrückt, ich konnte manchmal monatelang nicht mehr arbeiten. Verlor meine Stelle, die Bekanntschaft, alles ging in Brüche! Dann bin ich eine Zeit lang in den Alkohol abgeglitten, aber ich bin aus allem wieder herausgekommen, das muss ich schon sagen. Ich litt sehr unter all diesen Dingen. Wissen Sie, es ging lange, bis ich realisierte, was der Grund gewesen ist für meinen Zustand.»

Ein anderer erzählt von der bleibenden Panik zu ertrinken.

«Grauenhafte Panik: Jetzt ertrinke ich. Das sind alles Sachen, die man aus der Kindheit mitgenommen hat ins Leben raus. Das kann man nicht abschütteln. Solche Schocks, die bleiben einfach.»

Manchmal sind Alpträume und Kontaktschwierigkeiten Folgen der Heimerfahrung. Viele der ehemaligen Heimbewohner fühlen sich bis heute nicht heimisch in der Gesellschaft. Ein Interviewpartner erzählt:

«Und halt von den Träumen her, dort kommen die gewissen Sachen immer wieder hervor. Und bis ich 30 war, bin sehr ruhig gewesen, habe sehr wenig geredet und auch nicht mitgeredet, nichts. Und mit 30 ging dann der Knopf etwas auf, und heute ist das wie eine Kurve, auf und ab. Und ich merke es selber, wenn ich unten bin, dann kann ich irgendwo sitzen bei den Nachbarn, und plötzlich werde ich ruhig und rede nichts mehr. Dann höre ich so halb zu,

und wenn dann eine Frage kommt, weiss ich nicht mehr, um was es geht. Und am liebsten gehe ich dann.»

Andere erzählen von plötzlichen Zusammenbrüchen und Angstträumen.

«Ich gehe ja in die psychologische Beratung, und die Probleme sind, dass ich plötzlich in mich zusammensacke irgendwie. Dass ich keinen Ton mehr sage. Und dann eben in der Nacht, wenn ich diese Träume habe, sind es eben immer diese Verfolgungsträume, in denen ich mich retten muss. Ich habe noch nie, solange ich mich erinnern kann, einen schönen Traum gehabt, immer mit Angst verbunden.»

*Jene, die scheiterten...*

Die Geschichten der ehemaligen Heimkinder, die die Kraft hatten, sich zu melden und ihre Erfahrungen zu erzählen, lassen nach jenen anderen fragen, die sich nicht gemeldet haben. Einige sind tot. Viele der Interviewten erinnern an jene, die die Bewältigung der Heimerfahrung nicht geschafft haben. Ein Interviewter erzählt von drei Kindern zu seiner Zeit in Rathausen, die in der Reuss ertrunken sind. Immer wieder kommen die Interviewten auf Geschwister oder andere Heimbewohner zu sprechen, die sich umgebracht haben oder die im Leben gescheitert sind. Der Grund für den *Suizid* dürfte nicht die Heimerfahrung als solche sein, sondern die traumatisierenden Erfahrungen durch sexuellen Missbrauch und durch traumatisierende Bestrafungsmethoden. Eine Gesprächspartnerin erzählt, wie sie sich nach einer Missbrauchserfahrung in der Reuss umbringen wollte und nur von ihrer aufmerksamen Schwester daran gehindert wurde. Die beiden Brüder einer Interviewpartnerin, die zu langjährigen Opfern des sexuellen Missbrauchs wurden, haben sich beide das Leben genommen. Die Interviewpartnerin, selbst ebenfalls Opfer des Missbrauchs, leidet heute an dem gemeinsamen Schicksal des Missbrauchs und dem Tod der Brüder. Ein ähnliches Schicksal erleiden die drei Geschwister eines Interviewpartners, die in unterschiedlichen Heimen untergebracht waren: Eine Schwester stirbt mit drei Jahren, ein Bruder kommt nach einem Selbstmordversuch in eine psychiatrische Klinik, wo er mit Elektroschocks ruhiggestellt wird

und sich auf einem Urlaub aus der Anstalt umbringt. Nach mehreren Selbstmordversuchen bringt sich auch seine Schwester um.

Manche erzählen von eigenen Selbstmordversuchen im späteren Leben. Für einen Gesprächspartner wurde sein Suizidversuch zum Anlass, sich mit den Erfahrungen im Heim gründlich auseinanderzusetzen; er ist einer der wenigen, die explizit beschlossen haben, das Schweigegebot, das ihnen der Täter des sexuellen Missbrauch auferlegt hat, zu brechen, und zwar auch aus Verantwortung für andere.

«Da bin ich in mich gegangen, dass ich das überstanden habe, und da hat es bei mir *klick* gemacht, dann habe ich gesagt: Und wieso, bis dahin habe ich mich an das Schweigegebot gehalten, und wenn du weiter schweigst, dann diene ich nur den Verbrechern, die weiterhin ihr Verbrechen durchführen können. Auch neue.»

### *Dankbarkeit für die Möglichkeit zum Erzählen*

Für die Möglichkeit, in den Interviews von ihren *Erfahrungen im Heim zu erzählen*, sind viele Interviewpartner dankbar. Es beendet die Erfahrung, dass ihnen nicht geglaubt wird und dass sie deshalb schweigen müssen.

«Und wir haben einander eigentlich auch nicht viel erzählt. Weil irgendwie, – wir haben gedacht, ja, das bringt es nicht, es glaubt uns eh niemand etwas! Als das aufgekommen ist und es geheissen hat, Sie suchen Leute, haben wir einfach sagen müssen, ja, wir müssen es loswerden, sonst kommen wir nicht aus dem Zeug heraus!»

Das Reden über die Erfahrungen im Heim nimmt etwas von der Erinnerungslast.

«Es ist einfach verrückt, jetzt bin ich 71 und komme noch dazu, dies jemanden zu klagen [*die Stimme zittert, ist dem Weinen nahe*]. Aber ich bin froh, dass ich es klagen kann. Das tut einen, ich weiss nicht, etwas weniger belasten.»

Mit der Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung im Kanton Luzern, mit dem Hören auf das, was die ehemaligen Heimkinder zu erzählen haben, wird mit machtvollen Strukturen gebrochen, die zu dem

Bedingungsgefüge gehörten, das die Gewalt in den Heimen erst möglich machte, und die teilweise bis heute in veränderten Formen fortwirken. Es wird eine neue Entwicklung in Gang gesetzt, die das Schweigen überwindet und auf Dialog und Partizipation setzt. Die Erzählungen der ehemaligen Heimkinder können helfen, die künftige Gesellschaft in einer neuen, gewaltfreien Weise zu gestalten.



*Bild auf der vorherigen Seite:*

*Regina Pawilk Steiner: «Hinter Mauern». Öl hinter Folie, 2012.*

*Die Künstlerin hat das Bild eigens für dieses Buch geschaffen. Sie steht einer Person sehr nahe, die mit der kirchlichen Heimerziehung schlimme Erfahrungen machen musste.*

# Die katholische Kirche und die Gewalt in der Heimerziehung

*Markus Ries / Valentin Beck*

Über «unerhörte Erziehungsmassnahmen, auch in religiöser Hinsicht», und «Dinge von grosser Tragweite und auch kirchlichem Belange» klagte ein entlassener Bürogehilfe des Kinderheimes Rathausen am 8. September 1935 beim Generalvikar des Bistums Basel.<sup>1</sup> Während seiner sechs Jahre dauernden Anstellung habe er beobachtet, wie Kinder exzessiv körperlich gezüchtigt worden seien und dabei schweren Scha-

---

<sup>1</sup> Die geltenden Datenschutzbestimmungen und Archivordnungen haben die Verantwortlichen der konsultierten Archive veranlasst, für die Erarbeitung dieser Teilstudie besondere Auflagen zur Benutzung zu erlassen. Vereinbart wurde die Unkenntlichmachung der Namen von Tätern, Opfern und Beschuldigten. Diese Massnahme hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Untersuchung, bei der es um die Beantwortung struktur- und kirchengeschichtlicher Fragen geht. Wir danken Frau MA theol. Daria Rambone für die Durchführung von Archivrecherchen, der Generaloberin Sr. Martine Rosenberg, der Provinzrätin Sr. Reto Lechmann und Herrn Generalvikar Dr. Markus Thürig für die gewährten Sonderbewilligungen zur Archivbenützung, den Archivarinnen und Archivaren Sr. Marie-Christine Portmann, Sr. Agnes Maria Weber und Herrn Rolf Fäs für die sorgfältige Betreuung und Herrn Dr. Thomas Huonker für zahlreiche Hilfestellungen und Auskünfte. Zu besonderem Dank verpflichtet sind wir Markus Furrer, Martina Akermann und Sabine Jenzer: Sie haben eine eigene Teilstudie erstellt und in grosszügiger Weise mit den Autorinnen und Autoren dieses Bandes kooperiert, indem sie die Zwischenergebnisse der «Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930–1970er Jahre)» und Informationen aus den geführten Interviews zugänglich gemacht haben.

Abkürzungen: BiASo = Bischöfliches Archiv Solothurn; ABa = Archiv der Schwesternkongregation Baldegg; IAI/GenArchiv = Archiv des Generalats der Schwesternkongregation Ingenbohl; PA = Archiv der Schweizer Provinz der Schwesternkongregation Ingenbohl; StALU = Staatsarchiv Luzern.

den genommen hätten.<sup>2</sup> Zustände und Ereignisse beschrieb er so, wie sie heute auch von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen berichtet werden. Seine Intervention lässt erkennen, dass die kirchliche Obrigkeit über die Vorgänge informiert war und dass bereits damals Betroffene an der irritierenden Spannung zwischen Übergriffen und christlichem Fürsorgerideal Anstoss nahmen. Im Rückblick ist zu fragen nach jenen Eigenheiten des kirchlichen Umfeldes, die in Heimen eine besonders harte Strafpraxis, Gewalttätigkeit und sexuelle Übergriffe möglich machten, und es ist nach Mechanismen zu suchen, die notwendige Sanktionen verhinderten. Auf der einen Seite ist soziale Arbeit aus christlicher Motivation ein wesentliches Element von Diakonie und zählt damit zu den Grundvollzügen der Kirche, auf der anderen Seite zeigen sich ausgerechnet hier besonders düstere Schatten.

Im Kanton Luzern hatte die kirchliche Beteiligung an der Heimerziehung von Kindern im 20. Jahrhundert einen hohen Stellenwert. Sie ist im Folgenden zu beleuchten im Blick auf die lokalen Verhältnisse und auf die Eigenheiten katholischer Pädagogik. Ein Augenmerk soll den innerkirchlichen Kontrollmechanismen gelten: Wer hierarchische Positionen innehatte, wäre in der Lage gewesen, auf Härte und Gewaltanwendung zu reagieren. Verhaltensmuster lassen sich anhand einzelner Beispiele beschreiben, die zu den Erinnerungen von Opfern in Beziehung gesetzt werden. Zeitlich gab es zwei Zäsuren: Im Jahr 1932 wurde der «Schweizerische Katholische Anstaltenverband» (SKAV) als Abspaltung des «Schweizerischen Armenerziehungsvereins» gegründet, um die konfessionelle Ausrichtung der pädagogischen Anstrengungen zur Geltung zu bringen.<sup>3</sup> In den Jahren 1962 bis 1965 bildete das Zweite Vatikanische Konzil einen wichtigen Übergang, der ein neues Seelsorgeverständnis und eine Neuausrichtung der Diakonie zur Folge hatte.<sup>4</sup> In der gleichen Zeit begann der Rückzug der Schwesternkongre-

---

<sup>2</sup> Bürogehilfe an Generalvikar Thomas Buholzer, 8. September 1935. BiASo A 1477.

<sup>3</sup> *Urs Hafner*: Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011, 134 f.; *Linus David (Red.)*: SKAV 1932–1982. Bewährung im Wandel. Schweiz. Kath. Anstalten-Verband, Luzern 1982.

<sup>4</sup> *Andreas Henkelmann*: Die Entdeckung der Welt – Katholische Diskurse zur religiösen Heimerziehung zwischen Kriegsende und Heimrevolten (1945–1969), in: *Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe*

gationen aus der Erziehungsarbeit, während im Bereich des Heimwesens insgesamt tiefgehende Veränderungen einsetzten.<sup>5</sup>

Für die Untersuchung von Gewalttätigkeit gegenüber Heimkindern ist die Unterscheidung von Täter- und Opfersicht bedeutsam. Sie macht es möglich, Vertuschungs- und Tabuisierungsstrategien zu erkennen und zu beschreiben, wie Klagen der Opfer für partikulare Interessen instrumentalisiert wurden. Ein weiteres Augenmerk soll den pädagogischen Theorien gelten, die auf theologischen Grundlagen aufbauten. Um mehrere Perspektiven zur Geltung zu bringen, sollen an einigen Stellen Äusserungen von Betroffenen, von Beschuldigten, von Vertretern kirchlicher und weltlicher Behörden sowie von Aussenstehenden den heute zu Protokoll gebrachten Erinnerungen gegenübergestellt werden. Dies soll mit Verspätung zur Herstellung jener Transparenz beitragen, die Opfer in der Zeit selbst vergeblich angemahnt haben.

## 1 Institutionen und Strukturen

### 1.1 Öffentliche und private Träger

Im Kanton Luzern bestanden Heime in öffentlicher sowie in privater Trägerschaft.<sup>6</sup> Die Erziehungsanstalt Rathausen gehörte seit 1951 einer Stiftung, das Asyl Schüpflheim einigen Entlebucher Gemeinden. Bei privaten Heimen wirkten in mehreren Fällen konfessionelle Vereine als Träger: Das Seraphische Liebeswerk (SLW) führte das Kinderheim Wesemlin,<sup>7</sup> der «St. Georgverein» die Erziehungsanstalt Knutwil und

---

*Kaminsky (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, 159–169.*

<sup>5</sup> *Hafner, Heimkinder (wie Anm. 3), 134; Bernhard Frings/Uwe Kaminsky: Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Münster 2011, 507–544; Markus Köster: Heimkampagnen – Die 68er und die Fürsorgeerziehung; in: Damberg u. a., Mutter Kirche (wie Anm. 4), 63–78; in diesem Band: Loretta Seglias, «Heimerziehung – eine historische Perspektive».*

<sup>6</sup> Zu den unterschiedlichen Trägerschaften in Deutschland siehe: *Frings/Kaminsky, Gehorsam – Ordnung – Religion (wie Anm. 5), 67–80.*

<sup>7</sup> *Hafner, Heimkinder (wie Anm. 3), 134; Hermann Seiler: Katholisches Handbuch der Schweiz Luzern 1943, 289 f.; Andreas Henkelmann: Caritasgeschichte*

der «Verein Kinderheim Mariazell» das Kinderheim in Sursee. Diese Struktur liess die Einrichtungen zu Elementen im weitverzweigten katholischen Vereinswesen werden, das in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts seine Blütezeit erlebte. Die caritative Tätigkeit, die starke Beteiligung von Laien und die Leitung durch einen Geistlichen hatten eine gute Verankerung in der Bevölkerung zur Folge. Die Heime verpflichteten sich zur «Rettung und Erziehung armer religiös oder sittlich gefährdeter Kinder»<sup>8</sup> – eine Ausrichtung, die sich auch in der Zusammensetzung der Leitungsgremien spiegelte: Während die Initiative zur Gründung oft von wohlhabenden Laien ausgegangen war, sassen in den Vorständen und in den Aufsichtskommissionen neben Pfarrern und Ordensleuten meist lokal einflussreiche Persönlichkeiten, ausgewählt aufgrund ihrer politischen Ämter und ihrer Parteizugehörigkeit. Sie profitierten selbst auch von dieser Mitarbeit; denn sie trug zur Verbesserung der sozialen Vernetzung bei.<sup>9</sup> Sah sich eine Institution mit Vorwürfen konfrontiert, so liess sich dagegen eine breit abgestützte Trägerschaft mobilisieren. Die Verankerung war bedeutsam, weil die Vereine auf Spenden aus privater und öffentlicher Hand angewiesen waren. So setzten sich im Jahr 1930 die ordentlichen Einkünfte des Seraphischen Liebeswerkes zusammen aus Jahresbeiträgen und Verkaufserlösen (37 000 Franken), aus Pensionsbeiträgen (26 000 Franken) und aus Subventionen der öffentlichen Hand (2000 Franken). Mit diesem Geld allein liess sich der Heimbetrieb indes nicht tragen – zusätzlich waren Geld- und Naturalspenden in Höhe von 39 000 Franken notwendig.<sup>10</sup>

---

zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1889–1971), Paderborn 2008.

- <sup>8</sup> «Der Verein «Seraphisches Liebeswerk Luzern» [...] dient zur Rettung und Erziehung armer religiös oder sittlich gefährdeter Kinder römisch-katholischer Konfession.» Statuten des Vereins Seraphisches Liebeswerk vom 17. März 1935. BiASo A 1403.
- <sup>9</sup> Der Vorstand des St. Georgvereins Mariazell Sursee bestand 1952 aus zwei Oberrichtern, einem Regierungsrat, einem Rechtsanwalt, dem Präsidenten des SKAV, drei Bankbeamten, zwei Stadträten, drei Grossräten, zwei Regierungstatthaltern, einem Lehrer, einem Armenpfleger und einem Pfarrer. Zur inneren Ordnung vgl. Statuten des St. Georgvereins vom 20. Oktober 1952. BiASo A 1485.
- <sup>10</sup> Jahresbericht des Vereins Seraphisches Liebeswerkes Luzern 1930, 4 f. ABa BII. 10/1.

Ein Teil der privaten Gaben bestand aus «geistlichen Blumenspenden», d. h. aus finanziellen Zuwendungen, die Erzieher und Heimkinder mit liturgischen «Gegenleistungen» wie der Teilnahme an hl. Messen, an Rosenkranz- und Fürbittgebeten verdankten.<sup>11</sup>

Vereinsmitglieder beteiligten sich an der Arbeit durch Spenden und Übernahme unbezahlter Dienste. Gleich wie die Angehörigen der Missionsvereine erwarteten sie eine doppelte Wirkung: Der Einsatz kam der christlichen Erziehung benachteiligter Kinder zugute und leistete zugleich einen Beitrag zum eigenen Seelenheil. Diesen Zusammenhang stellten die Trägervereine in ihren Werbeschriften deutlich heraus:

«Es ist unmöglich, alle Wohltäter aufzuzählen. [...] Gott kennt sie alle, alle und hat ihre Grosstaten aufgezeichnet im Buche der Vergeltung.»<sup>12</sup>

«Lieber Wohltäter! Ich bin die kleine Ursula, mir ist bei der Schwester Denisa ganz wohl. Ich danke dir, dass du mit uns Kindern so lieb und gut bist und uns hilfst. Wir sagen dies alle Tage dem lieben Gott. Dann ist er auch mit dir gut. Vergiss uns nie!»<sup>13</sup>

Der Erfolg von Sammlungen war abhängig vom Ansehen der Vereine und ihrer Heime – äusserte jemand Zweifel, so drohte unmittelbar ein Rückgang der Spenden. Dieser Zusammenhang wirkte als Hindernis bei der Untersuchung von Beschwerden; denn die Sorge um die eigene Reputation konnte die Entschlossenheit zur Aufklärung trüben.

## 1.2 Betreuung durch Ordensschwwestern

In zahlreichen privat oder öffentlich getragenen Heimen war die Erziehungsarbeit religiösen Kongregationen anvertraut, die im 19. Jahrhundert entstanden waren und die sich mit einer eigenen, sehr effizienten Organisationsform rasch etabliert hatten. Ihre franziskanisch ausge-

---

<sup>11</sup> Statuten des Vereins Seraphisches Liebenswerk Luzern (17. März 1935), 2. BiASo A 1403; Statuten des Vereins «Kinderheim Mariazell» vom 1. August 1960, 6 f. ABa BI. 415.

<sup>12</sup> Jahresbericht des Vereins Seraphisches Liebeswerk Luzern 1930, 13. ABa BII. 10/1.

<sup>13</sup> Werbeprospekt für das SLW Luzern von 1959. ABa BII. 10/1.

richtete Spiritualität ermöglichte ein weltbezogenes Wirken, wie es zuvor in den Ordenstraditionen nur kleineren Gemeinschaften möglich gewesen war.<sup>14</sup> Die Kongregationen unterschieden sich von den kontemplativen Frauenorden durch ihr soziales Engagement ausserhalb der Klausur und durch ihre zentrale Leitung. Wirkungsfelder waren Schulen, Spitäler und Fürsorgeeinrichtungen, für die geistliche Frauengemeinschaften das entscheidende Personalreservoir darstellten.<sup>15</sup> Dem eigenen Verständnis nach dienten sie der Behebung jener Missstände, die die sozialen und ökonomischen Neuerungen des 19. Jahrhunderts nach sich gezogen hatten. Zugleich förderte die Fürsorgearbeit die Ausensorientierung; denn sie motivierte die Kongregationen zum Aufbau eigener Überseemissionen.

### 1.3 Priester als Direktoren

Als Direktoren der Heime wirkten in mehreren Fällen Weltpriester oder Kapuziner, die zugleich für die Leitung und wie für die religiöse Erziehung verantwortlich waren. Die Wahl erfolgte in den Institutio-

---

<sup>14</sup> Zu konfessionellen Unterschieden in der Organisationsstruktur siehe: *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 87–91; *Seglias*, Heimerziehung (wie Anm. 5). Im Kanton Luzern waren die Schulbrüder die einzigen Angehörigen einer männlichen Kongregation, die ein Kinderheim führten. Die auch «La Salle Brüder» genannten «Brüder der christlichen Schule» (FSC) wurden 1679 gegründet und 1725 kirchlich approbiert. Sie galten in ihrer Pädagogik als fortschrittlich; denn sie ermöglichten kostenlosen Schulbesuch, verwendeten anstelle des Lateins die Muttersprache und orientierten sich an den jeweils aktuellen Unterrichtsmethoden. Für die Erziehung galt der Grundsatz: «Bewährung – nicht Verwahrung». Jahresbericht Knutwil 1937. BiASo A 1485; *Konradin Zähringer*: Die Schulbrüder des heiligen Johannes Baptist de La Salle, Freiburg i. Ue. 1962; *Patrick Braun*: Die Schulbrüder in der Schweiz, 1880–1960, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 85 (1991), 43–58; *ders.*: Frères des Ecoles chrétiennes, in: *Helvetia Sacra VIII/ I*, Basel 1994, 185–323.

<sup>15</sup> *Hilda-Maria Steiner*: Baldegger Schwestern 1830–1980, Hochdorf 1980; *Maria Martine Rosenberg*: Baldegger Schwestern, in: *Helvetia Sacra VIII/2*, Basel 1998, 72–93; *Finbarr Coffey*: Geist der Gründung – Auftrag für heute. Schwestern vom Hl. Kreuz, Kriens 2003; *Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl* (Hg.): Hoffnung leben. 150 Jahre Barmherzige Schwestern vom Heiligen Kreuz Ingenbohl (1856–2006), Ingenbohl 2006; *Renata Pia Venzin*: Ingenbohler Schwestern, in: *Helvetia Sacra VIII/2*, Basel 1998, 184–212.

nen öffentlicher Trägerschaft durch eine Aufsichtskommission und bedurfte der Bestätigung durch den Regierungsrat. Bei privaten Trägern entschied entweder der Vereinsvorstand oder die Ordensgemeinschaft; für Weltgeistliche war die Zustimmung des Bischofs erforderlich.<sup>16</sup> Wahlvorschläge kamen auf unterschiedliche Weise zustande: In Rathausen unterbreitete 1925 und 1950 die Aufsichtskommission jeweils einen Antrag, in Hohenrain war es 1940 der Bischof, der dem Regierungsrat einen Kandidaten vorschlug.<sup>17</sup> Wiederholt wurden Direktoren auch ohne kirchliche Mitwirkung bestellt.<sup>18</sup> Die Regierung legte jeweils besonderen Wert auf die pädagogische Ausbildung, was erkennen lässt, dass diese keineswegs selbstverständlich gegeben war.<sup>19</sup> Die Kommunikation zwischen dem Bischof und den weltlichen Behörden profitierte von der Parteizugehörigkeit des zuständigen Regierungsrates; denn im Untersuchungszeitraum handelte es sich bei den Luzerner Erziehungsdirektoren ausnahmslos um katholisch-konservative Politiker – entsprechend intensiv und vertrauensvoll war der Informationsfluss.<sup>20</sup> Besonders enge Beziehungen zum bischöflichen Ordinariat unterhielt Gotthard Egli (1884–1979), der 1935 bis 1955 Mitglied der Regierung war und in den vierziger Jahren auch der Aufsichtskommission des Kinderheims Rathausen angehörte.<sup>21</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Anm. 177.

<sup>17</sup> *Bernhard Rast*: Präsident der Aufsichtskommission Rathausen an Bischof Franz von Streng, 21. Juni 1950. BiASo M 750. Erziehungsdepartement des Kantons Luzern an Bischof Franz von Streng, 14. August 1940. BiASo A 1385.

<sup>18</sup> 1944 entschuldigte sich Regierungsrat Egli für die unterlassene Information bei der Wahl des Direktors von Hohenrain. Gotthard Egli an Bischof Franz von Streng, 20. Mai 1944. BiASo A 1385.

<sup>19</sup> SKAV Präsident Alfons Fuchs an Bischof Franz von Streng, 24. September 1955. BiASo M 750; Regierungsrat Gotthard Egli an Bischof Franz von Streng, 20. Mai 1944. BiASo A 1385; Regierungsrat Franz Xaver Leu an Bischof Franz von Streng, 21. Juni 1950. BiASo M 750.

<sup>20</sup> 1899–1919: Josef Dürig (K); 1919–1934; Jakob Sigrist (K); 1934–1954: Gotthard Egli (K); 1954–1970: Hans Rogger (CSP); 1970–1986: Walter Gut (CVP).

<sup>21</sup> *Martina Akermann*: Meerrohrstock, Karzer und Fluchring. Anstaltskritik und Strafpraxis im Erziehungsheim Rathausen in den 1940-er Jahren (bis 1953). Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Luzern 2004.

## 1.4 Vernetzungen

Die kirchlichen Einrichtungen waren wirksam untereinander verbunden durch den Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband SKAV, an dessen Gründung im Jahr 1932 Bischof Josef Ambühl beteiligt war.<sup>22</sup> Exponenten waren Ehrenpräsident Johann Frei, Direktor des St. Iddaheims Lütisburg, und Alfons Fuchs, seit 1951 Vorsitzender des Stiftungsrates Rathausen. Beide galten als Autoritäten in Anstalts- und Erziehungsfragen, weshalb sie oft als Gutachter und Berater beigezogen wurden. Bedeutenden Einfluss übte bis 1945 der aus Walldürn stammende Josef Spieler (1900–1987) aus: Er war Direktor des Luzerner Instituts für Heilpädagogik und Professor an der Universität Fribourg, ehe er 1945 wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP die Schweiz verlassen musste.<sup>23</sup> Zum Kreis der Persönlichkeiten im Umfeld des Katholischen Anstaltsverbandes gehörten die Direktoren der kirchlich geführten Kinderheime und weitere Geistliche,<sup>24</sup> aber auch der Solothurner Arzt und konservative Kantonsrat Fritz Spieler (1893–1974): Er war Mitbegründer des Seraphischen Liebeswerkes (1919), des diözesanen Kinderhilfswerkes (1936) sowie der beiden heilpädagogischen Institute in Luzern und Fribourg, darüber hinaus sass er in der Leitung der schweizerischen

---

<sup>22</sup> Zu Entstehung und Bedeutung des SKAV: Seglias, «Heimerziehung – eine historische Perspektive»; *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 134 f.; *David*, SKAV 1932–1982 (wie Anm. 3).

<sup>23</sup> *Manfred Berger*: Spieler, Karl Jose(ph)f, in: BBKL XXXI (2010), 1255–1268; *Carlo Wolfisberg*: Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950), Zürich 2002, 121–136.

<sup>24</sup> Zum Förderkreis des Institutes für Heilpädagogik an der Universität Fribourg zählten 1945 u. a. folgende Institutionen und Einzelpersonen: Schweizerischer katholischer Anstaltenverband SKAV, Erziehungsdirektion des Kantons Luzern, Erziehungsanstalt Rathausen (Direktor Leisibach), Erziehungsheim St. Iddaheim Lütisburg (Direktor Johann Frei), Institut Ingenbohl, Seraphische Liebeswerke Solothurn, Zug und Luzern (Träger des Kinderheimes Wesemlin), St. Georg Knutwil, Institut Sonnenblick Kastanienbaum, Lehrerseminar Hitzkirch, die Bischöfe Franz von Streng von Basel und Josef Meile von St. Gallen, Josef Spieler, Fritz Spieler (Präsident des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn), Peter Stocker (ehemaliger Direktor von Rathausen). *Josef Spieler*: 15 Jahre Institut für Heilpädagogik Luzern, Luzern 1945, 41 f.

Caritas und später im diözesanen Seelsorgerat.<sup>25</sup> Sein Wirken lässt die engen Verbindung erkennen, die zwischen den Exponenten der Heilpädagogik jenen der Fürsorge-Praxis bestand.<sup>26</sup> Sie zeigt sich bei mehreren Gelegenheiten, so etwa im Zusammenhang mit der Konsultation zum neuen Strafgesetzbuch im Jahr 1942<sup>27</sup>: An einer Tagung zum Jugendstrafrecht nahmen neben Johann Frei und Alfons Fuchs auch der Direktor der Erziehungsanstalt Knutwil, P. Alfons Franz, und der Zentralpräsident des Seraphischen Liebeswerkes, P. Adrian Kunz, teil. Unter den Zuhörenden fanden sich die Heilpädagogin Sr. Johanna Haups (1905–1982) und mehrere Direktoren von Luzerner Anstalten; als Hauptredner wirkten Josef Spieler sowie der spätere Luzerner Pädagogikdozent und Gründer des Katechetischen Instituts Alois Gügler (1909–2002).<sup>28</sup> Die Liste der Teilnehmenden führt die Vernetzung vor Augen, die die ohnehin bestehenden institutionellen Bindungen zusätzlich verstärkte. Dadurch blieb man auch in Zeiten der Anfechtung unter sich; denn Experten für Gutachten oder für die Prüfung von Beschwerden wurden aus ein- und demselben Kreis berufen. Über das Fachinteresse hinaus war die Gruppe zusammengehalten durch die Gemeinsamkeit der Sprache, der Konfession und der Weltanschauung.<sup>29</sup>

---

<sup>25</sup> Gedenkschrift zum 100. Geburtstag von Dr. med. Fritz Spieler-Meyer am 26. September 1993, Solothurn 1993.

<sup>26</sup> Es ist anzunehmen, dass zwischen Norm und Alltagswirklichkeit durchaus Abweichungen bestanden; dennoch sind angesichts der engen personellen Verflechtungen die propagierten Ideale von einiger Aussagekraft.

<sup>27</sup> *Josef Spieler*: Jugendrechtspflege und Anstaltsführung, Luzern 1942.

<sup>28</sup> Alois Gügler hielt den Schwestern in Baldegg und Ingenbohl wiederholt pädagogische Vorträge; für die Ingenbohler Kongregationszeitschrift *Theodosia* verfasste er mehrere Beiträge zum Heimwesen. Darüber hinaus wirkte er als Präsident der Heimkommission des Kinderheimes Wesemlin und als Präsident der Aufsichtskommission des Kinderheimes Hohenrain. *Alois Gügler*: Wie gewinnen wir Laienkräfte zu willigen Mitarbeitern?, in: *Theodosia* 67/4 (1992), 281–284; *ders.*: Was für Forderungen dürfen heute an ein Erziehungsheim gestellt werden?, in: *Theodosia* 68/2 (1953), 128–134.

<sup>29</sup> Vgl. *Ursula Enders* (Hg.): *Zart war ich, bitter war's*. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch, Zürich 2005, bes. 386–388; *Frings/Kaminsky*, *Gehorsam – Ordnung – Religion* (wie Anm. 5), 68.

## 2 Ideelle Ausrichtung und Strafpraxis

Die Erziehung in kirchlich geführten Heimen sollte auch der Stärkung der konfessionellen Identität dienen, weshalb sich die Begründung pädagogischer Ziele und Methoden auf theologische Argumente stützte.<sup>30</sup> Mit ihrer Hilfe liessen sich Grundhaltungen beschreiben oder auch Strafpraktiken legitimieren.

### 2.1 Geringschätzung von Fremdplatzierten

Nach öffentlichen Anfeindungen sah sich der Katholische Anstaltenverband 1963 veranlasst, die kirchliche Haltung gegenüber den zur Erziehung anvertrauten Jugendlichen zu umschreiben:

«Die Heime betreuen jene, die aus dem trauten Familiennest herausgefallen sind, die vielen Scheidungsweisen, die Milieugeschädigten, die Schwererziehbaren, die sittlich Gefährdeten oder gar die Verwahrlosten.»<sup>31</sup>

Die abwertenden Begriffe zur Charakterisierung der Betroffenen lassen innere Distanz erkennen. Die Jugendlichen galten als belastet durch ihre Herkunft, die zu «sittlicher Gefährdung» und im schlimmen Fall zu «Verwahrlosung» führte. 1930 hielt der Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerkes Luzern fest:

«338 Kindern und Jugendlichen, die mit oder ohne Schuld ihrer Eltern heimatlos, gefährdet, vernachlässigt oder verwahrlost geworden sind, gewährte

---

<sup>30</sup> Zu den Diskursen in der katholischen Heimpädagogik in Deutschland siehe: *Henkelmann*, Die Entdeckung der Welt (wie Anm. 4), 147–173; *Traugott Jähnichen*, Von der «Zucht» zur «Selbstverwirklichung»? Transformationen theologischer und religionspädagogischer Konzeptionen evangelischer Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren, in: *Damberg u. a.*, Mutter Kirche (wie Anm. 4), 131–146; *Susanne Schäfer-Walkmann/Constanze Störk-Biber/Hildegard Tries*: Die Zeit heilt keine Wunden. Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Freiburg i. Br. 2011, 40–44.

<sup>31</sup> *Johann Frei/Alfons Fuchs*: In eigener Sache, in: *Heim und Anstalt* 25 (1963), 159–161.

unsere Abteilung im abgelaufenen Jahre Schutz, religiöse und körperliche Erziehung und Pflege.»<sup>32</sup>

Auffälligkeiten wurden mit religiösen Defiziten in Verbindung gebracht:

«Natürlich suchen wir ihnen die heilige Messe lieb zu machen, aber oft kommen die Kinder schon nachteilig beeinflusst von religiös minderwertigen Eltern, mit dieser Einstellung ins Heim.»<sup>33</sup>

Spirituelle Begleitung war dazu gedacht, Scheidungs- und Waisenkin- der aus ihrem Zustand herauszuführen:

«So sollte Fürsorge und Seelsorge zusammenfliessend, zusammenwirkend eine helfende Hand sein, die diese unsere Kinder sonnenwärts führt, durch alle Dunkelheiten erbter oder erworbener Last hindurch.»<sup>34</sup>

Die Erziehungsanstalten verstanden sich als moralische Inseln in einer belasteten Welt; ihre Mission war die Rettung und die Bewahrung vor neuen Gefahren<sup>35</sup>:

«Wir aber müssen – laut dem Zweck unseres Liebeswerkes: «arme, gefährdete Kinder zu retten» – arme Kinder aufnehmen, auch wenn sie nicht ganz himmlisch sind. Aber wir hoffen doch, dass manches Kind in dieser himmlischen Luft und Umgebung auf himmlische Bahn und für den Himmel gewonnen wird. Die Kinder werden hier zum arbeiten, lernen, beten und zu allem Guten angehalten und sind gegen viele Gefahren geschützt, so dass sie oft ganz brauchbare, brave Menschen werden, während sie sonst in ihrer früheren Umgebung sicher auf Abwege gekommen und Taugenichtse geworden wären.»<sup>36</sup>

---

<sup>32</sup> Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerks Luzern 1930, 3. ABa BII. 10/1.

<sup>33</sup> Verbesserungsvorschläge einer Praktikantin der Heimerziehungsschule (1961–1963), gerichtet an die Generaloberin der Kongregation Baldegg (ohne Namen und Datierung, gemäss Archivordnung 1963). ABa Mariazell B I. 415.

<sup>34</sup> Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerks Luzern 1945, 15. ABa B II. 10/1.

<sup>35</sup> Zur missionarischen Dimension der Kinderhilfsarbeit, insbesondere im Seraphischen Liebeswerk: *Henkelmann*, Die Entdeckung der Welt (wie Anm. 4), 153.

<sup>36</sup> Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerks Luzern 1930, 10–12. ABa BII. 10/1.

Im Auge hatten die Verantwortlichen den Schutz der Kinder vor schädlichem Einfluss, was mitunter in einem stark dualistischen Weltbild grundgelegt war. Zwischen der geordneten Situation im Heim und der verdorbenen Welt klaffte ein tiefer Graben:

«Es ist ja wahr, Kinder, wie wir sie haben, bringen oft allerhand Unarten aus der Schule und von der Strasse, und der tägliche Verkehr mit der Aussenwelt zerstört oder vermindert oft gar bald wieder manches, was man in mühsamer Erzieherarbeit aufgebaut hat. Aber andererseits [...] man wird eher auf manche Meinungen, Unarten und Charakterfehler aufmerksam; man kommt oft viel eher in die Lage, praktisch auf Gefahren aufmerksam zu machen und schon früh geeignete Mittel anzuwenden. Und so streifen die Kinder schon frühzeitig manches ab [...] wo andere später, wenn sie «unverdorben» aus der Anstalt ins Leben kommen, noch so lange zu arbeiten haben.»<sup>37</sup>

Die Grenze zwischen Innen und Aussen wurde vielfältig organisatorisch gesichert, weshalb sie auf Heimkinder belastend wirkte. Ein ehemaliger Bewohner der Anstalt Schöpfheim beschrieb es dramatisch:

«Wie soll ich mich denn im Leben «draussen» benehmen? Ist es wahr, was die Schwestern von der grossen, bösen Welt erzählt haben? «Überall lauern Gefahren, will man euch verführen. Euer Seelenheil wird immer in Gefahr sein. Hier haben wir euch beschützt und gut auf das weitere Leben vorbereitet.»<sup>38</sup>

Zu den Gefahren, vor denen ein Heim schützen sollte, gehörte die «Verwahrlosung». Der Begriff hatte zwei Bedeutungen: Einerseits bezeichnete er ein Symptom, andererseits eine Ursache auffälligen Verhaltens.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Providentia. Zeitschrift der Baldegger Schwestern 1 (1927). ABa B II. 10/1.

<sup>38</sup> E. R.: Ich war im Heim. Erschütternder Tatsachenbericht (= Soziale Schriftenreihe des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter 38), St. Gallen 1963, 26.

<sup>39</sup> Als «Verwahrlosung» wurden sowohl Defizite in der äusseren Erscheinung (Kleider und Hygiene), aber auch Charaktermängel (Gewaltanwendung, Fluchen, Reklamieren) beschrieben. Bericht des externen Erziehungshelfers Alois Weingartner über Zustände im Kinderheim des Seraphischen Liebeswerks Luzern, Mai 1957. BiASo A 1403. *Johanna Haups*: Das Schwärmen des sittlich verwahrlosten weiblichen Fürsorgezöglings als Erziehungsaufgabe, Luzern 1938; *Nadja Ramsauer*: «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich 2000; *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 122–126.

Als Ursprung der «Verwahrlosung» wurden ererbte oder erworbene biologische, soziale, pädagogische und sittlich-moralische Anlagen und Prägungen identifiziert, die dann gleichzeitig die Begründung für eine Fremdplatzierung darstellten.<sup>40</sup> Als Belastungen galten Ehescheidung oder Alkoholmissbrauch der Eltern – auch sie Ausdruck moralisch-religiöser Defizite.<sup>41</sup> Verwahrlosung war Ausdruck mangelhafter «Sittlichkeit», weshalb die Betroffenen moralisch disqualifiziert waren. Für Sr. Johanna Haups, Josef Spielers ehemalige Studentin, bedeutete dies in erster Linie sexuelle Verwahrlosung.<sup>42</sup> Dem Problem galt es beizukommen durch «Vermittlung religiös-sittlicher Grundsätze»<sup>43</sup>, mit geistlichen Exerzitien und mit einer strengen Lebensordnung im Heim. Als Notwendigkeit nannte Haups Selbstbeherrschung, Verzicht, Opferbereitschaft und Disziplin. Religion betrachtete sie als Erziehungsmittel; eine klösterlich geprägte Lebensweise galt ihr als der beste Weg, um den Willen Gottes zu erfüllen. Auch wenn eine solch rigide Haltung nicht allgemein verbreitet war, lässt sie dennoch das Ideal für den Umgang mit fremdplatzierten Kindern erkennen, wie es den Verantwortlichen katholischer Heime vor Augen stand.<sup>44</sup>

Sowohl die moralische Aufladung des Verwahrlosungsbegriffes als auch die gedankliche Verbindung von Charakterschwäche mit Defiziten in der Religiosität wirkten sich aus auf den Umgang mit Kindern. Ihre Lebenssituation wurde ihnen zur Last gelegt, und sie hatten unter Geringschätzung zu leiden. Klagen begegneten Verantwortliche und Experten mit Misstrauen; denn sie rechneten mit Manipulationen oder Intrigen und verdächtigten die Kinder, mit falschen Aussagen anderen schaden zu wollen oder negative Erfahrungen aus anderen Zusammenhängen auf aktuelle Erzieher zu übertragen. Ein genereller, auch religiös

---

<sup>40</sup> Vgl. *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 123.

<sup>41</sup> Ebd.; *Wolfisberg*, Heilpädagogik (wie Anm. 23), 134–138, 271–299.

<sup>42</sup> *Haups*, Das Schwärmen (wie Anm. 39), 11.

<sup>43</sup> Ebd., 33.

<sup>44</sup> «Als Hauptziel einer christlichen Erziehung galt den Schwestern, die Bildung des kindlichen Herzens und Willens zu echter tatkräftiger Frömmigkeit, zur Verbesserung anhaftender Fehler und zur Übung wahrer Tugend. Dies wurde zunächst durch einen religiösen Unterricht zu erreichen versucht [...]» *Friedrich Franz Röper*: Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung, Göttingen 1976, 207.

begründeter Verdacht behinderte die Untersuchungen.<sup>45</sup> Kinder und Jugendliche galten primär als Problemverursacher oder als Intriganten, die von Erwachsenen instrumentalisiert waren – die Möglichkeit, dass es sich tatsächlich um Opfer von Willkür und Gewalt handelte, wurde oft kaum erwogen.

## 2.2 Religion als universeller Massstab

Als Grundvoraussetzung jeder Besserung galt in den katholischen Heimen die Religion<sup>46</sup> – nach ihr hatte sich die Lebensordnung auszurichten:

«Wo menschliche Kraft und Macht oft versagt oder doch nicht hinreicht, da muss Gottes Gnade eingreifen, ergänzen und vollenden. Deshalb legen wir in der Erziehung dieser Kinder naturgemäss grossen Wert auf die Stütze der hl. Religion. Ohne jeden Zwang gehen fast alle Kinder monatlich, meistens auf den 1. Freitag, zu den hl. Sakramenten, einige gehen sogar jeden Sonntag oder noch öfter zur heiligen Kommunion.»<sup>47</sup>

Praktizierte Religiosität war ein vorrangiges Ziel der Arbeit mit Heimkindern:

«Weil die Religion das Fundament einer guten Erziehung ist und weil auch im Anstaltsleben an Gottes Segen alles gelegen ist; darum herrsche im Kinderheim als Erstes der Geist wahrer echter Religiosität. Die täglichen Gebete, das Morgen-, Abend- und Tischgebet soll von allen Kindern regelmässig, geordnet und andächtig verrichtet werden. [...] Wie dein Beten, so Dein Arbeiten und Leben!»<sup>48</sup>

---

<sup>45</sup> In der Untersuchung zur Erziehungsanstalt Rathausen im Jahr 1949 diskreditierte der Zweitgutachter einzelne Heimkinder wegen «übler Beleumdung» und «sittlicher Bedrohung von Mädchen». Walter Maurer an Regierungsrat Franz Xaver Leu, 7. Januar 1950. BiASo M 750. Vgl. dazu auch *Akermann*, Meerrohrstock (wie Anm. 21), 71–75.

<sup>46</sup> *Frings/Kaminsky*, Gehorsam – Ordnung – Religion (wie Anm. 5), 43–66; *Henkelmann*, Die Entdeckung der Welt (wie Anm. 4), 151 f.

<sup>47</sup> Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerks Luzern 1930, 12. ABa BII. 10/1.

<sup>48</sup> Hausordnung im Kinderheim Wesemlin (1921). StALU PA 269/108.

Im Vertrag, der 1924 die Zusammenarbeit zwischen dem Seraphischen Liebeswerk und der Schwesternkongregation von Baldegg regelte, hiess es dazu:

«Die Schwestern haben sich ausschliesslich der Pflege und Erziehung der Kinder zu widmen, an denselben Elternstelle zu vertreten, dieselben so gut als möglich durch Belehrung und Arbeit zu religiös sittlichen und nützlichen Gliedern der Menschheit zu erziehen.»<sup>49</sup>

Im Kinderheim Knutwil sollte das Leben ganz auf das Religiöse ausgerichtet sein:

«Wir finden vielfach [...] den grossen Irrtum bei den Eingewiesenen, dass sie das Leben in ein religiöses und profanes Gebiet teilen. [...] Dabei muss er zu der Auffassung erzogen werden, dass es ebenso gut eine religiöse Leistung ist, wenn er aus Gewissenhaftigkeit arbeitet, als wenn er zu den Sakramenten geht. Es muss ihm klar werden, dass praktische Religiosität ohne Fleiss und Auswertung seiner Talente niemals denkbar ist.»<sup>50</sup>

Den mitwirkenden Schwestern wurde die Bedeutung immer wieder in Erinnerung gerufen:

«Wie muss nun dieser Geist beschaffen sein? Er muss aus dem Glauben wachsen, muss religiös sein. – Unsere Aufgabe ist es ja, die Anvertrauten zu einem übernatürlichen Ziele zu führen. In der Erfüllung dieser Aufgabe brauchen wir übernatürliche Mittel, und selbst die natürlichen Mittel müssen ausgewählt, angewandt werden in religiösem Geist. So ist es selbstverständlich, dass der Geist der Anstalt religiös sein muss.»<sup>51</sup>

Für Heimkinder konnte eine in dieser Weise kompromisslose Orientierung zur Belastung werden. Einige erlebten die Verpflichtung zur regelmässigen Beichte als drückenden Zwang.<sup>52</sup> Wer unter Gewalttätigkeit

---

<sup>49</sup> Vertrag zwischen dem Seraphischen Liebeswerk Luzern und der Baldegger Kongregation (November 1924). ABa B II. 10/1.

<sup>50</sup> Jahresbericht Knutwil 1937. BiASo A 1485.

<sup>51</sup> *Karl Rohner*: Der Geist der Anstaltsführung, in: *Theodosia* 61/3 (1946), 189.

<sup>52</sup> «Das ist also, aber der konnte die Monstranz hochhalten. Wir mussten jeden Tag in die Kirche, jeden Tag um halb sechs auf. Am Sonntag sind wir viermal in die Kirche gegangen. In die Frühmesse, dann hat es Morgenessen gegeben, nachher ist das Amt gekommen, wenn Sie wissen, was das ist, das Amt. Nach

zu leiden hatte, erfuhr die intensiv gelebte und gezeigte Religiosität des Personals als anstössig:<sup>53</sup>

«Besonders beanstanden unsere Jungen immer wieder die Frömmigkeit der Schwestern: täglich gehen sie zur hl. Kommunion und beten stundenlang, aber hernach schlagen sie uns nach Laune oder geben uns namentlich während des kargen Essens lieblose Worte. Sie kritisieren unseren kleinsten Mutwillen mit Schärfe, obwohl durchschnittlich nicht böser Wille vorherrscht. Sie verbieten uns dann die hl. Kommunion oder zwingen uns wegen nichtigen Vorkommnissen zur hl. Beicht.»<sup>54</sup>

Religiöse Überlegungen bestimmten auch die theoretische Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen. Josef Spieler, der eine ganze Generation katholischer Heilpädagogen prägte, pflegte sich ausgiebig auf theologische Argumente zu stützen<sup>55</sup>. Zu seinen Schülern zählten mehrere prägende Persönlichkeiten der kirchlichen Heimarbeit im Kanton Luzern: Alois Gügler, Erziehungsberater und Präsident der Heimkommission Wesemlin, Albert Burger, Direktor des Kinderheims Hohenrain, und Sr. Johanna Haups, Leiterin der Beobachtungsstation «Son-

---

dem Mittagessen ist Christenlehre gewesen. Im Mai, im Juni, ist Maiandacht gewesen, im Juni ist Herzjesuandacht gewesen, [...] und wann solches nicht gewesen ist, musste man da die drei grossen Rosenkränze «abeliere» gehen in der Kirche.» *Markus Furrer/Martina Akermann/Sabine Jenzer*: Interviews mit früheren Heimkindern im Kantons Luzern, geführt in den Jahren 2010 bis 2012 im Rahmen des Projektes *Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930–1970er Jahre)*, Interview R6. Die Transskripte werden im Staatsarchiv Luzern deponiert (StALU A 1618; es bestehen Benutzungsbeschränkungen.

<sup>53</sup> «Die ganze Heuchelei dieser Nonnen, die ganze Heuchelei. Bei anderen Leuten waren sie die «Sibesieche», waren weiss nicht wer, die Nonnen, die wurden ja auf einen Sockel gestellt. Und die Kinder daneben ins Fegefeuer. So habe ich mich gefühlt. Ehrenwort. Und die haben das doch nur gemacht, damit sie gutes Ansehen haben, damit sie gut sind. Was sie aber daneben alles gelogen haben: Das weiss ich ja alles!» Interview B4 (wie Anm. 52).

<sup>54</sup> Frau [Name] an den Bischof von Basel, 1935. BiASo A 1403.

<sup>55</sup> *Spieler*, Jugendrechtspflege und Anstaltsführung (wie Anm. 26); *Josef Spieler* (Hg.): *Bedrohte Jugend, drohende Jugend, Heilpädagogische Schriftenreihe*, München u. a 1943; *ders.*: *Die Erziehungsmittel*, Olten 1944; *ders.*: *Aber er nässt immer noch*, Olten 1946; *Alois Gügler/Josef Spieler/Thomas Strässle*: *Aus dem Sprechzimmer des Erziehungsberaters*, Olten 1945.

nenblick» in Kastanienbaum. Die kirchliche Heilpädagogik war aus der Caritaswissenschaft hervorgegangen und orientierte sich wie diese primär an der katholischen Soziallehre.<sup>56</sup> Das Heilpädagogische Institut Fribourg betrachtete es als seine Aufgabe, in

«[...] einer Arbeitsgemeinschaft mit Eltern und Arzt, Theologie und Psychologie, Lehrer und Heilpädagoge auch unter erschwerten Bedingungen [...] Kinder, soweit als möglich, zu brauchbaren Gliedern unseres Volkes und des Reiches Gottes zu machen.»<sup>57</sup>

Seit den 1960-Jahren liess eine pädagogisch, psychologisch und medizinisch begründete Ausdifferenzierung der Erziehungsmethoden den Primat des Theologischen in den Hintergrund treten.<sup>58</sup>

### 2.3 Gott als Vergelter alles Guten und Bösen

Im 20. Jahrhundert als dem «Zeitalter der Extreme» (Eric Hobsbawm) und der daraus hervorgegangenen menschlichen und materiellen Not gewann das Bekenntnis zu einem Gerechtigkeit herstellenden Gott in

---

<sup>56</sup> *Andreas Henkelmann/Sarah Banach/Uwe Kaminsky/Judith Pierlings/Thomas Swiderek (Hg.):* Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972), Essen 2011, 271 f.; *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 124 f.; *Sonja Matter*: Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960), Zürich 2011, 254–264; *Peter Schallenberg/Alfred Schwendener/Urs Hafner*: Hilfe für die Schwachen aus dem Geist des Göttlichen? Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58) des Schweizerischen Nationalfonds: [www.nfp58.ch/files/downloads/Schlussbericht\\_Schallberger.pdf](http://www.nfp58.ch/files/downloads/Schlussbericht_Schallberger.pdf), 19.7.2012.

<sup>57</sup> *Spieler*, 15 Jahre (wie Anm. 24), 7.

<sup>58</sup> Vgl. *Henkelmann u. a.*, Verspätete Modernisierung (wie Anm. 56), 271–274. Zur «Durchsetzung des Primats der Pädagogik gegenüber konkurrierenden Ansprüchen»: Peter Hansbauer, Traditionsbrüche in der Heimerziehung. Analysen zur Durchsetzung der ambulanten Einzelbetreuung, Münster 1999, 47; *Carola Kuhlmann*: Erziehungsvorstellungen in der evangelischen Heimerziehung der 50er und 60er Jahre – im Spiegel der Fachzeitschrift «Evangelische Jugendhilfe», in: *Evangelischer Erziehungsverband (Hg.):* Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, Hannover 2010, 28 f.

der Katechese eine eigene Bedeutung, wie Darstellungen in mehreren Religionslehrbüchern erkennen lassen:<sup>59</sup>

«Gott ist gerecht heisst: Gott belohnt die Guten und bestraft die Bösen, wie es jeder verdient.»<sup>60</sup>

Diesem Verständnis war eine fundamentale Ambivalenz eigen: Der strafende Gott war zugleich der liebende Vater; es war abhängig vom jeweiligen menschlichen Verhalten, welche Seite in den Vordergrund trat. Die Katechese richtete das Augenmerk auf die Einhaltung von Geboten und auf die Konsequenzen von Fehlverhalten; katholische Pädagogik war an Defiziten und Sünde orientiert.<sup>61</sup> Der Beichtspiegel, der zur Selbstprüfung entlang der Zehn Gebote anleitete, hatte Schuld und Versagen im Blick; für gelingende Lebensführung hingegen gab es keinen vergleichbaren «Spiegel».<sup>62</sup> Vermittelt wurde eine Beziehung zu Gott, der die Taten der Menschen nicht vergisst und für begangene Sünden im Interesse von Heilung und Prävention Strafen fällt.<sup>63</sup> Der Katechismus schilderte Gott als «Vergelter alles Guten und Bösen», und dies sowohl überzeitlich als auch innerweltlich – Gott «kann schon auf dieser

---

<sup>59</sup> *Franz Spirago*: Lehrbuch der speziellen Methodik des katholischen Religionsunterrichtes. Pädagogische Grundsätze bei Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes in der Volks- und Bürgerschule, Trautenau 1900; *Lorenz Rogger*: Lehrbuch der katholischen Religion für die Mittlern und Obern Klassen von Gymnasien und Realschulen, für Lehrer und Lehrerinnen-Seminare und zum Selbststudium, Hochdorf <sup>3</sup>1937; *Adrian Kunz*: Katholische Glaubenslehre, Einsiedeln 1946; *Josef Hüssler*: Handbuch zum Katechismus des Bistums Basel, Luzern 1948; Katholischer Katechismus für das Bistum Basel, Luzern 1951; *Gottfried von Büren*: Kirche und Leben. Lernbüchlein für Kirchengeschichte und Religionslehre, Hochdorf <sup>3</sup>1952; *Josef Hüssler*: Religionslehrbuch für Sekundarschulen. Offizielles Lehrmittel der Diözese Basel, Luzern 1955; *Richard Seemann/Desmond D'Abreo*: Junior-Katechismus, Freiburg i. Br. 1962.

<sup>60</sup> Katholischer Katechismus (wie Anm. 59), 17.

<sup>61</sup> *Kuhlmann*, Erziehungsvorstellungen (wie Anm. 58), 26–28.

<sup>62</sup> *Juliane Reus*: Kinderbeichte im 20. Jahrhundert. Pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Wandel der Erstbeichtvorbereitung in Deutschland, Würzburg 2009.

<sup>63</sup> *Lucien Criblez*: Die Pädagogisierung der Strafe. Zur Geschichte von Jugendrecht und Jugendmassnahmenvollzug in der Schweiz, in: *Hans Badertscher/Hans-Ulrich Grunder (Hg.)*: Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Quellenband, Bern 1998, 319–321.

Welt strafen und tut es sehr oft»<sup>64</sup>. Als Sanktionen kamen auch Leiden infrage, sie dienten der moralischen Läuterung und boten Gelegenheit zur Bewährung: «Leiden können Strafen sein [...] Die Sünden müssen gesühnt werden.»<sup>65</sup> Das Ertragen des Erfahrenen war damit gleichsam theologisch geboten: «Die Leiden sind ein sicherer Weg zum Himmel. Sie machen uns zu Weggenossen des kreuztragenden Heilandes.»<sup>66</sup>

Der Erzieher nahm eine überzeitliche Aufgabe wahr: «Wer ist der Stellvertreter Gottes? Stellvertreter Gottes sind jene Menschen, die an Gottes Stelle andere Menschen bilden, beschützen und zu Gott führen sollen.»<sup>67</sup> Daraus abgeleitet wurde eine im Glauben gegründete Gehorsamspflicht gegenüber Eltern und allen, «welche für mein Wohl besorgt sind: Pflegeeltern, Lehrer, Meister und Herrschaften, die weltliche und geistliche Obrigkeit»<sup>68</sup>. Göttliche und menschliche Erziehung waren hinsichtlich der Strafpraxis eng miteinander verbunden:

«Wenn euch eure Eltern strafen müssen, dann machen sie es gewiss nicht aus Freude. Sie selbst leiden darunter. Aber sie wissen, dass die Strafe ein Kind bessert [...] So macht es auch Gott. Seine Strafen, die Leiden, sollen uns zur Besinnung bringen. Haben gute Worte nichts genützt, soll die schmerzliche Strafe uns besser machen. Sie reinigt uns und warnt uns [...] So sind die Leiden ein Gruss göttlicher Liebe [...]»<sup>69</sup>

Den Schwestern, die als Erzieherinnen arbeiteten, wurde diese Sicht ausdrücklich nahegebracht:

«Das Recht, zu belohnen und zu bestrafen, kommt eigentlich nur Gott allein zu. Er selbst sagt: «Mein ist die Rache!» «Ich will vergelten!» [...] Also Ihm kommt es zu, dem unendlich gerechten Gott, der sich im Belohnen und Stra-

---

<sup>64</sup> Katholischer Katechismus (wie Anm. 59), 17; *Hüssler*, Handbuch (wie Anm. 59), 97.

<sup>65</sup> *Hüssler*, Handbuch (wie Anm. 59), 97. «Warum lässt Gott die Leiden zu? Gott lässt die Leiden zu: Um uns zu strafen und zu bessern. Um uns zu prüfen und im Himmel reicher zu belohnen.» Ebd., 95.

<sup>66</sup> Ebd., 99.

<sup>67</sup> Katholischer Katechismus (wie Anm. 59), 176.

<sup>68</sup> Ebd., 177.

<sup>69</sup> *Hüssler*, Handbuch (wie Anm. 59), 98.

fen nicht irren kann [...] Indem nun Gott die Leitung und Erziehung anderer Menschen uns anvertraute, übertrug Er uns damit auch einen Teil seines Rechtes zu belohnen und zu strafen. Wir dürfen es also nur in Abhängigkeit von Ihm und nicht willkürlich oder gar leidenschaftlich tun, damit wir nicht, während wir strafen, uns selbst der Strafe Gottes schuldig machen.»<sup>70</sup>

Strafe liess sich als Erziehungsmittel theologisch rechtfertigen. Der Erzieher verhängte sie in Vertretung Gottes aus Pflicht<sup>71</sup> und aus Liebe<sup>72</sup>, er ermöglichte dem Sünder die Umkehr und ersparte ihm schlimmere, überzeitliche Strafen:

«Hat euch Gott nicht schon oft nach einem begangenen Fehler Leiden geschickt? Hat er nicht schon manchen Menschen gerade mit dem bestraft, mit dem er gesündigt hat? Gerne wollen wir diese Leiden tragen, denn die Leiden auf der Erde sind nicht zu vergleichen mit den Leiden des Fegfeuers.»<sup>73</sup>

In einem Beitrag der Zeitschrift *Theodosia* der Ingenbohrer Schwestern hiess es 1930:

«Was will man mit Strafen erreichen? Ein Fehler, ein Vergehen soll gesühnt, wieder gutgemacht und dem Kinde geholfen werden, über eine Schwäche im Charakter wegzukommen. Ein doppelter Zweck wird also ersterbt, Sühne und Hilfe, so wie die heilige Kirche mit ihren Strafen es erreichen will. [...] Es ist ein tief im Menschen wurzelndes Verlangen, dass man für seine Schuld leiden will und im Leiden Sühne und Erlösung sucht.»<sup>74</sup>

---

<sup>70</sup> Sr. Reintraud: Wie belohnen und bestrafen wir die Kinder?, in: Referate über Erziehung für die Kreuzschwestern von Ingenbohl. PA ohne Signatur, 95 f. Die als Zusammenstellung von Richtlinien angelegte Sammlung enthält die Referate des pädagogischen Kurses, der vom 10. bis 13. August 1944 im Theresianum Ingenbohl stattfand.

<sup>71</sup> Die Pflicht zu strafen liess sich theologisch begründen: «Strafe, als Pflicht der Liebe aufgefasst, wird auch bessern. Das ist ihr Zweck. [...] Philipp, schau, jetzt muss ich dich strafen, sonst müssen wir beide ins Fegfeuer, du und ich.» Ebd., 99.

<sup>72</sup> «Unsere Vorschriften sagen so schön: Die Schwestern sollen stets vor Augen haben, dass die Strafe ein pädagogisches Heilmittel ist und daher aus Liebe hervorgehen muss, wenn sie bessern soll.» Ebd., 98.

<sup>73</sup> Hüßler, Handbuch (wie Anm. 59), 97.

<sup>74</sup> Karl Rohner: Sinn und Zweck der Strafe, in: *Theodosia* 45/3 (1930), 122 und 126.

Komplementär zur Sicht auf den strafenden Gott gab es das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, das die Theorie der Caritas bestimmte: Menschen konnten als Werkzeuge des barmherzigen Gottes wirken und sich der Schwachen annehmen. Dies schlug sich im kirchlichen Erziehungsideal nieder. Im Jahr 1937 hielt das Erziehungsheim Knutwil in seinem Jahresbericht fest:

«Da kann eine rauhe, unsympathische äussere Erscheinung eine ganz neben-sächliche Rolle spielen [...] Der Erzieher, der den eigentlichen Erziehungszweck sieht, wird bei jedem ihm entgegretenden Menschen von Achtung und Ehrfurcht erfüllt, weil jeder eine Seele mit Ewigkeitsidee und -werden besitzt. Besonders die Ehrfurchtshaltung erschafft in seiner eigenen Person die notwendige Kraft und Opfergesinnung gegenüber seinem Schützling und scheut keine Schwierigkeiten und niemanden, auch nicht die verschrienen «ganz Schlimmen».»<sup>75</sup>

Die Suche nach der richtigen Strafe liess sich deutlich darstellen:

«Gross war die Zahl der Fehlerhaften, der Schwererziehbaren, die mit dem Heiland in Berührung kamen. [...] Wir lieben die guten, wohlgezogenen, braven Kinder und sind geneigt, sie vorzuziehen, Er nahm sich besonders der Sünder an, hatte besondere Vorliebe für diese. [...] Denken wir immer daran, dass auch das Kind, ganz gleich wie die Erzieherin, ein lebendiges Glied am mystischen Leibe Christi ist, mit seinem heiligsten Blut erlöst und innig von ihm geliebt. Hüten wir uns, ein Kind durch hartes, unschönes Strafen zu ärgern oder vielleicht gar sein ganzes Leben zu verbittern. Mit gleichem Mass, mit dem wir ausmessen, wird uns eingemessen werden.»<sup>76</sup>

## 2.4 Körperstrafen

Die theologische Begründung von Sanktionen in der Erziehung wirkte sich auf die Beurteilung von Körperstrafen aus.<sup>77</sup> Schon zur Jahrhundertwende hatte der böhmische Religionslehrer Franz Spirago (1862–1942) für Belohnung und Strafe im Religionsunterricht eine eigene Sys-

<sup>75</sup> Jahresbericht Knutwil 1937. BiASo A 1485.

<sup>76</sup> Sr. *Reintraud*, Wie belohnen und bestrafen wir die Kinder? (wie Anm. 70), 96–98.

<sup>77</sup> *Kuhlmann*, Erziehungsvorstellungen (wie Anm. 58).

tematik entwickelt. Durch Differenzierung versuchte er sicherzustellen, dass Massnahmen wirksam waren, ohne zugleich die Religion zu diskreditieren.<sup>78</sup> Seit den 1930er-Jahren war die Frage nach der Strafform auch bei den in den Luzerner Anstalten tätigen Schwestern ein Thema:

«Viel wurde gesprochen und geschrieben über Belohnung und Strafe. Ihnen, liebe Schwestern, wurden persönlich und allgemein viele Winke und Ermahnungen etc. in verschiedener Form gegeben, und dennoch zeigt sich gerade auf diesem Gebiet soviel Versagen. Missgriffe wurden getan, besonders im Strafen. Dieses fehlerhafte Vergehen auf unserem schönen Gebiet der Caritas – der Jugenderziehung – besonders in Kinderheimen [...] ist eine betäubende Tatsache, der wir entschieden begegnen – und die wir in die rechte Bahn lenken wollen.»<sup>79</sup>

Anlässlich eines pädagogischen Kurses im Jahr 1944 mahnte eine Referentin dazu, sorgfältig mit dem Erziehungsmittel der Strafe umzugehen:

«Aus diesen Gedanken heraus wollen wir die Strafe als etwas Heiliges ansehen, dann wird sie nicht entarten, wird nie Ausbruch von Leidenschaft sein. Weil Strafen etwas Grosses ist, soll es auch etwas Seltenes sein, sonst verflacht die Strafe und macht abgestumpft, sie soll aber das Gegenteil: soll heilen, veredeln, erheben, bilden.»<sup>80</sup>

Die Referentin erklärte:

---

<sup>78</sup> «Der Katechet wende Belohnung öfter an als Strafe. Denn als Verkündiger der Religion der Liebe passt dieses Vorgehen für ihn viel besser, als grosse Strenge. Übrigens wäre es töricht, das durch Strenge erzwingen zu wollen, was durch Güte erreicht werden kann.» Einige Strafen wie das Verwenden von Schimpfwörtern, Einsperren, Zwang zum Knien oder zum Abschreiben des Katechismus galten als verwerflich, weil durch sie die Religion mit negativen Erfahrungen verknüpft würde. Als «törichte Strafen» wurden das Binden oder Waagrecht halten der Arme, das Sitzen auf dem Boden oder das Hinausstellen vor die Tür eingestuft. Anwendbar hingegen war Tadel, Zurückhalten im Schulzimmer oder Hausarrest. Strafen mussten «gesundheitlich und sittlich gefahrlos» sein. *Spirago*, Lehrbuch (wie Anm. 59), 102–105. *Kurt A. Huber*: Franz Spirago (1862–1942). Ein Pionier der neueren Schul- und Volkskatechese, in: *Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien* 11 (1990), 57–71.

<sup>79</sup> *Sr. Reintraud*, *Wie belohnen und bestrafen wir die Kinder?* (wie Anm. 70), 93.

<sup>80</sup> *Ebd.*, 97.

«Unpädagogisch ist: Kinder einschliessen, besonders in dunkle, feuchte Räume. So könnte man ein Kind schwer schädigen. Dann aus der Schule schicken, ihm eine un gute Aufgabe zerreißen. [...] Gefehlt wäre auch, Kinder strafen mit Gebeten. Das Gebet darf vom Kind nie als Strafmittel empfunden werden [...]. Es kam auch vor, dass man die Kinder zur Strafe ohne Essen ins Bett schickte. Sie haben das Essen so nötig, die Kost in den Heimen ist ja sowieso nicht zu kräftig. [...] Vermeiden Sie möglichst, besonders bei grösseren Kindern, das öffentliche Strafen. Öffentliche Strafen haben etwas Vernichtendes an sich, und wir müssen immer wieder sagen, die Strafe muss aufrichten. [...] Hüten sie sich vor spöttischen Bemerkungen, vor Übertreibungen, vor Kleinlichkeit. [...] Wir wollen das viele Drohen, besonders diese aufgeregten, übertriebenen Drohungen, die man doch nicht ausführen kann, meiden. [...] die Kraft des Tadels besteht durchaus nicht in scharfen, beleidigenden Worten, in einem höheren Ton der Stimme, in zornigem, glühendem Äusseren, in aufgeregtem Wesen [...]»<sup>81</sup>

#### Bei der Körperstrafe wurde Vorsicht und Zurückhaltung angemahnt:

«Es muss noch ein Wort gesagt werden über körperliche Strafen. Die Ansichten über diese sind sehr verschieden. Manche Pädagogen sind ganz dagegen, andere dafür. Und wir? Dürfen Schwestern körperlich strafen? Der Wegweiser sagt: «Die Schwestern sollen in der Wahl der körperlichen Strafen sehr vorsichtig sein.» Somit ist unsere Antwort gegeben. Körperliche Züchtigung soll nur in seltenen Ausnahmefällen angewandt werden, etwa, aber nicht immer, bei hartnäckiger Lüge, Widersetzlichkeit, Trotz etc., aber nie wegen mangelnder Leistungsfähigkeit. Erst dann darf körperlich gestraft werden, wenn alle anderen Mittel erfolglos blieben. Nur jene dürfen das tun, die es wirklich richtig können, die es aus Liebe zum Kind tun und nur sein Wohl im Auge haben. [...] Es braucht viel Selbstbeherrschung, um nicht in der Erregung oder aus Abneigung und Empfindlichkeit zu strafen. Schwestern, denken Sie daran, halten Sie Ihre Hand, die sich so oft zum Gebete faltet, in strenger Zucht, und wenn Sie das nicht können, was strafen Sie dann ein Kind, das eben auch schwach war und fehlte? [...] Mütterlichkeit schliesst Strafe nicht aus. Im Gegenteil. Der Hl. Geist sagt: «Wer seinen Sohn liebt, der züchtigt ihn.» [...] Übrigens bejahen die Kinder eine verdiente Strafe. [...] Kleine Eigensinnige und Trotzig werden mit körperlicher Strafe selten gebessert.

---

<sup>81</sup> Ebd., 109–114.

[...] Nervöse Kinder sollte man nie körperlich strafen, sie werden dadurch äusserst furchtsam und eingeschüchtert. Leider werden gerade diese Kinder oft unklug gestraft. Bettnässer nicht körperlich strafen, auch nie beschämen! [...] Es wird ab und zu auch deswegen zu hart gestraft, weil die Kinder an die Strafe gewöhnt sind und sie darum stiller hinnehmen. Dann ist aber die Gefahr, das rechte Mass zu überschreiten. Grosse Klugheit und Überlegung braucht es beim Strafen von grösseren Kindern. Bei grossen Buben muss die körperliche Strafe eine Ausnahme sein. Bei grösseren Mädchen soll sie nicht mehr angewandt werden.»<sup>82</sup>

Als Grundsatz galt, dass Bestrafung im Gewissen verantwortbar sein musste:

«Erziehen heisst ja nicht niederschlagen, sondern herausziehen aus dem Niedrigen, empfänglich machen für immer feinere, edlere Antriebe zum guten, heisst emporziehen und, Gott näher bringen und andere lernen, sich selbst hochzuachten – das alles aber kann niemals mit dem Stock erreicht werden. [...] Liebe Schwestern! Denken Sie sich jetzt, während wir da sitzen, würden sich die Türen dieses Saales öffnen, und es würde eintreten eine grosse Schar der heiligen Schutzengel unserer Kinder, ein jeder hintretend vor die Erzieherin seines Schützlings. Ihnen fest in die Augen schauend, fragten sie wohl: «Du verlangst Ehrfurcht und Gehorsam. Und du? Mit welcher Ehrfurcht behandelst du das Kind? Könnten diese heiligen Engel Ihnen heute sagen: «O Schwester, ich segne dich!» Oder müssten sie sagen: «Ich habe gegen dich ... ! ich klage dich an ... !»<sup>83</sup>

---

<sup>82</sup> Ebd., 116–119. Eine interne Weisung aus dem Jahr 1942 der Ingenbohler Schwestern mahnt vor häufigen Körperstrafen, ohne diese aber ganz auszuschliessen: «So gibt es Zeiten im Leben der Jugend, wo die Erkenntnis noch nicht erwacht ist, wo aber ein kleiner Klaps ein Zornteufelchen zur Ruhe bringen. Ebenso gibt es Menschen, die für höhere Beweggründe nicht mehr zugänglich sind, wohl aber für eine fühlbare Strafe. Allein, all dies muss die grosse Ausnahme bleiben.» *Rohner*, Sinn und Zweck der Strafe (wie Anm. 74), 125. – «Was heisst denn eigentlich strafen? Nichts anderes, als dem Kinde etwas, was ihm gut scheint, entziehen, oder etwas zufügen, was es als ungut oder übel empfindet, um es dadurch zu bessern. Müssen es immer Schläge sein? Ganz und gar nicht.» *Erziehliches Strafen*, in: *Theodosia* 57/2 (1942), 95.

<sup>83</sup> *Sr. Reintraud*, Wie belohnen und bestrafen wir die Kinder? (wie Anm. 70), 121 und 123.

Pädagogische Ermahnungen an die Schwestern suchten auf eine Praxis einzuwirken, die sich in den Luzerner Kinderheimen nicht einheitlich darstellte: In Zuge einer Untersuchung, die Bischof Franz von Streng 1935 nach Klagen wegen übermässiger Gewaltanwendung in der Erziehungsanstalt Rathausen veranlasste, verteidigte der Direktor die körperlicher Züchtigung mit Verweis auf göttliches Recht und erklärte: «In der Schule gibt es die üblichen Taten auf die Hände»<sup>84</sup>. Die Kommission, der unter anderem Josef Spieler angehörte, ging nicht weiter auf diese Aussage ein – Körperstrafen waren möglich und wurden nicht grundsätzlich abgelehnt. In diesem Sinne fiel später auch der Kommentar des Luzerner Stiftspropstes Franz von Segesser aus, der die kirchliche Untersuchung ins Rollen gebracht hatte:

«Was das Strafen/körperliche Züchtigung betrifft, so ist ein starker Gegensatz aufgestellt worden zwischen früherer Zeit und Gegenwart/jetzigem Verfahren. Dabei muss man aber nicht vergessen, dass die Vergangenheit bis ins Jahr 1932 hineinreicht. Ich möchte keineswegs jede Anwendung von körperlicher Strafe ausschliessen, dieselbe aber beschränkt wissen. (Auch frage ich mich, ob es angezeigt ist, dass der geistliche Direktor gerade das vollziehende Organ der von den Srs ausgefallten Strafen sein muss.)»<sup>85</sup>

14 Jahre später kam es anlässlich neuer Vorwürfe gegen die Erziehungsanstalt Rathausen zu einer weiteren Untersuchung.<sup>86</sup> Einer der Beschwerdeführer erklärte, es seien «die körperlichen Strafen zu häufig, zu hart und zu wenig individuell angewendet worden»<sup>87</sup>. Allen Ernstes führte der Zweitgutachter Kantonsschulinspektor Walter Maurer dagegen ins Feld, den Jugendlichen sei die Wahl zwischen «Freiheits- oder Körperstrafe» gelassen worden. Ausserdem hätten selbst Zöglinge die Massnahmen prinzipiell als gerechtfertigt eingeschätzt.

---

<sup>84</sup> *Peter Stocker/Josef Spieler*: Bericht über die Untersuchung der Vorwürfe bezüglich Essen und Strafen in Rathausen, 11. Februar 1935. BiASo 1477.

<sup>85</sup> Stiftspropst Franz von Segesser an Peter Stocker, ehemaligen Direktor der Erziehungsanstalt Rathausen, 3. März 1935. BiASo Rathausen 1477.

<sup>86</sup> *Akermann*, Meerrohrstock (wie Anm. 21), 58–66.

<sup>87</sup> *Walter Maurer*: Zweitgutachten im Auftrag von Regierungsrat Franz Xaver Leu, 7. Januar 1950. BiASo M 750.

Als sich 1963 ein ehemaliges Heimkind von des Asyls Schüpfheim über handgreifliche Strafen beklagte, verteidigte sich eine Gruppe von Schwestern mit dem Argument, solche Massnahmen gehörten zur «Ausübung der Disziplinargewalt». Zugleich verwiesen sie auf die Rahmenbedingungen:

«Gut, dass drei Zeugen dabei waren! Diese Vorsichtsmassregel, bei der Ausübung der Disziplinargewalt, hat sich in diesem Fall sehr gut bewährt! Wäre Schw. [Name]. allein gewesen, hätte [E. R.] bestimmt noch nettere Affairen aufgebauscht!»<sup>88</sup>

Zu denselben Vorwürfen rechtfertigte sich eine Schwester, indem sie die Schilderungen des ehemaligen Heimkindes als «stark übertrieben und verallgemeinert» bezeichnete und allfällige Körperstrafen als Ausnahmen und Ausrutscher darstellte.<sup>89</sup>

Die Spitze des Katholischen Anstaltsverbandes lehnte zu dieser Zeit die Anwendung von Körperstrafen bereits ausdrücklich ab.<sup>90</sup> Obwohl Bischof Josef Ambühl laut Zeugnis eines ehemaligen Mitarbeiters des Kinderheims Rathausen schon 1935 die gleiche Haltung eingenommen haben soll,<sup>91</sup> kam körperliche Züchtigung bis in die 1950er-Jahre vor, ohne dass diese Praxis eine generelle Missbilligung erfahren hätte.

---

<sup>88</sup> Stellungnahme von Schwestern zur Schrift «Ich war im Heim», 5. April 1963. ABa B II. 9,1.

<sup>89</sup> «Schläge waren sicher nicht an der Tagesordnung und wenn einmal die Nerven einer Schwester durchbrannten, ist das wirklich nicht so an den Pranger zu stellen. Welcher Erzieher hat nicht schon einmal eine Ohrfeige ausgeteilt, die er gleich nachher bereute.» Sr. [Name] an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 16. April 1963. ABa B II. 9,1.

<sup>90</sup> *Johann Frei/Alfons Fuchs*: In eigener Sache, in: Heim und Anstalt, Mai 1963.

<sup>91</sup> [Name] an Generalvikar Thomas Buholzer, 8. September 1935. BiASo A 1477.

## 3 Heimerziehung als Aufgabe von Kongregationsschwestern

### 3.1 Arbeitsbedingungen

Kirchlich geführte Erziehungsanstalten wiesen ein eigenes weltanschauliches Profil auf, das von Schwesterngemeinschaften geprägt war.<sup>92</sup> Diese Stellung schuf Abhängigkeiten: Bei Konflikten drohten Kongregationen wiederholt damit, das Personal aus einer Institution abzuziehen. Sie suchten damit Forderungen nach besserer Ausstattung durchzusetzen oder Kritik an den Erziehungsmethoden zu neutralisieren. Das Vorgehen versprach gegenüber kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten, aber auch gegenüber den Trägervereinen Erfolg; denn Alternativen standen nicht zur Verfügung. Möglicherweise vergrösserte dies die Nachgiebigkeit gegenüber Erzieherinnen, deren Methoden infrage gestellt wurden. Mit dem Rückgang der Schwesternzahl nahm das Gewicht des Argumentes im Verlaufe des 20. Jahrhunderts noch zu.<sup>93</sup> Auf Stellen-

---

<sup>92</sup> *Frings/Kaminsky*, Gehorsam – Ordnung – Religion (wie Anm. 5), 55–58; *Marlis Betschart*: Sozialarbeit um Gottes Lohn? Die Ingenbohler Schwestern an Anstalten im Kanton Luzern in: *Helvetia Franciscana* 32 (2002), 121–183.

<sup>93</sup> «Auf die letzten Ereignisse hin, wird die Anstalt voraussichtlich neu organisiert werden müssen. Es ist dies auch unsererseits sehr zu begrüßen, müssen aber hierzu bemerken, dass wir unsere Schwestern nur dann in Rathausen belassen können, wenn die fehlende Zahl der Schwestern durch entsprechendes Laienpersonal ergänzt wird.» Generaloberin der Ingenbohler Kongregation an Regierungsrat Gotthard Egli, 8. August 1949. IAI AI 3.701–14 99/49. Die Generaloberin der Kongregation Baldegg reagierte auf die anhaltende Kritik durch Alois Gügler: «Es ist in Betracht zu ziehen, dass die Ordensobern eine Zurückberufung aller Schwestern ventilieren, falls Dr. Gügler Sr. Oberin weiter so ungerechtfertigt angreift.» Generalleitung Baldegg an Generalvikar Gustav Lisibach, 11. Dezember 1956. ABA B II. 10/1.

Die Ingenbohler Provinzoberin ersuchte Bischof Anton Hänggi am 25. April 1970 wegen der grossen «Schwesternnot» um das Einverständnis zum Rückzug aus dem Kinderdörfli Rathausen, aus dem Altersheim Rüt matt Ruswil und aus dem Elisabethenheim Basel. Der Bischof bat die Provinzoberin, die Sache noch einmal zu erwägen. Dompropst Josef Eggenschwiler an die Generaloberin der Ingenbohler Kongregation, 11. Mai 1970. BiASo 1717 / PA (noch ohne Signatur). Zum Schwesternmangel in Deutschland siehe: *Frings/Kaminsky*,

besetzungen hatte der Mangel negative Auswirkungen; denn obwohl die Notwendigkeit einer soliden pädagogischen Ausbildung anerkannt war,<sup>94</sup> musste man mitunter auch ungenügend qualifizierte Schwestern einsetzen:

«Die jetzige Oberin Sr. [Name] war damals einige Zeit im Kinderheim als Bubenschwester tätig. Sie war aber bei den Buben nicht beliebt, weil ihr das Verständnis für das Verhalten der Jugendlichen abging. Wie auch die übrigen Schwestern verfügte sie damals über keine pädagogische Berufsausbildung.»<sup>95</sup>

Der Bischof identifizierte die mangelnde Qualifikation als Ursache von Problemen und erhob entsprechende Forderungen:

«Schwestern, die unter Kindern und Jugendlichen – vielleicht Schwererziehbare – zu arbeiten haben – wenn auch nicht in der Schule sondern im Haushalt – müssen eine pädagogische Schulung durchgemacht haben. Neutrale Anstalten stellen nur geschultes Personal ein. Die von Ordensleuten geführten Anstalten dürfen hinter diesen nicht zurückstehen. Manche Enttäuschungen nach Abschluss des Noviziates und manche Krisen und Zusammenbrüche an den ersten Posten haben in der mangelhaften beruflichen Ausbildung einen Grund.»<sup>96</sup>

---

Gehorsam – Ordnung – Religion (wie Anm. 5), 81–92; Vortrag auf der Zentraltagung des Deutschen Caritasverbandes, in: Herder-Korrespondenz 4 (1949/50), 233–235.

<sup>94</sup> Für die Weiterbildung von Oberinnen und Erziehungsschwestern gab es ein vielfältiges Angebot: Josef Spieler führte in Zürich und Luzern anstaltspädagogische Kurse durch, in Solothurn wurden «heilpädagogische Caritas-Konferenzen» veranstaltet, in Freiburg i. Br. gab es Tagungen, Vorträge und Kurse. Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerkes Luzern 1930. ABa B II. 10/1. In einem dem Bischof unterbreiteten Untersuchungsbericht hiess es 1936: «Bei Neueinstellung von Schwestern soll, soweit immer möglich danach getrachtet werden, dass nur Personen, die sich über pädagogische Fähigkeit und Ausbildung auszuweisen vermögen, für das Kinderheim gewonnen werden.» ABa B II. 10/1.

<sup>95</sup> Alois Gügler an E. Müller und P. Böhi, 2. März 1958. BiASo 1403.

<sup>96</sup> Bischöflicher Visitationsbericht zum Mutterhaus Baldegg 1943. BiASo A1714. Die Forderung wurde zwei Jahre später bekräftigt: «Zur beruflichen Ausbildung der Schwestern vor dem Noviziat weisen wir auf den Bericht von 1943 hin mit besonderer Betonung, dass in Kinderheimen und zu Schwererziehbaren

Schwesternmangel und ungenügende finanzielle Ausstattung belasteten die Arbeitsbedingungen beträchtlich. Die Ordensangehörigen verstanden ihre Beziehung zum Kinderheim nicht als Anstellungsverhältnis, sondern als Teil ihrer Lebensberufung – Arbeit kannte keinen Anfang und kein Ende. Die Forderung nach permanenter Beanspruchung zur Sicherstellung der notwendigen Präsenz liess sich so auf einfache Weise legitimieren. Die Folge waren Klagen der Betroffenen:

«Mancher unangenehme Vorfall lässt sich sicher damit erklären, weil die Schwestern die nötige Spannkraft einfach nicht mehr besitzen, weil sie aufgebraucht ist. Eine regelmässige Ablösung der Schwestern wäre bestimmt notwendig.»<sup>97</sup>

Bischof Franz von Streng anerkannte die Überbelastung:

«Viele Oberinnen und Werke klagen über diesen Schwesternmangel. Folge davon ist Überarbeitung und Misstimmungen nach Innen und Aussen.»<sup>98</sup>

Im Jahr 1958 legte er den Baldegger Schwestern nahe, keine neuen Engagements einzugehen und bestehende Verpflichtungen an andere Kongregationen abzutreten. Die Schwestern mahnten demgegenüber die Verbesserung der Infrastruktur an:

«Die erzieherischen Verhältnisse im Kinderheim Schüpflheim sind dermassen, dass wir es den Kindern und den Schwestern gegenüber als unverantwortlich finden, die Leitung des Heimes weiterhin beizubehalten, wenn nicht in absehbarer Zeit das Heim den heutigen Bedürfnissen entsprechend umgebaut oder ein neues Heim geschaffen wird. Für die individuelle Erziehung der Kinder fehlen die geeigneten Räume.»<sup>99</sup>

---

ren nur Schwestern angestellt werden sollen, die pädagogische Eignung besitzen.» Visitationsbericht 1945 S. 2 f. BiASo A 1714.

<sup>97</sup> Verbesserungsvorschläge einer Praktikantin der Heimerziehungsschule (1961–1963) an die Generaloberin der Kongregation Baldegg (ohne Namen und Datierung, gemäss Archivordnung 1963). ABa Mariazell B I. 415.

<sup>98</sup> Bischöflicher Bericht über die Visitation im Mutterhaus Baldegg 1945, 4. BiASo A 1714.

<sup>99</sup> Vereinspräsident Hans Koller und Vizepräsident Stephan Simeon an Bischof Franz von Streng, 11. Januar 1958. BiASo A 1403.

Den Problemen war schwer beizukommen, weil organisatorische Mängel eine angemessene Reaktion behinderten oder Veränderungen blockierten. Die Generaloberin der Baldegger Schwestern beschwerte sich 1958, die Kompetenzen seien nicht umschrieben und es seien zu viele Instanzen an der Heimleitung beteiligt.<sup>100</sup> Die Schwesterngemeinschaften waren einerseits Vertragspartnerinnen der Trägerinstitutionen, andererseits waren sie kirchlich dem Bischof unterstellt. Die Oberinnen lokaler Gemeinschaften gehörten zur Heimleitung und hatten umfangreiche Weisungsbefugnisse gegenüber den Mitschwestern. Rechenschaft schuldeten sie primär der Generaloberin, weshalb die Loyalität der Kongregation, und nicht dem privaten oder öffentlichen Träger galt.<sup>101</sup> Dies führte zu Spannungen, wenn ein Bischof direkt in lokale Personalangelegenheiten eingriff. Als besonders sensibel erwies sich der ordensrechtlich vorgesehene Wechsel der Oberinnen nach jeweils sechs oder zwölf Jahren.<sup>102</sup> Die Träger versuchten, sich gegen diese Bestimmung zu wehren; denn in ihren Augen behinderte sie eine längerfristige Zusammenarbeit.<sup>103</sup>

<sup>100</sup> Generaloberin der Kongregation Baldegg an Bischof Franz von Streng, 1. März 1957. ABa A 1403.

<sup>101</sup> «Das Schulwesen des Kts. Luzern wäre eigentlich konfessionell neutral. Als Katholiken, ebenso als Ordensleute, fühlen wir uns nicht nur dem kant. Schulgesetz verpflichtet, sondern noch mehr der Erziehungslehre der kathol. Kirche (II Vatik. Konzil z. B. steht für eine konfessionelle Schule).» Anonym verfasste und undatierte Auflistung der Gründe, die gegen Aufnahme andersgläubiger Kinder sprechen (wohl nach 1964). ABa B II. 9,1.

<sup>102</sup> Bischöflicher Bericht über die kanonische Visitation im Mutterhaus Baldegg 1945. BiASo A 1714.

<sup>103</sup> 1957 baten der Präsident und der Vizepräsident des Seraphischen Liebeswerks Luzern die Baldegger Generalleitung, auf die anstehende Versetzung der Oberin des Kinderheims Wesemlin zu verzichten. SLW-Präsident Hans Koller und Vizepräsident Stephan Simeon an den Regierungsrat, 28. November 1957. BiASo A 1403. 1973 wehrte sich der Präsident des Kinderheimes Mariazell Sursee gegen die Abberufung der Oberschwester. Josef Ruckstuhl an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 23. Juli 1973. ABa B I. 415. Bereits 1912 wandte sich der Direktor des Kinderheimes in der Luzerner Baselstrasse entschieden gegen den von Ingenbohl angeordneten plötzlichen Oberinnenwechsel und beklagte sich darüber, dass er von der Generalleitung nicht im Voraus darüber informiert worden war. Ausdrücklich sah er in dieser «stramm klösterlichen Disziplin» einen Nachteil für die betroffenen Anstalten. Direktor

Als Eigenheit kirchlich geführter Einrichtungen hat die Tagesstruktur zu gelten, die sich am Gebetsrhythmus orientierte.<sup>104</sup> Für einige Heimkinder wirkte sie als Belastung, wie sie im Rückblick festhielten:

«Es läutet. In die Reihe stehen, beten, essen, beten, in die Reihe stehen, in den Schlafsaal marschieren, waschen, beten und einschlafen, all das löst sich ab, eins nach dem anderen.»<sup>105</sup>

Auch Angestellte kamen mitunter nur schwer damit zurecht, wie 1963 eine Praktikantin des Kinderheimes Mariazell erklärte:

«Doch das Stillschweigen dürfte auch etwas reduziert werden. [...] Diese Ordnung ist zu sehr der klösterlichen Ordnung angepasst. Natürlich halten nicht alle Kinder fast die ganzen zwei Stunden am Morgen das Stillschweigen und so beginnt oft schon am Morgen das Mahnen und oft auch Schimpfen. [...] Zum Beten möchte ich auch noch meine ganz persönliche Ansicht darlegen. 5 mal in die Kirche gehen am Morgen ist etwas viel für Schulkinder.»<sup>106</sup>

### 3.2 Das religiöse Lebensideal

Das Wirken der Kongregationsschwestern war religiös ausgerichtet; ein Ideal, das selbstverständlich auch für die Arbeit in den Heimen galt. Es war gegeben,

«dass der Geist der Anstaltsleitung vor allem religiös sein muss. Dass alle, die am Ziel der Anstalt mitarbeiten, aus dem Glauben leben müssen. Und wir als Ordensleute sollen erst recht durchdrungen sein vom Glauben. [...] Es muss unser Leben ein religiöses Vorbild sein, ein Vorleben und Vorbeten des Glaubens.»<sup>107</sup>

---

Räber-Zemp an die Generaloberin der Kongregation Ingenbohl, 21. Oktober 1912. GenArchiv 05-360.

<sup>104</sup> *Frings/Kaminsky*, Gehorsam – Ordnung – Religion (wie Anm. 5), 58.

<sup>105</sup> *E. R.*, Ich war im Heim (wie Anm. 38), 23.

<sup>106</sup> Verbesserungsvorschläge einer Praktikantin der Heimerziehungsschule (wie Anm. 97).

<sup>107</sup> *Karl Rohner*: Der Geist der Anstaltsführung (Fortsetzung), in: *Theodosia* 61/4 (1946). Vgl. *Hafner*, Heimkinder (wie Anm. 3), 91.

Mit den Gelübden hatten die Schwestern ein Leben in gottgeweihter Ehelosigkeit, in Armut und Gehorsam gewählt und sich darauf verpflichtet. Mit dieser Ausrichtung standen sie in einer jahrhundertealten spirituellen Tradition, die eine eigene religiöse Existenz begründet – die drei Gelübde werden deshalb konsequent und theologisch korrekt als «evangelische Räte» bezeichnet. Die Lebensform konstituiert eine geistliche Wirklichkeit, die von der zivilen Alltagswelt bewusst unterschieden sein soll – allein schon daraus entstand für Schwestern in karitativ tätigen Gemeinschaften ein permanentes Spannungsverhältnis. Jede Generation war und ist von Neuem gefordert, diese Herausforderung produktiv zu nutzen und die gegenseitige Zuordnung von Aktion und Kontemplation angemessen zu bestimmen. Zwischen unterschiedlichen Ansprüchen an die eigene Sendung ist ein Ausgleich zu suchen, was in Zeiten gesellschaftlicher oder kirchlicher Veränderungen beträchtliche Ansprüche stellt.<sup>108</sup> Mehreren Generationen von Schwestern gelang es, das spezifisch franziskanisch geprägte Lebensideal der Kongregationen als Erfüllung eines besonderen Berufungsweges zu verwirklichen. Die Schnittstellen zwischen weltlichen Aufgaben und religiöser Berufung konnten Spannungen und Zerreißproben ausgesetzt sein; denn die Ordensgelübde und das damit beschriebene Lebensideal begründeten nicht nur eine eigene geistliche Wirklichkeit, sondern sie zeitigten auch ganz handfeste und gleichsam «innerweltliche» Konsequenzen für das alltägliche Zusammenleben. Bei einigen Gelegenheiten belastete dies die Arbeit in den Heimen und wirkte zu Ungunsten der Kinder.

Als Ehelose lebten Schwestern und Geistliche nicht mit eigenen Familien – an deren Stelle trat die Gemeinschaft. Dieser Sicht entsprechend wurden in Deutschland auch lokale Oberinnen als «Frau Mutter» oder «Mutter Oberin» angesprochen.<sup>109</sup> Das familiäre Lebensideal liess sich auf die Hausgemeinschaft übertragen:

---

<sup>108</sup> Zu den Gemeinschaften, die diesen Ausgleich in den vergangenen Jahren auf umsichtige Weise neu gefunden haben, gehören die Kongregationen von Ingenbohl und Menzingen: *Coffey*, Geist der Gründung (wie Anm. 15), 72–93; *Barmherzige Schwestern*, Hoffnung leben (wie Anm. 15).

<sup>109</sup> *Ute Gause*: Dienst und Demut. Diakonieggeschichte als Geschichte christlicher Frauenleitbilder, in: *Siri Fuhrmann/Irmgard Pahl/Erich Geldbach* (Hg.): *Soziale Rollen von Frauen in Religionsgemeinschaften*, Münster 2003, 65–83.

«Das Heim bildet eine grosse Familie von Schwestern und Kindern, die alle einander in Liebe und Güte begegnen.»<sup>110</sup>

Auf diese Weise wurde das Heim zur Ersatzfamilie und begründete einen exklusiven, von der Aussenwelt getrennten Lebens- und Arbeitsraum. Mitunter wurde die Abgrenzung durch besondere Vertraulichkeitsvorschriften akzentuiert:

«Es ist streng untersagt, Dinge, die das innere Anstaltsleben oder einzelne Kinder betreffen, Fernstehenden mitzuteilen, sondern diese sollen als Familiengeheimnisse bewahrt werden.»<sup>111</sup>

Die Isolierung begünstigte ein dualistisches Verständnis, weshalb die Schwestern es als ihre Aufgabe betrachteten, die Kinder vor den Gefahren der Welt zu schützen und sie zu retten.<sup>112</sup> Das familiäre Selbstverständnis und die eigene Ehelosigkeit ermöglichten es den Schwestern, sich als Ersatzmütter zu verstehen – eine Vorstellung, die in Pflichtenheften ihren Niederschlag fand:

«Die Schwestern haben sich ausschliesslich der Pflege und Erziehung der Kinder zu widmen, an denselben Elternstelle zu vertreten [...]»<sup>113</sup>

Zusätzliche Steigerung erfuhr diese Sicht im Blick auf die Oberin, die als «Heimmutter»<sup>114</sup> zu wirken hatte:

«So weit als nur immer möglich, die Mutter zu ersetzen, ist daher die heilige grosse Aufgabe der Schwestern im Asyl. Vor allem ist es die ehrw. Sr. Oberin,

---

<sup>110</sup> Gemeindedepartement an Generaloberin der Kongregation Baldegg, 15. Mai 1942. ABa B II. 9,1.

<sup>111</sup> Hausordnung des Kinderheims Wesemlin (1921). StALU PA 269/108.

<sup>112</sup> Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerks Luzern 1930. ABa B II. 10/1. Röper, Das verwaiste Kind (wie Anm. 44), 211; Frings/Kaminsky, Gehorsam – Ordnung – Religion (wie Anm. 5), 56.

<sup>113</sup> Vertrag zwischen der Kongregation Baldegg und dem Kinderheim Schöpfheim, 8. November 1947. ABa B II. 9,1. Vgl. Hafner, Heimkinder (wie Anm. 3), 135 und 138–143; Alexander Markus Homes: Prügel vom lieben Gott. Eine Heimbiografie, Bensheim 1981.

<sup>114</sup> Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerks Luzern 1945, 7. ABa B II. 10/1.

die den Namen Asylmutter führt. Je mehr sie Mutter ist, umso segensreicher ist ihr Wirken.»<sup>115</sup>

Um die Beziehung auch äusserlich zu stärken, waren alle Bewohner in das Rollenbild eingefügt:

«Auch die Heimkinder wollten an diesem Tage das Bewusstsein stärker als sonst in sich tragen, eine Mutter zu haben, und sie sangen dieses Wissen froh und schön als Dank. Ein inniger Dank entstieg dem Herzen der Heimmutter, dass sie wirklich Mutter sein darf und so viel helfen kann.»<sup>116</sup>

An die Kinder waren hohe Erwartungen gestellt:

«Weil die Vorgesetzten des Kinderheimes an den Zöglingen Elternstelle vertreten, so sollen die Kinder denselben mit Ehrfurcht begegnen, ihnen demütigen und willigen Gehorsam leisten und gegen sie aufrichtig und offenherzig sich bezeigen. In allen ihren persönlichen Angelegenheiten, in Fragen ihres Seelenheils und ihres künftigen Berufes sollen sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Pater Direktor oder die Sr. Oberin wenden. Als dankbare Zöglinge werden die Kinder mit den Anordnungen der Vorgesetzten sich zufrieden geben und notwendige Zurechtweisungen ohne Empfindlichkeit in Demut annehmen, andererseits auch alles zudringliche und einschmeichelnde Benehmen sowohl gegen Direktor als die Schwestern meiden. «Mein Kind, nimm die Lehre an von Jugend auf, so wirst du bloss ins Alter die Weisheit finden (Sir 6,18).»<sup>117</sup>

Es war die Absicht, ein Verhältnis von Nähe und Vertrauen zu erzeugen. Die Analogie zur Eltern-Kind-Beziehung wurde ausdrücklich thematisiert:

«An der Persönlichkeit [des Erziehers] richtet er sich auf aus der Schlawheit und Ohnmacht der Verwahrlosung. Unausgesprochen fühlt der junge Mensch: Arbeit, Dienst, Pflicht und Opfer für Gemeinschaft lebt uns der Erzieher täglich vor. Er ist der erste und beste der Gefolgschaft; mit ganzem Herzen ist er für seine Jungen da. Er ist Führer und Kamerad, kann mitarbeiten, mitspielen,

---

<sup>115</sup> Jahresbericht Schöpfheim 1940/1 (zum silbernen Jubiläum 1916–41), 12 f. ABa B II. 9,1.

<sup>116</sup> Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerks Luzern 1945, 7. ABa B II. 10/1.

<sup>117</sup> Hausordnung im Kinderheim Wesemlin (1921). StALU PA 269/108.

ernst und lustig sein. Er ist nicht der Vorgesetzte und wir die Untergebenen, er ist mehr. Er ist der Erste, weil er der Beste ist und lebt gleichzeitig als Freund, teilt die gleichen Lebensbedingungen, ja trägt weit schwerere.»<sup>118</sup>

Selbst stereotype Vorstellungen zu den Rollen der Geschlechter mussten erhalten, um konstruierte Familienbande darzustellen, wie die Charakterisierung einer Heimleiterin aus dem Jahr 1940 zeigt:

«[...] mit fast männlich fester Hand leitete sie die kinderreiche Familie. In Anbetracht, dass Sr. Oberin nicht nur Mutter, sondern vielfach auch Vaterstelle zu versehen hat, ist eine stählerne Hand oft wohl am Platze.»<sup>119</sup>

Den Heimkindern legte man Bekenntnisse in den Mund, die zeigen sollten, dass sie ihre Rolle als Angehörige einer Ersatzfamilie akzeptiert hatten – wer schlechte Erfahrungen machte, musste dies im Rückblick als Zynismus empfinden.<sup>120</sup> In einer Klageschrift aus dem Jahr 1963 finden sich Vorwürfe:

«Ob die Schwester wohl weiss, was einen Knaben von zwölf Jahren bewegt? Ich glaube nicht. Das sind ja von Gott angestellte Maschinen.»<sup>121</sup>

Ausdrücklich wurde hier die Vertrautheit von Schwestern mit dem Familienleben in Zweifel gezogen.<sup>122</sup>

Das Armutsgelübde war die Verwirklichung eines in der Nachfolge Christi gegründeten Verzichts-, Opfer- und Demutsideals. Mit Blick darauf liessen Schwestern sich dazu motivieren, schlechte Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, und sie zeigten sich bereit, selbst Leiderfahrungen hinzunehmen und möglicherweise gar zu idealisieren. Zu einer solchen Haltung wurden sie ausdrücklich ermahnt:

---

<sup>118</sup> Jahresbericht Knutwil 1937. BiASo A 1485.

<sup>119</sup> Jahresbericht Schüpfheim 1940/1 (zum silbernen Jubiläum 1916–41), 12. ABa B II. 9,1.

<sup>120</sup> «Schwester, gelt du bist meine Mutter.» Ebd., 11.

<sup>121</sup> E. R., Ich war im Heim (wie Anm. 38), 5

<sup>122</sup> «Kennen die Nonnen das Zusammengehörigkeitsgefühl denn gar nicht. Waren sie denn nie Kinder, Mitglieder einer Familie?» Ebd., 19.

«Ohne Opfer geht es nirgends in der Welt und das liegt ja auch gar nicht im Willen Gottes. Wofür wollten wir sonst dem Himmel erwarten?»<sup>123</sup>

In Knutwil waren die Schulbrüder darum bemüht, das Armutsideal auf die Kinder zu übertragen:

«An der Persönlichkeit [des Erziehers] richtet er sich auf aus der Schlaffheit und Ohnmacht der Verwahrlosung. Unausgesprochen fühlt der junge Mensch: Arbeit, Dienst, Pflicht und Opfer für Gemeinschaft lebt uns der Erzieher täglich vor.»<sup>124</sup>

In besonders enger Beziehung zum alltäglich-organisatorischen Bereich und zur Erziehungsarbeit stand das Gehorsamsgelübde<sup>125</sup>; denn es wirkte sich direkt auf das Zusammenleben aus. In der Hausordnung des Kinderheimes Wesemlin hiess es:

«Weil die Vorgesetzten des Kinderheimes an den Zöglingen Elternstelle vertreten, so sollen die Kinder denselben mit Ehrfurcht begegnen, ihnen demütigen und willigen Gehorsam leisten und gegen sie aufrichtig und offenherzig sich bezeigen.»<sup>126</sup>

Die Schwestern waren ihrerseits zu strengem Gehorsam gegenüber kirchlichen Vorgesetzten verpflichtet. Eine demütige Haltung verlangte, mit der eigenen Meinung zurückzuhalten und Entscheidungen zu akzeptieren.<sup>127</sup> Schon in der Zeit selbst stiess die Handhabe dieses Ideals auf Kritik. Ein Theologiestudent, der als Hilfskraft im Kinderheim Wesemlin wirkte, erklärte:

---

<sup>123</sup> Generaloberin der Kongregation Baldegg an Sr. Enrica, 10. November 1958. BiASo 1715.

<sup>124</sup> Jahresbericht Knutwil 1937. BiASo A 1485.

<sup>125</sup> Röper, Das verwaiste Kind (wie Anm. 44), 207–211. Für die Erziehung zum Gehorsam kam dem Religions- und Beichtunterricht entscheidende Bedeutung zu: *Juliane Reus*: Kinderbeichte im 20. Jahrhundert. Pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Wandel der Erstbeichtvorbereitung in Deutschland, Würzburg 2009, 106, 135.

<sup>126</sup> Hausordnung des Kinderheims Wesemlin (1921). StALU PA 269/108.

<sup>127</sup> *Frings/Kaminsky*, Gehorsam – Ordnung – Religion (wie Anm. 5), 56.

«Ich kann mich noch gut erinnern, wie es hie und da gegangen ist. Sr. Oberin hat irgendeinen Befehl gegeben, der pädagogisch nicht einwandfrei war. Die Schwestern haben diese Unmöglichkeit oft durchschaut, haben ihn aber doch ausgeführt, weil sie sich zum Gehorsam verpflichtet fühlten.»<sup>128</sup>

Selbst Alois Gügler, der Präsident der Heimkommission, nahm Probleme wahr. Er beklagte, dass

«die Schwestern vom Mutterhaus strikte Weisung erhalten haben, sich nicht zu mucksen und sich allen Anordnungen der Schwester Oberin zu fügen. Was blieb da anderes übrig, als den Dingen den Lauf zu lassen. Eine wunderbare Logik: Man raubt den Schwestern jede Initiative, fordert einen Kadavergehorsam und beschuldigt sie nachher der Passivität.»<sup>129</sup>

## 4 Kirchliche Aufsicht

Erziehungsanstalten unter geistlicher Leitung erfüllten einen lokalen Auftrag und waren in übergeordnete kirchliche Strukturen eingebunden. Als Instrument der Beaufsichtigung dienten die klösterlichen und die bischöflichen Visitationen, die regelmässig stattfanden und hinsichtlich Abläufen, Protokollierung, Vertraulichkeit und Umsetzung von Ergebnissen geregelt waren. Trotz langer Tradition und durchsetzungsfähiger hierarchischer Strukturen gelang es in einigen Fällen nicht, mit Hilfe dieser Instrumente Missstände zu erkennen und zu beheben. Eine Ursache lag in der Handhabung des Instrumentes: Den Visitationen wurde zwar Gewicht beigemessen, doch beschränkte man sich auf Erhebungen zur Infrastruktur der Anstalten und zu Fragen der Administration.<sup>130</sup> Zum Leben der Kinder wurden nur Zahlen erhoben

---

<sup>128</sup> Stellungnahme des Theologiestudenten, 27. Februar 1958. BiASo 1403.

<sup>129</sup> Alois Gügler an Ernst Müller und P. Böhi, 3. März 1958, 25. BiASo 1403.

<sup>130</sup> «Eine der wichtigsten Aufgaben für die Oberleitung der Kongregation ist der Einblick in die Verhältnisse der Anstalten und Werke, sowie das persönliche Bekanntsein der Schwestern. Dazu reicht die briefliche Korrespondenz nicht aus. [...] Nur das Innwerden an Ort und Stelle [...] kann genügen [...] Bei einer Visitation muss deshalb gründliche Arbeit geleistet werden.» Bischöflicher Bericht über die kanonische Visitation im Mutterhaus Baldegg 1945, 3. BiASo A 1714.

– selbst in Zeiten öffentlicher Debatten fehlen Hinweise auf Kritik an der Erziehung. 1945 verpflichtete Bischof Franz von Streng die Baldegger Schwestern, für Verbesserungen in den Heimen zu sorgen:

«Es sind ernstliche Schritte zu tun, um in einzelnen Altersheimen und Kinderanstalten Zustände zu überwinden, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechend sind. Eine Anzahl kleiner Anregungen und Wünsche wird der Visitator mit der wohlehrw. Frau Mutter mündlich erledigen.»<sup>131</sup>

Die Schwestern nutzten in einigen Fällen die Gelegenheit und machten auf übermässige Belastung oder allgemeine Misstimmungen aufmerksam.<sup>132</sup>

Nach Aufsehen erregenden Fällen und Anzeigen wussten in den 1950er-Jahren kirchliche und staatliche Behörden, dass es in Kinderheimen zu Gewalttätigkeit kommen konnte. Auf der 1956 in der Kathedrale von Solothurn gehaltenen Diözesansynode ging Bischof Franz von Streng explizit darauf ein und erteilte Weisungen für das Vorgehen:

«Die sittlichen Vergehen verlagern sich heute mehr als früher ins Widernatürliche. Das wirft auch in die Reihen der Priesterschaft seine Wellen. Wir hatten mehrere Fälle von Vergehen mit Schülern, Knaben zu beklagen. Manche der Fehlbaren schienen nicht zu bedenken, dass solches nicht geheim bleibt und unter die Offizialdelikte der weltlichen Gerichtsbarkeit gehört. Mit anderen Worten, sobald Polizei und Staatsanwalt etwas davon erfahren, haben sie die Pflicht einzuschreiten. Es erfolgt eine peinliche Untersuchung und es endet automatisch mit der Verurteilung. Das eidgenössische Strafgesetz ist in diesen Belangen sehr streng. Es genügt eine einmalige Handlung, die der Schüler als sinnlich und unsauber taxiert. Ich sage dies nicht nur, um zu warnen, sondern auch um zu sagen, welch' schwierigen Situationen wir dann gegenüberstehen, besonders wenn der Gefallene uns gegenüber ableugnet und bagatellisiert. Auch wir müssen einschreiten, was dann sogleich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit steigert. Ich darf aber Versicherung abgeben, dass wir uns alle Mühe kosten lassen, um einen solchen im Rahmen der Möglichkeit der kirchlichen Vorschriften wie der Öffentlichkeit gegenüber wieder aufzuhelfen. Ich

---

<sup>131</sup> Ebd.

<sup>132</sup> «Die Schwestern sind mit Arbeit überladen. Es fehlt an nötigen, guten Hilfspersonal.» Visitationsbericht der Baldegger Schwestern 1946/1947. BiASo A 1714.

füge aber noch eine ernste Bitte an alle Mitbrüder bei: Erleichtert uns diese Mühe, indem Ihr, wenn Ihr von Vergehen eines Mitbruder höret, wichtige Gründe ausgenommen, niemandem davon etwas saget, sonst geht die Kunde von einem Ende der Diözese ins andere und Ihr würdet euch gegen das Gebot der Liebe und durch Ehrabschneiden versündigen.»<sup>133</sup>

Die bischöfliche Ermahnung hatte einzig das Verhalten von Geistlichen im Auge, die Sicht der Opfer und deren Interessen wurden nicht thematisiert. Die Anweisung zu Verschwiegenheit war geeignet, die Täter und das Ansehen der Institution zu schützen und ein strenges Durchgreifen mit Hilfe von Strafanzeigen zu vermeiden. Darüber hinaus wird ein Misstrauen gegenüber der zivilen Justiz sichtbar, die sich ganz auf das Urteil von Geschädigten verlasse.

Die kirchliche Aufsicht lag beim Bischof, bei den Generaloberinnen und bei den Trägervereinen. Im Falle von Klagen standen mehrere Wege offen: Man konnte sich um Aufklärung bemühen und Sanktionen verhängen, die Angelegenheit aktiv ignorieren oder im Interesse der institutionellen Reputation das Vorgefallene herunterspielen. Für die Zeit vor 1962 sind mehrere Verhaltensmuster zu erkennen, wie im Folgenden anhand von acht Fällen gezeigt wird.

### **a) Kenntnis des Bischofs (1935)**

1934 machte der Luzerner Stiftspropst Franz von Segesser auf Missstände im Kinderheim Rathausen aufmerksam. Bischof Josef Ambühl ordnete eine Untersuchung an und beauftragte Josef Spieler und den ehemaligen Direktor Peter Stocker mit der Befragung der Oberin und des aktuellen Direktors.<sup>134</sup> Letzterer gestand zwar, Körperstrafen zeitweise übertrieben häufig angewandt zu haben, doch meinte er dies als disziplinarische Notwendigkeit rechtfertigen zu können. Er erklärte, die Vorkommnisse lägen schon längere Zeit zurück. Inzwischen seien Körperstrafen auf Knaben und auf ausserordentliche Fälle beschränkt, und

---

<sup>133</sup> Bischof Franz von Streng, Referat auf der Diözesansynode vom 26. November 1956, 14 f. BiASo M 1074.

<sup>134</sup> Untersuchungsbericht Stocker/Spieler vom 11. Februar 1935. BiASo A 1477.

es werde eine schriftliche Kontrolle geführt.<sup>135</sup> Die Sanktion komme nicht mehr bei Bettnässen zur Anwendung, sondern lediglich noch für «Sittlichkeitsvergehen, Stehlen, Lügen, Ausreissen und Grobheiten». Der Bischof versuchte, Körperstrafen zu unterbinden, doch die Sache kam nicht zur Ruhe. Der Bürogehilfe des Direktors übte weiterhin Kritik und wurde gemäss eigener Darstellung deshalb entlassen.<sup>136</sup> Er wandte sich hilfeschend an den Bischof und legte die Missstände offen. Er erwähnte «gewissenlos schlechte Kost», «entwürdigende Behandlung der Angestellten» und «das masslose Prügeln der Kinder und deren Einsperren im Dunkelarrest».<sup>137</sup> Dabei stützte er sich auf eigene Beobachtungen, vorwiegend in der Knabenabteilung. Die häufig angewandten «Dressurmittel» des «Rathausen-Repressivsystems» bezeichnete er als «körperliche und seelische Vergewaltigung» und als «bis zur völligen Ausrottung gehende Niederbrechung des Selbstgefühls»; daraus resultierte ein «bis zur Willenlosigkeit getriebener Abhängigkeitszuwachs vom Willen des Vorgesetzten.» Vergleichbar mit den späteren Berichten der Opfer selbst beschrieb der frühere Bürogehilfe die langfristigen Schäden:

«Einzelne kräftigere Naturen richten sich nach der Überstehung dieser Prozedur nach gewonnener Freiheit wieder auf und verselbstständigen sich, leider aber meist nach der religiös negativen Seite, die Mehrzahl jedoch bleibt verborgen und zeigt lebenslang jenes merkwürdig geduckte Wesen, das Tieferblicken, das schon hier bei den Kindern auffällt [...]

---

<sup>135</sup> Das Kontrollheft ist in den Akten nicht vorhanden. Es dürfte sich um eine Art Strafregister gehandelt haben, wie es auch in anderen Heimen geführt wurde. Vgl. *Henkelmann u. a.*, *Verspätete Modernisierung* (wie Anm. 56), 412–425.

<sup>136</sup> «Herr [Name], mehrjähriger Bürogehilfe des hochw. Herrn Direktors [Name] verliess seine Stelle und siedelte nach Luzern über.» PA R 20 C, 30. September 1935; Untersuchungsbericht Stocker/Spieler vom 11. Februar 1935. BiASo A 1477. Auch in der Wahrnehmung der Ingenbohler Schwestern in Rathausen blieb die Untersuchung ohne weitere Folgen: «Der hochwürdigste Bischof Dr. Jos. Ambühl in Solothurn schickte Hochw. Herrn alt. Direktor P. Stocker, Spitalpfarrer in Solothurn und bischöfl. Archivar in Begleitung von Herrn Dr. Spieler zur Visitation nach Rathausen. Das Resultat war für die Anstalt ein günstiges.» PA R 20 C, 11. Februar 1935.

<sup>137</sup> Hier und im Folgenden: Bürogehilfe an Generalvikar Thomas Buholzer, 8. September 1935. BiASo A 1477.

Als Abwehrreaktion der Anstaltskinder nannte er die Auflehnung gegen die Erzieher, die von diesen wiederum mit erblicher Belastung erklärt werde.<sup>138</sup> Dies führe zum «Vorurteil, dass diese Kinder nicht mit Güte, sondern nur mit äusserster Strenge, d. h. mittels Körperstrafe erzogen werden könnten.» Der frühere Bürogehilfe nannte die Verantwortlichen: «Es ist vor allem die Meinung der Knabenschwestern.» Im Direktor sah er den Vollzieher der Körperstrafen, die allerdings nicht allein seinem Willen entsprachen: «Man bekommt fast den Eindruck, dass er eigentlich nur der Profos der Schwestern ist, der die von ihnen diktierten Prügelstrafen zu verabreichen hat.» Trotzdem verurteilte er auch den Direktor scharf; denn Körperstrafen standen in seinen Augen im Widerspruch zum priesterlichen Amt. Die Absicht sei offenkundig gewesen:

«Und wie der prügelt! [...] Daraus habe ich die Überzeugung gewonnen, dass es sich nicht mehr um Prügel*strafe*, sondern um Prügellust handelt.» – «Längere Zeit wurde die Strafe so erteilt, dass alle, die es traf, sich bäuchlings auf den Tisch legen mussten und dann in Gegenwart der Schwestern u. der Mitzöglinge vom Direktor mit einem langen Stock, den er mit beiden Händen und Armen schwang, verwälkt [sic] wurde. Später ist der Schauplatz der Tortur in die Schlafsäle verlegt worden u. zwar erkennbar aus dem Grunde, sie noch empfindlicher u. schmerzreicher gestalten zu können. Die betroffenen Knaben müssen sich nämlich bis aufs Hemd ausziehen [...] und dann wurde vom Direktor mit aller Wucht losgeschlagen [...] währenddessen hielt die Knabenschwester die Füsse des Opfers nieder, damit es nicht aus dem Bette flüchten könne.»

Trotz eines vom Bischof verfügten Verbotes hielt der Direktor die Anwendung von Körperstrafen weiterhin für notwendig und berief sich dabei auf göttliches Recht. Der Vollzug erfolgte jeweils im Beisein der Schwestern mit einem Stock auf das Gesäss. «In der Schule gibt es die üblichen Tatzten auf die Hände.» Der «Kämmerliarrest» stellte eine Verschärfung des normalen Zimmerarrestes dar.

---

<sup>138</sup> Die Chronik der Ingenbohler Schwestern in Rathausen berichtet für die 1930er-Jahre wiederholt von Kindern, die aus der Erziehungsanstalt flohen und von Eltern oder Behörden zurückgebracht wurden. PA R 20 C.

«Jetzt versicherte HH. Pfarrer [Name], dass die Prügelstrafe ganz aufhören werde. Wahrscheinlich so lange, bis ich fortgeschafft bin und sich niemand mehr der Sache annimmt!»

Angesichts heute zugänglicher Zeitzeugenberichte erscheint diese Kritik als glaubwürdig, obwohl der Kläger selbst in einem Konflikt mit dem Heim stand. Er hielt fest, der Direktor behandle nicht das Problem, sondern gehe gegen ihn vor, um weitere Klagen zu vermeiden:

«Schon einmal stand der öffentliche Skandal direkt vor der Türe, als einem geschlagenen Knaben die Flucht gelang und er die blutunterlaufenen Striemen, die blau und grün geprügelten Körperteile seinen Eltern zeigen konnte. Die üble Geschichte wurde dann mit allen Mitteln unterdrückt und der Knabe in eine andere Anstalt disloziert.»<sup>139</sup>

In einem weiteren Brief an den Generalvikar äusserte sich der gleiche Mann enttäuscht darüber, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartementes in die Aufsichtskommission gewählt wurde und man dem kritisierten Direktor die Stelle eines Bezirks-Schulinspektors übertrug, und er meinte resigniert:

«Rathausen war, ist und bleibt unantastbar und alle jahrelangen Beobachtungen von Augen- und Ohrenzeugen entsprechen nicht den Tatsachen.»<sup>140</sup>

Wie der Vorgang zeigt, hatte die kirchliche Obrigkeit schon in den 1930er-Jahren Kenntnis von gewaltsamer Strafpraxis und anderen Missständen – lange bevor das Kinderheim Sonnenberg 1944 die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Die Beschuldigten vermochten sich im Rahmen einer internen Befragung zu retten, ohne dass Geschädigte angehört worden wären. Hinzu kam eine ungünstige Konstellation: Bischof Josef Ambühl war krank und starb im Herbst 1936 – sein Nachfolger Franz von Streng wurde im Januar 1937 gewählt.

---

<sup>139</sup> «Weitherum gärt es schon lange gegen Rathausen und einmal wird trotz allen gewalttätigen Vertuschungen des Präsidenten und des Direktors die Wahrheit doch ans Licht kommen.» Ebd.

<sup>140</sup> Bürogehilfe an Generalvikar Thomas Buholzer, 10. Oktober 1935. BiASo A 1477.

## b) Abwehr gegen weltanschauliche Konkurrenz (1931)

Unter dem Titel *Peitsche und Hunger als christliche Erziehungsmittel* publizierte der kommunistische *Basler Vorwärts* am 10. November 1931 einen von unbekannter Hand verfassten Artikel zur Erziehungsanstalt St. Georg in Knutwil, die von Schulbrüdern geführt wurde.<sup>141</sup> Unter Berufung auf ein ehemaliges Heimkind war die Rede von Hunger, Schlägen, Zwang zum Sakramentenempfang, körperlicher Schwerarbeit und weiteren «barbarischen Mitteln». Die Knaben seien gesundheitlich sehr vernachlässigt, ja, es sei sogar zu einem Todesfall gekommen, den die Anstaltsleitung erfolgreich vertuscht habe. Besonders betroffen seien die nach Einschätzung der «Mönche» kommunistisch eingestellten Knaben, die wegen ihrer klassenkämpferischen Haltung nach bürgerlichen Massstäben als «schwererziehbare Jugend» oder «Jugendliche Verbrecher» gelten. Im Unterricht finde eine verleumderische Hetze gegen den Kommunismus statt:

«Der Kapitalismus braucht solche Massnahmen um seine Profite zu sichern und findet darin ein williges Werkzeug in solchen christl. Institutionen, wovon die Anstalt Knutwil eine der schlimmsten ist.»

Der Direktor des Kinderheims Knutwil bezeichnete die Inhalte als «Schauermähr» und «infame Verleumdungen».<sup>142</sup> Es lasse sich mit Zeugenaussagen belegen, dass die Anschuldigungen und insbesondere der Bericht über einen Todesfall «erfunden und erlogen» seien. Das katholisch-konservative *Basler Volksblatt* ergriff Partei für die Erziehungsanstalt Knutwil: Körperstrafe sei dort durch die Leitung verboten, es handle sich um eine vorbildliche Institution zur Erziehung von Jugendlichen, «die mit Charakterfehlern behaftet sind, oder für solche, die durch schlechten Umgang bereits moralisch gelitten haben, aber noch zu retten sind»<sup>143</sup>. Einige der Knaben seien in kommunistische Kreise geraten und zu falschen Aussagen angestiftet worden. Ein Gericht habe in einem Verleumdungsprozess zugunsten der Anstalt entschieden und

---

<sup>141</sup> Peitsche und Hunger als christliche Erziehungsmittel, in: *Basler Vorwärts*, 10. November 1931, 2.

<sup>142</sup> Vgl. Direktor an Bischof Josef Ambühl, 27. November 1931. BiASo A 1485.

<sup>143</sup> *Basler Volksblatt*, 24. November 1932. BiASo A 1485.

damit den katholischen Einrichtungen insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt. Wie der Fall zeige, gehe es einzig um ideologische Mobilisierung:

«Nachgerade ist es Usus geworden, auf katholischen Erziehungsanstalten herumzureiten und im Interesse der Gottlosenpropaganda ebenso wie im Interesse von Demagogen Hetze zu treiben.»

Im gleichen Zusammenhang wurden auch die Kläger diskreditiert:

«Wenn es Redakteure gibt, die derartig vage Behauptungen, die von Burschen mit kriminellem Einschlag gemacht werden, ernst nehmen und sich nicht einmal die Mühe unterziehen, der Sache näher auf den Grund zu gehen, so müssen sie sich eben nicht wundern, wenn sie hereinfallen.»<sup>144</sup>

Politische und weltanschauliche Parteikämpfe nahmen das Interesse in Anspruch und lenkten ab von der Sensibilität für mögliche Opfer von Misshandlungen. Provoziert wurde eine Abwehrhaltung, die das Interesse an einer unvoreingenommenen Untersuchung trübte. Verhaltensauffällige Jugendliche wurden nicht in erster Linie als mögliche Opfer verstanden; vielmehr genossen sie nur eingeschränktes Vertrauen und galten als leicht manipulierbare, durch ihre Anlagen und Herkunft verdorbene Problemverursacher.

### **c) Abwehr gegen Vorwürfe von aussen (1932)**

Die Mutter eines Heimkindes in der Anstalt Hohenrain berichtete im Jahr 1935 der Generaloberin der Ingenboehler Schwesternkongregation vom Leid ihrer Tochter, die sich über wiederholte Schläge durch eine Schwester beklagt habe. Als das Kind später schwer erkrankte, sei ihm die notwendige medizinische Hilfe fahrlässig vorenthalten worden. Eine Schwester habe gegenüber der Mutter den drohenden Tod des Kindes höhnisch kommentiert: «Seien sie froh, dass das Kind erlöst wird, Ihnen und uns ist damit geholfen.»<sup>145</sup> Die schockierten Eltern pflegten daraufhin das Kind selbst gesund und erwogen, die Angelegenheit an die

---

<sup>144</sup> Ebd.

<sup>145</sup> Hier und im Folgenden: Klägerin an die Generaloberin der Ingenboehler Kongregation, 3. Februar 1932. GenArchiv 05-176.

Öffentlichkeit zu tragen. Sie sahen sich «gezwungen, das Kind in nicht-katholische Hände zu geben.» Zur Generaloberin meinte die Klägerin:

«Ich glaube im Interesse vieler Mütter gesprochen zu haben, die gottlob nicht wissen & nicht Gelegenheit haben hinein zu blicken in eine solche traurige Bigotterie. Diese beiden Schwestern gehören absolut nicht zu solch armen Geschöpfen, welche mit etwas Liebe & Verständnis glücklich und gefügig gemacht werden könnten, statt dessen aber mit Schlägen und Drohungen unter einer Angst zu leben und dadurch oft trotzen, wie unser [Name] es auch machte.»

Die beiden beschuldigten Schwestern rechtfertigten ihre Erziehungsmethode mit dem schwierigen Charakter und der falschen Platzierung des Kindes sowie mit Mangel an Personal; Schläge erwähnten sie nicht.<sup>146</sup> Daraufhin stellte sich die Generaloberin schützend hinter die Schwestern:

«Die Schwestern haben das Kind nicht geschlagen und nicht grob behandelt. Dass einer einmal die Geduld ausging, wenn das Kind gar zu trotzig oder Störung veranstaltete, mag sein, aber wer kann das verübeln? Wenn man einem Kinde eine Unart abgewöhnen will, probiert man eben Güte und Ernst.»<sup>147</sup>

Zur Begründung der Schwierigkeiten führte auch sie das fehlende Personal an. Die Klägerin war damit nicht zu beruhigen:

«Also verehrte Frau Oberin, Hand aufs Herz, das was sie mir schreiben glauben Sie ja selber nicht, denn eine solche Intelligenz braucht es kaum um der Sache auf die Spur zu kommen, falls man wirklich im gewissen Sinne säubern wollte an gewissen Stellen. Und ich sage es Ihnen offen es ist nur das Ordenskleid, dass diese beiden schützt sonst würden wir an einem anderen Orte fertig.»<sup>148</sup>

---

<sup>146</sup> Stellungnahmen der Schwestern [Namen] an die Generaloberin der Ingenbohrer Kongregation. GenArchiv 05-176.

<sup>147</sup> Generaloberin der Ingenbohrer Kongregation an die Klägerin, undatiert. GenArchiv 05-176 32/32.

<sup>148</sup> Frau [Name] an die Generaloberin der Ingenbohrer Kongregation, 21. Februar 1932. GenArchiv 05-176.

#### d) Entlassung eines Direktors (1949)

Nach mehreren Klagen gegen die Erziehungsanstalt Rathausen liess der Regierungsrat im Jahr 1949 die Verhältnisse durch eine externe Kommission untersuchen. Die Prüfung brachte gravierende Mängel bei der Infrastruktur, aber auch in der Erziehungs- und Strafpraxis an den Tag. Dem Direktor wurde vorgeworfen, die Anstalt mangelhaft und mit repressiven Methoden zu führen, ausserdem habe er es unterlassen, eine gegen einen Angestellten gerichtete Klage wegen sexuellen Missbrauchs weiterzuverfolgen. Als Konsequenz ordnete der Regierungsrat eine Reorganisation der Anstalt und die Entlassung des Direktors an.<sup>149</sup>

Zu den Mitgliedern der Untersuchungskommission gehörte Johann Frei, Priester des Bistums St. Gallen und Direktor des St. Iddaheimes in Lütisburg. Er unterrichtete den kirchlich zuständigen, aber nicht involvierten Bischof von Basel über das Untersuchungsergebnis und legte seine eigene Einschätzung dar.<sup>150</sup> Als hauptsächlich Schuldigen

---

<sup>149</sup> *Akermann*, Meerrohrstock (wie Anm. 21); Johann Frei/Ernst Müller/Louis Bernauer an das Gemeindedepartement des Kantons Luzern und die Aufsichtskommission Rathausen, 16. August 1949. BiASo M 750. Wenige Jahre später sah sich auch der Direktor des Kinderheims Hohenrain mit dem Vorwurf konfrontiert, einen Angestellten nach sexuellem Missbrauch von Heimkindern nicht zur Verantwortung gezogen zu haben, und auch hier war die Entlassung die Konsequenz. Sie erfolgte auf Betreiben der Ingenbohler Schwestern, die mit dem Direktor unter anderem wegen dessen Vorgehen bei der Sexualaufklärung im Streit lagen. Protokoll der Besprechung zwischen Regierungsrat Gotthard Egli, dem Direktor von Hohenrain, Ingenbohler Schwestern und Prälat Frischkopf, 10. Februar 1955. IAI AII 3.5 b 74/55; Disziplinarkommission Hohenrain an den Luzerner Regierungsrat, 17. Februar 1959. BiASo M 795; Akten zum Konflikt. GenArchiv 05-180.

<sup>150</sup> «Die Expertise und der Untersuch waren notwendig geworden wegen lauter und leiser Klagen. Bei der Regierung gingen direkte Vorwürfe ein über Strafmassnahmen. Bei den Zeitungen bereits von neuem Anstaltsskandal die Rede. Für den Kanton steht ziemlich viel auf dem Spiel. [...] Wenn Gegner der Regierung und der Geistlichen in die Sache hineinsehen und die Befunde erkennen würden, wäre es schlimm bestellt mit den Funktionären des Erziehungsheimes. Betriebsunfälle und einzelne Schwierigkeiten kommen in jedem Heim vor, aber hier ist das ganze System alt, schwer und nicht mehr tragbar. [...] Eine Pressekampagne ist jederzeit zu befürchten. [...] Für die Gegner der Priester

benannte er den Direktor, dessen sofortige Versetzung er dem Bischof nahelegte:

«Nach den schweren Anstaltsskandalen der letzten Jahre ist es mir persönlich ein absolutes Rätsel, dass ein Priester Kinder noch in solche Löcher werfen kann, und zwar tagelang. Der Direktor hat die Kinder dort eingewiesen, die Lehrerschaft und die Srs. [...] Das ist das niederdrückendste in Rathausen gewesen und geht vrl. auf das Konto des HH Direktors. Ich muss ihnen das leider melden.»<sup>151</sup>

In einem weiteren, dem Generalvikar zugestellten Bericht nannte Frei als Hauptsorge das Risiko einer weltanschaulichen Instrumentalisierung des Untersuchungsergebnisses:

«Die Expertise wurde etwas vorschnell angeordnet da die Gefahr bestand, dass eine Pressepolemik ausbrach. Die Sache wäre meiner Ansicht nach ziemlich schlimm heraus gekommen, da man damit besonders die katholische Regierung treffen wollte. [...] Die Sache hängt natürlich politisch mit Sonnenberg zusammen. [...] Ich glaube mit diesem Bericht können wir eine Pressepolemik vermeiden, die Sache langsam sich ordnen lassen und an einen positiven Ausbau gehen.»<sup>152</sup>

Obwohl er als Mitglied der Untersuchungskommission selbst dazu beitrug, die Missstände in Rathausen aufzudecken und in einer differenzierten Analyse deren Ursachen benannte, galt auch hier das Interesse der Institution, und nicht den Kindern. Frei, der auch als Ehrenpräsident des SKAV wirkte, wollte eine für das kirchliche Anstaltswesen ungünstige Berichterstattung in der Presse vermeiden. Bischof und Generalvikar suchten in der Folge darauf einzuwirken, dass in Zeitungsmeldungen nicht nur die offenkundigen Probleme, sondern auch die Sonnenseiten der kirchlichen Anstalten angemessen zur Sprache kamen – ein Bestreben, das geeignet war, von der notwendigen prio-

---

und Schwestern würde das Vorhandensein und Gebrauchsein von zwei solchen schweren Kerkerzellen absolut genügen, um mittelalterliche Methoden zu melden.» Johann Frei an Bischof von Streng, 11. August 1949. BiASo M 750.

<sup>151</sup> Ebd.

<sup>152</sup> Johann Frei an Generalvikar Gustav Lisibach, 3. September 1949. BiASo M 750.

ritären Sorge um die Opfer abzulenken.<sup>153</sup> In ähnlicher Weise reagierten die Ingenbohler Schwestern: Die Generaloberin entschuldigte das Fehlverhalten der Schwestern mit den äusseren Umständen und dem drohenden Imageschaden:

«Es betrifft die unhaltbar gewordene Lage unserer Schwestern in der Erziehungsanstalt in Rathausen. Wir standen den dortigen Verhältnissen machtlos gegenüber. Einerseits sahen wir die Überlastung der Schwestern, der wir wegen grossem Schwesternmangel nicht abhelfen konnten, andererseits konnte oder wollte man unsern Bitten, mehr Laienpersonal anzustellen, nicht entsprechen. Infolgedessen dachten wir ernstlich daran, die Anstalt aufzugeben. Leider ist nun die befürchtete Katastrophe über das Haus hereingebrochen – für die bestehenden Verhältnisse nicht zum Schaden, wohl aber für die armen, abgehetzten Schwestern, welche voraussichtlich zuguterletzt noch in den Zeitungen beschimpft werden [...]»<sup>154</sup>.

Als «Katastrophe» galten in erster Linie die Belastung der Schwestern und der Verlust an Reputation, nicht das Schicksal der betroffenen Kinder.

Dass es die Kongregation durch die mangelnde Anerkennung von Schuld auch in den Folgejahren verpasst hat, die notwendigen Konsequenzen aus den festgestellten Missständen zu ziehen, zeigt ein Brief des nachfolgenden Direktors von 1955, in dem er die Generaloberin aufforderte, eine bereits früher fehlbar gewordene Schwestern aus Rathausen zu entfernen:

«Die Kinder sind dermassen unter disziplinarischem Druck und durch ein System gegenseitiger Beaufsichtigung und Angeberei beherrscht, dass ich ernste Bedenken für die seelische erzieherische Gesundheit der Kinder hege. [...] Es fiel mir auf, dass ehemalige Zöglinge von Rathausen anlässlich ihrer

---

<sup>153</sup> «Man wird, um ein objektives Bild vom Ganzen zu bekommen, wohl in einem Gesamtbericht auch die positiven und erfreulichen Seiten & Verdienste der Anstalt und ihrer Leitung sich vor Augen halten müssen. Ich nehme an, dass Sie auch darnach Recherchen unternahmen.» Generalvikar Gustav Lisibach an Johann Frei, 2. September 1949. BiASo M 750. Im gleichen Sinne ermahnte Lisibach auch die Aufsichtscommission.

<sup>154</sup> Generaloberin der Ingenbohler Kongregation an Regierungsrat Gotthard Egli, 8. August 1949. IAI AI 3.701-14 99/49.

Besuche im Heim sich sehr aufgebracht über ehrw. Sr. [Name] äusserten, als sie feststellten, dass diese Schwester im Heim tätig ist. Ich bin weiter nicht orientiert über die frühere Tätigkeit von Sr. [Name]. Einer dieser Zöglinge hat behauptet, dass er durch diese Schwester dermassen geschlagen wurde, sodass er heute in seinem Gehör dauernd geschädigt sei.»<sup>155</sup>

### e) Mängel in der Organisation (1935 und 1949)

Das Kinderheim Wesemlin sah sich 1935 mit mehreren Klagen konfrontiert: Heimkinder beschwerten sich direkt beim Provinzial der Kapuziner über Erziehungsmethoden der Schwestern und berichteten unter anderem über Körperstrafen.<sup>156</sup> Die Aktuarin des Seraphischen Liebeswerkes Luzern wandte sich an Generalvikar Thomas Buholzer und klagte über die «unpädagogische und oft auch rohe Behandlungsweise seitens der Heimschwestern.»<sup>157</sup> Sie berichtete von roher körperlicher Züchtigung mit dem Stock, von Karzerstrafen (Einsperren in eine Arrestzelle), Essensentzug, Zwang zu religiösen Handlungen, schlechter Verpflegung und von weiteren Missständen. Die Klagen der Kinder seien bereits in die Öffentlichkeit gedrungen und hätten im Vereinsvorstand zu Streit geführt. Bischof Josef Ambühl beauftragte am 18. März 1936 erneut Josef Spieler und Peter Stocker, den ehemaligen Direktor der Erziehungsanstalt Rathausen, sowie den Pfarrer zu St. Maria Luzern, Robert Müller, mit einer Untersuchung. Die Vorwürfe liessen sich nicht bestätigen; vielmehr hielt der Bericht fest, dass die Klagen weitgehend übertrieben seien – die Erziehungsprobleme des Heimes

---

<sup>155</sup> Direktor der Erziehungsanstalt Rathausen an die Generaloberin der Ingenbohrer Kongregation, 26. März 1955. GenArchiv 05-194 73/55. Die fehlenden Konsequenzen aus den Ereignissen 1949 betreffen hier den Erziehungsstil im Allgemeinen. Die genannte Schwester war von 1928–1934 und dann wieder ab 1954 in Rathausen tätig. Sie wurde noch im Jahr des zitierten Briefes abgezogen. Handschriftliche Randnotiz auf dem Brief: «Am 4. April beantwortet werden sorgen!»

<sup>156</sup> Eingabe von Knaben an Provinzial Alfons Burger, 26. November 1935. BiASo A 1403.

<sup>157</sup> Aktuarin an Generalvikar Thomas Buholzer, 5. Dezember 1935. BiASo A 1403.

seien nicht gravierender als anderswo.<sup>158</sup> Es lägen mehrere schriftliche Widerrufe von Kindern vor, die zeigten, dass sie in einem Konflikt zwischen Erwachsenen instrumentalisiert worden seien.<sup>159</sup> Als Hauptursachen der aufgetretenen Schwierigkeiten benannte die bischöfliche Untersuchungskommission die unklare Aufteilung der Zuständigkeiten, die Überbesetzung des Vereinsvorstandes, die eingeschränkte Leitungskompetenz des Direktors sowie die mangelhafte Ausbildung der Schwestern.

Das Ergebnis vermochte keine Beruhigung herbeizuführen – im Gegenteil: Die Stimmung blieb angespannt. Zwischen dem Direktor und der Generalleitung der Schwesternkongregation in Baldegg führten Stellenbesetzungen zu Meinungsverschiedenheiten<sup>160</sup> und es gab Klagen über Erziehungsmethoden und Gewaltanwendung:

«Dazu kommt, dass Sr. [Name] mit Körperstrafen gar nicht etwa sparsam umgeht. Wegen geringfügigen und zum Teil allgemein kindlichen Unarten bekommen die Zöglinge Ohrfeigen, müssen aus dem schmutzigen Teller eines andern essen, in geflickten Hosen ohne Gurt umhergehen, ohne Morgenessen zur Schule wandern etc. Die Kinder fürchten diese Massnahmen und die Schwester.»<sup>161</sup>

Die Generaloberin stellte nicht in Abrede, dass die Schwester sich falsch verhalten habe, vertröstete den Präsidenten aber auf künftige Stellenbesetzungen.<sup>162</sup> Mitte der 1940er-Jahre entschlossen sich die Baldegger Schwestern dazu, die Arbeit im Kinderheim Wesemlin aufzugeben, machten jedoch auf Bitte des Seraphischen Liebeswerks ihren Entscheid

---

<sup>158</sup> Bericht der Untersuchungskommission an das bischöfliche Ordinariat, 10. Juli 1936. BiASo A 1403.

<sup>159</sup> Widerruf des Knaben [Name] mit Bestätigung durch den Knaben [Name], 15. März 1936; Widerruf des Knaben [Name], 15. März 1936; Widerruf des Knaben [Name], 19. März 1936. ABa B II. 10/1.

<sup>160</sup> Alfons Broger an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 9. Juni 1938. ABa B II. 10/1.

<sup>161</sup> Präsident Joseph Baumgartner an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 14. Dezember 1946. ABa B II. 10/1.

<sup>162</sup> Generaloberin der Kongregation Baldegg an Präsident Joseph Baumgartner, 24. Dezember 1946. ABa B II. 10/1.

rückgängig.<sup>163</sup> Nach 1950 entstanden erneut schwere Probleme. Auf der einen Seite stand der Erziehungsberater Alois Gügler als Vorsitzender der Heimkommission,<sup>164</sup> auf der anderen Seite die Oberin der Baldegger Schwestern, der Direktor und der Präsident des Seraphischen Liebeswerkes. Gügler, der sich auf eigene Beobachtungen sowie Zeugnisse von Kindern und weiteren Personen berief, klagte über fehlende Eignung der Oberin und verlangte eine Untersuchung.<sup>165</sup> Die Generalleitung in Baldegg reagierte ungehalten, forderte Güglers Rücktritt und drohte mit dem Rückzug der Schwestern,<sup>166</sup> denn in Frage stünden nicht Qualifikationen, sondern strukturelle Mängel: «Die Kompetenzen der Sr. Oberin im Kinderheim Luzern sind nicht umschrieben und es sind zu viele Instanzen, die sich in die Heimleitung mischen.»<sup>167</sup> Gügler erhielt Unterstützung durch den Bischof,<sup>168</sup> aber auch von Heimkindern, Lehrern und Drittpersonen.<sup>169</sup> Noch einmal stellte er die pädagogische Kompetenz der Oberin infrage und klagte über die wenig kinderfreundliche

---

<sup>163</sup> «Die Mehrzahl der Schwestern ist dem Posten nicht gewachsen. Es sollten Schwestern gefunden werden, die sich für die Kindererziehung besser eignen.» Visitationsbericht der Baldegger Schwestern 1946/7. BiASo A 1714. Sowie: Präsident Joseph Baumgartner an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 7. Oktober 1946. ABa B II. 10/1.

<sup>164</sup> Gügler wurde bei Prof. Josef Spieler im Fach Heilpädagogik promoviert; es gab auch gemeinsame Veröffentlichungen: *Gügler/Spieler/Strässle*, Aus dem Sprechzimmer (wie Anm. 55).

<sup>165</sup> Generalvikar Thomas Buholzer an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 7. Dezember 1956. ABa B II. 10/1a.

<sup>166</sup> Generaloberin der Kongregation Baldegg an Generalvikar Thomas Buholzer, 11. Dezember 1956. ABa B II. 10/1a. Generaloberin der Kongregation Baldegg an SLW-Präsident Hans Koller, 17. Dezember 1956. ABa B II. 10/1a.

<sup>167</sup> Generaloberin der Kongregation Baldegg an Bischof Franz von Streng, 1. März 1957. ABa B II. 10/1a.

<sup>168</sup> «Indessen wiederhole ich in Anbetracht des Vorgefallenen wie notwendig es ist, dass Oberinnen und Schwestern der Kinderheime pädagogisch geschult und ertüchtigt werden, bevor ihnen die Kinder anvertraut werden. Die jetzige Oberin in Luzern war [...] ausgezeichnet für die alten Leute, jetzt ist sie offenbar ratlos, ohnmächtig und unglücklich.» Bischof Franz von Streng an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 20. Februar 1957. ABa B II. 10/1a.

<sup>169</sup> Elf ehemalige Heimkinder und die Lehrer des Feldbergschulhauses verfassten im Dezember 1957 und im Januar 1958 eigene Stellungnahmen zugunsten Güglers. BiASo A 1403.

Atmosphäre im Heim, den «Mangel an religiös-sittlicher Führung»<sup>170</sup> sowie die fehlende Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen. Er wandte sich dagegen, dass die Post der Kinder kontrolliert werde, und er beschwerte sich über die Abschiebung von «Problemfällen» in andere Anstalten ohne vorausgehende heilpädagogische Abklärung. Auch Körperstrafen kamen in seinen Berichten zur Sprache:

«Damals wurden bei den Jugendlichen, auch bei kleineren Vergehen, trotz unseres Verbotes, körperliche Züchtigungen angewandt wie Prügelstrafen und Essensentzug. Man gab den Kindern in diesem Falle nur Suppe und weiter nichts.»<sup>171</sup>

Der «freiwillige Erziehungshelfer» Alois Weingartner berichtete unter Berufung auf Aussagen von Heimkindern von Schlägen, Fusstritten und Ohrfeigen sowohl durch einzelne Schwestern als auch durch den Präses – die Oberin habe solche Massnahmen verteidigt:

«Man müsse sich doch von den frechen Goofen nicht alles gefallen lassen.»<sup>172</sup>

Die Angeschuldigte wehrte sich:

«Ich bin grundsätzlicher Gegner, dass man die Kinder schlägt. Jene Anschuldigung einer Angestellten, sie habe die Kinder geschlagen, habe ich untersucht. Sie stellt kategorisch in Abrede, dass sie Kinder geschlagen habe, beklagte sich aber bitter, dass sie von einigen Flegelkindern grauhaft geplagt werde. Wenn ich jene Bemerkung gemacht habe, sie habe recht, wenn sie sich mit Schlägen wehre, so wollte ich tatsächlich nur demonstrativ zu bedeuten geben, man müsse sich nicht alle Gemeinheiten der Flegel gefallen lassen.»<sup>173</sup>

Und im Blick auf die Vorwürfe bezüglich Postkontrolle meinte sie:

«Da die Kinder nicht immer sachlich sind und dichten, ist man wirklich interessiert, dass nicht unwahre Sachen den Angehörigen geschrieben werden. [...] Vielleicht haben die Kinder Freude, wenn ihre erfundenen Erzählungen

---

<sup>170</sup> Alois Gügler an Bischof Franz von Streng, 10. April 1957. BiASo A 1403.

<sup>171</sup> Alois Gügler an Ernst Müller, Direktor des Erlenhofes (Reinach), und P. Böhi, Direktor des Heimes Torhof in Oberbüren, 3. März 1958. BiASo A 1403.

<sup>172</sup> Alois Weingartner an Bischof Franz von Streng, Mai 1957. BiASo A 1403.

<sup>173</sup> Sr. [Name] an das das Gemeindedepartement Luzern, 8. November 1957. ABa B II. 10/1.

von den Erwachsenen so mit Interesse angehört werden. Das scheint mir auch bei vielen andern Kinderaussagen in diesen vorliegenden Berichten der Fall zu sein.»

Organisatorische Mängel konnten für den Umgang mit Missbräuchen eine bedeutende Rolle spielen – zu Recht sprach die Oberin von ungeklärten Zuständigkeiten. Verhängnisvolle Wirkung entfaltete mangelnde Fachkompetenz, zumal wenn die Trägervereine in ihrer Personalwahl stark eingeschränkt waren. Verschärft wurde die Situation durch die offenkundig fehlende Bereitschaft, der Aussage von Kindern zu vertrauen: Ihre Glaubwürdigkeit galt als eingeschränkt und ihre Feststellungen wurden relativiert. Um sich Gehör zu verschaffen, benötigten sie die Unterstützung mehrerer Erwachsener.

#### **f) Versetzung eines Geistlichen (1956)**

Aufgrund von Anzeigen untersuchte Anfang 1956 ein Luzerner Amtsstatthalter Vorwürfe gegen einen früheren geistlichen Direktor einer Erziehungsanstalt. Es wurde ihm eine «sittenwidrige Handlung»<sup>174</sup> im Zusammenhang mit Sexualaufklärung zur Last gelegt. Die Befragung des Beschuldigten und ein Aufruf an die Schwestern, die Lehrer und die übrigen Angestellten, einschlägige Beobachtungen zu melden, blieben ohne Ergebnis. Der Amtsstatthalter kam zum Schluss, es seien keine strafrechtlichen Verfehlungen nachzuweisen,<sup>175</sup> und er empfahl dem Generalvikar:

«Es steht nichts im Wege, HHrn. [Name] wieder mit einem Amte zu betrauen, nur nicht gerade in der Jugendfürsorge. Die Untersuchung ergab, dass er es wohl gelegentlich an der nötigen Distanz und Klugheit fehlen liess, was zu den üblen Gerüchten führte, aber eigentliche Strafbestände sind nicht erwie-

<sup>174</sup> Amtsstatthalter Fridolin Ineichen an den Präsidenten der Trägerstiftung, 15. März 1956. BiASo Zwischenarchiv Personalialia.

<sup>175</sup> «Den Gerüchten fehlt bestimmt eine adäquate positive Grundlage. Dass die entstanden sind dürfte mit dem auffälligen Abgang des früheren Direktors zusammenhängen. Dieser Weggang sieht nach «Absägen» aus, nachdem darüber von keiner Seite eine angemessene Orientierung der Öffentlichkeit erfolgte.» Amtsstatthalter Fridolin Ineichen an den Präsidenten der Trägerstiftung, 15. März 1956. BiASo Zwischenarchiv Personalialia.

sen. Daher habe ich auch im Schreiben mich zu seinen Gunsten derart positiv geäußert.»<sup>176</sup>

Dass bezüglich Arbeit mit Jugendlichen ein Vorbehalt angebracht war, hätte den Bischof hellhörig machen müssen, doch er beschränkte sich darauf, den Geistlichen in eine Diasporapfarrei zu versetzen. Ein halbes Jahrhundert später ergaben Befragungen ehemaliger Heimkinder, dass der Direktor sich nicht einfach unkluger Verhaltensweisen, sondern vielmehr schwerer pädosexueller Übergriffe schuldig gemacht hatte, und es wurde berichtet, ein ehemaliger, von ihm entlassener Lehrer der Anstaltsschule habe den Bischof darüber informiert.<sup>177</sup> Mit der Entlassung eines Klägers folgte der Direktor einem offenbar gängigen Muster; der Bischof hingegen handelte bei der Personalauswahl entweder unsorgfältig oder gegen besseres Wissen.<sup>178</sup>

### **g) Diskreditierung eines Klägers (1957)**

Im September 1957 berichtete der Pfarrer von Schüpfheim Bischof Franz von Streng von vielfältigen personellen Unzulänglichkeiten im Kinderasyl Schüpfheim.<sup>179</sup> Wenige Wochen später meldete sich ein ehe-

---

<sup>176</sup> Amtsstatthalter Fridolin Ineichen an Bischof Franz von Streng, 5. April 1956. BiASo Zwischenarchiv Personalia.

<sup>177</sup> «Und diese Schwester hat mir dann einmal erzählt, dass der Direktor [Name] in Flagranti mit einem Burschen im Bett erwischt worden sei. [...] Und dann hat er [der Anstaltslehrer] mir eben bei einer Gelegenheit gesagt, er fände das nicht schön, von diesem Bischof Franz Von Streng, dass er, obwohl er genau gewusst habe, was der, Direktor [Name] ein pädophiler Mensch sei, dass er ihn in das Rathausen hinein getan habe.» Interview R4 (wie Anm. 52).

<sup>178</sup> Der Bischof wusste, dass die Wahl des Direktors ein äußerst sensibles Geschäft darstellte, und er kannte die Risiken: «Sie wissen, dass ich mich der Vorgänge in Rathausen persönlich annehme. Ich habe auch mit Sr. Oberin gesprochen. Von der Wahl eines neuen Direktors sei noch nicht gesprochen. Ich habe aber dabei gemeldet, dass nichts Entscheidendes ohne mich geschehe.» Bischof Franz von Streng an Generaloberin der Ingenbohrer Kongregation, 27. Februar 1950. IAI AI 3.701-15 8/50.

<sup>179</sup> «Auch die Kinder haben kein richtiges Heim. Massenbetrieb. Es sind auch zu viele Sorten Kinder im Asyl untergebracht. Die Schwestern können nicht so ausgebildet werden, dass sie allen Sorten gerecht werden können. Das Haus

maliger Heimbewohner mit gravierenden Klagen bei der Generaloberin der Schwesternkongregation Baldegg. Er berichtete unter anderem, dass

«grausame und harte Strafen erteilt wurden. Kinder die ins Bett nesten [sic] wurden mit Brennesseln geschlagen. Sr. [Name] habe die Mädchen jeweils an den Wangen hochgezogen. Sr. [Name] bestätigt meine Anschuldigungen als wahr und nicht übertrieben.»<sup>180</sup>

Die Rede war auch von weiteren ehemaligen Heimkindern, die die Vorwürfe bezeugen könnten:

«Frau Mutter, ich bin sicher, dass noch viele Zöglinge von Schüpfheim unter diesen Erlebnissen leiden. Jene Leute haben jedenfalls kein Gurasche und keinen Mut sich gegen ihr Unrecht, das ihnen zugefügt wurde zu wehren.»

In besonderer Weise ärgerte sich der Kläger darüber, dass mehrere Schwestern auch zehn Jahre später noch als Erzieherinnen tätig waren:

«Seit längerer Zeit kämpfe ich gegen die grausamen Klosterfrauen [...] Leider werden sie geschützt und sind immer noch in Amt und Würden. Sie stehen heute noch in Heimen vor und die Kinder sind ihren Launen ausgeliefert. [...] Es ist eine Schande, dass unter ihnen Leute sind, die kalt und brutal wehrlose Kinder misshandeln. Diese Klosterfrauen sind doch geweihte Personen und man sollte Achtung vor ihnen haben, aber das ist in meinem Fall nicht möglich. Ich kann nicht verstehen dass diese Hyänen straflos davon kommen sollten. Und der Gerechtigkeit entgehen.»

Die Kritik galt auch der falschen Behandlung, die für den Klagenden schwere Nachteile zur Folge hatte:

«Ich persönlich wurde als schwachsinnig behandelt. Nach der Schule musste ich zu einem Bauern, damit ich ja dumm bleibe. Aber es kam dann glücklicherweise besser, der Knopf ist mir doch noch aufgegangen. Ich habe eben Bücher gelesen, und ging in die Schule (aber nicht zu Klosterfrauen).»

---

muss von nun an einem ausgewählten Typus dienen.» Pfarrer Steinmann an Bischof Franz von Streng, 24. September 1957. BiASo 1715.

<sup>180</sup> [Name] an Generaloberin der Kongregation Baldegg, 5. Dezember 1957. ABa B II. 9,1.

Der Betroffene zeigte sich entschlossen, zu seinem Recht zu kommen, und trug die Klage der Regierung vor. Die Generaloberin suchte Unterstützung beim zuständigen Waisenvogt. Sie klagte über «Schmäh- und Drohbriefe»<sup>181</sup> und bat darum, dass der Mann «zum Schweigen gebracht wird»; denn die von ihm beklagten Zustände lägen zehn Jahre zurück. Der Waisenvogt stellte sich auf die Seite der Schwestern und nahm den Vorgang als Indiz dafür, dass es sich beim Betroffenen «um einen haltlosen, nervös-boshafte[n] Burschen handelt»<sup>182</sup>. Auf Vermittlung des Präsidenten des Kinderheimes fand am 12. Juli 1957 im Regierungsgebäude in Luzern eine Aussprache statt. Teilnehmer waren der Beschwerdeführer, Regierungsrat Werner Kurzmeyer, eine Delegation des Kinderheimes, der Waisenvogt und die frühere Oberin.<sup>183</sup> Der Regierungsrat versuchte, den Kläger von weiteren Schritten abzuhalten, indem er

«in seiner väterlichen und lieben Art nahegelegt hat, den Kampf gegen gewisse Ordensleute mit denen sie z. Z. im Kinderheim in Schüpfheim zusammenleben mussten aufzugeben.»<sup>184</sup>

Offenkundig gelang dies, weil dem Betroffenen die Vermittlung einer Berufslehre angeboten wurde.<sup>185</sup> Der Waisenvogt hoffte, mit der «Erledigung dieser höchst unliebsamen Sache» den Schwestern «einen Dienst erwiesen» zu haben.

---

<sup>181</sup> Generaloberin der Kongregation Baldegg an den Waisenvogt von Schüpfheim, 1. Juli 1957. ABa B II. 9,1.

<sup>182</sup> Waisenvogt von Schüpfheim an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 13. Juli 1957. ABa B II. 9,1.

<sup>183</sup> Präsident Balmer-Enzmann an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 6. Juli 1957. ABa B II. 9,1; Generaloberin an Balmer-Enzmann, 8. Juli 1957. ABa B II. 9,1; Balmer-Enzmann an die Generaloberin, 13. Juli 1957. ABa B II. 9,1.

<sup>184</sup> Waisenvogt von Schüpfheim an [Name], 20. Dezember 1957. ABa B II. 9,1.

<sup>185</sup> Am Tag nach der Aussprache teilte der Waisenvogt der Baldegger Generaloberin mit, es sei zwar kein abschliessendes Ergebnis erzielt worden, doch die Vermittlung einer Berufslehre lasse hoffen, dass der Kläger «doch noch davon abgehalten werden kann, weitere angedrohte Schritte zu unternehmen» – es gehe darum, ihn «für eine gütliche Vereinbarung zu bewegen». Waisenvogt von Schüpfheim an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 13. Juli 1957. ABa B II. 9,1.

Im Fall dieser Beschwerde gingen weltliche und geistliche Autoritäten Hand in Hand vor. Da die Klagen offensichtlich berechtigt waren, versuchten sie, die ihnen daraus erwachsenden Probleme auf dem Verhandlungsweg zu lösen. Im Vordergrund stand die Eindämmung der Angelegenheit, nicht das Interesse des Opfers. Personal oder Erziehungsmethoden wurden nicht infrage gestellt, Korrekturen gab es keine. Der Geschädigte hatte von vornherein die schlechtere Position – bis zuletzt stand angesichts seiner Herkunft die Glaubwürdigkeit infrage; denn der «verlorene Sohn»<sup>186</sup> galt als Störenfried und als Gefahr. Die Neujahrswünsche, mit denen wenige Monate später der Waisenvogt an ihn herantrat, müssen in diesem Licht geradezu als zynischer Besänftigungsversuch erscheinen:

«Für ihr geistiges und leibliches Wohl ist es von grösstem Vorteile, einmal über die Vergangenheit hinwegzugehen und hoffnungsvoll in die Zukunft zu schauen. Wie ich aber in Erfahrung bringen musste, haben sie Ihre Verbitterung gegen gewisse Ordensschwester noch nicht ganz aus dem Kopfe schlagen können. Ich möchte von Ihnen nicht falsch verstanden werden, denn ich habe vollstes Verständnis für Sie, indem ich weiss, dass es schwer fällt, sich mit geschehenen Tatsachen abzufinden. Ich möchte sie jedoch in aller Liebe und Güte aufmuntern, nicht mehr in der verbissenen Schale zu verweilen ... forschen sie ja nicht mit Verlegenheit alten Sachen nach, die wieder neue Wunden aufreissen.»<sup>187</sup>

## **h) Sorge um die eigene Reputation (1962)**

Der Umgang mit Beschwerden fand in wenigen Fällen in aller Öffentlichkeit statt. 1962 publizierte der liberale «Landesverband Freier Schweizerischer Arbeiter» unter dem Autorenkürzel «E. R.» mit dem Titel *Ich war im Heim – Erschütternder Tatsachenbericht* eine flammende Anklage.<sup>188</sup> Im Vorwort verbürgte sich Zentralsekretär Gustav Egli dafür, dass der Bericht «in allen Einzelheiten absolut der Wahrheit»<sup>189</sup> entspreche:

---

<sup>186</sup> Generaloberin der Kongregation Baldegg an den Waisenvogt, 3. September 1958. ABa B II. 9,1.

<sup>187</sup> Waisenvogt von Schüpfheim an [Name], 20. Dezember 1957. ABa B II. 9,1.

<sup>188</sup> E. R., Ich war im Heim (wie Anm. 38).

<sup>189</sup> Ebd., 3.

«Der Verfasser fühlt sich verpflichtet, die Öffentlichkeit auf das Anstaltsproblem hinzulenken. Denn die Kinder, welche das Unglück haben, hinter den dumpfen Mauern unserer Anstalten aufwachsen zu müssen, vermissen meist vor allem das, was sie in jenen Jahren am nötigsten hätten: Die Liebe.»<sup>190</sup>

Den Leserinnen und Lesern blieb nicht nur der Name des Verfassers verborgen, sondern sie erfuhren auch nicht, dass sich es sich beim inkriminierten Heim und das Kinderasyl Schüpfheim handelte. Es bedurfte einiger Anstrengungen, ehe es gelang, sowohl den Autor als auch den Ort des Geschehens zu identifizieren.<sup>191</sup>

In dramatischen Farben schilderte der anonyme Verfasser seine belastenden Erfahrungen im Heim. Die Kritik richtete er in erster Linie gegen die Schwestern:

«Ein triumphales Lächeln erscheint auf dem Gesicht meiner Vorgesetzten. Ob sie wohl ein Herz hat? Immer hören wir die Schwestern nur schimpfen und beten, sehen in ihren Gesichtern keine andere Regung als die des Hasses, des Triumphes und der Schadenfreude. Das ist nicht ganz wahr, muss ich mir aber eingestehen.»<sup>192</sup>

E. R. berichtete über regelmässige Körperstrafen, militärische Disziplin, Gebetszwang, medizinische Vernachlässigung sowie Beschlagnahme persönlicher Gegenstände. Als Heimbewohnende waren die Kinder im Dorf stigmatisiert, weshalb sie sich einsam fühlten. Besonders schwer litt der Kläger darunter, dass er von seiner leiblichen Schwester getrennt wurde. Oft lag er mit den Erzieherinnen im Streit – einmal kam es gar zur Gewaltanwendung:

---

<sup>190</sup> Das Ziel der Publikation bestand laut Egli darin, «alle Eltern aufzufordern, ihre Kinder, wenn immer möglich, selbst zu erziehen und sie nicht leichtfertig in ein Heim zu geben. Gleichzeitig werden aber auch die Behörden aufgefordert, einmal alle Heime darauf zu untersuchen, ob sie in Ordnung sind und den Anforderungen der heutigen Zeit noch entsprechen.» Ebd.

<sup>191</sup> Einige Wochen nach der Veröffentlichung liess sich der Verfasser identifizieren – es handelte sich um ein ehemaliges Heimkind des Kinderasyls Schüpfheim. Dies geht aus handgeschriebenen Randbemerkungen im Exemplar der Schwestern von Baldegg hervor. ABa B II, 9,1.

<sup>192</sup> E. R., Ich war im Heim (wie Anm. 38), 5.

«Da kracht es. Wilde Schläge hageln auf mich ein. Ruhig halte ich hin. Die Erzieherin lässt bald von mir ab, aber nur, um dasselbe an den Mädchen auszuführen. Da hängt mir endgültig aus. Mit geballten Fäusten stürze ich vorwärts. Links und rechts schlage ich zu. Impulsiv, nicht Herr meiner selbst, tue ich genau das, was mich zum Rebellen stempelt. Die Schwester schreit auf und springt davon.»<sup>193</sup>

Johann Frei, Ehrenpräsident des Schweizerischen katholischen Anstaltsverbandes (SKAV), setzte sich unmittelbar nach Erscheinen der Schrift mit der Generaloberin der Baldegger Schwestern in Verbindung. Offenkundig hatte er eigene Recherchen angestellt; denn er musste eingestehen:

«Leider hat die Konfrontation ergeben, dass ein grosser Teil der beschriebenen Sachen wahr ist. [...] Das Schwere ist, dass genug Zeugen da sind, und zwar gute Zeugen, die die Sache zum grossen Teil bestätigen.»<sup>194</sup>

Frei meinte zwar, das Vorgefallene als Einzelfall abtun und mit der Überforderung der Schwestern erklären zu können. Was ihn jedoch alarmierte, war die drohende Gefahr für das Ansehen der Erziehungsarbeit katholischer Ordensfrauen:

«Es ist ein heftiger Angriff auf die katholischen Schwestern. [...] Es ist natürlich leid, dass ein so heftiger Angriff heute von reformierter Seite aus erfolgt. [...] Das Leide ist, dass Hunderte, ja Tausende von guten Schwestern, die sich opfern, damit angegriffen sind, wegen vielleicht Verfehlungen von einzelnen Schwestern, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. [...] Leider, leider ist schon die halbe Schweiz informiert.»

Später versuchte er abzuwiegeln:

«Es ist viel Phantasie und Übertreibung in der ganzen Angelegenheit, vor allem auch viele Unwahrheiten.»<sup>195</sup>

---

<sup>193</sup> Ebd., 18 f.

<sup>194</sup> Johann Frei an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 21. März 1963. ABa B II. 9,1.

<sup>195</sup> «Die guten Schwestern dort mussten unter unsäglichen Bedingungen des Vorstandes arbeiten und die Gemeinde wollte noch Geld ausschlagen. Ihre guten Schwestern mussten dort zuviel leiden wegen dem Verhalten der Gemeinde und der Kommission. Sie hatten ja keine Mittel zur Verfügung, um

Gemeinsam mit Alfons Fuchs, dem Präsidenten des SKAV, veröffentlichte er in der Verbandszeitschrift *Heim und Anstalt* eine Stellungnahme<sup>196</sup>. Sie denunzierte die öffentliche Kritik als ungerechte Behinderung einer guten Sache:

«Man erschwert unsere Erziehungsarbeit [...]. Es ist unverantwortlich, gegen unsere Erziehungsarbeit, die hart genug ist, zu hetzen und das viele Gute zu übersehen das zum Wohl des Kindes, der Jugend und der öffentlichen Ordnung geleistet wird.»

Generell zog er die Glaubwürdigkeit der Anklage in ihrem Umfang in Zweifel; für aufgetretene Fehler brachte er die üblichen Gründe vor: Überbesetzung des Heimes, Geldmangel, ungenügende bauliche Infrastruktur, Fehlplatzierungen «Schwererziehbarer», Personalmangel und daraus resultierende Überbelastung der Schwestern:

«Was wunders, wenn [...] die Schwestern gelegentlich ihre Nerven verloren und so in der Strafpraxis einige Übergriffe vorkamen, die wir bedauern müssen. Bekanntlich fühlen sich in der Masse die Rädelführer stark. Trotzdem steht die Liebe und die Hingabe der Schwestern an ihre erschwerte [sic] keineswegs in Frage.»

Die monierten Defizite in den Bereichen Personal und Infrastruktur waren zuvor auch von den Schwestern selbst thematisiert worden,<sup>197</sup> ja, die Generaloberin hatte der Aufsichtskommission für den Fall ausbleibender Verbesserung offen mit dem Abzug der Schwestern gedroht.<sup>198</sup>

---

irgendetwas zu verbessern. Wir sind tief betrübt über diese schwere Schuld der Behörden». Johann Frei an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 16. April 1963. ABa B II. 9,1.

<sup>196</sup> *Johann Frei/Alfons Fuchs*: In eigener Sache, in: *Heim und Anstalt*, Mai 1963.

<sup>197</sup> «Die Herren sehen immer wieder die Ausgaben; dass man aber mit den geeigneten Mitteln anders wirtschaften kann, wollen sie nur schwer oder gar nicht begreifen. [...] Die Entlebucher haben harte Köpfe. Sie nehmen gerne viel, aber möchten lieber gar nichts geben. Die Gönner des Kinderheimes sind schnell gezahlt». Sr. [Name] an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 24. März 1957. ABa B II. 9,1.

<sup>198</sup> Auch die Generaloberin sprach von Missständen, sah sie aber auf bauliche Aspekte beschränkt: «Die erzieherischen Verhältnisse im Kinderheim Schöpfheim sind dermassen, dass wir es weder den Kindern und den Schwestern gegenüber als unverantwortlich finden, die Leitung der Heime weiterhin bei-

Zu den Körperstrafen betonten Frei und Fuchs, dass der SKAV solche ausdrücklich ablehne. Im Weiteren wandten sie sich allgemein gegen die Betreuung von über zwölf Jahre alten Knaben durch Frauen.

Eine der beteiligten Schwestern kommentierte die Vorwürfe:

«Die Nerven derer, die es jahraus jahrein mit solchen Kindern zu tun haben, sind nicht aus Eisen. Nicht vergeben setzen einige Heime die Altersgrenze auf zwölf Jahre! Die Schwere des Problems mit solchen Kindern ist nicht zu durchschauen. Fürsorger, die gezwungen sind, Kinder aus schwierigen Verhältnissen herauszuholen und in Heime zu plazieren, haben ihre liebe Not. Und wenn das Verständnis von Aussenstehenden so minim ist, wie es in diesem Fall erdrückend zum Ausdruck kam, könnte der Idealismus der Heimerzieher aufs Äusserste zurückgedrängt werden. Gott sei Dank gibt es aber auch noch viele Menschen, die diese undankbare, ungesehene Arbeit an solchen Kindern zu sehen und zu schätzen wissen.»<sup>199</sup>

Eine weitere Schwester nahm gegenüber der Generaloberin Stellung. Sie wies die Anschuldigungen zurück und gestand lediglich einige Ohrfeigen zu:

«Auch das Strafen in dem Masse und der Art ist stark übertrieben und verallgemeinert. Schläge waren sicher nicht an der Tagesordnung und wenn einmal die Nerven einer Schwester durchbrannten, ist das wirklich nicht so an den Pranger zu stellen. Welcher Erzieher hat nicht schon einmal eine Ohrfeige ausgeteilt, die er gleich nachher bereute. Herr Dr. Fuchs sprach dann auch davon, dass ihm im Relig. Unterricht einmal so etwas passiert sei. Es tut uns wirklich leid, dass Sie mit unserem Hause so viel Schweres erfahren müssen.

---

zubehalten, wenn nicht in absehbarer Zeit das Heim den heutigen Bedürfnissen entsprechend umgebaut oder ein neues Heim geschaffen wird. [...] Für die individuelle Erziehung der Kinder fehlen die geeigneten Räume. [...] Deshalb ist ein Massenbetrieb nicht zu umgehen.» Generaloberin der Kongregation Baldegg an die Aufsichtskommission des Kinderheimes Schüpfheim, 25. Mai 1957. ABa B II. 9,1.

<sup>199</sup> Schwestern an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 5. April 1963. ABa B II. 9,1.

Das Bedrückende dieser Sache wollen wir im Geiste der Verdemütigung und Sühne auf uns nehmen.»<sup>200</sup>

Die Generaloberin der Baldegger Kongregation stellte sich hinter ihre Mitschwestern. Sie zweifelte am Wahrheitsgehalt der Anklageschrift, bezeichnete den Verfasser als «Psychopathen» und hoffte auf ein «erfreuliches Ende» der Angelegenheit.<sup>201</sup>

Die Auseinandersetzung lässt erkennen, dass Anfang der 1960er-Jahre gegenüber Körperstrafen bereits eine verstärkte Sensibilität gewachsen war. Seitens der übergeordneten Instanzen wurden sie als Sanktionsmittel verurteilt; Erziehungsverantwortliche, die dennoch mit entsprechenden Vorwürfen konfrontiert waren, suchten Verständnis zu wecken und zu relativieren, und noch immer wurde Kritik als weltanschaulicher Angriff gedeutet. Wo Missstände offenkundig wurden, schrieb man sie den schlechten Arbeitsbedingungen zu, oder man zog die Glaubwürdigkeit von Heimkindern in Zweifel. Deren Stellung war nach wie vor prekär.

## 5 Schattenseiten der kirchlichen Verankerung

In der Heimerziehung trat Gewalttätigkeit in drei unterschiedlichen Formen auf: Verbreitet waren Körperstrafen, die nach damaligem Recht als Erziehungsmittel akzeptiert waren. Als zweite Form gab es unbarmherzig harte, demütigende Züchtigung, die in der Zeit selbst schon als verwerflich galt. Bei der dritten Form schliesslich handelte es sich um strafbare pädosexuelle Ausbeutung. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts verschob sich die Grenze zwischen den ersten beiden Formen mehr und mehr, bis Körperstrafen als Erziehungsmittel von Gesetzes wegen allgemein verboten wurden. In den Luzerner Kinderheimen, in denen Geistliche und Ordensschwwestern Erziehungsaufgaben wahrnahmen, traten alle drei Formen auf. Anders als Institutionen es erwarten lassen, die

---

<sup>200</sup> Sr. [Name] an die Generaloberin der Kongregation Baldegg, 16. April 1963. ABa B II. 9,1.

<sup>201</sup> Generaloberin der Kongregation Baldegg an Alfons Fuchs, 29. April 1963. ABa B II. 9,1.

ihrem eigenen Selbstverständnis nach auf Geschwisterlichkeit, Empathie und Solidarität ausgerichtet sind, ging das kirchliche Anstaltswesen bei der Verschiebung dieser Grenze und bei der Ächtung von Gewalt als Erziehungsmittel keineswegs beispielhaft voran. Ebenso wenig zeichnete sich der theologisch bestimmte pädagogische Diskurs durch eine prophetische Haltung aus; denn bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges liessen sich auch mit explizit «christlicher» Argumentation Gründe für gewaltsame Erziehungsmassnahmen vorbringen. Bei pädosexuellen Übergriffen, die moralisch und rechtlich immer schon ein Verbrechen waren, gab es ein vielfältiges Versagen auf kirchlicher Seite. Es reichte von der ungenügenden Kontrolle und der mangelnden Entschlossenheit zur Bestrafung von Fehlbaren bis hin zu Nachsichtigkeit gegenüber den Schuldigen.

Als Begründung für diesen Befund sind mehrere äussere Ursachen erkennbar: mangelhafte Ausbildung der beteiligten Erzieherinnen und Erzieher, personelle Unterdotierung, ungenügende finanzielle Ausstattung. Der letzte Punkt hat insofern Gewicht, als es häufig Kostenüberlegungen waren, die Gemeinwesen oder lokale Vereine zur Zusammenarbeit mit Kongregationen bewogen. Die Schwestern wurden gerufen, weil sie im Vergleich zu weltlichen Pädagogen wesentlich geringere Kosten verursachten und es damit oft erst möglich wurde, eine Anstalt zu betreiben – ausschlaggebend war nicht die Wertschätzung für eine bestimmte spirituelle oder pädagogische Ausrichtung oder gar ein besonders hoher Stellenwert des Religiösen. Erziehungsanstalten hatten in erster Linie die Interessen der Gesellschaft im Auge: Personen, die als vorbelastet galten, sollten umgeformt und damit die Allgemeinheit vor den Folgen von «Verwahrlosung» geschützt werden. Das Interesse und die Bedürfnisse der betroffenen Kinder zählten erst in zweiter Linie. Da sie durch ihr Schicksal als charakterlich defizitär galten, begegnete man ihnen mit ausgeprägter Geringschätzung. Kam es zu Konflikten und Klagen, hatten die Betroffenen von vornherein schlechte Chancen – es war ein leichtes, ihre Glaubwürdigkeit zu bestreiten.

Die Rahmenbedingungen in kirchlich geführten Erziehungsanstalten waren durch die religiöse und institutionelle Ausrichtung gegeben. Anders als bei der ungenügenden Qualifikation von Mitarbeitenden oder bei Mangel an Geld handelte es sich bei diesen Spezifika um gewollte Profilierungen, die nicht als Defizite wahrgenommen wurden.

Dennoch konnten sie die Entstehung von Gewalttätigkeit begünstigen. Im Blick auf die Organisation bewirkte die kirchliche Einbindung eine Steigerung der Komplexität von Strukturen: Der Direktor eines Heimes war der Trägerschaft und der Aufsicht führenden Regierung verantwortlich, doch mit der Schwesternkongregation und dem Bischof gab es zwei weitere Autoritäten, die unmittelbar und wirksam Einfluss ausübten. Da keine vertraglichen Regelungen mit Beteiligung aller vier Instanzen bestanden, liess sich entweder trefflich über Kompetenzen streiten, oder man konnte Verantwortung leicht von sich weisen. Die franziskanisch ausgerichtete Verfassung der Kongregationen hatte regelmässige Mutationen zur Folge – meist nach jeweils sechs oder zwölf Jahren. Dieser Mechanismus, der sich in vielen Wirkungsbereichen der Gemeinschaften sehr bewährte, konnte im Fall der Kinderheime das notwendige Zusammenwirken der vielen Akteure über Gebühr belasten.

Nachteilige Auswirkungen hatte es, wenn die auf langer Erfahrung beruhenden, gut eingeführten Kontrollen im Rahmen der Visitationen versagten. Erschwerend wirkte die Stellung der kirchlichen Autoritäten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Zwar waren die Kulturkämpfe äusserlich beigelegt und das katholische Milieu erlebte seine «goldenen Jahre», doch noch immer sah man sich weltanschaulicher Infragestellung ausgesetzt, und noch immer war man einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber der Moderne verhaftet. Die Angst vor dem Gegner und die Sorge um die Reputation der Kirche konnten die Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder, die durch ihre Herkunft ohnehin als belastet galten, überwiegen. Ein zusätzliches Hindernis stellten die engmaschigen personellen und organisatorischen Verflechtungen im Bereich der katholischen Pädagogik und des kirchlichen Heimwesens dar. Gutachter und Mitglieder von Untersuchungskommissionen wurden regelmässig aus dem gleichen Kreis rekrutiert, sodass wirklich unabhängige Aussenbeurteilungen nicht zustande kamen.

Im Blick auf die Lebensform der Schwestern konnte sich zwischen dem geistlichen Ideal und der sozialen Aufgabe eine Spannung entwickeln, die schon in der Grundausrichtung der Frauenkongregationen angelegt war. Das Ideal prägte nicht nur eine eigene spirituelle Berufung, sondern es beeinflusste auch die vordergründige Gestaltung des alltäglichen Lebens. Das Gehorsamsgelübde barg das Risiko, den notwendigen Dialog und den Umgang mit Schwächen zu behindern; denn

allzu leicht wirkte es nicht im ursprünglichen Sinne des gegenseitigen Gehorchens, sondern als äusserliche Disziplinierung. Die Ehelosigkeit forcierte die Sicht auf die Heimgemeinschaften als Ersatzfamilien. Dies führte zu Konflikten, wenn die Mitglieder dieser «Familie» sich nicht auf Augenhöhe integrieren liessen, wenn sie sich gegen die hohen Ansprüche an praktizierte Religiosität zur Wehr setzten oder wenn sie die Frömmigkeit der Erzieher als nicht authentisch wahrnahmen. Diesem Aspekt kam einiges Gewicht zu; denn in den Kongregationen war in anderen Zusammenhängen das Bewusstsein für die Problematik ersatzweiser Familienstrukturen durchaus gegeben: Spitalschwestern verzichteten nach Möglichkeit darauf, ihre Mitglieder zur Betreuung von Säuglingen einzusetzen, und für die Arbeit mit Knaben über 14 Jahren bedurften Frauengemeinschaften einer besonderen bischöflichen Bewilligung. Das Armutsgelübde schliesslich erlaubte es Oberen und anderen Beteiligten, den Schwestern unzumutbare Beanspruchungen aufzuerlegen und von ihnen zugleich nahezu grenzenlosen Verzicht zu verlangen. Übertrugen sie den gleichen Anspruch auf Zöglinge, so waren Konflikte unausweichlich.

Ein kirchliches Spezifikum, das einen heute selbstverständlichen Gewaltverzicht behinderte, war die katholische Pädagogik mit ihrer theologischen Verankerung: Strafe und Leiden hatten einen festen Platz im christlichen Verhältnis zur Welt. Strafende Erzieher handelten dem eigenen Verständnis nach zum Wohl der Kinder, ja, man glaubte, selbst Gewaltanwendung in bestimmten Grenzen legitimieren zu können. Ein Umdenken setzte in den 1950er-Jahren ein, und es war ein Verhängnis, dass die katholische Pädagogik dabei nicht die Vorreiterrolle übernahm. Noch wenige Generationen zuvor hatte kirchliche Sozialarbeit im Blick auf die übrige Gesellschaft Schrittmacherdienste geleistet. Diese Stellung büsste sie ein, als die katholische Kirche sich in ihrer Mehrheit zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der modernen Welt abwandte, ohne zu ahnen, wer den Preis dafür zu bezahlen haben würde.



# Körperliche Züchtigung und Angst als Erziehungsmittel

Werner Hürlimann / Sylvia Bürkler / Daniel Goldsmith

«Grossvater war Rechtshänder gewesen, seine letzte Ohrfeige hatte er 1968 verteilt, in der Halbzeit seiner gesamten Lehrtätigkeit. Und er tat es mit seiner Linken. Ein grosser Schüler hatte im Pausenhof einen rotwangigen Apfel geschändet, da juckte ihm die Hand. Und weil der Knabe seine linke Backe schnell deckte, langte Grossvater mit der Linken zu, dass es schmerzte. Wieder im Schulzimmer stellte er fest, dass seine alte Konfirmandenuhr die Ohrfeige nicht heil überstanden hatte und noch immer die Zeit seines Ausrastens festhielt. Eine Mischung aus Scham und Kichern durchfuhr ihn. Er band die Uhr los und hängte sie als Ermahnung neben den Türspiegel in seinen Schrank. Zu Weihnachten schenkte ihm Amelie einen Halbautomaten mit Datumsfenster und rotem Sekundenzeiger. Die Zeit des sporadischen Zulangens war endgültig abgelaufen.»<sup>1</sup>

## 1 Einleitung

Ein Hauptgrund für die Aufarbeitung der Vorfälle in den Kinderheimen im Kanton Luzern zwischen 1930 und 1970 waren die dort angewandten Erziehungs- und Strafpraktiken. Aus dem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe *Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930–1970er Jahre)* unter der Leitung von Markus Furrer ging zudem hervor, dass sich diese Strafpraktiken nicht nur auf die Heimerziehung beschränkten, sondern dass diese auch in der Volksschule anzutreffen waren. Dort erschreckten vor allem die Ausmasse, die die körperlichen Strafen ange-

---

<sup>1</sup> Klaus Merz: *Der Argentinier*, Innsbruck 2009, 35.

nommen hatten. Tätzen mutierten zu Schlägen, es wurde an den Haaren gezerrt, geohrfeigt und in Arrestlokale eingesperrt.<sup>2</sup>

Aus pädagogischer und psychologischer Sicht stellt sich in dem Zusammenhang die Frage, ob dieses Erziehungshandeln nun auf ein singuläres Fehlverhalten der Erziehungspersonen in Rathäusern und vor allem den involvierten Lehrpersonen der Volksschule zu beschränken ist oder ob dahinter nicht gesamtgesellschaftliche Erziehungs- und Disziplinierungsvorstellungen verborgen sind, die diese Übergriffe wenn nicht legitimierten, dann wenigstens tolerierten. Solche Vorstellungen müssten sich in Erziehungsratgebern für Eltern, in Lehrbüchern für angehende Lehrpersonen und vor allem in Büchern des professionellen pädagogischen Diskurses finden lassen.

Dieser Beitrag wird daher der Frage nachgehen, wie der pädagogische Diskurs die Anwendung von Körperstrafen in der Erziehung kommentierte und wertete.

Der Fokus wird dabei nicht spezifisch auf die Heimerziehung gerichtet, sondern zunächst auf die Erziehung als solche und danach schwerpunktmässig auf den Bereich des öffentlichen Volksschulwesens. In einem ersten Schritt wird versucht, die grundlegenden zeitgenössischen Begründungslinien für Strafen und vor allem Körperstrafen offenzulegen. Unter zeitgenössisch verstehen wir vor allem das 19. und 20. Jahrhundert, also jenen Zeitraum, in dem sich das öffentliche Volksschulwesen letztlich als unbestrittene Institution für die Erziehung und Bildung junger Menschen zu etablieren vermochte.

Da die Anwendung der Strafformen über das entsprechende Personal erfolgt – in unserem Fall also über die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule –, ist es von Interesse, wie diese in ihrer Aus- und Weiterbildung instruiert wurden. Aus diesem Grund werden in einem zweiten Schritt die pädagogischen Lehrbücher untersucht, die in den regionalen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsanstalten verwendet wurden. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts erfuhr die Pädagogik im professionellen Diskurs eine gewisse Marginalisierung zugunsten der Psychologie. Erziehungshandeln wurde nicht mehr in erster Linie pädagogisch

---

<sup>2</sup> *Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer: Zwischenbericht Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930–1970er Jahre), Luzern 2011, 77: [www.lu.ch/download/sk/mm\\_photo/8771\\_20110317\\_GSD-ZB.pdf](http://www.lu.ch/download/sk/mm_photo/8771_20110317_GSD-ZB.pdf), 9.3.2013.*

begründet und gelehrt, sondern mehr und mehr mit psychologischen Erkenntnissen, Begriffen und Theorien erklärt. Dieser Umstand bewog uns, den Strafaspekt ebenfalls aus einer psychologischen Perspektive zu beleuchten. In einem dritten Schritt werden daher die psychologischen Theorien rund um Strafe als Erziehungsmittel vorgestellt, die sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts etabliert haben und mit deren Erkenntnissen Strafen als Mittel zur Problemlösung nicht mehr tolerierbar sind.

Machtmissbrauch und Übergriffe bleiben oft jahrelang im Verborgenen oder werden von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen, bedingt durch spezifische Strukturen der Erziehungsorganisationen oder Überzeugungen und Einstellungen der Gesellschaft. Erst ein bewusstes, sorgfältiges Hinschauen führt dazu, dass die verdeckten Prozesse offengelegt werden und somit mögliches Leid und Unrecht vermieden werden kann. Im Sinne dieses Buchprojektes gehen wir in einem letzten Teil auch auf aktuelle oder zukünftige Formen von Gewalt, Benachteiligung und Ausgrenzung im öffentlichen Erziehungssystem ein. Dies mit dem Ziel, entsprechende Sensibilisierungen gerade für die zukünftige Generation von Lehrerinnen und Lehrern erzeugen zu können.

## **2 Begründungsmotive für die Körperstrafe als Erziehungsmittel**

Im Zwischenbericht der Arbeitsgruppe von Furrer ist die Anwendung von Gewalt, von Schlägen und weiteren körperlichen Züchtigungsmitteln in der Heimerziehung wie im schulischen Unterricht ein zentrales Untersuchungsergebnis. In den Interviews mit den Betroffenen kamen mehrfach Erlebnisse von mitunter massiven körperlichen Züchtigungen zur Sprache. So habe beispielsweise der Lehrer H. den Kindern die Hand in die Schublade geklemmt und mit dem Stecken draufgeschlagen. Der Schüler R2 habe so einmal über 40 Schläge erhalten. Ein anderes Mal wurde ein Kind am Haarschopf gepackt, massiv geschüttelt und am Boden nachgezogen. Immer wieder wurde auch von Schlägen mit einem Stock auf den entblößten Körper berichtet.<sup>3</sup> Wenn

---

<sup>3</sup> Vgl. ebd, 80.

diese Schilderungen auch über das damals gängige Mass an körperlicher Züchtigung hinauszugehen scheinen, so muss grundsätzlich festgehalten werden, dass Körperstrafen als solche bis in die 1970er-Jahre im Schweizer Schulalltag gang und gäbe waren. Die als Gewohnheitsrecht betrachtete Ohrfeige zur rechten Zeit oder Tatze mit dem Lineal wurden bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts praktiziert, wenn auch in abnehmendem Ausmass. Genau dieser Umstand soll im Zentrum dieses Artikels stehen. Nicht die Hintergründe und Folgen der hier als besonders brutal scheinenden Strafen interessieren und für einmal auch nicht das damit verbundene Einzelschicksal eines Schülers oder eines Heimkindes. Vielmehr soll der Blick auf die Tatsache gerichtet werden, dass ein Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen überhaupt mit einem Angriff auf die körperliche Unversehrtheit sanktioniert wurde und diese Strafform über lange Zeit hinweg, wenn nicht begrüsst, doch wenigstens toleriert wurde. Um dieses heute kaum mehr nachvollziehbare Erziehungsverhalten verstehen zu können, wäre es in diesem Zusammenhang spannend zu wissen, wie die körperliche Züchtigung in der Erziehung zu jener Zeit erklärt, kommentiert und letztlich auch begründet wurde. Aussagen dazu sind aus verschiedenen Quellen zu erwarten. Zum einen werden Schriften zur Erziehung aus dem zeitgenössischen pädagogischen Diskurs auf Begründungslinien hin untersucht. Zum anderen dienen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und die damit verbundenen politischen und allgemeingesellschaftlichen Debatten für weitere Einsichten.

## **2.1 «Sub virga degere» oder die mittelalterliche Rutenpädagogik**

Wie man ein Kind erzieht, wird bekanntlich nicht bewusst gelernt. Erziehungsverhalten von Eltern und in einem erweiterten Sinn auch von professionellen Erziehern ist immer stark durch die selbst erlebte Erziehungspraxis geprägt. Erziehungshandeln wird folglich durch die Anwendung auf die heranwachsende Generation immer von Neuem tradiert. Sprunghafte Änderungen dieser Erziehungsstraditionen sind somit eher selten zu erwarten. Erziehungsgewohnheiten anfangs des 20. Jahrhunderts müssten sich so über Generationen hinweg zurückverfol-

gen lassen. Ein Blick zurück vermag daher, erhellende Aufschlüsse über bestimmte Erziehungshandlungen zu geben.

Noch zu Beginn der Neuzeit wurde die Kindheit in relativ eigenständige Entwicklungsphasen mit je eigenen normativen Verhaltenserwartungen und den entsprechend spezifischen Erziehungshandlungen unterschieden. Die Phasen wurden dabei in Siebenerschriften (Septennium) gedacht. Im ersten Siebenerschrift stand dabei das gute Gedeihen des Körpers im Zentrum der Erziehungsbemühungen. Im zweiten und dritten Septennium kam die Regelung des Begehrungsvermögens hinzu. Bedingt durch die fortgeschrittene körperliche wie geistige Entwicklung wurde in diesen Phasen die Gefahr zu sündigen als besonders ausgeprägt betrachtet. Die zweite Phase stand daher auch im Fokus der Erziehungsliteratur. Eltern, Taufpaten und Lehrer wurden im didaktischen Schrifttum auf ihre Pflicht zur Erziehung im christlichen Geiste angehalten. Es seien Knaben – die Literatur beschränkte sich auf die männliche Jugend – Disziplin und sittliches Verhalten zu lehren. Die körperliche Strafe war in der christlich geprägten Gesellschaft eine absolut gebräuchliche Erziehungsmassnahme für Eltern wie für Lehrer. Die Verabreichung der Rute, lateinisch *ferula* oder *virga*, gehörte zum festen didaktischen Repertoire der mittelalterlichen Schulen. Der lateinische Ausdruck «Sub virga degere» (unter der Rute leben) war ein Synonym für den Schulbesuch.<sup>4</sup> Viele zeitgenössische Abbildungen zeigen überdies den Lehrer immer mit einer Rute, sodass diese den Lehrberuf geradezu symbolisierte.

---

<sup>4</sup> Vgl. Thomas Frenz: Eine Klosterschule von innen, in: Nathalie Kruppa/Jürgen Wilke (Hg.): Kloster und Bildung im Mittelalter, Göttingen 2006, 56.



Abbildung 1: Der Schulmeister von Esslingen<sup>5</sup>

<sup>5</sup> 1. Hälfte 14. Jahrhundert, Miniatur aus der Manessischen Liederhandschrift, fol. 292v; Heidelberg, Universitätsbibliothek Cod. Pal. germ. 848, [digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg848/0575](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg848/0575).

Schläge und Rutenstreiche strukturierten mitunter das Schul- und Kirchenjahr richtiggehend. Das Schneiden und Sammeln der Ruten im Frühling wurde als regelrechtes Schuleröffnungsfest gefeiert, wie ein Festlied aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert bezeugt:

«O du gute Birkenrut,  
Du machst die bösen Kinder gut.  
Ihr Väter und ihr Mütterlein,  
Nun sehet, wie wir gehen herein,  
Mit Birkenholz beladen,  
Welches uns wohl dienen kann  
Zu Nutz und nit zu Schaden.  
Euer Will' und Gottes Gebot  
Uns dazu getrieben hat,  
Dass wir jetzt uns're Rute  
Über unserm eignen Leib  
Tragen mit leichtem Mute.»<sup>6</sup>

Aus der Münchner Schulmeisterordnung von 1564 ist bekannt, dass es seit je Sitte gewesen ist, die Kinder zu den drei hohen Kirchefesten Ostern, Pfingsten und Weihnachten wie auch zur Fasnacht und am Jakobitag auszustreichen und dabei von jedem Kind noch ein Ausstreichgeld von einem Pfennig zu erheben. Die aufkommende Praxis der Schulmeister, die Strafe gegen ein zusätzliches «Friedensgeld» auszusetzen, wurde in der Schulmeisterordnung scharf kritisiert.<sup>7</sup>

Die körperliche Züchtigung beschränkte sich dabei nicht nur auf die Verabreichung der Rute, sondern umfasste auch den Nahrungsentzug. In seiner Mönchsregel fordert Benedikt die Erzieher auf, Vergehen mit strengem Fasten oder mit heftigen Schlägen zu bestrafen, damit die Knaben geheilt werden.<sup>8</sup> Weniger auf den Körper denn mehr auf die Psyche bezogen waren Erziehungsmassnahmen, mit denen die Kinder durch Drohungen, angsterregenden Geschichten, bizarren Figuren und Fratzen eingeschüchtert werden sollten.

---

<sup>6</sup> *Eugen Schoelen*: *Erziehung und Unterricht im Mittelalter*. Ausgewählte pädagogische Quellentexte, Paderborn 1965, 178.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., 177.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., 14.

Sanktioniert wurde im Mittelalter neben den Disziplinvergehen auch das Lernversagen. So schreibt das Aachener Kapitular von 805, dass alle Schüler gezwungen werden sollen, das Credo, das Vaterunser und die Taufformel zu erlernen. Behält einer sie dennoch nicht, so züchtige man ihn und entziehe ihm jedes Getränk, ausser Wasser, bis er sie völlig beherrsche.<sup>9</sup>

Gewalt gegen Schwächere wie Kinder oder Ehefrauen war keineswegs verpönt, sofern dies nicht im Übermass geschah. Die gelebte Rutenpädagogik musste sich hingegen stets kritische Beobachtung gefallen lassen. So wurde erkannt, dass Kinder durch zu harte Strafen abgeschreckt und so den Mut verlieren würden. Daher sollten diese nicht allzu stark und vor allem nicht im Zorn geschlagen werden. Dies galt besonders bei Mädchen, die man als zu zart und zu zerbrechlich betrachtete. Einige Kinder hielt man überdies von Natur aus als besser als andere, weshalb bei ihnen auf die Körperstrafe ganz zu verzichten sei. Die Strafe wurde somit nicht im Sinne einer absoluten Norm gedacht, sondern stand immer auch im Kontext des Sünders und der Sünde. Die Wormser Schulordnung aus dem Jahre 1260 schreibt beispielsweise vor, dass Lehrer zu sorgen hätten, dass Strafe und Schuld in einem vertretbaren Verhältnis stünden. Würde das Mass durch ausserordentliche Verletzungen wie Wunden oder Knochenbrüche überschritten, hätte der Scholar das Recht, die Schule zu verlassen. Die Erzieher wurden stets dazu angehalten, die Kinder rechtzeitig zu züchtigen, ansonsten man sie dafür verantwortlich machen müsse, wenn das Kind auf Abwege gerate. Viele Prediger und Autoren beklagten auch damals die Verzärtelung und die zu grosse Nachsicht in der Erziehung. Im *Laienspiegel* von Jonas von Orléans wird bedauert, dass viele Eltern es versäumten, ihre Söhne auch mit Schlägen zum Guten anzuhalten und es nur bei mündlichen Verweisen belassen. Wenn sie dann älter seien, könnten sie durch die Züchtigung der Eltern kaum mehr vom Bösen ferngehalten werden.<sup>10</sup>

Legitimiert wurde die harte Züchtigung und Angsterzeugung durch die traditionelle Herrschaftsgewalt des Hausherrn. Der Schulmeister verstand sich als Herrscher über seinen Schulraum, die Schüler waren während des Unterrichts seine Hausgenossen und unterstanden so

---

<sup>9</sup> Vgl. ebd., 26.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., 40.

seiner Herrschaftsgewalt. Dieses Machtverständnis wurde im sozialen Auflösungsprozess der Neuzeit brüchiger und verlor durch die Herrschaftskritik der Aufklärungsphilosophie letztlich seine Legitimation.<sup>11</sup>

Die aus heutiger Sicht nur schwer verständliche Erziehungspraxis muss darüber hinaus auch im Kontext der damaligen Lebensumstände betrachtet werden. In einer durch Krankheit und Naturkatastrophen latent gefährdeten Existenz waren Mangel, Furcht und Pein alltägliche Erfahrungen. Sie wurden als göttliches Schicksal, als Strafe für begangene Sünden oder als Warnung für künftiges Fehlverhalten gedeutet. Mit ritualisierten Handlungen und religiös gedeuteten Hilfsmitteln versuchte man den Lauf des Lebens und des Schicksals zu beeinflussen, das Unglück zu bannen oder sich wenigstens davor zu wappnen. Erlittener Schmerz wurde so als Besänftigung des göttlichen Gestaltungswillens gedeutet. Aus der Volkskunde ist bekannt, dass Ohrfeigen, erteilt vom Herrscher an den Untergebenen, im älteren Volksglauben als eine vor Schicksalsschlägen schützende oder sogar heilende Kraft betrachtet wurden.<sup>12</sup>

In diesem Zusammenhang muss auch die zur alltäglichen Erziehungshandlung gewordene Rutenpädagogik gesehen werden. Als oberstes Erziehungsziel aller Kinder durch alle Stände hindurch war der gottesfürchtige, gehorsame Mensch, der die vorherrschende Gesellschaftsordnung als gut und gerecht akzeptierte, da gottgewollt und Teil einer harmonischen Ordnung

Für unsere Fragestellung wird es nun von Interesse sein, ob und allenfalls wie sich diese Erziehungsvorstellungen in das pädagogische Denken und Handeln des 19. und 20. Jahrhunderts zu tradieren vermochten.

---

<sup>11</sup> Vgl. *Ludwig A. Pongratz*: Freiheit und Zwang, in: *Die Deutsche Schule* 2 (1995), 183.

<sup>12</sup> Vgl. *Winfried Speitkamp*: Ohrfeige, Duell und Ehrenmord. Eine Geschichte der Ehre, Stuttgart 2010, 30.

## 2.2 Schulische Strafpraxis im 19. und 20. Jahrhundert

Die Suche nach Hinweisen zum Stellenwert, zur Legitimation und zum Einsatz der Körperstrafe in der öffentlichen Erziehung war nicht schwer. In praktisch allen konsultierten pädagogischen Wörterbüchern, Lexika und Erziehungsratgebern bis in die 1970er-Jahre waren Verweise zur Körperstrafe auszumachen.<sup>13</sup> Zu Beginn und in den späten 1960er-Jahren muss das Thema besonders intensiv diskutiert worden sein. Erschienen zu jenen Zeitpunkten doch eine ganze Reihe von Bänden, die das Strafen allgemein und die Körperstrafe im Besonderen thematisierten.

Als erste Textquelle dient ein Eintrag im Lexikon für christliche Volksschullehrer aus dem Jahr 1840. Darin wird direkt auf die Frage nach der Tradierung von Erziehungsvorstellungen und den entsprechenden Strafmitteln Bezug genommen. Unter dem Schlagwort «Belohnung und Bestrafung» betrachtete man die Rute für die jüngeren Schüler als «das schicklichste, unschädlichste und eingreifendste» Strafmittel und legitimierte es ebenfalls über das Gewohnheitsrecht: «Der Gebrauch der Völker hat sie geheiligt.» Gleichzeitig wird auf ein Zitat von Lavater verwiesen: «Ich will alles in der Welt lieber thun, als Kinder ohne Ruthe erziehen.» Gestraft werden sollte richtig, sonst würde der böse Geist nicht ausgetrieben. «Man muss ihn völlig austreiben und ihm das Wiederkommen verleiden, und diess wird geschehen durch eine derbe Züchtigung.»<sup>14</sup> Hingegen sollte der Lehrer nicht aus Leidenschaft strafen und die Züchtigung sollte nicht in eine Misshandlung ausarten.

Die besonders gegen Ende des 19. Jahrhunderts allgemein festzustellende Tendenz in Richtung Rationalisierung und Disziplinierung der Bevölkerung hatte ihre Auswirkungen auch auf die Schule. Die alles beherrschende Schulzucht führte unter anderem zur Schaffung von umfangreichen rechtlichen Disziplinarverordnungen, von entsprechen-

---

<sup>13</sup> Als Recherchebasis dienten die Universitäts- und Zentralbibliotheken von Luzern und Zürich. Für die Pädagogischen Nachschlagewerke wurde auf das digitale Angebot der Scripta Paedagogica Online zurückgegriffen: [bbf.dipf.de/digitale-bbf/scripta-paedagogica-online/digitalisierte-nachschlagewerke](http://bbf.dipf.de/digitale-bbf/scripta-paedagogica-online/digitalisierte-nachschlagewerke).

<sup>14</sup> *Matthias C. Münch*: Belohnungen und Bestrafungen, in: Universal-Lexicon der Erziehungs- und Unterrichts-Lehrer für ältere und jüngere christliche Volksschullehrer, Augsburg 1840, 74 f.

dem Disziplinierungsinstrumentarium wie beispielsweise die Schulkarzer und nicht zuletzt zu einer Verschärfung der Strafrhetorik in der Erziehungsliteratur.

Die Züchtigungsbeschreibungen in der *Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens* von 1870 machen nun kaum halt vor regelrechten Misshandlungen. Der Rute wird nun der Stock vorgezogen, der neu als Hauptwahrzeichen der Schulzucht gesehen wird. Dieser war als verlängerter Arm des Lehrers gedacht. Die Berechtigung des Stock-Einsatzes wird wiederum in der Tradition verortet: «Diese ‹verblühtme Art mit der Seele zu reden›, ist uralte und allen Völkern geläufig.» Die konstatierte innige Wechselwirkung zwischen Leib und Seele wird hier als Möglichkeit gesehen, mittels des leiblichen Schmerzes direkt auf die Seele Einfluss zu nehmen. Erziehung ist so in einem mechanischen Akt denkbar. Dieser wird dann wie folgt beschrieben:

«Der pädagogische Schlag ist eine energische Action zur Begleitung des Wortes und Verstärkung der Wirkung. Am unmittelbarsten und natürlichsten tritt diese Action auf in der Ohrfeige, deren jeweiliger Einleitung durch ein fühlbares Schütteln am Ohr wir uns aus eigener Jugend noch erinnern. Diese mahnt auf unverkennbare Weise an das Vorhandensein des Gehörwerkzeugs und seinen Gebrauch. Sie hat offenbar symbolische Bedeutung, wie die Maultschelle, welche an das Werkzeug der Sprache appelliert und zu besserem Gebrauchs desselben mahnt.»<sup>15</sup>

Eine platte Symbolik kennzeichnet auch andere Züchtigungsformen wie Kopfnüsse und Haarrupfer. Diese seien quasi ein «Anklopfen und Anläuten am Oberstübchen, dessen Bewohner aus Schlaf und Ruhe geweckt werden soll»<sup>16</sup>. Vor Schlägen gegen sensible Körperteile wie Auge, Gehör, Finger oder Rückgrat wie auch vor dem Einsatz von scharfkantigen Schlaginstrumenten wurde hingegen immer wieder gewarnt. Es sei deshalb auch schon der Tod eines Kindes herbeigeführt worden, werden die Lehrer ermahnt. Die Erzieherliteratur ist nun voll mit geradezu akribischen Beschreibungen der richtigen Schlagtechniken und -werkzeuge. Um Übergriffe zu vermeiden, wird dafür an die Liebe und

---

<sup>15</sup> B. Strelbel: Schulstrafen, in: Karl August Schmid (Hg.): *Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens*, Gotha 1870, 291.

<sup>16</sup> Ebd.

an die Besonnenheit des Lehrers appelliert. Die Hinweise zur Mässigung müssen auch als Reaktion auf tatsächlich ausgeübte Misshandlungen gelesen werden, d. h. die kaum mehr vorstellbare Züchtigungspraxis entsprach sehr wohl den real vollzogenen Erziehungshandlungen.<sup>17</sup>

Gegenüber der körperlichen Züchtigung besteht eine grundsätzliche Skepsis. Trotzdem wird diese verteidigt. Weder das Kind noch der strafende Lehrer würden durch die Schläge entwürdigt. Dennoch müssen die schulischen Strafexzesse zu vermehrtem gesellschaftlichem Widerstand und zur Ablehnung dieser Strafformen geführt haben. Um die Jahrhundertwende werden die Ausführungen zur körperlichen Züchtigung moderater. Vor allem Autoren und Autorinnen der psychoanalytischen Denktradition richten sich nun sogar explizit und vehement gegen die Körperstrafe. So etwa Heinrich Meng, der durch die körperliche Züchtigung die Entstehung von Schuldgefühlen und insbesondere einer krankhaften Sexualität befürchtet. Das Schlagen auf das Gesäss provoziere die Neigung zu Hass und zu Schmerzlust und so letztlich zu krankhaftem Strafbedürfnis.<sup>18</sup>

Die überwiegende Mehrheit verteidigte die Körperstrafe dennoch:

«Daraus aber den Schluss ziehen, dass der Stock gar kein Recht habe, als Erziehungsmittel benutzt zu werden, heisst zu weit gehen. Wer bei seinen theoretischen Überlegungen das tatsächlich Gegebene im Auge behält, wird die körperliche Züchtigung nicht unter allen Umständen für entbehrlich halten.»<sup>19</sup>

Aus Wigets Schrift zur Straffhematik aus dem Jahre 1924 geht hervor, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts die übermässige körperliche Züchtigung nicht mehr toleriert wurde:

«So nachsichtig indessen die Volksmeinung gegen mässige körperliche Züchtigung in der Schule ist, so scharf verurteilt sie brutale Schülermisshandlungen, wie solche leider immer noch vorkommen. Es gibt Lehrer, die so jähzornig

---

<sup>17</sup> Berichte von Missbräuchen bis Mitte des 20. Jahrhunderts sind in mehreren Schriften dokumentiert. So u. a. in *Gerd Biermann: Kindeszüchtigung und Kindesmisshandlung*, München 1969, oder *Benno Hafenecker: Strafen, prügeln, missbrauchen*, Frankfurt a. M. 2011.

<sup>18</sup> Vgl. *Heinrich Meng: Strafen und Erziehen*, Bern 1934, 93.

<sup>19</sup> *Eduard Ackermann: Strafen*, in: *Wilhelm Rein (Hg.): Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik*, Bd. 9, Langensalza <sup>2</sup>1909, 6.

sind, dass sie um einer geringfügigen Ursache willen alle Selbstbeherrschung verlieren und blindwütend über den wehrlosen Schüler herfallen, ihn mit den Fäusten schlagen, an den Haaren zerren, zu Boden werfen und mit Fusstritten traktieren.»<sup>20</sup>

Dennoch wandte auch er sich gegen ein generelles Verbot der Körperstrafe, da diese Sanktion für gewisse Fälle unumgänglich sei. Immerhin sah er ein, dass damit lediglich der böse Wille gebrochen, dieser aber nicht zum Guten umgewandelt werden könne.

Diese Auffassung sollte bis weit ins 20. Jahrhundert hinein anhalten. Körperstrafen wurden toleriert, solange sie das gewohnheitsrechtliche Mass nicht überschritten. Die Begründung der Körperstrafe wurde indessen immer differenzierter und zurückhaltender umschrieben, wie etwa bei Schaller:

«Die körperliche Züchtigung ist vielleicht die schärfste Form aller Strafarten. Hier wird die Gegenwirkung am empfindlichsten fühlbar. Da sich nun aber der Selbstwille in seiner radikalsten Ausprägung, der Selbstsucht, gerade auch von der leiblichen Sphäre des Menschen her versteht, kann die Gegenwirkung, die ihn aufheben soll, nur von der gleichen Seite her zum Ziele kommen. In solchen, sicher nur recht seltenen Fällen, ist die körperliche Züchtigung durchaus am Platze.»<sup>21</sup>

Die prekäre ethische Lage der Körperstrafe wurde vermehrt offen thematisiert. Ein Erzieher, der schlägt, war ein schlechtes Vorbild. Um das bestehende Dilemma aufzulösen, wurde mittels rhetorischer Floskeln versucht zu beschwichtigen. So verlangte man, dass die Züchtigung nur über das «Medium der Liebe» verabreicht werden dürfe, und unterstrich diese Forderungen zusätzlich mit Zitaten aus der Bibel und pädagogischen Klassikern. Die prominenteste Referenz stellt dabei der alttestamentliche Spruch dar: «Wen der Herr liebt, den züchtigt er, wie ein Vater seinen Sohn, den er gern hat.»<sup>22</sup> Darüber hinaus mussten auch Textpassagen aus Pestalozzis Stanser Brief erhalten, worin dieser erklärte, dass seine Waisenkinder trotz der Körperstrafen das Vertrauen

---

<sup>20</sup> *Gustav Wiget*: Vom Strafen und Lohnen in der Schule, St. Gallen 1924, 18.

<sup>21</sup> *Klaus Schaller*: Sinn und Grenze der Schulstrafe, in: *Hermann Röhrs* (Hg.): Die Disziplin in ihrem Verhältnis zu Lohn und Strafe, Frankfurt a. M. 1968, 317.

<sup>22</sup> Sprüche 3,12.

zu ihm nicht verloren hätten. Die Schläge aus Liebe sollten beschwichtigen und vor allem vor massiven Übergriffen schützen. Die Liebe musste als Katalysator des selbst sündigen Schlages herhalten. Die Liebe sollte gleichsam den Schlag heiligen und so das erzieherische Paradoxon auflösen oder wenigstens verschleiern.

Den gläubigen Erzieher brachte es in eine widersprüchliche Situation. Er musste sein Kind lieben und gerade deswegen schlagen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die klare Rollentrennung. Das Züchtigen des Zöglings war in der Literatur eine Angelegenheit der Männerhand. In keinem Text wird erwähnt, dass die Mutter respektive die Frauen Kinder schlagen sollen. Entlang dem traditionellen Erziehungsverständnis war die Frau für die Gefühle zuständig und der Mann für das Rationale respektive Brachiale.

Eine Ausnahme in jeder Beziehung bildete die Publikation aus dem Jahre 1932 von Handwerker, leitender Arzt am Sanatorium Falkeneck in Braunfels. Einer damals wissenschaftlichen Strömung folgend, versuchte er über eine biologische Pädagogik den Sinn und Zweck der Prügelstrafe zu erklären. Seine These, die er mittels historischen Belegen stützte, war, dass vor allem Mädchen zur gesunden körperlichen Entwicklung der Schläge bedürften: «Die Prügelstrafe auf das Gesäss in der normalen Familienerziehung ist eine unbewusste, atavistische Instinkthandlung der Mütter zur Beförderung des Wachstums und zur Hebung der Fruchtbarkeit bei ihren Kindern, vor allem ihren Töchtern, die eine solche Nachhilfe nötig haben.»<sup>23</sup> Handwerker legte in der Folge seine Beweiskette dar, die nicht nur aus heutiger Sicht, sondern schon auch zu seiner Zeit hätte aufhorchen lassen müssen. Nicht Wissenschaftlichkeit, sondern seine problematische sexuelle Ausrichtung kennzeichnete seine Argumentationslinie. In einer kruden Mischung aus anthropologischen, psychoanalytischen und psychiatrischen Erkenntnissen konstruierte er eine perverse sexistische Erziehungstheorie, die besagte, dass vor allem junge Frauen der Schläge auf das Gesäss bedürften, damit sie

---

<sup>23</sup> *Hans Handwerker: Wesen, Ursprung und biologische Bedeutung der Prügelstrafe. Neue Forschungen über Sinn und Berechtigung der körperlichen Züchtigung in der modernen Familienerziehung vom ärztlichen Standpunkt, mit einer kurzen Einführung in die Probleme der biologischen Pädagogik, München 1932, 69.*

fruchtbar würden. Es war jene Art von Wissenschaft, die ein paar Jahre später Teile des Gräuels des Nationalsozialismus begründete. Der Inhalt dieser Schrift ist derart fern jeglicher rationaler Einsichten, dass bereits die Anschaffung und Aufnahme eines solchen Buches in eine Hochschulbibliothek<sup>24</sup> als problematisch betrachtet werden muss.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Publikationsdichte zur pädagogischen Strafthematik zurück, um aber in den späten 1960er-Jahren nochmals markant zuzunehmen. Den Anfang machte eine volkskundliche Studie von Hävernicks aus dem Jahre 1964. Darin verteidigte er die Schläge als unbedenklich und begründete dies mit der jahrtausendealten Tradition dieser Erziehungssitte. Dennoch oder gerade deswegen etablierte sich innerhalb der pädagogischen Wissenschaft allmählich ein Konsens der kritischen Einstellung gegenüber der körperlichen Züchtigung, was aber nicht hiess, dass die Körperstrafe bereits überwunden worden wäre.

So konnte Scheibe in seiner Untersuchung zur Strafe noch 1967 schreiben, dass «in den offiziellen pädagogischen Lehrbüchern, in den Handbuchartikeln und in den Schriften, die sich mit der Disziplinfrage befassen, [...] die körperliche Züchtigung überwiegend grundsätzlich bejaht [wird].»<sup>25</sup> Gleichzeitig bedauerte er, dass über die Strafproblematik noch zu wenig gesprochen würde. Damit das Problem der körperlichen Züchtigung überwunden werden könne, benötige es nämlich einer offenen gesamtgesellschaftlichen Diskussion. Dass diese berechtigt war, zeigte eine Konfrontation, die Mitte der 1960er-Jahre zwischen der Redaktion der *Neuen Zürcher Zeitung*, dem Präsidenten der Kreisschulpflege Zürichberg sowie einer städtischen Lehrperson verlief. In einem Leserbrief machte damals diese Lehrperson die Leserschaft darauf aufmerksam, dass ein zuvor wegen Anwendung von Körperstrafe gescholtener Arbeitskollege durchaus im Sinne des Gesetzes gehandelt habe und daher zu Unrecht angegriffen werde. Der zuständige Redaktor wollte sich vor dem Abdruck des Leserbriefes beim Präsidenten der Kreisschulpflege über die Richtigkeit der Aussage vergewissern. Der

---

<sup>24</sup> Das Buch wurde beispielsweise auch von der Luzerner Hochschulbibliothek angeschafft.

<sup>25</sup> *Wolfgang Scheibe*: Die Strafe als Problem der Erziehung. Eine historische und systematische pädagogische Untersuchung, Weinheim 1967, 205.

Präsident musste dem Inhalt des Leserbriefes grundsätzlich zustimmen, machte aber den Redaktor darauf aufmerksam, dass die städtischen Schulbehörden die körperliche Züchtigung von Schülern ablehnten und sich diesen Standpunkt von neu angestellten Lehrpersonen in einer Erklärung bestätigen liessen.<sup>26</sup>

Die Passage zeigt, dass sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts die gewohnheitsrechtliche Legitimation der Körperstrafe aufzuweichen begann. Die ursprünglich stillschweigend angenommene Legalität und Legitimität der Körperstrafe geriet unter Druck. Dies zeigte sich auch am publizistischen Erfolg strafkritischer Literatur wie beispielsweise Alexander S. Neills Buch *Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung. Das Beispiel Summerhill*, das sich in Deutschland zwischen 1969 und 1971 über 750 000 Mal verkaufte. Die Ideen von Neills Schulversuch gehen zwar auf den Beginn des 20. Jahrhunderts zurück und waren weder wirklich antiautoritär noch erfolgreich.<sup>27</sup> Dennoch, der Begriff «anti-autoritär» verkörperte den Zeitgeist gegen Ende des 20. Jahrhunderts und wurde zu einem Zeichen des Kulturkampfes zwischen disziplin- und militarismusorientierten und liberal- und pazifismusorientierten Gesellschaftsgruppen. Der grosse Erfolg und die breite Rezeption des strafkritischen Konzeptes von Neill war auch der Grund einer Gegenschrift aus katholischer Sicht. 1969 brachte Stoeckle seinen Band *Strafe als Erziehungshilfe. Die Stellung der Strafe in der Pädagogik der Gegenwart* heraus, in der er die Strafe grundsätzlich und auch die Körperstrafe explizit aus einer theologischen Sicht zu verteidigen versuchte. Die bemerkenswerte Haltung der kirchlichen – und hier vor allem der katholischen Erziehungspublizistik – ist Grund, das christliche Verständnis von Strafe kurz näher zu betrachten. Dies umso mehr, da es sich beim Kinderheim Rathausen um eine Einrichtung handelte, die von katholischen Ordensschwestern geleitet wurde.

---

<sup>26</sup> Vgl. Werner Hürlimann: Für die Schule nicht mehr zumutbar. Der Schulausschluss als behördliche Reaktion auf abweichendes Schülerverhalten im 20. Jahrhundert in Schweizer Volksschulen, Bern 2007, 141.

<sup>27</sup> Vgl. Jürgen Oelkers: Erziehung und Freiheit. Ein Widerspruch, Vortrag in der Reihe «Freiheit und Menschsein: Zum 100. Geburtstag der Genfer Philosophin Jeanne Hersch», [paed-services.uzh.ch/user\\_downloads/1832/Hersch-VortragVHSdef.pdf](http://paed-services.uzh.ch/user_downloads/1832/Hersch-VortragVHSdef.pdf) 2010, 24.6.2012.

In der christlichen Tradition wurde das Unbändige und Triebhafte im Menschen als Zeichen der Erbsünde gedeutet. Das Kind galt hier als gefährdetes und gefährliches Wesen, als Sündenklumpen, das zunächst durch die Taufe reinzuwaschen ist, von Begierden und Sinnlichkeit aber dennoch nicht verschont bleibt. In einer pädagogischen Enzyklopädie wurde dies Ende des 19. Jahrhunderts unter dem Stichwort «Bösartigkeit im Kinde» wie folgt beschrieben:

«Der Erzieher als solcher sowohl, wie als Christ, weiss nur zu gut, dass schon von den ersten Lebensstunden an in dem Menschenkinde sich etwas regt, das nicht ein gerades Aufstreben der Vernunft ist, sondern sogar ein Widerstreben; nennt man es Sinnlichkeit, oder radicales Böse, oder Erbsünde, genug, es ist da, und wer es verläugnen will, ist ein schlechter Philanthrop, denn er sieht das Unkraut für die edlen Keime an, und tritt dem, was die rechte Entwicklung stören wird, nicht zeitig genug entgegen.»<sup>28</sup>

Dieses Böse muss nun angegangen, bekämpft werden. Dies geschieht über Sanktionen. In diesem Begriff zeigt sich bereits das ursprüngliche Strafverständnis. Sanktion stammt vom lateinischen *sancire*, was so viel wie heiligen oder heilen heisst. Sünden sollten somit geheiligt, unschädlich gemacht werden. In diesem Verständnis argumentiert Stückelberger noch 1957 in seiner Schrift *Die Strafe in der Erziehung*: «Wenn eine gelinde Körperstrafe den notwendigen Heilungsprozess im Kinde besser gewährleistet als eine Wortfülle, ist sie dann nicht gerechtfertigt?»<sup>29</sup>

Das Böse muss bekämpft werden. Um den Gläubigen den Kampf fassbarer erscheinen zu lassen, wird das Böse materialisiert. Zur Sündenbekämpfung lässt sich so eine spezifische Technik denken. Analog dem physikalischen Begriff der Mechanik, die von der Bewegung von Körpern und der Einwirkung von Kräften handelt, wird nun eine christliche Strafmechanik konstruiert. Der kräftige Schlag mit dem Rohrstock erzeugt Schmerz, und dieser wirkt, so wie es bereits weiter

---

<sup>28</sup> Bösartigkeit im Kinde, in: *Verein praktischer Lehrer und Erzieher (Hg.): Enzyklopädie der Pädagogik vom gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft und nach den Erfahrungen der gefeiertsten Pädagogen aller Zeiten*, Leipzig 1860, 81–82.

<sup>29</sup> *Alfred Stückelberger: Die Strafe in der Erziehung*, Zürich 1954, 66.

oben dargestellt wurde, direkt auf die Seele. Hier nochmals ein Auszug aus der eingangs zitierten Enzyklopädie:

«Dass aber gerade der Schmerz, den der Gebrauch des Stabes Weh beabsichtigt, zum Erziehungsmittel gemacht wird, das hat seinen Grund in der innigen Verbindung und Wechselwirkung, die zwischen Leib und Seele besteht. Das leibliche Weh betrübt auch die Seele; es ist daher in der göttlichen Pädagogik vom Paradiese an (Schmerz des gebärenden Weibes, Arbeitsschweiss des Mannes) ein Mittel zur Bestrafung der Sünde, zur Verleidung derselben und zugleich zur Hülfe aus ihrer Umschlingung.»<sup>30</sup>

Die mechanische Einwirkung auf den Körper zur Austreibung des Bösen hat ihre Wurzeln in den alttestamentlichen Sprüchen. Sie waren die Hauptbelegquelle, um die körperliche Züchtigung zu legitimieren. Neben dem bereits oben zitierten Spruch wurde auch der folgende gerne angeführt: «Wer die Rute spart, hasst seinen Sohn, wer ihn liebt, nimmt ihn früh zur Zucht.»<sup>31</sup> Als Referenzstelle im Neuen Testament diene das 12. Kapitel des Hebräerbriefs, die einen ähnlichen Wortlaut kennt.

Der Schlag soll das Böse im Sinn einer Psycho- oder Seelentechnik<sup>32</sup> von der Seele loslösen und Zeichen zur Kehrtwendung sein. Dadurch könne die Seele und damit der Mensch vor dem Verderben gerettet werden. Die Strafproblematik muss auch im Zusammenhang mit der Stellung des Menschen im christlichen Weltbild betrachtet werden. Es ging darum, den Willen Gottes über den Willen des Individuums zu verteidigen. Nicht der Eigenwille steht im Zentrum, sondern Gotteswille. Damit verbunden war auch eine Machtfrage. Die göttliche Autorität galt es gegenüber den Anmassungen des Einzelnen zu verteidigen. Strafe und Schläge hatten das Ziel, den Eigenwillen zu brechen. Der gläubige Christ muss seine untergeordnete Stellung akzeptieren, seine Sünden einsehen und dafür Busse tun. Die Erbsündenlehre kann ohne Reue und Strafe nicht auskommen. Die allmähliche Ablösung der Seele von kirchlich-theologischen Vorstellungen hin zu säkularisierten

---

<sup>30</sup> *Strebel*, Schulstrafen (wie Anm. 15), 291.

<sup>31</sup> Sprüche 13,24.

<sup>32</sup> Vgl. *Pongratz*, Freiheit und Zwang (wie Anm. 11).

Konzepten der Psychologie und Biologie führte letztlich zu einer Tabuisierung der Körperstrafe.<sup>33</sup>

Aus erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Sicht war der Standpunkt gegenüber den körperlichen Sanktionen klar. Gegen Mitte des 20. Jahrhunderts wurden diese mehrheitlich nicht mehr als Erziehungsmittel betrachtet. Die Einstellung zur Körperstrafe in der Bevölkerung und damit auch in einem Teil des Lehrkörpers war hingegen nicht einheitlich. Für viele galt die «Ohrfeige zum richtigen Zeitpunkt» noch lange als wirkungsvolle Erziehungsmassnahme.

Zusammenfassend kann die Diskussion aus pädagogischen Lehrbüchern rund um die Körperstrafe wie folgt charakterisiert werden:

1. Wurde die Strafthematik angesprochen, so ging es nicht um die aus erziehungswissenschaftlicher Sicht problematische Anwendung von Strafe überhaupt, sondern lediglich um die Berechtigung und die Art und Weise der Anwendung der Körperstrafe. Hans Netzer schrieb noch 1969, dass die Frage der Körperstrafe eher eine Sache des Masses als des Prinzips sei.<sup>34</sup>

2. Ein wichtiges Argument für die Rechtmässigkeit der Körperstrafe war ihre Tradition. Was schon immer gemacht wurde, konnte so nicht falsch sein und berechtigte auch die Weiterführung der selbsterlebten Praxis.

3. Die Körperstrafe wurde darüber hinaus auch als anthropologische Tatsache verteidigt. Die Selbstsucht des Menschen als radikalste Ausprägung des Selbstwillens könne nur über körperliche Züchtigung gebrochen werden. Körperstrafen seien somit eine erzieherische Unentbehrlichkeit.

4. Unbestritten war hingegen, dass dabei ein gewisses Mass eingehalten werden müsse und die Bestrafung weder im Affekt noch aus purer Straflust des Strafenden zu erfolgen habe. Als Beschwichtigungsformel wurde die «Strafe aus Liebe des Erziehers zu seinem Zögling» eingeführt.

---

<sup>33</sup> Vgl. *Fritz Osterwalder*: Rute oder Schande – Therapie oder öffentliches Lernen? Zur Geschichte des Umgangs der Schule mit Störungen und Strafen, in: *Pädagogik*, 2 (2000), 24–27.

<sup>34</sup> Vgl. *Hans Netzer*: Die Strafe in der Erziehung, Weinheim 1969, 12 f.

5. Hauptargument gegen die Körperstrafe waren die gesundheitlichen Folgen. Die massiven Übergriffe führten zu schwerwiegenden Verletzungen, Verängstigungen und letztlich auch bis hin zu Todesfällen.

6. Ein weiterer Ablehnungsgrund war das schlechte Vorbild des Lehrers beim Strafakt. Ein prügelnder Lehrer sei ein menschlich entwürdigendes Erscheinungsbild.

7. Diskutiert wurde auch der Anwendungsbereich. Die Befürworter waren sich einig, dass die Körperstrafe als «Höhepunkt» des Strafaktes, als Ultima Ratio anzuschauen sei. Nicht anzuwenden sei sie hingegen bei mangelnden schulischen Leistungen. Die sogenannten Lernstrafen waren ebenso verpönt wie Schläge gegen Mädchen, da ihr Körperbau und ihr Wesen zu fein und zerbrechlich seien.

Noch nicht angesprochen wurden die rechtlichen Bestimmungen zum Züchtigungsrecht des Lehrpersonals sowie die religiösen Begründungslinien der Körperstrafe. Gerade jene sind aber wichtig, um unklare gesellschaftliche Einstellungen zu verübten Praxen zu klären. Es ist daher von Interesse, diese in einem nächsten Schritt genauer zu untersuchen.

## 2.3 Juristische Vorgaben

Wenn zur Legitimierung der körperlichen Züchtigung immer wieder auf das Gewohnheitsrecht rekurriert wurde, so interessiert es in diesem Zusammenhang, ob es nicht auch klare und eindeutige gesetzliche Bestimmungen geben hat anstelle der diffusen Legitimation aus der Tradition heraus. Schmerz, Pein respektive die peinliche Strafe war bis ins 19. Jahrhundert hinein die einzig denkbare Form der Strafe im Sinne der Vergeltung, Sühne und Herstellung von Gerechtigkeit für ein begangenes Verbrechen. Dies umso mehr, da wegen fehlenden Geldes und Mangelversorgung der Körper oft das einzig erreichbare Gut eines Menschen blieb. Dennoch zeigte sich im Verlauf der Jahrhunderte eine gewisse Humanisierung der Strafpraxis. Die körperliche Züchtigung erfuhr im Vergleich zu den ehemals üblichen grausamen Verstümmelungen eine entscheidende Milderung und wurde bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts gänzlich aus den Gesetzen gestrichen. So schaffte man beispielsweise in Deutschland 1811 die allgemeine körperliche Strafe

in der Armee ab. 1848 wurde ein allgemeines Verbot der körperlichen Strafen erlassen und 1923 auch in den Gefängnissen körperliche Züchtigen als Strafmassnahme untersagt. Zudem verschwand ebenso das Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber der Ehefrau. Als einziger Ort, wo sich die Körperstrafe halten konnte, verblieb die Schule, wenn auch dort das Züchtigungsrecht Einschränkungen erfuhr.

Ein Blick in die konkreten gesetzlichen Bestimmungen zeigt aber, dass die Rechtslage über lange Zeit nicht vollends geklärt und so dem Lehrpersonal bewusst ein gewisser Handlungsfreiraum gelassen wurde. Gleichzeitig können die gesetzlichen Bestimmungen auch als Indikator für das jeweilige Problembewusstsein gedeutet werden. In der Phase, in der die Volksschule als Obligatorium für alle Kinder in die Privatsphäre der einzelnen Familien einzudringen begann, stiess die Idee der Volksbildung nicht überall auf Gegenliebe. Es musste daher umso mehr darauf geachtet werden, dass Schule und Unterricht keinen Anlass zur Opposition und Verweigerung boten. Die ersten Disziplinarbestimmungen lesen sich denn auch äusserst harmlos, beispielsweise jene des Kantons Luzern aus dem Jahre 1851. Unter Paragraph 133 heisst es unter dem Schlagwort «Besondere disziplinarische Mittel»:

«Als besondere Disziplinarittel gelten einerseits das Lob, die Verheissung einer Belohnung und die wirkliche Belohnung, und andererseits die Warnung, der Verweis, die Versetzung in die Strafbank, die Anzeige an den Pfarrer, an den Schulinspektor, und die Ueberweisung an die Schulkommission.»

Diese Formulierungen offenbaren sich geradezu fortschrittlich und visionär, beinhalten sie doch die Prinzipien der operanten Konditionierung zur Verhaltenssteuerung von Schülern, wie sie einige Jahrzehnte später durch die Behavioristen ausgearbeitet werden sollten. Wenn man sich die Haltung zur Strafe aus den pädagogischen Schriften vergegenwärtigt, so wird einem klar, dass diese Formulierungen nicht mit der real angewendeten Strafpraxis übereinstimmen. Doch wie der nachfolgende Paragraph 134 zeigt, waren Körperstrafen nicht tabu. Er wird mit dem Schlagwort «Rücksicht bei den Strafen» betitelt und liest sich wie folgt:

«Werden Strafen nöthig, so sollen sie jedes Mal mit besonderer Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Kindes verhängt werden. Sie dürfen in keinem Falle das sittliche Gefühl des Kindes oder dessen Gesundheit gefährden.»

Hier treffen wir auf die bereits bekannten Vorbehalte gegenüber den Körperstrafen: die gesundheitliche wie die sittliche Gefährdung des Schülers durch den schlagenden Lehrer. Zudem sollten Mädchen von den körperlichen Sanktionen verschont werden.

Einige Jahre später wird in der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz des Kantons Zug von 1900 ohne Umschweife auf die Körperstrafe Bezug genommen. Unter dem Titel *Überwachung und Bestrafung* schreibt Paragraph 42 vor, dass als körperliche Strafen in der Regel Schläge auf die innere Handfläche anzuwenden seien. Schläge auf den Kopf, namentlich Ohrfeigen seien hingegen strengstens verboten.<sup>35</sup> Dieser Wortlaut sollte wohl mehr die Kinder vor Übergriffen des prügelnden Lehrers schützen, denn dem Lehrpersonal eine gesetzliche Grundlage für ihre Sanktionen geben. Diese Formulierung blieb bis zur Fassung von 1951 bestehen. Danach sind bis zum Ende des 20. Jahrhunderts weder in Gesetzen noch in Verordnungen oder gemeindlichen Schul- und Disziplinarordnungen Hinweise zu Disziplinarmaßnahmen und insbesondere zu Körperstrafen zu finden. Dies ist so zu deuten, dass die Anwendung nicht explizit verboten, aber auch nicht erwünscht war. Die ambivalente Haltung zur Körperstrafe kommt auch in der Verordnung zum Schulgesetz des Kantons Zürich von 1900 zur Geltung. Dort werden unter Paragraph 86 alle möglichen Disziplinarmaßnahmen gegen fehlbare Schüler seitens der Lehrperson sowie der Schulpflege minutiös aufgelistet. Die Körperstrafe wird nirgends erwähnt. Doch auch hier zeigt der darauf folgende Paragraph 87, dass Körperstrafen nicht ganz ausgeschlossen wurden.

«Bei Ausübung seiner Strafbefugnis soll der Lehrer gerecht und ohne Leidenschaft verfahren. Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, in jedem Falle aber soll der Lehrer dabei sich nicht vom Zorne hinreissen lassen und sorgfältig sich alles dessen enthalten, was das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte.»<sup>36</sup>

Die erwähnte widersprüchliche Haltung gegenüber der Körperstrafe spiegelt sich auch hier. Eigentlich war die Körperstrafe nicht vorgesehen, da sie selbst als roher Akt gegen das sittliche Gefühl verstösst und

---

<sup>35</sup> Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz des Kantons Zug, vom 11.12.1900.

<sup>36</sup> *Kanton Zürich*: Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7.4.1900.

gleichzeitig den Schüler verletzen kann. Dennoch wird quasi in einem Nebensatz auf Ausnahmesituationen hingewiesen, die eine körperliche Züchtigung legitimiert.

Ähnliches lässt sich auch im Kanton Luzern feststellen. Die Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz vom 13. Oktober 1900 erwähnt unter Paragraph 189 die gesamte Strafkaskade. Sie beginnt mit einer freundlichen Warnung und endet mit dem Karzer, also dem Einsperren in eine Arrestzelle. Die Körperstrafe kommt auch hier vorerst nicht vor. Der nächste Paragraph 190 widmet sich dann ausschliesslich der körperlichen Züchtigung:

«Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen; als Strafmittel ist einzig die Applizierung einzelner Rutenstreichs auf die flache Hand gestattet; jede Züchtigung, welche das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte, ist strengstens verboten. Die Rute darf nicht im Schulzimmer herumliegen, sondern soll eingeschlossen gehalten werden.

Jede körperliche Züchtigung ist mit Angabe ihres Grundes schriftlich vorzuzeichnen.

Die Überweisung von Schülern an Schulabwarte, Polizisten etc. behufs körperlicher Züchtigung ist verboten.»<sup>37</sup>

Auch hier lässt sich der Gesetzestext dahin interpretieren, dass die Körperstrafe wohl geduldet, aber nicht unterstützt wird. Das ostentative «zur Schau stellen» des Strafwerkzeuges, also das latente Drohen mit der Züchtigung, wird ebenfalls verboten. Das Lehrpersonal wird somit aufgefordert, die Schulzucht über andere Formen sicherzustellen. Diese zurückhaltende Formulierung muss wiederum im Zusammenhang mit der tatsächlich ausgeübten Strafpraxis betrachtet werden. Wie die eingangs erwähnten Beispiele aus dem Kanton Luzern zeigten, wurde in einigen Fällen äusserst rüde und grob gestraft, was das gängige und erlaubte Mass sicher bei Weitem überschritt. Bis diese Übergriffe aber unterbunden werden konnten, sollte fast ein ganzes Jahrhundert verstreichen, da in Gesetzestexten noch kein ausdrückliches Verbot for-

---

<sup>37</sup> Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz des Kantons Luzern vom 13.10.1900.

muliert wurde. Die gesetzliche Handhabe blieb so vorerst unklar. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts veränderte sich hingegen die allgemeine Einstellung zur Körperstrafe von einer grundsätzlichen Zustimmung hin zu einer breiten Ablehnung. Die ambivalente Haltung kann klar an einem Kapitel zur Rechtsprechung zur Körperstrafe aus dem Jahre 1967 gezeigt werden. Im Band *Pädagogik der Strafe*, herausgegeben durch das Willmann-Institut, zeichnet der Autor Richard Fackler<sup>38</sup> die widersprüchliche Auffassung der Körperstrafe auf. Einleitend klärt er seine eigene Position: «Um jedes Missverständnis auszuschliessen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehend dargelegte rechtliche Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung die Frage der pädagogischen Rechtfertigung nicht berührt.»<sup>39</sup> Im Folgenden wurde anhand einiger Urteile des Deutschen Bundesgerichtshofs die Strafpraxis dargelegt. Der Bundesgerichtshof zeigte sich bereits 1954 kritisch gegenüber dem Gewohnheitsrecht der Körperstrafe und äusserte Zweifel, ob die Erziehung in der Schule überhaupt jemals die körperliche Züchtigung eines Schülers nötig mache. Eine massvolle körperliche Züchtigung in Ausnahmefällen, legitimiert über das Gewohnheitsrecht, wurde nur deswegen beibehalten, weil man damit das Züchtigungsrecht der Eltern bei einem Verbot ebenfalls tangiert hätte. Dieses abzuschaffen lag noch ausserhalb des gesellschaftlichen Vorstellungsvermögens. Wie unterschiedlich das Gewohnheitsrecht interpretiert werden kann, zeigt im Weiteren die Einschätzung der Strafarten. Als strafrechtlich angemessen werden dort Schläge mit dem Rohrstock auf die Hand oder auf das Gesäss gewertet, umstritten seien hingegen die Schläge auf den Kopf. Eine Ausnahme machte Fackler für «die rasche Ohrfeige», die er als minder schwere Strafe als das Austeilen von Stockschlägen taxierte. Aus katholischer Sicht bedauerte man grundsätzlich die zögerliche und dis-

---

<sup>38</sup> Richard Fackler arbeitete 38 Jahre lang als Jurist im Dienst des kirchlichen Schul- und Bildungsauftrags Bayerns. Er war als persönlicher Berater des Schulreferenten im Erzbischöflichen Ordinariat tätig. Darüber hinaus war er Mitbegründer und ab 1983 erster Direktor des Katholischen Schulwerks in Bayern. Zugleich engagierte er sich in der Beratung von verschiedenen Klöstern und katholischen Elternorganisationen.

<sup>39</sup> *Richard Fackler*: Erziehende Strafe im Schulleben. Die rechtlichen Voraussetzungen der Strafe in Volks- und Realschule, in: *Willmann-Institut (Hg.): Pädagogik der Strafe*, Freiburg i. Br. 1967, 115.

tanzierte Haltung der Juristen gegenüber der körperlichen Züchtigung. Man hätte von ihnen ein deutlicheres Bekenntnis für die Legitimität der Körperstrafe gewünscht.<sup>40</sup>

In ihrer juristischen Abhandlung zum Züchtigungsrecht bestätigt auch Virginia-Beatrice Hennes, dass das gewohnheitsrechtliche Züchtigungsrecht der Lehrer in Deutschland zumindest gegenüber Volksschülern bis in die 1970er-Jahre hinein Geltung hatte. Die Rechtsprechung sei aber bereits nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr homogen für das Recht auf Züchtigung gewesen. Nach 1976 sei dann kein Fall mehr auszumachen, der die Körperstrafe in der Schule auf irgendeine Art und Weise noch legitimiert hätte, womit das Gewohnheitsrecht für die Körperstrafe aufgrund einer «Erschütterung des Rechtsgeltungsbewusstseins der Beteiligten»<sup>41</sup> verschwunden sei.

Im Zuge des gesellschaftlichen Mentalitätswechsels der Einstellung zur Körperstrafe wurden gegen Ende des 20. Jahrhunderts die gesetzlichen Bestimmungen zur Disziplinar- und Strafordnung in vielen Gesetzestexten revidiert und überarbeitet. So werden beispielsweise in der Disziplinarverordnung für die Volksschulen des Kantons Luzern aus dem Jahre 1985 die erlaubten Strafmassnahmen sowie die Zuständigkeiten detailliert aufgelistet. Ganz zum Schluss wird auch auf die unzulässigen Disziplinar-massnahmen hingewiesen. Hierzu gehören neben den Kollektiv- und Geldstrafen auch explizit die Körperstrafen. Aus der Vernehmlassungskorrespondenz geht hervor, dass mit dieser neuen Verordnung die Hoffnung verbunden ist, die bestehenden Unsicherheiten ein Stück weit aus der Welt zu schaffen. Dies umso mehr, als die Verordnung nun zwischen zulässigen und unzulässigen Disziplinar-massnahmen klar unterscheiden würde. Bezogen ist diese Aussage auf die Verordnung aus dem Nachbarkanton Schwyz, wo die Kategorie «zu vermeidende Massnahmen» zu wenig eindeutig sei und daher zu Unsicherheiten führte. Dies muss ganz bestimmt auch den Aspekt der Körperstrafen betroffen haben. Gestützt wird diese Annahme durch eine Karikatur, die diesen Vernehmlassungsunterlagen beigelegt war. Sie zeigt einen geohrfeigten Schüler mit roter Wange neben einem Lehrer,

---

<sup>40</sup> Vgl. ebd., 115 f.

<sup>41</sup> *Virginia-Beatrice Hennes: Das elterliche Züchtigungsrecht. Ein derogierter Rechtfertigungsgrund?*, Hamburg 2010, 51.

der nun heuchlerisch den Herrn um Vergebung für die eben ausgeübte körperliche Züchtigung bittet. Darunter steht der lakonische Kommentar: «Stossgebet: Herr, vergib mir diese Abkürzung auf meinem pädagogischen Weg!»



«Stossgebet: Herr vergib mir die Abkürzung auf meinem pädagogischen Weg!»

*Abbildung 2: Karikatur aus den Vernehmlassungsunterlagen zur Disziplinarverordnung aus dem Jahre 1985.<sup>42</sup>*

Dass das klare Verbot der Körperstrafe die Lehrpersonen nun um eine vermeintlich wirkungsvolle Disziplinierungsmassnahme beraubt, zeigt der Kommentar eines Bezirksinspektors im Vernehmlassungsverfahren:

«Ohne wirklich wirksame Massnahmen gegen renitente, widerwillige Schüler werden andere Schüler die Klassenziele nur mangelhaft erreichen. Der Lehrer

<sup>42</sup> StALU A 973 RNr. 300 (Schachtel 55).

wird zum Gespött, wenn Schüler merken, dass er eigentlich keine durchgreifenden Massnahmen verwirklichen kann. Eine Disziplinarverordnung drängt sich auf, aber sie muss ‹Zähne› haben.»<sup>43</sup>

Der pädagogische und juristische Diskurs um Körperstrafen wurde nun dargelegt. Um die Strafpraxis in den Schulen und Heimen verstehen zu können, ist es von Interesse, die Ausbildung des entsprechenden Personals genauer auszuleuchten. Welches Verhalten hat man ihnen bei Unterrichtsstörungen, bei Lernschwierigkeiten oder bei Widerständen empfohlen, welche Handlungsroutinen haben sie erproben und reflektieren können, und welche Ausbildungsliteratur haben sie dabei rezipiert.

### 3 Strafenpraxis an Innerschweizer Schulen

Jakob Wyrsh schreibt 1936 zum Bildungswesen der Innerschweiz, dass gewisse Bauern es für wichtiger hielten, dass ihre Söhne gute Mäher und Melker wurden als gute Rechner und Schreiber. Die Söhne übernahmen diese Meinung und entsprechend waren ihr Verhalten und ihre Leistungen in der Schule. Doch weder Rügen noch der Haselstecken halfen, denn «jene Buben konnten bei Bedarf die Zähne zusammenbeissen oder sie verstanden es, so toll herumzuhopsen und zu kreischen, dass die Züchtigung in einen Zirkusspass ausartete, bei dem niemand den Schaden davontrug als das Ansehen der Schule selbst»<sup>44</sup>. Was Wyrsh hier beschreibt, war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch gängige Praxis an den Innerschweizer Schulen.

Nach Wyrsh<sup>45</sup> war der Katholizismus in der Innerschweiz für die Bildung in dieser Region prägend. Die Trennung zwischen Geistlichem und Weltlichem sei noch nicht vollzogen. So waren die Seminardirektoren in Hitzkirch bis in die 1970er-Jahre Geistliche, Lehrerinnen und zum Teil auch Lehrer für die Kantone Luzern, Zug und Schwyz wurden

---

<sup>43</sup> StALU A 973 RNr. 300.3/84.

<sup>44</sup> *Jakob Wyrsh*: Das Bildungswesen der Innerschweiz, in: *Walter Guyer (Hg.): Erziehungsgedanke und Bildungswesen in der Schweiz*, Frauenfeld 1936, 141.

<sup>45</sup> Ebd., 142.

an Klosterschulen ausgebildet. Ein weiteres Beispiel für die nicht vollzogene Trennung war die Diskussion, die das Buch *Von einem grossen Unbekannten*<sup>46</sup> von Seminardirektor Lorenz Rogger 1923 im Grossen Rat des Kantons Luzern auslöste. Rogger vertrat darin die Ansicht, dass dann, wenn alle Kinder einer Klasse der katholischen Kirche angehörten, es der Verfassung nicht widerspreche, wenn der Lehrer im Sinne der katholischen Konfession unterrichte. Befürworter des religiös ausgerichteten Unterrichts argumentierten, dass wenn Religion das Fundament der Pädagogik sei, dann würde ein neutrales Seminar zum Hohn auf die heiligsten Volksgüter. Diese Haltung entsprach der katholisch konservativen Bevölkerung auf dem Lande. Die Vermutung liegt dann nahe, dass die Strafpraxis der Innerschweiz moralisch-erzieherische Absichten hatte, die stark durch religiöse Motive geprägt waren im Sinne der Sühne für vergangene oder zukünftige Missetaten.

Grossen Einfluss auf die Erziehungsmaximen in den katholischen Schulen hatte bis Mitte der 1960er-Jahre die von den Jesuiten geprägte Schulentwicklung. Ethisch-religiöse Grundlage war die Moraltheologie, die die Sünde und die danach notwendige Beichte allgegenwärtig machte. Die unter diesem Einfluss entstandenen didaktischen Lehrbücher und Unterrichtsmethoden setzten auf eine Kontrastierung von gut und böse, von Himmel und Hölle und kannten keine Zwischentöne. Die Lernmethodik des Auswendiglernens trug zur ungefilterten Verinnerlichung moralischer Grundlagen bei. Daraus entstand ein lebenslanges Orientierungsmuster, in dem die Sozialdisziplinierung durch eine Lohn-Strafe-Pädagogik geprägt war.

Die im Pädagogikunterricht verwendete Literatur an den Ausbildungsstätten kann Hinweise auf die Anwendung der Strafpraxis geben, war sie doch die theoretische Fundierung der Praxis. Die Inspektoratsberichte über die Volksschulen können Anhaltspunkte geben, wie das in der Ausbildung Gelernte in der Praxis umgesetzt wurde. Wie der Alltag ganz konkret ausgesehen hat, lässt sich daraus im Detail kaum eruieren, da sich vermutlich die Anwendung von Strafmassnahmen bei Anwesenheit des Inspektors anders zeigt, als wenn die Lehrperson im Alltag an ihre Grenzen stösst und aus Überforderung auch unreflektiert straft.

---

<sup>46</sup> Damit war der Schulartikel in der Bundesverfassung gemeint.

### 3.1 Querschnitt durch die Ausbildungsliteratur der Lehrerseminare in der Innerschweiz

Nicht an allen Lehrerseminaren lässt sich genau ermitteln, mit welcher Literatur und welchen Inhalten die Seminaristen in Verbindung kamen.

Im städtischen Lehrerinnen- und Lehrerseminar Musegg unterrichtete Josef Schilliger seit der Gründung im Jahre 1905 bis zu seiner krankheitsbedingten Beurlaubung von 1917 die berufsbildenden Fächer. Welche Lehrbücher er für den Unterricht nutzte, konnte nicht eruiert werden. Über die Jahresberichte der Schuldirektion lässt sich der Bestand der Lehrerbibliothek des städtischen Lehrerinnen- und Lehrerseminars ermitteln. Werke von Alfred Adler, Friedrich Paulsen, Wilhelm Rein und Friedrich Wilhelm Foerster, Heinrich Scharrelman und Georg Kerschensteiner sowie Ellen Key lassen ein relativ abgeschlossenes Publikum vermuten. Inwieweit die Bücher auch gelesen und verwendet wurden, ist nicht ausfindig zu machen. Sein Nachfolger Martin Simmen<sup>47</sup> war von 1921 bis 1956 als Lehrer für Pädagogik, Psychologie und Geschichte der Pädagogik tätig. Für seine Einstellung hatte er eine Probelektion zum Thema «Welches sind die Mittel, um beim Kinde Gehorsam zu erzielen?» zu halten. Dies zeigt, dass die Thematik «Gehorsam – Strafen – Erziehen» zu Beginn der 1920er-Jahre offensichtlich aktuell war. Simmen unterrichtete ohne gedruckte Lehrmittel, stützte sich aber auf verschiedene Abhandlungen. Seine Absicht, seine Schüler nicht Angelesenes wiederholen zu lassen, sondern die Problematik zu kennen und nach eigener Überlegung zu antworten, führte im Rahmen der Patentprüfungen zu einem Konflikt mit dem oben bereits erwähnten Lorenz Rogger, Direktor, Lehrer für Pädagogik und Psychologie am Lehrerseminar Hitzkirch sowie Autor von pädagogischen und psychologischen Lehrbüchern. Die Absolventinnen und Absolventen des städtischen Lehrerseminars mussten ihre Prüfungen

---

<sup>47</sup> Martin Simmen (1887–1972) war ab 1933 Redaktor der *Schweizerischen Lehrerzeitung*, Mitglied und ab 1946 Präsident der Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins und zugleich Schriftleiter der Pädagogischen Kommission für das Schweizerische Schulwandbilderwerk. Ab 1943 war Simmen Leiter des schulpsychologischen Dienstes der Stadt Luzern, behielt aber seinen Lehrauftrag am Seminar.

jeweils am Seminar Hitzkirch bei Rogger ablegen. Rogger und Simmen hatten weltanschauliche Differenzen, und so war das fehlende Lehrbuch im Unterricht ein willkommenes Faktum, Simmen beim Erziehungsrat anzuschuldigen.<sup>48</sup> Nach dem Weggang von Simmen im Jahre 1956 diente das Buch *Pädagogik als Erziehungslehre* von Rogger als ergänzender Text und zur Vorbereitung auf die Patentprüfung in Hitzkirch.

Am Lehrerseminar Hitzkirch unterrichteten die Seminardirektoren Pädagogik, von 1876 bis 1907 Franz Xaver Kunz, von 1907 bis 1911 Wilhelm Schnyder und von 1911 bis 1946 Lorenz Rogger.

Das Spezialgebiet von Kunz war die Geschichte der katholischen Pädagogik. Er war Mitherausgeber der bei Herder erschienenen Bibliothek der katholischen Pädagogik. Motivation für diese Reihe war, dass es Sammlungen von pädagogischen Klassikern gab, die katholischen Pädagogen darin aber praktisch ausgeschlossen waren. In der Zeit von Kunz zeigt der Bericht einer vom Regierungsrat einberufenen Untersuchungskommission, der im Rahmen des «Seminarsturms»<sup>49</sup> verfasst wurde, dass die katholische Religion einen wichtigen Stellenwert in der Ausbildung der Seminaristen hatte. Den Lehrern des Seminars wurde von liberaler Seite her vorgeworfen, dass religiöse und politische Belehrungen im Rahmen des Fachunterrichts stattfanden und dass den Zöglingen Fachliteratur und pädagogische Zeitschriften vorenthalten würden. Der Bericht relativierte die Vorwürfe. Tatsache war aber, dass die abonnierten Zeitschriften katholisch geprägt waren und die Schülerbibliothek mit ausgewählter Literatur bestückt war.<sup>50</sup> Zudem lag das *Vaterland*<sup>51</sup> auf, nicht aber die Zeitschrift der Liberalen<sup>52</sup>.

---

<sup>48</sup> Vgl. Werner Lustenberger: Seminar Musegg. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Stadt Luzern von 1905 bis 1997, Egg 2003, 75 f.

<sup>49</sup> Eine Reformierungsphase, die vor allem auch politisch viel Staub aufwirbelte.

<sup>50</sup> Im Rahmen der Neukatalogisierung im Jahre 1928 wurden 3438 Bücher im Bereich Erziehung und Unterricht sowie 119 psychologische Bücher gezählt (vor allem von katholischen Autoren verfasst).

<sup>51</sup> Konservatives Zentralorgan.

<sup>52</sup> Erst ab 1939 lagen im Lesezimmer Tageszeitungen verschiedener politischer Richtungen auf.

Kunz verfasste das Lehrbuch *Grundriss der allgemeinen Erziehungslehre* (1905), das Dittes<sup>53</sup> *Grundriss der Pädagogik* (1868) und Allekers *Volksschule* (1876) ablöste. Rogger übernahm vorerst das Buch von Kunz, bis er ab 1926 mit seinem eigenen Buch *Pädagogik* unterrichtete. Für die Psychologie konnte er bereits ab 1919 auf sein eigenes Buch zurückgreifen. Zuvor war Baumgartners Buch *Psychologie im Einsatz*. 1927 kam es im Grossen Rat erneut zu Diskussionen um Rogger. Diesmal waren es die Lehrbücher für den Religions- und Pädagogikunterricht, die er ab 1919 verfasst hatte. Den einzelnen Kapiteln gingen Fragen voraus, die Erfahrungen und Probleme aus dem Leben aufgriffen, um im Sinn des Arbeitsprinzips die Leser zum Mitdenken anzuregen oder Diskussionen auszulösen. Das war von der Konzeption her originell und modern. Der Vorwurf an Rogger war, dass er Gesinnungsschnüffelei und verkappte Parteipolitik betreibe.<sup>54</sup>

Für die Untersuchung der Inhalte zur Strafpraxis sind Roggers Bücher zur Pädagogik relevant, da diese Kapitel zu Belohnung und Strafe und explizit auch zur Körperstrafe enthalten und auch über eine sehr lange Zeit als Lehrbücher, und nicht nur im Seminar Hitzkirch, im Einsatz waren. Strafe hatte demnach den Zweck, das sittlich-moralische Verhalten zu verbessern. Schuld und Sühne war das Leitmotiv. Wer Böses tue, werde von Gott bestraft, wenn nicht in dieser Welt, dann sicher im Jenseits.<sup>55</sup> Durch eine strafbare Handlung werde die Weltordnung verletzt und verliere dadurch an Wirkkraft. Durch eine entsprechende Sühnehandlung werde die Wirkkraft wiederhergestellt. Wenn der Zögling bewusst die geltende sittliche Weltordnung übertreten habe, dann habe er vor dem Schöpfer dieser Weltordnung eine Strafe verdient. Die Erziehungsstrafe soll ihm vorerst diese Strafe symbolisieren, «durch richtige Auffassung und Annahme der Erziehungsstrafe wird diese Strafe aber auch – ganz oder teilweise oder gar im Übermass – abgetragen»<sup>56</sup>. In der

---

<sup>53</sup> Friedrich Dittes (1829–1896) war ein deutscher Pädagoge, der als Reformator des österreichischen Schulwesens auch gegen den Einfluss des Klerus auftrat. Er trat mit Nachdruck und Erfolg für eine freisinnige Gestaltung des Kirchen- und Schulwesens ein. Die Anfeindungen seiner klerikalen Gegner veranlassten Dittes, 1881 sein Amt niederzulegen.

<sup>54</sup> Vgl. *Lustenberger*, Seminar Musegg (wie Anm. 48), 65 f.

<sup>55</sup> Vgl. *Lorenz Rogger*: Pädagogik als Erziehungslehre, Hochdorf<sup>2</sup>1939, 89.

<sup>56</sup> Ebd., 93.

ersten Auflage von 1926 seines *Grundriss der Pädagogik* schreibt Rogger, dass die Strafe Ersatz oder Symbol für die göttliche Strafgerechtigkeit sei. Der Erzieher, der strafe, werde zum «Stellvertreter Gottes in der Vollstreckung seiner Strafgerechtigkeit»<sup>57</sup>. Ebenso deutlich, nur anders formuliert, hat Dormann in der Überarbeitung von Roggers Buch<sup>58</sup> den religiösen Bezug der Strafe hervorgehoben. Wer an das Bestehen göttlicher und menschlicher Autorität glaube, der müsse dem Erzieher das Recht und die Pflicht zuerkennen, bei Übertretungen der Gebote und Verbote erzieherische Strafen zu verhängen. Als ureigentlichen Zweck der Erziehungsstrafe nennt Rogger die Besserung des Zöglings.<sup>59</sup> Er solle durch die Strafe nicht nur äusserlich von der strafbaren Handlung abgehalten werden, sondern auch innerlich davon frei werden.

Rogger definiert die Körperstrafe in der ersten Auflage als absichtliche Zufügung eines körperlichen Schmerzes zur Erreichung eines oder mehrerer pädagogischer Zwecke. Die Körperstrafe habe immer Gegner und Befürworter. Das oben bereits erwähnte Bibelzitat «Wer die Rute spart, hasst seinen Sohn» legt er psychologisch-pädagogisch folgendermassen aus:

«So lange die Sinnlichkeit im jungen Menschen noch ziemlich ausschliesslich reagiert, also besonders in der Frühjugend, mag die Körperstrafe berechtigt sein.»<sup>60</sup>

Mit Rekurs auf Johannes Lindworsky<sup>61</sup> erklärt er, dass sich die durch die Körperstrafe erfahrene Unlustempfindung mit der Vorstellung der verpönten Handlungsweise verknüpfe und ihren negativen Gefühlston auf diese Verhaltensweise ablagere. Für Rogger soll die Körperstrafe mit zunehmender Denkfähigkeit im Schulalter eine seltene Ausnahme bilden. Sie solle aber für besonders geartete Vergehen und seelische Ein-

---

<sup>57</sup> Lorenz Rogger: *Grundriss der Pädagogik für Lehrerseminare und für Erzieher und Schulleute überhaupt*, Hochdorf 1926, 90.

<sup>58</sup> Rogger, *Pädagogik als Erziehungslehre*, (wie Anm. 55), 109.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., 92.

<sup>60</sup> Rogger, *Grundriss der Pädagogik* (wie Anm. 57), 95.

<sup>61</sup> Johannes Lindworsky (1875–1939) trat 1897 der Gesellschaft Jesu bei und empfing 1909 die Priesterweihe. Er studierte bei Oswald Külpe und folgte 1928 einem Ruf auf eine Professur an der deutschen Universität Prag. Er verfasste eine wichtige Darstellung der experimentellen Psychologie.

stellungen zur Anwendung kommen, für die sie die natürliche Strafe darstelle. Rogger schweigt sich aus, was er unter den besonders gearteten Vergehen und seelischen Einstellungen versteht. Da Rogger mit seinem Lehrbuch das Denken anregen möchte, hat er u. a. an dieser Stelle nur die Frage aufgeworfen: «für welche etwa?». In den Folgeauflagen<sup>62</sup> hat Rogger gemäss Vorwort sein Konzept geändert: «In der zweiten Auflage sind die Fragezeichen vielleicht weniger zahlreich, ganz sicher aber weniger «kitzlig» als in der ersten.»<sup>63</sup> So klärt er, dass für Vergehen wie ausgesprochene Rohheit gegenüber Tieren oder Mitschülern die Körperstrafe die natürliche Strafe sei.<sup>64</sup>

Rogger empfiehlt, dass die Körperstrafe auf einer noch reiferen Altersstufe besser nicht mehr angewendet werde, weil der erzieherische Zweck nicht mehr erreicht, sondern eher verhindert würde. Mit Zitaten verschiedener Pädagogen will er die zukünftigen Lehrer zum Nachdenken anregen. So nimmt er beispielsweise Bezug auf Pestalozzi:

«Du kannst in Zucht- und Irrenhäusern die Folgen dieser Schwäche sehen und unter Tränen und Wut die Jammerstimme aussprechen hören: Hätten mich mein Vater und meine Mutter bei der ersten Bosheit gezüchtigt, so wäre ich jetzt kein Scheusal vor Gott und den Menschen.»<sup>65</sup>

Um die kontroverse Stimmung in Bezug auf die Körperstrafe aufzuzeigen, nennt er auch den Rat Paul Häberlins:<sup>66</sup>

«Die Körperstrafen sind meistens Affektstrafen; da jede solche an sich falsch ist, sind es auch jene. Wenn geschlagen werden muss, geben Sie nur die Tätze.»<sup>67</sup>

---

<sup>62</sup> Vgl. Rogger, *Pädagogik als Erziehungslehre* (wie Anm. 55), 58.

<sup>63</sup> Ebd., 4.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., 104.

<sup>65</sup> Rogger, *Grundriss der Pädagogik* (wie Anm. 57), 95.

<sup>66</sup> Paul Häberlin (1878–1960) war ein Schweizer Philosoph, Psychologe und Pädagoge. Er studierte in Basel, Göttingen und Berlin Theologie und war ordiniertes protestantisches Pfarrer in Schaffhausen. Mit 26 Jahren wurde er Seminardirektor in Kreuzlingen. Ab 1908 war er Privatdozent in Basel, ab 1912 Professor in Bern und ab 1922 Professor in Basel auf einem Lehrstuhl für Philosophie, Psychologie und Pädagogik.

<sup>67</sup> Rogger, *Grundriss der Pädagogik* (wie Anm. 57), 96; *ders.*, *Pädagogik als Erziehungslehre* (wie Anm. 55), 101.

Diese Form der Körperstrafe wird auch in der Vollzugsverordnung zum Erziehungsgesetz des Kantons Luzern, das bereits weiter oben rezipiert wurde, festgehalten:

«Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen; als Strafmittel ist einzig die Applizierung einzelner Rutenstrieche auf die flache Hand gestattet; jede Züchtigung, welche das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte, ist strengstens verboten. Die Rute darf nicht im Schulzimmer herumliegen, sondern soll eingeschlossen gehalten werden. Jede körperliche Züchtigung ist mit Angabe des Grundes schriftlich vorzumerken. Die Überweisung von Schülern an Schulabwarte, Polizisten usw. behufs körperlicher Züchtigung ist verboten.»<sup>68</sup>

Der Teil «Strafen, Strafmittel, körperliche Züchtigung» wurde bei der Revision der Vollziehungsverordnung von 1922 neu aufgenommen. Anlog dem Ratschlag von Willi Schohaus<sup>69</sup> wird in § 188 der Vollziehungsverordnung festgehalten, dass der Lehrer bei der Ausübung seiner Strafbefugnis gerecht und ohne Leidenschaft verfahren soll. Strafe in der Aufregung sei zu vermeiden. § 189 regelt die Strafmittel des Lehrers: Freundliche Warnung, allein oder vor der Klasse; erneuter Verweis, allein oder vor der Klasse; Versetzung an einen anderen Platz; Zurückhalten in der Schulstube nach Schluss des Unterrichts; Verzeigung an die Eltern; Bemerkungen im Notenbüchlein; Karzer. Der Kanton Zug hatte das Thema «körperliche Züchtigung» bereits in der Vollziehungsverordnung von 1900 aufgenommen.

In der zweiten Auflage von *Pädagogik als Erziehungslehre* macht Rogger mittels fünf Thesen und durch das Layout deutlicher, dass Körperstrafen als ordentliches Erziehungsmittel eher abzulehnen sind:

1. Die Körperstrafe ist ein Eingriff in die Persönlichkeit des Menschen. Damit begründet er, dass Körperstrafen nur so lange angewendet werden sollen, wie das Persönlichkeitsbewusstsein noch nicht vorhanden ist.

2. Wenn die Körperstrafe als ordentliches Erziehungsmittel eingesetzt wird, dann wird das Erziehungsniveau herabgesetzt.

---

<sup>68</sup> Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz des Kantons Luzern vom 13.10.1900 (wie Anm. 37).

<sup>69</sup> Vgl. *Willi Schohaus: Die Strafe als Erziehungsmittel*, Bern 1933, 16–18.

3. Das Kind erträgt körperliche Strafen von Eltern auch noch im Schulalter ohne Schaden für das Ehrgefühl. In der Schule ist das anders, besonders in den oberen Klassen, ausser der Lehrer sei – im Sinne von Pestalozzi – vom «Vater- und Muttersinn» den Schülern gegenüber getragen.

4. Die Körperstrafe als ordentliches Erziehungsmittel widerspricht dem Begriff Erziehen.

5. Die Körperstrafe als ordentliches Erziehungsmittel ist auch abzulehnen wegen den nachteiligen Folgen für den Lehrer selbst.

Trotzdem, diese fünf Thesen halten Hintertüren offen, um Körperstrafen – sei es von Lehrern, Eltern oder anderen Personen – zu legitimieren. Die Ablehnung der Körperstrafe wird durch den Abschnitt «Unter was für Umständen die Körperstrafe als ausserordentliches Erziehungsmittel zuzulassen wäre», wiederum mit fünf Thesen, noch mehr abgeschwächt. Körperstrafen als ausserordentliches Erziehungsmittel können angewendet werden:

1. für das Kleinkind und das Schulkind in den unteren Klassen (durch die Eltern);

2. bei Kindern, deren edlere Anlagen zu Hause nicht entwickelt wurden;

3. bei gewissen Vergehen wie Roheit gegenüber Tieren oder Mitschülern;

4. als kürzester Weg einen Unfug abzustellen;

5. bei gewissen Ungezogenheiten. Auch noch bei der reifen Jugend sei eine gehörige «Tracht Prügel» das natürliche, einzig angemessene und darum wirksamste Erziehungsmittel.<sup>70</sup>

Dormann, der 1956 eine überarbeitete Fassung von Roggers Buch herausgab, ergänzt, dass die Körperstrafe auch eine Gefahr für den Zögling bedeuten könne, da er gesundheitliche Schäden davontragen könne (besonders bei Schlägen mit Instrumenten und Schlägen an den Kopf). Sie sei ausserdem oft nutzlos, weil es eine Abhärtung gebe und «manche Jungen ihren Stolz dreinsetzen, keine Zeichen von Schmerz oder Nachgiebigkeit an den Tag zu legen»<sup>71</sup>. Zudem widere die Körperstrafe in der

---

<sup>70</sup> Vgl. Rogger, Pädagogik als Erziehungslehre (wie Anm. 55), 103–104.

<sup>71</sup> Ebd., 119; vgl. auch Anm. 44.

Schule fein erzogene Kinder an und erwecke Mitleid mit den bestraften Kameraden.

Im Nachruf auf Rogger in der Schweizerischen Lehrerzeitung schrieb Martin Simmen,<sup>72</sup> dass es Roggers Anliegen gewesen sei, das Gute und zeitlos Gültige aus der nicht-katholischen pädagogischen und psychologischen Literatur in seine Pädagogik einzubauen. Der Spagat zwischen dem Bemühen, die Erkenntnisse aus der Psychologie in seine Lehrbücher aufzunehmen, und den Ansprüchen dem katholisch geprägten Umfeld Genüge zu tun, ist im Lehrbuch Roggers spürbar, auch über die Veränderungen von der ersten zur zweiten Auflage.

In den Instituten Ingenbohl und Baldegg wurden im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts vor allem die Erziehungs- und Unterrichtslehrbücher von Heinrich Baumgartner<sup>73</sup> verwendet.

Im Buch *Pädagogik oder Erziehungslehre* schreibt Baumgartner im Abschnitt zu den körperlichen Strafen, dass die Philanthropen die körperliche Strafe ablehnten, dafür eine Unmenge von unnatürlichen Strafmitteln einsetzten. Es wäre besser, die Körperstrafen einzusetzen, aber höchst selten. Ihre Anwendung sei nur dann berechtigt, wenn die anderen Zuchtmittel ohne Erfolg blieben. Das sei insbesondere der Fall, wenn das Ehrgefühl noch fehle wie bei den unmündigen Kindern oder von sinnlichen Trieben unterdrückt werde wie bei grosser Rohheit, Trotz, Schamlosigkeit oder hartnäckiger Verlogenheit.<sup>74</sup> Die Körperstrafe solle, wie jede andere, human vollzogen werden. Jede Strafe, die den Charakter des Leidenschaftlichen oder des Rohen trage wie Haarzausen, Ohrenreissen, Schlagen mit der Faust und jede Strafe, die das Schamgefühl verletze oder die Gesundheit des Kindes gefährden könne, sei zu vermeiden. Unter den gesundheitsgefährdenden Strafen nennt er auch das auf einem besonderen Gegenstand Knien und die Arme aus-

---

<sup>72</sup> *Martin Simmen*: Lorenz Rogger, in: Schweizerische Lehrerzeitung, 17 (1954), 395.

<sup>73</sup> Heinrich Baumgartner (1846–1904) war Gründungsmitglied und von 1880–1904 erster Seminardirektor des freien katholischen Lehrerseminars St. Michael in Zug. Ab 1887 war er zudem Erziehungsrat, kantonaler Schulinspektor und Präsident der Lehrmittelkommission.

<sup>74</sup> Vgl. *Heinrich Baumgartner*: Pädagogik oder Erziehungslehre für Lehrer und Erzieher mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen, Freiburg i. Br. 1909, 180 f.

gestreckt Halten, beides Strafmethoden, die gemäss der Umfrage für den *Atlas der schweizerischen Volkskunde* in der Innerschweiz verbreitet waren.<sup>75</sup> Als Strafinstrument empfiehlt Baumgartner die Rute. Nach der Strafe solle man das Kind wieder aufrichten und ermutigen, um an seiner Besserung zu arbeiten. Grössere Vergehen, die grössere Strafen notwendig machen würden, solle man den Schulbehörden anzeigen und deren Zustimmung einholen. Baumgartner weist, mit Rekurs auf Pater Weiss, darauf hin, dass die Rute, d. h. die Bestrafung, an das Vaterunser geknüpft sein solle und mit «Gott segne es» angewendet werden soll.<sup>76</sup>

In Baldegg setzen sich, vermutlich wegen der örtlichen Nähe zum Seminar Hitzkirch, ab den 1920er-Jahren die Pädagogiklehrbücher von Rogger durch. Vereinzelt wurde auch *Grundriss der allgemeinen Erziehungslehre, vorzugsweise für Lehrerseminarien und Lehrer* von Franz Xaver Kunz, der von 1876 bis 1907 Seminardirektor in Hitzkirch war, verwendet. Auch *Allgemeine Erziehungslehre für Lehrerbildungsanstalten* von Fridolin Noser und Jakob Grüninger, die beide als Direktoren am Lehrerseminar Rickenbach (Schwyz) wirkten, wurde zeitweise benutzt. In Ingenbohl (Schwyz) waren Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch von deutschen katholischen Pädagogen verfasste Erziehungslehrbücher in Gebrauch, beispielsweise das Buch von Aloys Karl Ohler<sup>77</sup>. Dieses stand auch in der Bibliothek des Seminars Hitzkirch. Deshalb ist es angebracht, auch das Thema Strafen im Buch von Ohler genauer anzuschauen.

Unter Erziehungstheorien, die Erziehungsmittel einseitig oder falsch auffassen, nennt Ohler die gewalttätige Erziehung. Beim Erziehungsgrundsatz «Die Zwangsmittel sind die besten, weil sie am ersten und leichtesten zum Ziele führen», trete der Erzieher nicht als Stellvertreter Gottes auf, der erst dann, wenn die Vatergüte des Erziehers keinen Eindruck mache, die väterliche Strenge anwende. Er sei nicht Wohltäter

---

<sup>75</sup> Vgl. Abbildung 3, S. 289.

<sup>76</sup> Vgl. Baumgartner, Pädagogik oder Erziehungslehre (wie Anm. 74), 182.

<sup>77</sup> Das Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes von Aloys Karl Ohler erschien erstmals 1861 und 1884 letztmals in der zehnten Auflage. Es war damit ein erfolgreiches Werk. Auch Baumgartner stützte sich auf Ohler, was sich beispielsweise bei der Nennung der gesundheitsgefährdenden Körperstrafen zeigt.

des Zöglings, sondern der Starke, der seinen Willen unbedingt durchsetzen wolle. Er sei der Zuchtmeister, der nur drohen und strafen könne.

«Das ist nicht der Weg der Natur, der Vernunft und des Christentums; darum wird die gewalthätige Erziehung oft bereut und führt zur Inkonsequenz.»<sup>78</sup>

Als Strafmittel empfiehlt Ohler den Tadel, das Verboten der Teilnahme an den gewöhnlichen kindlichen Spielen, das Nachsitzen, die Absonderung, das Heruntersetzen und körperliche Strafen, die er damit nicht der gewalttätigen Erziehung zuordnet. Hier zeigt sich wiederum die Ambivalenz gegenüber der Körperstrafe. Alle Strafen sollten aber Besserungsmittel sein. Deswegen dürften sie nur wegen solcher Fehler verhängt werden, die vom freien Willen der Kinder abhingen und von denen die Kinder wüssten, dass sie Fehler seien. Kinder dürfe man aber nicht wegen angeborener Gebrechen wie Dummheit oder mangelnden Gedächtnisses bestrafen. Körperliche Strafen sollen erst dann zum Zuge kommen, wenn alles andere versagt habe. In der Anwendung von Körperstrafen solle der Lehrer aber doppelt vorsichtig sein, sowohl in Bezug auf das Mass als auch in Bezug auf die Art und Weise. Jede körperliche Züchtigung, die das Mass überschreite oder gar die Gesundheit des Kindes gefährde, sei dem Lehrer und der Schule absolut unwürdig. Deshalb seien Strafen wie Haarzausen, Schlagen mit der Faust oder Ohrenreißen zu vermeiden. Für die körperliche Züchtigung sei die Rute am passendsten. Wenn damit eine Strafe vollzogen werde, müsse das in anständiger Weise erfolgen, ohne das Schamgefühl des Kindes zu verletzen. Es empfehle sich daher, Schläge auf die flache Hand des Kindes zu geben. Wenn der Fall eintreten würde, dass ausserordentliche Fehler wie nachhaltiger Trotz, Unredlichkeit oder Bosheit eine exemplarische, also eine aussergewöhnlich strenge Züchtigung erforderten, dann solle mit dem Seelsorger als Lokalschulinspektor Rücksprache genommen werden. Ohler schreibt, dass zu den körperlichen Züchtigungen auch das Herausknienlassen gerechnet werde, das früher in manchen Schulanstalten gang und gäbe war. Er könne diese Strafweise nicht billigen, weil sie den Verurteilten von der Teilnahme am Schulunterricht wegen der

---

<sup>78</sup> *Aloys Karl Ohler: Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes. Eine systematische Darstellung des gesamten katholischen Schulwesens für Geistliche und Lehrer, Mainz* <sup>10</sup>1884, 69.

unbequemen und oft schmerzhaften Stellung abhalte.<sup>79</sup> Den Erziehern gab Ohler noch zwei Regeln auf den Weg:

«1. *Vor Erteilung* einer Strafe überlege man, welche für die Besserung des betreffenden Kindes die zweckmässigste sei.

2. Jede Strafe muss so erteilt werden, dass das Kind fühlt und erkennt, der Lehrer strafe im Auftrage und Sinne eines höheren Richters, zwar *ernst* und *streng*, aber mit *Trauer* über die Notwendigkeit.»<sup>80</sup>

Ohler spricht hier eine Ausrichtung der Erziehung an, die durchgängig in der verwendeten Literatur an den innerschweizerischen Lehrerseminaren bestimmend war. Diese war geprägt von der Auffassung, dass der christliche<sup>81</sup> Geist das höchste Erziehungsmittel sei. Dadurch könne sich das Kind frei und bewusst für alles Wahre, Gute und Schöne entscheiden, um im Jetzt ein «Bild der göttlichen Wahrheit, Güte und Schönheit zu sein und im Himmel am Urbilde ewig sich zu freuen»<sup>82</sup>. Erziehungsabsicht ist, den Willen Gottes freudig zu erfüllen. Blickt man über die Grenzen der Innerschweiz, verlagert sich der Fokus eher auf eine psychologische als auf eine religiöse Grundlage. Ein Vertreter dieser Richtung ist Willi Schohaus<sup>83</sup>, der mit seiner Haltung in guter Gesellschaft mit anderen Seminardirektoren war.

### 3.2 Andere Sichtweisen

Die Frage der Sühne kann aus religiöser, aber auch aus psychologischer Sicht behandelt werden. Für Willi Schohaus ist es eine fundamentale psychologische Tatsache, dass der schuldbeladene Mensch leiden wolle und dass er im Leiden seine Sühne, seine Erlösung suche. Das sei der Sinn der Sühnesehnsucht, und darin liege die psychologische und sitt-

---

<sup>79</sup> Vgl. ebd., 149.

<sup>80</sup> Ebd., Hervorhebung im Original.

<sup>81</sup> Mit christlich war katholisch gemeint.

<sup>82</sup> *Baumgartner*, Pädagogik oder Erziehungslehre (wie Anm. 74), 26.

<sup>83</sup> Willi Schohaus (1897–1981) wurde 1928 Seminardirektor in Kreuzlingen. Zuvor war er am kantonalen Lehrerseminar Rorschach Pädagogik- und Psychologielehrer gewesen. Schohaus war Redaktor des allgemeinen Teils der «Schweizer Erziehungs-Rundschau». In den 1930er-Jahren war er Präsident der Schweizer Sektion des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung.

liche Notwendigkeit der pädagogischen Strafe begründet.<sup>84</sup> Schohaus stellt in seinem Beitrag im Berner Schulblatt die Frage:

«Kann auch die körperliche Züchtigung diese sühnende und befreiende Wirkung haben?»

Die Antwort folgt unmittelbar:

«Die Prügelstrafe ist ein pädagogisches Monstrum; sie sollte längst der Vergangenheit angehören; sie ist durchwegs ein Mittel der Dressur und nicht der Erziehung.»<sup>85</sup>

Er weist auf mögliche seelische Schädigungen durch die Prügelstrafen hin. Auch warnt er vor physiologischen Gefahren und dies nicht nur beim sinnlosen Draufschlagen, sondern auch beim Tätzen und Ohrfeigen oder bei Schlägen auf das Gesäss. Ein Liebhaber der Prügelstrafe müsse schon vor diesen Gefahren kapitulieren und mit Bedauern feststellen, «dass der liebe Gott dem menschlichen Wesen für ein ungefährliches Prügeln entschieden zu wenig Körperoberfläche mitgegeben»<sup>86</sup> habe. Für Schohaus sind die Argumente der Psychologie aber noch gewichtiger, und er führt acht Gründe auf:

1. Eine Körperstrafe wirkt beleidigend. Eine Beleidigung bewirkt das Gegenteil der erwünschten Wirkung und schwächt das wankende sittliche Selbstvertrauen.

2. Die Körperstrafe fügt körperliche Schmerzen zu. Wer Schmerzen leidet, wird in eine von Trieben beherrschte und daher pädagogisch wertlose Seelenverfassung hineingedrängt.

3. Eine Strafe wirkt nur pädagogisch, wenn sie vom Erzieher ohne Leidenschaft, d. h. ganz unpersönlich vollzogen wird.

4. Durch das Geprügeltwerden kann die Neigung zu einer krankhaften erotischen Triebverschiebung begünstigt werden.

5. Schaulust und Schadenfreude werden genährt.

6. Das kameradschaftliche Verhältnis der Kinder untereinander leidet.

---

<sup>84</sup> Vgl. Schohaus, Die Strafe als Erziehungsmittel (wie Anm. 69), 9.

<sup>85</sup> Ebd., 13.

<sup>86</sup> Ebd., 15.

7. Oft leiden die Kinder unter dem Anblick dieser Szenen, oder es kommt zu Gefühlsverwirrungen, wenn die Kinder zwischen Schadenfreude und Mitleid schwanken.

8. Körperstrafen sind eine ästhetische Qual.<sup>87</sup>

Diese psychologischen Einwände, schreibt Schohaus, müssten zur Erkenntnis führen, dass Schlagen dem pädagogischen Strafzweck nicht entsprechen. Gründe, weshalb trotzdem noch weitergeprügelt werde, sieht er in der Trägheit der Erzieher, die die gewohnten Gepflogenheiten nicht aufgeben wollten. Der Aberglaube an die Unentbehrlichkeit sei vielfach noch lebendig, und deshalb werde im schweizerischen Erziehungswesen noch reichlich geprügelt. Die Prügelstrafe sei das Hilfsmittel einer Erziehung, die meine, die Jugend müsse vor allem gebändigt werden. Für den Erzieher, dem die Stoffvermittlung und die Aufrechterhaltung äusserer Disziplin die einzig wichtigen Berufsideale seien, sei das Prügeln folgerichtig und zweckmässig.<sup>88</sup> Schohaus wollte mit seinem Beitrag zeigen, dass bei gutem Willen und einem psychologischen Verständnis so viel Strafmittel zur Verfügung stünden, dass jedes körperliche Antasten unter allen Umständen vermieden werden könne.<sup>89</sup>

Wie steht es um die Praxis an den Innerschweizer Schulen? Diese ist nicht einfach rekonstruierbar. Die Berichte der Bezirksinspektoren im Kanton Luzern zeugen davon, dass nicht nur in der Literatur der Ausbildungsinstitutionen eine unterschiedliche Haltung zur Strafe als Disziplinierungsmittel in der Schule eingenommen wurde, sondern dass die Lehrpersonen und insbesondere auch die Schulaufsichtsbehörde sich in Bezug auf Strafen und Disziplinierungsmassnahmen nicht einig waren. So rügt J. Ambühl, Pfarrer und Bezirksinspektor des Inspektoratskreises Kriens-Horw in seinem Bericht von 1922/23, dass der Unterricht mit mangelnder Strenge geführt werde. In anderen Berichten werden die gute Disziplin und stramme Ordnung gelobt. Anders tönt es im Bericht von G. Schnyder, Bezirksinspektor des Inspektoratskreises Hitzkirch von 1926/27. Er schreibt, dass vom Schulgeist nicht viel Rühmliches zu sagen sei. Es herrsche viel Gedrücktheit und Furcht. Die eiserne Dis-

---

<sup>87</sup> Vgl. ebd., 16–18.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., 21–23.

<sup>89</sup> Vgl. ebd., 48.

ziplin, das Ideal vieler Lehrer, imponiere dem Inspektor ganz und gar nicht.<sup>90</sup>

### 3.3 Berichte der Bezirksinspektoren – Beobachtungen aus der Praxis

Die Bezirksinspektoren hatten über die Qualität des Unterrichts der ihnen anvertrauten Lehrer eines Bezirks zu wachen. Jährlich verfassten sie einen Bericht über ihre Tätigkeit zuhanden des Kantonschulinspektors und des Grossen Rates. Themen, die in diesen Berichten zur Sprache kamen, waren das Absenzenwesen inkl. Bestrafungen der Eltern, Diskussionen um brauchbare Lehrmittel, ungenügende Schulanlagen und Einrichtungen sowie Beobachtungen zu den einzelnen Lehrpersonen.

Der Bezirksinspektor Richard Kneubühler erwähnt in seinem Jahresbericht des Inspektorats Schüpfheim-Flühli für das Schuljahr 1926/27, dass er an zwei Lehrer Mahnungen verschickt habe. Bei einem Lehrer reagierte er, weil dessen Schulführung – wohl mit Recht – seitens der Eltern beanstandet wurde, namentlich wegen körperlichen Strafen. Auch beim zweiten Lehrer ging es um eine Körperstrafe, weswegen er den Eltern des gestraften Kindes eine Entschädigung bezahlen musste, damit der Fall nicht weitergezogen wurde.<sup>91</sup> G. Schnyder, Bezirksinspektor des Schulinspektoratskreises Hitzkirch, schilderte den Fall eines Lehrers, der lieber eine andere Tätigkeit ausüben wollte:

«Der Inspektor wird ihn [...] gerne und mit Nachsicht unterstützen; er verspricht auch, geduldig zu sein, ausgenommen im Fall, wo in seiner Anwesenheit des Lehrers pädagogischer Pessimismus in einem brutalen oder zynischen Verhalten gegenüber den Schülern sich Luft machen sollte.»<sup>92</sup>

Bezirksinspektor Josef Arnold hatte zu seiner grossen Freude von Körperstrafen nichts wahrgenommen. Ordnung und Disziplin gäben meistens nicht Anlass zu Bemerkungen. Der Umgang zwischen den Lehrper-

---

<sup>90</sup> Vgl. StALU A 411/200, Berichte. Geldbussen (1899/1900). Inspektoratsberichte (1918/19, 1922/23, 1924/25, 1927–29, 1929/30 und 1930/31).

<sup>91</sup> Vgl. StALU A 411/200 (wie Anm. 90).

<sup>92</sup> Ebd.

sonen und Schülern sei fast durchgehend ein gewinnender. In wenigen Fällen möchte man eine gewisse Barschheit durch mehr Zutraulichkeit ersetzen.<sup>93</sup> Im Bericht über das Schuljahr 1940/41 des Bezirksinspektorats Rothenburg II (Emmen) schreibt Bezirksinspektor Dormann, dass einzelne Lehrpersonen in der Art des Tadels und der Strafe selbst nicht immer ein Beispiel von Selbstbeherrschung und Feingefühl seien. Es kämen leider immer noch Verstösse gegen die Vorschriften über die körperliche Strafe vor. Wenn er sie rechtzeitig und zuverlässig feststellen könne, schreite er ein.<sup>94</sup>

Auch wenn die Bezirksinspektoren aus Zeitgründen längst nicht alle Lehrpersonen ihres Bezirks besuchen konnten, zeigen die Beispiele, dass körperliche Gewalt an den Schulen längst nicht tabu war.

Für den Atlas der schweizerischen Volkskunde sind in den 1940er-Jahren Antworten auf verschiedene Fragen auf der Landeskarte zusammengetragen worden. Eine dieser Fragen lautete: «Welche Schulstrafen sind heute üblich, und von welchen erzählt man aus früherer Zeit?» Wie die Autoren schreiben, gibt die Karte vor allem das Bild vergangener Zeiten wieder. Die Prügelstrafen wurden nicht aufgenommen, da vor allem die schmerzhafteren Formen verpönt seien.<sup>95</sup> In der Innerschweiz waren vor allem Knien und auf einem besonderen Gegenstand Knien verbreitet, vereinzelt musste man auch die Arme ausgestreckt halten.<sup>96</sup> Wie die eigene Erfahrung zeigt, war das auch noch in den 1960er-Jahren gang und gäbe.

Heute zeigt sich immer noch eine gewisse Ambivalenz gegenüber der Körperstrafe. Wie ein Beitrag im Migros-Magazin<sup>97</sup> zeigt, gehen die Meinungen zu leichten Körperstrafen weit auseinander: «[...] in beson-

---

<sup>93</sup> Vgl. StALU A 411/201 Berichte. Allgemeine Inspektoratsberichte (1931/32–1933/34). Inspektoratsberichte und Bussentabellen (1935/36, 1936/37).

<sup>94</sup> Vgl. StALU A 411/202 Berichte. Allgemeine Inspektoratsberichte und Bussentabellen (1937/38–1940/41).

<sup>95</sup> Vgl. *Paul Geiger/Richard Weiss*: Atlas der schweizerischen Volkskunde. Kommentar Teil II, 2. Halbband (8. Lfg.), Basel 1979, 411.

<sup>96</sup> Vgl. ebd., Karten 215–284, Erlenbach-Zürich 1979, 218.

<sup>97</sup> *Evelin Hartmann*: Wenn die Hand ausrutscht, in: Migros-Magazin, 2 (2012), 98–101.

ders rebellischen Entwicklungsphasen [...] kann ein Klapp auf's Füdli nicht schaden», und die Gegenmeinung, dass «jede Form von Gewalt in der Erziehung» dem Kind schade und ihm den Eindruck vermittele, dass man Konflikte auf diese Art und Weise lösen kann.<sup>98</sup>

Der chinesische Vater Xiao Baiyou, der den Erfolg seiner Kinder seinen rigiden Erziehungsmethoden zuschreibt, hat durch sein Buch gezeigt, dass auch heute Körperstrafen in der Erziehung als legitim betrachtet werden. Schläge mit dem Rohrstock seien das beste Mittel, um Kinder in die Schranken zu weisen, ihnen Gehorsam und Einhalten von Regeln beizubringen. Das Ertragen der Schmerzen stärke den Verstand, bilde den Charakter und entwickle einen starken Willen. Die Reaktionen auf dieses Buch sind widersprüchlich. Der Bildungsforscher Xiong Bingqi zitiert in einem Diskussionsbeitrag von «Global Times» eine Umfrage im Internet, bei der 46 Prozent der Teilnehmer Xiaos Erziehungsmethode gutheissen.<sup>99</sup> Die Welt ist noch weit entfernt, auf Körperstrafen als Disziplinierungsmassnahmen zu verzichten.

## **4 Strafen in der Erziehung oder Strafen aus pädagogisch-psychologischer Sicht**

Nach dem historischen Überblick und der Untersuchung über die Strafpraxis in der Innerschweiz soll zum Schluss der Zweck und vor allem die Wirkung von Sanktionen im pädagogisch-psychologischen Zusammenhang beleuchtet werden. Ausserdem wird hervorgehoben, dass das Ziel von Erziehung geklärt sein muss, bevor über den Umgang mit Sanktionen nachgedacht werden kann. Eine sinnvolle Diskussion über Sanktionen ist nur im Kontext von Autorität möglich.

Lernpsychologisch betrachtet ist das Bestrafen ein Reiz, der die Auftretenswahrscheinlichkeit einer unerwünschten Verhaltensweise hemmen soll. Dies kann durch zwei Formen erreicht werden:

---

<sup>98</sup> Vgl. ebd., 99.

<sup>99</sup> Vgl. Markus Ackeret: «Wolfsväter» und ihre Kinder. Eine Debatte über Erziehungsmethoden und Bildungserfolg in China, in: Neue Zürcher Zeitung, 19. Januar 2012.

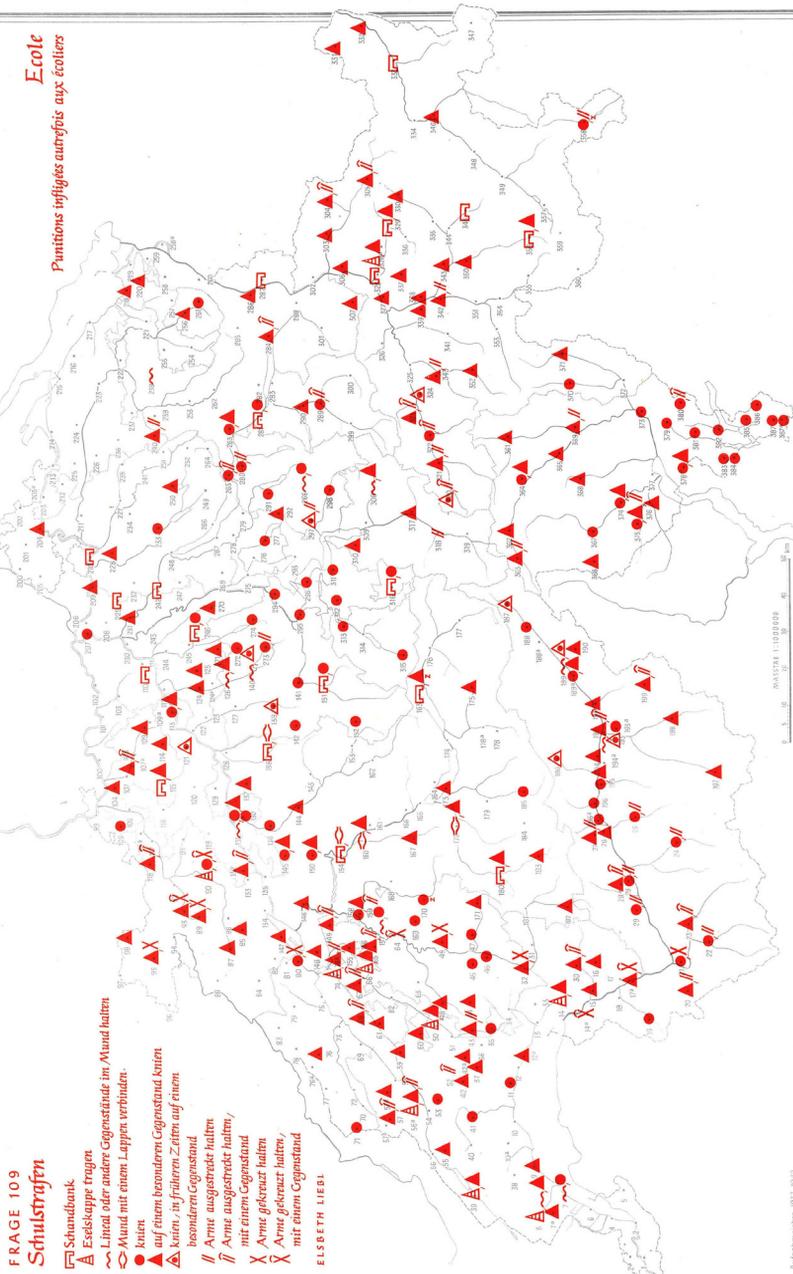


Abbildung 3: Übersicht über Formen von Schulstrafen<sup>100</sup>

<sup>100</sup> Geiger/Weiss, Atlas der schweizerischen Volkskunde. Karten 215–284 (wie Anm. 95 und 96), 218.

1. Durch das Hinzufügen eines unangenehmen Reizes, z. B. durch eine Ohrfeige oder einem Eintrag in eine Malusliste.

2. Durch den Entzug von Privilegien, z. B. durch das Verbot zu essen oder die Kürzung des Ausgangs um eine Stunde.<sup>101</sup>

Durch Strafe oder später nur schon durch das Androhen von Strafe kann ein unerwünschtes Verhalten zumindest für den Moment unterdrückt werden.

Wie in Studien jedoch mehrfach nachgewiesen wurde, ist eine Bestrafung meist nicht nachhaltig und kann ihren Schrecken verlieren, sobald die strafende Instanz nicht mehr präsent ist.<sup>102</sup> Denn «es ist nicht die Strafmassnahme als solche [...], die eine Wirkung hat, sondern immer die *Interpretation* der Massnahme durch das bestrafte Individuum»<sup>103</sup>. Und diese Interpretation einer Bestrafung durch das Subjekt kann nicht vorausgesehen werden. Die Bandbreite der Reaktionsmöglichkeiten ist gross. Beispielsweise kann eine Bestrafung Angst vor der bestrafenden Institution auslösen, sie kann Aggressionen wachrufen, weil die Sanktion als ungerechtfertigt angesehen wird, oder sie kann tatsächlich zur Einsicht führen, dass man sein Verhalten ändern muss. Letzteres ist jedoch nur möglich, wenn bei der bzw. dem Bestraften die Möglichkeit einer Veränderung im Verhaltensrepertoire bereits verfügbar ist – also ein Wissen darum, wie man es richtig machen würde. Dann muss jedoch die Frage gestellt werden, wieso in diesem Falle überhaupt noch bestraft wird und wieso die von der Norm abweichende Person nicht einfach auf ihr Fehlverhalten hingewiesen werden kann.<sup>104</sup>

Strafen können also unerwünschtes Verhalten durch Privilegienentzug oder das Hinzufügen eines unangenehmen Reizes unterdrücken. Es wird jedoch nicht per se erklärt, wie man sich denn richtig zu verhalten hat. Durch Bestrafung wird vielmehr Vergeltung geübt, die

---

<sup>101</sup> Vgl. *Burrhus Frederic Skinner: Wissenschaft und menschliches Verhalten.* München 1973.

<sup>102</sup> Vgl. *Erich Geissler: Erziehungsmittel*, Bad Heilbrunn <sup>3</sup>1973, 155.

<sup>103</sup> *Andreas Krapp/Bernd Weidenmann: Pädagogische Psychologie.* Ein Lehrbuch, Weinheim/Basel <sup>5</sup>2006, 149.

<sup>104</sup> Vgl. *Geissler, Erziehungsmittel* (wie Anm. 102), 180.

geltende Norm durchgesetzt und auch die Möglichkeit der Sühne gegeben als eine tatsächliche Verhaltensänderung.

Oder um es mit den Worten von Rohmann zu sagen:

«Dass Strafen ein Zielverhalten nicht beseitigt (löscht), sondern erst einmal lediglich nicht zu Tage treten lässt bzw. nur hemmt, ist allgemein bekannt; dass es darüber hinaus erwünschte Alternativen nicht ohne weiteres befördert, ebenso.»<sup>105</sup>

Schon lange waren Pädagogen Strafen gegenüber skeptisch eingestellt: Jean-Jacques Rousseau plädierte für logische Konsequenzen statt für Strafen.<sup>106</sup> Johann Friedrich Herbart sah in seiner «Regierung der Kinder» mehr eine Form von Autorität denn eine strafende Aufsicht, da diese «die Kinder abhält sich selbst inne zu werden, sich zu versuchen und tausend Dinge kennenzulernen, [...]»<sup>107</sup>. Bei Friedrich Schleiermacher waren Strafen höchstens zu entschuldigen, aber nicht zu rechtfertigen.<sup>108</sup> Wie oben dargelegt, haben diese Ansätze leider lange kaum Spuren in der pädagogischen Praxis hinterlassen. Erst die endgültige Etablierung der Psychologie als eigenständiges Forschungsgebiet Ende des 19. Jahrhunderts ermöglichte eine Verifizierung dieser skeptischen Sicht auf Strafen.<sup>109</sup> Die empirischen Untersuchungen der Behavioristen konnten vor allem die mässige Wirksamkeit und die grossen Gefahren von Strafen nachweisen. Skinner, der ab 1950 das Reiz-Reaktionsmuster untersuchte, äusserte sich kritisch über die Bestrafung. Sie könne die

---

<sup>105</sup> *Josef Rohmann*: Leichte körperliche Bestrafung. Teil 2. Rechtspolitische Reform und Implikation für die psychologische Sachverständigen-Tätigkeit, in: *Kindschaftsrechtliche Praxis. Zeitschrift für die praktische Umsetzung des Kindschaftsrechts*, 5 (2004), 170–175.

<sup>106</sup> Vgl. *Jean-Jacques Rousseau*: *Emile oder über die Erziehung*, Paderborn 1762/1971.

<sup>107</sup> *Johann Friedrich Herbart*: *Allgemeine Pädagogik aus dem Zweck der Erziehung abgeleitet* (1806), in: *Dietrich Benner (Hg.): Johann Friedrich Herbart, Systematische Pädagogik, Band 1: Ausgewählte Texte*, Weinheim 1997, 65–66.

<sup>108</sup> Vgl. *Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher*: *Theorie der Erziehung. Die Vorlesung aus dem Jahre 1826*, in: *Ernst Lichtenstein (Hg.): Ausgewählte pädagogische Schriften*, Paderborn 1994, 173.

<sup>109</sup> Vgl. *Helmut E. Lück/Rudolf Miller (Hg.): Illustrierte Geschichte der Psychologie*, Weinheim/Basel, 2005.

schon erwähnten unerwünschten Nebeneffekte wie Angst oder Aggression auslösen, die im Folgenden beschrieben werden.<sup>110</sup>

#### 4.1 Aggression als Reaktion auf Strafe

Da die Strafe an sich bereits ein aggressiver Akt ist, kann eine als ungerrecht empfundene Strafe eine Gegenaggression auslösen, die die vorangegangene Aggression der eigentlichen Strafe überbieten kann.<sup>111</sup> Dies würde den ursprünglichen Sinn der Strafe, nämlich ein unerwünschtes Verhalten zu unterdrücken ad absurdum führen. Es wird ein Teufelskreis ausgelöst, der durch noch härtere Strafen nicht zu durchbrechen ist. Die Gegenaggression muss nicht unbedingt nach aussen wirken, sie kann sich auch in Selbstaggression umwandeln, bei der man sich beispielsweise selbst verletzt.<sup>112</sup>

#### 4.2 Angst als Reaktion auf Strafe

Angst wird ausgelöst, wenn eine Situation als gefährlich eingeschätzt wird, ohne dass man momentan angemessen reagieren kann. Genau dies passiert, wenn eine strafende Instanz vor einem steht und eine Sanktion ausspricht oder ausführt. Eine solche Erfahrung merkt sich die bzw. der Bestrafte und kann dazu führen, dass sich der Zustand der Angst nicht mehr nur auf die Strafe selbst, sondern auch auf die strafende Person, die Räumlichkeit, in denen die Strafe stattfand, etc. bezieht.<sup>113</sup> Die Angstreaktion kann also bereits bei der Betrachtung eines Erziehers ausgelöst werden. Um die Angst zu reduzieren und dem unangenehmen Reiz zu entgehen, lernt der bzw. die Bestrafte Vermeidungsverhalten.<sup>114</sup> In Bezug zum obigen Beispiel würde dies bedeuten,

---

<sup>110</sup> Vgl. *Gerd Mietzel*: Pädagogische Psychologie des Lernens und Lehrens, Göttingen, 8<sup>2007</sup>, 155.

<sup>111</sup> Vgl. *Balthasar Gareis/Eugen Wiesent (Hg.)*: Hat Strafe Sinn? Freiburg i. Br., 1974, 38.

<sup>112</sup> Vgl. ebd., 39.

<sup>113</sup> Vgl. *Heinz Walter Krohne*: Psychologie der Angst. Ein Lehrbuch, Stuttgart 2010, 182.

<sup>114</sup> Vgl. ebd., 182.

dass versucht wird, möglichst wenig Kontakt mit der erziehenden Person zu haben, um eine Angstreaktion zu vermeiden.

Sanktionen haben also unvorhersehbare Nebeneffekte. Sie werden trotzdem angewendet, um eine Norm durchzusetzen. Wieso führen nun aber selbst die strengsten Strafen und die härtesten Schläge nicht einmal zum vermeintlichen Teilziel eines Gehorsams? Und warum kommen einige Erziehende fast ohne Sanktionen aus? Der Versuch, solche Fragen auf der Handlungsebene einer Lohn-Strafe-Pädagogik<sup>115</sup> zu diskutieren, wird scheitern. Denn Sanktionierungen können nie losgelöst von Erziehung betrachtet werden:

Nicht intendierte Folgen von Sanktionen wie erwähnte Gegenaggression oder Angst können kein Ergebnis von Erziehung sein. Ja, solche Folgen unterminieren das Ziel der Erziehung. Ist doch die eigentliche Aufgabe von Erziehung, dass die Lernenden durch Erziehung und (Aus-)Bildung zu einem selbstbestimmten und somit mündigen Leben finden, um an der Gesellschaft und der Kultur zu partizipieren.<sup>116</sup>

Wenn Strafe im Kontext von Erziehung gedacht wird, dann kann diese allein nicht erzieherisch sein, sondern höchstens noch ein Ausgangspunkt für einen Erziehungsvorgang darstellen. Eine Sanktion zeigt, wie schon erwähnt, bloss auf, dass man etwas nicht so gemacht hat, wie das die strafende Instanz wollte. Wie man es jedoch richtig machen soll, ist noch immer unklar. Ein Lern- bzw. Verständnisprozess wird durch eine Strafe nicht in Gang gesetzt. Es muss von der oder dem Bestrafenden aufgezeigt werden, was von der oder dem Bestraften erwartet wird. Erst diese erzieherische Intention kann einen Lernvorgang ermöglichen und so das Problem des Fehlverhaltens lösen. Ein solcher Problemlöseprozess bringt die Lernenden ihrer Mündigkeit näher. Der Prozess ist also das Wichtige, und nicht die Sanktion. So kann also auch hier ernsthaft bezweifelt werden, ob es eine Strafe als Auslöser für einen Lernvorgang noch braucht oder ob nicht ein Hinweis auf das Fehlverhalten und das daran anschliessende Aufzeigen einer Alternative in den meisten Fällen ausreicht.

---

<sup>115</sup> Siehe Kapitel 3, «Strafenpraxis an Innerschweizer Schulen».

<sup>116</sup> So z. B. *Heinz-Elmar Tenorth*: *Knigge*, Pisa, Zollverein – Über den aktuellen Sinn allgemeiner Bildung, in: *Die Deutsche Schule*, 101, 2 (2009), 181–193.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass ein Erziehungsprozess nicht erzwungen werden kann. Die Erziehenden haben zwar ihre Ideen, worin und wohin sie die Edukanden erziehen wollen, aber ob jene mit ihren Intentionen erfolgreich sein werden, ist offen. Für einen Erfolg braucht es die Bereitschaft des Kindes, sich erziehen zu lassen. Diese ist zu Beginn der Erziehung dadurch gegeben, dass Kinder nicht als mündige Wesen auf die Welt kommen, sondern als Säuglinge, die auf die Zuneigung und Behütung der Eltern angewiesen sind, um am Leben zu bleiben. Später brauchen sie das Wissen und die Erfahrung der älteren Generation, um in der vorgefundenen Welt bestehen zu können. Die Erzieherinnen und Erzieher können deshalb gewisse Verhaltensweisen normativ einfordern und können auch erwarten, dass die zu Erziehenden diesen Aufforderungen gehorchen. Der Entschluss zu gehorchen gründet darauf, dass die Kinder merken, dass sie von dieser Leitung profitieren können. Ein solcher Gehorsam hat jedoch wenig mit Unterwerfung zu tun, sondern mit einer «Bereitschaft, sich führen zu lassen»<sup>117</sup>. Diese Bereitschaft erst ermöglicht eine erzieherische Zusammenarbeit und beschreibt zugleich die Grundlage eines modernen Verständnisses von Autorität.

Eine so verstandene Autorität ist ein asymmetrisches, aber auch wechselseitiges Anerkennungsverhältnis,<sup>118</sup> eine «anerkannte, geachtete Macht»<sup>119</sup>. Wie oben beschrieben, muss das freiwillige Moment der Wechselseitigkeit herausgestrichen werden, da die Anerkennung auch wieder entzogen werden kann. Autorität wird einem sozusagen von unten zugeschrieben und beinhaltet gewisse Forderungen an die Autoritätsperson, indem diese z. B. eine bestimmte Wertordnung schafft, der man zustimmt und der man sich deshalb unterwerfen möchte. Mit dieser Macht muss die Autoritätsperson «gerecht und verantwortlich» umgehen, um die zugeschriebene Autorität nicht zu verlieren.<sup>120</sup> Dies

---

<sup>117</sup> Roland Reichenbach: Pädagogische Autorität. Macht und Vertrauen in der Erziehung, Stuttgart 2011, 55.

<sup>118</sup> Vgl. ebd., 16.

<sup>119</sup> Rainer Paris: Die Autoritätsbalance des Lehrers, in: Alfred Schäfer/Christiane Thompson (Hg.): Autorität. Paderborn 2009, 38.

<sup>120</sup> Vgl. ebd., 56.

passiert jedoch, wenn die geführten Individuen keinen Vorteil mehr darin sehen, sich von der Autoritätsperson führen zu lassen.

Professionell Erziehende sollten drei Autoritätstypen verkörpern können.<sup>121</sup> Sie sind von Amtes wegen in ihrer Rolle eine Autoritätsperson, sie haben eine Amtsautorität und sind mit gewissen Machtmitteln ausgestattet. Die ihr anvertrauten Kinder werden diese zunächst meist akzeptieren. Um die Autorität jedoch aufrechtzuerhalten, müssen sich die Erziehenden in ihrer Rolle beweisen. Sie haben den Kindern und Jugendlichen Sicherheit zu geben, indem sie in ihren Aktionen berechenbar sind und durch Führung und Übernahme von Verantwortung der zugeschriebenen Autorität auch gerecht werden. In dieser Führung sind auch Sanktionen enthalten, die jedoch nur der «Stabilisierung einer geordneten Situation»<sup>122</sup> dienen sollen, um einen Unterricht bzw. ein Zusammenarbeiten und ein Zusammenleben zu ermöglichen. Durch übermäßige oder nicht nachvollziehbare Sanktionen verliert die Lehrperson das Vertrauen der ihr Autorität zuschreibenden Gefolgschaft – die Autorität wird aberkannt, und die Gruppe kann nicht mehr geführt werden. So wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, indem versucht wird noch mehr und strenger zu sanktionieren, mit dem Resultat, dass die Autorität noch mehr schwindet. Die Bewahrung von Autorität allein durch Sanktionen ist also eine schwierige Gratwanderung und letztlich in pädagogischen Institutionen zum Scheitern verurteilt. Oder noch schlimmer: Die Entwicklung endet in einer Diktatur, in der die zu Führenden nur noch unterdrückt werden und nie eine Mündigkeit erreichen.<sup>123</sup>

Gerade Erziehende sollten, neben der oben beschriebenen Amtsautorität auch noch eine Autorität in der Sache und vor allem eine Persönlichkeitsautorität darstellen. Das Vermitteln von Wissen und Kompetenzen erlaubt es der Lehrperson, sich als Autorität in der Sache hervorzutun. Gleichzeitig gestattet diese Konstellation den Lernenden, die Autorität der Lehrperson anzuerkennen, da diese einen im eigenen Weiterkommen unterstützt und diese Unterstützung einen persönli-

---

<sup>121</sup> Vgl. ebd., 38–44.

<sup>122</sup> Ebd., 58.

<sup>123</sup> Vgl. *Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager.* Frankfurt a. M. <sup>5</sup>2004.

chen Vorteil für die Lernenden darstellt. Auch hier muss die Lehrperson durch die didaktisch-methodische Aufbereitung und Vermittlung des Wissens immer wieder zeigen, dass es sich für die Schülerinnen und Schüler lohnt, sich führen zu lassen. Dies geht jedoch kaum, wenn sich die Lehrperson nur als Wissensvermittler versteht. Um in der Sache und qua Amt als Autorität bestehen zu können, braucht es auch eine Persönlichkeit, die von den Lernenden respektiert und anerkannt ist.<sup>124</sup> Die Lehrperson muss den Willen haben, Lernende zu unterstützen. Sie will sie zum Lernen motivieren, sie in ihrem Lernen anleiten und begleiten. Dies geht nur mit persönlichem Engagement und dem Willen, als Mittler zwischen Lernenden und Gesellschaft zu agieren.<sup>125</sup>

Das Zusammenspiel der Persönlichkeit mit dem Fachwissen und der institutionellen Rolle erlauben es der Lehrperson, glaubwürdig eine Gruppe von Lernenden zu führen und von ihnen als Autorität akzeptiert zu werden. Das Ziel dieser Führung ist wiederum ein genuin pädagogisches, indem diese erziehende Führung «ihr eigenes Ende antizipieren und planvoll herbeiführen muss»<sup>126</sup>. So können die Lernenden in eine Mündigkeit entlassen werden, in der sie nicht mehr auf die Autorität einer Pädagogin oder eines Pädagogen angewiesen sind, sondern selbst für ihr Denken und Handeln Verantwortung übernehmen können.

Eingebettet in Autorität können Sanktionen aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden, zeigt sich doch, dass weniger sanktionieren muss, wessen Autorität anerkannt ist. Schwindet die Autorität jedoch, wird diese, unter der Prämisse einer Erziehung zur Mündigkeit, durch härtere Sanktionen nicht aufrechterhalten werden können.

Wie hinlänglich bekannt, haben wir es bei der professionellen Erziehung (glücklicherweise) nicht mit einer beschreibbaren Technik zu tun, sondern mit einer Kunst,<sup>127</sup> die individuell und jeweils situationsbezogen ihre Anwendung findet. Dies ist auch im Umgang mit Auto-

---

<sup>124</sup> Vgl. *Paris*, Die Autoritätsbalance des Lehrers (wie in Anm. 119), 56.

<sup>125</sup> Vgl. *Reichenbach*, Pädagogische Autorität (wie in Anm. 117), 205.

<sup>126</sup> Vgl. *Dietrich Benner*: Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns, Weinheim/München 42001, 208.

<sup>127</sup> Vgl. *Herbart*, Allgemeine Pädagogik (wie in Anm. 107); *Schleiermacher*, Theorie der Erziehung (wie in Anm. 108); aktuell *Roland Reichenbach*: Erziehung,

rität und den darin eingebundenen Sanktionen der Fall. Am besten beschreibt dies noch immer Johann Friedrich Herbart, indem er dieses «Wissen-was-gerade-in-dieser-Situation-zu-tun-ist» als pädagogischen Takt definiert, der vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Ausbildung und aufgrund von Erfahrung zur Anwendung kommt.<sup>128</sup>

Der erfolgreiche Einsatz dieses Taktes baut nicht auf Sanktionen auf, sondern auf einem gegenseitigen Anerkennungsverhältnis, das von beiden Seiten immer wieder bestätigt werden muss.

## 5 Fazit

Der Einblick in die Sanktionspraxis an Innerschweizer Volksschulen zeigte, dass die Übergriffe in Rathausen nicht etwa ein solitäres, tragisches Phänomen darstellten, sondern durchaus im Verständnis eines katholischen, mehrheitlich ländlichen Erziehungsmilieus betrachtet werden müssen. Die körperliche Züchtigung war bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts gesamtgesellschaftlich legitimiert. Was Volksschule von dem Heim in Rathausen unterschied, war die Kontrolle der ersteren durch die Öffentlichkeit. Eltern nahmen massive Übergriffe gegenüber ihren Kindern in der Regel nicht einfach so hin und wehrten sich. Auf diesen Schutz und diese Fürsorge konnten die Kinder im Erziehungsheim meist nicht zählen. Sie waren über die gesamte Aufenthaltsdauer der Strafwillkür ihrer Erzieher und Erzieherinnen ausgeliefert. Die Schulaufsicht durch die Bezirksinspektoren wurde an den gemeindlichen Volksschulen aktiver wahrgenommen als an den Heimschulen.

Die massiven Gewaltszenen, so wie sie aus der Erziehungspraxis in Rathausen, aber auch aus den öffentlichen Volksschulen überliefert sind, sind im schulischen Unterricht unserer Tage kaum mehr vorstellbar. Zu gross ist die Transparenz heute an öffentlichen Volksschulen, als dass ein solches Vorgehen für längere Zeit unerkannt bleiben würde.

---

in: *Christian Lüders u. a. (Hg.): Pädagogisches Wissen. Erziehungswissenschaften in Grundbegriffen*, Stuttgart 2011, 26.

<sup>128</sup> Vgl. *Johann Friedrich Herbart: Die ersten Vorlesungen über Pädagogik (1802)*, in: *Walter Asmus (Hg.): Johann Friedrich Herbart. Kleinere pädagogische Schriften*, Band 1, Stuttgart 1982.

Zu gross wäre auch die elterliche, ja, die gesamtgesellschaftliche Empörung über offen angewandte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern. Die lange Zeit über das Gewohnheitsrecht legitimierte körperliche Sanktion kann nicht mehr auf die breite, stillschweigende Zustimmung zählen. Lernende wie Eltern sind sich ihrer Rechte sehr wohl bewusst und würden ein solches Erziehungsverhalten umgehend einklagen. Trotzdem zeigen die weiter oben genannten aktuellen Beispiele, dass körperliche Sanktionen nach wie vor angewendet werden – wenn auch nicht mehr in der Schule. Doch sind damit nun alle Gefahren einer körperlichen wie seelischen Verletzung der Schülerinnen und Schüler für immer behoben? – Wohl kaum.

Unterrichtsstörungen, Widerspruch und Auflehnung gehören auch heute noch zum Schulalltag und fordern Lehrpersonen heute wie gestern auf gleiche Weise heraus. Die Frage der richtigen Reaktion auf ein solches Verhalten bleibt somit aktuell. Das Androhen und Aussprechen von Sanktionen ist eine gängige Reaktion auf ein solches Schülerverhalten. Der respektvolle Umgang mit Sanktionen, ja, die Überwindung der Sanktionsdynamik mittels anerkannter Autorität gehört wohl mit zum Anspruchsvollsten im Lehrberuf und braucht Erfahrung, Geschick und Reflexion des eigenen Unterrichtshandelns. Viele Schulen thematisieren diesen Problembereich denn auch in ihren schulischen Entwicklungsprojekten.

Dennoch sind Schülerinnen und Schüler auch heute nicht vor Unrecht und Willkür geschützt. Gerade über Prozesse der strukturellen Institutionsmacht können Lernende benachteiligt werden. So ist es beispielsweise eine erkannte Tatsache, dass es dem Schweizer Schulsystem nach wie vor nicht gelingt, Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem wahren Potenzial zu fördern und an entsprechend weitergehende Bildungsangebote zu führen. Schulische Selektion erfolgt immer noch stark entlang dem Bildungsmilieu des Elternhauses. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten finden sich am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit oft in den untersten Bildungsangeboten und haben entsprechend Schwierigkeiten beim Einstieg in die Berufswelt.

Auch wird der Wunsch vieler Schülerinnen und Schüler nach einer positiven Allokation in weiterführende Bildungsangebote von Lehrpersonen gerne dazu benutzt, erwünschtes Verhalten zu erzwingen. Bewertungen, die eigentlich zur Messung der Leistung einzusetzen sind, kön-

nen so zu subtilen Formen des Bestrafens oder Belohnens missbraucht werden.

Es ist zu wünschen, dass es dem Schulsystem, den Schulen und der Gesellschaft gelingt, Bildung und Erziehung allen Schülerinnen und Schülern ohne Benachteiligung, Angst und Gewaltanwendung zuteilwerden zu lassen.



# Gewalt und sexueller Missbrauch in kirchlich geführten Kinderheimen

## Eine Analyse von fortwirkenden Strukturen von Macht und Gewalt in der Kirche

Stephanie Klein

Die Missstände in den Kinderheimen, die das Projekt *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern* untersucht, liegen lange zurück. Die Heime wurden umstrukturiert und aufgelöst, das Erziehungssystem hat sich grundlegend geändert. Doch damit gehören die Missstände wie Gewalt und sexueller Missbrauch von Kindern nicht einfach einer abgeschlossenen Vergangenheit an. Viele der ehemaligen Heimkinder leben unter uns. Die damaligen Ereignisse und Verhältnisse in den Heimen sind Teil der Lebensgeschichten jener Menschen geworden, die sie damals als Kinder erlitten oder als Erwachsene mitverantwortet haben. Sie wirken in vielfältigen psychischen und körperlichen Leiden der ehemaligen Heimkinder noch heute.<sup>1</sup> Sie sind aber auch Teil der «Lebensgeschichte» der Kirche als Gemeinschaft von Gläubigen und als Institution geworden und gehören zu ihr. Es ist zu fragen, inwieweit die Strukturen von Macht und Gewalt in anderen Erscheinungsformen unerkannt auch bis in die Gegenwart und Zukunft der Kirche hinwirken. Die Erinnerung und Aufarbeitung dieser Geschichte steht damit im Dienst der heute

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die Aussagen der ehemaligen Heimkinder in den Beiträgen in diesem Band von: Stephanie Klein, «Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern in kirchlich geführten Erziehungseinrichtungen im Kanton Luzern»; Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer, «Luzerner Kinderheime in der Erinnerung. Erfahrungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen».

lebenden ehemaligen Heimkinder, im Dienst des Gedächtnisses an die verstorbenen ehemaligen Heimkinder und im Dienst der Kirche auf ihrem Weg in die Zukunft.

Das *Anliegen* der katholischen Kirche im Kanton Luzern ist es, nach den «Ursachen für das Unrecht zu forschen, das Kindern in Erziehungsanstalten und Heimen widerfahren ist»<sup>2</sup>. Es soll untersucht werden, welchen Zusammenhang es zwischen dem christlichen Denken und dem begangenen Unrecht gibt. Die Ursachenforschung hat nicht nur einen historischen Erkenntniswert, sondern steht im Dienst der Praxis der Kirche in der Gegenwart und Zukunft. Die Synode hat das Anliegen formuliert, die Studie solle «eine Hilfe [sein], dass sich das Geschehene nicht wiederholt»<sup>3</sup>. «Denn das Thema Macht bleibt aktuell, und Abhängigkeitsverhältnisse wird es immer geben.»<sup>4</sup>

Der *Zugang* der vorliegenden Teilstudie ist ein praktisch-theologischer. Die Praktische Theologie beschäftigt sich mit dem Glauben und Leben der Menschen und der Kirche in der Gegenwart und in der Zukunft. Als eine theologische Disziplin steht sie mit der Soziologie und Psychologie im interdisziplinären Dialog über das Leben der Menschen heute.

Das im Folgenden vorgestellte praktisch-theologische Teilprojekt steht in einem engen Zusammenhang mit den anderen Teilprojekten sowie der zeitgleich entstandenen, vom Luzerner Regierungsrat in Auftrag gegebenen Untersuchung der Erziehungsheime im Kanton Luzern.<sup>5</sup> Besonders eng ist es aber verbunden mit den beiden Studien in dem vorliegenden Band, die die erzählten Erfahrungen von ehema-

---

<sup>2</sup> Katholische Kirche im Kanton Luzern, Grundlagenpapier vom 4.3.2010.

<sup>3</sup> Ruedi Heim, Bischofsvikar, zitiert nach Medienmitteilung der Kommunikationsstelle der katholischen Kirche im Kanton Luzern vom 11.5.2011.

<sup>4</sup> Maria Graf-Huber, Synodalratspräsidentin, zitiert nach Medienmitteilung Kommunikationsstelle der katholischen Kirche im Kanton Luzern vom 11.5.2011.

<sup>5</sup> Vgl. *Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer*: Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, pdf-Ausgabe, Luzern 2012: [www.disg.lu.ch/schlussbericht\\_aufarbeitung\\_kinderheime\\_120731.pdf](http://www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731.pdf), 30.10.2012.

ligen Heimkindern aufarbeiten, und setzt diese voraus.<sup>6</sup> In ihnen wird sichtbar, dass in den untersuchten Heimen autoritäre Macht und physische sowie psychische Gewalt gegenüber Heimkindern allgegenwärtig waren. Sie gehörten zur Erziehungsstruktur und waren mehr als gelegentliche Exzesse. Die extremsten Formen von Gewalt sind die sexualisierte Gewalt und der sexuelle Missbrauch. Sie haben ein hohes zerstörerisches Potenzial für das Leben der Kinder und galten schon immer als Verbrechen. In den Erfahrungsberichten der ehemaligen Heimkinder wird deutlich, dass auch diese Formen von Gewalt weit verbreitet waren und unter einer Decke des Schweigens über viele Jahre fortgesetzt werden konnten. Wenn es Konsequenzen gab, erfolgten diese in aller Stille und waren für die Täter und Täterinnen harmlos. Diese wurden versetzt, aber es erfolgte kein Eingeständnis der Verbrechen an den Kindern, keine Aufarbeitung und keine grundlegende Veränderung. So blieben die Strukturen, die die sexuelle Gewalt gegen Kinder ermöglichten, unverändert und konnten weiterwirken. Sie gehören offenbar zu der latenten, unsichtbaren «Unterseite»<sup>7</sup> von kirchlichen Strukturen. Es stellt sich die *Aufgabe*, die Gründe für das Weiterwirken dieser Gewalt zu untersuchen, da sie der Botschaft der Kirche von Gottes Heilswillen und ihrem Auftrag widerspricht, diese Botschaft gerade den Bedrängten erfahrbar zu machen.

Die *Fragestellung* der Studie richtet sich auf den Zusammenhang von vergangenen und gegenwärtigen Gewaltstrukturen. Die Ursachen von Gewalt in der Kirche werden hier nicht historisch, sondern systematisch erarbeitet. Die Studie fragt nach den latent fortwirkenden

---

<sup>6</sup> Vgl. die Beiträge in diesem Band von: Stephanie Klein, «Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern in kirchlich geführten Erziehungseinrichtungen im Kanon Luzern»; Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer, «Luzerner Kinderheime in der Erinnerung. Erfahrungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen».

<sup>7</sup> Mit dem Begriff «Unterseite» werden in der Ethnografie latente Muster beschrieben, die eine Kultur nicht wie die manifesten, sichtbaren und offiziellen Kennzeichen bestimmen, sondern die verdeckt und offiziell negiert sind, aber stillschweigend bestätigt werden. «Das vollständige reale Muster einer Kultur ist das Produkt des funktionalen Zusammenspiels offiziell bestätigter und offiziell negierter Muster.» *Georges Devereux*: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften, Frankfurt a. M. 1984, 245.

Macht- und Gewaltstrukturen in der Kirche und den Möglichkeiten einer Veränderung.

*Überblick:* Aufgrund der Konstatierung von immer neuen Vorkommnissen von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Kirche wird eine pastoralpsychologische Theorie zur Erklärung des Fortwirkens der Missbrauchsstrukturen in der Kirche vorgelegt. Es werden dann zwei unterschiedliche Wege beschritten, den sexuellen Missbrauch zu begreifen. Der erste Zugang nimmt die kirchliche Argumentation und Sichtweise auf, die auf die Täter und ihre Schuld fokussiert ist. Der zweite Zugang geht mithilfe eines differenzierten Macht- und Gewaltbegriffs vom Opfer aus. Diese Perspektive erlaubt noch einmal andere Einsichten in die Struktur fortwirkender Gewalt. Zum einen kommt jetzt das Opfer als Subjekt in den Blick mit dem, was es für ein heilvolles Leben braucht, zum anderen kommen die institutionellen Zusammenhänge der fortwirkenden Gewaltstrukturen wie etwa die Macht- und Schweigekartelle in den Blick. Diese Zugänge können keine unmittelbaren Ursachen von Gewalt und Missbrauch in den Heimen und in der Kirche benennen, aber es werden mögliche Bedingungsfelder sichtbar. Zudem werden humanwissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbreitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in der Gesellschaft sowie zur Psychologie der Täter und der Opfer von Gewalt vorgelegt. Abschliessend ergeben sich daraus Ansätze für die kirchliche Praxis und die theologische Reflexion.

## **1 Die Wiederkehr des Verdrängten**

### **Pastoralpsychologische Aspekte zu fortwirkenden Strukturen des Missbrauchs in der Kirche**

#### **1.1 Die Ausgangslage und die Notwendigkeit neuer Ansätze**

Der Ausgangspunkt der Überlegung zu den fortwirkenden Strukturen von Gewalt in der Kirche ist die Beobachtung, dass sich zwar die Erziehungsgewalt in der Kirche geändert hat, aber die Extremform von Gewalt gegenüber Kindern, der sexuelle Missbrauch, noch immer in

kirchlichen Einrichtungen vorkommt. Das Bekanntwerden von immer neuen Vorfällen sexuellen Missbrauchs brachte in Wellen Diskussionen und praktische Massnahmen in Gang. Das römisch-katholische Kirchenrecht wurde 2001 verschärft, indem das Alter «Minderjähriger» in Bezug auf das Delikt sexueller Missbrauch von 16 auf 18 Jahren erhöht wurde,<sup>8</sup> und 2010 erneut weiter differenziert.<sup>9</sup> Die nationalen Bischofskonferenzen verabschiedeten um die Jahre 2002/2003 herum Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Kirche, die sie aufgrund des Bekanntwerdens immer neuer Vorfälle und eines unadäquaten Umgangs mit ihnen um die Jahre 2010/2011 weiter verschärften. Dennoch tauchten auch danach weitere Vorfälle auf.<sup>10</sup>

In der Erstellung und Verschärfung von Leitlinien und der Überwachung der konsequenten Befolgung sind ein Lernprozess und das aufrichtige Bemühen zu sehen, die Übergriffe auf Kinder in der Kirche zu beenden. Dennoch bedarf es neben rechtlichen und organisatorischen Regelungen und ihrer konsequenten Befolgung zusätzlich noch anderer Anstrengungen, um die fortwirkenden Strukturen der Gewalt soziologisch und theologisch zu analysieren und zu verändern.

Wie kommt es, dass das Problem des sexuellen Missbrauchs in der Kirche und des Umgangs der Kirche mit ihm immer neu zu einem emotional aufgeladenen Thema in der Öffentlichkeit wird, obwohl doch in der Kirche schon so viel getan worden ist?

---

<sup>8</sup> Vgl. ausführlich: *Myriam Wijlens*: Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche. Plädoyer für eine differenziertere Diskussion zwischen Staat und Kirche in Bezug auf das Strafrecht, in: *Pastoraltheologische Informationen* 30 (2010), 103–119, 107.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., 112.

<sup>10</sup> So räumte der Trierer Bischof Stephan Ackermann, der Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit Missbrauchsfällen ist, Ende 2011 Fehler im Umgang mit neu bekannten Missbrauchsfällen in einer Pfarrei in der Diözese Trier ein. «Wir haben die in den sogenannten Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger formulierten Vorgaben nicht so konsequent umgesetzt, wie wir dies hätten tun müssen»; die Kirche befinde sich immer noch in einem Lernprozess ([www.bistum-trier.de](http://www.bistum-trier.de) > Bistum > Bischof Stephan Ackermann > Im Wortlaut ... bei anderen Anlässen > Es gab gravierende Fehler - wir haben die Vorgaben nicht konsequent umgesetzt; [cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=8009](http://cms.bistum-trier.de/bistum-trier/Integrale?MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=8009), 19.3.2013).

## 1.2 Der pastoralpsychologische Ansatz von Heribert Wahl

Der Pastoralpsychologe Heribert Wahl hat instruktive Überlegungen zum Verständnis der fortwirkenden Strukturen von Gewalt und Missbrauch im kirchlichen Raum vorgelegt.<sup>11</sup> Eine Individualisierung des Problems, die sich mit der Feststellung des unmoralischen Verhaltens der Täter begnügt, verkürzt das Problem, vielmehr muss die Institution Kirche in den Blick genommen werden. Wahl greift dazu die Theorie Sigmund Freuds über die Wiederkehr und Bewältigung des Verdrängten auf, die dieser in seinem berühmten Aufsatz «Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten»<sup>12</sup> entfaltet hat, und wendet sie auf die Bewältigung des sexuellen Missbrauchs in der Institution Kirche an.

Das Verdrängte taucht in unterschiedlichen Erscheinungsformen immer wieder neu auf. Was sich wiederholt, ist nicht nur die Realität immer neuer Missbrauchsfälle, sondern auch der Umgang mit ihnen: die Empörung, die beschwichtigenden oder rationalisierenden Umgangsformen, das Absinken ins Vergessen. Der Wiederholungszwang, mit dem sich dasselbe in immer neuen Erscheinungsformen neu einspielt, kann durchbrochen werden, wenn das Verdrängte erinnert wird. Bereits Freud hatte erkannt, dass die verdrängte Erfahrung sich oft nicht als eine bildhafte Vorstellung reproduziert, sondern als Tat und emotionales Erleben. Eine Befreiung daraus geschieht nicht unbedingt in der Erinnerung eines Erinnerungsbildes, «wohl aber in einem gemeinsam erarbeiteten, empathischen Verstehen und szenischen Durchleben des emotionalen Tiefengehalts»<sup>13</sup>. Es genügt nicht, die Missbrauchsfälle aufzudecken und zu benennen, denn, so Wahl, diese sinken immer wieder neu im Kartell des Schweigens unter die Oberfläche ab und werden dem wachsenden Pool des Verdrängten zugeschlagen.

---

<sup>11</sup> Vgl. *Heribert Wahl*: «Erinnern – Wiederholen – Durcharbeiten». Ein pastoraltherapeutischer Zwischenruf, in: *Pastoraltheologische Informationen* 30 (2010), 75–86.

<sup>12</sup> Vgl. *Sigmund Freud*: *Schriften zur Behandlungstechnik*, Studienausgabe, Ergänzungsband, Frankfurt a. M. 1975, 205–215.

<sup>13</sup> *Wahl*, «Erinnern – Wiederholen – Durcharbeiten» (wie Anm. 11), 79.

«Die besondere Weise, in der Institution mit dem eigentlich Gewussten so umzugehen, dass man es «irgendwo» weiss und zugleich nicht wissen will (weil das aus theologischen oder kirchenrechtlichen Gründen ja «gar nicht geht»), gehört zu jener römisch-katholischen Spezialität, die uns gern als Verlogenheit und Unaufrichtigkeit vorgehalten wird.»<sup>14</sup>

Das Verdrängte, Gewalt und Missbrauch in der Kirche, begegnet also nicht nur als etwas Gewusstes, als ein rational erfassbares historisches Datum (in der Erinnerung und der Rekonstruktion der Vorgänge in den Heimen damals), sondern als Praxis genau in jenen Konstellationen und Prozessen, in denen es sich in der Gegenwart in Empörung und Wut, aber auch in Beschwichtigung, Individualisierung, Bagatellisierung, Historisierung und neuer Verdrängung artikuliert. Die Symptome sind «nicht als historische Angelegenheit, sondern als eine *aktuelle Macht* zu behandeln»<sup>15</sup>, so Freud. Diese *aktuelle Macht* des gesellschaftlich und kirchlich systematisch unbewusst Gemachten drängt nun an die Oberfläche.

Wenn nun der *individuelle* Leidensdruck zu gross wird, beginnt das Individuum ihn anzusehen und oft mithilfe einer Therapie durchzuarbeiten. Es gelangt damit zu neuen Reaktionsweisen, die den Wiederholungszwang durchbrechen und beenden. Viele der interviewten ehemaligen Heimkinder erzählen von solchen Therapien und sind dankbar, dass ihre damaligen Erfahrungen jetzt auch gesellschaftlich und kirchlich wahrgenommen und durchgearbeitet werden. Dies hilft ihnen zur Bewältigung ihres Leidens.

Der *kollektive* Leidensdruck in der Institution Kirche wurde hingegen immer wieder unterdrückt und blieb unbearbeitet. Die *aktuelle Macht*, mit der sich die verschiedenen Kräfte im gegenwärtigen Diskurs wieder neu artikulieren, bietet zugleich den Lösungsweg, um die Geschichte (in ihrem doppelten Sinn: den Gegenstand von Gewalt und Missbrauch und seine Historie) aufzuarbeiten und durchzuarbeiten. Die Kirche hat die Chance, nicht mit den alten Mustern der Verdrängung zu reagieren, sondern neue Lösungsmuster zu finden und damit den

---

<sup>14</sup> Ebd., 80.

<sup>15</sup> Freud, Schriften zur Behandlungstechnik (wie Anm. 12), 211, zit. in: Wahl, «Erinnern – Wiederholen – Durcharbeiten» (wie Anm. 11), 80. Hervorhebung durch die Verf.

Wiederholungszwang zu beenden. Dies wird nicht ein Weg Einzelner sein, sondern der Institution Kirche als Ganzer, zu dem aber Einzelne (wie z. B. der Jesuitenpater Mertes in Berlin, der den Reflexionsprozess um Missbrauch in der Kirche im deutschsprachigen Raum im Jahr 2010 neu angestossen hat), Gemeinschaften, Gemeinden und Diözesen beitragen. Der Aufarbeitungsprozess der katholischen Kirche im Kanton Luzern kann neue Pfade spüren und damit auch anderen Mut machen, neue Lösungswege zu begehen.

Die *Ursache* des sexuellen Missbrauchs in der Kirche sieht Wahl in fundamentalen *Empathiedefiziten* auf der individuellen und institutionellen Ebene. Sie zeigen sich in dem Handeln der Täter und Täterinnen ebenso wie im zögerlichen oder verschleiernenden Umgang kirchlicher Führungspersonen mit dem Aufdecken und Verfolgen der Missbrauchsfälle. Auf der institutionellen Ebene mahnt Wahl die priesterliche Ausbildungspraxis an. Ein weiterer Schritt zur Rückgewinnung der Empathiefähigkeit wäre, dass die Kirche die «Einsichten in die eigene Schuld einzelner kirchlicher Lehren bzw. ihrer Vermittlungspraxis nicht mehr vornehm beschweigt, sondern öffentlich ausspricht und sich dazu bekennt»<sup>16</sup> und für das dadurch geschehene Leiden um Vergebung bittet. Wahl spricht ganz konkret Verfehlungen in den Strukturen der religiösen Erziehung, in der Sakramentenpastoral und der Seelsorge an.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Aus pastoralpsychologischer Sicht besteht eine der Ursachen dafür, dass neue Fälle sexuellen Missbrauchs in der Kirche immer wieder vorkommen, in der Verdrängung und mangelnden Bereitschaft, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. So können auch keine neuen Lösungswege gefunden werden. In der Verdrängung und der Verweigerung von Veränderungen werden «Altlasten» angesammelt, die mit immer grösserer Wucht wieder an die Oberfläche zurückkehren. Die *aktuelle Macht* der Diskussion um Gewalt und Missbrauch in der Kirche gibt die Chance, neue Wege zu suchen.

Die Aufarbeitung der Geschichte der Heime in kirchlicher Trägerschaft hat damit eine zweifache Bedeutung: Sie ist für den individuellen Erinnerungs- und Bewältigungsprozess der ehemaligen Heimkinder

---

<sup>16</sup> Wahl, «Erinnern – Wiederholen – Durcharbeiten» (wie Anm. 11), 84.

hilfreich, da sie ihre Erinnerung an das damalige Erleben besser begreifen können und ihre Erfahrung nun auch von aussen bestätigt und anerkannt wird. Die sich wiederholende Erfahrung, dass sie schweigen müssen und nicht gehört werden, dass ihnen nicht geglaubt wird, dass sie als Subjekte keine Rolle spielen, wird durchbrochen und durch die Erfahrung ersetzt, dass sie reden dürfen und das, was sie sagen, wichtig ist. Dadurch erhalten sie einen konstitutiven Ort in der Kirche. Aber auch für die Kirche als Institution ist die Aufarbeitung heilsam. Sie ermöglicht ihr die Einsicht in Versagen und Schuld und gibt ihr die Möglichkeit, sich mit den weiterwirkenden Strukturen von Macht und Gewalt konstruktiv auseinanderzusetzen, um neue Strukturen zu suchen und damit den Zwang zur Wiederholung zu beenden.

## **2 Macht und Gewalt in der Fokussierung auf sexuellen Missbrauch – der Blick auf die Täter**

Im innerkirchlichen Diskurs wird der sexuelle Missbrauch primär im Blick auf die Sexualität der Täter und ihre Schuld gegenüber dem sechsten Gebot diskutiert. Bevor ich diese Diskussion darstelle, möchte ich auf die umstrittene Begrifflichkeit von Opfer und Täter<sup>17</sup> eingehen und Daten zur Verbreitung des sexuellen Missbrauchs in der Gesellschaft und der Kirche vorlegen.

### **2.1 Zur Begrifflichkeit von Opfer und Täter**

In Bezug auf die Tat des sexuellen Missbrauchs kann meist eindeutig von «Täter» und «Opfer» gesprochen werden, auch wenn das Beziehungsverhältnis komplex und ineinander verwoben ist. Der Täter oder die Täterin übt Macht und Gewalt aus; das Opfer erleidet Gewalt und ist mindestens in gewisser Weise ohnmächtig. In Bezug auf die Biografie der Subjekte hingegen ist niemand nur Täter oder Täterin und nur

---

<sup>17</sup> Im Folgenden spreche ich manchmal auch von Tätern und Täterinnen, um deutlich zu machen, dass auch Frauen sexuellen Missbrauch begehen. Allerdings sind in der grossen Mehrzahl Männer die Täter. Deshalb verwende ich oft auch nur den männlichen Begriff.

Opfer. Bei allem Ungenügen dieser scheinbar abgegrenzten und diametral entgegengesetzten Begriffe stehen keine besseren zur Verfügung. In der gegenwärtigen Diskussion um sexuellen Missbrauch werden sie weiterhin verwendet. Der Begriff Täter macht deutlich, dass es Subjekte sind, die in Verantwortung handeln; der Begriff Opfer, dass es Subjekte sind, denen Leiden zugefügt wird.

«Die moralische Vernunft verteilt Unschuld und Schuld zwischen Opfer und TäterIn. Genau das ist für Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, so wichtig.»<sup>18</sup>

Der Begriff des Opfers ist allerdings umstritten, da er die Betroffenen in eine passive Opferrolle zu drängen scheint. Von vielen Menschen mit Gewalterfahrung wird der Opferbegriff auch deshalb vermieden, weil er sie ein Leben lang stigmatisiert. Gewaltbetroffene Frauen bezeichnen sich selbst in Anlehnung an den aus den USA stammenden Begriff «survivor» manchmal als «Überlebende»; dies macht deutlich, dass der sexuelle Missbrauch lebensbedrohende Dimensionen hat. Andere bezeichnen sich als «Betroffene». Diese Begriffe können den Begriff des Opfers gut ergänzen, aber wohl nicht völlig ersetzen.<sup>19</sup>

## 2.2 Daten zur Verbreitung des sexuellen Missbrauchs

In der gegenwärtigen Diskussion herrscht über das tatsächliche Ausmass von sexuellem Missbrauch in der Kirche Unklarheit; oftmals wird von «Einzelfällen» und Ausnahmen gesprochen und auf Familien, Schulen und Vereine als die eigentlichen Orte von Missbrauch verwiesen. Deshalb werde ich kurz auf statistische Daten eingehen.

---

<sup>18</sup> Maria Katharina Moser: «Auf das Opfer darf sich keiner berufen». Anmerkungen zur aktuellen Debatte um sexuellen Missbrauch, in: *Diakonia* 41 (2010), 200–208, 206.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu auch *Barbara Haslbeck*: *Sexueller Missbrauch und Religiosität. Wenn Frauen das Schweigen brechen. Eine empirische Studie*, Berlin 2007, 22–24; *Maria Katharina Moser*: *Von Opfern reden. Ein feministisch-ethischer Zugang*, Königstein 2007; *dies.*: «Auf das Opfer darf keiner sich berufen». *Feministische Anmerkungen zur Debatte um Missbrauch in der katholischen Kirche*, in: *Stephan Goertz/Herbert Ulonka (Hg.): Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie*, Berlin 2010, 93–104.

Erstmals liegen seit 2011 verlässliche Zahlen vor, die Tendenzen der Verbreitung von sexuellem Missbrauch in der Gesellschaft sichtbar machen. Allerdings ist die Dunkelziffer beträchtlich, da viele Betroffene auch trotz eines ausgebauten Hilfsnetzes schweigen, weil sie nicht oder erst nach vielen Jahren über ihre Erfahrungen sprechen können. Der am 24. Mai 2011 veröffentlichte Bergmann-Bericht stellt die bislang umfassendste Erhebung über sexuellen Missbrauch von Kindern im deutschsprachigen Raum dar.<sup>20</sup> Der Bericht kommt zu folgenden Ergebnissen (n=2.677):<sup>21</sup> 52,1% der Missbrauchsfälle entfielen auf das familiäre Umfeld, 32,2% auf Institutionen, 9,3% auf das weitere soziale Umfeld und 6,5% auf Fremdtäter. Im Bereich der Institutionen (n=862) entfielen 45% auf die katholische Kirche, 14% auf die Evangelische Kirche, 4% auf nicht näher bestimmte kirchliche Einrichtungen, 14% auf Schulen ohne kirchlichen Hintergrund, 11% auf Heime ohne kirchlichen Hintergrund, 7% auf Kliniken und Praxen und 5% auf Vereine. In 87,3% wurden Männer als Täter, in 6,7% Frauen als Täterinnen, und in 6,0% beide Geschlechter als Täter und Täterinnen genannt. In 10,8% waren Personen aktuell betroffen, die anderen Fälle lagen in der Vergangenheit. In 88,1% der Fälle lag mehrmaliger Missbrauch vor, nur in 12,8% ein einmaliger.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die katholische Kirche tatsächlich einen hohen Handlungsbedarf hat und sie nicht auf «Einzelfälle» verweisen kann. Für die Einschätzung und Bewältigung des sexuellen Missbrauchs ist es wichtig festzuhalten, dass sexueller Missbrauch kein einmaliges Delikt ist, sondern in den meisten Fällen eine langfristige Struktur aufweist.

---

<sup>20</sup> Vgl. *Christine Bergmann*: Abschlussbericht der unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, hg. von der Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin 2011. Im Erhebungszeitraum von einem Jahr (Mai 2010 bis April 2011) gingen mehr als 2000 Briefe und 11 000 Anrufe ein, davon waren ca. 2500 statistisch auswertbar. Die Missbrauchsoffer oder ihre Kontaktpersonen meldeten sich selbst bei einer eingerichteten Anlaufstelle. Die Zahlen beziehen sich auf Deutschland, es ist aber zu vermuten, dass die in ihnen sichtbaren Tendenzen auch für die Schweiz zutreffen.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., 46–49.

Wenn nach den Gründen für sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche gefragt wird, können sicher keine einfachen und unmittelbaren Ursachenzusammenhänge hergestellt werden. Doch kommen Strukturen, die für die katholische Kirche spezifisch sind, in Verdacht, zumindest ein ermöglichendes und für Täter anziehendes Feld für sexuellen Missbrauch herzustellen. Ein Zusammenhang mit dem Zölibat und dem geschlechtshomogenen männlichen Klerus wird schon seit längerer Zeit diskutiert. Im Folgenden werde ich verschiedene mögliche Bedingungsbeziehungen beleuchten.

### **2.3 Bedingungsbeziehungen männlicher zölibatärer Klerus?**

Das römisch-katholische Kirchenrecht spricht, wie die Kirchenrechtlerin Myriam Wijlens feststellt,

«von einem ‹Vergehen gegen das sechste Gebot› (c. 1395 § 2), ein aus strafrechtlicher Perspektive sehr unklarer Begriff, der seinen Ursprung in der Moralthologie hat. Der sexuelle Missbrauch ist demnach zutiefst im Enthaltensgebots eines Klerikers oder Ordensangehörigen verankert.»<sup>22</sup>

Der Blick auf den sexuellen Missbrauch ist damit auf den Täter fixiert und kreist um dessen Sexualität und eine Schuld gegenüber dem Enthaltensgebotsgelübde. Das Opfer und seine Verletzungen und das Verbrechen an einem anderen Menschen kommen dabei kaum in den Blick.

In der kirchlichen Literatur begann vor gut zehn Jahren eine breitere Diskussion um den sexuellen Missbrauch, auch wenn es einzelne Veröffentlichungen schon früher gab. Die Beiträge konzentrierten sich zunächst weithin auf die Frage nach möglichen Zusammenhängen zwischen sexuellem Missbrauch in der Kirche und dem Pflichtzölibat des Klerus sowie mit möglichen homosexuellen Präferenzen des Klerus. Nach der Auffassung von Wunibald Müller, der zu diesem Thema seit vielen Jahren veröffentlicht, gibt es zwar keinen direkten, ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Zölibat und dem sexuellen Missbrauch.

---

<sup>22</sup> *Wijlens*, Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche (wie Anm. 8), 110 f.

Wohl aber gäbe es «in manchen Fällen»<sup>23</sup> einen indirekten Zusammenhang, wo Priester in ihrer sexuellen Entwicklung stehengeblieben seien und den Zölibat so missverstanden, dass sie sich nicht mit ihrer eigenen Sexualität auseinandersetzen müssten.<sup>24</sup> Die Zusammenhänge mit homosexuellen Präferenzen sind weniger leicht von der Hand zu weisen, da bis zu 80% der Opfer sexuellen Missbrauchs durch Priester Jungen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren sind.<sup>25</sup> Müller verweist als erstes darauf, dass viele Priester selbst als Minderjährige sexuell missbraucht worden seien und nun den eigenen Missbrauch reinszenierten. Er kommt dann zu dem Schluss, dass es überproportional viele homosexuelle Priester geben und unter ihnen der Anteil der unreifen Männer überdurchschnittlich hoch sein könnte.<sup>26</sup>

Mit der Fokussierung auf die Sexualität des Täters, insbesondere auf Fragen des Zölibats und der Homosexualität, wird die Diskussion allerdings zumindest teilweise in eine falsche Richtung gelenkt, und die Bewältigung des Problems läuft ins Leere. Unhinterfragt wird die Vorstellung eines durch Sexualität triebgesteuerten Verhaltens reproduziert, bei dem es bei mangelnder sexueller Reife oder eigener Opfererfahrung zu Übergriffen auf andere Menschen kommen kann.

Demgegenüber bleibt festzuhalten: Ein sexueller Übergriff ist nicht primär ein sexueller, sondern ein menschlicher Defekt. Wer sich an Kindern oder anderen Menschen vergreift, begeht ein Verbrechen an einem anderen Menschen. Das Problem ist nicht seine sexuelle Unreife, sondern seine menschliche Unfähigkeit zu einem gewaltfreien und humanen Umgang mit anderen Menschen. Seine Bereitschaft, verletzende Gewalt gegenüber anderen anzuwenden, zeigt einen schweren psychischen und menschlichen Defekt, einen elementaren Mangel an Mitmenschlichkeit, Empathie und Verantwortungsfähigkeit. Die Tatsache, dass sich sexueller Missbrauch offenbar in den allermeisten Fällen

---

<sup>23</sup> Wunnibald Müller: Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche, in: Stephan Goertz/Herbert Ulonska (Hg.): Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie, Berlin 2010, 53–65, 54.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., 54 f.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., 55 f.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., 56.

wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinzieht, zeigt zudem ein mangelndes Schuldbewusstsein.

Die Frage nach den sexuellen Bedürfnissen der Priester, deren Erfüllung ihnen versagt ist, ist zwar ernst zu nehmen, scheint aber nur ein Teil des Problems zu sein.

## 2.4 Bedingungszusammenhang katholische Sexuallehre

Der Moralthologe Hans Halter sieht in der Stagnation der kirchlichen Sexuallehre eine zentrale Ursache für die Wiederkehr der Probleme mit dem sexuellen Missbrauch in der Kirche.<sup>27</sup> Er zeigt auf, dass die lustfeindliche und rigide kirchliche Sexualmoral eine der «Altlasten» ist, die sich nun über den Weg der sexuellen Missbrauchsaffären neu zur Sprache bringt. Die Vorstellung, dass die kirchliche Lehre sich nicht ändern kann, widerlegt er in einem geschichtlichen Rückblick. Auch Halter argumentiert gegen eine Trennung zwischen dem individuellen Scheitern einzelner Zölibatärer und einer «unbefleckten» Institution Kirche, zu der eben auch sündige Individuen gehörten.

«Die Kirche ist auch als Institution eine von der Sünde gezeichnete Kirche.»<sup>28</sup>

Durch die Priesterausbildung, ihr Priesterbild, das Festhalten am Pflichtzölibat und ihre Sexualmoral trägt sie Mitverantwortung für die im Zölibat Gescheiterten.

Die Folgen der Fixierung auf Sexualität und das sechste Gebot bei gleichzeitiger Tabuisierung von Körperlichkeit und Sexualität kommen in den Erzählungen der ehemaligen Heimkinder sehr deutlich zum Ausdruck. Sie führte zu einem Fehlen der sexuellen Aufklärung der Kinder und sogar zu Fehlinformationen und hat ganze Generationen sexuell unreifer Kinder und Jugendlicher hervorgebracht, die den Übergriffen der Täter hilfloser ausgeliefert waren als informierte Kinder, und aus denen wiederum sexuell unreife Kleriker und Ordensleute hervorgin-

---

<sup>27</sup> Vgl. *Hans Halter*: Kirchliche Missbrauchsfälle als neuer Anstoss zu dringenden kirchlichen Reformen. Reflexionen und Forderungen aus (sozial)ethischer Sicht, in: *Monika Jakobs u. a.*: Missbrauchte Nähe. Sexuelle Übergriffe in Kirche und Schule, Freiburg i. Ue. 2011, 17–50.

<sup>28</sup> Ebd., 42.

gen. Auch die sexuelle Unreife von Erziehenden selbst wird deutlich in der mangelnden Fähigkeit zu einer sexualpädagogischen Erziehung der Kinder sowie in den extremen Sanktionierungen jeder Thematisierung von Sexualität.

## 2.5 Bedingungs-zusammenhang Macht

Der Blick auf die Sexualität des Täters und den Verstoß gegen das sechste Gebot lenkt davon ab, dass die Motivation für den sexuellen Missbrauch von Kindern für viele Täter nicht ein sexuelles Bedürfnis ist, sondern das Bedürfnis nach Macht. Viele Täter missbrauchen, um Macht zu erleben, um andere abhängig zu machen, um zu erniedrigen und zu demütigen, manche um zu quälen und Gewalt als Selbstzweck auszuüben oder aus dem Bedürfnis heraus, sich selbst zu erleben und zu bestätigen.

In der theologischen und kirchlichen Diskussion ist das Thema Macht noch kein systematisch reflektiertes Thema. Gefährlich wird diese Unreflektiertheit in der Praxis, wenn Macht göttlich legitimiert und spiritualisiert wird «nach dem Muster (in der Kirche gibt es keine Macht, sondern nur Vollmacht)»<sup>29</sup>, wie Werner Tzschetzsch es ausdrückt. Der Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und Macht in der Kirche lässt kritisch nach dem Amtsverständnis und dessen Vermittlung fragen. Die Gefahren von religiös legitimierten Allmachtsfantasien, die den Priester in die Nähe Christi und Gottes rücken, müssen ernsthaft reflektiert werden.

---

<sup>29</sup> Werner Tzschetzsch: Missbrauch von Menschen – Missbrauch der Rolle – Missbrauch der Institution. Fragen an die Organisationskultur der katholischen Kirche, in: *Stephan Goertz/Herbert Ulonka (Hg.): Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie*, Berlin 2010, 45–52, 50.

## 2.6 Strategien der Täter – Erkenntnisse aus der Täterforschung

Wer sind die Täter aus humanwissenschaftlich-empirischer Sicht? An dieser Stelle soll kurz auf die Täterforschung eingegangen werden.<sup>30</sup> Vielen Tätern geht es mehr um ein Machtbedürfnis als um ein sexuelles Bedürfnis. Weithin wird deshalb von sexualisierter Gewalt gesprochen. Im Blick auf die sexuelle Ausrichtung unterscheiden Christoph J. Ahlers und Gerard A. Schäfer weiter zwischen pädophilen *Präferenztätern*, d. h. Tätern, die eine sexuelle Vorliebe für Kinder haben, und *Ersatzhandlungstätern*, die ersatzweise auf Kinder zurückgreifen, weil sexuelle Kontakte mit Erwachsenen nicht realisiert werden können.<sup>31</sup> Die Täterforschung widerlegt verharmlosende Vorstellungen von einem Täter, der seine Tat zufällig, aus Gelegenheit, aus einem spontanen Bedürfnis oder einer aktuellen Not heraus begeht.<sup>32</sup> Täter und Täterinnen gehen strategisch vor, sie planen langfristig und bauen sich ein geeignetes soziales Feld auf. Die meisten Täter oder Täterinnen missbrauchen ihr Opfer über einen längeren Zeitraum, manchmal mehrere Opfer gleichzeitig. Sie suchen sich Kontexte, in denen sie mit Kindern zu tun haben; viele suchen sich Berufe in pädagogischen Bereichen. Sie suchen sich Kinder aus, die ein leichtes Ziel darstellen. Dies sind oft Kinder, die einen

---

<sup>30</sup> Vgl. Anita Heiliger: Täterstrategien und Prävention, in: Dirk Bange/Wilhelm Körner (Hg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen 2002, 657–663; Sylvia Hodek: Verwirrspiele um Schuld im Kontext von sexueller Gewalt, in: Diakonia 42 (2010), 95–103; Klaus Kiessling: Väter als Täter – Seelenmord durch sexuelle Gewalt, in: Diakonia 42 (2010), 87–94.

<sup>31</sup> Forschungsbasierte Schätzungen gehen davon aus, dass 25 bis 50 Prozent der sexuellen Missbrauchstäter eine pädophile Disposition haben, vgl. dazu: Christoph Joseph Ahlers/Gerard Alfons Schaefer: Sexueller Kindesmissbrauch – nicht nur ein Problem kirchlicher und kommunaler Einrichtungen, sondern ein malignes Phänomen der gesamten Gesellschaft, in: Monika Jakobs u. a.: Missbrauchte Nähe. Sexuelle Übergriffe in Kirche und Schule, Freiburg i. Ue. 2011, 122–144, 133.

<sup>32</sup> Vgl. zum Folgenden Haslbeck, Sexueller Missbrauch und Religiosität (wie Anm. 19), 31–34; Anita Heiliger: Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 56/57 (2001), 71–82; Hodek, Verwirrspiele um Schuld (wie Anm. 30).

emotionalen, materiellen oder körperlichen Mangel erfahren haben. Sie vernebeln die Wahrnehmung und Deutung des Kindes systematisch und schüchtern es mit Drohungen, Schuldzuweisungen sowie Schweigegeboten ein. Der Missbrauch wird zu einem Geheimnis erklärt und mystifiziert. Die Täter sichern sich zudem in ihrem sozialen Umfeld ab und verschleiern auch dessen Wahrnehmung systematisch. Sie haben oft einen unauffälligen Lebenswandel, sie haben Freunde und erwerben sich Sympathien, sie sind manchmal gesellschaftlich und kirchlich angesehene Persönlichkeiten und sind «gut vernetzt»: Sie schaffen sich eine *Täterlobby*, die ihnen Sicherheit gibt. Als Täterlobby bezeichnet Anita Heiliger

«alle Personen und Institutionen, die dazu beitragen, sexuellen Missbrauch nicht als Straftat zu bewerten, ihn zu verharmlosen oder zu rechtfertigen, und die traumatischen Folgen für das Opfer zu leugnen [...] Auf diese Lobby können sich die Täter stützen und damit rechnen, dass den Kindern bei Durchbrechen des Schweigegebots nicht geglaubt und nicht geholfen wird und sie selber nicht angezeigt werden.»<sup>33</sup>

Werden Täter und Täterinnen zur Rede gestellt, so wird oftmals ein komplexes Verantwortungs-Abwehr-System in Gang gesetzt.<sup>34</sup> Sie streiten die Tat ab, verharmlosen sie, schieben anderen (dem Opfer, den Umständen u. a.) die Verantwortung oder die Mitschuld zu, rechtfertigen die Tat oder bezichtigen andere der Tat. Sie vermitteln nicht nur den Opfern ein Schuldgefühl, sondern auch jenen, die versuchen, die Tat aufzuklären – nur sie selbst haben oftmals keinerlei Schuldempfinden. Wo eine Tat bekannt wird, geben sie nur so viel zu, wie ihnen nachgewiesen werden kann, und legen Teilgeständnisse über strafrechtlich nicht relevante oder von der Justiz minderschwer bewertete Formen sexueller Gewalt ab.<sup>35</sup>

Das soziale Umfeld wird typischerweise gespalten in jene, die zu dem Täter halten und jene, die dem Opfer glauben und kritisch gegenüber dem Täter sind. Es kommt zu Unruhe und Spaltung in der Insti-

---

<sup>33</sup> Heiliger, Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch (wie Anm. 32), 77.

<sup>34</sup> Vgl. Günther Deegener: Abwehrstrategien der Täter, in: Dirk Bange/Wilhelm Körner (Hg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen 2002, 1–5.

<sup>35</sup> Vgl. Moser, «Auf das Opfer darf sich keiner berufen» (wie Anm. 18), 205.

tution, die viele Verantwortliche fürchten, weshalb sie versuchen, über den Fall Stillschweigen zu wahren.

Diese Täterstrategien lassen sich auch in den Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder wiederfinden. Die Kinder wurden oft über einen langen Zeitraum missbraucht, ihnen wurde gedroht, ihnen wurde ein Schweigegebot auferlegt. Die Täter und Täterinnen hatten in der katholischen Kirche und in der Gesellschaft eine mächtige Lobby, die dazu führte, dass den Kindern nicht geglaubt wurde und dass die Tat unentdeckt oder zumindest unbestraft blieb.

## 2.7 Theologische Überlegungen

Sexueller Missbrauch wird in der kirchlichen Diskussion oft als ein sexuelles Vergehen und ein Verstoss gegen das sechste Gebot verstanden und damit als Schuld im Bereich der Unkeuschheit angesiedelt. Dieses Verständnis bleibt aber der Fixiertheit auf die Sexualmoral verhaftet und macht blind für ein weiter gefasstes theologisches Verständnis. Sexueller Missbrauch wird verharmlost, weil er so in einer Reihe mit dem Ehebruch oder dem Verstoss gegen das Ehelosigkeitsgelübde steht.

Die eigentliche Schuld entsteht aber nicht in der Verletzung der Keuschheit von Täter oder Opfer oder im Bruch eines Gelübdes, sondern in der Verletzung des Lebens des Kindes. Will man den sexuellen Missbrauch als ein moralisches Problem im Horizont des Gebots- und Sündenverständnisses reflektieren, so ist theologisch darüber nachzudenken, ob er nicht zum einen als ein Verstoss gegen das *erste Gebot* aufzufassen ist, als ein Verstoss gegen Gott selbst, gegen den Gott, der den Bedrängten, den Armen, den Kindern, den Witwen und Waisen verbunden ist und deren Heil will. Die Zerstörung des Lebens eines Kindes ist ein Verstoss gegen das Gebot der Gottesliebe und das Gebot der Nächstenliebe zugleich. Theologisch spricht für diese Sichtweise nicht zuletzt das Logion Mk 9,37, in dem das Verhältnis zu den Kindern mit dem Verhältnis zu Christus und zu Gott selbst gleichgesetzt wird; in dem Gerichtsgleichnis Mt 25,31–46 wird das Verhältnis zu den Bedrängten, in denen ebenfalls Christus selbst begegnet, sogar zum Kriterium für das Ewige Leben gemacht. Zum anderen muss der sexuelle

Missbrauch als ein Verstoss gegen das *fünfte* Gebot aufgefasst werden: als ein Vergehen gegen Leib und Leben eines Mitmenschen.

Mit diesem theologischen Verständnis kommt auch die Möglichkeit in den Blick, dass die Kirche als Institution schuldig werden kann. Steht sie auf der Seite der Bedrängten oder der Täter? So wie das Volk Gottes im Alten Testament immer wieder von Gott abgefallen ist, so kann auch die Kirche Gott gegenüber schuldig werden, indem sie Strukturen aufrechterhält, die Gewalttäter und Missbraucher decken und die Opfer im Stich lassen. Das Eingeständnis und Bekenntnis einer Schuld der Kirche als Institution ist die Voraussetzung dafür, dass sie zu Gott umkehrt und dass sie theologisch auf ihre Strukturen reflektiert und diese verändert.

### **3 Macht und Gewalt im gesellschaftlichen und kirchlichen Analyserahmen – der Blick aus der Perspektive der Opfer**

Im Folgenden soll nun aus der Sicht der Opfer nach den theoretischen Zusammenhängen von Gewalt gefragt werden. Daraus ergibt sich ein neuer Verständnishorizont für die Aufgaben der Kirche.

#### **3.1 Zum Verständnis von Macht und Gewalt**

In der heutigen Diskussion um Macht und Gewalt wird weithin davon ausgegangen, dass das komplexe Beziehungsverhältnis zwischen Täter, Opfer und sozialer Umwelt untersucht werden muss. Michel Foucault hat für die vielfältige Verflochtenheit von Diskursen um die Macht den Begriff *Dispositiv* geprägt, der allerdings selbst schillernd bleibt.<sup>36</sup> Der Blick allein auf Bedeutungs- und Beziehungsverhältnisse der Machtdiskurse lässt leicht die Subjekte und mit ihnen das Leiden der Einen (der Opfer) und die Verantwortlichkeiten der Anderen (der Täter) verschwinden.

---

<sup>36</sup> Michel Foucault: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978.

Ein zentrales Kennzeichen der Gewalt ist es, dass sie dem Opfer den Subjektstatus aberkennt. Um die Nivellierung des Subjekts nicht in der theoretischen Reflexion zu verdoppeln, ist es wichtig, dass dem Opfer bereits im theoretischen Ansatz ein Subjektstatus zugerechnet wird. Um Gewalt und Macht und die beteiligten Subjekte in den Blick zu bekommen, bietet sich deshalb ein handlungstheoretischer Ansatz an.

Aus der Vielzahl der heute diskutierten Gewalttheorien<sup>37</sup> halte ich den differenzierten Ansatz von Jan Philipp Reemtsma für instruktiv.<sup>38</sup> Er schliesst an den prozessbezogenen handlungstheoretischen Machtbegriff von Heinrich Popitz an und verbindet psychologische Theorien zur Traumatisierung von Opfern mit soziologischen Theorien von Macht und Gewalt und darin eine subjektive und objektiv-allgemeine, eine individuelle und eine strukturelle Betrachtungsweise. Er geht von der Erfahrung des Opfers aus, die im Extremfall traumatische Dimensionen hat. Diese versteht er nicht allein psychologisch (z. B. im Blick auf die Leidenserfahrung), woraus sich therapeutische Konsequenzen ergeben, sondern auch soziologisch (z. B. im Blick auf den Ort des Opfers und Täters in der gesellschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Ordnung), woraus sich gesellschaftstheoretische Folgerungen ziehen lassen. Empirische Grundlagen seiner Erkenntnisse sind Recherchen zu Macht und Gewalt im Zusammenhang mit dem Faschismus und dem Zweiten Weltkrieg sowie die Reflexionen auf seine eigene lebensgeschichtliche Verstrickung in Machtverhältnisse und auf seine Traumatisierung als Opfer einer Entführung.<sup>39</sup> Aus der Reflexion dieser empi-

---

<sup>37</sup> Zu den wichtigsten Theorien zu Macht und Gewalt gehören: *Hannah Arendt*: Macht und Gewalt, München 1971; *Johan Galtung*: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek b. Hamburg 1975; *Heinrich Popitz*: Phänomene der Macht, Tübingen 1986; *Michel Foucault*: Überwachen und Strafen, Frankfurt a. M. 1995; vgl. zur Diskussion heute: *Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hg.)*: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt a. M. 2004; *Trutz von Trotha (Hg.)*: Soziologie der Gewalt, Opladen 1997; *Jan Philipp Reemtsma*: Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, Hamburg 2008.

<sup>38</sup> Vgl. *Jan Philipp Reemtsma*: Die Gewalt spricht nicht. Drei Reden, Stuttgart 2002.

<sup>39</sup> Jan Philipp Reemtsma, Gründer des Hamburger Instituts für Sozialforschung, ist als Erbe des Zigarettenkonzerns Philipp Reemtsma familiengeschichtlich in den Nationalsozialismus verstrickt; vgl. ebd., 128 f. Eine Traumatisierung

rischen Grundlagen gewinnt er im Zusammenhang mit theoretischen Analysen weitreichende Einsichten zu Macht und Gewalt und zu dem gesellschaftlichen Umgang mit Opfern und Tätern. Ich möchte für das Verständnis der Gewalt gegenüber den Heimkindern hier einige seiner Erkenntnisse aufgreifen.

Reemstma benennt zwei zentrale Strukturmerkmale der Erfahrung von Opfern einer Gewalttat:

– als Subjekt gedemütigt und negiert zu werden, keinen Subjektstatus mehr zu haben, und

– aus der Normalität der sozialen Gemeinschaft, aus dem Beziehungsgefüge der Menschen und ihrer gemeinsam geteilten, habitualisierten Ordnung herausgefallen zu sein und zumindest zeitweise außerhalb dieser Ordnung zu stehen.<sup>40</sup>

Diese beiden Aspekte kehren auch in den Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder immer wieder. Sie fielen in mehrerlei Hinsicht aus der menschlichen Gesellschaft und ihrer Ordnung heraus: Sie lebten «hinter Mauern» und waren räumlich von der «normalen» Gesellschaft getrennt. Durch ihre Kindheit im Heim waren sie ein Leben lang stigmatisiert. Sie wurden in vielfältiger Weise als Subjekte gedemütigt und nivelliert: Sie wurden nicht gefragt und gehört, ihnen wurde nicht geglaubt, sie wurden zum Schweigen gebracht. Einige wurden nicht mit Namen, sondern mit Nummern angesprochen. Sie erfahren sich oftmals bis heute als stigmatisiert und exkludiert aus der «normalen» Gesellschaft.

---

als Opfer erfuhr er, als er 1996 gewaltsam entführt und 33 Tage in einem Keller gefangen gehalten wurde. Diese Erfahrungen schildert er in dem Buch: Im Keller, Hamburg 1997. Sie sind deshalb hier interessant, weil auch ehemalige Heimkinder von dem traumatischen Eingesperrt-Werden in einen Keller als Strafe berichten – nur dass sie diese Erfahrung als Kinder noch viel weniger verarbeiten konnten als Reemstma. Seine Reflexionen eröffnen damit auch Zugänge zum Verständnis der Traumatisierungserfahrungen der Heimkinder, da es ihm gelingt, das eigene Trauma in Worte zu fassen und soziologisch zu reflektieren.

<sup>40</sup> Die extremste Erfahrung der Traumatisierung sieht er nicht einmal in der Ohnmacht, in der Gewaltsituation nicht handeln zu können, sondern in dem Abgeschnitten-Sein von allen sozialen Bezügen, das ihn nur auf sich allein zurückwirft; vgl. *Jan Philipp Reemtsma*: Im Keller, Hamburg 1997, 194.

Reemtsma folgert aus der Struktur der traumatisierenden Gewalt die Notwendigkeit, dem Opfer einen anerkannten Ort in der Gemeinschaft, aus der es gedrängt wurde, zurückzugeben. Es muss resozialisiert werden.

«Es ist das Opfer eines Verbrechens – jedenfalls dann, wenn wir von einem Trauma sprechen –, das der Resozialisierung bedarf.»<sup>41</sup>

Damit wechselt er die Perspektive von der Fokussierung auf die Täter zu dem Blick auf das Opfer. Es geht darum, sich mehr um die Frage zu sorgen, wo die Opfer mit ihren Erfahrungen und Leiden ihren Ort in der Gesellschaft und Kirche haben oder finden können, als um die Frage nach den Tätern und ihrer moralischen Verfasstheit, oder sich Sorgen um deren Ort in der Gesellschaft und Kirche zu machen. Nicht der Täter, das Opfer bedarf zuallererst der Resozialisierung, der Beziehungsaufnahme und Eingliederung und der Anerkennung in der Gesellschaft und Kirche.

### 3.2 Die Frage nach der Schuld

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Schuld in einer neuen Weise. In Bezug auf die Täter mag diese eine Frage ihrer Moral sein, und so wird sie auch im Kirchenrecht und der Moralthologie behandelt – davon war zuvor die Rede. In Bezug auf die Opfer, denen die Wiederherstellung der moralischen Integrität der Täter zunächst einmal gleichgültig sein kann, geht es darum, dass *sie ihren genuinen Ort* in der gesellschaftlichen, kulturellen, religiösen und rechtlichen Ordnung der Gemeinschaft zurückerhalten, aus der sie durch die Gewalttat ausgeschlossen wurden. Es geht darum, dass jene Ordnung wiederhergestellt und öffentlich, rechtlich und kulturell sichtbar gemacht und anerkannt wird, innerhalb derer der Täter im Unrecht ist.

Diese Ordnung wird auch durch das Benennen und Verurteilen der Schuld des Täters durch die Gemeinschaft wiederhergestellt. Die Bestrafung macht die klare Positionierung der Gemeinschaft sichtbar; ein Ausbleiben der Bestrafung kann die Opfer daran zweifeln lassen.

---

<sup>41</sup> Reemtsma, Die Gewalt spricht nicht (wie Anm. 38), 81.

«Gleichwohl ist für das Opfer die Strafe von hoher Bedeutung. Nicht, weil sie die Rachebedürfnisse erfüllt, denn das tut sie meistens nicht. Sondern weil die Strafe die Solidarität des Sozialverbandes mit dem Opfer demonstriert. *Die Strafe grenzt den Täter aus und nimmt damit das Opfer herein.*»<sup>42</sup>

Diese Auffassung lässt sich auch in den Interviews mit den ehemaligen Heimkindern finden. Sie zeigen sich wenig interessiert an den Tätern und deren Schuld, vielmehr ist es ihnen wichtig, dass die Kirche sich eindeutig von den Tätern distanziert und sie zur Rechenschaft zieht. Erst dann ist jene Ordnung wiederhergestellt, die die Kirche selbst proklamiert, und in der die Opfer einen Ort haben können. Jede Form von Verschleierung und Verschweigen der Gewalttaten belässt die Täter in dem Recht, das sie sich herausgenommen haben, und macht die Kirche zu deren Verbündeten.

Die sichtbare Wiederaufnahme des Opfers in die Gemeinschaft und die Anerkennung der Gemeinschaft, dass ein Verbrechen Unrecht war und gegen die soziale und religiöse Ordnung verstösst, ist für die Opfer immens wichtig. Sie sichert dem Opfer seinen rechtmässigen Ort in der Gesellschaft und Kirche zu. Wenn die Gewalterfahrungen und Leiden der Opfer nicht benannt, wenn die Verbrechen der Täter nicht verurteilt werden, wiederholt sich die Erfahrung des Opfers, aus der sozialen und kirchlichen Welt und Ordnung herauszufallen. «Für das Opfer eines Verbrechens ist die Bestrafung des Täters keine Wiedergutmachung, sondern die Abwendung weiteren Schadens»<sup>43</sup>, der dadurch entsteht, dass der Täter ohne die Verurteilung der Gemeinschaft weiterhin einen Ort in der Gemeinschaft hat und das Opfer weiter ausgegrenzt bleibt.

### 3.3 Folgerungen

Geht man von den Opfern von Gewalt aus und fragt, was sie für ihr Leben benötigen, ergeben sich neue Sichtweisen für die Kirche. Das Opfer, dem durch die Gewalttat sein Subjektstatus und sein Ort in der Gemeinschaft der Kirche genommen worden ist, braucht die Anerkennung als Subjekt in der Kirche und einen genuinen, anerkannten Ort

---

<sup>42</sup> Reemtsma, Im Keller (wie Anm. 40), 216.

<sup>43</sup> Reemtsma, Die Gewalt spricht nicht (wie Anm. 38), 82.

in dem Beziehungsnetz der gesellschaftlichen und kirchlichen Gemeinschaft. Indem die Kirche die Tat des Täters nicht verschweigt, sondern eindeutig verurteilt, bekennt sie sich zum Opfer und nimmt das Opfer in ihre Gemeinschaft auf. Das Opfer erfährt, dass sein Ort in der Kirche wichtiger ist als der Ort des Täters, selbst wenn der Täter ein Amtsträger ist. Bleibt der Täter extremer Gewalt oder sexuellen Missbrauchs im Amt, so wird das Opfer verhöhnt; das Amt und die Kirche werden beschädigt, denn sie werden korrumpiert. Weder die Symbolwelt der Kirche noch ihre Struktur stimmen dann noch mit der Botschaft des Evangeliums überein. Es ist also nicht nur eine pragmatische Frage, dass der Täter von möglichen weiteren Opfern räumlich getrennt wird. In dem Umgang mit dem Täter und die Sorge um das Opfer zeigt die Kirche, welche Werte sie vertritt, welche Ordnung ihr wichtig ist, wer sie ist und für wen sie da ist.

### **3.4 Das Leiden der Opfer von Gewalt – Erkenntnisse aus der Psychologie**

An dieser Stelle möchte ich analog zu dem Blick auf die Täter auf humanwissenschaftliche Erkenntnisse zum Erleben und Erleiden von Opfern von Gewalt eingehen.

Die Erfahrungen von Opfern von Gewalt werden in der Forschung im Bereich der Traumaforschung untersucht.<sup>44</sup> Ein Trauma ist eine seelische Verletzung, die durch ein traumatisierendes Ereignis ausgelöst wird. Zu solchen Ereignissen gehören Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung, Kampfeinsätze im Krieg, Entführung, Folter, Tod oder Verschwinden einer nahestehenden Person, Unfälle und Naturkatastrophen. Diese Ereignisse sind mit der Erfahrung von extremer Hilflosigkeit und Entsetzen verbunden. Die Ordnung der Welt, in die vertraut wurde, zerbricht unerwartet, es gibt keine Ordnung, keinen Orientierungsrahmen, um das Erlebnis zu deuten. Es kommt zu psychischen und/oder psychosomatischen Sym-

---

<sup>44</sup> Vgl. *Michaela Huber*: Trauma und Traumabehandlung. Teil 1: Trauma und die Folgen, Paderborn 2003; zu Folgen des sexuellen Missbrauchs vgl. *Haslbeck*, Sexueller Missbrauch und Religiosität (wie Anm. 19), 35–71.

ptomen, die weitgehend unabhängig davon sind, *welches* Ereignis das Trauma ausgelöst hat. Wie ein traumatisches Erlebnis verarbeitet wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Negativ wirkt es sich aus, wenn sich eine traumatisierende Erfahrung fortsetzt oder in anderen Formen wiederholt. Positiv wirkt es sich aus, wenn die traumatisierte Person gut in ein soziales Umfeld eingebettet ist und wenn es über das Geschehen reden kann. Hilfreich ist zudem, wenn sie das Ereignis geistig einordnen und deuten und ihm einen Sinn verleihen kann.

Die Folgen von traumatischen Erlebnissen können vielfältig sein: Ängste, Panikattacken, innere Unruhe, Erschreckbarkeit, Selbstkontrolle und Kontrolle der Umgebung, da das Erlebnis mit einem extremen Kontrollverlust verbunden war, Depression, Zwangsverhalten, selbstverletzendes Verhalten, Suizid, Vermeidung und Verdrängen von Erinnerungen, Dissoziation. Obwohl die Auswirkungen des traumatischen Erlebens auf das Leben immens sind, kann es sein, dass das auslösende Erlebnis verdrängt und vergessen wird, es kann dann nicht mehr erinnert und erzählt werden und wird manchmal von harmlosen «Deck-erinnerungen» überlagert.

Zwischen Täter und Opfer kann sich bei extremer Gewalt eine psychodynamische Übertragung abspielen.<sup>45</sup> Durch die absolute Macht des Täters ist das Opfer handlungsunfähig, es kann nur noch reagieren. Dabei reagiert es durch die Übernahme dessen, was sich eigentlich beim Täter abspielt; es übernimmt Anteile von ihm mit umgekehrten Vorzeichen. Der Täter ist überlegen, das Opfer fühlt sich ohnmächtig. Der Täter handelt verantwortungslos, das Kind fühlt sich verantwortlich für die Tat. Die Schuld liegt beim Täter, das Opfer fühlt sich schuldig. Die Opfer übernehmen auch die fehlenden Schamgefühle des Täters, sie schämen sich. Der Täter spricht und kann die Dinge benennen, dem Opfer fehlen die Worte, es schweigt. Während der Täter rational und planend handelt, stellt das Opfer seine Wahrnehmung infrage, es ist verwirrt und unsicher. Der Täter weiss sich dieser Psychodynamik in der traumatisierenden Gewalt zu bedienen und macht damit die Opfer hilflos, abhängig, und unsicher.

---

<sup>45</sup> Vgl. zum Folgenden *Haslbeck*, Sexueller Missbrauch und Religiosität (wie Anm. 19), 40–44.

### **3.5 Die Traumatisierung der Heimkinder**

Für die Kinder in den Heimen hatten besonders zwei Erlebnisse, von denen erzählt wird, ein traumatisierendes Potenzial: Angsterregende Strafen wie Einsperren in fensterlose Räume oder das Tauchen unter Wasser und der sexuelle Missbrauch durch Priester und Ordensleute. Insgesamt war das Heimleben mit seiner religiös begründeten, kirchlich flankierten Tages- und Zeitstruktur und seiner moralischen und praktischen Ordnung ein geschlossener Sinnkosmos. Eine Ambiguitätstoleranz, die eine grössere Bandbreite zur Verarbeitung von Dissonanzen zur Verfügung gestellt hätte, konnte nicht eingeübt werden, es gab nur richtig und falsch, oben und unten. Deshalb musste alles, was dieser strengen Ordnung widerspricht, die kindliche Psyche extrem verwirren. Die Sexualität hatte einen zentralen, stark reglementierten und tabuisierten Ort im Erziehungssystem. Schon Gedanken an und Berührungen von bestimmten Körperzonen wurden als schwere Sünde gebrandmarkt. Wenn nun jene, die die irdische und göttliche Ordnung repräsentieren und als Priester Gottesdiensten und Messfeiern vorstehen, die Kinder zu etwas zwingen, das dieser Ordnung widerspricht, dann traumatisiert dies die Kinder zutiefst. Die Religion verliert ihre Funktion als sinnstiftende Ordnung, die Kinder zu trösten vermag und zu der sie Zuflucht nehmen können. Diese Ordnung wird für sie ausser Kraft gesetzt, und zwar ausgerechnet durch die Repräsentanten der Ordnung. Die Bedingungen, die traumatisierende Gewalterfahrung zu verarbeiten, waren schlecht. Erfahrung von Strafen und sexuellem Missbrauch wiederholten sich, sie konnten nicht sinnvoll eingeordnet werden, und die Kinder hatten kein emotionales Beziehungsnetz.

### **3.6 Wie wirken Machtstrukturen fort?**

#### **Macht durch wechselseitige Anerkennung**

Um die fortwirkenden Strukturen von Macht und Gewalt damals und heute verstehen zu können, soll hier noch einmal ein Blick auf theoretische Erkenntnisse aus der Gewaltforschung geworfen werden. Heinrich Popitz hat die Prozesse erforscht, wie Macht entsteht und aufrechterhalten wird. Er stiess dabei auf ein oft unausgesprochenes Bündnisnetz-

werk und ein wechselseitiges soziales und *auch moralisches* Anerkennungsnetz der Eliten.

Macht entsteht in der wechselseitigen Anerkennung verschiedener privilegierter Personen und Gruppen in einem wechselseitigen Austauschprozess. Sie helfen sich gegenseitig nicht nur in der Durchsetzung der gemeinsamen Interessen, sondern auch

«im Aufbau ihres überzeugend guten Gewissens: Ich erkenne nicht nur meinen Anspruch an, sondern auch den Anspruch des anderen, der meinen anerkennt. Weil ich den anderen anerkenne, bin ich im Recht; weil der andere mich anerkennt, bin ich im Recht. – Weil der andere mich anerkennt, wie ich ihn anerkenne, und ich ihn, wie er mich, sind unsere Ansprüche in *unserem* Recht begründet.»<sup>46</sup>

Es entsteht in der wechselseitigen Anerkennung von Privilegierten eine Ordnung, die «in Ordnung» zu sein scheint. Sie schreibt sich nicht nur in die Gedanken und schliesslich in die Strukturen der Privilegierten ein, sondern auch in die Vorstellungen der Minderprivilegierten. Sie antizipieren die Ordnung und arbeiten in und an ihr mit, weil Ordnung mehr Sicherheit gibt als Chaos.

«Sein Verhältnis (des Unterworfenen) nähert sich im Akt der Unterwerfung der Partnerschaftlichkeit. Er lässt nicht nur gewähren, er schenkt Vertrauen.»<sup>47</sup>

In den Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder kann dieses System der wechselseitigen Anerkennung deutlich nachvollzogen werden. Die kirchlichen Erziehenden und ihre Vorgesetzten gaben sich gegenseitig Anerkennung, die Behörden und die Erziehenden spielten Hand in Hand, und selbst die Eltern vertrauten oftmals den kirchlichen Würdenträgern mehr als ihren Kindern.

---

<sup>46</sup> Popitz, Phänomene der Macht (wie Anm. 37), 197 f.

<sup>47</sup> Ebd., 223.

### 3.7 Bedingungszusammenhang: Schweigekartelle – Machtkartelle

Damit wird ein weiterer möglicher Bedingungszusammenhang von Gewalt und Missbrauch in der Kirche sichtbar: die Bündnisse von etablierten Gruppen in der Kirche und Gesellschaft, die ich hier als Schweigekartelle bezeichne.<sup>48</sup> Sie erzeugen zwar nicht die Gewalt, aber sie bilden einen schützenden Rahmen für sie und ermöglichen sie. Die Täter konnten sich sicher fühlen, denn sie waren gut in den Kartellen vernetzt. Diese Kartelle exkludierten die Kinder, zunächst durch die räumliche Isolation «hinter Mauern», dann aber auch durch die gesellschaftliche Isolation. Den Kindern wurde kein Vertrauen geschenkt, sie wurden nicht gehört. Oftmals fanden die Kinder nicht einmal in der eigenen Familie Gehör. Der Konsens war so breit, dass es keine Instanz gab, an die sich die Kinder wenden konnten. Sie verinnerlichten schliesslich diese Ordnung und fanden sich damit ab, dass ihnen ohnehin nicht geglaubt wird.

Die staatlichen Behörden arbeiteten mit kirchlichen Institutionen zusammen. Beiden Institutionen ist die Sorge um die Armen sowie die mittellosen und familienlosen Kinder aus unterschiedlichen Gründen ein Auftrag. Auf die problematische Situation der politischen und rechtlichen Aufsicht der Heime geht ein Bericht des Kantons Luzern ein; hier wird ein Netzwerk unklarer Zuständigkeiten sichtbar. Auch die kirchliche Aufsicht hat damals versagt. Es gibt mehrere Hinweise aus den Interviews, dass viele der ehemaligen Heimbewohner überzeugt sind, dass der Bischof von den sexuellen Übergriffen in Rathausen gewusst haben musste. Ein Interviewpartner weist darauf hin, dass einer der Erzieher, den man der Gewalt und der pädosexuellen Übergriffe beschuldigte, schon lange vor seiner Versetzung keine Beichte bei den Heimkindern mehr hören durfte. Mit seiner Versetzung war zwar das Problem der extensiven Strafen, nicht aber das Problem des sexuellen Missbrauchs gelöst; dieses setzte sich durch seinen Nachfolger unvermindert fort.

---

<sup>48</sup> Ein Kartell ist ein (oft unsichtbares) Bündnis von unterschiedlichen Institutionen, die (oft unausgesprochen) gemeinsame Interessen und Ziele verfolgen.

Die enge Verbündung zwischen Kirche und Gesellschaft verunmöglicht es den Kindern, sich an eine aussenstehende Instanz zu wenden. Immer wieder kommt in den Interviews übereinstimmend die Erfahrung zum Ausdruck: «Uns wurde ja nicht geglaubt.» Die Kinder wurden zum Schweigen untereinander erzogen, und zwar umfassend. Geschwiegen wurde im Schlafsaal, beim Essen, auf den Spaziergängen, in der Schule; das Reden wurde bestraft. Geschwiegen wurde Erwachsenen und Autoritätspersonen gegenüber. Die Korrespondenz wurde kontrolliert und zensiert. Selbst wo Eltern im Hintergrund waren, trauten sich die Kinder oftmals nicht zu sprechen.

Das autoritäre und hierarchische Ständesystem in der Kirche verleitete zum Wegsehen. Die Kommunikation ging von oben nach unten, den umgekehrten Weg gab es nicht. Die Schwestern wagten offenbar nicht, sich untereinander oder mit ihren Vorgesetzten über Missstände zu beraten oder sich an den Bischof zu wenden.

Solche Schweigekartelle wirken bis heute im Binnenraum der Kirche fort. Schon lange wird von vielen Gläubigen, von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch von einer Reihe von Bischöfen das binnenkirchliche *Kommunikationsdefizit* beklagt. Dafür sind unter anderem die noch in der Klerus- und Ordensspiritualität verankerten Hierarchie- und Gehorsamsstrukturen und -erwartungen verantwortlich, die in der gemeindlichen und diakonischen Praxis der Kirche schon lange nicht mehr praktikabel und vermittelbar sind.

Einen Grund haben die binnenkirchlichen Schweigekartelle auch in der noch immer die Kirche bestimmenden *Unterscheidung zwischen Klerus und Laien*. Das Zweite Vatikanische Konzil übernimmt sie zwar, betont aber die gleiche Würde aller und bettet sie in das weitaus grundlegendere Kirchenbild des wandernden Volkes Gottes bzw. der *Communio* ein. Auf der Grundlage dieses Verständnisses des Konzils hätte die Unterscheidung zwischen Klerus und Laien in der Öffnung auf die plurale Welt hin eigentlich immer mehr an Bedeutung verlieren können. Das Gegenteil ist jedoch geschehen. Der Zölibat, der Ausschluss von Frauen vom Priesteramt, der geschlechtshomogene männliche Klerus, der Nachwuchsmangel sowie die immer stärker erfahrbar werdende Abkoppelung der kirchlichen Lehre von den Entwicklungen der modernen Gesellschaft und den Lebensproblemen der Gläubigen schaffen eine eigenartige Verbundenheit im Klerus, eine Art brüderli-

ches «Männerbündnis» in einem «forum internum», das sich oftmals als ein Schweigekartell auswirkt. Kleriker, die dieses nicht mittragen, gelten als «Nestbeschmutzer». Das dichte Milieu im Klerus und die brüderlichen Solidaritätsstrukturen, die wechselseitige Anerkennung und die Schweigezusammenhänge schaffen einen Lebenszusammenhang, in dem offenbar auch jene unbemerkt Unterschlupf finden, denen die menschlichen Kompetenzen für den priesterlichen Beruf fehlen.

### **3.8 Die gesellschaftliche Botschaft der (sexuellen) Gewalt gegen Kinder**

Die Gewalt an Kindern ist nicht nur eine Frage der Schuld des Täters oder des Verbrechens an seinem Opfer. Sie kann auch eine kommunikative Botschaft an eine gesellschaftliche Gruppe sein. Reemtsma beschreibt diese triadische Dimension von Gewalt, indem er neben dem Täter und dem Opfer bildhaft einen «Dritten» in den Blick nimmt, der Mit-Adressat der Gewalttat ist.<sup>49</sup> Dabei knüpft er an Erkenntnisse aus der feministischen Forschung an, die Vergewaltigung nicht nur als ein individuelles Verbrechen an einer bestimmten Frau ansieht, sondern als ein Gewaltmittel in einem sozialen Konflikt zwischen den Geschlechtern: Die Gewalttat postuliert alle anderen Frauen als Adressatinnen der Tat.<sup>50</sup> Sie hat nicht nur eine individuelle, sondern auch eine soziale Zielrichtung. Ähnliches lässt sich bei Gewaltanwendungen gegen Obdachlose oder Ausländer oder bei der rassistisch bedingten Misshandlung von Menschen in Kriegsgebieten ausmachen: Hier richtet sich die Tat auch oder sogar primär gegen eine bestimmte soziale Gruppe.

In den Interviews mit ehemaligen Heimkindern kommt diese Dimension deutlich zum Vorschein. Es sind besonders die Kinder aus sozial schwachen Familien, die Kinder von ledigen Müttern oder von geschiedenen Eltern, die extremer Gewalt ausgesetzt waren.<sup>51</sup> Den Kin-

---

<sup>49</sup> Vgl. zum Folgenden: *Reemtsma*, Vertrauen und Gewalt (wie Anm. 37), 453–505.

<sup>50</sup> Ebd., 470.

<sup>51</sup> Vgl. die Ausführungen über «Ungleichbehandlung» in dem Beitrag in diesem Band von Stefanie Klein, «Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern in kirchlich geführten Erziehungseinrichtungen im Kanton Luzern».

dern waren die Gründe dafür nicht durchschaubar, sie wunderten sich nur, dass nur immer sie «drankamen», auch stellvertretend für andere Kinder und ihre Fehler. Könnte es sein, dass hier auch die «Schande» der ledigen Mutter oder der Scheidung der Eltern oder das verarmte soziale Milieu mit abgestraft wurde? Es wurde in den Interviews zudem deutlich, dass es auch Kinder gab, die wenig gestraft worden sind oder die privilegiert behandelt wurden. Es gab zudem ausgesprochene «Günstlingskreise», die kaum gestraft und über die Heimzeit hinaus auch beruflich gefördert wurden.

In Bezug auf die im sexuellen Missbrauch von Kindern heute noch fortwirkende Gewalt gegen Kinder kann nun gefragt werden, ob nicht auch heute noch bestimmte gesellschaftliche Gruppen von der Gewalt gegen die Kinder mit gemeint sind. Möglicherweise enthemmt die Vorurteilsstruktur gegenüber gesellschaftlichen Gruppen die Handlungen der Täter. Vorurteile lassen den anderen Menschen in Stereotypen erscheinen und die menschliche Subjektivität verschwinden; die Stereotypen, die den eigenen moralischen Vorstellungen oder dem eigenen Weltbild widersprechen, können dann in erzieherischer Absicht bekämpft werden. Die Gewalt gilt dann nicht menschlichen Subjekten, sondern den Verstößen gegen christliche Ideale und den moralisch verurteilten Stereotypen: der kindlichen Unreife, der Sexualität oder Homosexualität, dem sozialen Milieu, den Boshaftigkeiten und Sünden. Im anderen werden letztlich auch jene Fehler abgestraft, die in sich selbst bekämpft werden.

Die öffentliche Verurteilung der Gewalttat bekommt dann noch eine weitere Bedeutung in der Beschränkung der kommunikativen Macht der Gewalt. Wenn Missbraucher öffentlich und rechtlich verurteilt werden, dann wird auch die dem Missbrauch innewohnende kommunikative Botschaft zurückgewiesen: auf jeden Fall jene, dass Kinder Objekte seien, über die verfügt werden kann.

### **3.9 Theologische Weiterführung**

Reemtsma verbleibt mit seinem Gewaltverständnis im innerweltlichen Reflexionsrahmen, indem er die Gewalt des Täters gegenüber dem Opfer um den mit-adressierten «Dritten» erweitert. Theologisch gesehen kann dieses Verständnis noch weiter auf Gott hin transzendierte

werden. Die Gewalt ist dann nicht nur als eine Handlung des Täters gegenüber dem Opfer und als ein kommunikativer Akt in Bezug auf mit gemeinte weitere Adressaten zu begreifen, sondern als ein kommunikativer Akt in der Beziehung zu Gott. Die Gewalt gegen Menschen ist eine Abwendung von Gott und ein Abbruch der Beziehung zu Gott.

Gottes Beziehung zu den Menschen ist nach der biblischen Botschaft eindeutig: Gott hört die Klage der Unterdrückten, er will das Heil für die Bedrängten. Diese Beziehung Gottes zu den Menschen befreit die Menschen und ermöglicht es ihnen, eine solche Beziehung auch untereinander zu wagen. Die Liebe zu Gott (Gottesliebe) drückt sich dann darin aus, dass die Menschen Gottes Liebe zu den Menschen auch untereinander leben und erfahrbar machen (Nächstenliebe). Wo Gewalt gegenüber anderen Menschen angewandt wird, da wendet sich der Mensch gegen Gott und gegen die Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen. Auch deshalb muss die Kirche die Gewalt öffentlich verurteilen und die implizite Botschaft zurückweisen, die Gott beleidigt.

### **3.10 Vergebung für die Täter?**

Zum Schluss möchte ich noch ein Thema aufgreifen, das immer auftaucht, wenn es um die eindeutige Verurteilung der Taten des Täters geht. Ist nicht gerade in der Kirche auch eine Vergebung für die Täter notwendig?

Haslbeck weist darauf hin, dass in der neutestamentlichen Rede von Vergebung Gott derjenige ist, der vergibt.

«Die Textstellen, in denen die Thematik der zwischenmenschlichen Vergebung vorkommt, setzen ein hierarchisches bzw. ein mindestens gleichwertiges Verhältnis der beteiligten Personen voraus. Vergebung wird von oben nach unten gewährt, wie es die Bitte des Vaterunsers formuliert: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.»<sup>52</sup>

Auch Jesus selbst bittet am Kreuz Gott um Vergebung für die Gewalttäter.

Es ist also Gott, der die Schuld des Täters vergeben kann. Die öffentliche an die Opfer adressierte Bitte um Vergebung hat für das Opfer und

---

<sup>52</sup> Haslbeck, Sexueller Missbrauch und Religiosität (wie Anm. 19), 409.

den Täter eine unterschiedliche Bedeutung. Für das Opfer bedeutet sie, dass die Schuld des Täters öffentlich wird und es selbst als Subjekt anerkannt wird. Es wird rehabilitiert. Der Täter verliert in dem Moment, in dem er um Vergebung bittet, seine Macht über das Opfer, da er eine neue Beziehung konstruiert, die das Opfer zum Subjekt der freien Entscheidung macht, ihm zu vergeben. Für den Täter bedeutet die Vergebungsbitte, die er an Gott und die Opfer richtet, das Eingeständnis und öffentliche Bekenntnis der Schuld und ein Zeichen der Reue.

«Vergebung darf der Täter erst nach einem aufrichtigen Bekenntnis und tätiger Reue, aus denen nachweislich Schritte der Umkehr zur Schaffung gerechterer Verhältnisse erkennbar sind, erhoffen. In seiner Hoffnung bleibt er auf das Opfer angewiesen.»<sup>53</sup>

## 4 Möglichkeiten der Veränderung von fortwirkenden Gewaltstrukturen

Welche Möglichkeiten gibt es, latent fortwirkende Gewaltstrukturen zu identifizieren und zu verändern? Wodurch geschieht der Wandel zu weniger Gewalt? Ich möchte zunächst den Hinweis aus der theoretischen Machtanalyse aufgreifen, dass die emotionale Nähe zu den Opfern eine Veränderung in Gang setzen kann, dann die Präventivmassnahmen der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz und im Kanton Luzern aufzeigen und abschliessend danach fragen, wie Umkehr der Kirche aussehen könnte.

### 4.1 Die emotionale Nähe zu den Opfern

Die historischen Macht- und Gewaltanalysen von Popitz zeigten auf, dass gesellschaftliche Machtverhältnisse, die durch Allianzen zwischen mächtigen Institutionen gefestigt sind und sich gegenseitig die Gültig-

---

<sup>53</sup> *Andrea Lehner-Hartmann*: Wider das Schweigen und Vergessen. Gewalt in der Familie. Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und praktisch-theologische Reflexionen, Innsbruck/Wien 2002, 241, zit. in: *Haslbeck*, Sexueller Missbrauch und Religiosität (wie Anm. 19), 409.

keit bestätigen, kaum noch aufzubrechen sind und historisch oft erst durch äussere Einflussnahme beendet werden. Sind Machtkartelle erst einmal entstanden, haben sie die Definitionsmacht und vermögen Einfluss auf die grosse Zahl der «Zuschauer» oder (scheinbar) «Nichtbetroffenen» auszuüben.<sup>54</sup> Wer die Dinge anders sieht, wird zum Schweigen gebracht, dem wird die Gültigkeit der eigenen Sichtweise abgesprochen. Die Heimkinder machten genau diese Erfahrung, dass ihnen nicht geglaubt wurde, und sie schwiegen über Jahrzehnte.

Reemtsma geht davon aus, dass es zu gesellschaftlichen Wandlungsprozessen kommt, wenn sich grössere Gesellschaftsgruppen mit den Tätern oder mit den Opfern identifizieren oder zumindest eine emotionale Nähe zu Tätern oder Opfern aufbauen.<sup>55</sup> Das führt zu der Frage: Wie kann es zu einer Aufmerksamkeit für die Opfer kommen? Wie kann es zur Empathie, zum Mitfühlen mit ihnen kommen? Für Reemtsma ist es die *emotionale Nähe* zu dem Opfer, die die Perspektive verändert und Empathie ermöglicht. «*Es sind seine Augen, durch die wir blicken.*»<sup>56</sup> Wenn auf die Aussagen der Opfer gehört wird, wird eine Änderung der Perspektive möglich.

«Und was bringt uns zu einer solchen Änderung, Adjustierung unserer Optik? Es sind Zeugen-Aussagen im weiteren Sinne des Wortes. Es sind die Aussagen und Erzählungen von Verbrechenopfern, die aus der Neutralisierung, in die sie unser Rechtsdenken zwingt, heraustreten und ausserhalb des Gerichtssaales in Interviews, Erinnerungen, fiktionalen Texten uns einladen, für kurze Zeit die Welt durch ihre Augen zu sehen. Und manchmal können wir nicht mehr vergessen, was wir da gesehen haben, und es wird auf Dauer Teil unserer Art und Weise, Welt und Menschen zu betrachten.»<sup>57</sup>

Die Entscheidung der katholischen Kirche im Kanton Luzern, die Geschichte der Heime und der ehemaligen Heimkinder aufzuarbeiten, ist ein Schritt in diese Richtung, die Wirklichkeit aus der Perspektive der Opfer zu begreifen. Dieses Anliegen steht auch hinter den subjektorientierten, narrativen Ansätzen in dem Projekt *Hinter Mauern* im vorlie-

---

<sup>54</sup> Vgl. *Popitz*, Phänomene der Macht (wie Anm. 37), 213.

<sup>55</sup> Vgl. *Reemtsma*, Die Gewalt spricht nicht (wie Anm. 38), 69.

<sup>56</sup> Ebd., 70.

<sup>57</sup> Ebd., 70.

genden Buch, wodurch die Opfer selbst in ihren Deutungen zur Sprache kommen können. Die Zitate der ehemaligen Heimkinder laden ein, ihre Wirklichkeit mit ihren Augen zu sehen.<sup>58</sup>

## 4.2 Präventionsmassnahmen

Ein wesentlicher Schritt des Schutzes der Opfer vor Gewalt sind Präventionsmassnahmen. Hier ist in den letzten zehn Jahren in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz viel geschehen.<sup>59</sup> Die *Schweizer Bischofskonferenz* hat im Jahr 2002 differenzierte und umfassende Richtlinien für die Diözesen mit dem Titel «Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge» erlassen, die 2010 überprüft und in Bezug auf die Passagen zur Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden und zur Informationspflicht verschärft wurden. Die Richtlinien erläutern die seelsorgliche Beziehungsdynamik und gehen auch auf gesellschaftliche Zusammenhänge ein: auf männliche Überlegenheitsgefühle und den Mangel an Respekt vor Frauen und Kindern, auf die Einstellung zur Sexualität, auf die Integration der Sexualität in die Persönlichkeit und die Bedeutung des persönlichen Gleichgewichts. Die Schweizer Bischofskonferenz setzte zudem ein «Fachgremium sexuelle Übergriffe» ein.

Das *Bistum Basel* verabschiedete 2008 die Richtlinien «Begegnung in Verantwortung. Grundsätze» sowie die «Vereinbarung einer gegenseitigen Verpflichtung. Ausführungsbestimmungen». Es richtete ein Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe im Bistum ein. Schon 2007 veröffentlichte das Bischöfliche Ordinariat eine Arbeitshilfe für die «Ansprechperson für sexuelle Ausbeutung» sowie 2011 eine Arbeitshilfe für die «Koordinationsperson zur Unterstützung bei einer Abklärung/Bearbeitung des Vorwurfs eines sexuellen Übergriffs».

Die *Katholische Kirche Luzern* – das Pastoralraumteam des Pastoralraums Luzern und der Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Luzern – verabschiedete 2010 eine Selbstverpflichtung «Sexuelle Übergriffe: Prävention – Vorgehen bei Verdachtsfällen – Massnahmen bei erwiesenen Fällen».

---

<sup>58</sup> Vgl. die Beiträge von Akermann/Furrer/Jenzer und von Klein in diesem Band.

<sup>59</sup> Für die Zusammenstellung der Präventionsmassnahmen in der Schweiz danke ich Livia Wey-Meier.

Die *Kirchen im Kanton Luzern* – die Christkatholische Kirche, die Evangelisch-Reformierte Kirche und die Römisch-katholische Landeskirche – gaben 2002 eine gemeinsame Broschüre «Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche» heraus, die 2007 durch ein Merkblatt ergänzt wurde.

Auch in der Jugendarbeit wurden Richtlinien und Module zur Bewusstseinsbildung erarbeitet. Die Pfadibewegung Schweiz erliess im September 2002 ein Reglement «Prävention sexueller Ausbeutung in der PBS», das 2006 durch die praxisbezogenen Module «Prävention sexueller Ausbeutung in Blauring & Jungwacht» ergänzt wurde. Unterstützt wird die kirchliche Jugendarbeit durch die Fachstelle des Präventionsvereins mira. Speziell für Kinder und Jugendliche erarbeiteten die Fachstellen der Jugendseelsorge der *Katholischen Landeskirche im Kanton Aargau* und von Bildung Mobil 2010 eine Präventionsmappe mit dem Titel «Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was tun?»

Diese Beispiele zeigen, dass die Kirche in Bezug auf die Prävention von Gewalt auf allen institutionellen Ebenen auf einem guten Weg ist. Die Richtlinien, Selbstverpflichtungen und Arbeitsvorschläge sensibilisieren und beugen Gewalt und sexuellem Missbrauch vor.

### **4.3 Einsicht und Umkehr der Kirche**

Die rechtlichen Regelungen und die Präventionsarbeit sind jedoch nur Teile der notwendigen Anstrengungen, um das Fortwirken von Gewalt zu beenden. Notwendig sind die fortgesetzte Auseinandersetzung der Kirche mit Gewalt und Missbrauch in ihrer Geschichte und Gegenwart, die Einsicht in Fehler, das Bekennen von Schuld und die Umkehr im Handeln und Denken der Kirche. Nur dann werden sich die latenten Strukturen von Gewalt nicht in anderen Erscheinungsformen fortsetzen.

Die Analyse von Gewaltstrukturen in diesem Beitrag und in den Erzählungen der ehemaligen Heimkinder in diesem Band können Anhaltspunkte für eine neue Ausrichtung der Kirche geben. Ich möchte einige Aspekte hier noch einmal zusammenfassen.

1. Aus pastoralpsychologischer Sicht wird die Kirche die «Wiederkehr des Verdrängten» und die Fortsetzung von Gewaltstrukturen dann durchbrechen können, wenn sie nicht in der immer gleichen Weise

reagiert, nämlich durch Banalisierung oder Verschweigen der Taten oder durch Apostrophierung als Einzelfälle sowie durch einen solidarisch-brüderlichen, nachsichtigen Umgang mit den Tätern. Sie durchbricht die Gewaltstrukturen dann, wenn sie sich mit den Opfern solidarisiert und von den Tätern distanziert, zu neuen Handlungsformen und Sichtweisen findet und nicht die alten reproduziert.

2. Zu einer solchen neuen Sichtweise gehört es, die sexualisierte Macht und den sexuellen Missbrauch nicht primär als ein Problem der Sexualität des Täters oder als einen Verstoss gegen das sechste Gebot zu betrachten. Vielmehr zeigt sich in der Bereitschaft zu verletzender Gewalt ein tiefer Mangel an Empathiefähigkeit, Verantwortungsfähigkeit und Mitmenschlichkeit. Ein solcher Mangel kann durch den Einsatz für die Ideale der Kirche und des Glauben kaschiert werden. Theologisch ist die verletzende Gewalt gegenüber Leib und Leben von Menschen als eine Beleidigung Gottes zu begreifen. Sie ist ein Verstoss gegen das erste und das fünfte Gebot, gegen das Gebot der Gottes- und der Nächstenliebe.

In der Ausbildung, in der Anstellung in Arbeitsverhältnisse und in der beruflichen Begleitung der kirchlichen Mitarbeitenden können kirchliche Verantwortungstragende stärker auf die menschlichen Kompetenzen zu einem gewaltfreien und achtungsvollen Umgang mit anderen Menschen achten. Dabei müssen sie damit rechnen, dass es, bei gleichzeitiger Intelligenz, Selbstdarstellungsfähigkeit, Kommunikationsbegabung und Spiritualität, tiefgreifende psychische Schäden geben kann, die kaum behebbar sind und Menschen ungeeignet machen für einen kirchlichen Beruf im Umgang mit anderen Menschen.

3. In der Analyse von Macht und Gewalt wie auch in den Erzählungen der ehemaligen Heimkinder wurden die Allianzen und die Machtkartelle zwischen verschiedenen Institutionen, die sich gegenseitig in ihrer Macht und Glaubwürdigkeit anerkennen und gewähren lassen, als ein zentraler Bedingungsrahmen für Gewalt an den Kindern sichtbar. Die Allianzen zeigten sich in dem Zusammenspiel zwischen Kirche, Behörden, Arbeitgebern und teilweise auch Elternhäusern und führten zu Isolation, Ohnmacht und Schweigen der Kinder.

Hier liegt ein zentraler Ansatz, fortwirkende Gewaltstrukturen zu analysieren und zu durchbrechen. Kritisch sind alle Bündnisse und Allianzen zu betrachten, in denen die Nähe zu mächtigen Institutionen

wichtiger ist als die Sorge um bedrängte Menschen. Besonders in Heimen für alte Menschen und für behinderte Menschen können solche Strukturen heute fortleben, in denen die Betroffenen schweigen und ohnmächtig gegenüber neuen Formen von Gewalt sind.

Ist es einmal zu breiten gesellschaftlichen Allianzen, Vernetzungen und Schweigekartellen gekommen, lassen sie sich kaum noch aufbrechen. Eine Veränderung geschieht am ehesten dort, wo sich Menschen mit den Opfern solidarisieren, wo sie mit ihnen mitempfinden und die Welt aus den Augen der Opfer betrachten. Genau dies ist der Grundimpuls der Botschaft von dem Gott, der die Klagen der Bedrängten hört und Gerechtigkeit für sie fordert, und der Nachfolge Jesu, der den Armen und Bedrängten das Heil Gottes verkündigte.

Die Perspektive der Bedrängten hat das Zweite Vatikanische Konzil seinem pastoralen Kirchenverständnis zugrunde gelegt. Die Kirche nimmt Anteil an der «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art» (GS 1). Es betont, dass die Kirche «kein irdischer Machtwille bestimmt, sondern nur dies eine: unter der Führung des Geistes, des Trösters, das Werk Jesu Christi weiterzuführen» (GS 3).

Lernen aus der Vergangenheit der Gewalt in der kirchlichen Heimerziehung heisst dann, dass die Kirche der Versuchung von gesellschaftlichen Machtallianzen widersteht und dem Handeln und Sprechen auf der Seite der Bedrängten den Vorzug gibt. Dann wird die Kirche zu einem Raum, in dem die Opfer von Gewalt als Subjekte ihrer Erfahrung angenommen und gehört werden, Achtung erfahren und einen Ort für ihren Glauben und ihr Leben finden.

# Schuld. Verantwortung. Versöhnung?

**Theologisch-ethische Überlegungen zum Erleiden von Gewalt und von sexuellen Übergriffen in kirchlichen Einrichtungen des Kantons Luzern<sup>1</sup>**

*Johannes J. Frühbauer*

## **1 Emotionale Erschütterung und moralische Empörung**

Entsetzen, Erschütterung, Betroffenheit oder auch Fassungslosigkeit sind Empfindungen und Emotionen, die sich einstellen beim Lesen der zahlreichen individuellen Erfahrungsberichte, oder treffender formuliert: der Widerfahrniszeugnisse von Menschen, die einen Teil, und nicht selten den Grossteil ihrer Kindheit in den diversen kirchlichen Heimen und Erziehungshäusern im Kanton Luzern verbracht haben. Schock und Sprachlosigkeit ergänzen zuweilen die Reaktion des Entsetzens und der Empörung. Denn wir sind konfrontiert mit beklemmenden Berichten aus einer anderen Welt. Einer Welt, die manchen von aussen betrachtet als heile Welt erschien oder als solche inszeniert wurde, und zugleich einer oftmals isolierten Welt, die für die betroffenen Menschen voll Leid und Unheil war. Die Betroffenen berichten

---

<sup>1</sup> Diese Studie wäre nicht denkbar ohne die intensiven Recherchen, sodann Besorgungen und Sichtungen der in kurzer Zeit rapide angewachsenen Literatur zur Problematik, sowie die wertvollen thematischen Impulse meines Projektmitarbeiters Marco Baumgartner; ihm bin ich zutiefst dankbar für seine wertvolle und unverzichtbare Mitwirkung im Studien- und Projektjahr 2011/2012.

heute aus einer Freiheit heraus über die «Gefängnisse»<sup>2</sup> ihrer Kindheit. Und immer wieder wird betont, man könne (als Aussenstehender) das alles gar nicht nachvollziehen und somit nicht nachempfinden, wenn man die «menschenverachtenden» Massnahmen und Handlungsweisen nicht selbst erlebt habe. Die negativen Erlebnisse, die oftmals traumatisierenden Erfahrungen durch Übergriffe und der weithin verbreitete autoritär-repressive Erziehungsstil der betreuenden Personen haben unverkennbar bei den damals jungen Menschen insbesondere seelische Wunden und Verletzungen verursacht, und nicht zuletzt gerade auch in deren Psyche tiefe Narben hinterlassen.<sup>3</sup> Narben, die bei vielen der Betroffenen auch heute noch immer wieder zu schmerzlichen Erinnerungen führen.

Hinzu kommt überdies eine weitere Reaktion, die ich als *moralische Empörung* bezeichnen möchte. Wir sind dann über etwas moralisch empört, wenn wir eine deutliche Diskrepanz wahrnehmen zwischen dem, was ist (oder dem, was war) und dem, was sein soll bzw. hätte sein sollen oder dem, was niemals und auf keinen Fall sein darf oder hätte sein dürfen – insbesondere dann, wenn dies mit einer Leid- oder Unrechtserfahrung von Menschen verbunden ist. Moralische Empörung hat an dieser Stelle eine gewisse heuristische Funktion. Sie macht aufmerksam auf unmoralisches Handeln oder moralisch zu kritisierendes Unterlassen. Ethische Erkenntnis geht hier gewissermassen Hand in Hand mit moralischem Empfinden.<sup>4</sup> Moralische Empörung stellt sich zuweilen unmittelbar bei den Betroffenen ein – dies ist in den

---

<sup>2</sup> In Anführungszeichen gesetzte Wörter zitieren, sofern nichts anders vermerkt ist, Aussagen aus den von Markus Furrer geführten Interviews mit den betroffenen Personen.

<sup>3</sup> Vgl. *Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer: Zwischenbericht Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930–1970er Jahre)*, Luzern 2011, 24: [www.lu.ch/download/sk/mm\\_photo/8771\\_20110317\\_GSD-ZB.pdf](http://www.lu.ch/download/sk/mm_photo/8771_20110317_GSD-ZB.pdf), 9.3.2013.

<sup>4</sup> «Ethisch» verwende ich als Adjektiv zu Ethik und deute damit den theoretisch-reflexiven Bezug an, «moralisch» bezieht sich auf tatsächlich vorhandene moralische Überzeugungen und Grundhaltungen, kurzum auf das, was wir gemeinhin mit «Moral» bezeichnen. Hier weiche ich ab von Semantik und Verwendungsweisen, wie sie in den Schriften von Jürgen Habermas sowie Rainer Forst und infolgedessen in bestimmten philosophisch-ethischen Diskursen anzutreffen sind.

von Markus Furrer geführten Interviews immer wieder herauszuhören oder wird sogar unüberhörbar artikuliert. Die zu Opfern gewordenen Betroffenen bringen deutlich ihre Missgunst darüber zum Ausdruck, dass ihnen etwas widerfahren ist, ja, genau genommen angetan wurde, das niemals hätte passieren dürfen. Massive Unrechtserfahrungen werden im Rückblick mit Nachdruck beklagt. Moralische Empörung wird aber auch von jenen zum Ausdruck gebracht, die sich – mit welcher zeitlichen Distanz und mit welchem Erkenntnisinteresse auch immer – mit den schrecklichen Vorkommnissen in den Heimanstalten befassen. Moralische Empörung, die auf die Erfahrung von Leid und Unrecht verweist und von einer Vielzahl an Personen artikuliert wird, hat, ganz grundsätzlich gesprochen, oft zu soziomoralischen Innovationen, zu Veränderungen in den moralischen Überzeugungen und gemeinsam geteilten Werthaltungen geführt.<sup>5</sup> Im Fall der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der sexuellen Übergriffe auf sie hat diese soziomoralische Innovation allerdings allzu lange auf sich warten lassen – auch wenn es in unseren Tagen inzwischen eine fast unüberschaubare Vielzahl an öffentlich mitgeteilten Stellungnahmen, Erklärungen, Bekenntnissen oder Leitbildern gibt, die in gewisser Hinsicht Merkmale einer soziomoralischen Entwicklung bzw. Innovation widerspiegeln. Ein wesentlicher Grund für deren verzögertes Einsetzen liegt offenkundig in den gesellschaftlich wirksamen Wertvorstellungen, die in der damaligen Zeit der Vorkommnisse präsent und prägend waren und deutlich von heutigen Wertvorstellungen abweichen; exemplarisch lässt

---

<sup>5</sup> In diesem Sinne lässt sich auch die Etablierung der soziomoralischen Normen der zweiten Tafel des Dekaloges (vgl. Ex 20,2–17; vgl. Dtn 5,6–21) als «Innovation» charakterisieren oder auch das Wirken der sogenannten Sozialpropheten des Alten Testaments, vgl. hierzu: *Michael Walzer: Kritik und Gemeinsinn. Drei Wege der Gesellschaftskritik*, Frankfurt a. M. 1993; *ders.: Exodus und Revolution*, Hamburg 1988. Vgl. auch *Hermann Deuser: Die Zehn Gebote. Kleine Einführung in die theologische Ethik*, Stuttgart 2002. Immer wird auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948 gewissermassen als «Werteerneuerung», als soziomoralischer Reflex auf die katastrophalen Leid- und Unrechtserfahrungen des Zweiten Weltkrieges und insbesondere des deutschen Naziregimes gesehen und gewertet; siehe hierzu die überaus instruktive Studie von *Hans Joas: Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*. Berlin 2011.

sich auf die Duldung oder sogar Akzeptanz körperlicher Züchtigung und Bestrafung als rigider Erziehungsmethode verweisen.<sup>6</sup> Ein weiterer Grund dürfte in einer Mentalität des Vergessens, Verdrängens und Verschweigens liegen. Diese Mentalität wurde zweifelsohne verstärkt durch Formen struktureller Gewalt, die von den Einrichtungen, deren Hierarchien und Repräsentanten ausging und denen sich die jungen Menschen, aber auch ihre erwachsenen Angehörigen ohnmächtig und hilflos gegenübersehen. Bei sexuellen Übergriffen führte zum einen die Unaufgeklärtheit, zum anderen die Scham zum Verschweigen oder Verdrängen des Erlittenen. Überdies wird in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Bedeutung des Beichtgeheimnisses und dessen repressive Wirkung verwiesen.<sup>7</sup> Schliesslich dürfte noch die Aussichtslosigkeit des Protestes von ohnehin sozial marginalisierten Personen als weiterer Grund hinzukommen.

Die genannten Verhaltensweisen legen es insgesamt nahe, einen zweifachen Machtmissbrauch zu diagnostizieren: Die erste Form des Machtmissbrauchs begegnet in der unmittelbaren Gewaltanwendung sowie im Übergriff von machtpositionierten Personen gegenüber machtlosen und somit konkrete Ohnmacht erfahrenden Kindern und Jugendlichen, die zweite Form des Machtmissbrauchs ist bei jenen zu identifizieren, die die Befugnis und Position gehabt hätten, an der ersten Form des Machtmissbrauchs, sprich der unmittelbaren Gewaltanwendung, etwas zu ändern: diese aufzudecken, zu sanktionieren und auf die

---

<sup>6</sup> Markus Furrer thematisiert eindrücklich diesen Wertewandel – gerade auch hinsichtlich der Wertmassstäbe und Vorstellungen in der Erziehungspraxis. Zu vermerken sind zudem erstens, dass Kinder und Jugendliche in den Heimanstalten in unterschiedlicher Weise von den damaligen Strafpraktiken betroffen waren, sowie zweitens, dass diese trotz der allgemeinen Duldung körperlicher Züchtigung deutlich das damals akzeptierte Mass überschritten. *Akermann/Furrer/Jenzer*, Zwischenbericht (wie Anm. 3), 7 f., 18, 20. Vgl. hierzu auch die Teilstudie in diesem Band von Werner Hürlimann/Sylvia Bürkler/Daniel Goldsmith, «Körperliche Züchtigung und Angst als Erziehungsmittel». Vgl. auch die direkten bzw. indirekten Hinweise zu Wertvorstellungen in den Teilstudien von Loretta Seglias sowie von Markus Ries und Valentin Beck.

<sup>7</sup> Vgl. *Franz-Xaver Kaufmann*: Moralische Lethargie in der Kirche, in: *Stephan Goertz/Herbert Ulonska (Hg.): Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie*, Münster 2010, 11–16, 12.

Zukunft hin zu verhindern.<sup>8</sup> Dass gerade dies in der Regel unterblieben ist und infolgedessen Gewalthandeln sowie Übergriffe über Generationen von Kindern und Jugendlichen, wenn nicht direkt ermöglichte, so doch unverhohlen begünstigte, dürfte gut belegt sein und findet in der öffentlichen Empörung darüber ihren besonderen und berechtigten Widerhall der Kritik.

Läuft unsere heutige moralische Empörung nun geradewegs ins Leere? Denn mehrere Jahrzehnte sind inzwischen vergangen, seit sich das Berichtete ereignet hat. Täter und Täterinnen sind nicht selten bereits verstorben. Opfer haben, zumindest manche unter ihnen, mit ihren Erlebnissen abgeschlossen. Kurzum: Wir können an dem Vorgefallenen nichts mehr ändern, so sehr wir das gerne tun würden. Heutige moralische Empörung verdankt sich den bereits angesprochenen veränderten Wertvorstellungen. Führten Wertvorstellungen und Werthaltungen der 1930er- bis 1960er-Jahre weithin zum Stillhalten und Schweigen, so sind Werthaltungen der Gegenwart ganz wesentlich von einer im Vergleich zu früheren Zeiten nicht gekannten Wertschätzung des Individuums und einer damit verbundenen Kritik dessen geprägt, was Einzelne schädigt, demütigt oder erniedrigt.<sup>9</sup> Bemerkenswert ist allerdings, dass es immer wieder und dies bereits seit langer Zeit zu Kritik an bestehenden Verhältnissen in diversen Heimeinrichtungen kam; es gibt, wenn man dies so bezeichnen möchte, im 20. Jahrhundert eine «Tradition der Heimkritik», in der Missstände und Mängel immer wieder benannt wurden. Jedoch wurde diese Kritik zumeist nur von Einzelnen vorgetragen und blieb gesamtgesellschaftlich ohne Wirkung; nichtsdestoweniger lässt sich diesen Akteuren eine hohe moralische Sensibilität und eine sozialkritische Wachsamkeit bescheinigen.<sup>10</sup> Einfluss auf den Wandel von Werthaltungen haben zweifellos veränderte Auffassungen im Gottesbild und dem damit verbundenen Menschenbild. Wie prägend Gottes- und Menschenbild für das Handeln gerade in pädagogischen Kontexten und in besonderer Weise hinsichtlich der Strafpraxis

---

<sup>8</sup> Zur Problematik des Machtmissbrauchs siehe die Ausführungen in der Teilstudie von Stephanie Klein, «Gewalt und sexueller Missbrauch in kirchlich geführten Kinderheimen», in diesem Band.

<sup>9</sup> Vgl. *Akermann/Furrer/Jenzer*, Zwischenbericht (wie Anm. 3), 7.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu die Darstellung bei Loretta Seglias in deren Teilstudie unter 6.

der Heimanstalten waren, haben Markus Ries und Valentin Beck aufgezeigt.<sup>11</sup> Diese Wertschätzung und ein damit einhergehender Würdezuspruch erstrecken sich in den letzten Jahrzehnten insbesondere auch auf Kinder. Der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann weist darauf hin, dass die öffentliche Sensibilität für die Verletzung von Kinderrechten stark gestiegen sei.<sup>12</sup>

Der genannte Würdezuspruch gründet im moralischen Anspruch unbedingter menschlicher Würde.<sup>13</sup> Diese wird zum allgemeinen Wertmassstab für heutiges moralisches Urteilen und in besonderer Weise für das moralische Ver-Urteilen dessen, was Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Heimanstalten angetan wurde. Der Diskurs um die Menschenwürde hat zwar bekanntermassen einen ausgeprägten Schwerpunkt im Kontext bioethischer Fragestellungen.<sup>14</sup> Doch erweist sich die normative Relevanz des Begriffs menschlicher Würde nicht exklusiv bioethisch brisant, sondern als gesellschaftsethisch grundlegend. Eberhard Schockenhoff spricht daher vom «inneren Konstruktionsprinzip unserer demokratischen Kultur»<sup>15</sup>; er betont zudem, dass der normative Kerngehalt der Menschenwürde das «rechtsethische Fundament einer freiheitlichen Rechtsordnung»<sup>16</sup> darstelle. Die Anerkennung der Menschenwürde, so Schockenhoff, ist nicht in das Belieben der Einzelnen

---

<sup>11</sup> In diesem Band. Siehe dort Abschnitt 3.3. Zur Strafpraxis siehe vor allem die Teilstudie von Werner Hürlimann, Sylvia Bürkler und Daniel Goldsmith.

<sup>12</sup> Vgl. Kaufmann, *Moralische Lethargie in der Kirche* (wie Anm. 7), 12. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete 1959 eine «Deklaration über die Rechte der Kinder»; im Jahre 1989 folgte dann eine verbindliche Kinderrechtskonvention, die mittlerweile von 193 Staaten ratifiziert worden ist – so auch 1997 von der Schweiz. Siehe hierzu auch [www.netzwerk-kinderrechte.ch](http://www.netzwerk-kinderrechte.ch).

<sup>13</sup> Vgl. grundlegend zum Begriff der Menschenwürde: Jean-Pierre Wils: Art. Würde, in: Marcus Düwell/Christoph Hübenenthal/Micha H. Werner (Hg.): *Handbuch Ethik*, Stuttgart/Weimar 2011, 558–563; Eberhard Schockenhoff: *Ethik des Lebens. Grundlagen und neue Herausforderungen*, Freiburg i. Br. 2009, 227–250.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu etwa Marcus Düwell: *Bioethik. Methoden – Theorien – Bereiche*, Stuttgart 2008.

<sup>15</sup> Schockenhoff, *Ethik des Lebens* (wie Anm. 13), 236.

<sup>16</sup> Ebd., 227–250, 238. In seinen instruktiven Ausführungen zur Idee der Menschenwürde referiert Schockenhoff die historische Genese dieser Idee und

anheimgestellt, «sondern ein verbindliches Interpretationsprinzip, die normative Grundlage der gesamten staatlichen Ordnung. Durch das Bekenntnis zur unveräusserlichen Würde jedes einzelnen Menschen anerkennt der Staat einen unverrückbaren Massstab, durch den ausgesagt ist, wie er als Staat mit seinen Bürgern umgehen und wie diese miteinander umgehen sollen.»<sup>17</sup> Insofern sich die besondere Nähe der Idee der Menschenwürde zur christlich-jüdischen Tradition nicht übersehen lässt und sie zur spezifisch-christlichen Vorstellung der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen als sachliche Entsprechung – nicht jedoch als exklusive Begründung! – gedeutet werden kann,<sup>18</sup> darf sie im Rahmen der Menschenrechtorezeption nicht nur ein reflektierter Referenzpunkt kirchlicher Sozialverkündigung sein,<sup>19</sup> sondern die Idee der Menschenwürde muss ihre praktische Wirkung auch im konkreten Handeln der Kirche bzw. im Handeln kirchlich eingebundener und beauftragter Individuen zeigen. Insofern ist es nur konsequent, dass gerade auch die Synode der katholischen Landeskirche Luzern ihre programmatische Erklärung zur Aufarbeitung von Gewalt und sexuellen Übergriffen unter den ethischen Leitbegriff der Menschenwürde gestellt hat.<sup>20</sup>

In Verbindung mit der moralischen Empörung stellt sich schliesslich die Frage, ob es im Sinne einer ausgleichenden respektive vergeltenden Gerechtigkeit nicht doch Möglichkeiten gibt, Täter zu bestrafen und eine Wiedergutmachung für die Opfer zu erreichen.<sup>21</sup> Wieder-Gut-

---

problematisiert eine Reihe an Einwänden, die unter anderem im bioethischen Diskurs gegen ihren normativen Anspruch geltend gemacht werden.

<sup>17</sup> Ebd., 238. Vgl. auch *Ernst-Wolfgang Böckenförde*: Die Menschenwürde als normatives Prinzip. Die Grundrechte in der bioethischen Debatte, in: *ders.*: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt a. M. 2006, 389–406.

<sup>18</sup> *Schockenhoff*, Ethik des Lebens (wie Anm. 13), 227–250, bes. 227, 233–235.

<sup>19</sup> Vgl. *Jozef Punt*: Die Idee der Menschenrechte. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Rezeption durch die moderne katholische Sozialverkündigung, Paderborn 1987.

<sup>20</sup> Die Erklärung «Menschenwürde hat Vorrang» stammt aus dem Jahr 2008 und gab überdies einen grundlegenden Impuls für die vorliegende Studie. Siehe hierzu auch den ausführlichen Hinweis und die ausdrückliche Bezugnahme auf diese Erklärung im Vorwort dieses Bandes.

<sup>21</sup> Hier kommt im Übrigen auch der Wechsel von der Täter- zur Opferperspektive zum Tragen – ein Perspektivwechsel, der als Bewusstseinswandel und

Machung? Ernüchert müssen wir feststellen, dass sich zunächst im eigentlichen Wortsinne nichts, aber auch gar nichts von den physischen und psychischen Schädigungen wiedergutmachen lässt. Das bittere Böse, das schreckliche Übel, das Kindern und Jugendlichen, Mädchen wie Jungen, angetan wurde, lässt sich nicht mehr aus der Welt schaffen oder in irgendeiner Weise tilgen. Und doch stellt sich die Frage, wie man – dies wird noch zu klären sein – heute und in den kommenden Jahren mit diesen dramatischen Vorkommnissen ethisch angemessen umgehen kann. Das heisst, es gilt nicht nur, die Vorkommnisse einer ethischen Bewertung zu unterziehen, sondern es stellt sich auch die Aufgabe, aus den ethisch relevanten Erkenntnissen konkrete Entscheidungs- und vor allem Handlungsperspektiven für die Zukunft zu entwickeln und festzuhalten. Somit lässt sich, obgleich dies für die damaligen Opfer wenig tröstlich sein dürfte und vermutlich kaum Genugtuung zu bieten vermag, aus der Erfahrung des Unmenschlichen eine Art moralischer Gewinn ziehen, der in der jetzigen Situation die Chance bietet, gegenwärtigen und zukünftigen Generationen junger Menschen Schutz und Sicherheit zuzusprechen und de facto zu gewährleisten, wie sich dies aus den normativ-ethischen Einsichten der moralischen Erfahrung ergibt und zu konkreten Bestimmungen und Normen führt, die unmissverständlich und handlungsleitend ausbuchstabieren, was sein soll und was nicht sein darf. Das im Gestern erfahrene Leid und erlittene Unrecht wird gleichsam zur im Heute wirksamen moralischen Erfahrung.<sup>22</sup> Dieses Bestreben vor Augen lässt sich das theologisch-ethische Interesse auf den Punkt bringen, und infolgedessen sind den weiteren Überlegungen wesentliche Leitfragen voranzustellen. Im Unterschied zu histo-

---

somit auch als mental-moralische Errungenschaft zu kennzeichnen ist. Vgl. dazu *Akermann/Furrer/Jenzer*, Zwischenbericht (wie Anm. 3), 4.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu *Dietmar Mieth*: Die moralische Erfahrung, in: *ders.*: Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Biotechnik, Freiburg i. Br. 2002, 55–65. Vgl. zur Bedeutung moralischer Erfahrung auch: *Stephan Goertz*: Sexuelle Gewalt als individuelle Sünde gegen das sechste Gebot. Marginalien zu blinden Flecken in der Moralthologie, in: *ders./Herbert Ulonka* (Hg.): Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie, Münster 2010, 127–146, 137. «Erfahrungen wollen und können nicht die ethische Reflexion ersetzen, sind aber das Medium, in dem sich moralische Wertvorstellungen vermitteln, sei es auf negative oder positive Weise.»

rischen Herangehensweisen, die gezielt und thematisch fokussiert nach den empirischen Sachverhalten und tatsächlichen Begebenheiten fragen und deren Dokumentation dann zu interpretieren haben, stellt sich die Herausforderung für eine systematisch ansetzende ethische Analyse und Reflexion deutlich kniffliger dar. Zum einen bleibt eine ethische Perspektive unverzichtbar auf die Erkundungen und Erträge der historischen Disziplinen angewiesen, wie sie durch weitere, diesem Beitrag vorangehende Teilstudien dankenswerterweise bereitgestellt sind, zum anderen steht sie mit ihren normativen Einsichten und Forderungen in unübersehbarer Spannung zu den tatsächlichen Vorkommnissen.<sup>23</sup> Ihre Kontrafaktizität ist ihr allzu vertrautes Schicksal. Doch die moralisch negative Bewertung von Leiderfahrung, die ethische Kritik an dem, was war und geschehen ist, die Forderung nach unbedingter Achtung menschlicher Würde kann gerade das in der Vergangenheit vielfach erlittene Leid nicht mehr ungeschehen oder rückgängig machen. Wie gesagt: Die Rede von Wiedergutmachung behält insofern einen zynischen Beigeschmack.

Zentral und für die weiteren Überlegungen in diesen Beitrag programmatisch sind folgende Leitfragen: Welche Bedeutung kommt der Erfahrung von Schuld und dem Begriff der Schuld zu? In welcher Verbindung stehen Schuldenerfahrung und Sündentheologie vor dem Hintergrund des Geschehenen? In welcher Weise lässt sich retrospektiv und prospektiv die Frage nach Verantwortung thematisieren? Gibt es Perspektiven der Versöhnung und einer erneuerten Vertrauensbildung? Welche Erkenntnisse, die sich theologisch-ethisch ausbuchstabieren lassen, vermögen zum Wohl der Menschen sowie zum Gelingen von Kirchesein in die Zukunft zu weisen? Diesen Leitfragen kommt eine themenstrukturelle Funktion zu. Infolgedessen werden sich die weiteren Abschnitte dieser Teilstudie jeweils zentral mit Schuld, Verantwortung, Versöhnung, Vertrauen und zukunftsweisenden Perspektiven für Kirche und Gesellschaft befassen.

---

<sup>23</sup> Hinzu kommt die sachlich nüchterne Distanziertheit der oftmals allzu formal und daher unempathisch wirkenden theoretischen Reflexion.

## 2 Schuldigwerden, Schuldbewusstsein und die Frage nach der Sünde

Allgemein wird in der Auseinandersetzung mit den Fällen körperlicher Gewaltanwendung und sexuellen Übergriffen individuelles *und* institutionelles Versagen konstatiert und diesbezüglich rasch die Frage nach dessen Erklärbarkeit aufgeworfen. Das klingt zunächst sehr formal und sachlich nüchtern. Aus ethischer Perspektive stellt sich vor dem Hintergrund der zu analysierenden Problematik unmissverständlich die Frage nach der Schuld und den Schuldigen. Wo von Tätern und Opfern die Rede ist,<sup>24</sup> muss auch von Schuld, Schuldigen, Schuldigwerden, aber auch von Unschuldigen und Unschuld gesprochen werden. In einer Vielzahl von Beiträgen, die sich mit den in den zurückliegenden Jahren aufgedeckten Missbrauchsfällen in Einrichtungen der katholischen Kirche befassen, wird diese Frage nach der Schuld in den Mittelpunkt gerückt – mitunter auch als kritische Anfrage, welche Bereitschaft tatsächlich vorhanden ist, sich von Seiten der Kirche offen der Frage nach der Schuld und der schuldhaften Beteiligung an den Vorkommnissen zu stellen.<sup>25</sup>

Vor jeglichem Blick auf die Institution kommen in der Frage nach der Schuld jedoch zuallererst die Individuen als singulär Handelnde ins

---

<sup>24</sup> Siehe hierzu *David Becker*: Täter und Opfer: Nachdenken über zwei schwierige Begriffe, in: *André Karger (Hg.)*: Vergessen, vergelten, vergeben, versöhnen? Weiterleben mit dem Trauma, Göttingen 2012, 82–96.

<sup>25</sup> Vgl. *Jörg Ernesti*: Die Institution Kirche und der Umgang mit Schuld. Historische Beobachtungen, in: *ders./Ulrich Fistill/Martin M. Litner (Hg.)*: Heilige Kirche – Sündige Kirche, Chiesa santa – Chiesa di peccatori (Brixner Theologisches Jahrbuch 1), Brixen/Innsbruck 2011, 35–45; vgl. *Karl-Wilhelm Merks*: Schuld und Entschuldigen im Spannungsverhältnis von Subjekt und System, in: *Konrad Hilpert (Hg.)*: Zukunftshorizonte Katholischer Sexualethik. Freiburg i. Br. 2011, 210–228; vgl. *Thomas G. Plante (Hg.)*: Sin Against The Innocents. Sexual Abuse by Priests and the Role of the Catholic Church, Westport 2004, 183–192; vgl. *Thomas Freyer*: Sündige Kirche? in: Theologische Quartalsschrift 190 (2010) 347–349; vgl. in grundsätzlicher Perspektive zur Schuldthematik *Michael Rosenberger*: Ist die Schuld tabu? Eine kurze Analyse der Gegenwart und die Kompetenzen der Kirche im Umgang mit Schuld, in: *Ernesti/Fistill/Litner (Hg.)*: Heilige Kirche – Sündige Kirche (wie oben), 147–168.

Visier. Wenngleich vor allem das Verhältnis zwischen einem Kind bzw. Jugendlichen und einer erwachsenen Einzelperson im Mittelpunkt der jeweiligen Betrachtung steht, sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass an den Vorkommnissen und ihren Dynamiken, direkt oder indirekt, eine Vielzahl von Personen, ein sogenanntes «Fürsorge-Netzwerk», beteiligt war.<sup>26</sup>

Beim Studium der aufgezeichneten Gespräche mit den Betroffenen begegnet immer wieder das Thema der Schuld. Die Kinder, die zu Opfern von Gewalt und Missbrauch wurden, sind als unschuldig anzusehen, und sie charakterisieren sich durchaus auch selbst so. Zuweilen mutet es allerdings absurd an, dass gerade die Opfer immer wieder bei sich selbst ein Schuldempfinden artikulieren, das sie als Kind in den berichteten Situationen wahrgenommen haben, oder dass den Kindern eine Entschuldigung den Erwachsenen oder dem «Herrgott» gegenüber abgenötigt wurde. Der Satz «ich habe mich schuldig gefühlt» ist keine Seltenheit. Doch auch Schuldzuweisungen an die Täter und Täterinnen, in direkter oder indirekter Weise, bleiben in den Aussagen der Opfer nicht aus. Die Schuldfrage interessiert an dieser Stelle unter folgenden Aspekten: Was lässt sich ganz allgemein zu Schuld sagen? Was meint die Rede von den Schuldigen? Welche Schuld müssen diese sich vorwerfen lassen? Gibt es Anzeichen für ein Schuldbewusstsein? Oder wurde Schuld verdrängt? Und: Gelten heute andere Massstäbe für Schuld feststellung und -zuweisung als vor Jahrzehnten, als diese Vorfälle sich zutrug? Überdies: Gibt es Faktoren oder Aspekte, die die Schuld mildern? Und inwiefern könnte sich die Differenzierung zwischen Schuld und Sünde auf die Betrachtung und Bewertung der Vorfälle auswirken?

## 2.1 Schuld und Schuldige

Erfahren und Erleben von Schuld lässt sich als zentrale Dimension des Menschen, des Menschseins überhaupt begreifen. Damit wird Schuld zu einer Grundkategorie anthropologischer Reflexion.<sup>27</sup> Von Schuld

---

<sup>26</sup> Vgl. *Akermann/Furrer/Jenzer*, Zwischenbericht (wie Anm. 3), 16.

<sup>27</sup> *Wunibald Müller*: Schuld und Vergebung. Befreit leben, Freiburg i. Br. 2005. Siehe hierzu auch *Thomas Pröpper*: Theologische Anthropologie, Band II, Freiburg i. Br. 2011, insbes. Kap. 7–9, 659–921.

ist in erster Linie dann die Rede, wenn eine Person gegen Regeln verstossen hat; Regeln, die sich eine Gemeinschaft gegeben hat, um das Zusammenleben zu ordnen und zu sichern.<sup>28</sup> Schuld lässt sich zudem aus ganz unterschiedlichen Perspektiven betrachten – etwa aus einer sozialen, einer geschichtlichen, einer strukturellen oder aus einer psychologischen Perspektive.<sup>29</sup> Wesentlich für den Begriff der Schuld ist die Ausrichtung auf die einzelne konkrete Person, die sich in ihrem Tun oder Unterlassen hinsichtlich der Differenz von Sein und Sollen schuldig gemacht hat.<sup>30</sup> Insofern rückt schnell die Frage nach den einzelnen, identifizierbaren Schuldigen an den Vorkommnissen in den Erziehungsanstalten in den Mittelpunkt.

Die Schuldzuweisungen betreffen zunächst die unmittelbaren Täterinnen und Täter. Aufgrund deren Tun wird deutlich, in welcher Weise sie gegen Normen verstossen und sich schuldig gemacht haben. Dieses Schuldigwerden ist dokumentiert in den von Markus Furrer geführten Interviews. Was sich hier objektiv als Schuld feststellen lässt, muss nicht notwendigerweise durch subjektives Schuldempfinden gedeckt sein. Das Erzählen der Opfer trifft auf das Schweigen der Täter. Dies erschwert es enorm, Schuld hier überhaupt zu thematisieren. Wir wissen in der Regel nicht, ob und in welcher Weise die Täterinnen und Täter selbst Schuldempfinden und Schuldbewusstsein hatten oder ob Verdrängen und Ignorieren von Schuld vorherrschte. Über die Gründe für ausbleibendes Schuldempfinden lässt sich aus heutiger Sicht nur spekulieren. Ein weiterer Aspekt, der gerade an dieser Stelle zumindest in Wahrnehmung und Bewertung der Geschehnisse mit in den Blick kommen sollte, ist die Frage, inwiefern Täterinnen und Täter in ihrer eigenen Kindheit und Jugend selbst Opfer von Gewalthandlungen und

---

<sup>28</sup> Vgl. *Thea Bauriedl*: Art. Schuld/Schuldgefühl A. Tiefenpsychologisch, in: *Peter Eicher* (Hg.): *Neues Handbuch Theologischer Grundbegriffe*, München 2005, 111–122, 111.

<sup>29</sup> Siehe hierzu *Urs Baumann/Karl-Josef Kuschel*: *Wie kann denn ein Mensch schuldig werden? Literarische und theologische Perspektiven von Schuld*, München/Zürich 1990, bes. 71–93.

<sup>30</sup> Zu dieser Überlegung und weiteren subjekt- bzw. autorbezogenen Überlegungen sowie den grundsätzlichen Zusammenhang von Moral und Schuld vgl. *Maria-Sibylla Lotter*: *Scham, Schuld, Verantwortung. Über die kulturellen Grundlagen der Moral*, Berlin 2012, bes. 123–145.

sexueller Übergriffe waren und diese Leiderfahrung nun selbst mit vollzogenem Rollentausch und anderen Opfern reproduzierten. Sofern dieser Wiederholungsmechanismus in bestimmten Fällen zutrifft, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die intergenerationelle Spirale der Gewalt durchbrochen wird und – so trivial sich dies auch anhören mag – durch die entgegengesetzten Erfahrungen von Aufmerksamkeit, Zuwendung, Fürsorge und Liebe ersetzt wird.

Grundsätzlich sind Schuld, Schuldgefühl und Schuldzuweisung voneinander zu unterscheiden.<sup>31</sup> Schuldzuweisungen der Opfer richten sich aber auch an Mitwisser und das gesamte Umfeld, in dem die Gewalt und der Missbrauch möglich waren und toleriert wurden. Aus psychologischer Sicht weist Thea Bauriedel darauf hin, dass Täter, die sich gewaltsam an anderen vergehen, auf diese Weise mitunter eigene Schuldgefühle im anderen immer wieder zu vernichten suchen. Somit wird jede Form der verbalen oder nonverbalen Gewalt aus beziehungs-dynamischer Sicht zu einer «Entwertung des Opfers»: Diese

«Entwertung ist nicht nur untrennbar mit der Gewalt verbunden, sie geht auch jeder gewalttätigen Grenzüberschreitung voraus, denn wir können nicht auf einen anderen Menschen einschlagen, ohne ihn zuvor in uns für wertlos und böse erklärt zu haben»<sup>32</sup>.

Verhängnisvollerweise wird die Entwertung durch Gewalthandeln häufig durch das Opfer komplementär introjiziert. Das führt dazu, dass sich das Opfer für das schämt, was ihm angetan wird – eine verzerrende Selbstwahrnehmung, die wiederholt in den Interviews begegnet. Das Opfer

«fühlt sich nicht selten mitschuldig an der Gewalt, die ihm widerfährt. So werden seine Gefühle, wertlos und grundsätzlich schuldig zu sein, in ihm bestätigt und verstärkt. Darin besteht – abgesehen von den körperlichen und psychischen Schmerzen – im Wesentlichen die Schädigung eines Menschen durch traumatisierende Beziehungserlebnisse jeder Art: Er wird entwertet und so aus der Gemeinschaft ausgestossen, wobei er gleichzeitig in sich das

---

<sup>31</sup> Vgl. *Bauriedel*, Art. Schuld/Schuldgefühl (wie Anm. 28), 116–118.

<sup>32</sup> Vgl. *ebd.*, 116.

Gefühl entwickelt, so wertlos und schuldig zu sein, dass er es nicht verdient, einen sicheren Platz in der Gemeinschaft zu haben.»<sup>33</sup>

## 2.2 Schuld und Sünde

Wenn wir festgestellte oder zugewiesene moralische Schuld hinsichtlich des menschlichen Versagens lediglich synonym als Sünde ausbuchstabieren würden, so hätten wir ein verkürztes und reduziertes Verständnis von Sünde, das einer christlich-theologischen Sicht nicht entsprechen würde. Zentral für eine solche Sicht ist die religiös-personale Dimension: Geht es doch ganz wesentlich um die Störung oder gar den Abbruch der personalen Beziehung zwischen Mensch und Gott. Insofern nun Wille und Gebot Gottes im Tun des Menschen missachtet werden, wirkt sich dies nicht allein auf diese personale Beziehung zwischen Mensch und Gott aus, sondern wird zum gemeinschafts- und lebenszerstörenden Verhalten.<sup>34</sup> In welcher Weise spielt nun Sünde als theologische Kategorie für unseren Analyse- und Reflexionszusammenhang eine Rolle?

In begründeter Weise lässt sich für Menschen in kirchlichen Einrichtungen, im besagten Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studien allemal, annehmen, dass sie ihr Menschsein ganz wesentlich als Christsein verstanden und ausgestaltet haben. Daher stellt sich im Hinblick auf ihr Tun und Unterlassen nicht nur die moralische Frage nach der Schuld, sondern es kommt auch die Deutung ihres schuldhaften Handelns, ihres Schuldigwerdens als Sünde ins Spiel. Sünde umfasst, so der Moralthologe Johannes Gründel, eine «zentrale theologische Kategorie»: «das Schuldigsein vor Gott»<sup>35</sup>. Was wir als Sünde bezeichnen ist in erster Linie zu verorten im Beziehungsgeschehen zwischen Mensch und Gott. Heilswille und Heilszusage Gottes sind Kerninhalte des christlichen Offenbarungsglaubens. Insofern der Mensch jedoch sich immer wieder in einer Situation des Unheils findet, bedarf er der

---

<sup>33</sup> Ebd., 116.

<sup>34</sup> Vgl. *Johannes Gründel*: Art. Sünde. V. Theologisch-ethisch, in: LThK<sup>3</sup>, 1128–1130, 1128.

<sup>35</sup> *Johannes Gründel*: Schuld – Strafe – Versöhnung aus theologischer Sicht, in: *Arnold Köpcke-Duttler* (Hg.): Schuld – Strafe – Versöhnung. Ein interdisziplinäres Gespräch, Mainz 1990, 93–116.

Befreiung, ja, der Erlösung. Diese kann sich nur auf Schuld und Sünde des Menschen beziehen. Wird Schuld begangen

«durch ein Verhalten gegen die natürliche Würde der Person, zeigt sich Sünde als Verfehlung gegen die religiöse Qualität des Menschen, seine im Glauben erfassten Beziehungen zu Gott, Mensch und Welt. Sünde ist eine neu qualifizierte sittliche Schuld im Bereich des Religiösen.»<sup>36</sup>

Für die damaligen Täter und Täterinnen ist demnach hoffend zu wünschen, dass sie sich – zu welchem Zeitpunkt auch immer – der sündhaften Dimension ihrer Vergehen bewusst geworden sind und sich der Versöhnungskompetenz der Kirche – etwa im Sakrament der Busse – geöffnet haben. Dies ist zu verstehen als eine Hoffnung aus mitchristlicher Perspektive, da es uns Heutigen in keiner Weise zusteht, Täterinnen und Täter, so schwer ihr Vergehen auch gewesen sein mag, in einen moralisch-spirituellen Abgrund zu stossen. Die sakramentale Versöhnungswirkung ersetzt jedoch in keiner Weise das offene und direkte Schuldeingeständnis gegenüber den Opfern sowie eine an diese adressierte Entschuldigung. Dieses erhoffte und unabdingbare Schuldeingeständnis und die Bitte um Entschuldigung blieben offenkundig in den meisten Fällen aus und können heute, bedingt durch das Ableben vieler Täter und Täterinnen nicht mehr direkt und persönlich nachgeholt werden. Umso entscheidender sind das stellvertretende Schuldbekenntnis und die damit zu verbindende Vergebungsbitte durch heutige Verantwortungsträger und kirchliche Instanzen bzw. Repräsentanten der Kirche. Dabei ist es in der jüngeren Geschichte nichts Ungewöhnliches, dass es zu solchen Schuldbekenntnissen gegenüber Opfern und deren Angehörigen oder Nachfahren seitens politischer oder kirchlicher Instanzen kommt. Was auch immer die symbolträchtigen Akte oder memorialen Installationen im Rahmen öffentlicher Anlässe sein mögen:<sup>37</sup> Entscheidend ist das offene Ansprechen und Thematisieren

---

<sup>36</sup> Hans Kramer: Problemstand der moraltheologischen Diskussion um Schuld und Sünde, in: Gisbert Kaufmann (Hg.): *Schulderfahrung und Schuldbewältigung. Christen im Umgang mit der Schuld*, Paderborn u. a. 1982, 35–72 (Literatur), 49.

<sup>37</sup> Siehe dazu den Hinweis im Vorwort dieses Bandes auf die im Jahr 2009 in Rathausen errichtete Gedenkstätte.

der Schuld, die authentische Einsicht in das Versagen und das ehrliche Bekennen von Fehlern sowie die ernstgemeinte Bitte um Vergebung – motiviert durch eine anamnetische Solidarität mit Opfern und Betroffenen unter der Perspektive, fortan gemeinsam den Weg der Versöhnung zu beschreiten.

### 2.3 Soziale bzw. strukturelle Sünde

Zu Recht begegnet im Diskurs zur Sünde die Thematisierung einer strukturellen bzw. sozialen Sünde. Betrachtet man Tun oder Unterlassen unter einer handlungstheoretischen Perspektive, so «hebt ‹soziale Sünde› auf den Sachverhalt ab, dass menschliche Handlungen und Entscheidungen vielfältig in übergreifende Funktionszusammenhänge eingelassen sind»<sup>38</sup>. Konrad Hilpert macht in seinen weiteren Überlegungen, die sich an die vorausgehende Kennzeichnung der sozialen Sünde anschliessen, deutlich, dass jeder Mensch zwar als individuelle Person handelt, «aber dies nur in sozialen Beziehungen und in einer schon immer von anderen geschichtlich gestalteten und geprägten Welt»; daher «ist sein Wollen und Handeln nie ausschliesslich nur sein eigenes, sondern stets auch veranlasstes, nahe gelegtes und durch diese Kontextualität gefärbtes».<sup>39</sup> Mit Blick auf die hier zu erörternde Problematik ist zu konstatieren, dass sich mit Gesellschaft, Kirche, Kanton, Ortsgemeinde, Heim und Familie diverse Kontexte mit unterschiedlicher Reichweite überlappen und auf den Einzelnen wirken. Vorhandenen Strukturen in den jeweiligen Kontexten haftet eine moralische Qualität an, die sich im Guten wie im Schlechten konkretisieren – und unter zeitlicher Perspektive in ihren Wirkungsmechanismen perpetuieren können. Die Folge: Unrecht und Leid, die zumindest zum Teil auch auf die Wirkung von Strukturen zurückzuführen sind, werden immer wieder aufs Neue reproduziert. Gewalthandeln und sexuelle Übergriffe wurden (und werden) stets auch von Strukturen mit beeinflusst, wenn nicht sogar begünstigt. Hinsichtlich der dynamischen Wechselwirkung von sozialen Strukturen und Sünde differenziert Hilpert zwischen drei

---

<sup>38</sup> Konrad Hilpert: Art. Sünde/Soziale Sünde. Sozialethik, in: Neues Handbuch Theologischer Grundbegriffe, München 2005, 208–214, 208.

<sup>39</sup> Ebd., 209.

Arten der «Vernetzung»: Er zeigt auf, wie Generierung von sündhaftem Tun in der Gestalt von Leid und Unrecht, Sedimentierung im Sinne von Fortwirken der Leiderfahrungen und Disponierung als ermöglichendes Einwirken auf Individuen ineinandergreifen und somit konstitutiv für das werden, was sich als soziale Sünde kennzeichnen lässt.<sup>40</sup> Ist die Wirkung von Strukturen erkannt und lassen sich Dimensionen einer sozialen Sünde benennen, dann führt letztlich kein Weg daran vorbei, gerade jene Strukturen zu verändern, zu reformieren oder abzubauen, die dazu beitragen oder beigetragen haben, dass Gewalthandeln und sexuelle Übergriffe auch im Sinne einer sozialen bzw. strukturellen Sünde entstehen und zur Wirkung kommen konnten.

### 3 Individuelle und institutionelle Verantwortung

#### 3.1 Verantwortung als Herausforderung

In seinem Zwischenbericht problematisiert Markus Furrer ausführlich die Frage nach den Zuständigkeiten in den Heimeinrichtungen.<sup>41</sup> Diese formale Frage nach den Zuständigkeiten wirft zugleich die ethische Frage nach der Verantwortung auf.<sup>42</sup> Bereits die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Schuld verweist rasch auf den ethischen Aspekt der Verantwortung. Furrer bringt nun im Rahmen seiner drängenden Problemanzeigen eine ganze Reihe an Verantwortungsakteuren ins Spiel (Heimleiter, Erzieherinnen, Geistliche, Politiker, Mitglieder von Aufsichtskommissionen). Als problematisch erwiesen sich offenkundig unklare Zuständigkeiten und die fehlende Bereitschaft bzw. mangelndes Bewusstsein – möglicherweise auch mangelnde Befähigung – zur

---

<sup>40</sup> Vgl. ebd., 210.

<sup>41</sup> *Akermann/Furrer/Jenzer*, Zwischenbericht (wie Anm. 3), 27–31.

<sup>42</sup> Als aktuelle philosophisch-ethische Grundlegung zum Begriff der Verantwortung siehe: *Julian Nida-Rümelin*: Verantwortung, Stuttgart 2011; *Micha H. Werner*: Verantwortung, in: *Marcus Düwell/Christoph Hübenal/Micha H. Werner* (Hg.): Handbuch Ethik, Stuttgart/Weimar 2011, 541–548, sowie *Ulrich Pothast*: Freiheit und Verantwortung. Eine Debatte, die nicht sterben will – und auch nicht sterben kann, Frankfurt a. M. 2011, hier bes. Kap. II: Die Frage nach der Verantwortlichkeit, 91–129.

Verantwortungsübernahme.<sup>43</sup> Man kann sich aufgrund der Schilderung bei Furrer des Eindrucks nicht erwehren, dass die Übernahme von Verantwortung wie ein «Schwarzer Peter» dem Nächstbesten zugeschoben wurde.

### 3.2 Individuelle Verantwortung

In jedem Fall wird nicht nur aus den Darlegungen in Furrers Zwischenbericht deutlich, sondern gilt in grundsätzlicher Weise: Verantwortung und das konkrete Übernehmen von Verantwortung ist eine Angelegenheit des Individuums; sie bezieht sich auf das Handeln und Handlungsfolgen des Einzelnen. Dies wird auch deutlich, wenn man sich kurz vergegenwärtigt, dass der Verantwortungsbegriff zunächst als dreistellige Relation gekennzeichnet wird. Es geht stets um das *Subjekt* der Verantwortung, das *Objekt* der Verantwortung und die *Inстанz* der Verantwortung. Infolgedessen lässt sich fragen, «*wer für wen (oder was) nach welchen Kriterien verantwortlich ist (oder gemacht werden kann)*»<sup>44</sup>. Freiheit<sup>45</sup>, Kausalität und Intentionalität gelten als notwendige Voraussetzungen, damit im Sinne des Verantwortungsbegriffes indivi-

---

<sup>43</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen in der Teilstudie von: Markus Ries/Valentin Beck, Kapitel 1: «Institutionen und Strukturen».

<sup>44</sup> *Ludger Heidbrink*: Der Verantwortungsbegriff der Wirtschaftsethik, in: *Michael S. Assländer (Hg.)*: Handbuch Wirtschaftsethik, Stuttgart/Weimar 2011, 188–197, 190. Heidbrink fokussiert seine überaus instruktiven Ausführungen zum Begriff der Verantwortung nur punktuell auf den Kontext wirtschaftlichen Handelns; über weite Strecken seines Beitrages kommen wertvolle grundlegende Einsichten und Überlegungen zum Tragen. Dies sei vermerkt, um etwaige Irritationen durch den Titel des Artikels zu vermeiden.

<sup>45</sup> Freiheit tritt in komplementärer Absicht oft als Ergänzungsbegriff zu Verantwortung in Erscheinung (und umgekehrt) und wird als deren konstitutives Element ausgewiesen: Ohne freie Entscheidung und freies Handeln lässt sich Verantwortung nicht in gerechtfertigter Weise zuschreiben. An dieser Stelle verzichte ich auf eine ausführliche Thematisierung des Freiheitsbegriffs und verweise statt dessen auf eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Freiheit an anderer Stelle: *Johannes J. Frühbauer*: Freiheitskonzeptionen im politisch-ethischen Diskurs, in: *Johannes J. Frühbauer/Michael Hörter/Anna Noweck (Hg.)*: Freiheit – Sicherheit – Risiko. Christliche Sozialethik vor neuen Herausforderungen, Münster 2009, 17–32.

duellen Akteuren die Folgen ihres Handelns (bzw. Nicht-Handelns oder Unterlassens) zugeschrieben werden können.

«Dabei hängen die Kriterien und Massstäbe, die für die Zuschreibung von Verantwortung erforderlich sind, in der Praxis von den konkreten Umständen und vorliegenden Rahmenbedingungen ab, unter denen Akteure ihre Handlungen vollziehen. Vorsatz und Absicht, Fähigkeiten und Kenntnisse, Aufgaben und Rollen, das Arbeitsumfeld und gesetzliche Regelungen sind Faktoren, die bei der Verantwortungsattribution berücksichtigt werden.»<sup>46</sup>

Damit sind eine ganze Reihe an Kriterien genannt, die rückblickend für die Beantwortung der Frage nach der Verantwortung für die Vorkommnisse in und um die Heimanstalten im Kanton Luzern zu berücksichtigen sind. Sie ermöglichen einen differenzierenden und daher angemessenen und fairen Umgang mit der Zuschreibung von Verantwortung.<sup>47</sup> Ferner lässt sich diesbezüglich als weiterer Aspekt die Überlegung einbeziehen,

«dass Verantwortung sich nicht nur auf die moralische Grundverantwortlichkeit von Akteuren und die durch ihr Handeln verletzten Normen und Regeln bezieht, sondern auch auf ihre Zuständigkeit für sozial definierte Aufgabenfelder»<sup>48</sup>.

Insofern ist im Rahmen der Aufarbeitung von Vergehen und Fehlverhalten an erster Stelle zu klären, wer in welcher Weise für welches – administrative, caritative, pädagogische oder seelsorgerliche – Aufgabenfeld, für welche damit verbundenen Massnahmen und Tätigkeiten zuständig und damit verantwortlich war und infolgedessen aufgrund welcher normativer Kriterien zur Rechenschaft gezogen werden kann bzw. gezogen werden könnte. Ergänzend zu den bisherigen Überlegungen kann noch die «prinzipielle Verantwortungsfähigkeit des Individuums» ins Spiel

---

<sup>46</sup> *Heidbrink*, Der Verantwortungsbegriff (wie Anm. 44), 188–197, 190.

<sup>47</sup> «Institutionelle Rahmenbedingungen» beispielsweise werden in der kirchengeschichtlichen Teilstudie unter anderem auch unter dem Verantwortungsaspekt problematisiert – siehe den Beitrag in diesem Band von Markus Ries/Valentin Beck, Kapitel 1, «Institutionen und Strukturen».

<sup>48</sup> *Heidbrink*, Der Verantwortungsbegriff (wie Anm. 44), 188–197, 190.

gebracht werden, die Stephan Goertz in seinen verantwortungsethischen Erörterungen im Kontext sexueller Gewalt einbringt.<sup>49</sup>

### 3.3 Institutionelle Verantwortung

Können Institutionen Verantwortung übernehmen? So eindeutig die Zuweisung individueller Verantwortung ist, so umstritten ist die Frage, ob und in welcher Weise soziale Gebilde, also Institutionen, Verantwortung übernehmen können oder nicht. Für die Möglichkeit, ja, sogar für die Notwendigkeit institutioneller Verantwortungsübernahme bzw. -zuweisung spricht die Beobachtung, dass vor allem im 20. Jahrhundert ein Prozess im Zuge der Ausbildung einer arbeitsteiligen und funktional ausdifferenzierten Gesellschaft stattgefunden hat, durch den die Kategorie der Zuschreibung vom individuellen Handlungssubjekt abgelöst und auf übergeordnete Vollzüge und systemische Prozesse und Dynamiken übertragen wurden. Infolgedessen lässt sich konstatieren, dass Handlungssubjekt einerseits und Zurechnungssubjekt andererseits auseinandertreten und dieses empirische Faktum auf der reflexiv-normativen Ebene demnach neue, erweiterte Verantwortungskonzepte erforderlich macht. In diese erneuerten Verantwortungskonzepte finden auch weitere Differenzierungen des Verantwortungsbegriffs Eingang; so die Unterscheidung zwischen Handlungs- bzw. Handlungsergebnisverantwortung, Rollen- und Aufgabenverantwortung, moralische Verantwortung und rechtliche Verantwortung.<sup>50</sup> Insofern Gewalt und sexuelle Übergriffe Straftatbestände darstellen, ist neben der stets präsenten moralischen Dimension von Verantwortung gerade die Frage nach der rechtlichen Verantwortung für das in den dokumentierten Vorkommnissen in den Heim- und Erziehungsanstalten erkennbare Tun und Unterlassen wesentlich. Eine weitere Differenzierung betrifft die temporäre Dimension: So wird unterschieden zwischen einer retrospektiven und einer prospektiven Verantwortung; zum einen sind vergangene Handlungsvollzüge im Blick, zum andern werden zukünftige Handlungskonsequenzen mit bedacht.

---

<sup>49</sup> Goertz, *Sexuelle Gewalt als individuelle Sünde* (wie Anm. 22), 128–130.

<sup>50</sup> Vgl. Heidbrink, *Der Verantwortungsbegriff* (wie Anm. 44), 191.

Gerade für die Aufarbeitung des Tuns und Unterlassens in den Heimanstalten bietet diese letztgenannte Unterscheidung eine hilfreiche Perspektive. In der Aufarbeitung der Geschehnisse kommen Handlungsvollzüge in den Blick, die in der Vergangenheit liegen. Aus den damit verbundenen Erfahrungen und Erkenntnissen lassen sich aber gerade für die Zukunft, also prospektiv, Verantwortlichkeiten thematisieren. Insofern die Kirche – durchwirkt von den «Verwicklungen zwischen individuellen und strukturellen Handlungsbedingungen»<sup>51</sup> – als Institution Verantwortung für Taten, genau genommen Untaten im Rahmen unterschiedlicher Massnahmen übernimmt,<sup>52</sup> die in der Vergangenheit liegen, wird sie dieser retrospektiven Verantwortung gerecht. Zudem besteht in der jetzigen Phase der Aufdeckung, Aufarbeitung und Auseinandersetzung die Chance, oder dringlicher gesprochen: die Notwendigkeit, prospektiv Verantwortlichkeiten zu formulieren, zuzuweisen und diese Zuweisung festzuhalten. Die institutionellen Verantwortungslücken der Vergangenheit müssen geschlossen, zukunftsweisende Verantwortungskompetenzen müssen generiert und fest etabliert werden.<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> So Goertz, Sexuelle Gewalt als individuelle Sünde (wie Anm. 22), 128.

<sup>52</sup> Dazu zählen auch eine ganze Reihe an entsprechenden Stellungnahmen von Bischofskonferenzen oder des Papstes. Allerdings fehlt es nicht an Kritik hinsichtlich der Klarheit und Unmissverständlichkeit im Bekenntnis zu Versagen und Schuld der Kirche als Institution sowie der Gewichtung im Verhältnis von Täterschutz und Opferschutz. Vgl. Ursula Enders: Sexueller Missbrauch in Institutionen. Zur Strategie der Täter, zur Verantwortung der Institutionen und den Reaktionen der Kirche, in: Stephan Goertz/Herbert Ulonska (Hg.): Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie, Münster 2010, 17–44, 41.

<sup>53</sup> Zur Verantwortungsübernahme von Institutionen hinsichtlich sexueller Gewalt in den eigenen Reihen siehe exemplarisch: Enders, Sexueller Missbrauch in Institutionen (wie Anm. 52), 17–44, bes. 31–44. Siehe auch: Uwe Eglau/Elisabeth Leitner/Johannes Leitner/Michael Scharf: Sexueller Missbrauch in Organisationen. Erkennen – Verstehen – Handeln, Wien 2011, bes. 73–90. Zur Frage der Mitverantwortung des «moraltheologischen Lehrgebäudes», die hier nicht explizit thematisiert wird, siehe: Goertz, Sexuelle Gewalt als individuelle Sünde (wie Anm. 22), 133–135.

## 4 Kirche vor Ort und Kirche in der Welt: Verantwortung, Versöhnung und Vertrauen als theologisch-ethisch inspirierte Perspektiven für die Zukunft

Seit rund zwei Jahrzehnten ist die katholische Kirche, gewissermassen in mehreren Wellen und geografisch verstreut, in der Diskussion aufgrund zahlloser Missbrauchsvorkommnisse. Nachdem zunächst vor allem im nordamerikanischen Kontext aufsehenerregende Diskussionen und öffentliche Auseinandersetzungen stattgefunden haben, ist der deutschsprachige Raum massiv seit dem Jahr 2010 von den Aufdeckungen und Auseinandersetzungen um sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrichtungen betroffen. Inzwischen ist eine Fülle an Literatur vor allem in den betroffenen Ländern dazu erschienen. In den allgemeinen Stellungnahmen und Kommentaren werden nicht nur Offenheit und Transparenz in der Aufdeckung, Aufklärung und Aufarbeitung gefordert, sondern immer wieder werden auch kritische Anfragen an den Zölibat, an die Machtstrukturen und die Sexualmoral der Kirche gestellt. Gefragt wird, inwiefern diese Aspekte als solche Faktoren zu sehen sind, die Missbrauchshandeln begünstigt und dessen Vorkommen verschleiert haben. In jüngster Zeit musste sich die katholische Kirche weltweit einem schmerzlichen Läuterungs- und Lernprozess stellen; sie wurde gar in ihrer tiefsten Krise seit den Wehen und Wirkungen der Reformation gesehen. Gewiss mag es in der Betrachtung der Vorkommnisse lokale Besonderheiten geben, doch kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass grundsätzliche Probleme allerorten gegeben sind. Insofern sich die katholische Kirche der Problematik und Kritik offen stellt, ergreift sie für sich die Chance, den eigenen Lernprozess aktiv mitzugestalten und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Diese Frage nach den Perspektiven lässt sich festmachen an Begriffen, die in den vorausgehenden Abschnitten Gegenstand der Überlegungen waren.

Zunächst stellt sich die Herausforderung, den Anforderungen einer multiplen *Verantwortung* gerecht zu werden. Dazu gehört, dass Verantwortlichkeiten im institutionellen Gefüge klar geordnet und

zugewiesen sind,<sup>54</sup> dass dies auch dokumentiert und festgehalten wird und dass die zugewiesene Verantwortung (als Aufgabenverantwortung, Funktionsverantwortung, Rollenverantwortung) in der kirchlichen Lebenspraxis, d. h. in Gemeinden und unterschiedlichsten Einrichtungen der katholischen Kirche, wahrgenommen wird. Aufgrund ekklesiologisch bedingter Strukturierungen im kirchlichen Gefüge werden Verantwortungslinien auch in Zukunft hierarchische Prägungen haben. Dies bringt es mit sich, dass Kirche immer auch als Ganze wahrgenommen wird und ihr bzw. ihren Repräsentanten eine Gesamtverantwortung zukommt; diese nach aussen und innen hin wahrzunehmen, wird stets Aufgabe des für eine Diözese zuständigen Ortsbischofs, für einen Orden zuständigen Priors sowie des Papstes für die Weltkirche sein.<sup>55</sup> Verzögerungshaltungen, Vertuschungsmentalitäten, die tatsächliche oder vermeintliche Sorge um das Wohl und den Ruf der Kirche sollten, wenn man der geforderten Verantwortung gerecht werden will, wirklich der Vergangenheit angehören. Verantwortung wahrzunehmen betrifft jedoch nicht nur die institutionelle Dimension, sondern stets auch jeden einzelnen Akteur in der Institution Kirche. Es sind konkrete, einzelne Menschen, die handeln oder Handeln unterlassen. Die Institution als solche handelt nicht – sie konstituiert allenfalls Rahmenbedingungen und Strukturen, die ein bestimmtes Handeln ermöglichen, begünstigen oder verhindern. Die Herausforderung in diesem Punkt besteht darin, ein (erneuertes) Bewusstsein für die zukommende Verantwortung als Zugehöriger zum «kirchlichen Personal» zu schaffen und Verantwortungsfähigkeit zu fördern. Die Impulse und die Verstetigung für dieses Verantwortungsbewusstsein sollten ihren bevorzugten Platz in Massnahmen der Aus- und beständigen Fortbildung haben. Auch fest etablierte und regelmässig stattfindende Supervisionsrunden können dazu dienen, verantwortungsrelevante Situationen zu beleuchten und zu besprechen, um somit Wachsamkeit und Sensibilität für Verantwor-

---

<sup>54</sup> So beklagt Furrer genau dieses Defizit hinsichtlich der Zuständigkeiten in seinem Zwischenbericht. *Akermann/Furrer/Jenzer*, Zwischenbericht (wie Anm. 3), 28.

<sup>55</sup> Vgl. hierzu *Myriam Wiljens*: Die Verantwortung und Aufgaben von Bischöfen und Ordensoberen angesichts sexuellen Missbrauchs in der Kirche, in: *Stephan Goertz/Herbert Ulonska (Hg.)*: Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie, Münster 2010, 147–175.

tungsübernahme zu ermöglichen – insbesondere für Gefahren sexueller Gewalt. Verantwortung und die Übernahme von Verantwortung setzt zudem ein hohes Mass an fachlicher Kompetenz voraus. Gerade die Analysen von Markus Furrer sowie von Loretta Seglias, aber auch verschiedentliche Aussagen von Betroffenen machen deutlich, dass es in den damaligen Situationen gravierende Kompetenzmängel, nicht zuletzt in pädagogischer Hinsicht gab.

Der Kirche wird aufgrund ihrer Botschaft und der darin wurzelnden Tradition eine besondere *Versöhnungskompetenz* zugeschrieben. In erster Linie ist hier an die Versöhnung mit den tatsächlichen Opfern und die Bereitschaft zum Schuldbekenntnis sowie der Entwicklung einer Entschuldigungskultur zu denken. Kein Weg darf hier zu mühsam sein, keine Tür sollte verschlossen bleiben. Doch auch die Versöhnung mit den Tätern und Täterinnen darf nicht aus dem Blick geraten: Es muss möglich sein, in aller Offenheit auch an neue, andere Wege als bisher zu denken. Verschweigen, Vertuschen, Versetzen sollten als kirchliche Handlungsweisen der Vergangenheit angehören, eine kategorische Ausgrenzung und ein moralisches Aburteilen von Täterinnen und Tätern sollte keinesfalls der Weisheit letzter oder alleiniger Schluss sein. Die rechtlich unumgängliche Anzeige einer Straftat ist notwendig, und doch stellt sich die Frage nach einem Darüber-Hinaus im Umgang mit Täterinnen und Tätern. Der sachlich-nüchterne Blick auf den Einzelfall und die konkrete Situation der Betroffenen und Beteiligten ist unter anderem ein Gebot der allseitigen Fairness, dies darf jedoch nicht das besondere Augenmerk für Schutz und Würde der Opfer nivellieren. Eine besondere Herausforderung wird es beispielsweise für kirchliche Gemeinden vor Ort sein, im Sinne eines christlichen Ethos mit Schuldigen, konkret mit sexuell-gewaltsamen Tätern und Täterinnen angemessen und fair umzugehen. Auch hier sind Offenheit und Mut und gegebenenfalls Begleitung durch Dritte gefordert – etwa durch professionelle Beratungs- oder Mediationseinrichtungen.

Die Aufdeckung sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrichtungen führte zu einem drastischen Vertrauensverlust gegenüber der Kirche. Wenngleich zu Recht immer wieder betont wird, dass sexuelle Gewalt als ein gesamtgesellschaftliches Problem zu sehen ist und deren Anteil in kirchlichen Kontexten statistisch betrachtet nur einen Bruchteil ausmacht, so werden diese

Vorkommnisse, da ein anderer moralischer Massstab zugrunde gelegt wird, dennoch anders wahrgenommen als in anderen Zusammenhängen. Insofern «muss man es als Kirche aushalten, dass man in Fällen sexuellen Missbrauchs in der Kirche besonders betroffen, entsetzt und kritisch reagiert»<sup>56</sup>. Um zukünftiges Vertrauen zu rechtfertigen, sind Massnahmen gefordert, die vor allem der wirkungsvollen Prävention dienen; hierzu gibt es inzwischen eine Vielzahl an Anregungen und praktischen Vorschlägen.<sup>57</sup> In besonderer Weise hervorzuheben sind konkrete Massnahmen, wie sie von der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern am 28. September 2008 in der Erklärung «Aus Fehlern lernen – aufmerksam hinschauen – glaubwürdig handeln» festgehalten worden sind.<sup>58</sup> Ebenso verdienen Broschüre und Merkblatt *Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche*<sup>59</sup> Aufmerksamkeit und Wertschätzung: Damit wird nicht nur der bereits vollzogene Lernprozess belegt, sondern diese und vergleichbare Dokumente zeigen wie intensiv und differenziert man sich von kirchlicher Seite mit der Problematik auseinandergesetzt hat – und dies nicht nur in theoretischer Erörterung und Reflexion, sondern mit gezielter Ausrichtung auf die konkrete berufliche und situative Praxis sowie auf kirchliche Handlungskontexte.

Unübersehbar sind das Signal und die Wirkung, die gerade auch von der vorliegenden Gesamtstudie ausgehen; insofern sind der Auftrag zur Erstellung der Studie, die flankierenden Schritte und das öffentlich-transparente Agieren ein ganz wesentlicher und unverzichtbarer Meilenstein im Wiederaufbau von Vertrauen und Glaubwürdigkeit.

Die intensive Diskussion des sexuellen Missbrauchs bzw. sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrich-

---

<sup>56</sup> Wunibald Müller: Sexueller Missbrauch – Begriffsklärung, Häufigkeit, Dynamik, in: *ders./Myriam Wijlens (Hg.): Aus dem Dunkel ans Licht. Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft*, Münterschwartzach 2011, 14–20, 14.

<sup>57</sup> So exemplarisch Uwe Eglau/Elisabeth Leitner/Johannes Leitner/Michael Scharf: *Sexueller Missbrauch in Organisationen* (wie Anm 53), bes. 73–90.

<sup>58</sup> [www.lukath.ch/dl.php/de/4cd1986d24808/aus\\_fehlern\\_lernen\\_def.pdf](http://www.lukath.ch/dl.php/de/4cd1986d24808/aus_fehlern_lernen_def.pdf), 11.11.2012.

<sup>59</sup> [www.lukath.ch/dl.php/de/4bab18b31192b/sexuelle\\_belaestigung\\_merkblatt.pdf](http://www.lukath.ch/dl.php/de/4bab18b31192b/sexuelle_belaestigung_merkblatt.pdf) und [www.lukath.ch/dl.php/de/4c3ad49d01422/sexuelle\\_belaestigung.pdf](http://www.lukath.ch/dl.php/de/4c3ad49d01422/sexuelle_belaestigung.pdf), 11.11.2012.

tungen hat zu einer Belebung, oder genauer zu einer Wiederbelebung des *sexualethischen Diskurses* geführt.<sup>60</sup> Vielfach wird allerdings die Kluft problematisiert, die zwischen der offiziellen kirchlichen Lehre in Fragen der Sexualität und der tatsächlichen Lebenspraxis von Katholikinnen und Katholiken besteht. Vielfach wird darüber hinaus auf die Spannung zwischen kirchlicher Sexualmoral einerseits und der in der modernen Gesellschaft vorhandenen Vorstellungen und Lebensweisen andererseits hingewiesen. Der in jüngster Zeit eröffnete sexualethische Diskurs kann insofern als Chance gesehen und genutzt werden, sich offen mit Fragen heutiger Sexualität auseinanderzusetzen und hier eine orientierungsgebende Position zu beziehen.

Der schmerzliche und bereits vielseitig in Gang gesetzte Lernprozess kann und sollte dazu dienen, auch mit neuen sozialen Herausforderungen, für die sich zum Teil und zuweilen indirekt ein sachlicher Zusammenhang zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Untersuchungszeitraumes der Gesamtstudie herstellen lassen, wachsam, sozialkritisch und für die Gesellschaft wegweisend umzugehen; diese drängenden Herausforderungen lassen sich notieren in den Stichworten Armut (auch Altersarmut), Marginalisierung und Exklusion von sozial Schwachen sowie Familienpolitik. Hier besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Kirche – ohne es als Kompensationsleistung für Versagen in der Vergangenheit zu verstehen – auf diesem Terrain wieder Boden gutmachen und sich in Besinnung auf ihre unverzichtbare prophetische Aufgabe bewähren kann in der Frage von Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen. Gegen unübersehbare Erfahrungen von Unrecht und Unheil ist es einmal mehr an der Kirche, sichtbare Zeichen des Heils zum Wohl von Menschen und Gesellschaft zu setzen.

---

<sup>60</sup> So etwa herausragend und facettenreich in den einzelnen Themenfeldern *Konrad Hilpert (Hg.): Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik*, Freiburg i. Br. 2011.

# Ein seelisches Trümmerfeld als Verpflichtung für die Kirche

Markus Ries

Gewalt gegen Jugendliche in kirchlich geführten Heimen offenbart tiefe menschliche Abgründe, sie zwingt zum Nachdenken und zum Handeln. Noch vor wenigen Jahren hätten Aussenstehende kaum mit Ausmassen von Schuld und Versagen gerechnet, wie sie in den vergangenen zwei Jahren ans Licht gekommen sind. Bis in die jüngste Zeit brachten Darstellungen zu Heimen oder zur kirchlichen Pädagogik diesen Aspekt selbst dann kaum zur Sprache, wenn sie aus gesunder Distanz und mit professionell kritischer Methode erarbeitet waren. Ein Erwachen setzte erst ein, als die Opfer selbst ihre Stimme erheben konnten und die Aufmerksamkeit der Medien, der Behörden und der Wissenschaft für sich gewannen. Ein Meilenstein für die Schweiz war das Forschungsprojekt *Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*, das Ueli Mäder zusammen mit Heiko Haumann, Marco Leuenberger und Loretta Seglias in den Jahren 2004 bis 2008 an der Universität Basel durchführte. In 279 Interviews mit ehemaligen Verding- und Heimkindern erhoben sie die Umstände, unter denen ausserfamiliäre Erziehung stattfand, und sie beleuchteten die prekären Lebensbedingungen und die Nöte der Betroffenen.<sup>1</sup> Die Berichte über den Umgang mit fremdplatzierten Kindern, von denen einige auch im Kanton Luzern lebten, hatten öffentliche Debatten zur Folge. Mit dem Film «Das Kinderzucht- haus» zeichnete Beat Bieri im Herbst 2009 das Schicksal sechs früherer Bewohner des Kinderheims Rathausen nach, die Opfer von erzieheri-

---

<sup>1</sup> Ueli Mäder: *Verdingkinder in der Schweiz*, in: *Land-Berichte. Sozialwissenschaftliches Journal* 14 (2011), 107–122; Marco Leuenberger/Loretta Seglias (Hg.): *Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen*, Zürich 2010.

scher Gewalt geworden waren und sich danach über Jahrzehnte hinweg kein Gehör zu verschaffen vermochten. Der Kanton Luzern hatte das Heim 1883 als «Verpflegungs- und Erziehungsanstalt armer Kinder» gegründet. Untergebracht war es in den Gebäuden eines Zisterzienserrinnenklosters, aus dem der Kanton 1848 die Schwestern vertrieben hatte, um die Einrichtung zu liquidieren und Kriegsschulden zu decken. Der Konvent zog nach Schwyz, dann nach Vézelize, ehe er sich 1902 in Thyrnau nahe Passau niederliess, wo das Kloster Rathausen bis heute besteht. In seinen ehemaligen Gebäuden an der Reuss wurden während eines Jahrhunderts bis 1989 mehr als 3500 Kinder betreut; die Aufgabe war bis 1972 der Schwesternkongregation vom Heiligen Kreuz Ingenbohl übertragen.

Fremdplatzierte Kinder erfuhren sehr oft eine beschämend respektlose Behandlung. Uneheliche Geburt, Armut, Ehescheidung der Eltern oder Alkoholkrankheit führten zum Entzug des elterlichen Sorgerechtes durch die Behörden. Was als moralisches Defizit wahrgenommen wurde, übertrug sich unbesehen auf die betroffenen Kinder: Sie wurden aus dem sozialen Zusammenhang entfernt und galten wegen ihrer Herkunft als persönlich belastet und defizient. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim diente der Versorgung, sie war aber auch gedacht als Weg der Wiedereingliederung in die (bürgerliche) Gesellschaft – in mehreren Fällen wurden die Heime deshalb zunächst als «Korrektionsanstalten» bezeichnet. Es galt als Gewissheit, dass aus der Norm fallende und der «Verwahrlosung» anheimgegebene Jugendliche ohne geeignete Intervention künftig ihrerseits «gefährdete» und dann «gefallene» Nachkommen haben würden.<sup>2</sup> So verstandene Erziehung hatte einen beträchtlichen Konformitätsdruck zur Folge, der mit allen Mitteln ausgeübt wurde. Viele Betroffene erfuhren die Zeit im Heim als Leben in Furcht und Angst, und sie sahen sich einer geringschätzenden Behandlung ausgesetzt.

---

<sup>2</sup> In der Fortsetzung dieses Gedankenganges konnte selbst eine behördlich verfügte Unterbindung stehen. Siehe: *Thomas Huonker*: Diagnose «moralisch defekt». Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890–1970, Zürich 2003; *Gisela Hauss/Béatrice Ziegler/Karin Cagnazzo/Mischa Gallati*: Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950), Zürich 2012.

Besonders schwer wog die Strafpraxis. Sanktionen galten in der einschlägigen Fachliteratur und in der Ausbildung von Pädagogen als anerkannte Erziehungsmittel, doch nahmen sie in Heimen häufig entwürdigende Formen an und kamen geradezu masslos zum Einsatz. Irritierend wirken die Berichte über die exzessive Anwendung von Körperstrafen in kirchlich geführten Anstalten. In Luzern war es in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 1949 zu Klagen gegen das Kinderheim Rathausen gekommen; eine Untersuchung im Auftrag der Regierung brachte Missstände zutage, und es wurden Korrekturen verlangt. Allerdings verwarfen selbst die zugezogenen Experten Körperstrafen nicht generell, sondern sie kritisierten lediglich das Mass, sprachen von «viel zu oft erteilten körperlichen Züchtigungen»<sup>3</sup> und liessen damit erkennen, dass gewalttätige Sanktionen in bestimmten Grenzen immer noch akzeptiert waren. Zur Geringschätzung der Heimkinder und zur Anwendung harter Strafen trat der sexuelle Missbrauch durch geistliche Direktoren hinzu; auch er war im Falle der Erziehungsanstalt Rathausen bereits in den 1950er-Jahren thematisiert worden. Zwar kam es in der Folge nicht zu Strafurteilen, was aber wohl in erster Linie darauf zurückzuführen war, dass die Schwellen für Schuldsprüche im zivilen Strafrecht höher lagen als heute.<sup>4</sup> Die Verbindung von Gewalt in der Erziehung und sexuellen Übergriffen zeigte sich indes in einem neuen, wesentlich dramatischeren Licht, seit ins Bewusstsein trat, dass Sexualdelikte durch Geistliche an Kindern nicht als absolut seltene Einzeltaten zu gelten hatten. Vielmehr wurden solche Verbrechen in mehreren Teilen der katholischen Kirche mit erschreckender Häufigkeit begangen, oft gedeckt und ermöglicht durch Mitwisserschaft, Kumpanei und Vertuschung. Das Ausmass trat zwischen 1999 und 2003 für Irland und für die USA an den Tag, es folgten unter anderem Australien, die Niederlande, Kanada, Mexiko, Belgien, Österreich und Italien. Ende Januar 2010 wurden Fälle aus dem Jesuitenkolleg Canisius in Berlin bekannt,

---

<sup>3</sup> Untersuchungsbericht der kantonalen Expertenkommission vom 16. August 1949, zit. nach *Martina Akermann: Meerrohrstock, Karzer und Fluchring. Anstaltskritik und Strafpraxis im Erziehungsheim Rathausen in den 1940er Jahren.* Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2004, 64.

<sup>4</sup> Vgl. *Pirmin Meier: Der Fall Federer. Priester und Schriftsteller in der Stunde der Versuchung. Eine erzählerische Recherche,* Zürich 2002.

einen Monat später folgte die Internatsschule des Klosters Ettal und im März des gleichen Jahres jene des Klosters Einsiedeln. Die Welle der Offenlegungen rückt die Geschichte der kirchlich geführten Anstalten im Kanton Luzern in einen grösseren Kontext: Sie waren nicht nur Teil des Systems der Fremdplatzierung mit seinen bedenklichen Prämissen und mit den Härten und Grausamkeiten in der Erziehung, sondern einige von ihnen steckten mit ihrer Geschichte auch im Sumpf der sexuellen Übergriffe im kirchlichen Raum. Die Erinnerungen der Opfer führen eindringlich vor Augen, wie verhängnisvoll die beiden Handlungsstränge mitunter verwoben waren: Ein geistlicher Anstaltsdirektor und selbst eine Kongregationsschwester konnten in unnachgiebiger Weise Körperstrafen vollziehen, Kinder demütigen und sich zugleich an Schutzbefohlenen sexuell vergehen. Besonders zynisch wirkte es, wenn dem Opfer gegenüber die christliche Religion in Anschlag gebracht wurde, indem man Strafen religiös legitimierte oder den Kindern Gebete und Sakramentenempfang als zusätzliche Pflicht auferlegte. In einigen Fällen inszenierten Täterinnen und Täter sich gar als Vorbilder der Frömmigkeit.

Die Befragung ehemaliger Heimkinder im Kanton Luzern lässt erkennen, wie sehr die Erziehung von Härte und Lieblosigkeit belastet sein konnte.<sup>5</sup> Nach einer behördlich verfügten Einweisung blieb betroffenen Jugendlichen nur wenig Kontakt zu den Eltern, und im Heim mussten sie von den Geschwistern getrennt leben. Die alltäglichen Grundbedürfnisse waren oft ungenügend abgedeckt: Das Essen war sehr einseitig und zeitweise nicht in ausreichender Menge vorhanden, die Tischregeln wurden mit hartem Zwang durchgesetzt. Besondere, oft ärmliche Kleider machten die Zugehörigkeit zum Heim äusserlich sichtbar und hatten Stigmatisierung zur Folge. Die ständige Überwachung bei Tag und bei Nacht sowie umfassende Schweigevorschriften erstickten die individuelle Entfaltung und führten zu Vereinsamung. Die religiöse Erziehung diente nicht der Entdeckung und Förderung eigener Beziehungsfähig-

---

<sup>5</sup> Siehe: *Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer: Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930–1970er Jahre)*, Luzern 2011, [www.luzern.phz.ch/markus-furrer/](http://www.luzern.phz.ch/markus-furrer/), 2.8.2012; Stephanie Klein, «Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern», in diesem Band.

keiten, sondern sie zielte auf Erfüllung bestimmter Leistungen und war angelegt auf Erzeugung von Konformität und auf Disziplinierung. Soziale Ungleichheit in der Herkunft setzte sich im Heim fort und wurde im alltäglichen Leben sichtbar. Die Strafpraxis war hart und willkürlich; Körperstrafen waren zu einigen Zeiten an der Tagesordnung. Als Sanktionen kamen Einschliessung in einen fensterlosen Raum und Schläge in Frage, Bettnässen wurde mit demütigender Anprangerung geahndet. In einigen Fällen machten sich Geistliche, Schwestern oder Angestellte sexueller Missbräuche schuldig. Die Aufklärung wurde hintertrieben durch Schweigevorschriften und dadurch, dass Heimkindern nur eine sehr eingeschränkte oder gar keine Glaubwürdigkeit zuerkannt war. Fatal wirkte es sich aus, dass wirklich unabhängige Kontrollinstanzen fehlten und die innerkirchliche Aufsicht versagte.

Die Vermengung von erzieherischer Härte und Missbrauch sowie die häufige Gewaltanwendung provozieren die Frage, in welcher Weise der kirchliche Raum für Gewalttat und sexuelle Ausbeutung strukturell oder ideologisch disponiert gewesen sei.<sup>6</sup> Eine Analyse kann bei den zur Diskussion stehenden Einrichtungen zunächst vordergründige Kontingenzen feststellen und entsprechende Defizite benennen: zu geringe materielle Ausstattung, ungeeignete Infrastruktur, komplexe Strukturen, mangelhafte Ausbildung und Überforderung von Erziehenden. Ins Gewicht fällt darüber hinaus die Einsicht, dass sich die Kirche die fragwürdigen ideellen Grundlagen von Fremdplatzierung zu eigen machte oder sie gar selbst förderte – mit den entsprechenden Folgen für die Betroffenen. Auch ein ideologiekritischer Zugang leistet einen Beitrag zur Analyse, indem er die Form der Vergemeinschaftung in einem Heim damaligen Zuschnittes als hoch problematisch entlarvt. Erzie-

---

<sup>6</sup> *Wunibald Müller*: Keine falsche Stärke vortäuschen, in: Herder Korrespondenz 64 (2010), 119–123; *Ulrich Overmann*: Sexueller Missbrauch in Erziehungsanstalten. Zu den Ursachen, in: Merkur 64 (2010), 571–581; *Stephan Goertz/Herbert Ulonska* (Hg.): Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie, Berlin 2010; *Thomas Huonker*: Strukturelle und institutionelle Problemlagen bei sozialen Interventionen zur Bekämpfung von Misshandlung, Missbrauch und Verelendung von Kindern im 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung religiös geprägter Institutionen und Diskurse in der Schweiz, 2011, [www.thata.ch/thatapublikationen.htm](http://www.thata.ch/thatapublikationen.htm), 2.8.2012; *Monika Jakobs u. a.*: Missbrauchte Nähe. Sexuelle Übergriffe in Kirche und Schule, Freiburg i. Ue. 2011.

hende und Jugendliche lebten am gleichen Ort und unter dem gleichen Dach, und sie verbrachten hier auch ihre Freizeit. Aussenbeziehungen wurden bewusst auf das minimal Notwendige eingeschränkt. In Verbindung mit einer strengen ideellen Gleichrichtung liess sich damit eine eigene, nach aussen abgeschlossene Wirklichkeit erzeugen. Jede Regung und Aktivität war auf festgelegte, im Falle der kirchlichen Heime explizit christliche Erziehungsideale ausgerichtet, und alle Tätigkeiten unterlagen einheitlichen Rahmenbedingungen. Eine Überwachung war buchstäblich rund um die Uhr installiert, Abweichungen konnten jederzeit sanktioniert werden, ohne dass eine externe Aufsicht als Korrektiv gewirkt hätte. Diese Züge verliehen den Anstalten den Charakter «totaler Institutionen».<sup>7</sup> Anstatt die Entfaltung von Individualität zu ermöglichen und die Kultivierung der eigenen Ressourcen zu fördern, konnten sie Reifungsprozesse geradezu ersticken, wenn nicht jemand die notwendigen inneren Gegenkräfte zu mobilisieren vermochte.

In den Debatten zu sexuellen Missbräuchen durch Geistliche, die in den vergangenen zehn Jahren geführt wurden, lag als Erklärung zuerst das Modell der doppelten Moral bereit: Die Vertreter der gleichen Kirche, die sich in ethischen Fragen – zumal in solchen von Sexualität, Partnerschaft und Familie – stets die rigoroseste Lesart neuscholastischer Moral zu eigen gemacht hatten, legten ganz andere Massstäbe an, wenn es um ihre eigene Person ging: Sie schonten und schützten Schuldige in den eigenen Reihen. Ebenfalls zur Hand war die kritische Auseinandersetzung mit der traditionellen kirchlichen Sexualmoral, mit der Ehelosigkeit von Geistlichen oder generell mit der Beobachtung, dass angehende Priester oder Ordensleute in der Ausbildungszeit «in ihrer auch sexuellen Identitätsfindung und Reifung nicht gefördert oder gar gehemmt worden» seien.<sup>8</sup> Schliesslich wurde gar der Verzicht auf Sexu-

---

<sup>7</sup> Rudolf Stichweh: Einleitung 2: Inklusion und Exklusion, in: *Christoph Gusy/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Inklusion und Partizipation: Politische Kommunikation im historischen Wandel*, Frankfurt a. M. 2005, 35–48, bes. 42; *Erving Goffman: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a. M. 1961.

<sup>8</sup> «Viele haben ihre hetero-, homo- oder bisexuelle Orientierung in der sprachlosen kirchlichen Vorbereitungszeit entweder gar nicht realisiert oder jedenfalls nicht verarbeitet und als Vorgegebenheit mit den nötigen Konsequen-

alität, wie ihn das Gelübde der Ehelosigkeit verlangt, als mögliche Ursache für Missbräuche benannt – wer sich in solcher Disposition einen Übergriff zuschulden kommen lasse, habe als «Ersatzhandlungstäter» zu gelten.<sup>9</sup>

Hinweise auf Ursachen für Gewalttätigkeit in den kirchlich geführten Heimen des Kantons Luzern ergeben sich aus einer Unterscheidung verschiedener Handlungskontexte. Für Betroffene stehen das Faktum, die damit verbundene Demütigung und die lebenslange Last im Vordergrund, die in vielen Fällen auch eine Jahrzehnte dauernde Sprachlosigkeit nach sich zogen. Auf Seite der Institutionen gibt es persönliche und strukturelle Schuld. Drei Bereiche sind zu unterscheiden: An erster Stelle steht die Gewaltanwendung in der Erziehung, die in der Zeit selbst als Sanktionsform akzeptiert war und deshalb kaum Schuldbewusstsein erzeugte. An zweiter Stelle folgen Gewaltexzesse beim Strafen, wie sie schon vor einem halben Jahrhundert angeprangert wurden. Neben anderen Faktoren gaben sie Anlass zur Anstaltskritik der 1960er-Jahre. In vielen Fällen unterblieben dennoch wirksame Massnahmen, weil die Klagen von Kindern auf taube Ohren stiessen und man ihnen nicht vertraute. Auch das Verhalten kirchlicher Behörden, etwa des Bischofs oder der Generalleitungen, zeigt, dass das Wohl der Kinder zurückstehen musste hinter dem Interesse an der institutionellen Reputation oder dass es wegen organisatorischer wie menschlicher Unzulänglichkeiten zu kurz kam. An dritter Stelle schliesslich steht die sexuelle Ausbeutung, die sowohl im zivilen wie im kirchlichen Recht einen Straftatbestand darstellte. Verfolgung und Sanktionierung konnten ausbleiben, weil selbst in solchen Fällen der Sorge um das Ansehen der Anstalt, der kirchlichen Institution oder des geistlichen Standes Priorität eingeräumt wurde. Der zuständige Bischof von Basel liess in der Auswahl von Heimleitern mitunter die notwendige Sorgfalt vermissen. Explizit und

---

zen akzeptieren können.» *Hans Halter*: Kirchliche Missbrauchsfälle als neuer Anstoss zu dringenden kirchlichen Reformen, in: *Jakobs u. a.*, *Missbrauchte Nähe* (wie Anm. 6), 17–47, 33.

<sup>9</sup> *Christoph Joseph Ahlers/Gerard Alfons Schaefer*: Sexueller Kindesmissbrauch – nicht nur ein Problem kirchlicher und kommunaler Einrichtungen, sondern ein malignes Phänomen der gesamten Gesellschaft, in: *Jakobs*, *Missbrauchte Nähe* (wie Anm. 6), 122–144, 133. Die zugehörigen Thesen sind referiert bei *Huonker*, *Strukturelle und institutionelle Problemlagen* (wie Anm. 6), 7 f.

halb öffentlich verpflichtete er im Jahr 1956 die Geistlichen, Gerüchte und Nachrichten in jedem Fall nur intern zu melden. Man war auf politisch-weltanschauliche Rivalitäten fixiert, fand sich eingebunden in Netzwerke und glaubte allzu oft, mit einfachen Personalmutationen die Taten aus der Welt schaffen zu können.

Besondere Konstellationen ergaben sich aus dem Engagement der Frauenkongregationen, die seit dem 19. Jahrhundert das Rückgrat kirchlicher Sozialarbeit bildeten. Ihre Mitglieder verfügten über eine hohe Motivation für den Einsatz zugunsten Benachteiligter, sie waren in der Lage und bereit, die Arbeit zu einem deutlich geringeren Lohn zu leisten als weltliches Personal. Die christliche Grundlage bestimmte das Verhalten in der Erziehung: Soziale und persönliche Defizite, die man Heimkindern zuschrieb, galten als Folge mangelhafter Religiosität, weshalb die «Rettung» durch eine umfassende kirchliche Sozialisation angestrebt wurde. Die Schwestern lebten selbstgewählt in einer abgeschlossenen Welt, in der sie kaum je strukturelle Kritik üben konnten. Die monastische Lebensform mit den drei Gelübden hatte Auswirkungen auf den Alltag: In forcierter Weise wurde das Heim als Ersatzfamilie konstituiert. Der Gehorsam als ursprünglich spirituelle Grundhaltung konnte zum vordergründigen Organisationsprinzip verkommen und gar als Disziplinierungsinstrument dienen. Gelebte Armut brachte die Gefahr mit sich, dass prekäre Lebensbedingungen in übertriebener Weise toleriert und anderen zugemutet wurden. Eigene Risiken waren mit der frei gewählten Askese verbunden: Selbstbescheidung konnte zur Selbsterniedrigung auswachsen und sich – in der christlichen Tradition jedenfalls – gar als Gewalttätigkeit gegen sich selbst Ausdruck verschaffen. In welchem Ausmass dies noch im 20. Jahrhundert eine Rolle spielte, lässt sich anhand des bisher Erschliessbaren noch nicht feststellen. Die Lebensform der Kongregationen entstammte ursprünglich der monastischen, auf Abwendung von der Welt angelegten Tradition. Allein schon dadurch bestand eine grundlegende Spannung zum vollzeitlich ausgeübten Dienst in der sozialen Arbeit, die per definitionem eine Aktivität innerhalb der Welt ist. Es stellte ein strukturelles Spezifikum von Frauenkongregationen dar, dass sie diese Polarität zu integrieren suchten, indem sie die Lebensweise von Religiösen mit caritativem Engagement verbanden – eine Ausrichtung, die zwischen 1850 und 1950 ein durchschlagendes Erfolgsmodell war und anhand dessen

sich die «Feminisierung des Religiösen» deutlich wie kaum in einem anderen Bereich aufweisen lässt.<sup>10</sup> Die Verbindung von umfassender Aktion und monastisch inspirierter Kontemplation als Grundzug einer religiösen Existenz konnte indes gerade in weiblichen Ordensgemeinschaften auch an Grenzen stossen. Eindrückliche Beispiele gibt es dazu aus unserem Gebiet: Als es in den 1857 und 1891 gegründeten Benediktinerinnen-Klöstern Niederrickenbach und Wikon darum ging, die Führung von Schulen mit der ewigen Anbetung zu verbinden, führte dies in den betroffenen Konventen zu Zerreissproben.<sup>11</sup> Es überrascht wenig, dass auch das soziale Engagement von Kongregationen mit ähnlichen Limiten zu kämpfen hatte, was hier umso schwerer wog, als in diesem Fall Dritte unter den Konsequenzen zu leiden hatten. In Rathausen blieb diese Spannung über den Tag hinaus symbolisch präsent: Die Klostermauer, die einst Schwestern einer kontemplativen Gemeinschaft in traditioneller Weise hatten errichten lassen, um die Welt wahrnehmbar ausserhalb des eigenen Lebensraumes zu halten, wurde später durch das Kinderheim genutzt, um die Innenwelt einzugrenzen und Kinder an der Flucht zu hindern. Der Schritt vom asketischen Loslassen zum repressiven Eingrenzen liesse sich kaum sinnenfälliger ins Licht rücken. Wer eine Mauer baut, muss wissen, was er ausschliesst oder was er einsperrt, und er muss sich darüber Rechenschaft geben, wem er damit Schaden zufügt.<sup>12</sup>

Die katholische Kirche im Kanton Luzern war in der ersten Jahrhunderthälfte auf historisch wohl einmalige Weise integriert in ein weltanschauliches und politisches Gesellschaftsgeflecht. Auf das Alltagsleben,

<sup>10</sup> *Claude Langlois*: Le catholicisme au féminin. Les congrégations françaises à supérieure générale au XIX siècle, Paris 1984; *Esther Vorburger-Bossart*: «Was Bedürfnis der Zeit ist ...». Identitäten in der katholischen Frauenbildung, Freiburg i. Ue. 2008, 47–326.

<sup>11</sup> *Brigitte Degler-Spengler*: Die Entstehung des benediktinischen Anbetungsklosters Maria Rickenbach, Kanton Nidwalden, Schweiz, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 119 (2008), 405–478.

<sup>12</sup> «Before I built a wall I'd ask to know / What I was walling in or walling out / And to whom I was like to give offence». *Robert Frost*: Mending Wall (1914), in: *ders.*: Selected Poems, Middlesex 1971, 43 f., 44.

in besonderer Weise aber auf die Schule und die Sozialarbeit übte sie prägenden Einfluss aus. Diese Verbindung wurde in mehrfacher Weise zur Belastung: Einerseits partizipierte die Kirche an der bürgerlichen Bewertung von Konformität und Erziehung, und die Geringschätzung gegenüber unehelich Geborenen und Randständigen teilte sie kritiklos oder sie beförderte sie gar. Die Sorge um den Ausbau und den Erhalt dieser Position bestimmte das eigene Handeln und ermöglichte den Schutz von Tätern. Die Nachgeborenen werden dieser Last der Herkunft beikommen, indem sie eine prinzipiell eigene Perspektive einnehmen, wie Stephanie Klein es eindrücklich darlegt.<sup>13</sup> Nicht zur Beteiligung an Herrschaft ist die Kirche berufen, sondern zum Schutz der Schwachen, nicht zur Übernahme pragmatischer Urteile, sondern zu deren prophetischen Infragestellung. Gefordert ist eine kritische, freilich in erster Linie selbstkritische Reflexion zur Ausübung von Macht mit den entsprechenden Konsequenzen: Veränderung der Kommunikationskultur, Aggiornamento des kirchlichen Diskurses zu Fragen von Sexualität und Lebensformen, seelsorgerliches Engagement im Sinne des Dialoges und im Sinne der Annahme des anderen. Grosse Bedeutung haben die in der Kirche bereits ergriffenen Massnahmen zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch sowie die zwischen 2002 und 2010 eingerichteten Melde- und Sanktionsprozesse der Schweizer Bischofskonferenz, des Bistums Basel und der Luzerner Landeskirche. Aufmerksamkeit muss weiterhin den Geschädigten aus den zurückliegenden Epochen zuteilwerden. Es geht um Dialog und Umgang mit individuell wie strukturell zu verantwortender Schuld. Dies gebietet das Interesse der Kirche für ihre eigenen Lebensbereiche – insbesondere für jene, in denen es noch nicht zu spät ist. Vor allem aber gebietet es der Respekt vor den Opfern.

---

<sup>13</sup> Siehe in diesem Band den Beitrag von Stephanie Klein, «Gewalt und sexueller Missbrauch in kirchlich geführten Kinderheimen».

# Autorinnen und Autoren

## **Martina Akermann**

Studium der Allgemeinen Geschichte und Germanistik an der Universität Zürich (Lizenziat 2004 über die Anstaltskritik und Strafpraxis in der Erziehungsanstalt Rathausen). 2008 Master of Advanced Studies in Information Science an der HTW Chur. 2010 bis 2012 Mitwirkung bei der Aufarbeitung der Geschichte der Luzerner Kinderheime unter der Leitung von Prof. Dr. Markus Furrer. Lebt in Luzern als freischaffende Historikerin und Archivarin. Arbeitsschwerpunkte sind Schweizer Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Anstaltswesen), Geschlechtergeschichte, Geschichte katholischer und kultureller Bewegungen.

## **Valentin Beck**

Studium der Theologie in Fribourg und Berlin, 2009 Lizentiat. Anschliessend Studium der Religionslehre für Maturitätsschulen an der Universität Luzern, 2012 MA in Secondary Education Religion mit Lehrerdiplom. Seit 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Kirchengeschichte der Universität Luzern. Ebenda Dissertationsprojekt im Bereich kirchliche Zeitgeschichte.

## **Sylvia Bürkler**

Studium der Pädagogik, Sonderpädagogik und Philosophie in Zürich. 2003 Lizentiat, seit 2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Bildungsdirektion des Kantons Zug. Arbeitsschwerpunkte: Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule und Gesellschaft, Übergänge in den und aus dem obligatorischen Bildungsbereich, Wissens- und Diskursdominanz in Wissenschaft und Bildungspolitik. Publikationen zu bildungshistorischen und aktuellen bildungspolitischen Fragestellungen.

### **Markus Furrer**

Studium (Schweizergeschichte, Histoire Contemporaine und Journalistik) an der Universität Freiburg, 1993 Promotion und 2004 Habilitation. Seit 2003 Professor für Geschichte und Geschichtsdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern; Titularprofessor Universität Freiburg/Schweiz. Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Zeitgeschichte mit Schwerpunkten in der Erinnerungskultur (Geschichtsvermittlung) sowie der Parteien- und Sozialgeschichte.

### **Johannes J. Frühbauer**

Studium der Theologie, Politikwissenschaft und Romanistik in Tübingen und in Paris. 2005 Promotion in Theologischer Ethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, 1996–2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Stiftung Weltethos Tübingen, 2002–2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Christliche Sozialethik der Universität Augsburg, seit 2010 Professurvertreter für Theologische Ethik/Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen in den Bereichen Politische Ethik, Gerechtigkeitstheorien, Friedensethik, Ethik der Religionen, Religion und Politik, Wirtschaftsethik, Internetethik.

### **Daniel Goldsmith**

Ausbildung zum Sekundarlehrer in Zürich, nach achtjähriger Berufstätigkeit Studium der Erziehungswissenschaften in Berlin (Masterabschluss an der Humboldtuniversität zu Berlin), seit 2009 Dozent an der PHZ Luzern. Arbeitsschwerpunkte neben der Lehre liegen in Grundfragen zu Bildung und Erziehung sowie im Thema Klassenführung.

### **Werner Hürlimann**

Studium der Erziehungswissenschaften und Publizistik an der Universität Zürich. 2003 Promotion mit einer Untersuchung zum disziplinarischen Schulausschluss aus einer historischen Perspektive im Rahmen des NFP 51 «Integration und Ausschluss». Seit 2003 tätig in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Luzern, seit 2006 Dozent für Erziehungswissenschaften an der PHZ Luzern, seit 2012 Leiter des

Studiengang Sekundarstufe 1 an der PHZ Luzern. Arbeitsschwerpunkte: Bildungstheorien, Humboldt-Rezeption, Fragen zur Disziplin-thematik mit Schwerpunkt Schulausschluss, Curriculum LehrerInnen-bildung.

### **Sabine Jenzer**

Studium an der Universität Zürich (Allgemeine Geschichte, Deutsche Linguistik, Deutsche Literaturwissenschaft); Doktorat an der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Zürich (Thema der Dissertation: Heimerziehung weiblicher Jugendlicher, 1870 bis 1940); Weiterbildung in Ausstellungsmanagement und in Museumspädagogik an der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel (Deutschland); seit 2002 als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Co-Leiterin bei verschiedenen historischen Ausstellungen und museumspädagogischen Projekten tätig; seit September 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Forschungsprojekt «Untersuchung der Vorkommnisse in Luzerner Kinder- und Jugendheimen von den 1930er bis zu den 1970er Jahren» im Auftrag des Luzerner Regierungsrates.

### **Stephanie Klein**

Studium Theologie, Soziologie und Pädagogik in Würzburg, Münster und Frankfurt; Pastoralreferentin in der Diözese Fulda, Promotion zur theologischen Biografieforschung bei Prof. Zerfass in Würzburg, Habilitation in Mainz, Wissenschaftliche Assistentin in Frankfurt und Mainz, Gastprofessur an der Humboldt-Universität Berlin, Lehraufträge an verschiedenen Universitäten, seit 2005 Professorin für Pastoraltheologie an der Universität Luzern.

### **Markus Ries**

Studium der Theologie in Luzern, Fribourg und München, 1990 Promotion. Seit 1994 Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern, seit 2010 Prorektor der Universität Luzern. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Kirchengeschichte der deutschsprachigen Länder in der Neuzeit.

**Loretta Seglias**

Studium der Geschichte und der Internationalen Beziehungen in Zürich. Seit 2004 Koordination und Forschungstätigkeit in mehreren Forschungsprojekten zur Fremdplatzierungspraxis in der Schweiz sowie freischaffende Publikations- und Lehrtätigkeit. Doktorandin am Departement Geschichte der Universität Basel. Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Fremdplatzierungspraxis (Verding-, Pflege- und Heimkinderwesen) und Kinderarbeit, Sozialgeschichte der Schweiz, Biografieforschung.

Gewalttätigkeit in der Heimerziehung vor 1960 war bestimmt von Geringschätzung gegenüber fremdplatzierten Kindern, die im Interesse der Gesellschaft diszipliniert werden sollten. In katholischen Einrichtungen spielten dabei eine einseitig religiös fixierte Pädagogik, politisch-weltanschauliche Abgrenzungen, die Lebensbedingungen von Kongregationsschwestern und Geistlichen sowie ungenügende Kontrollen entscheidende Rollen.

Das Buch blickt hinter die Mauern von Erziehungsanstalten im Kanton Luzern während der Jahre 1930 bis 1960. In sieben Teilstudien aus pastoraltheologischer, ethischer, historischer, pädagogischer und kirchengeschichtlicher Sicht bringt es das erfahrene Leid zur Sprache, fragt nach seinen Voraussetzungen und reflektiert das künftige kirchliche Wirken in diesem Bereich.

Mit Beiträgen von Martina Akermann, Valentin Beck, Sylvia Bürkler, Johannes J. Frühbauer, Markus Furrer, Daniel Goldsmith, Werner Hürlimann, Sabine Jenzer, Stephanie Klein, Markus Ries und Loretta Seglias.

Die Herausgeber

Markus Ries, Dr. theol., Jahrgang 1959, ist Professor für Kirchengeschichte an der Universität Luzern.

Valentin Beck, lic. theol., MA Religionslehre, Jahrgang 1984, ist Assistent für Kirchengeschichte an der Universität Luzern.

**T V Z**

**ISBN 978-3-290-20088-6**



9 783290 200886